

**Zeitschrift:** Neujahrsblatt / Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel  
**Herausgeber:** Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel  
**Band:** 197 (2019)

**Artikel:** Für alle! : Die Basler Volksschule seit ihren Anfängen  
**Autor:** Felder, Pierre  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1006768>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

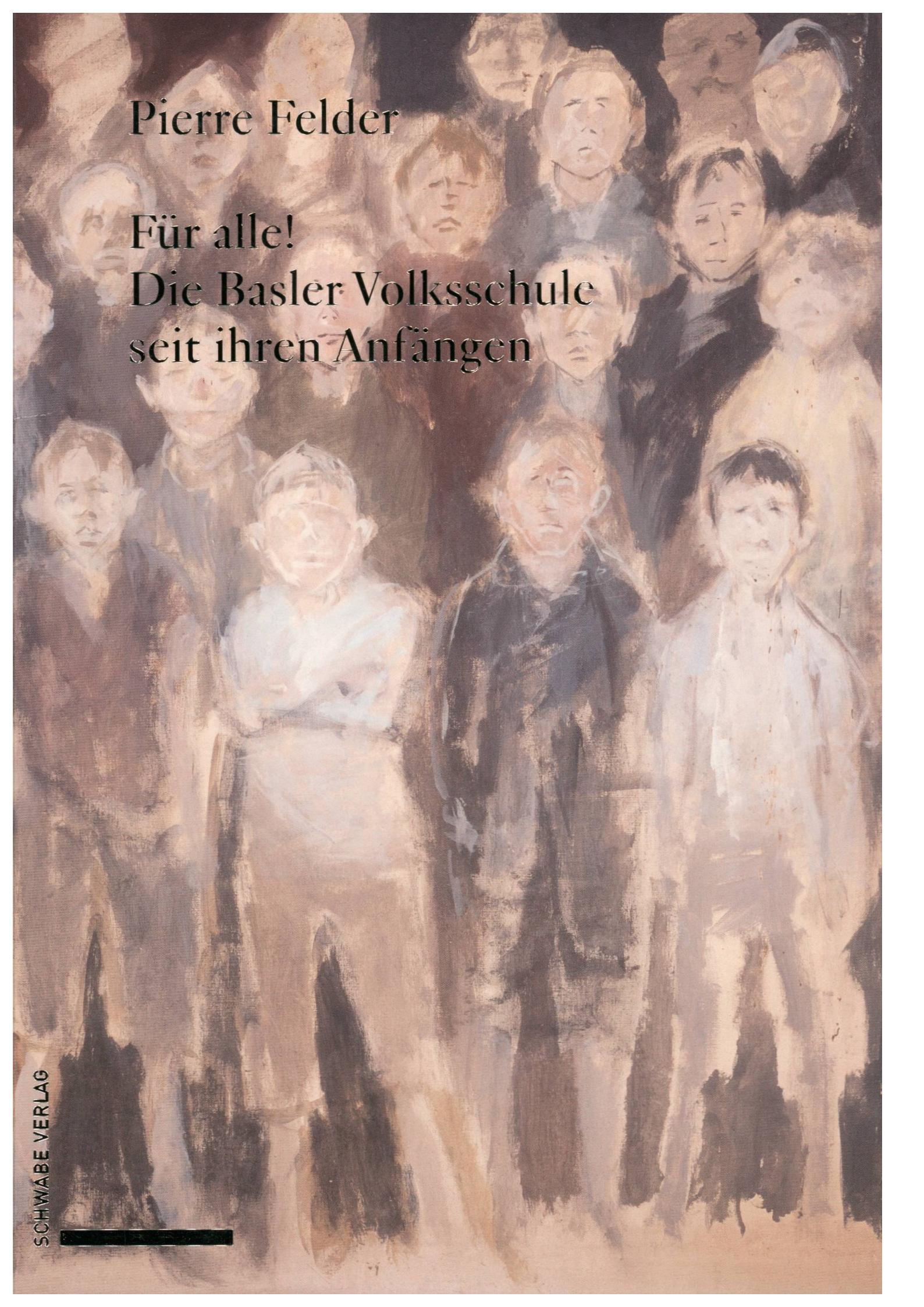
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Pierre Felder

Für alle!

Die Basler Volksschule  
seit ihren Anfängen



Pierre Felder

Für alle! Die Basler Volksschule seit ihren Anfängen

197. Neujahrsblatt für das Jahr 2019  
Herausgegeben von der Gesellschaft für das Gute  
und Gemeinnützige Basel

Schwabe Verlag

# Impressum

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2019 Schwabe Verlag, Schwabe Verlagsgruppe AG,  
Basel, Schweiz

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Das Werk einschliesslich seiner Teile darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in keiner Form reproduziert oder elektronisch verarbeitet, vervielfältigt, zugänglich gemacht oder verbreitet werden.

Bildrecherche: Sara Janner, Basel  
Lektorat/Korrektorat: GGG Neujahrsblattkommission,  
Basel

Umschlaggestaltung: Claudiabasel

Layout: Claudiabasel

Satz: Claudiabasel

Druck: CPI books GmbH, Leck

Printed in Germany

ISBN Printausgabe 978-3-7965-3907-7

[rights@schwabe.ch](mailto:rights@schwabe.ch)

[www.schwabeverlag.ch](http://www.schwabeverlag.ch)

Umschlagbild: Max Kämpf, ‹Schulklassen›  
Ernst und frontal blicken uns die stehenden Knaben und der Lehrer der ‹Schulklassen› entgegen. Ihr Maler, der Basler Max Kämpf (1912–1982), begann seine Künstlerlaufbahn als Flachmaler. Bild aus dem Schulhausarchiv des Thierstein-Schulhauses, Ölgemälde aus den 1960er Jahren, 200×160 cm (mit freundlicher Genehmigung Nachlass Max Kämpf, Marga Gass)



## Zu diesem Buch

Einmal mehr hat das GGG Neujahrsblatt, das heisst die Kommission, die sich der Herausgabe dieser aus der Basler Historiografie nicht mehr wegzudenken den Reihe widmet, die Freude, eine spannende Arbeit publizieren zu dürfen. Pierre Felder hat sich der Basler Volksschule angenommen, eines Themas, das er aus verschiedenen Funktionen und Perspektiven seines Lebens und seiner beruflichen Laufbahn kennt, angefangen mit seiner eigenen Schulzeit und zum Schluss als Leiter der Volksschulen im Erziehungsdepartement. Da er auch langjähriges Mitglied der Neujahrsblattkommission ist, haben wir die Entstehung dieses Werks über die Jahre begleiten dürfen.

Alle wissen viel über die Schule. Für manche bedeutet die Schulzeit die ersten Erinnerungen, die mit der Zeit nicht schwächer, sondern oft noch eindrücklicher präsent sind. Die meisten kommen auch im späteren Leben wieder mit der Schule in Verbindung; als Lehrer, Politikerinnen, Eltern. Jeder und jede hat eine eigene Meinung dazu, was die Schule leisten solle und wo sie sich mehr oder gar nicht einzumischen habe. Argumentiert wird oft damit, dass das immer schon so war, früher besser war, schon lange ganz anders hätte gemacht werden sollen oder angesichts der jetzigen Entwicklungen ganz anders gemacht werden müsse. Ein solches Thema trittsicher zu behandeln, erfordert von den Forschenden grosse Sorgfalt bei der Formulierung wie auch bei der Auswahl der Erzählperspektiven, um die gesteigerten Erwartungen all dieser ‹Spezialisten› zu erfüllen.

Schulgeschichte lässt sich nicht linear chronologisch erzählen, weil die verschiedenen Themen, die dabei zur Sprache kommen (Lehrerstatus, Turnen, Fremdsprachen, Mädchenerziehung etc.), sich nicht parallel entwickelt haben. Der Autor hat sich darum bemüht, durch interne Verweise dort Zusammenhänge herzustellen, wo die Chronologie andere Logiken setzt, und mit Tabellen übersichtlich Entwicklungen und Vergleiche zusammenzufügen, wo ein solcher Überblick das Verständnis erleichtert.

Schulgeschichte lässt sich auch nicht unabhängig von den Entwicklungen des Staatswesens, das die Schulen trägt, erzählen. Wer wie lange zur Schule gehen soll, ob unentgeltlich oder gegen Entgelt, ganz abgesehen von den Lernzielen selbst, ist immer eine höchst politische und auch volkswirtschaftliche Frage gewesen. Felder hat es wunderbar verstanden, mit seiner Schulgeschichte auch eine Stadtgeschichte zu erzählen.

Schulgeschichte umfasst aber auch die tausend Geschichten der Beteiligten selbst; der Kinder, Lehrer, Eltern. Auch diese kommen in Felders Darstellung zu Wort. In durch Kursivschrift ausgezeichneten Kästen finden

wir durch das ganze Buch hindurch Kurzbiografien oder Selbstzeugnisse dieser Akteure, die durch die individuelle Sicht auch die Perspektive der Leser und Leserinnen erweitern.

Die grosszügige Gestaltung, die den Bildern optimale Aussagekraft gewährt, hat eine parallele Schulgeschichte in Bildern ermöglicht, während das Sach- und das Personenregister wie auch die chronologische Übersicht, die dem Text vorangestellt ist, einen ersten Schnellzugang erlauben.

Es ist der Kommission eine grosse Freude, dieses Buch, das eine wichtige Lücke in der Basler Geschichtsschreibung füllt, der Leserschaft übergeben zu dürfen.

Doris Tranter  
Präsidentin der Kommission zum GGG Neujahrsblatt

# Geleitwort

## vom Vorsteher des Erziehungsdepartements

Die vorliegende Geschichte der Volksschule wurde vom Erziehungsdepartement weder geplant noch bestellt; sie ist ein unerwartetes Geschenk, wertvoll, weil Ergebnis sorgfältiger Nachforschungen. Auf die Lektüre war ich darum sehr gespannt. Pierre Felder präsentiert die Entwicklung der Volksschule nicht als Wegstrecken eines mühsamen, aber zielgerichteten Aufstiegs, schon gar nicht als wehmütigen Rückblick auf gute alte Zeiten, vielmehr als Journal einer Berg- und Talfahrt in unüberschaubarem Gelände. Auf mehr als zweihundert Jahren Suche nach der guten Schule wurden Phasen von Konsens in Schulen und Gesellschaft immer wieder durch heftigen Streit unterbrochen.

Nach der Entdeckungsreise im Buch hat die Volksschule für mich historische Tiefe erhalten. Auf ihre Gegenwart fällt dadurch ein Licht, das vieles plastisch hervortreten und verständlicher werden lässt. Als Departementsvorsteher stehe ich gleichsam auf den Schultern von 15 Vorgängern und einer Vorgängerin, die lange Vorgeschichte nicht mitgezählt. Vielleicht sehen auch Sie sich nach der Lektüre als Glied einer langen Kette, sei es als Lehrperson, als (ehemaliges) Schulkind, als Eltern oder in mehreren Rollen. Vieles aus der Vergangenheit kommt Ihnen bekannt vor, etwa das Bemühen um Integration der Heranwachsenden und der Kampf um Bildungschancen für alle, anderes vermutlich äusserst fremd, zum Beispiel die lange Herrschaft der Kirche oder die Strafpraktiken der Schulmeister. Heute ist die Ausstattung der Schule besser als je zuvor, aber der Auftrag, den die Schule zu bewältigen hat, war noch nie so umfassend. Schulgesetz, Pädagogik und Lehrbücher sind wichtig, aber am Schluss zählen vor allem der Unterricht und der gelebte Schulalltag. Damals wie heute geht es um junge Menschen, wie sie uns auf dem Umschlag frontal entgegensehen.

Regierungsrat Conradin Cramer

# Inhaltsverzeichnis

13	Einleitung
17	Die Geschichte der Basler Volksschule im Überblick
23	1. Schulmeister und Pfarrer im Ancien Régime (bis 1798)
23	Gottesfurcht und Gehorsam in den städtischen Gemeindeschulen
30	Obrigkeitliche Schulen und Nebenschulen auf der Landschaft
34	Berechtigte Klagen über die Schule?
39	2. Eine neue Schule im Kopf (1760–1803)
39	Reformideen der Aufklärung
42	Bildungspläne der Helvetischen Republik
51	3. Aufbruch und Verweltlichung, kein Durchbruch zur Volksschule (1803–1874)
51	Schulreformen im restaurierten Basel
52	Vorbildliche Landschulen
54	Matthias Buser, ein Lehrerleben (1788–1848)
56	Schritte zur Verweltlichung und Systematisierung an den städtischen Schulen
60	Ein Gesetz für die Knabenschulen und eine neue Schule
62	Bildung für Mädchen und Töchter
66	Qualifizierte Lehrer und neue Schulbauten
67	Nach der Kantonstrennung: Stagnation im Stadtkanton
71	Ein fortschrittliches Schulgesetz für den Landkanton
72	Niederlassungsfreiheit im Bundesstaat und Bevölkerungswachstum
78	Erzwungene Entkirchlichung der Schulen
85	4. Die Begründung der Volksschule (1874–1888)
85	Die Idee der Volksschule
86	Das Zürcher Vorbild

87	Wilhelm Klein, Kämpfer für eine Volksschule (1825–1887)
88	Vorgeschichte: verspätete Demokratie in Basel
91	Kleins Überlegungen
92	Öffentlicher Streit um die Volksschule
95	Freisinnige Bruchlandung, Abwahl Kleins
96	Speisers Vermittlungsvorschlag
98	Paul Speiser, der Vermittler (1846–1935)
100	Die Debatte im Grossen Rat
104	Das erste umfassende Schulgesetz aus historischer Distanz

---

## 109 5. Immer wieder Streit um Laizismus und Religion (1880–1934)

---

109	Kulturkampf um die Katholische Schule
112	Kein «eidgenössischer» Schulvogt
114	Vom evangelischen Geist durchdrungen
115	Viel Emotionen um Religionsunterricht, Schulgebet und Schulbad

---

## 121 6. Auf- und Ausbau der Volksschule (1880–1929)

---

121	Die Umsetzung des Schulgesetzes von 1880
124	Wider Ansteckung, Krankheit, Verwahrlosung
134	«Besondere» Kinder zwischen Ausschluss und Ausdifferenzierung
136	Bessergestellt, professionell und standesbewusst
141	Schulsynode – Landsgemeinde für Lehrer und Lehrerinnen
144	Von Kinderbewahranstalten zu staatlichen Kindergärten
147	Lehrlingsausbildung wird staatliche Aufgabe
148	Ansturm auf die Primarschule
154	Schulalltag im Bläsi

---

## 161 7. Für eine kindgerechte Pädagogik (ab 1900)

---

162	«Im Interesse des Fortschritts»
164	Weniger kopflastig
170	Vorreiter einer Schriftreform
172	Infrage gestellt: die körperliche Züchtigung
176	Weder Paläste noch Kasernen
178	Kinderrechte und «Kuschelpädagogik»

---

## 185 8. Das Schulgesetz von 1929: Ergänzungen, Klärungen, Korrekturen (1905–1929)

---

185	«... es war auch ein Leidensweg»
-----	----------------------------------

188	Soziale Verwerfungen und eine neue politische Landkarte
190	Fritz Hauser, tatkärfiger Gestalter (1884–1941)
192	Was tun gegen Schulversagen?
194	Kompromiss oder Kapitulation?
196	Mehr Mitsprache und weitere Neuerungen
199	Das zweite Schulgesetz aus historischer Distanz

---

## 203 9. Kriegs- und Krisenzeiten (1914–1945)

---

203	Einschränkungen und Not während des Ersten Weltkriegs
204	Stellenbeschaffung auf dem Buckel der Lehrerinnen
206	Antifaschistischer Widerstand und nationales Selbstbewusstsein
209	Schulbetrieb im Zweiten Weltkrieg

---

## 219 10. Bildungsexpansion und Systempflege in der Nachkriegszeit (1945–1970)

---

219	Wachstum, Wohlstand, Stabilität
220	Neue Schulbauten in der Stadt, Schulgründungen im Baselbiet
222	Eine Posse um die Aufnahmeprüfung
224	Neue Schulangebote
230	Systempflege, aber keine Totalrevision
230	Veränderungen im Unterricht
236	Koedukation – vom Fall der chinesischen Mauer

---

## 243 II. Mittelstufenreform auf der Achterbahn (1970–2003)

---

243	Reformfreude
244	Sprung in ein neues Schulzeitalter
246	«Keine Experimente mit unseren Kindern!»
248	Innere versus äussere Reform
251	Kleinere Schulklassen
252	Ein zwiespältiger Bericht
253	Ein erneuter Versuch
255	«Das jetzige System ist beizubehalten»
256	Das Umfeld
258	Der Grosse Rat übernimmt
261	Ein unerwarteter Ausgang
263	Die Schulreform von 1988 aus historischer Distanz
264	Rückschläge und Konsolidierung
269	Als Reformschule anerkannt
272	Ein ungeliebtes Reformkind
274	Der Anfang vom Ende

279 12. Sprachbarrieren und kulturelle Heterogenität (seit den 1960er-Jahren)

---

- |     |  |
|-----|--|
| 279 | Die italienische Immigration                                   |
| 280 | Rückkehr oder Assimilation                                     |
| 284 | Wachsender Migrationsanteil in einer schrumpfenden Bevölkerung |
| 286 | Sprach- und Integrationsförderung                              |
| 288 | Sprachförderung für Dreijährige                                |
| 290 | Kulturelle Vielfalt und ihre Grenzen                           |
| 296 | Beitrag der Volksschule zur sozialen Kohäsion                  |
- 

301 13. Teilautonome Lern- und Lebensräume (ab 2007)

---

- |     |   |
|-----|---|
| 301 | Leitungen gegen Widerstand aus der Lehrerschaft |
| 302 | Motive der Reform                               |
| 303 | Königreich Rektorat                             |
| 304 | Das Modell im Detail                            |
| 306 | Kontroverse Reaktionen bei den Stakeholdern     |
| 308 | Kommunalisierung der Primarschule               |
| 308 | Ein Röstigraben beim Eglisee                    |
| 309 | Schulversuche ermöglichen                       |
| 312 | Volksschulen mit Betreuungsauftrag              |
| 314 | Die Auseinandersetzung um das richtige Modell   |
- 

319 14. Sonderpädagogik zwischen Aussonderung und Integration (ab 1960)

---

- |     |   |
|-----|---|
| 319 | Worum geht es?                                    |
| 319 | Zwei Systeme für Kinder mit besonderen Ansprüchen |
| 321 | Wachsende Aussonderung                            |
| 323 | Erste Integrationsversuche gegen Widerstand       |
| 324 | Unterwegs zur integrativen Schule                 |
- 

335 15. Anschluss an die gesamtschweizerische Entwicklung – Chance für den Neubeginn (ab 1970)

---

- |     |   |
|-----|---|
| 335 | Der Bund gibt die Richtung vor                              |
| 337 | Die Kantone üben sich in Kooperation                        |
| 340 | Gleich zwei Fusionen in der Lehrerbildung                   |
| 342 | Auf und ab im Bildungsraum                                  |
| 344 | Harmonisierung in Basel, Vehikel für ein ganzes Reformpaket |
| 350 | Ein Vernunftentscheid                                       |
| 353 | Anschluss an das weltweite Netz                             |
-



# Einleitung

Anders als in den meisten Kantonen ist im Basler Schulgesetz erst seit 2008 von der Volksschule die Rede. Woher also die Berechtigung, eine Geschichte der Basler Volksschule vorzulegen und mit dieser im 17. Jahrhundert einzusetzen? Volksschule heisst zunächst ‹Schule für das Volk› und meint die obligatorische Schule, die alle Kinder erfasst, weil alle ein Recht auf Bildung haben. In diesem Sinne ist Volksschule das Gegenstück zur Standesschule für die Söhne aus besseren Familien. Diese beruht auf Vorrechten und begründet Vorrechte. Volksschule heisst aber auch ‹Schule des Volkes› im Sinne einer Trägerschaft und ist an die demokratischen Mitbestimmungsrechte der Bürger und Bürgerinnen gebunden. In Basels Schulgesetz taucht der Begriff Volksschule – mit fünfzigjähriger Verspätung auf den Vorreiter Zürich – zum ersten Mal in Wilhelm Kleins gescheitertem Entwurf von 1877 auf. Seine Volksschule sollte für alle Pflicht und Gewinn sein und auf Mehrheitsentscheiden beruhen, sofern man vom fehlenden Frauenstimmrecht absieht. Faktisch besteht eine Volksschule im dargestellten zweifachen Sinne seit 1880, auch wenn der Begriff in den Schulgesetzen von 1880 und 1929 nicht verwendet wird, weil nicht eindeutig geklärt ist, welche Schulen über die Primarschule hinaus dazugehören. Die zweite Schulstufe ist über mehr als hundert Jahre Konfliktzone.

Die Wurzeln der Basler Volksschule reichen weit hinter das Jahr 1880 zurück bis in die nachreformatorische Zeit, als die Staatskirche obrigkeitliche Schulen für Untertanenkinder in Stadt und Land aufzubauen begann, in denen das Lesen und der Gehorsam gegen Gott und Obrigkeit gelehrt wurden. Weitere Etappen auf dem Weg zur Volksschule bildeten die Ideen der Aufklärung, die allmähliche Verweltlichung des Schulprogramms und der Leitung im 19. Jahrhundert, die 1838 eingeführte Schulpflicht und der Verzicht auf das Schulgeld 1880. Seit mehr als 200 Jahren ist ‹Volksschule› Programm, der Versuch, immer neuen Gruppen den Zugang zu einer Bildung zu eröffnen, die immer umfassender wird: den Arbeiterkindern, den Mädchen, den Migrationskindern und jenen, die mit Behinderungen heranwachsen.

Wer vom Herkommen weiss, versteht auch die eigene Gegenwart besser. Diese Hoffnung gilt auch im Hinblick auf die Volksschule, und zwar gleichermassen für Lehrpersonen, Schulleitungen, Behörden und Politikangehörige sowie interessierte Eltern und Lernende. Theoretisch betrifft das Thema jede und jeden, weil uns kollektive identitätsstiftende Erfahrungen in der Volksschule verbinden. In Sachen Schule können alle

mitreden. Darum wird viel und emotional um die Schule gestritten – im Schulhaus, am Stammtisch und im Rathaus. Gerade in einer Zeit, in der die Schule von einem beispiellosen Wandel ergriffen scheint und den Älteren fremd zu werden droht, könnte der geschichtliche Blick auf Kontinuitäten und Brüche die Orientierung erleichtern. Er hilft uns, Schule von heute als etwas Gewordenes zu verstehen. Generationen von Lehrenden und Lernenden haben dazu beigetragen und der Wandel der Zeiten.

Ein Beispiel gefällig? 2008 hat ein strenggläubiges muslimisches Ehepaar sich geweigert, seine beiden Töchter in den gemischtgeschlechtlichen Schwimmunterricht der vierjährigen Basler Primarschule zu schicken, weil es sich für die Schamerziehung der Mädchen verantwortlich fühlte. Es wurde von den Schulbehörden wegen Missachtung der Schulpflicht gebüßt. Gerichte bis Strassburg billigten die Sanktion. Ein Beleg dafür, dass heute Elternrechte weniger gelten? Symptom für fragwürdigen Multikulturalismus? Oder Ausdruck wachsender Intoleranz gegenüber der muslimischen Minderheit angesichts der islamistischen Bedrohung? Der Blick in die Vergangenheit bringt Überraschendes zutage. Der Konflikt ist nicht neu. Vergleichbares hat sich schon 1931 ereignet, als Vertreter des katholischen Klerus und der katholischen Kirchengemeinde den Besuch von Schulklassen im neuen geschlechtergemischten Familienfreibad Eglisee für unzulässig erklärten. Der Vorfall zeigt, dass die Integration der katholischen Zuwanderer noch in der dritten und vierten Generation nicht abgeschlossen war. Umgekehrt hatte die evangelische Mehrheit in derselben Zeit Mühe mit der konfessionellen Neutralität einer Schule, in der alle in der Bevölkerung vertretenen Religionen und auch die Religionslosen eine Heimat finden sollten. Nach einer emotionalen Volksabstimmung wurde 1934 das Recht der Lehrpersonen, den Unterricht mit einem Gebet zu eröffnen oder abzuschliessen, im Schulgesetz verankert, wo es erst 2008 wieder verschwand. Dieses Schulgebet war eine Kampfansage an den ‹sozialistischen› Erziehungsdirektor und gleichsam ein letztes Wetterleuchten, das an jene ferne Zeit erinnerte, als die Schulmeister Theologen sein mussten und das Beten und das Lesen religiöser Texte den wichtigsten Lernstoff in der Gemeindeschule darstellte. Bis die modernen Fächer an dessen Stelle getreten waren, dauerte es noch bis gegen die Mitte des 19. Jahrhunderts. Und erst 1870 wurden die reformierten Pfarrer als Schulvorsteher durch staatliche Inspektoren ersetzt. In diesem Licht betrachtet, ist der Konflikt von 2008 das jüngste Glied in einer langen Kette.

Die Beispiele zeigen, laufend greifen externe Kräfte in die Schulgeschichte ein, 2008 die muslimische Einwanderung und die Angst vor islamistischen Anschlägen, in den 30er-Jahren das durch die Achsenmächte aufgeheizte politische Klima in ganz Europa. Schon der kurze Streifzug in die Beziehungsgeschichte zwischen Schule und Religion macht erkennbar, in welchem Ausmass die Institution Schule mit der Stadtgeschichte und der allgemeinen Geschichte verwoben ist. Die Trennung der beiden Basel, die Demokratisierung, Industrialisierung und Immigration, diese

und viele andere Ereignisse und Entwicklungen tauchen als wichtige Faktoren in der Schulgeschichte auf. Nur vor diesem Hintergrund wird die Schulgeschichte überhaupt verständlich, erst recht, seit der moderne Staat Schule als zentrale Aufgabe ansieht. Dass die Schule scheinbar immer neue Aufgabenfelder entdeckt, etwa Vorbereitung auf die Erwerbwelt, soziale Integration, die Kenntnis der Lokalsprache, Kinderbetreuung in der Freizeit, ist in Wirklichkeit ein Reflex auf die wachsenden Ansprüche, die die Gesellschaft an sie stellt.

Epochen des Beharrens und der Stagnation wechseln mit Zeiten beschleunigter Entwicklung. Hektische, konfliktgeladene Jahre werden von Phasen des Konsenses und der Stabilität abgelöst. Auf starkes Kinderwachstum folgt ein Zyklus mit schrumpfenden Schülerzahlen. Trotz gleich bleibender Grundkonstellationen: Wer Anfang und Ende dieser Geschichte vergleicht, wird feststellen, wie wenig Schule Wiederkehr des Gleichen ist. Der Weg vom armen Schulmeister, der unter beklagenswerten Verhältnissen Schule geben musste, zu den anerkannten Lehr- und Fachpersonen von heute ist weit. Die Schule hat sich von Grund auf verändert, wenn auch sehr langsam. Mit diesem Buch wird jedoch kein Jubeljahr gefeiert, häufig der Anlass für die Geschichtsschreibung von Schulen. Der Chronist nimmt keinen stillschweigenden Auftrag wahr, die Volksschule von heute als vorläufigen und glücklichen Endpunkt von Etappen zu verstehen, die im Rückblick den Eindruck vermitteln, als wären sie von unsichtbarer Hand gelenkt worden. Manchmal hätte es auch ganz anders kommen können. Ende der 80er-Jahre des letzten Jahrhunderts suchten die Kantone Bern und Basel-Stadt, beide mit vier Jahren Primarschule, ein Schulmodell, das die Kinder nicht schon mit zehn Jahren in verschiedene Bildungswege trennt. Man hatte dieselben Lösungsansätze vor Augen. Aber dann entschied sich Basel-Stadt für eine dreijährige Orientierungsschule und Bern für die sechsjährige Primarschule. Die Nachwirkungen haben uns heute eingeholt. Ob Umwege ihren Sinn haben? Haben die Lehrpersonen an der Basler Reformschule gelernt, besser mit heterogenen Klassen umzugehen?

Als Zeitzeuge und Beteiligter hat der Autor als ehemaliger Lehrer, Lehrerbildner und späterer Leiter Volksschulen Insiderkenntnisse. Das erleichterte den Einstieg, hat aber auch seinen Preis. Er musste sich die Distanz erst zu eigen machen. Für die jüngste Vergangenheit potenziert sich das Problem, weil der gelebte Augenblick letztlich im Dunkeln bleibt. Bei allem Bemühen um Objektivität – Erzählen lebt von der persönlichen Wahl von Schwerpunkten und ihrer Verknüpfung zum Narrativ, dabei führt eigenes Erleben und Denken die Hand des Schreibers. Chronologie ist zwar das wichtigste Ordnungsprinzip, aber manchmal gewinnen Verständlichkeit und Anschaulichkeit, wenn einzelne Themenstränge herauspräpariert und als synchrone Längsschnitte nebeneinander präsentiert werden. Die Menschen damals freilich hatten das volle Programm, kamen nicht in Genuss dieser Komplexitätsreduktion. Die geistig-körperliche Disziplinierung der Zöglinge durch eine ausgeklügelte Schulbank und durch den

von der Schulglocke diktieren gleichförmigen Takt von Lektionen und Pausen einerseits, und die reformpädagogische Gegenbewegung mit den Schulkolonien fern von der städtischen Zivilisation, dem allmählichen Wandel der Kleinkinderschule in den Kindergarten und dem als Befreiung begrüßten Handarbeitsunterricht anderseits, gehören als zwei Seiten des beginnenden 20. Jahrhunderts zusammen. Sie entfalteten ihre Wirkung gleichzeitig.

Keine Frage, die politische und die rechtlich-administrative Seite der Volksschule ist am besten dokumentiert. Akte der Schulgesetzgebung und der organisatorischen Neuordnung sind die Haupt- und Staatsaktionen der Schule. Manchmal geben sie neue Richtungen vor, wenn auch nie auf einer *Tabula rasa*, häufiger nehmen sie jedoch gelebte Praxis und Impulse von unten auf. Es dominiert die evolutionäre Entwicklung, häufig ohne Abbildung in den Rechtstexten. Was sich in der Praxis nicht als anschlussfähig erweist, verpufft oder wird umgedeutet. Das berichten uns auch Lehrpersonen. Was aber geht im Unterricht wirklich vor? Nur selten gelingt der direkte Blick hinter die Schulzimmertüren, die über lange Zeit verschlossen waren. Wie Lehren und Lernen sich im Alltag abgespielt haben, wissen wir oft nicht, noch weniger ist es möglich, in Schülerinnen- und Schülernköpfen zu sehen oder in ihre Herzen. Das Wichtigste lässt sich nur ahnen, denn Lernen muss jede und jeder selbst. Hier finden Pädagoginnen und Historiker ihre Grenzen.

# Die Geschichte der Basler Volksschule im Überblick

17. und 18. Jahrhundert	Basel ist eine von städtischen Ratsherren beherrschte Republik mit reformierter Staatskirche. Der Anteil der Kinder, die in den öffentlichen Schulen das Lesen lernen, nimmt in Stadt und Land langsam, aber stetig zu. Die Schulmeister stehen unter Aufsicht der reformierten Pfarrherren. Wichtigstes Lernziel ist der Gehorsam gegenüber Gott und der Obrigkeit. In der Stadt gehen die Knaben und die benachteiligten Mädchen in getrennte Schulen. Höhere Bildung ist den Knaben aus privilegierten Familien in der Stadt vorbehalten.
1779	Isaak Iselin, Aufklärer und Gründer der Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige, plädiert für eine neunjährige Schulbildung für alle.
1798–1803	Nach der helvetischen Revolution plant die nationale Regierung eine umfassende Volksbildung und ein dreistufiges staatliches Schulwesen. Es bleibt bei den Plänen.
ab 1817	Im neu gegründeten Kanton Basel werden Schulführung und Schulstoff weltlicher. Die Lehrer werden besser auf ihre Aufgabe vorbereitet. In der Stadt werden Jahrgangsklassen und eine Mittelstufe eingeführt. Die ersten Lehrerinnen werden angestellt.
1833	Der Streit um die Gleichberechtigung der Landbevölkerung endet mit der Trennung von Stadt und Land. Der konservative Stadtkanton verliert zeitweise den Anschluss an die Modernisierung der Schule in den liberalen Kantonen.
1838	Basel-Stadt führt eine sechsjährige Schulpflicht ein.
1848	Im neu gegründeten schweizerischen Bundesstaat besteht Niederlassungsfreiheit. Die Stadtbevölkerung beginnt zu wachsen, neue Quartiere entstehen.
1869	Eisenbahn und Industrie prägen nach und nach das Stadtbild. Im ersten Basler Fabrikgesetz wird Kinderarbeit während der Schulpflicht verboten.
1870	Die Schule wächst, neue Schulhäuser werden gebaut. Die Aufsicht geht von den Pfarrern an vollamtliche Vorsteher, die späteren Rektoren, über.

1875	Das Ratsherrenregiment und die Vorrechte der Stadtbürger fallen. Basel-Stadt erhält eine demokratische Verfassung mit Gewaltenteilung und vollamtlichen Regierungsräten. Bildung ist aus politischen und wirtschaftlichen Gründen wichtig geworden; das Erziehungsdepartement wird geschaffen.
ab 1880	Das erste umfassende und moderne Schulgesetz begründet ein Schulsystem mit vierjähriger Primarschule und anschliessender Aufteilung in Realschule und höhere Schulen. Der Schulbesuch wird unentgeltlich. Jedes vierte Schulkind ist katholisch. An der Schule gilt die konfessionelle Neutralität, und die katholische Schule wird 1884 per Volksabstimmung geschlossen. Bis 1914 werden 30 palastähnliche Schulhäuser gebaut.
ab 1886	Viele Kinder sind durch Armut und Krankheit gefährdet. Das Schularzamt, die Schulfürsorge und weitere Schuldienste werden aufgebaut.
1888	Es werden erstmals Spezialklassen für Kinder mit Behinderungen eingerichtet. Migrationsbedingt nimmt die soziale und kulturelle Heterogenität der Schulklassen zu.
1892	Als Partizipationsorgan der Lehrpersonen entsteht die freiwillige Schulsynode.
1895	Aus privaten Kleinkinderanstalten werden staatliche Kindergärten.
ab 1900	Das Jahrhundert des Kindes verlangt eine Pädagogik, die vom Kind ausgeht. Türöffner für reformpädagogische Innovationen in Basel ist die 1924 geschaffene Schulausstellung als Fortbildungszentrale.
1914–18	Wegen Militärdienst der Lehrer, Truppenbelegung in Schulhäusern, Kohlemangels und wegen der Spanischen Grippe fällt der Unterricht oft aus. Von Hunger und Armut bedrohte Kinder erhalten in der Schule Hilfe. In Turnhallen werden Suppenküchen eingerichtet.
1925	Ein Lehrerseminar mit Hochschulcharakter wird gegründet. Vorher wurden Lehrpersonen in Kursen ausgebildet. Viele diplomierte Lehrpersonen kamen aber weiterhin aus anderen Kantonen.
1929	Das zweite, bis heute gültige Schulgesetz bringt den Abteilungsunterricht an der Primarschule und als Ergänzung zu Realschule und Gymnasien die Sekundarschule für Kinder mit Grundansprüchen. Ein Aufschub der Aufteilung in die verschiedenen Schultypen misslingt.

1939–45	Militärische Evakuierung von Schulhäusern, Vertretungen wegen Mobilmachung, Kälteferien wegen Kohlemangels und Verdunkelung beeinträchtigen den Schulbetrieb. Die Schule stellt sich in den Dienst der Geistigen Landesverteidigung.
1960er-Jahre	In der Zeit des Wirtschaftswunders und eines erneuten starken Bevölkerungswachstums werden Begabungsreserven durch neue Schulangebote und den Bau neuer Schulhäuser erschlossen. Der Unterricht wird vielseitiger und die Klassen kleiner. Persönlichkeitsbildung gewinnt an Bedeutung. In diese Zeit fällt auch die Einführung des kantonalen Frauenstimmrechts und der Koedukation.
1960–2008	Über die Invalidenversicherung finanziert der Bund die Schulung von Kindern mit Behinderungen in meist privaten Sonderschulen. Auch wer bis jetzt als ‹bildungsunfähig› galt, wird gefördert. Schülerinnen und Schüler mit Lern- und Sozialproblemen werden in Kleinklassen eingeteilt, die vom Kanton geführt und bezahlt werden. 2004 werden 11 Prozent der Schulkinder in Sonderklassen und Sonderschulen ausgesondert. Schon vor der Jahrtausendwende setzt eine integrative Gegenbewegung ein.
1970er-Jahre	Bauwirtschaft und Industrie holen viele Italiener und Italienerinnen nach Basel. Die Überfremdungsinitiative von James Schwarzenbach scheitert nur knapp. Erstmals stellen sich der Volksschule grosse sprachliche Integrationsaufgaben.
1973	Der Gesamtschulversuch ‹Neue Schule› wird an der Urne verworfen. Die Frühselektion bleibt ein Thema.
1988–2003	Gegen den reformskeptischen Regierungsrat setzt sich eine Kommission des Grossrats mit der Einführung einer leistungsgemischten Orientierungsschule vom 5. bis 7. Schuljahr durch. Unterricht, Beurteilung und Elternbeteiligung entwickeln sich. Die Umsetzung im schulpolitisch aufgeheizten Klima wird nicht von Rückschlägen verschont. An der zweijährigen Weiterbildungsschule als Fortsetzung der Orientierungsschule und Alternative zum Gymnasium besteht Korrekturbedarf.
1990er-Jahre	Schweizer Familien wandern ins Baselbiet ab und Familien aus Spanien, der Türkei und – nach dem Zusammenbruch der kommunistischen Herrschaft – aus den Balkanstaaten ziehen zu. Nach der Jahrtausendwende hat jedes zweite Schulkind eine fremde Erstsprache. Die sprachliche und kulturelle Heterogenität fordert die Schule heraus. Viele Lernende scheitern, das zeigen die PISA-Schulleistungstests. Zu den Integrationsmassnahmen gehört seit 2009 die Einführung einer obligatorischen Deutschförderung für Dreijährige mit mangelnden Sprachkenntnissen.

2004	Das Lehrerseminar wird Teil einer Pädagogischen Hochschule der beiden Basel. Diese fusioniert ein Jahr später im Rahmen der Fachhochschule Nordwestschweiz mit den Lehrerseminaren der Kantone Aargau und Solothurn.
2006	Durch Teilrevision der Bundesverfassung werden Bund und Kantone gemeinsam für Bildung verantwortlich. Die Volksschule bleibt Aufgabe der Kantone. Diese sind aber zur Zusammenarbeit verpflichtet. Mislingt die Harmonisierung, kann der Bund Vorschriften erlassen.
	Der obligatorische Fremdsprachenunterricht setzt mit Französisch im 3. und mit Englisch im 5. Schuljahr ein. Basel-Stadt arbeitet mit den fünf Kantonen an der Grenze zum frankophonen Sprachraum zusammen.
2008	Trotz der Skepsis vieler Lehrpersonen werden an allen Standorten der Volksschule Schulleitungen mit Teilautonomie eingeführt. Im Rahmen der Gesetze und im Dialog mit der neuen Volksschulleitung gestalten die Schulen ihre Entwicklung selbst. Als neue Aufgabe kommt der Aufbau von Tagesstrukturen dazu.
	Die Verantwortung für die Sonderpädagogik geht ganz vom Bund an den Kanton. Neu gilt der Vorrang der integrativen Schulung. 2010 tritt Basel-Stadt dem Sonderpädagogik-Konkordat bei. Lernende mit Einschränkungen werden wenn möglich mit Förderangeboten in Regelklassen geschult, wenn nötig weiterhin in Sonderschulen. Die Integration erweist sich als sehr anspruchsvoll.
2010	Basel-Stadt beteiligt sich am HarmoS-Konkordat der Erziehungsdirektorenkonferenz und übernimmt die neue Schulstruktur mit acht Jahren Primarstufe einschliesslich Kindergarten sowie drei Jahren Sekundarstufe I. Die beiden Basel führen beide eine Sekundarschule mit drei Leistungszügen, hoher Durchlässigkeit und gleichzeitigem Übertritt in Berufsbildung und Mittelschulen. Die vier Kantone der Nordwestschweiz versuchen die Harmonisierung gemeinsam anzugehen.
2013–18	Im Rahmen der Umsetzung der neuen Volksschule müssen viele Lehrpersonen die Schule wechseln. In 60 Schulumbau- und Neubauprojekten werden 800 Millionen Franken investiert.
2015	An der Basler Volksschule tritt der von den Deutschschweizer Kantonen geschaffene, stufenübergreifende Lehrplan 21 in Kraft.

[1] Johann Sixt Ringle zeigt uns das Innere des vollbesetzten Basler Münsters während des obligatorischen reformierten Sonntagsgottesdienstes. In der streng geregelten ständischen Sitz- und Kleiderordnung spiegelt sich das paternalistische Regiment der Ratsherren, die im Häuptergestühl links vorne Platz genommen haben. Ölgemälde von 1650



## I. Schulmeister und Pfarrer im Ancien Régime (bis 1798)

### Gottesfurcht und Gehorsam in den städtischen Gemeindeschulen

Im niedrigen, meist stickigen und überfüllten städtischen Schulzimmer befinden sich über hundert Kinder, weil die untere und die obere Klasse im selben Raum unterrichtet werden. Tische und Bänke sind nicht zum Lehrerpult ausgerichtet, weil die Schüler immer nur kurze Zeit einzeln unterrichtet werden und anschliessend zum unbeaufsichtigten Lernen an ihre Plätze zurückkehren. Der Schulmeister am Stehpültchen lässt gerade einen vor ihm stehenden Anfänger das ABC aufsagen, er «verhört» ihn, wie es damals hiess<sup>1</sup>. Er zeigt auf eine verblasste, fleckige Tafel mit dem Alphabet an der Wand. Sein Stellvertreter, der Provisor, mit zwei lesekundigeren Jungen in der anderen Ecke stehend, liest monoton ein Gebet vor. Die beiden Knaben, die offenbar zusammen nur über ein einziges «Nacht-mahlbüchlein» verfügen, versuchen den Text laut mitzulesen. Im ganzen Raum summt es wie in einem Bienenhaus. Fast alle sagen etwas vor sich her. Die Kinder sitzen eingewängt zwischen den wenigen Tischen auf langen Bänken. Die Kleinen sagen jeder für sich das Alphabet auf, soweit sie darüber verfügen, anhand der Lesefibel. Die Grösseren buchstabieren die Silben eines religiösen Textes, den sie sich durch unzählige Wiederholungen einprägen. Vom Inhalt scheinen sie fast nichts zu verstehen. Ein kleines Grüppchen Fortgeschritten, die schon lesen können und das Schreiben lernen, ist daran, ein paar Verse aus der Bibel abzuschreiben. Wieder andere unterhalten sich mit ihren Nachbarn, streiten sich oder sind mit sich selbst beschäftigt. Einzelne starren unbeteiligt vor sich hin. Wenn es zu laut wird, schafft der Schulmeister Ordnung, notfalls mit der Rute. Eben wird ein verspätet eintretender Schüler von ihm ermahnt.

Das Ancien Régime, die Epoche, in der die fiktive, aber repräsentative Szene spielt, meint das 17. und 18. Jahrhundert, die Zeit also vor der Helvetischen Revolution und dem Zusammenbruch der alten Ordnung 1798. Die ältesten Wurzeln der Volksschule führen noch weiter zurück. In der Reformation von 1529 hatte der von den Zünften beherrschte Basler Rat, der die Geschicke der Stadtrepublik leitete, die Kontrolle über die Kirche übernommen. Diese wurde einerseits zu einer Verwaltungseinheit, prägte anderseits aber den Geist des Ganzen<sup>2</sup>. Bis ins 19. Jahrhundert hinein bestand in Basel eine geschlossene reformierte Welt<sup>3</sup>. Zur Verbreitung der Glaubenslehre hatte die evangelische Kirche ein Interesse an der Lesefä-

higkeit des Volkes. Auch die weltliche Obrigkeit schätzte den Erwerb dieser Fertigkeit, denn, wer liest, kann Befehle empfangen. Dennoch war ihr Verhältnis zur Alphabetisierung zwiespältig, weil Volksbildung ihr Machtmonopol in Frage stellen konnte<sup>4</sup>. Die deutschen Schulen und die Lateinschulen unterstanden nach der Reformation sowohl der geistlichen als auch der staatlichen Aufsicht und bekamen zum ersten Mal einen öffentlichen Auftrag, der ab 1660<sup>5</sup> in einer obrigkeitlichen Schulordnung festgehalten war. In jener von 1759 hiess es: «Durch wohlbestehte Schulen werden der Jugend die Mittel zur Erkenntnis Gottes verschafft und die Kinder darin sowohl zu guten Christen als zu ehrbaren Menschen und getreuen Untertanen erzogen und vorbereitet.»<sup>6</sup> Im Vordergrund des Leseunterrichts stand also die religiöse Erziehung. Anders als in der modernen Schule ging es nicht darum, lesen zu lernen, um sich eigenständig neue Informationen aneignen zu können. Die Auswahl des Lesestoffs war ohnehin äusserst beschränkt und wie alles Gedruckte streng censuriert. Die Lektüre religiöser Schriften war das Ziel, deswegen gaben Pfarrer und Schulmeister dem Lesen von Gedrucktem Vorrang. Viele Familien wünschten sich aber aus praktischen und finanziellen Gründen die Lektüre von Handschriftlichem<sup>7</sup>. Festgelegt war nur das Eintrittsalter. Seit der Reformation war der Schulbesuch eine moralische Pflicht<sup>8</sup>, bezog sich aber nicht auf eine bestimmte Schuldauer, sondern auf den Erwerb der Lesefertigkeit. Deshalb entstanden nach und nach in allen Talschaften der Basler Landschaft öffentliche Schulen, und der Analphabetismus ging zurück.

Werfen wir einen Blick zurück. Im Mittelalter besuchten nur wenige eine Schule. Die Lateinschulen waren vom Klerus in Kirchen und Klöstern gegründet und geführt worden, um den eigenen Nachwuchs zu sichern. Bei den deutschen Schulen handelte es sich vor der Reformation ausschliesslich um von privaten Schulmeistern, häufig fahrenden Gesellen, auf eigene Rechnung geführte Schulen, in denen die Zöglinge lernten, notdürftig zu lesen, etwas zu rechnen und im besten Fall auch ein wenig zu schreiben. Der Analphabetismus war weitverbreitet. Einen Eindruck von diesem Privatunterricht vermittelt das 1516 von Ambrosius Holbein, dem Bruder des bekannteren Hans, gemalte Aushängeschild für einen Schulmeister<sup>9</sup>, das einen Familienbetrieb zeigt. Der Unterricht wird vom Ehepaar in der Wohnstube gehalten. Es findet nur Einzelunterricht statt, trotzdem wird die Rute ganz selbstverständlich als Lernhilfe eingesetzt. Ob kirchlich oder privat, alle Schulen bestanden ohne organische Verbindung und ohne jede Aufsicht nebeneinander<sup>10</sup>.

Die evangelische Stadtrepublik richtete die obrigkeitlichen Elementar- oder Gemeindeschulen in den Pfarrgemeinden ein, an vier Standorten für die Knaben (St. Leonhard im ehemaligen Barfüsserkloster, St. Theodor, St. Peter im ehemaligen Petersstift, Münster) und getrennt davon an je einem Standort dies- und jenseits des Rheins für die Mädchen (St. Martin am Barfüsserplatz, St. Theodor). Auf Mädchenbildung legten Obrigkeit und Familien weniger Wert; die Verhältnisse waren noch beengter als in den

Wer jemandt hic Der gern welt lernen Ditsch schriben und lassen  
vñ dem aller kürzisten grundt Den Jeman erdencken kan Do durch  
ein Jeder der vor nit ein buchstaben kan Der mag kürzlich und bald  
begriffen ein grundt do durch er mag von jm selbs lernen sin schuld  
vñ schribē vnd lassen vnd wer es nit gelernen kan so ungeschickt  
were Den will ich vñ nut vnd vergeben gelert haben und ganz nut  
von jm zu lon nemēn er sig wer er well burger oder hantwercks ge-  
sellen vrouwen und juncfrouwen wer sin bedarf der kum har in der  
wirt driwlich gelert vñ ein zimlichen lon. Aber die nunge knabē  
vnd meitlin noch den kronualsten wie gewonheit ist. 1516.

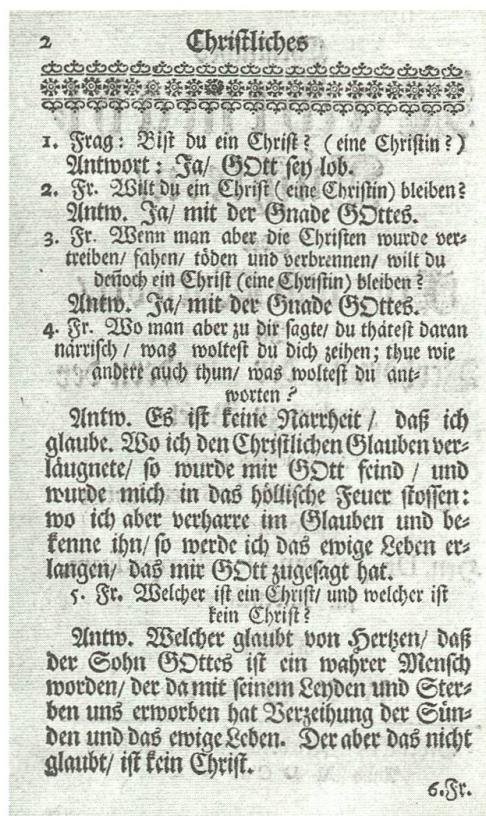
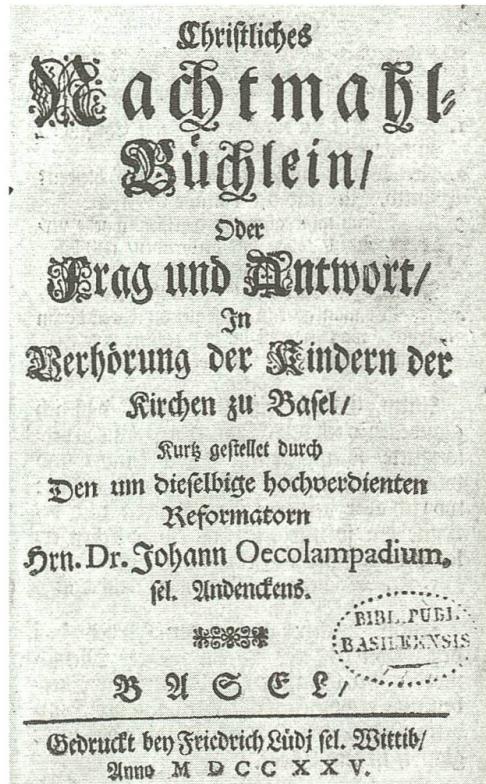


[2] Das Aushängeschild von Ambrosius Holbein wirbt  
für den Lese- und Schreibunterricht eines privaten  
Schulmeisters. Das Bild zeigt Einzelunterricht von  
Kindern und den Gebrauch der Rute. Bemalte Holz-  
tafel von 1516

Knabenschulen. Einige Kinder aus einfachen Verhältnissen gingen gar nicht und viele nur unregelmässig zur Schule, vor allem wenn die Eltern nicht auf ihre Arbeitskraft verzichten konnten oder wollten. Um das Schulgeld zu sparen, meldeten viele die Kinder vom Unterricht ab, sobald diese einigermassen lesen konnten. Eine Gruppe von Kindern besuchte ausschliesslich die von der Kirche angeordnete Sonntagsschule in der Kirche<sup>11</sup>. Weil die öffentliche Schule bei der Vermittlung der elementaren Kulturtechniken und vor allem im Rechnen häufig nicht sehr erfolgreich war, gab es weiterhin private Winkel- oder Rechenschulen, in denen Handwerker das Lesen und vor allem das Rechnen unterrichteten. Sie unterstanden keiner Kontrolle.

Der Unterricht an den öffentlichen Schulen präsentierte sich als tägliche Wiederkehr des Gleichen, war wenig auf die Aufnahmefähigkeit der Kinder ausgerichtet und nicht als wochenübergreifende Abfolge von aufeinander aufbauenden Einheiten konzipiert. Weil das Schulegeben zur Hauptsache aus parallelem Einzelunterricht bestand, stellten der ungeregelte Schulanfang, die unregelmässige Präsenz und die Tatsache, dass nicht alle Kinder über die gleichen Lehrmittel verfügten, den Schulbetrieb nicht in Frage<sup>12</sup>. Gemäss Schulordnung zu Barfüssern von 1621<sup>13</sup> sah der Unterrichtsplan für die «untere Klasse» wöchentlich 14 Stunden «Buchstabieren und Syllabieren» und 3 Stunden Beten vor, die «obere Klasse», in der die Schüler in der Regel zwei Jahre blieben, hatte folgenden Fahrplan: 6 Stunden Lesen, 6 Stunden Schreiben, 3 Stunden Beten, 2 Stunden Katechismus, 1 Stunde Gesang und 2 Stunden Rechnen. Das Rechnen stand am Schluss und wurde häufig weggelassen, weil sich die Lehrer unsicher fühlten und Lehrmittel fehlten<sup>14</sup>. Wenn die obere Klasse den Katechismus hersagte, musste die untere, die ja im selben Zimmer sass, zuhören<sup>15</sup>. Jeden zweiten Sonntag und einmal unter der Woche besuchten die Klassen die Kinderlehre in der Pfarrkirche. Anschliessend wurden sie in der Schule über die Predigt befragt<sup>16</sup>. Für die Zulassung zum heiligen Abendmahl mussten die Schüler und Schülerinnen in der Regel ihre Lesefertigkeit unter Beweis stellen. Das sogenannte «Nachtmahlbüchlein»<sup>17</sup> wurde in der Schule häufig zur religiösen Vorbereitung des Abendmahls (damals Nachtmahl) und der Konfirmation verwendet<sup>18</sup>. Es handelte sich um eine Gebetssammlung und eine dogmatische, abstrakt abgefasste Glaubenslehre in Katechismusform mit Fragen und Antworten, die auf das Aufnahmevermögen der jugendlichen Leserschaft keine Rücksicht nahm, obwohl sie an sie adressiert war. Für die Lehrmittel mussten die Familien aufkommen, deshalb verfügten viele Kinder nicht darüber<sup>19</sup>. Neben dem Namenbüchlein (der Lesefibel), dem erwähnten Nachtmahlbüchlein und einem anderen Katechismus wurden ein Liederbüchlein, das Evangelium und gelegentlich Psalmensammlungen verwendet. An jeder Schule präsentierte sich die Auswahl anders.

Der traditionelle Leseunterricht<sup>20</sup> erfolgte völlig getrennt vom Schreibunterricht anhand weniger, fast durchwegs religiöser Texte, die durch vielfaches Repetieren eingeprägt wurden. Der Lehrer der Basler Münstergemeinde fragte sich 1799, ob die Schüler dem Neuen Testament



[3] Mit Hilfe des ‹Nachtmahlbüchleins› von 1728, das auf den Basler Reformator Johannes Ökolampad zurückgeht, sollen sich die Schulkinder auf die Konfirmation und das Abendmahl (= Nachtmahl) vorbereiten. Die Glaubenslehre wird als Katechismus in Fragen und Antworten gefasst. Zugelassen wird, wer die Antworten auswendig hersagen kann.

[4] Beim ‹Deutschen Namenbüchlein für die Christliche Jugend der Schulen zu Basel› von 1728/1754 handelt es sich um eine Lesefibel. ‹Namen› sind die Bezeichnungen der Buchstaben. Der Ausschnitt aus der Wörterliste mit Silbenunterteilung zeigt, mit welchen Themen sich die Kinder beschäftigen sollen.

noch die nötige Hochachtung entgegenbrächten, wenn sie «daraus bloss lesen lernen sollten – wo sie deswegen oft dabey noch von Lehrern ausgeschmäht – sogar geschlagen werden und daher auch oft gegen dasselbe einen Eckel gewinnen»<sup>21</sup>. Es kam dabei eine völlig mechanische Buchstabenmethode zur Anwendung: Die Kinder eignen sich zuerst die «Namen» der Buchstaben an (daher Namenbüchlein), nicht aber den Lautwert. Im anschliessenden Leseunterricht zerlegen sie die Wörter in Buchstaben und Silben, um sie anschliessend als Ganzes zu lesen. Gelesen wurde in jener Zeit fast durchwegs laut, stilles Lesen war unüblich<sup>22</sup>. Das Lesenlernen nahm wegen der umständlichen Methode, der Schulorganisation und der ungenügenden Lehrmittel zwei bis vier Jahre in Anspruch<sup>23</sup>. Schreiben zu können, hielten viele eher für unnütz, manchmal auch die Behörden. Ausserdem war es aufwendig. Papier, Tinte und Federn waren teuer und rar, und der Lärm in der engen Schulstube war der Konzentration nicht förderlich.

Die Lehrer in der Stadt hatten keine pädagogische Ausbildung, aber einen allgemeinbildenden Abschluss der Philosophischen Fakultät, an der sie Kenntnisse über Grammatik, alte Sprachen, Mathematik, Naturwissenschaften und Philosophie (die *Artes liberales*) erworben hatten. Die meisten hatten zusätzlich ein Theologiestudium absolviert<sup>24</sup>, waren ‹Kandidaten› und hofften – häufig vergeblich – auf eine spätere Einsetzung als Pfarrer. Lehrerinnen gab es keine. Die Schulmeister unterstanden der Aufsicht des zuständigen Gemeindepfarrers, der die Kinder einschrieb, den Unterricht periodisch inspizierte, bei den halbjährlichen Examen der Schüler anwesend war, die Prämien für Wohlverhalten oder für gute Leistungen verteilte sowie das Schulgeld erlassen konnte und bei notorischer Abwesenheit oder Disziplinlosigkeit die Eltern ermahnte. Die Oberaufsicht über das gesamte Schulwesen lag beim Kirchenrat mit drei Theologieprofessoren und den vier Hauptpfarrern und abschliessend beim weltlichen Deputatenkollegium mit Zuständigkeit für Finanzen und Visitationen. In dieser Kollegialbehörde nahmen Kleinräte Einsitz, also Mitglieder des höchsten Ratsgremiums, das die Exekutive bildete. Den Deputaten oblag die oberste Führung über die reformierte Staatskirche, die Geistlichkeit und das kirchliche Schul- und Armenwesen. Neben Geld, einer Barbesoldung und einem Teil der Schulgelder, erhielten die Lehrer als Entschädigung Naturalien, wie Getreide, Wein oder Holz, und festgelegte Gaben an Feiertagen. Dazu hatten sie Anspruch auf eine Dienstwohnung. Je nach Funktion und Pfarrgemeinde erzielten Lehrer sehr unterschiedliche Gesamteinkommen, sie erhielten jedoch auch im besten Fall höchstens die Hälfte dessen, was ein Landpfarrer verdiente (vgl. Tabelle S. 137). Die kärgliche Entschädigung genügte nicht für den Unterhalt einer Familie, sodass sie auf zusätzliche Einkünfte aus Privatunterricht oder aus anderen Nebenämtern, zum Beispiel dem Sigristenamt, angewiesen waren. Trotzdem gab es mangels Alternative genügend Bewerber auf die wenigen Stellen (vgl. Entwicklung Stellensituation S. 257). Unter den gleich Qualifizierten entschied wie bei allen städtischen Ämtern das Los<sup>25</sup>. Damit wollte man die Begünstigung von Familienmitgliedern durch die Wahlbe-



[5] Maximilian Neustück's group portrait presents two sons of the merchant Theodor Hoffmann-Gyssler (1752–1802) while drawing from a model and playing a flute. Their three sisters are deceased. Oil painting from the 1790s.

hörden verhindern. Die Schule und die Gehälter der Lehrer wurden aus dem ehemaligen Kloster- und Kirchengut und durch das Schulgeld, das die Lehrer bei den Eltern eintreiben mussten, finanziert. Weil ihr Einkommen von der Schülerzahl abhing, beschwerten sich die Schulmeister nicht über zu grosse Klassen. Auf das Schulgeld hätte der Basler Reformator Johannes Oekolampad (1482–1531) gerne verzichtet. Immerhin gab es für Unbemittelte dank Stiftungen und Legaten einen Schulgelderlass. Aus ähnlichen Quellen erhielten Kinder aus armen Familien ein als «Schülertuch» bezeichnetes starkes Wolltuch. Diese alte Einrichtung war im Gedenken an das grosse Erdbeben vom Lukastag (18. Oktober) 1356 geschaffen worden (vgl. S. 132).

Die Schulen im Ancien Régime waren Standesschulen: Die Gemeindeschulen für das Volk, die Gelehrtenschule für das gehobene Bürgertum. Die Knaben aus den angesehenen und vermögenden Bürgerfamilien besuchten das Gymnasium<sup>26</sup> auf dem Münsterplatz, das durch Zentralisierung der klösterlichen Lateinschulen 1589 entstanden war. Im Mittelpunkt standen in gewollter Distanz zur Lebens- und Berufswelt der Lateinunterricht und antike Autoren als Menschenbildung<sup>27</sup> und als Vorbereitung auf das Studium an der Universität, an der auf Lateinisch gelehrt wurde. Seit 1692 führte das Gymnasium auch eine deutsche Klasse für begabte Schüler, die sich die mehrjährige Lateinausbildung nicht leisten konnten oder wollten. Als Vorbereitung aufs Gymnasium besuchten die Schüler die Gemeindeschule oder lieber, wenn die Familie es sich leisten konnte, einen privaten Unterricht. Statt das Gymnasium zu besuchen, absolvierten Bürgerkinder häufig auch eine privat organisierte Handels- oder Berufslehre. Für Mädchen gab es keine höhere Schule. Töchter aus dem gehobenen Bürgertum besuchten Privatschulen oder erhielten Privatunterricht von Gouvernanten. Später besuchten sie häufig ein Pensionat im Welschland<sup>28</sup>.

## Obrigkeitliche Schulen und Nebenschulen auf der Landschaft

Auf der Landschaft gab es obrigkeitliche, vom städtischen Deputatenkollegium geführte Schulen in Liestal, Riehen, Muttenz, Buckten, Waldenburg, Sissach und Bubendorf<sup>29</sup>. Bei der Mehrheit der Schulen handelte es sich um schlechter ausgestattete Dorf- oder Nebenschulen in der Verantwortung der Gemeinden. Der Unterricht wurde mehrheitlich in der engen Wohnung des Schulmeisters abgehalten. In Buckten zwängten sich 60 Schüler und Schülerinnen in 10 Bänke, zum Schreiben gab es nur einen Tisch<sup>30</sup>. Das ländliche Bevölkerungswachstum in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts – vor allem in Talschaften mit Heimindustrie – und die dadurch bedingte Zunahme der Schulkinder bewältigten die Gemeinden und Pfarrer durch eine ganze Reihe von eigenen Schulgründungen. Aus finanziellen Erwägungen weigerten sich die städtischen Deputaten, die Zahl der Schulen auf dem

Land zu vergrössern. Die Nebenschulen unterstützten sie nur marginal, und die Schulmeister der Deputatenschulen versuchten Neugründungen häufig zu verhindern, weil sie um ihre Einkünfte aus dem Schulgeld fürchteten<sup>31</sup>. In der Stadt selbst blieben Bevölkerung und Schülerzahl stabil, weil der Rat die Aufnahmen ins Bürgerrecht und damit den Zuzug häufig blockierte.

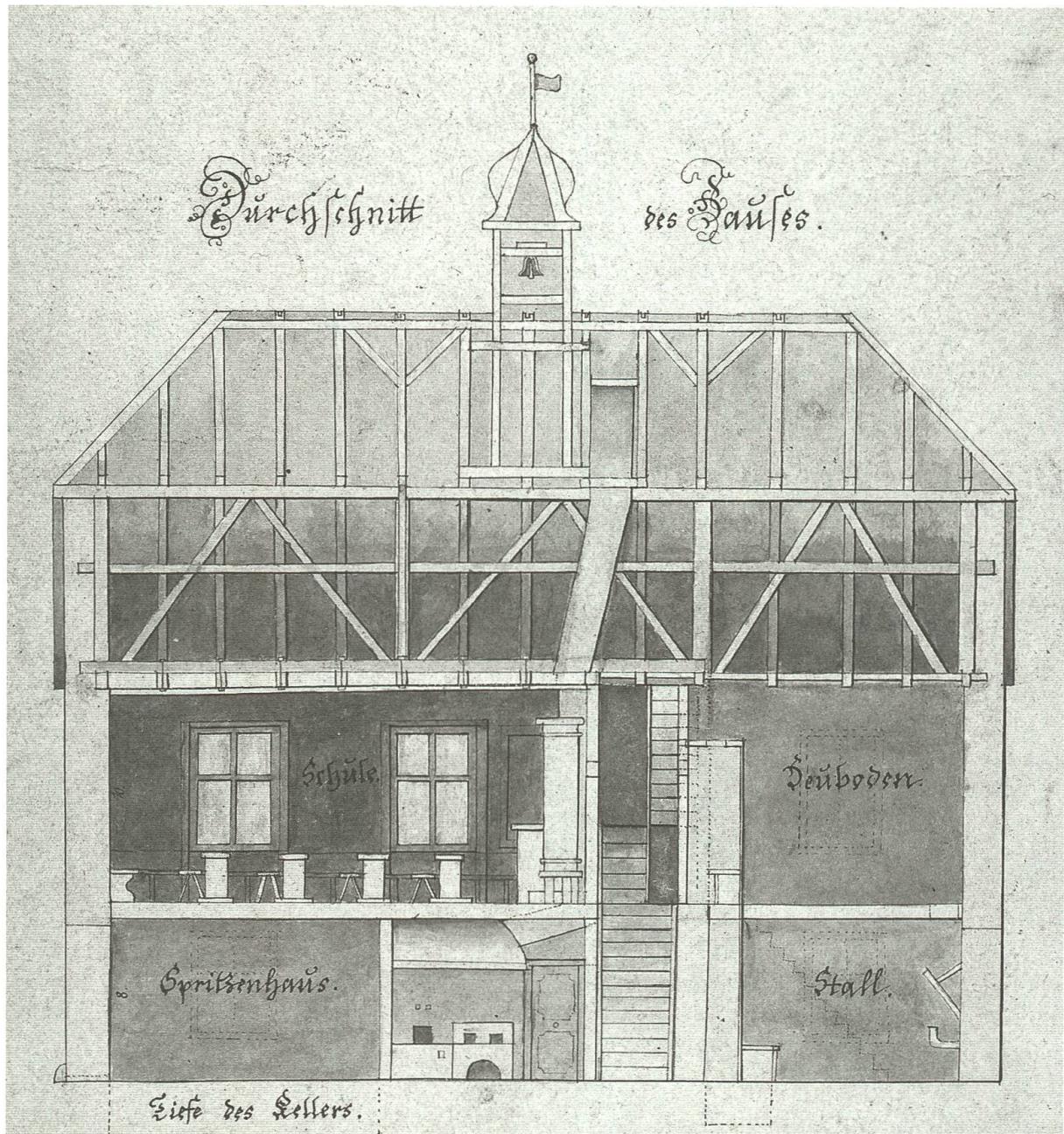
SCHULE IN RIEHEN

*Johann Jakob Schäublin (1822–1901), Sohn eines Gärtners, späterer Gesanglehrer, Waisenvater und Grossrat, schreibt über seine Schulzeit in Riehen: «Der Schulbesuch begann für mich nach damaliger Schulordnung im Frühjahr 1828, um für die tägliche Benützung schon nach sechs Jahren zu Ende zu geben. So ging's denn mit Schieferplatte und einigen Büchern in das jetzt noch bestehende alte Schulhaus, in das man durch einen gepflasterten Gang gelangte. Man trat zuerst in einen Vorraum, von dessen Mitte aus eine Kellertreppe in die Tiefe führte, gedeckt durch eine hölzerne Falltüre, über die sämtliche Kinder, an Zahl sechzig bis siebzig, Knaben und Mädchen, zumeist mit grossem Gepolter passierten, um in der geräumigen Schulstube an ihre Plätze zu kommen, was auch nicht ohne Zank und entsprechenden Lärm abging. Der unter der Zimmerdecke sich hinziehende Querbalken wurde durch eine eichene Säule gestützt, an welcher zwei wichtige Disciplinarmittel hingen, das eine um auf Geist und Gemüt, das andere um auf den Körper, besonders bei den Knaben, einzuwirken. Ersteres bestand in einer Tabelle, auf welche der Pfarrer, der Präsident der Schulkommission und Lokalinspektor war, den Spruch Ebräer 13, 17 in hübscher Frakturschrift geschrieben hatte und der vom Geborsam der Schüler und vom Seufzen des Lehrers handelt; das zweite war, auch an einem Nagel hängend, der sogenannte ‹Fahrewedel› oder ‹Munizebe›, der durch öftere Anwendung ziemlich zerfetzt war und, zum Schrecken der Buben, zeitweise erneuert werden musste, was um so leichter war, weil der benachbarte Ochsenwirt und Metzger stets reichen Vorrat zur Verfügung hatte. Das Schulmobilier war so einfach als möglich. An den Wänden hingen mehrere Wandtafeln nebst einer grossen Zahl von Lesetabellen. Statt eines Pultes stand am Ende des Hauptganges ein kleiner Tisch, auf dem die Absenzenliste lag, und für die Erwärmung des Lokals stand in einer Ecke ein grosser grüner Ofen, der mit dem benachbarten Fenster eine freundliche Nische bildete, in die man sich, zumal zur Winterszeit, nicht ungern zur Strafe hinweisen liess. [...]. Der damalige Schulmeister, an den ich mit Achtung und Dank zurückdenke, war Job. Ulr. Jundt von Bottmingen. Jundt, ein grossgewachsener Mann, stand bei meinem Eintritt schon in vorgerückten Jahren; auf seinem weissgesprengelten Haar trug er eine schwarze Zipfelkappe mit kleiner Quaste. Er hatte seine sehr zahlreiche Simultanschülerschar in drei Doppelklassen eingeteilt, so dass immer die eine Hälfte einer Klasse mündlichen Unterricht des Lehrers erhielt, die andere Hälfte und die übrigen Abteilungen still beschäftigt wurden durch Schönschreiben, Abschreiben und Rechnen.»*

J.J. Schäublin, Meine Jugendzeit, aus: Erinnerungen aus meinem Leben, Fritz Schäublin (Hg.), 1902, in: z'Rieche, Jahrbuch 1976, S. 7–17

In den Dörfern besuchten Knaben und Mädchen in der Regel dieselben Klassen, wobei der Schulbesuch ganz allgemein schlechter war als in der Stadt, nicht zuletzt, weil Kinder bei der Heimarbeit, bei häuslichen Pflichten oder vor allem im Sommer bei landwirtschaftlichen Arbeiten eingespannt waren. In Liestal, heisst es in einem Visitationsbericht, kommen die Kinder sommers nur wenn es regnet in die Schule<sup>32</sup>. In Münchenstein verhinderte das Fehlen einer Schlaguhr im Dorf die Einhaltung der Schulzeiten. Absenzenverzeichnisse gab es keine<sup>33</sup>. Um 1800 betrug die durchschnittliche Schulbesuchsquote 63 Prozent<sup>34</sup>. Vor allem in grossen Gemeinden mit überfüllten Klassen blieben die Kinder der Schule fern. Nicht zuletzt, weil es auf dem Lande keine Provisoren oder Hilfslehrer gab, die den Schulmeister in grossen Klassen entlasten konnten. Besser gestellte Familien werden vermutlich die teureren Dienste von privaten Nacht- oder Nebenschulen in Anspruch genommen haben. Dasselbe taten die Fabrikkinder der Indien-nedruckereien in Kleinhüningen<sup>35</sup>. Nachtschulen wurden ergänzend auch von Schülerinnen und Schülern aus öffentlichen Schulen besucht, etwa für das Fach Rechnen, das an öffentlichen Schulen oft nicht unterrichtet wurde, oder gelegentlich auch für Französisch. Die Dorflehrer waren meist einheimische Handwerker, etwa Posamenter (Bandweber), Landarbeiter, Bäcker oder Strumpfwirker<sup>36</sup>, die ihrem Gewerbe häufig weiterhin nachgingen. Aufgrund ihrer Lese- und Schreibfertigkeit, ihrer Kenntnis des Katechismus und ihres untadeligen Lebenswandels wurden sie vom Pfarrer ausgewählt, weitergebildet und beaufsichtigt. Der Beruf vererbte sich häufig vom Vater auf den Sohn<sup>37</sup>. Auch im Doppelamt Lehrer/Sigrist verdienten Dorforschulmeister weniger als Taglöhner und lebten oft in elenden Verhältnissen, deswegen gab es häufige Wechsel<sup>38</sup>. An den Deputatenschulen waren nur Stadtbürger als Lehrer wählbar, die meisten von ihnen studierte Theologen. Sie waren wegen ihrer Privilegierung in den Dörfern häufig unbeliebt<sup>39</sup>. Ihre Wahl erfolgte auf Vorschlag der Pfarrer durch die Deputaten, unter den besten drei durch Losentscheid<sup>40</sup>. Die Kandidaten waren sorgfältig im Hinblick auf ihren Lebenswandel, ihre berufliche Eignung und ihre Rechtgläubigkeit zu prüfen<sup>41</sup>. Sie verdienten ein Mehrfaches der Dorforschulmeister, aber nur etwa so viel wie die am schlechtesten entlohnten Lehrer in der Stadt (vgl. S. 137).

Mit einer ‹Anleitung für die Landschulmeister› wandte sich der Münsterpfarrer und Kirchenvorsteher Antistes Emanuel Merian<sup>42</sup> (1732–1818) 1779 gewissermassen als oberster Vorgesetzter und explizit als «Lehrer» an alle Schulmeister der Landschaft und beklagte den «überhandnehmenden Verfall des Schulwesens»<sup>43</sup>. Die Schule müsse sich wieder auf das wichtigste Lehrziel ausrichten, auf die Vermittlung «guter Sitten und wahrer Gottesfurcht». Im Vordergrund der Anleitung stand also die Aufklärung über die richtige Haltung, nicht etwa die Darlegung der «Lehrkunst». Die Schulmeister sollten einen exemplarischen Lebenswandel führen, selbst «lehrbegierig» bleiben, sich von «wahrer Liebe zu den Kindern» leiten lassen, mit Klugheit züchtigen, den Lernstoff erklären, statt nur «daher-



[6] Das Schulhaus von Lupsingen dient zugleich als Armenhaus und Feuerwehrmagazin. Neben der Schulstube wohnte der Lehrer. Seine Scheune und sein Viehstall standen daneben. Durchschnitt von 1822

plappern lassen», Ordnung und Sauberkeit hochhalten und nicht zuletzt einen «Präsenzrodel» führen. Die Ermahnungen lassen Rückschlüsse auf häufige Mängel der Schule zu. Diese hingen allerdings mit den beklagenswerten Rahmenbedingungen zusammen, unter denen die Lehrer zu leiden hatten, vorab mit der fehlenden Ausbildung, der miserablen Entlohnung, den überfüllten Klassen, dem Mangel an adäquaten Lehrmitteln.

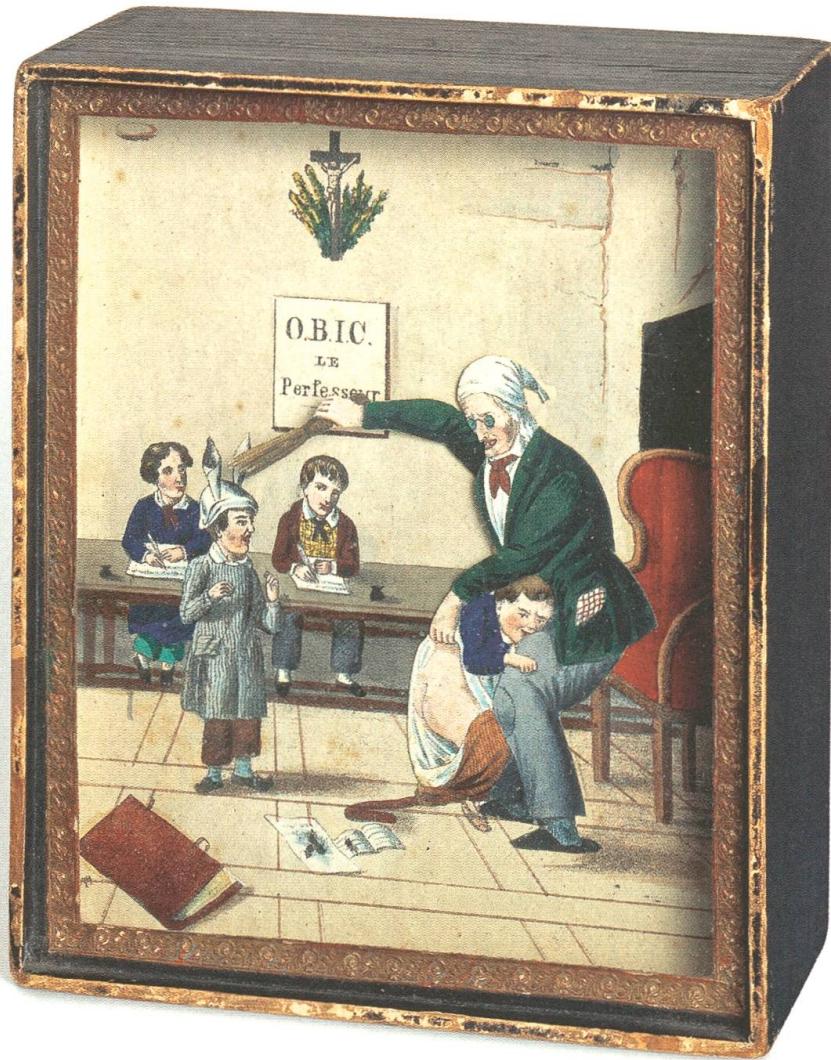
#### ÖFFENTLICHE SCHULEN IM ANCien RÉGIME

<i>Städtische Schulbehörden</i>	weltliches Deputatenkollegium Kirchenrat			
<i>Schulaufseher</i>	Gemeindepfarrer			
<i>Elementarschulen</i>	<i>Stadt</i>	<i>Land</i>		
	4 Gemeindeschulen für Knaben	2 Gemeindeschulen für Mädchen	7 Deputatenschulen Knaben, Mädchen	Dorfschulen Knaben, Mädchen
<i>Schulmeister</i>	Kandidat (Theologe), Provisor (Vertreter)	Kandidat, Provisor	Stadtbürger, meist Kandidat	Handwerker vom Land
<i>Höhere Schule mit Latein</i>	Gymnasium Knaben aus angesehenen Bürgerfamilien			

## Berechtigte Klagen über die Schule?

Klagen über die schlechten Schulen waren in Stadt und Land häufig. Sie betrafen den unregelmässigen Schulbesuch sowie die Gleichgültigkeit der Eltern, die ungenügende Qualifikation der Lehrer und den Mangel an Achtung, der ihnen vor allem vonseiten der Schüler entgegengebracht wurde. Gerügt wurde auch der Unterricht selbst, weil er sich im geistlosen Memorieren erschöpfe oder weil die Schüler «auf barbarische und henkerische Weise» traktiert würden<sup>44</sup>. Schliesslich wurden der Mangel an geeigneten Lehrmitteln und die beengten Raumverhältnisse kritisiert. 1799 klagt der Lehrer der Knabenschule bei St. Theodor, der Unterricht finde im Hause des Schulmeisters statt, «Ist aber, wie das Haus, wegen schlechter Fenster und Thüre nicht zu erwärmen, und nach der Äusserung von Aeltern, die ihre Kinder in die Schule brachten, eher einer Gefangenschaft, als einer Schulstube ähnlich». Rektoren des Gymnasiums forderten vergeblich die Einrichtung einer Lehrerausbildung<sup>45</sup>. Von Zeit zu Zeit setzten die Räte Schulkommissionen ein, die Abhilfe schaffen sollten. Die Ergebnisse waren selten von grosser Wirkung, einschneidende Vorschläge wurden meist verwässert oder scheiterten am Widerstand im Grossen Rat, an den Kosten oder am Widerstreben der Lehrer.

Quellenkritisch ist freilich festzuhalten, dass dieses Bild der Schule im Ancien Régime weitgehend von den idealistischen Erwartungen der Aufklärer geprägt ist. Nach 1830 galt es ferner, die Leistungen der neuen Schule



[7] Hinter Glas ist eine Schulszene zu sehen. Zwei Schüler kommen der Aufforderung zum Gehorsam nach (O.B.I.C., Obéissez, Gehorcht dem Lehrer!), zwei andere werden vermutlich wegen der Tintenflecken in ihren auf dem Boden liegenden Schulheften bestraft. Der eine muss eine Papiermütze mit Eselsohren tragen, der andere muss sich mit entblößtem Hinterteil den Rutenschlägen des Lehrers ausliefern. Im ‹mechanischen Kästchen› wird der rechte Arm des Lehrers durch Sand, der aus einem Trichter rieselt, in Bewegung gesetzt. Durch zweimaliges Umkehren des Kästchens kann die Züchtigung beliebig wiederholt werden. Thüringen, Mitte des 19. Jahrhunderts

im Kontrast zur alten herauszustreichen. Die Forschung geht heute<sup>46</sup> davon aus, dass sich der Schulerfolg im Gebiet der Eidgenossenschaft im Verlauf des 18. Jahrhunderts deutlich verbesserte. Im europäischen Vergleich war die Alphabetisierung weit vorangeschritten, und anders als zu Beginn des Jahrhunderts konnte um 1800 die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung lesen. Nach umfassendem Quellenstudium kommt Marcel Rothen 2012<sup>47</sup> zum Schluss, dass damals auch die Landschulen in der Stadtrepublik Basel vergleichsweise gut dastanden, besser als eine ältere Forschung annahm. Am Prüfungstag waren gegen 90 Prozent der Schulpflichtigen anwesend, und nahezu alle erreichten am Ende ihrer Schulzeit die Lesefähigkeit. Das lässt auf einen Gesinnungswandel der Eltern schliessen. Entgegen der landläufigen Vorstellung fielen die Mädchen diesbezüglich keineswegs zurück. Anders beim Schreiben: 80 Prozent der Jungen und 50 Prozent der Mädchen waren schreibkundig. Eine Basler Landschulumfrage von 1798 zeigt ein Jahr vor der nationalen Stapfer-Enquête, über die im nächsten Kapitel berichtet wird, dass in einer knappen Mehrheit der Schulen gerechnet wurde<sup>48</sup>. Von den Ortsgemeinden verfügten 78 Prozent über eine Schule. In jeder zweiten Schule wurde täglich mehr als die obligatorischen vier Stunden unterrichtet. Die Lehrer der Dorfschulen gehörten nicht durchwegs der untersten Schicht an, ein Teil verfügte über Eigenbesitz. Mit ihrem Wirken waren die Pfarrer in der Mehrheit zufrieden. Eine Analyse der als einzige zeitgenössische Quelle erhaltenen Zensurenabellen der Waisenhausschule macht klar, dass die Stadt gegenüber der Landschaft nicht zurückfiel.<sup>49</sup>

- 1 Hess 1896, S. 140  
 2 Vischer, S. 12  
 3 Vischer, S. 18  
 4 Criblez 2017, S. 38  
 5 Hess 1896, S. 173  
 6 Kirchen- und Schulordnung für die Landschaft vom 5.3.1759: StABS STA Bf 1A 11-21  
 7 Hess 1896, S. 187  
 8 Vischer, S. 15  
 9 Kunstmuseum Basel: <http://sammlungonline.kunstmuseumbasel.ch/eMuseumPlus> / abgefragt 13.6.2016  
 10 Vischer, S. 21  
 11 Janner, S. 233  
 12 Messerli, Alfred, S. 260  
 13 Ordnung der Deutsche Schul zu Barfussern in Basel, 1621: StABS STA Bf 1A 3-53  
 14 U. a. Fechter, S. 56 (Stadt); Hess 1896, S. 224 (Landschaft); Cam, S. 65ff  
 15 Fechter, S. 55  
 16 Fechter, S. 58  
 17 Unterricht-, Gebätt- und Nachtmahlbüchlein, Basel 1752  
 18 Schweizerisches Idiotikon digital, Bd. 4, Sp. 989  
 19 Cam, S. 64; Stapfer-Enquête; Hess 1896  
 20 Bloch, Alexandra in: Criblez 1999, S. 147; Messerli, Alfred, S. 250ff  
 21 Stapfer-Enquête: Edition der helvetischen Schulumfrage von 1799, H. R. Schmidt / Alfred Messerli / F. Osterwalder / D. Tröhler (Hg.), Bern 2015, Nr. 2334 Basel  
 22 Cam, S. 67; Messerli, Alfred, S. 250ff  
 23 Messerli, Alfred, S. 239  
 24 Stapfer-Enquête; Burckhardt, S. 147  
 25 Zingg 1899, S. 18  
 26 Vgl. Burckhardt-Biedermann  
 27 Jenzer, S. 21–23  
 28 Vgl. Lendorff  
 29 Hess 1896, S. 154  
 30 Zingg 1898, S. 16f  
 31 Hess 1896, S. 234  
 32 Hess 1896, S. 184  
 33 Hess 1896, S. 185  
 34 Cam, S. 57  
 35 Zingg 1898, S. 99  
 36 Zingg, 1898, Liste Berufe im Anhang  
 37 Cam, S. 43ff  
 38 Hess 1896, S. 253  
 39 Hess 1896, S. 234  
 40 Zingg 1898, S. 32  
 41 Schulordnung von 1759; Hess 1896, S. 222  
 42 HLS: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D10753.php> / abgefragt 13.6.2016  
 43 Merian, S. 5  
 44 Fechter, S. 33  
 45 1692 Peter Werenfels, 1718 Johannes Bernoulli  
 46 Messerli, Alfred; Schmidt  
 47 Vgl. Rothen
- 48 Rothen, Marcel / Ruloff, Michael, Die vergessenen Schulumfragen der Helvetischen Republik, in: Tröhler 2014, S. 33–54  
 49 Meier, Esther / Baumgartner, Tim / Müller, Ronald, Bürgerliche Waisenhausschule Basel, Bern 2012, in: Studien zur Stapfer-Enquête: [http://www.stapferenquete.ch/sites/default/files/publikationen/MeierE\\_BaumgartnerT\\_MuellerR\\_Waisenhausschule\\_Basel.pdf](http://www.stapferenquete.ch/sites/default/files/publikationen/MeierE_BaumgartnerT_MuellerR_Waisenhausschule_Basel.pdf) / abgefragt 24.8.2017
- [8] Der Basler Landvogt Hagenbach wird von einem Bauern am 17. Januar 1798 in einer Hütte aus der brennenden Farnsburg getragen und mit ihm ein Hahn, eventuell eine Anspielung auf die Abgabe von Fasnachtshühnern. Der Basler Rat hatte noch unmittelbar vor der Revolution gehofft, die unzufriedenen Untertanen mit der Aufhebung dieser Feudalabgabe beschwichtigen zu können. Neben dem in Brand gesetzten Schloss ein Freiheitsbaum mit militarisiertem Schweizerhut und den Basler Revolutionsfarben Rot-Weiss-Schwarz. Karikatur von 1798



## 2. Eine neue Schule im Kopf (1760–1803)

### Reformideen der Aufklärung

Den Menschen durch das Denken und Wissen zu befreien, war Bestreben und Hoffnung der aufgeklärten Geister im Europa des 18. Jahrhunderts. Bildung und Schule gewannen für sie eine hohe Bedeutung. Das galt auch für den Basler Isaak Iselin (1728–1782), der als Vertreter einer christlich-humanistischen Aufklärung in der Schweiz und im ganzen deutschen Sprachraum hohes Ansehen genoss. Mit seinem Werk «Über die Geschichte der Menschheit» von 1764 gehörte er zu den Begründern der Geschichtsphilosophie. Er beteiligte sich an vielen Publikationen, gab Zeitschriften heraus und stand im Briefwechsel mit grossen Denkern. In der Eidgenossenschaft profilierte er sich als Förderer Johann Heinrich Pestalozzis und als Mitbegründer der «Helvetischen Gesellschaft» (1761), in der eine kritische geistige Elite über Reformansätze in der alten Eidgenossenschaft nachdachte. Als Angehöriger einer herrschenden Familie stand ihm der Zugang zu den öffentlichen Ämtern in Basel offen, und er übte über viele Jahre das Amt des Ratsschreibers aus. Höhere Ämter blieben ihm wegen mehrfachem Pech im Losverfahren versagt. Langzeitwirkung sicherte er sich als Gründer der Basler «Gesellschaft für die Beförderung des Guten und Gemeinnützigen» 1777, der GGG.<sup>50</sup>

Zweimal berief ihn der Grosse Rat in eine Schulkommission, die den Auftrag hatte, Vorschläge zur Reform des Basler Bildungswesens vorzulegen. Von den umfassenden Plänen, die er 1760 (unveröffentlicht) und 1799 in einem schriftlichen Bericht darlegte, wurde nur sehr wenig verwirklicht, was ihn trotz seiner optimistischen Haltung sehr enttäuschte. Spuren hinterliessen sie vor allem am Gymnasium und in der Einleitung zur neuen Schulordnung. Die Ziele des Unterrichts lägen, heisst es da, in der Vermittlung «nützlicher und vortrefflicher Wissenschaften» und von «christlichen und bürgerlichen Tugenden», die zur «Glückseligkeit» der Nachkommen führen sollten<sup>51</sup>. Auf seine Anregungen ging jedoch auch die Gründung zweier Schulen zurück, einer obrigkeitlichen Zeichenschule (1763), die einen ersten Versuch im Bereich der Berufsbildung darstellte<sup>52</sup>, und der Fabrik- oder Armenschule an Standorten der Elementarschule (1769), ein Versuch, auch Kindern, die in einer Fabrik arbeiten mussten, ansatzweise eine Elementarbildung zu ermöglichen. Der Unterricht war unentgeltlich und fand sommers vor Beginn der Fabrikarbeit von sechs bis sieben Uhr statt, das übrige Jahr in der Mittagspause von elf bis zwölf Uhr<sup>53</sup>.

Mädchen und Knaben wurden in denselben Klassen unterrichtet, die Mädchen überwogen, weil die Eltern für sie ungern Schulgeld bezahlten.

Weil er für das befürchtete magere Reformergebnis nicht geradestehen wollte, veröffentlichte Iselin seine Vorschläge für die Schulkommission von 1779 gleichen Jahrs im «Versuch eines Bürgers über die Verbesserung der öffentlichen Erziehung einer republikanischen Handelsstadt»<sup>54</sup>. Eingangs ermahnte er die Schulkommission, dass «Erziehung und Unterricht die wichtigsten Angelegenheiten der Menschheit»<sup>55</sup> darstellten, weil sie einen unersetzblichen Beitrag zur «Glückseligkeit» des Individuums leisteten. Dabei falle dem Staat die wichtige Rolle zu, die Eltern zu ergänzen, vor allem wenn sie ihre Pflicht vernachlässigten. Iselin sah eine neunjährige Schulbildung für alle vor mit drei Jahren Elementarunterricht in der «Pfarrschule» und sechs Jahren Fachunterricht in der «Stadtschule», die 1. Klasse während drei Jahren mit einem Schwerpunkt bei den Realien (vor allem Naturgeschichte, Künste, Geografie, Geschichte, aber auch Wirtschaft), die 2. Klasse während drei Jahren mit wählbarem Latein- und Griechischunterricht. Die Verwirklichung der Stadtschule hätte eine völlige Neuausrichtung des Gymnasiums gefordert, in dessen Mittelpunkt bisher ganz der Lateinunterricht als persönlichkeitsprägende Tradition stand. Demgegenüber plädierte Iselin für eine Bildung, die sich am Nutzen orientierte, den sie für den künftigen Bürger und Berufsmann haben sollte. In dieser Hinsicht nahm er einen zentralen Gedanken der künftigen Volksschule vorweg. Ganz seiner Zeit verhaftet blieb er aber mit der Vorstellung, dass zwar alle die gleiche Schule besuchen sollten, aber jeder «aufgrund seines Standes» einen «vorbestimmten Platz auszufüllen» habe. In gleichem Sinne gegeben waren für ihn auch die Geschlechterrollen<sup>56</sup>; das hinderte ihn aber nicht, sich für die Mädchenbildung stark zu machen.

Sein Kind, die GGG, unternahm noch im Gründungsjahr einen vergeblichen Versuch, eine Töchterschule nach dem Zürcher Vorbild ins Leben zu rufen. Doch die vornehmen Familien wollten keine «Vermischung der Stände», und der Mittelstand erwartete vor allem Handarbeiten, und keine wissenschaftlichen Fächer<sup>57</sup>. Stattdessen kam es 1779 zur Schaffung einer kostenlosen Nähschule für zwölf «arme Mägdelein» ab neun Jahren, die nach einer «Anweisung» von Isaak Iselin auf eine Existenz als «nützliche Dienstboten» und «rechtschaffene» Hausmütter von Handwerkerfamilien vorbereitet werden sollten. Neben der Unterweisung durch eine Weissnäherin standen wöchentlich vier Stunden Lesen, Schreiben und Rechnen auf dem Stundenplan, und auch für den Unterricht in christlicher Moral war gesorgt. Die Schule wurde erst 1842 aufgelöst, als das Schulangebot für Mädchen sich deutlich verbessert hatte und Fabrikarbeit das Dienstbotendasein in den Hintergrund drängte<sup>58</sup>. An der Idee einer Töchterschule als Verbindung zwischen praktischem und theoretischem Unterricht hielt die GGG fest: 1781 und 1787 folgten zwei weitere Anläufe. Sie scheiterten noch in der Erprobungsphase, weil die Schule sich hauptsächlich aus Elternbeiträgen finanzieren musste und die Nachfrage zu



[9] Besonders tugendhafte und fleissige Schüler wurden in Basel mit Silbermünzen belohnt, so sah es schon 1589 die Schulordnung des Gymnasiums vor. Die älteste erhaltene Basler Prämie ist vorne links abgebildet und stammt von 1596. Die ‹Schulgeldlein› sind mit einem Baselstab, dem Münster oder einer Minerva verziert. Nach 1814 erhielten die Prämierten Münzen, die ausserhalb von Basel geprägt worden waren.

schwach war. 25 Jahre später glückte die Schulgründung. Dank der Unterstützung durch Peter Ochs, den Präsidenten des Deputatenamtes, wurde die Schule 1814, ein Jahr nach der Gründung, zur obrigkeitlichen Schule. Zum Schulgeld (vgl. S. 64), das sehr viel höher war als am Gymnasium, kam jetzt noch der Staatsbeitrag und sicherte das Überleben.

Der Unterricht in den Schulen sollte nach Iselins Vorstellung kindgemäß und altersgerecht sein, anschaulich und mit spielerischen Formen – Forderungen, die uns heute selbstverständlich scheinen, die aber damals neu waren und erst nach und nach erfüllt wurden. Seine grösste Wirkung entfalteten Iselins Schulvorschläge erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Als Peter Ochs das Schulgesetz von 1817 ausarbeitete, lag Iselins *«Versuch»* auf seinem Schreibtisch (vgl. S. 51f).

## Bildungspläne der Helvetischen Republik

Nachdem die alte Eidgenossenschaft unter dem Druck der erfolgreichen französischen Revolutionsarmeen einerseits und der Freiheitsbewegungen in den eigenen Untertanengebieten anderseits 1798 zusammengebrochen war, entstand mit der Helvetischen Republik ein Einheitsstaat nach dem Vorbild und unter der Vorherrschaft Frankreichs. Eine Vorreiterrolle spielte Basel: In der Basler Landschaft setzten Aufständische die Landvogteischlösser in Brand, während eine aufgeklärte städtische Elite die Gleichberechtigung von Stadt und Land forderte. Zu ihr gehörte Peter Ochs (1752–1821), Jurist und späterer Geschichtsschreiber aus vermögender Grosskaufmannsfamilie, der unter dem Einfluss seines älteren Mitbürgers Isaak Iselin stand. Ochs durchlief die Basler Ämterlaufbahn bis zum Oberstzunftmeister und diente Basel in Verhandlungen mit Paris. Auf seinem Entwurf beruhte die Verfassung, die Frankreich der Helvetischen Republik 1798 oktroyierte. Diese wurde von den Gegnern abwertend als *«Ochsenbüchlein»* bezeichnet, auch wenn die radikale Abkehr vom Föderalismus und der verhasste Zentralismus keine Erfindung von Ochs waren, sondern auf französischem Diktat beruhten. Im schweizerischen Einheitsstaat war Ochs als Mitglied des fünfköpfigen Direktoriums im obersten Exekutivkollegium. Als glänzender Kopf schaffte es Ochs nach dem Untergang der Helvetischen Republik, obwohl sehr umstritten, in den regierenden Kleinen Rat der wiedererstandenen Basler Stadtrepublik.

Die Verfassung von 1798 proklamierte die individuellen Freiheits- und Gleichheitsrechte und sah die Verwirklichung von Gewaltenteilung und parlamentarischer Demokratie vor. Bildung hatte einen sehr hohen Stellenwert. Dafür war nach dem Kriegsministerium das zweithöchste Budget reserviert. Weil die Kantone zu reinen Verwaltungsbezirken herabgestuft waren, fiel die Bildung in die Zuständigkeit des neuen Gesamtstaates. Dieser hatte den Auftrag, die Aufklärung und den nationalen Zusammen-



[10] Der Basler Peter Ochs, hier in der Amtstracht als Mitglied des Direktoriums mit Goldbordüre und einer Schärpe in den helvetischen Farben Grün-Rot-Gelb, war nicht nur zentrale Figur der Helvetischen Republik, er war nach deren Zusammenbruch Initiant einer tiefgreifenden Basler Universitäts- und Schulreform. Ölbildnis von Felix Maria Diog, 1799

halt zu fördern. Zum Minister für Wissenschaft und Künste wurde vom Direktorium Philipp Albert Stapfer eingesetzt. Er war der erste und wegen der Zuständigkeit des Zentralstaates in dieser Exklusivität bisher einzige Bildungsminister der Schweiz. Stapfer (1766–1840) war in Bern geboren und stammte aus einer reformierten Theologenfamilie, die nicht regimentsfähig, das heisst im Grossen Rat nicht wählbar war. Nach dem Theologiestudium führte ihn eine Studien- und Bildungsreise nach Deutschland, Holland, Frankreich und England. Später erhielt er einen Lehrstuhl an der Berner Akademie. Die Wahl des Direktoriums fiel auf ihn, weil er zur aufgeklärten Elite gehörte und sich zur Helvetischen Republik sowie zur Notwendigkeit einer umfassenden Bildungsreform bekannte. Nach seiner Vorstellung sollte die Neugestaltung der Bildungslandschaft mit der Volkschule beginnen, deswegen publizierte er im Auftrag des Direktoriums einen entsprechenden Gesetzesentwurf, ein *«Projet de loi sur les écoles élémentaires»*. Dieser wurde von Peter Ochs im Namen des Direktoriums etwas entschärft und anschliessend in den beiden Parlamentskammern beraten. Am Ende scheiterten Gesetz und Reform wegen der Gegensätze zwischen der streng laizistischen Regierung und der Geistlichkeit, wegen der notorischen Finanzknappheit und vor allem wegen der Instabilität des Helvetischen Staates<sup>59</sup>. Trotzdem hat der Entwurf eine indirekte Wirkung gehabt. Der Samen sollte in der Regeneration aufgehen, in Basel ab 1817.

Aus der Sicht der Helvetik gehörte die Schule in die Hand des Staates und sollte der Kontrolle der Kirche entzogen werden. Zu diesem Zweck wurde in jedem Kanton ein achtköpfiger Erziehungsrat eingesetzt als höchstes Exekutiv- und Aufsichtsgremium über Schule und höhere Bildung, das direkt dem Bildungsminister unterstellt war. Zu seinen Aufgaben gehörten die Berichterstattung an das Direktorium, die Anstellung der Lehrer und die Wahl der Inspektoren, die den Unterricht überwachten. Der Erziehungsrat sollte als bürgernahes Milizgremium mit zwei Lehrern oder Professoren, einem Geistlichen und fünf Laien im Sinne der Öffentlichkeit wirken. Stapfer und sein Umkreis griffen dabei auf Vorstellungen des französischen Aufklärers, Mathematikers und gemässigten Revolutionspolitikers Marquis de Condorcet (1743–1794) zurück, der die Oberaufsicht über die staatlich geführte Schule weder der Kirche noch dem Staat geben wollte. Letzterem nicht, weil die Bürger die Fähigkeit erwerben sollten, die staatliche Macht demokratisch zu lenken<sup>60</sup>. Die Erziehungsräte stiessen insgesamt auf gute Akzeptanz. In Basel wurden der Erziehungsrat und die vier gewählten Inspektoren am 12. Februar 1799 im akademischen Saal des Münsters (Saal zwischen Münster und Bischofshof) in Anwesenheit der Behörden, der Universitätsprofessoren, der Pfarrer und der städtischen Lehrer in Begleitung ihrer fleissigsten Schüler feierlich eingesetzt<sup>61</sup>. Erster Präsident wurde der liberale Jurist Johann Heinrich Wieland (1758–1838)<sup>62</sup>, der auch andere wichtige helvetische Ämter bekleidete. Für Bildungsreformen hat er sich auch in der Mediations- und Restaurationszeit und als langjähriger Bürgermeister (1812–1832) stark gemacht. Zur kantonalen Be-



[11] Johann Heinrich Pestalozzi 1799 in der Schulstube der Armenanstalt Stans, wo er wichtige Erfahrungen im Unterricht sammeln und seine Berufung als Pädagoge entdecken konnte. Kupferstich von 1799

hörde geworden überstand die wirkmächtige Institution den Untergang der Helvetik nach einer Zwangspause und besteht in Basel-Stadt und in vielen anderen Kantonen bis auf den heutigen Tag. 2018 haben die Baselbieter Stimmberchtigten den vierten Versuch, dieses Gremium abzuschaffen, deutlich zurückgewiesen<sup>63</sup>.

Mit seinem Volksschulkonzept setze sich Stapfer in Gegensatz zur alten Ordnung mit ihren standesbezogenen Schulen und Bildungszielen: Statt vertikal – separiert nach Ständen – sollte das demokratische Bildungswesen horizontal in Stufen gegliedert sein. Alle sollten sechs Jahre gemeinsam in die Elementarschule. Die Selektion in die höheren Stufen erfolgte aufgrund der Leistungsfähigkeit. Der Schulbesuch sollte die Bürger gleichermaßen auf ihre Rechte und Pflichten im Nationalstaat vorbereiten und soziale Mobilität ermöglichen<sup>64</sup>. Drei Bildungsziele standen im Vordergrund: die Vermittlung von nützlichem Wissen, die Ausbildung von intellektuellen, körperlichen und gewerblichen Fähigkeiten und der Einsatz fürs Gemeinwohl<sup>65</sup>. Der Unterricht sollte wissenschaftlich ausgerichtet sein und sah insbesondere folgende Fächer vor: Sprachen, Naturwissenschaften, Staatskunde, Morallehre und körperliche Übungen. Die konfessionelle Unterweisung sollte den Ortsgeistlichen anvertraut werden. Die Lehrer sollten in kantonalen Seminarien ausgebildet und als öffentliche Beamte aus dem Schatten des Pfarrers heraustreten und hohe Anerkennung geniessen – als «laizistische Missionare» der Bildung<sup>66</sup>. Beim Unterrichten hatten sie auf die Altersentwicklung und die Fähigkeiten der Schüler Rücksicht zu nehmen. Ab dem zurückgelegten sechsten bis zum zwölften Altersjahr galt die Schulpflicht für beide Geschlechter; für Kinder aus einfachen Verhältnissen war der Unterricht unentgeltlich. Eltern, die ihre Kinder nicht in die Schule schickten, konnten mit Entzug der Bürgerrechte bestraft werden<sup>67</sup>. Knaben und Mädchen wurden in getrennten Klassen auf spezifische Aufgaben ihres Geschlechts vorbereitet. Zum Curriculum gehörten neben Lesen, Schreiben, Sprechen und Rechnen namentlich eine zweite Landessprache, Naturgeschichte, Körperbau und Gesundheit, Physik, Geografie und Geschichte, zudem politische Kenntnisse. Auf die Elementarschule sollten eine Mittelstufe mit Realien, Berufsvorbereitung und ein Gymnasium folgen, die Spalte bildete eine zu gründende Nationaluniversität. Gedacht war an ein durchlässiges dreistufiges Bildungssystem. Promotion und Schulwechsel sollten aufgrund der Schulleistungen erfolgen, und nicht wie bisher auf Lehrerempfehlung und Elternanträge.

Eine solide Grundlage sollte die Reform durch eine landesweite Schul-Enquête erhalten: Die Erziehungsräte erhielten den Auftrag, alle Schulen ihres Kantons zu befragen. Völlig neu war nicht nur, dass eine solche Erhebung landesweit durchgeführt wurde, neu war auch, dass sich die staatlichen Instanzen dabei nicht primär an die Geistlichkeit, sondern erstmals direkt an die Lehrer und in 63 Fällen auch an Lehrerinnen wandten. Diese sahen sich direkt in die Verantwortung für die Schule ge-

stellt und erhielten darüber hinaus die Chance, neben der Beantwortung formaler Fragen auch auf Missstände aufmerksam zu machen<sup>68</sup>. Die erhaltenen 2400 Antworten<sup>69</sup> der Schulen auf die rund fünfzig Fragen stellen für Forschende heute einen einmaligen Wissensschatz dar. Allein für die Basler Landschaft sind 300 handgeschriebene Seiten mit Antworten aus 54 Schulen erhalten<sup>70</sup>. Interessant zum Beispiel, wie modern der Lehrer der Basler Münsterschule Johann Jakob Leucht den Besuch der Elementarschule begründet. Der Unterricht sei dazu bestimmt, die Knaben «theils für das Gymnasium vorzubereiten, theils aber auch ihnen blos diejenigen nothwendigsten Kenntnisse mitzutheilen, ohne die der künftige Staatsbürger, wenn er auch den Künstler- oder Gelehrtenstand nicht wählen sollte, doch unmöglich bestehen könnte»<sup>71</sup>.

Johann Heinrich Pestalozzi (1746–1827)<sup>72</sup>, der mit Wort und Tat leidenschaftlich für soziale Gerechtigkeit und die Erziehung des einfachen Volkes kämpfte, wurde zur Symbol- und Erlöserfigur der helvetischen Aufklärer. Kern seiner elementaren pädagogischen Ideen war die Wohnstube der Familie. Der Strahlkraft dieses bis heute berühmtesten Schweizers tat es keinen Abbruch, dass alle seine praktischen Projekte trotz seiner Begeisterung letztlich scheiterten und dass sein moralisierender Paternalismus sich bald überlebt hatte und kein taugliches Konzept für die Volksschule der liberalen Demokratie hergab<sup>73</sup>.

- 50 Iselin, Einleitung von Marcel Naas
- 51 Der Stadt Basel Schulordnung, Basel 1766, S.6:  
StABS STA Bf A 12-2
- 52 Fiechter, Ulrich, in: Janner, S. 108
- 53 Flueler, S.31
- 54 Erschienen in: Basel, 1779
- 55 Iselin, S. 351
- 56 Iselin, Einleitung, S. XXX
- 57 Belleville Wiss, Elfriede, Von der Töchterschule  
zum Gymnasium Leonhard, in: Broschüre zur Aus-  
stellung 200 Jahre höhere Mädchenschule, Gym-  
nasium Leonhard, Basel 2013, S.6–15
- 58 Belleville Wiss, Elfriede, in: Hungerbühler, Oliver,  
Eine Schule macht Schule, In 130 Jahren von der  
Frauenarbeitsschule zur Berufsfachschule Basel,  
Neujahrsblatt der GGG 191, S.13–16
- 59 Bütikofer, Anna, in: Criblez 2008, S.51f
- 60 Osterwalder 2011, S.126
- 61 Hess 1884, S. 265f; Burckhardt-Biedermann, S. 190;  
Reden: StABS Erziehung C1, gedrucktes Blatt 1799
- 62 Burckhardt-Finsler, Albert, in: <http://www.deutsche-biographie.de/sfz85424.html> / abgefragt  
13.6.2016
- 63 Abstimmung über das Weiterbestehen des Bil-  
dungsrats vom 10.6.2018
- 64 Bütikofer in: Criblez 2008, S.35
- 65 Bütikofer in: Criblez 2008, S.39
- 66 Tosato-Rigo, Danièle, Das Bild des Lehrers in der  
Helvetica, in: Tröhler 2014, S. 56
- 67 Bütikofer in: Criblez 2008, S.40
- 68 Bütikofer in: Criblez 2008, S.51
- 69 Schmidt, S.55
- 70 Cam, S.6
- 71 Stapfer-Enquête, Nr. 2334
- 72 Vgl. Stadler
- 73 Vgl. Osterwalder 1996

[12] Der 2-jährige Rudolf und sein 4-jähriger Bruder Henri Merian blicken aus einem weit geöffneten von Obstzweigen umrahmten Fenster. Der schwere blaue Vorhang und die unterschiedliche Grösse der Geschwister Merian betonen die Diagonale des Bildes. Möglicherweise befinden wir uns im Landhaus «Zur Sandgrube», dem Sommerhaus der Familie. Aquarell von Jakob Christoph Miville, Lehrer der Zeichenschule der GGG, 1822



### 3. Aufbruch und Verweltlichung, kein Durchbruch zur Volksschule (1803–1874)

#### Schulreformen im restaurierten Basel

Auch nach dem Zusammenbruch der Helvetischen Republik 1803 blieb die Schweiz ein Vasallenstaat Frankreichs. Die sogenannte Mediationsverfassung war nicht – wie der Name vorspiegelt – durch Vermittlung, sondern auf Diktat Napoleons entstanden. Sie sah die Wiederherstellung autonomer Kantone in einem lockeren Bundesstaat vor. Dem verhassten Helvetischen Einheitsstaat trauerte niemand nach. Untertanengebiete durfte es aber nicht wieder geben. So blieb es auch 1815 nach der Niederlage Napoleons gemäss dem Willen der siegreichen Wiener Vertragsmächte, bloss dass jetzt die Kantone ihre Souveränität ganz zurückhielten und nur noch durch einen gemeinsamen Bundesvertrag verbunden waren: Aus dem Bundesstaat war wieder ein Staatenbund geworden. Im neu erstandenen Kanton Basel wurden alte Regierungsinstitutionen wieder ins Leben gerufen, diesmal auf dem Boden einer Verfassung. Statt ‹Bürger Administratoren› gab es wieder ‹gnädige Herren›. Die beiden ‹hochgeachteten› Bürgermeister bildeten zusammen mit den 25 Kleinen Räten das Ratsherrenregiment. Dank Ehrenamtlichkeit in Verbindung mit hohem Zeitbedarf war dafür gesorgt, dass die alten städtischen Bürgerfamilien in der Regierung fast unter sich blieben, auch wenn die Landbürger bis 1814 im Grossen Rat – trotz Untervertretung – die Mehrheit bildeten. Nachher waren sie bloss noch eine Minderheit, obwohl die Landschaft doppelt so viele Köpfe wie die Stadt zählte. Mit der Restaurationsverfassung waren die Rechte der Landbevölkerung noch einmal deutlich zurückgeschnitten worden. Wiederbelebt wurden auch die alten Exekutivkollegien, darunter das Deputatenamt mit Zuständigkeit für Staatskirche und Schule.

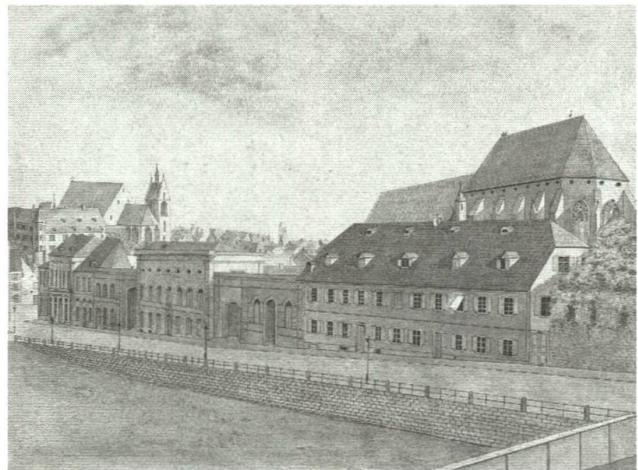
Aufklärung und Helvetik hatten Licht in das Schattendasein gebracht, das die Elementarschulen über Jahrhunderte fristeten. Zur Umsetzung der neuen Ideen hatte es nicht gereicht, vor der Revolution von 1798 nicht, weil die Kräfte der Beharrung zu stark waren, nachher nicht, weil die Instabilität der Verhältnisse es nicht zuließ. Jetzt nach der Restauration des Basler Staatswesens kam trotz der konservativen politischen Tendenz Bewegung in die Schule. Angestossen wurde diese Entwicklung unter anderem von Ratsherr Peter Ochs und Bürgermeister Johann Heinrich Wieland, beides ehemalige Amtsträger der Helvetischen Republik (vgl. S. 42 u. 44). Ihnen war schmerzlich bewusst, in welchem Kontrast die damaligen Schulen zu jenen Ideen standen, die Isaak Iselin formuliert hatte und die den kühnen

Reformplänen in Stapfers Gesetzesvorschlag für die Volksschule zugrunde lagen (vgl. S. 44). Persönlich waren sie überzeugt, dass alle Heranwachsenden eine gute Schulbildung brauchten, nicht so sehr um im rechten Glauben gehorsam aufzuwachsen als um sich in Gesellschaft und Beruf integrieren sowie behaupten zu können, und dass es Aufgabe des Staates war, für eine solche zu sorgen.

Jetzt war die Zeit reif, und erste behutsame Aufbrüche glückten. In zwei Richtungen setzte eine Säkularisierung, das heisst eine Verweltlichung ein. Zum einen erhöhten staatliche Instanzen Schritt für Schritt ihren Anteil an der Regie über alle öffentlichen Schulen in Stadt und Land von der Elementarschule bis zur Universität. Sie begnügten sich nicht mit der Überwachung wie vordem die Kirche, sondern begannen die Schulen auch erstmals zu gestalten. Zum anderen befreiten die Behörden das Lehrprogramm von der Dominanz des Religiösen und ergänzten es durch weltliches Wissen. Das Lesen sollte fortan der Sinnerischung, und nicht mehr blos dem Memorieren religiöser Texte dienen. Statt der alten Schulmeister, die nach tradiertem Muster Schule hielten, holten die Behörden Lehrer mit spezifischer Eignung und Berufsausbildung. Schliesslich verbesserten sie die Organisation und die Wirksamkeit des Unterrichts und errichteten eine Reihe von Schulhäusern<sup>74</sup>. Noch handelte es sich um Einzelmaßnahmen mit gemeinsamer Stossrichtung, aber ohne Gesamtplan. Noch blieben auch die Standesschranken intakt: Vorrangig ging es um die Elitebildung für Knaben aus dem Stadtbürgertum, nachrangig um Elementarbildung für die übrigen Knaben in Stadt und Land und zuletzt um die Mädchen. Es ging um Schulen für einzelne Gruppen, noch nicht um die eine Volksschule.

## Vorbildliche Landschulen

Ein erster Vorstoss galt den von der Stadt arg vernachlässigten Landschulen<sup>75</sup>. In der von Peter Ochs, dem Präsidenten des Deputatenkollegiums, verfassten Schulordnung für Landdistrikte von 1808<sup>76</sup> wurden alle Landschulen, also auch die Dorfschulen (vgl. S. 30f), der staatlichen Leitung durch die Deputaten unterstellt. Auf einen Schlag verbesserte sich dadurch die Situation der ehemaligen Nebenschulen drastisch, weil sie bei der Vergabe der staatlichen Mittel gleichbehandelt wurden. Die Zuschüsse wurden gleichzeitig erhöht und entsprechend der Schulgrösse transparent verteilt. Auch das bisher von Ort zu Ort unterschiedliche Schulgeld wurde für alle Schulen gleichmässig festgesetzt. Zugunsten der Lehrer wurde verordnet, dass sie nicht mehr für den Einzug verantwortlich sein sollten. In den Dörfern wurde mit Genugtuung aufgenommen, dass der Besitz des städtischen Bürgerrechts für keine Lehrerkategorie in Zukunft noch eine Voraussetzung darstellte. Schliesslich wurde die tägliche Unterrichtszeit von vier auf fünf, insgesamt auf 26 Stunden pro Woche erhöht. 1820 gelang



- [13] In ehemaligen Klostergebäuden am südlichen Ende des Barfüsserplatzes, stadtauswärts gegen Stadtmauer und Steinenvorstadt waren die Mädchenschule und eine der 4 Knabenschulen untergebracht. Die Mädchenschule befand sich im Erdgeschoss des Gebäudes links hinter den Bäumen. Erst 1660 wurde sie durch eine zweite Mädchenschule an der Rheingasse ergänzt. Rechts daneben wohnte der Schulmeister, der auch für Reinigung und Heizung zu sorgen hatte. In der Mitte des Bildes, unter dem mächtigen Eselsturm, der als Gefängnis diente, ist die Knabenschule zu sehen. In beiden Schulen mussten die Kinder auf Bänken ohne Lehnen sitzen. 1844 mussten die alten Klostergebäude dem Kaufhaus weichen. Aquarell von Maximilian Neustück, 1820

- [14] Vor der Barfüsserkirche mit ihrem hohen Chor ist das Doppelschulhaus mit 2 Türen zu sehen, das die Stadt 1822/1823 als Ersatz für die beiden alten Schulen am Steinenberg bauen liess, die eine Hälfte mit der Lehrerwohnung und 2 Schulstuben für die Knaben, die andere für die Mädchen. Erkennbar ist die – nachträgliche – Ausstattung mit Sonnenstoren. Es handelt sich um den ersten modernen staatlichen Schulhausbau, wenn man von der kleinen Schule im Luftgässlein absieht, die von der Münstergemeinde errichtet worden war. Später war im Gebäude die Zeichnungs- und Modellierschule der GGG untergebracht, 1903 zog die Verwaltung des Historischen Museums ein. Zeichnung von 1846

in Liestal vorübergehend sogar die Führung einer höheren Volksschule. Im Hinblick auf die Macht der Pfarrherren freilich blieb alles beim Alten: Sie schlugen den Lehrer zur Wahl vor, sie beaufsichtigten ihn und waren für die Beurteilung von Unterricht und Amtsführung zuständig.

Ein wichtiges Reformati onsliegen war die Lehrerbildung. Das Deputatenkollegium entliess krass ungeeignete Lehrer. Unter Führung von Pfarrer Johannes Sebastian Spörlin wurde 1808 bis 1812 in Sissach ein erstes Lehrerseminar eingerichtet. Gegen 50 Lehrer gingen in dieser Zeit und anschliessend bis 1820 in Muttenz bei Erhard Schneider (1775–1852)<sup>77</sup> drei bis sechs Monate in die Lehre. Dieser hatte sein Handwerk mit Unterstützung der GGG bei Pestalozzi erworben. Ab 1820 bot Rudolf Hanhart (1780–1856)<sup>78</sup>, Rektor des Gymnasiums und Universitätsdozent, in der Stadt auf privater Grundlage mit Hilfe der GGG und anderer Sponsoren einen Lehrerbildungskurs mit einem theoretischen und praktischen Teil an, an dem in zwei Jahren 19 Landschulmeister ausgebildet wurden<sup>79</sup>. Dringender Nachholbedarf bestand auch bei der Unterbringung der Schulen. Mit Unterstützung der GGG und von Privaten konnten in den folgenden Jahren gegen 40 Schulhäuser errichtet werden<sup>80</sup>. Die GGG half regelmässig bei der Finanzierung von Lehrmitteln und versuchte durch Vergabe von Preisen für fleissige Schulkinder oder tüchtige Lehrer zu höheren Leistungen anzuspornen.

MATTHIAS BUSER, EIN LEHRERLEBEN (1788–1848)

*Matthias Buser wurde in ärmlichen Verhältnissen als Sohn eines Bandwebers und Hirten in Zunzgen geboren. Er war fleissig und begabt und lernte in der dörflichen Nebenschule «in zwei Wintern lesen und das kleine Alphabet schreiben». Darauf schickte ihn der Vater nach Sissach, wo er vom Pfarrer und vom Lehrer der Deputatenschule geprüft werden sollte. Buser erinnert sich: «Bei Anwesenheit vieler Eltern und Kinder nahte ich sehr schüchtern dem Tischchen, an welchem die Herren sassen. Und als ich Job. I, Vers 1 und 2 lesen sollte, musste ich weinen. «Er weint ja, er kann noch nicht lesen», meinte der gute Herr Pfarrer. – «Ja freilich kann er lesen», entgegnete meine liebe Mutter. «Nun wir wollen noch einmal seben!» Jetzt ging es recht ordentlich. «Oh ja!» sagte der Herr Pfarrer, «er kann gut lesen, wir dürfen ihn mit gutem Gewissen entlassen.» «Mein Vater, der weder lesen noch schreiben konnte, hielt meine Schreibkunst für die höchste Leistung, die man von einem künftigen Posamenter verlangen könnte und war gegen fernerne Schulbesuch als unnütze Ausgabe.» Nur die Kinderlebre durfte er nicht versäumen. Der Vater war immerhin stolz, dass der Sohn die spärliche Briefkorrespondenz der Familie übernehmen konnte. Einige Jahre später setzt die Mutter, die ebenfalls nicht schreiben und nur notdürftig lesen konnte, durch, dass der Sohn einen Winter lang die teilzeitliche Repetierschule besuchen durfte. Dank des frühen Ausscheidens aus der Schule wurde nicht nur Schulgeld gespart, der Sohn konnte mit verschiedenen Tätigkeiten etwas zum kärglichen Verdienst der Familie beitragen. Nach-*

einander wurde er als Schaf- und Schweinehirte eingesetzt, als Gebilfe am Webstuhl und als Verkäufer von selbst produziertem Schwefelholz. Als der Dorflehrer 1805 nach Amerika auswanderte, schlug er überraschend den jungen Buser als Nachfolger vor. Buser, der über keinerlei Ausbildung verfügte, schreibt in seinen späteren Aufzeichnungen: «[Ich] schauderte vor dem Gedanken, bei meiner Schwachheit, Unwissenheit und Unerfahrenheit Lehrer zu werden. Demungeachtet drang alles in mich, man stellte mir den wichtigen Beruf mit allen seinen lieblichen Seiten vor, z. B.: ‹Du bist arm, eine Profession kannst du nicht lernen, das Posamentern geht täglich schlechter. Gefällt es dir nicht besser, im Schatten, unter Dach, ohne Anstrengung einen schönen Lohn zu verdienen als ein armer Taglöhner zu werden?›» Schliesslich bedingt er sich aus, für drei Monate zu Lehrer Erhard Schneider nach Sissach in die Lehre zu gehen, den die Deputaten zu Pestalozzi nach Burgdorf geschickt hatten, um die neue Lehrmethode kennenzulernen. Für die Lehrkosten musste Buser entgegen früheren Versprechungen selber aufkommen, weil die Herren Deputaten fürchteten, einen Präzedenzfall zu schaffen. Die neue Lesemethode bestand darin, das mühsame Buchstabieren durch das zweckgerichtete Lernen der Laute zu ersetzen. Neu war auch, dass das Schreiben gleichzeitig mit dem Lesen vermittelt wurde, zum Teil auf Schiefertafeln. Anfangs schlug den Pestalozzischülern grosses Misstrauen entgegen. Buser schreibt: «Beamte und Eltern erstaunten über solche nie gesehene und gehörte Dinge, die Kinder ließen freudig mit ihren neuen Tafeln und Griffeln in die Schule. Man traute dem Spiele nicht. Einige sagten: ‹Der Schulmeister steht im Bunde mit dem Bösen›; andere aber meinten, es sei darauf abgesehen, katholisch zu werden. Der gute Mann wurde gehasst, verfolgt, ja sogar einmal geschlagen.» Es folgten zum Teil wieder Lehrer von «altem Schrot und Korn». Zurückgekehrt bekam Buser als 17-Jähriger die Stelle in der Heimatgemeinde. «Ich hatte durchaus nichts von Sissach mitgebracht als eine mechanische Methode, von welcher ich nicht einmal den Zweck einzusehen vermochte. Von Orthographie wusste ich nichts und musste beim Korrigieren mich an das Buch halten. Geographie und Grammatik kannte ich nicht einmal dem Namen nach. Im Rechnen war ich nicht so weit, dass ich mit einem zweistelligen Divisor dividieren konnte.» Drei Jahre später holte er sich im Bewerbungsexamen um eine freie Lehrer-Stelle in Bennwil gegen sechs Mitbewerber den ersten Rang. Weil er gleichzeitig Sigrist und Vorsänger werden und zusätzlich etwas Landwirtschaft treiben konnte, wagte er es, eine eigene Familie zu gründen. Vom dortigen Pfarrer, seinem «Lehrer und Erzieher», schreibt Buser: «Er bildete mich zum Schulmann und vergass nie, mich der geringsten versäumten Pflicht zu erinnern, oft mit Liebe, aber öfter noch mit Strenge.» Mit seiner mittlerweile siebenköpfigen Familie geriet er im Hungerjahr 1817 in grosse Not und musste wegen der hohen Lebensmittelpreise Schulden machen. Nach erfolglosen Versuchen gelang es ihm, eine freie Stelle in Arisdorf zu ergattern. Weil er über 150 Schüler und Schülerinnen hatte und daneben noch gegen 50 in der Nachschule, war die Stelle dreifach so gut bezahlt. Nach einiger Zeit erhielt er Unterstützung durch einen Hilfslehrer. Als die Gemeinde von den Behörden gezwungen wurde, ein neues Schulhaus zu bauen, geriet Buser in der Gemeinde in Ungnade, obwohl er, wie er betont, am Auftrag «unschuldig» war. In den nachfolgenden Trennungswirren wurde er von der neuen Regierung abgesetzt. Er erhielt folgenden Bescheid: «Es ist uns leid, Euch sagen zu müssen, dass Ihr verabschiedet seid und in zwei Tagen das Haus zu räumen habt. Wir wissen wohl,

*ibr werdet nicht wieder ersetzt. Aber ihr seid ein Aristokrat und biemit nicht mehr zu brauchen, denn wir wollen unsere Kinder frei erzogen haben!» Buser fand mit seiner Frau und den sechs noch unmündigen Kindern Zuflucht in Basel. Er erwarb 1834 das Bürgerrecht und wurde Lehrer an der Industrieschule im Klingenthal und später an der Basler Zuchtanstalt. 1848 ist er im Amt verstorben.*

Ein Lehrerleben vor hundert Jahren. Aufzeichnungen des Basler Armenschullehrers Matthias Buser (1788–1848), Wilhelm Kradolfer (Hg.), Separatdruck Basler Jahrbuch 50, 1930

Durch zwei weitere gesetzliche Neuerungen in den 20er-Jahren verbesserte sich die Situation der Landschulen nochmals erheblich<sup>81</sup>: 1823 wurde der staatliche Gehaltsanteil für alle Landschullehrer deutlich erhöht und ein Minimaleinkommen garantiert, das etwa einem mittleren Lohn an einer bisherigen Deputatenschule entsprach (vgl. S. 32, und Tabelle S. 137). Die Schulmeister durften eine freie Wohnung, Holz und etwas Pflanzland in Anspruch nehmen. Im schweizerischen Vergleich nahm Basel damit eine Spitzenposition ein. Im Schulgesetz von 1826 wurde die Schulzeit für alle Kinder auf sechs Jahre festgelegt. Die problematischen Anträge der Eltern auf vorzeitige Entlassung aufgrund erreichter Lesefertigkeit wurden nicht mehr zugelassen. Auf die Elementarschule folgten zwei Jahre teilzeitliche Repetierschule. Nach diesen Reformen präsentierten sich die Basler Landschulen für die Zeitgenossen in einem sehr guten Licht. Als stossend wurde in der Landschaft aber zunehmend der städtische Paternalismus empfunden. Die Gemeinden durften sich an den Lehrerwahlen überhaupt nicht beteiligen.

## Schritte zur Verweltlichung und Systematisierung an den städtischen Schulen

Eine Kommission, die der Grosse Rat schon 1805 zur Reform der Universität eingesetzt hatte und die erst ab 1812 unter der Leitung von Bürgermeister Johann Heinrich Wieland richtig in Fahrt kam<sup>82</sup>, machte 1813 in ihrem Bericht an den Kleinen Rat geltend, dass eine Reorganisation der Universität viel erfolgversprechender sei, wenn die Studenten in den vorangehenden Schulen wirksamer vorbereitet worden seien. Diese seien darauf besser auszurichten, und zwar so, dass «von der niedrigsten bis zur höchsten ein angemessener Stufengang im Unterricht» hergestellt würde. Es gelte, «durch zweckmässige Verbindung der einzelnen Anstalten zu einem wohlgeordneten Ganzen» zu kommen<sup>83</sup>. Die Gesamtsicht auf eine zu koordinierende Schullaufbahn war etwas völlig Neues. Im Blickfeld stand aber zunächst ausschliesslich der Bildungsweg der Knaben bis zur Universität.

Darauf kam eine mit der Prüfung der Gemeindeschulen betraute Kommission am 15. Oktober 1815 zu einer äusserst kritischen Einschätzung der Situation an den Schulen, und zwar sowohl bezüglich Raum und Ausstattung als auch, was das Lehrpersonal betraf. Insgesamt sei die Schule in den letzten zweihundert Jahren auf dem gleichen Stand geblieben<sup>84</sup>. Von der Mädchenschule zu St. Leonhard am Barfüsserplatz hiess es zum Beispiel, die Schulstube der Unterklasse sei «ein feuchtes Loch, wo die Schülerinnen aufeinander gedrängt sind und ein Theil davon wenig oder nichts sieht»<sup>85</sup>. An allen Schulen sei die Ausstattung mangelhaft, die «uralte Bestuhlung defekt», die Wandtafel ungenügend oder nicht vorhanden, die «allereinfachsten Lehrmittel fehlten». Die Lehrer verfügten über keinerlei Berufsausbildung. Im Unterricht herrsche «geistötende Monotonie»<sup>86</sup>, «stumpfsinnige Dressur»<sup>87</sup> und Schlendrian. Vielen Schulmeistern wird vorgeworfen, dass sie die Klassen nicht in Zucht und Ordnung halten könnten, am «Hergebrachten klebten» und sich Neuerungen verschlossen<sup>88</sup>. Ihren Beruf übten sie in totaler Vereinzelung aus und pflegten keinen kollegialen Austausch. Dafür wurden unter anderem auch die äusserst ungleiche und Rivalitäten schürende Besoldung und das mangelnde Interesse der zuständigen Pfarrherren verantwortlich gemacht<sup>89</sup>.

HÖLZERNER ESEL

«*Zur Hebung der Zucht und Ordnung unter der damaligen Schuljugend*», berichtet Schulinspektor Johann Wahrmund Hess (1826–1909), «trug allerdings auch nicht bei, dass der hochbeinige hölzerne Esel, auf dessen scharfkantigen Rücken gewisse Übelthäter zur Strafe gesetzt und öffentlich zur Schau ausgestellt wurden, nach seiner Entfernung vom Kornmarkt, woselbst er früher neben der Schandsäule beim Brunnen seinen Platz gehabt hatte, auf den Barfüsserplatz zum rechten Gaudium und zur Aufweide der Kinder unmittelbar vor die Fenster der Schule war hingestellt worden.»

Hess 1884, S. 15f

1818 legten der Kleine und der Grosse Rat das gesamte städtische Bildungswesen in die Hand des Staates, indem sie das Erbe der Helvetik wiederbelebten und einen Erziehungsrat als höchste Instanz für alle öffentlichen, aber auch über die privaten Schulanstalten einsetzten<sup>90</sup>. Als Zweck der Schule nennt das Gesetz ganz im Sinne der Aufklärung die «wissenschaftliche Bildung». Gewählt wurde der Erziehungsrat vom Grossen Rat auf Vorschlag des Kleinen Rates. Sein Präsidium übernahm Bürgermeister Wieland, der schon 1799 den helvetischen Erziehungsrat geleitet hatte (vgl. S. 44). Mit 16 Mitgliedern war dieser freilich doppelt so gross wie das historische Vorbild.

Das lag offenbar an der Absicht, den Erziehungsrat als unumstössliche Autorität zu begründen, indem in ihm alle wichtigen Behörden und Instanzen vertreten sein sollten: ein Bürgermeister als Präsident, der Präsident des Deputatenkollegiums, drei Mitglieder des Kleinen Rats, der Rektor der Universität, der Antistes, der Vorsteher der Basler Kirche, drei Mitglieder des Grossen Rats, drei Professoren, drei Mitglieder der Bürgerschaft. Die Bedeutung der Materie hielt man scheinbar für so gross, dass man die Schwerfälligkeit eines solchen Gremiums in Kauf nahm. Auffällig und für die damalige Zeit mutig an der Zusammensetzung sind die Marginalität der Kirche und das Festhalten an der Bürgerdelegation aus dem helvetischen Vorbild. Als direkte Aufsicht sollte der Erziehungsrat für jede Schule drei Inspektoren aus seiner Mitte bestimmen. In den Gemeindeschulen mussten die Inspektoren mit den weiterhin als Aufsicht tätigen Pfarrern zusammenwirken. Paul Burckhardt (1873–1956), ehemaliger Rektor des Mädchengymnasiums, spricht in seiner Basler Geschichte von 1942 von einer «Schule im Dienst des christlichen Staates, aber nicht mehr direkt im Dienst der Kirche»<sup>91</sup>. Zum ersten Mal gab es eine ständige staatliche Behörde, die ausschliesslich für Bildung zuständig war. Der Erziehungsrat war auch für die Universität zuständig. Gegen den Willen der Universitätsvertreter und der Geistlichkeit hatte der Grosser Rat vorgängig ihre alten Freiheitsprivilegien aufgehoben und sie zur staatlichen Institution erklärt<sup>92</sup>. Vorbereitend mit ihren Geschäften sollte sich die Kuratel als Abordnung des Erziehungsrats beschäftigten. Die bisher von innen blockierte, längst fällige Modernisierung des Lehrprogramms und die Aufnahme neuer Fächer konnten jetzt an die Hand genommen werden. In Bezug auf die Landbevölkerung und die Landschulen blieb alles beim Alten: Die Macht der Pfarrherren blieb weiterhin ungebrochen, und die staatliche Oberaufsicht lag wie ehedem beim Deputatenkollegium (vgl. S. 28), der staatlichen Kirchenbehörde.

Erst 1832 folgte der nächste Schritt auf dem Weg der Verstaatlichung der Schulführung<sup>93</sup>. Der Erziehungsrat (vgl. S. 57), der jetzt – vermutlich als Konzession an das entmachtete Deputatenkollegium – in Erziehungskollegium umgetauft wurde (bis 1877), erhielt auch die Zuständigkeit für die Landschulen und war jetzt für alle Bildungsanstalten im Kanton zuständig. Zu diesem Zweck wurde die Behörde von 16 auf 11 Herren verkleinert und neu zusammengesetzt. Sie bestand neu aus drei Kleinräten, zwei Geistlichen, zwei Lehrern (davon mindestens ein Professor), vier Vertretern der Bürgerschaft. Die Idee, dass die Schulen eigentlich der Öffentlichkeit oder genauer der privilegierten männlichen Bürgerschaft gehörten und nicht der kirchlichen oder der staatlichen Obrigkeit, gewann an Boden. Das zeigte sich an der Verdoppelung der Milizvertreter aus der Bürgerschaft im Kollegium, aber auch in der neuen Zusammensetzung der Inspektion der Stadtgemeindeschulen: Neben zwei Mitgliedern des Erziehungskollegiums nahmen jetzt zwei und ab 1833 fünf Vertreter der Bürgerschaft im Gremium Platz<sup>94</sup>. Freilich, noch handelte es sich um Kirchgemeindeschulen, die unter der direkten Aufsicht der zuständigen Pfarrer blieben.



[15] Kleinkinderschulen waren privat betriebene kostenpflichtige Bewahranstalten für Mütter, die ihre Kinder nicht selbst betreuen und sich das Taggeld leisten konnten. Kindergärten mit pädagogischem Auftrag wurden erst im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts gegründet. Sie wurden ab 1895 nach und nach verstaatlicht. Kleinkinderschule an der Utengasse, Foto von Jakob Höflinger, 1858

## Ein Gesetz für die Knabenschulen und eine neue Schule

Das 1817 verabschiedete Gesetz über die öffentlichen Lehranstalten in Basel<sup>95</sup> ist das erste Stadtbasler Schulgesetz. Den im Titel erhobenen Anspruch löst es insofern nicht ein, als es ausschliesslich um die Knabenschulen geht und die Mädchen stillschweigend ausgeklammert sind. Bildung erscheint in diesem Erlass erstmals als Ergebnis einer Schullaufbahn mit koordinierten Schulstufen. Aus dem ursprünglichen Auftrag der Kommission, die Universität wiederzubeleben und zu modernisieren, ergab sich die Notwendigkeit, die Vorbildung zu klären, auf der ein anspruchsvoller Hochschulunterricht aufbauen konnte. Die Hauptarbeit hatten das sechsjährige Gymnasium und das als direkte Vorbereitung des Studiums konzipierte anschliessende zweijährige Pädagogium zu leisten. Diese beiden Stufen nehmen 16 Seiten des Erlasses in Anspruch. Die unteren Schulen werden auf 9 Seiten abgehandelt. Sie entlasten das Gymnasium in zweierlei Hinsicht: die Gemeindeschulen, die von allen durchlaufen werden sollen, indem sie für Elementarbildung sorgen, die neu geschaffene an die Gemeindeschulen anschliessende Realschule, die aus einer lateinlosen Spezialklasse des Gymnasiums hervorgegangen ist, indem sie dem Gymnasium jene Schüler abnimmt, die kein Latein brauchen, weil sie kein Hochschulstudium anstreben. Diese unteren Schulen vermitteln nützliche Bildung für die Lebens- und Berufswelt der Heranwachsenden ganz im Sinne Isaak Iselins und des helvetischen Schulgesetzentwurfs (vgl. S. 46). Die Dominanz des religiösen Unterrichtsziels scheint gebrochen, Religion ist nur noch ein Fach unter mehreren. An der dreijährigen Gemeindeschule geht es um elementares Wissen in den Fächern Lesen, Schreiben, Rechnen, Singen, Religion und ganz neu um die generelle «Entwicklung der Geisteskräfte». Darüber hinaus sollen die Schüler Werthaltungen wie Zucht, Ordnungsliebe, Sittsamkeit, Gewöhnung an regelmässige Tätigkeit erwerben. Die wöchentliche Unterrichtszeit wurde von 19 auf 26 respektive 27 Lektionen erhöht, Ferien gab es vier Wochen im Jahr. An der zweijährigen Realschule kommen Geometrie und die namensgebenden Realien Geschichte und Geografie dazu und aus wirtschaftlichen Gründen Französisch. Dabei handelt es sich vermutlich um den ersten obligatorischen Fremdsprachenunterricht der Schweiz (vgl. Entwicklung S. 348). Die Realschule wird vom Rektor des Gymnasiums geleitet. 1826 erfolgte eine Erweiterung auf drei, 1847 auf vier Klassen. 1841 bekam sie einen eigenen Rektor.

In den vier städtischen Gemeindeschulen (vgl. S. 24) wurden bisher alle Schüler im gleichen Zimmer unterrichtet, auch wenn schon eine obere und eine untere Klasse unterschieden wurden. In der Münsterschule etwa wurden 110 Schüler in einem Raum unterrichtet<sup>96</sup>. Ein- und Austritt der Schüler waren nicht klar geregelt, und auch die Präsenz war unregelmässig. Im neuen Gesetz wurden Organisationselemente des Frontal- und Jahrgangsunterrichts gemäss Johann Amos Comenius (1592–1670) aufgenom-

*2. Klasse*

Monat.	Schülerzahl.	Monatang.	Schulbesuch.	Zeichen des Fleisches und Unfleisches.								im Fehler Betrügen.	
				Lesen.		Schreiben.		Rechnen.		Sprach- unterricht.			
				Gut.	Schlecht.	Gut.	Schlecht.	Gut.	Schlecht.	Gut.	Schlecht.		
November.	60	2		4		4		4		4		5	
December.	60	3		4		4		4		3 $\frac{3}{4}$		4	
Januar.	61	4		4		3 $\frac{3}{4}$		4		4		4	
Februar.	61	4		4		3 $\frac{3}{4}$		4		4		4	
März.	60	2		4		4		4		4		5	
April.	60			3		3		3		3		3	
Summe.													
Halbjahr-Rang.				2 promovirt.									
p. 101. 0.													

[16] Dieses Semesterzeugnis für den Zweitklässler Jakob Wackernagel (1853–1938) wurde 1860 von der Gemeindeschule Münster ausgestellt. Den Zahlen unter den Fächerrubriken ist zu entnehmen, wievielmal Jakob seinen Fleiss unter Beweis stellen konnte; schlechte Leistungen hat er nie gezeigt. Insgesamt lag er in der 60-köpfigen Knabenklasse auf Rang 2. Am Ende des Schuljahrs wurde er in die nächste Klasse promoviert, das heisst befördert.

men: Der Einschulungszeitpunkt wurde genauer bestimmt und auf das zurückgelegte 5. Lebensjahr festgelegt. Nach einem Jahr sollten die Schüler von der 1. in die 2. Klasse wechseln, die für künftige Gymnasiasten ein (bis 1852) und für die anderen Schüler zwei Jahre dauern sollte. Zweimal jährlich waren Schulprüfungen in Anwesenheit des Gemeindepfarrers und der Inspektion<sup>97</sup> anzusetzen. Die anschliessende Beförderung in die nächste Klasse sollte vom Fleiss und von den Fähigkeiten abhängig sein, die in Noten zu bewerten waren<sup>98</sup>. Im Staatsarchiv liegen die Kollokationstabellen, die Ranglisten aller Schulklassen, vor, in die seit 1818 Prüfungsleistungen in Punkten, Fleiss, Betragen, Schulbesuch und Beförderung jedes Kindes eingetragen wurden, ab 1852 auch der Rang<sup>99</sup>. Man ging davon aus, dass in Klassen mit Gleichaltrigen der Leistungsstand und das Lerntempo so nahe lägen, dass ein gemeinsamer Lernprozess in einem frontalen Unterricht möglich sei. Seit dem Ende des 18. Jahrhunderts hatte sich der Übergang vom Individual- zum Simultanunterricht nach und nach durchgesetzt. Die Ausrichtung der Schülerbänke in der Schulstube liess das sofort erkennen. Für diese neue Schule waren einheitliche Lehrmittel eine unerlässliche Voraussetzung, ebenso das Vorhandensein einer Wandtafel und von Tabellen, an denen der Stoff demonstriert werden konnte. Das Chorsprechen kam auf. Lesen und Schreiben wurden viel schneller gelernt (vgl. S. 28), weil der Lautwert, und nicht mehr die ‹Namen› der Buchstaben im Vordergrund standen und weil Lesen und Schreiben nicht mehr nacheinander und getrennt, sondern gleichzeitig vermittelt wurden<sup>100</sup>. In einem Unterricht, der sich in Schritten auf eine langfristige Entwicklung zubewegte, wurde die Präsenz der Schüler zu einem wichtigen Erfolgsfaktor, deshalb wurden jetzt Absenzenlisten verlangt<sup>101</sup>. Der nach vielen Anstrengungen erzielte Effizienzgewinn sollte für die Bewältigung wachsender Schülerzahlen wichtig werden.

## Bildung für Mädchen und Töchter

Die Berufung des Oberlehrers zu Barfüssern als Pfarrer nach Kleinhüningen lieferte 1822 den überfälligen Anlass<sup>102</sup> zur Reorganisation der Mädchenchulen (vgl. S. 24) in einem eigenen und ersten Gesetz<sup>103</sup>. Die beiden Gemeindeschulen umfassten zwei Klassen von jeweils zwei Jahren, in der zweiten Klasse sollten auch Realien oder «gemeinnützige Kenntnisse» unterrichtet werden. Die – selbstverständlich durchwegs männlich besetzte – Inspektion der Stadtgemeindeschulen, die von Bürgermeister und Rat den Auftrag zu einem Gesetzesentwurf erhalten hatte, schrieb über den geschlechtsspezifischen Charakter von Mädchenchulen: «Die eigentlichen Schulen können und sollen den Mädchen nicht ebensoviel sein als den Knaben. Dieser ist für das öffentliche Leben bestimmt und muss daher früher wie dasselbe gebildet werden. Das Mädchen ist für das

## Der Gauselaut. (Gäusler.)



Welchen Laut hörst du, wenn man Holz zersägt? 'S, S, S, [nicht es, oder äss, man vernimmt blos ein Gausen durch die Zähne.]

[17] Lesen und Schreiben lernt sich leichter und gleichzeitig, seit nicht mehr die ‹Namen› der Buchstaben im Vordergrund stehen, sondern der Lautwert. Niklaus Bohny (1815–1856), der Autor

des ‹Lautirbuchs›, schrieb erfolgreiche Lehrbücher für Kinder und war eine Zeit lang Lehrer an einer Basler Gemeindeschule. Publiziert in Stuttgart/Esslingen 1849

häusliche Leben bestimmt und lernt demnach auch nicht das meiste, doch das beste in der Häuslichkeit, wenn diese einigermassen ist, wie sie sein sollte.»<sup>104</sup> Die Mädchenschulen galten im Vergleich zu den Knabenschulen bisher als weniger bedeutsam und waren viel schlechter dotiert, aber sie waren bezüglich Lernstoff nicht grundsätzlich anders. Jetzt erfuhren sie eine ganz neue Ausrichtung. Das Lehrprogramm sollte den postulierten Bedürfnissen des Geschlechts gerecht werden. Zugunsten von «weiblichen Arbeiten», also Stricken, Stickern, Weissnähen usw., die auf ein häusliches Leben vorbereiteten und mit 15 Wochenstunden fast die Hälfte der zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit in Anspruch nahmen, wurden die übrigen Fächer verkürzt. Daraus kam eine Stundentafel von 33 Stunden zustande. Den Mädchen wurde viel mehr Unterricht zugemutet als den Jungen. Anders sollte auch die Wertorientierung sein, den Mädchen wurde neben der «Übung des Verstandes» «Bildung des Herzens» verordnet. Dafür sollte unter anderem erstmals auch der Einsatz von Lehrerinnen sorgen, die den Unterricht in den «weiblichen Arbeiten» übernahmen. Sie wurden in der Deutschschweiz häufig ‹Lehrgötter› genannt (vgl. Weg zur Gleichberechtigung S. 239). Zu den zwei Standorten kamen in den folgenden Jahren noch die Gemeinden St. Peter und Münster.

In die Gemeindeschulen gingen die Töchter von Handwerkern und kleinen Leuten, von Knechten, Taglöhnnern, Schustern, Seifensiedern, Fabrikarbeitern, Bäckern, Gastwirten, Buchdruckern, Seidenfärbern, Gärtnern, Zimmerleuten, Soldaten und Metzgern<sup>105</sup>. Ihre Schulbildung erschöpfte sich mit der Elementarbildung. Das Leben als Hausfrau, das ihnen die bürgerliche Inspektion zudachte, sollte für viele von ihnen schon aus finanziellen Gründen nicht die Zukunft sein. Die Töchterschule als mögliche Fortsetzung der Elementarbildung kostete mit fünf Franken pro Monat mehr als doppelt so viel wie das Gymnasium und war für die meisten Familien dieser Mädchen unerschwinglich. Die Schülerinnen der Töchterschule hatten sehr häufig eine private Vorbildung<sup>106</sup>. Bis zum Ende des 19. Jahrhunderts bestand in Basel eine Reihe von kleinen privaten Schulen<sup>107</sup>, in denen Töchter aus besserer Familie von gebildeten Pfarrerswitwen oder «Jungfern» eine «gediegene» Bildung erhielten und Freundschaften fürs Leben schlossen. Im Adressbuch von 1826 sind 47 Lehrerinnen verzeichnet. Weder die Mutter noch die beiden Schwestern des berühmten Historikers Jacob Burckhardt besuchten die Gemeindeschule, sie wurden von der Mutter auf die Töchterschule vorbereitet<sup>108</sup>. ‹Töchter› und ‹Mädchen›, eigene und fremde Kinder lebten in verschiedenen Welten. Die Standesschranken zwischen dem Stadtbürgertum und den Einsassen ohne Bürgerrecht waren noch höher als bei den Jungen. Zwar war die Töchterschule schon 1814, ein Jahr nach der Gründung durch die GGG, zur obrigkeitlichen Schule erklärt worden, aber der Staatsbeitrag war bescheiden, und im neuen Gesetz wurde die Töchterschule nicht aufgenommen. Diesen Weg fand sie erst 1842. Das wichtigste und mit sechs Stunden dotierte Fach im Totengässlein, wo sich die Töchterschule bis 1884



[18] Bei diesem Flicksocken handelt es sich um ein eigens hergestelltes unpaariges Übungsstück. Nachdem es gestrickt worden war, mussten gleich Löcher eingeschnitten und mit kontrastfarbiger Wolle geflickt werden. Mit der Aufwertung der Mädchenschule kam 1822 auch die konsequente Ausrichtung auf die Hauswirtschaft. Fast die Hälfte der Lektionen war den ‹weiblichen Arbeiten› gewidmet. Baumwollsocke, Anfang 20. Jahrhundert

befand, als der Standort Kanonengasse eröffnet wurde, war Französisch; und Französisch sollte auch im Handarbeitsunterricht gesprochen werden; das war der Konkurrenz mit den beliebten Pensionaten im Welschland geschuldet. Den Französischunterricht vertraute der Rektor unter anderem zwei Frauen französischer Zunge an. An der neuen Schule wurden die ersten drei Lehrerinnen an einer öffentlichen Schule angestellt<sup>109</sup>. Sie waren schlechter entlohnt als ihre männlichen Kollegen (vgl. S. 64). 1855 übernahm die Lehrertochter Charlotte Schneider als erste Frau eine Primarklasse<sup>110</sup>.

## Qualifizierte Lehrer und neue Schulbauten

Die neuen Gesetze konnten nur zum Leben erweckt werden, wenn die Lehrer mitzogen, und diesbezüglich lag, wie den Reformern bewusst war, vieles im Argen. Den Behörden gelang es, eine Reihe problematischer Lehrer zu entlassen. Das war schon darum notwendig, weil die Anstellung auf Lebenszeit erfolgte und es keinen geregelten Ruhestand mit Rente gab. Ochs und Wieland setzten durch, dass einige qualifizierte und tatkräftige Männer von aussen geholt wurden<sup>111</sup>, unter ihnen der Thurgauer Rudolf Hanhart als neuer Rektor des Gymnasiums, der sich weit über die eigene Schule hinaus für die nötigen Reformen und vor allem die Aus- und Weiterbildung der Lehrer engagierte (vgl. S. 128). Lehrerstellen, die neu zu besetzen waren, wurden in Schweizer Zeitungen ausgeschrieben und nach einem aufwendigen Auswahlverfahren besetzt (vgl. Übersicht über Stellenbesetzung S. 257). Für die neu gebaute Mädchenschule am Steinenberg zum Beispiel wurde aus Chur der in Stuttgart zum Lehrer ausgebildete Württemberger Wilhelm Klein geholt<sup>112</sup>, dessen gleichnamiger Sohn später die zentrale Rolle bei der Begründung der Volksschule spielen sollte (vgl. S. 87f). Basler Lehrerstellen waren attraktiv, seit die Gehaltssituation erheblich verbessert worden war. Den Lehrern wurde vom Staat zweimal jährlich ein einheitliches Fixum ausbezahlt. Mit dem Schulgeld resultierten Einkommen, die für die bisher tiefsten Löhne eine Verdreifachung bedeuteten<sup>113</sup> (vgl. Tabelle S. 137). Mit dem Hungerleiden war Schluss. Der neue Geist begann auch an der Universität zu wirken, an die jetzt von aussen liberale Koryphäen berufen wurden, etwa der historisch-kritische Bibelforscher Wilhelm Martin Leberecht De Wette aus Berlin und der Luzerner Arzt und Philosoph Ignaz Paul Vital Troxler, der später wegen seiner Sympathien zum Aufstand der Basler Landschaft fliehen musste. In Österreich und Deutschland geriet die Universität als gefährliches Demagogennest in Verruf<sup>114</sup>.

Der Reformwille schloss auch die Bereitschaft des Rates ein, in städtische Schulbauten zu investieren. Bisher waren die Schulen meist in vorreformatorischen Bauten und insbesondere in ehemaligen Klöstern oder Pfrundhäusern untergebracht<sup>115</sup>, nur das Gymnasium verfügte seit 1540 über ein eigenes Schulgebäude<sup>116</sup>, das 1843–45 in den bis heute

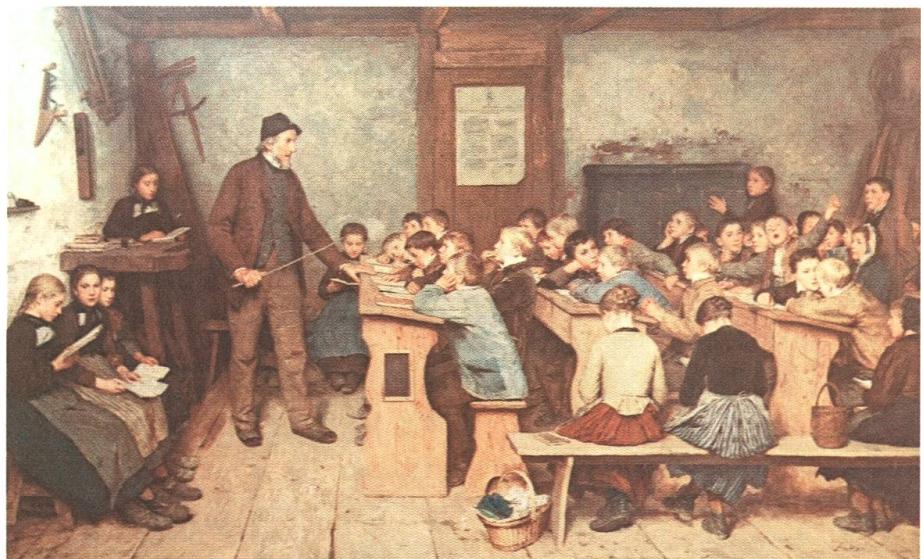
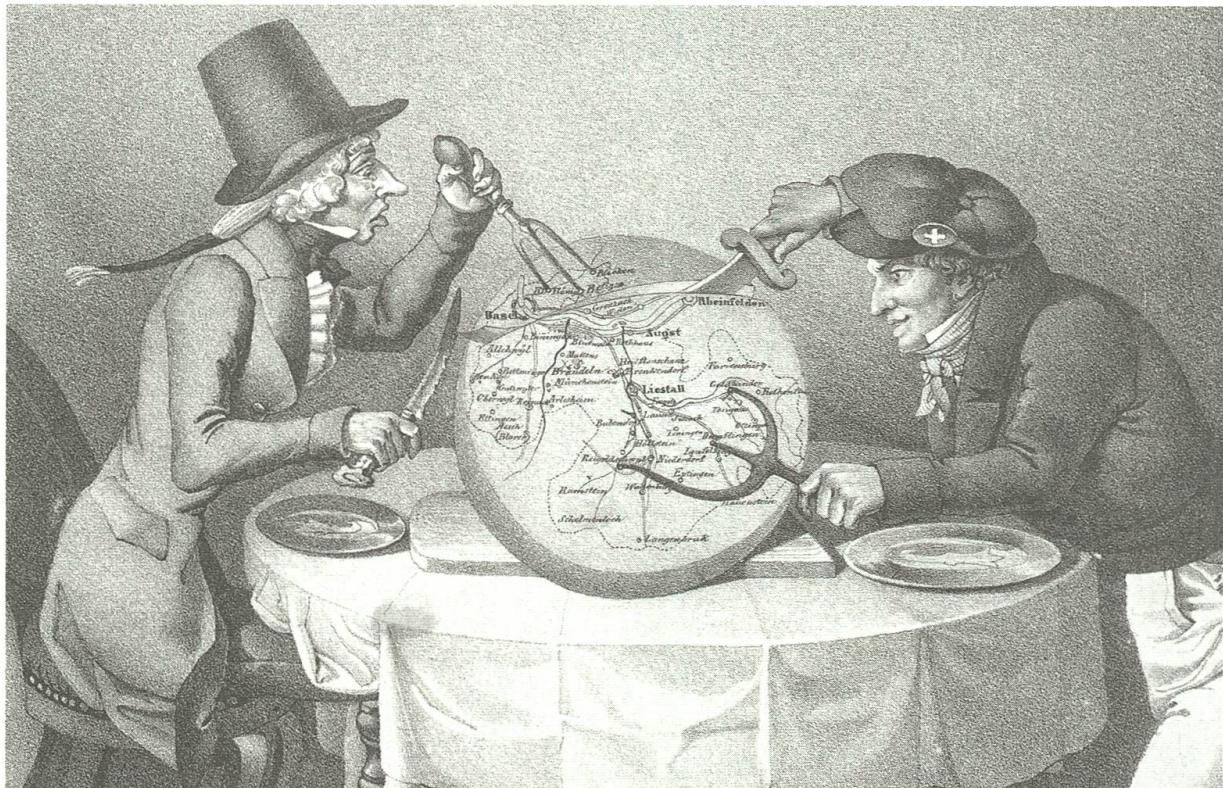
bestehenden Neubau integriert<sup>117</sup> wurde. Die Münstergemeinde machte den Anfang: Mit eigenen Mitteln erbaute sie 1821/2 für ihre bisher in drangvoller Enge im Gymnasium domizilierten Knaben-Elementarklassen am Luftgässlein 5<sup>118</sup> ein eigenes Haus mit zwei übereinander liegenden Klassenzimmern und zwei Lehrerwohnungen. Das Gebäude wurde 1854 wegen gestiegener Schülerzahl aufgestockt und ab 1892 als Pfandleihanstalt benutzt. Heute wird es vom Antikenmuseum belegt<sup>119</sup>. Das erste von der Stadt gebaute Volksschulhaus steht am Steinenberg 4/6 und wird heute von der Verwaltung des Historischen Museums benutzt. Errichtet wurde es, weil das Klostergebäude zu Barfüssern, in dem die Gemeindeschule St. Leonhard vorher untergebracht war, einem neuen Kaufhaus weichen musste<sup>120</sup>. Der 1822 bezogene schlichte, klassizistische Bau mit zwei Geschossen bestand aus zwei Hälften mit eigener Eingangstüre: die eine mit zwei Schulzimmern und einer Lehrerwohnung für die Knabenschule, die andere mit derselben Ausstattung für Mädchen. 1857 wurde der Schulbetrieb ins neue Schulhaus St. Leonhard verlegt<sup>121</sup>. Zur weiteren Bautätigkeit gehörten 1825 der Umbau der Mädchenschule an der Rheingasse 86<sup>122</sup> sowie im gleichen Jahr die Schule St. Peter für Knaben und Mädchen und 1856 der bis heute als Primarschulhaus genutzte Neubau der Theodorsschule, damals ebenfalls mit Lehrerwohnungen<sup>123</sup>.

## Nach der Kantonstrennung: Stagnation im Stadtkanton

In den 1830er-Jahren – im Zeitalter der Regeneration, der Wiederaufnahme der Freiheitsideen aus der Zeit der Helvetik – hätte Basel eigentlich gute Karten gehabt. Einerseits waren grosse Teile des Bürgertums in Basel trotz konservativem Mainstream im Vergleich zu anderen Städten in ihrem Selbstverständnis fortschrittlich und liberal. Anderseits konnten sich die ländlichen Eliten nicht am Wohlstand und am Selbstbewusstsein in der Zürcher Landschaft messen, und auch die ländliche Bevölkerungsmehrheit war weniger ausgeprägt. Als sich nach der Julirevolution in Paris in Bad Bubendorf wie in anderen protestantischen Kantonen unzufriedene Landbewohner trafen und unter Bezugnahme auf die Basler Gleichheitsurkunde von 1798 Rechtsgleichheit forderten, nahm der Grosse Rat den Ball zügig auf und legte einen Verfassungsentwurf vor, der eine paritätische Vertretung der Stadt- und Landbevölkerung vorsah und in Stadt und Land an der Urne reüssierte. Die Auseinandersetzung wurde zum ersten Mal in den damals entstehenden Zeitungen geführt, in Basel mit der Abschaffung der Zensur in der 1831 gegründeten regierungsnahen Basler Zeitung, und wurde in anderen Kantonen verfolgt<sup>124</sup>. Der erneute Widerstand der Aufständischen, die sich angesichts der ländlichen Bevölkerungsmehrheit nicht damit zufriedengeben wollten, stiess dann in der Stadt sauer

auf und wurde mit militärischen Mitteln beantwortet. «Selbst die Fortschrittlichen», sagt der Historiker Eduard Vischer, vermochten «nicht Stadt und Land als ein Gesamtstaatswesen zu denken»<sup>125</sup>. Gemeinden, die sich von der Stadt trennen wollten, wurden postwendend und in völliger Verkennung der Wirkung aus dem Staatsverband ausgeschlossen. Das führte zu einer Eskalation und zu einem Bürgerkrieg, in dem die Stadt eher ungeschickt agierte und die entscheidende Schlacht verlor. Schliesslich blieb nur noch die Trennung. Die Mehrheit der eidgenössischen Tagsatzung verfügte sie und liess die Stadt besetzen. Gedemütigt zog sich das städtische Bürgertum in ein selbst gewähltes räumliches und mentales Schneckenhaus zurück. In der eidgenössischen Politik wurde Basel vom Vordenker zum konservativen Bremser. Man rückte hinter dem Mauerring zusammen. Die weltoffenen Handelsherren und Fabrikanten aus den alten Familien arrangierten sich mit den regimentsfähigen Handwerkern, die sich durch den anachronistischen Zunftzwang vor wirtschaftlicher Konkurrenz schützen wollten. Das resultierende Ratsherrenregiment ruhte auf wenigen Schultern. 1837 kamen auf 22 000 Einwohner und Einwohnerinnen nur 1800 Aktivbürger<sup>126</sup>. Man liess das schwerfällige Nebeneinander von Kantons- und Stadtbehörden mit ihrem schleppenden Geschäftsgang trotz Verlust der Landschaft bestehen, die Kantonsbehörden in der Hand der alten Familien, die Stadtverwaltung im Einflussbereich des Handwerks<sup>127</sup>. Das Wahlrecht war ans Ortsbürgerrecht (bis 1858) und an ein bestimmtes Vermögen oder an eine Steuerleistung gebunden und durch weitere Bestimmungen stark eingeschränkt. Gewählt wurde bloss indirekt, in komplizierten Verfahren und mit sehr tiefer Beteiligung. Frauen waren wie überall in der Schweiz grundsätzlich ausgeschlossen. Die Regierungs geschäfte lagen zur Hauptsache in den Händen einer Vielzahl ehrenamtlicher Ratsherren und Kollegien, denen nur zugehören konnte, wer dazu wirtschaftlich in der Lage war.

Am Aufbau der Volksschule und an der dynamischen Entwicklung des Bildungswesens, die als wichtigste Staatsaufgabe in den Regenerationskantonen unter der Führung Zürichs vorangetrieben wurden (vgl. S. 86), hatte Basel zunächst keinen Anteil. Obwohl die 1840 eingeführte progressive Einkommenssteuer Überschüsse in der Staatskasse generierte<sup>128</sup>, sprang die Regierung äusserst sparsam mit den Elementarschulen um. Diese wurden immer noch von den Kirchgemeinden geführt und erfreuten sich eines bloss unbefriedigenden Schulbesuchs<sup>129</sup>, besonders vonseiten der Mädchen. Darum sah sich der Kleine Rat nach Einführung der Schulpflicht in den regenerierten Kantonen genötigt, das Erziehungskollegium 1837 zu beauftragen, die Einführung eines Obligatoriums zu prüfen. Gegen Widerstand in der Inspektion der Gemeindeschulen<sup>130</sup> kam es 1838 zur Einführung der Schulpflicht<sup>131</sup>. Diese sollte sechs Jahre vom 6. bis zum 12. Altersjahr für den «Schul- und Religionsunterricht» einschliesslich Kinderlehre und Konfirmationsunterricht gelten. Die Formulierung zeigt, dass der Stellenwert der Religion wieder gewachsen war: Die Einführung



- [19] An einem Käselaib wird demonstriert, wie der düpierte städtische Aristokrat und der beherzt zustechende Baselbieter Bauer die Trennung der beiden Basel exekutieren. Ludwig Adam Kelterborn lehnt sich stark an eine 30 Jahre ältere Karikatur von James Gillray an, auf der die beiden Vielfrasse William Pitt und Napoleon die Erdkugel wie einen Kuchen aufteilen. Lithographie von 1833
- [20] Albert Ankers Ölgemälde ‹Dorfsschule von 1848› entstand 1895/96. Im überfüllten Schulzimmer bemüht sich der mit einem Stock bewehrte Schul-

meister mit mässigem Erfolg um die Aufmerksamkeit der Jungen. Die wenig beachteten Mädchen scheinen hingegen eifrig zu lernen. Küferwerkzeuge an der Wand verweisen auf den Nebenberuf des Lehrers und die Notwendigkeit eines Nebenverdienstes. In Basel hingegen war der Unterricht zu dieser Zeit geschlechtergetrennt. Die Lehrerlöhne waren hoch. Die mehrplätzigen Schultische und die lehnenlosen Bänke, wie sie auf dem Bild zu sehen sind, wurden durch Schultische mit fix verbundenen Bänken mit Lehnen ersetzt. Sie waren alle frontal ausgerichtet.

der Schulpflicht sollte der «Ehre Gottes» dienen – zum «Segen des Gemeinwesens». Bei Missachtung konnten Eltern beim Polizeigericht verzeigt werden. Verpflichtet wurden allerdings bloss geistig und körperlich «bildungsfähige» Kinder. Darüber zu entscheiden, lag im Ermessen der Gemeindepfarrer, bei denen die Kinder angemeldet werden mussten. Mit ihrem Ausschluss von der Schulpflicht tritt zum ersten Mal die Gruppe der angeblich bildungsunfähigen Kinder ans Licht, deren Obhut auch weiterhin allein in die Zuständigkeit der Familien und privater wohltätiger Organisationen fiel (vgl. Übersichtstabelle S. 326).

DAUER DER SCHULPFFLICHT IN BASEL(-STADT)

Zeitpunkt Beschluss	Dauer Schulpflicht, Kommentar
vor 1838	Solange, bis der oder die Schulpflichtige das Lesen gelernt hat
1838	6 Jahre (mangelhafter Schulbesuch)
1870	7 Jahre (besserer Anschluss an Arbeitswelt, Verlängerung möglich dank kantonalem Arbeitsverbot während der Schulpflicht)
1880	8 Jahre (Verlängerung aufgrund eidgenössischem Verbot der Kinderarbeit bis 14 Jahre)
1964	9 Jahre (verbesserter Übergang in Berufsbildung)
2004	11 Jahre (Obligatorium Kindergarten)
2009	12 Jahre für Kinder ohne ausreichende Deutschkenntnisse (selektives Obligatorium von zwei Halbtagen Sprachförderung, ein Jahr vor Kindergarten)

Für die Knaben wurde die Umsetzung der sechsjährigen Schulpflicht durch die Verlängerung der Realschule um ein Jahr bewerkstelligt<sup>132</sup>. Vier Jahre nahm hingegen die Suche nach einer Lösung für die Mädchen in Anspruch. Dies, obwohl sich ihre Situation viel drastischer präsentierte. Noch 1840 lag der wissenschaftliche Unterricht für 692 Schülerinnen an den vier Standorten bei lediglich vier Lehrern<sup>133</sup>. Die Diskussion im Erziehungskollegium und in seiner Kommission drehte sich im Kreise, weil die Standesfrage im Vordergrund stand: Eigene und fremde Schülerinnen, Töchter und Mädchen sollten nicht vermischt werden. Deswegen wurde zunächst die Gründung einer Armschule für Mädchen erwogen, um die Gemeindeschulen zu «entlasten»<sup>134</sup>. Schliesslich fragte ein Pfarrer in der Basler Zeitung: «Heisst das die Gemeindeschulen heben, wenn die Armen aus denselben entfernt werden?» und «Würden die Wohlhabenden ihre Töchterlein in die Gemeindeschulen schicken, wenn sie zahlreich genug für eine Privatschule wären?»<sup>135</sup>. Drei Tage später entschied sich der Grosse Rat gegen die Armschule und für die Einführung einer Realschule<sup>136</sup>. In der zweijährigen Realschule sollten unter anderem wie in der analogen Knabenschule Realien (Geschichte, Geografie und Naturkunde) und Französisch unterrichtet werden. Doch es sollten noch zwei Jahre vergehen, bis Wilhelm Klein Senior als neuer Rektor die Schule in räumlichen Provisorien eröffnen konnte. Dank Unterstützung der GGG konnte er 24 französische Grammatikbücher, 30 Lesebücher aus Potsdam und 48 Liedersammlungen kaufen. Er war froh, dass er die Lieder jetzt nicht mehr

abschreiben musste<sup>137</sup>. Alternativ konnten die Mädchen nach der vierjährigen Gemeindeschule die fünfjährige Töchterschule besuchen, die jetzt endlich eine gesetzliche Grundlage erhielt und auf der Gemeindeschule aufbaute (vgl. S. 62ff). Sie diene, hiess es, der «Vorbereitung auf die ihrem Geschlechte und ihren Verhältnissen angemessene Bestimmung und der Heranbildung von Lehrerinnen». Das Schulgeld wurde auf vier Franken pro Monat herabgesetzt.

## Ein fortschrittliches Schulgesetz für den Landkanton

Seit der Trennung von der Stadt war die Baselbieter Schule führungslos geworden. Fast alle Geistlichen und 28 Lehrer wurden vertrieben, weil sie aus der Sicht der neuen Regierung zum Feind gehalten hatten<sup>138</sup>. Nach mehreren Anläufen schuf der junge Kanton 1835 ein erstes Schulgesetz<sup>139</sup>, im gleichen Jahr wie der Kanton Aargau. Den Auftrag zu einem ersten Entwurf hatte Pfarrer Jakob Friedrich Emil Zschokke (1808–1889) erhalten, Sohn des bedeutenden im Aargau wirkenden Aufklärers und Schriftstellers Heinrich, von dem die bekannte Devise «Volksbildung ist Volksbefreiung» stammte und der 1833 Ehrenbürger von Lausen geworden war. Fortan sollte der Zweck der Volksschule darin bestehen, «die Jugend zu geistig thätigen Menschen, zu nützlichen Bürgern und sittlich religiösen Christen zu erziehen». Die Formulierung lehnte sich an das erste Schulgesetz des Kantons Zürich von 1832 an, ohne dessen Laizismus zu übernehmen. Statt von «sittlich religiösen Menschen» wie im Vorbild war im Baselbieter Erlass von «Christen» die Rede. Ernst machte das neue Gesetz hingegen mit der Entmachtung der Pfarrer als wichtigster Schulbehörde. Das Recht, die Schulmeister zu wählen, ging an die Gemeindebürger. Diese bestimmten auch eine Gemeindeschulpflege, die als kleines Milizgremium mit der direkten Unterrichtsaufsicht beauftragt war und auch für regelmässigen Schulbesuch sowie die Bezahlung des Schulgeldes sorgen sollte. Auf Ebene des Kantons wurden zwei Schulbehörden geschaffen, der siebenköpfige, vom Landrat gewählte Erziehungsrat für die politische Steuerung und ein vollamtlicher Schulinspektor für alle Fragen der praktischen Umsetzung. Bezüglich Dauer der Schulpflicht blieb es beim Status quo von sechs Jahren; die anschliessende teilzeitliche Repetierschule (vgl. S. 56) wurde trotz Kritik und mehrfacher Reformanläufe bis 1911 nicht durch eine Vollzeitschule ersetzt<sup>140</sup>. Die Schulklassen durften in Zukunft nicht mehr als 120 Kinder zählen; aktuell gab es noch erheblich grössere Klassen<sup>141</sup>.

Die neue Schulära begann am 3. August 1835 mit der feierlichen Vereidigung der Lehrer am 2. Jahrestag des Sieges über die Stadttruppen. Als erster Präsident des Erziehungsrats waltete Regierungsrat Stephan Gutzwiller (1802–1875)<sup>142</sup>. Grosse Verdienste bei der Umsetzung des neuen

Gesetzes erwarb sich auch Johannes Kettiger (1802–1869). Er war als Sohn eines Bandwebers in Liestal geboren worden und hatte sich in Aarau als Lehrer ausbilden lassen. Nachdem er sich in Basel erfolglos für eine Lehrerstelle beworben hatte, führte er eine erfolgreiche Privatschule in der Stadt. 1839 wurde er als Schulinspektor gewählt. Seine Sorge galt zunächst der ungenügenden räumlichen Ausstattung vieler Schulhäuser. Er bemühte sich unermüdlich, die Gemeinden zum Neubau ihrer Schule zu bewegen. Einen steten Kampf führte er gegen den mangelhaften Schulbesuch. Verantwortlich für diesen war neben verschiedenen Formen der Kinderarbeit eine anfänglich verbreitete Schulfindschaft. Nach der Verjagung der städtischen Vögte wollten viele Eltern nichts mehr vom Schulzwang wissen<sup>143</sup>. Noch 1875 lag die durchschnittliche Zahl der Versäumnisse pro Schüler bei 28,9 Tagen und verschaffte Baselland einen Platz unter den Kantonen mit Negativrekord<sup>144</sup>. Schon 1835 beschloss der Kanton vier Bezirksschulen als höhere Schulen für Knaben einzurichten. Diese konnten mit dem Universitätsfonds aus städtischen Abgeltungsmitteln finanziert werden. Die Schaffung einer Kantonsschule wurde als Privileg für Reiche abgelehnt<sup>145</sup>, ebenso Vorstösse zur Gründung eines Lehrerseminars. Es dauerte bis 1856, als endlich auch die Mädchen mit der Sekundarschule Liestal eine Weiterbildungschance erhielten. In der zweiten Jahrhunderthälfte erlahmte der schulische Reformeifer. Viermal gerieten Schulgesetzrevisionen unter den Sparhammer und wurden an der Urne verworfen<sup>146</sup>.

## Niederlassungsfreiheit im Bundesstaat und Bevölkerungswachstum

Seit der Kantonstrennung akzentuierte sich die Entwicklung zum ‹frommen Basel›. Das konservative Bürgertum geriet in den Sog des Pietismus. Diese Kreise zeichneten sich durch persönliche Rückbesinnung auf den Glauben und eine Lebensführung aus, die sich an christlichen Werten orientierte. Vom Glauben Bewegte engagierten sich in den damals entstandenen christlichen Werken, in der Bibelgesellschaft, der Basler Mission, der Pilgermission St. Chrischona und dem Diakonissenhaus in Riehen. Bis 1859 blieben die Stadttore während der Sonntagsgottesdienste geschlossen<sup>147</sup>. Mit der Stiftung der neugotischen Elisabethenkirche 1857–64 wollte Christoph Merian ein Denkmal gegen den modernen Zeitgeist setzen, der gleichzeitig im Zentralbahnhof (heute Bundesbahnhof) Gestalt annahm.

Vor dem Sonderbundskrieg von 1847 versuchte die konservative Basler Regierung ohne jede Aussicht auf Erfolg zwischen den Regenerationskantonen und dem katholisch-konservativen Lager zu vermitteln. Am Bürgerkrieg beteiligte sich Basel nur contre cœur, und auch die 1848 in nur acht Wochen geschaffene Bundesverfassung stiess im Grossen Rat auf Skepsis und Resignation. Es kam zu einer knappen Ja-Mehrheit,



[21] Die Knaben und Mädchen der Klasse aus Gelterkinden sind vollständig und im Sonntagsstaat, mit sorgfältig gekämmten Haaren zum Foto getreten, zur Zufriedenheit der Lehrerin. Den steifen Posen der Kinder sind die Anspannung und das lange Warten anzusehen. In diese Dorfschule gehen Knaben und Mädchen verschiedener Jahrgänge. An den gewöhnlichen Schultagen dürften kaum so viele Kinder anwesend gewesen sein. Foto von 1902

nachdem fast die Hälfte der Ratsmitglieder der Sitzung ferngeblieben war. Die Basler Stimmbürger hingegen stimmten dem Verfassungstext mit 62 Prozent zu<sup>148</sup>. Auch in den folgenden Jahren blieb der Kanton am Rand der eidgenössischen Politik. Von prominenten Basler Experten liess sich der Bundesrat in wirtschaftlichen und in Verkehrsfragen hingegen gerne beraten. Auch nach der Schaffung des Bundesstaats konnte die politische Partizipation der niedergelassenen Schweizer in Basel durch Einschränkungen des Wahlrechts und die komplizierten Verfahren klein gehalten werden. Zur Demokratisierung kam es erst aufgrund der Verfassungsrevision von 1874 (vgl. S. 90). Zwar gab es noch keine Parteien im heutigen Sinne, sondern lose politische Strömungen, die sich in Vereinen und später um Zeitungen sammelten, doch bildete sich in den 30er-Jahren neben der konservativen Mehrheit eine kleine, wachsende freisinnige Opposition<sup>149</sup>. Sie trat für liberale Reformen und die Stärkung des eidgenössischen Zusammenhalts ein. Ab 1841 verfügte sie mit der Schweizerischen Nationalzeitung über ein Sprachrohr. Sie fand Anhänger im Mittelstand und bei der steigenden Zahl der schweizerischen Niedergelassenen, sofern sie nicht katholisch waren und sich an ihrem antikatholischen Kurs störten.

Das föderalistische Konstrukt der Bundesverfassung beliess den Kantonen die Autonomie oder, wie es hiess, die Souveränität in all jenen Kompetenzbereichen, die nicht verfassungsmässig dem Bund übertragen wurden. Angesichts der konfessionellen und kulturellen Fronten übten sich die Verfassungsschöpfer in Kultur- und in Bildungsfragen in kluger Selbstbescheidung. Schulfragen waren – mit Ausnahme der Hochschulebene – kein Gegenstand der Bundesverfassung; diese hatte darum keine direkten Auswirkungen auf die kantonale Schulgesetzgebung.

Einen sehr grossen direkten und indirekten Einfluss auf die Kantone hatte hingegen die durch die Bundesverfassung geschaffene Niederlassungs- und Kultusfreiheit für alle Schweizer Bürger. Ihr Zuzug konnte kaum noch verhindert werden; der Anteil der Basler Stadtbürger an der Bevölkerung reduzierte sich auf rund 30 Prozent (ab 1860). Zuwanderer und Zuwanderinnen aus den ländlichen Gebieten der Schweiz und des nahen Auslands fanden vor allem Arbeitsplätze in der Industrie. Auch wenn die Handwerker sich erfolgreich gegen Einführung der Gewerbefreiheit wehrten, so erlebten Grosshandel und Industrie einen grossen Aufschwung. Trotz weiter bestehendem Mauerring öffnete sich Basel 1844 als erste Schweizer Stadt für die Eisenbahn. In den folgenden Jahrzehnten wuchs die Stadtbevölkerung von rund 26 000 (1847) auf über 60 000 (1880) Köpfe. In der Innerstadt verdoppelte sich die Zahl der Bewohnenden pro Haus<sup>150</sup>. Aus bescheidenen Familienhäusern wurden durch Ausbau und Aufstockung Mietshäuser. Fast kein Licht und wenig Luft drangen noch in die schmalen Gassen. Die Wohnqualität und die sanitarischen Verhältnisse verschlechterten sich dramatisch. Armut – in der Sprache der Zeit Pauperismus – breitete sich aus. Die Hungernden während der Krise von



[22] Die nutzlos gewordenen Tore und Festungsmauern, die die schnell wachsende Industriestadt einschnüren, werden erst spät zwischen 1860 und 1879 geschleift: im Bild der Abbruch des St. Johann-Schwibbogens beim Totentanz. Foto vor 1874

[23] Arbeiterquartier

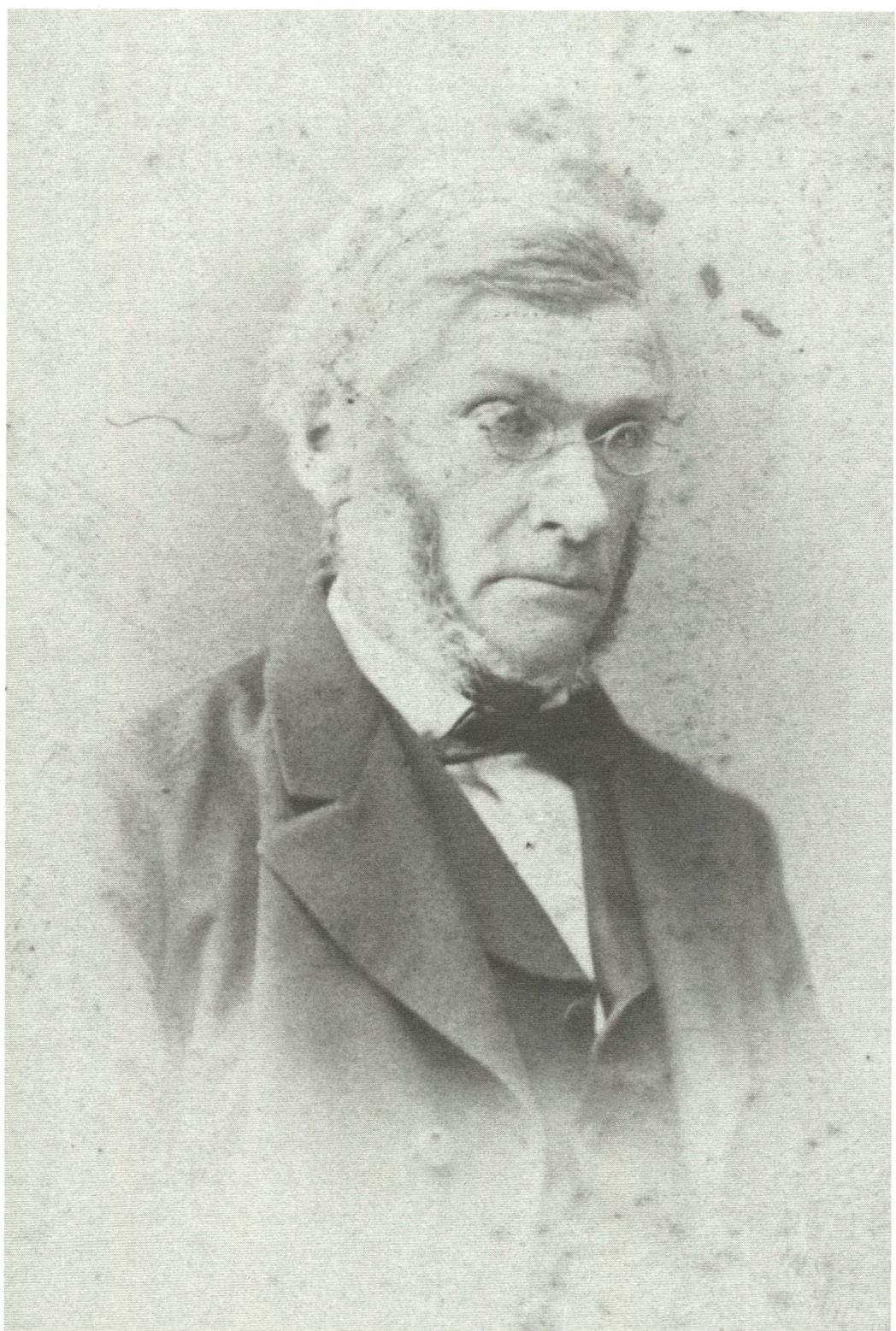
[24] Nach dem Auszug der Bürgerfamilien in bessere Wohnlagen entstanden in den engen Altstadtgassen ungesunde Kleinstwohnungen und Kammern für eine schnell wachsende, arme Arbeiterbevölkerung. Die katastrophalen Wohnverhältnisse begünstigten die Ausbreitung von Cholera und Typhus. Rechts Imbergässlein um 1870

1846/47 und in Not geratene Arbeiterfamilien erhielten keine staatliche Hilfe; Stiftungen und private Wohltätigkeit versuchten, soweit es ging, ihr Los zu verbessern. Sich verschärfende Arbeitskonflikte wurden dann aber 1869 mit einem kantonalen Fabrikgesetz beantwortet, das die Arbeitszeit begrenzte und Kinderarbeit während der Schulzeit verbot. Wegen der Übervölkerung verkam der Birsig zur Kloake. Seuchen dezimierten die Bevölkerung: 1855 forderte eine Choleraepidemie 205 Opfer, 1865 hinterliess eine Typhusepidemie 400 Tote. Bis zum Aufbau einer modernen Wasserversorgung und der Kanalisation vergingen viele Jahre, weil der Dualismus von Stadt- und Kantonsbehörden und die Schwerfälligkeit der ehrenamtlichen Regierungskollegien Entscheide lange blockierten. Auch das grösste Hindernis für die Verkehrs- und Siedlungsplanung fiel verhältnismässig spät: Erst 1859 konnte Basel sich zur Schleifung der nutzlos gewordenen Stadtmauern und Befestigungen durchringen. In kurzer Zeit konnte dadurch die Siedlungsfläche verdoppelt werden.

ERINNERUNG AN DIE SCHULZEIT 1863

*75 Jahre nach seiner Schulzeit in der Gemeindeschule erinnert sich der ehemalige Pfarrer Karl Stückelberger-Preiswerk (1855–1938) dankbar an seinen Lehrer Benedikt Meyer-Kraus (1813–1889): «Die dritte Klasse unterrichtete Herr M., der ‹Stecklimeyer›, dessen Liebling ich wurde, nicht zum Vorteil meines Fleisses. Eine besonders feierliche Stunde war es, wenn der Gemeindeschulinspektor, damals noch ein Geistlicher, Herr Pfarrer Respinger, die Schule inspizierte. Wir begrüssten ihn mit einem Choral, darauf hielt er eine markige Ansprache, fragte die einzelnen nach ihren Namen, besaß unsere Schiefertafeln und schloss mit einem Gebet für Kirche, Schule und Haus. Das machte Eindruck auf uns Buben. Herr M. war ein fesselnder Erzähler, der oft unseren Fleiss mit einer Geschichte belohnte. Als er uns am 18. Oktober 1863 die Schlacht bei Leipzig erzählte, bildete sie noch lange das Gespräch auf dem Schulweg, und unsere Tafeln zeigten tiefe Soldatenkolonnen, einer aber versuchte immer wieder, den ‹Näpi› im Bilde richtig herauszubringen. Überhaupt ging manches, was nicht zum Schulprogramm und Lehrziel gehörte, aber für uns Knaben den allergrössten Wert hatte und im Gedächtnis geblieben ist. Man behandelte uns nicht nur als Schüler, die man mit allerlei Wissen stopfte, sondern als junge Erdenbürger, die einst die Erde sich untertan machen und auch sich selber beherrschen sollten. Man unternahm auch geistige Ausflüge mit uns, so dass wir schon damals eine Ahnung bekamen, was Geistesflug sei. Die heutigen Schüler werden an kürzerer Leine gehalten. Die lange Leine schadete uns nicht.»*

Stückelberger-Preiswerk, Karl, Kleine Bilder aus dem Basler Bubenleben vor 75 Jahren, Basel 1937, S. 22f



[25] Fotoporträt des Lehrers Benedikt Meyer-Kraus  
(1813–1889), genannt ‹Stecklimeyer›

## Erzwungene Entkirchlichung der Schulen

Das dramatische Wachstum der Bevölkerung sowie der Kinderzahlen und die Überfüllung der Schulklassen erzwangen in den folgenden Jahren grosse Anpassungen im Schulwesen. Obwohl die Räte die Frömmigkeit als Schulziel immer wieder bestätigten, riss schliesslich aus organisatorischen Gründen das uralte Band zwischen Kirche und Schule. In einem ersten Ausbauschritt von 1852<sup>151</sup> wurden die weiterführenden Knabenschulen ausgebaut. In der Knabenrealschule wurde neu eine vierte Klassenstufe eingerichtet, allerdings ohne sie ins Schulobligatorium aufzunehmen. Dieses blieb bei sechs Jahren. Die 3. Realklassen hatten an Überfüllung gelitten, weil die Eltern ihre Kinder mehr als ein Jahr in dieser Schlussstufe beliessen, um sie besser auf das Berufsleben vorzubereiten<sup>152</sup>. Seit 1841 wurde die Realschule durch einen eigenen Rektor, und nicht mehr in Personalunion durch den Gymnasialrektor geleitet. Weil die gewachsene Realschule aus der Sicht des Stadtbürgertums zu einer höheren Armenschule geworden war, drängten immer mehr Schüler, deren Eltern es sich leisten konnten, ohne wirkliches Interesse für Latein ins Gymnasium. Wegen dieses Missstands wurde jetzt nach einer Phase des Provisoriums mit lateinlosen Gymnasialklassen (ab 1837) ein lateinloses Realgymnasium als Alternative zum humanistischen Bildungsweg im Gymnasium einquartiert. Beide Gymnasialaufbahn waren zweigeteilt: Auf sechs Jahre (humanistisches) Gymnasium folgten zwei Jahre Pädagogium, auf fünf Jahre Realgymnasium die dreijährige sogenannte Gewerbeschule. Letztere war jedoch, anders als der Name vermuten lässt, keine Berufsschule.

Was die Ratsherren für die Knaben für nötig hielten, verweigerten sie den Mädchen. Die erst acht Jahre alte, 1844 eingeführte Mädchenrealschule wurde 1852 trotz Protest der Lehrpersonen wieder abgeschafft<sup>153</sup> und durch Verlängerung der Mädchen-Gemeindeschulen von vier auf sechs Jahre kompensiert. Begründet wurden der Schwenk und die Dezentralisierung mit der Überfüllung der Realklassen und der besseren Koordination der Schullaufbahn. Ein Nebeneffekt bestand im stärkeren Einfluss der Gemeindegeistlichen. Vermutlich hoffte der Rat auch auf Einsparungen<sup>154</sup>. Das Problem der überfüllten Klassen wurde dadurch jedoch nicht gelöst. Die Mädchenklassen waren weiterhin deutlich grösser als Knabenklassen, und der Lehrer an der Münsterschule musste 150 Mädchen in drei Klassen unterrichten. Auch im Gesetz über die Schulen der Landgemeinden von 1860<sup>155</sup> äussert sich Misstrauen gegen Luxus in der Mädchenbildung. Während die zweijährige Halbtagschule, die auf die sechsjährige Elementarschule folgte, in die Schulpflicht aufgenommen wurde, heisst es in Bezug auf die Arbeitsschule für Mädchen: Geübt werden sollten gemäss § 12 insbesondere Stricken, Nähen, Ausbessern von Kleidungsstücken, aber explizit mit «Ausschluss von Luxusarbeiten».

Die in der Zwischenzeit explodierten Schüler- und Schülerinnenzahlen machten 1870 einschneidende Massnahmen nötig. Die vier Kirchgemeinden als selbständige Träger der Elementarschulen waren nicht mehr



[26] Clara-Schulhaus: Die 1874 eröffnete Mädchenprimar- und Sekundarschule begründet mit ihrem grosszügigen, nach funktionalen und hygienischen Prinzipien konzipierten Schulraumprogramm eine ganze Schulbauepoche. Im imposanten symmetrischen Schlossbau präsentiert sich ein selbstbewusster Staat, der seinem Bildungsauftrag grösste Bedeutung schenkt. Man beachte auch die beiden 8-eckigen Dachreiter, die später abgetragen wurden.

imstande, die Kinderscharen zu bewältigen. Es brauchte zusätzliche Schulen. Dafür standen aber keine kirchlichen Träger zur Verfügung, und mit Hilfskonstruktionen hatte man keine guten Erfahrungen gemacht. Um die Planung radikal zu vereinfachen, wurden die Elementarschulen kurzerhand den Kirchgemeinden entzogen, zentralisiert und in kantonaler Trägerschaft unter die Führung eines hauptamtlich angestellten Inspektors als Schulleiter gestellt<sup>156</sup>. Dieser trat an die Stelle der vier Gemeindegeistlichen. Aus Gemeindeschulen wurden Primarschulen. Diese Neuausrichtung war nicht gegen die Kirche und die Pfarrer gerichtet, am höchsten Lehrziel Frömmigkeit wurde festgehalten. Der Basler Historiker und Pfarrersohn Eduard Vischer (1903–1996), der die Preisgabe des Gemeindeprinzips noch 1930 bedauerte, schreibt, die Preisgabe sei aus «ahnungsloser Sorglosigkeit» geschehen<sup>157</sup>. Dagegen spricht die Bereitschaft, viel Geld in die professionelle Schulleitung und in den Bau neuer Schulhäuser zu investieren. Bildung hatte an Bedeutung gewonnen. Wegen des hohen Anteils katholischer Schülerinnen und Schüler sah man sich auch gezwungen, den Religionsunterricht für fakultativ zu erklären. Die Auswirkungen waren freilich gering, da die katholische Schuljugend ohnehin meist die private katholische Schule (vgl. S. 92) besuchte. Dank dem kantonalen Verbot der Kinderarbeit konnte die generelle Schulpflicht auf sieben Jahre erhöht werden. Jedes Schuljahr sollte in der Regel Anfang Mai beginnen. Nach seinem Ablauf hätten die Schüler in den nächsten Jahreskurs zu wechseln. Lehrer und Lehrerinnen erhielten eine höhere Planungssicherheit. Jetzt kam man nicht mehr umhin, auch für Mädchen wieder eine eigene Anschlusssschule zu schaffen. Die Schullaufbahn für Mädchen sah von nun an vier Jahre Primar- und drei Jahre Sekundarschule vor<sup>158</sup>. Diese Schulbezeichnung taucht hier zum ersten Mal auf.

#### UNTERSTELLUNG UND SCHULAUFSCHEIT IN DEN ELEMENTARSCHULEN DER STADT BASEL

vor 1817 (Unterbruch 1798–1803)	1817/1818	1870
<i>Grosser Rat</i> (Legislative) <i>Kleiner Rat</i> (Exekutive) <i>Deputatenkollegium</i> (Kirchen- und Schulbehörde) 4 Gemeindepfarrer (Vorgesetzter)  Schulmeister (Führung Klasse) Provisor	<i>Grosser Rat</i> (Legislative) <i>Kleiner Rat</i> (Exekutive) <i>Erziehungsrat*</i> (Schulbehörde) <i>Inspektion</i> (Aufsicht Schule) 4 Gemeindepfarrer (direkte Aufsicht)  Lehrer	<i>Grosser Rat</i> (Legislative) <i>Kleiner Rat</i> (Exekutive) <i>Erziehungsrat*</i> (Schulbehörde) <i>Inspektion</i> (Aufsicht Schule) Inspektor (Schulstufenleiter, später Rektor)  Lehrer/in

*Kursiv* = Milizgremium, \*1832–1877 Erziehungskollegium

Zwei bitter nötig gewordene Schulneubauten gehören einer völlig neuen Epoche an. Sie sind grosszügig und repräsentativ. Die neue Claraschule von 1875 beherbergte eine Mädchenprimar- und Sekundarschule. Sie enthielt Spezialräume für Gesang, Zeichnen, Turnen, Naturkunde, Examina, ein Rektoratsbüro, getrennte Aufenthaltszimmer für Lehrer und Lehrerinnen<sup>159</sup>. Der Planung liegt unter anderem eine detaillierte Normierung der Exposition der Schule, der Schulzimmergrössen für Klassen von 45 bis

50 Lernende und der Belüftung und Beleuchtung zugrunde. Die Klassengrössen sollten in der Regel 60 nicht übersteigen<sup>160</sup>, in keinem Kanton lag diese Zahl tiefer<sup>161</sup>. Der neue Schulbau, urteilt ein Kunsthistoriker, «steht zusammen mit dem gleichzeitigen [nicht erhaltenen, PF] Steinenschulhaus am Anfang einer beeindruckenden Reihe von Schulhausbauten, die in Basel bis zur Wende zum 20. Jahrhundert entstanden sind. Wie diese nachfolgenden imposanten Schulpaläste des Historismus als architektonische Proklamationen für Bildung und Volkserziehung in Erscheinung treten, so gelangt bereits in der gediegenen, am Schlossbau orientierten Architektur der Claraschule ein betont repräsentativer Zug zum Ausdruck, der von einer gewandelten, deutlich gesteigerten Bedeutung und Wert-schätzung dieser Bauaufgabe kündet.»<sup>162</sup>

- 74 Vgl. Bloch, S. 525ff
- 75 Vgl. Hess 1896; Locher, S. 1–5
- 76 Schulordnung für Landdistrikte vom 30.1.1808, Basler Gesetzessammlung, Bd. 2, S. 229
- 77 Birkhäuser, Kaspar, Personenlexikon des Kantons Basel-Landschaft, Liestal 1997
- 78 HLS: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D28151.php> / abgefragt 13.3.2018
- 79 Hess 1896, S. 281; Criblez 2014, S. 10
- 80 Burckhardt, S. 148
- 81 Hess 1896, S. 288–298
- 82 Burckhardt-Biedermann, S. 210
- 83 Hess 1884, S. 3; Burckhardt-Biedermann, S. 213
- 84 Hess 1884, S. 13
- 85 Hess 1884, S. 7
- 86 Hess 1884, S. 13
- 87 Burckhardt, S. 147
- 88 Hess 1884, S. 17
- 89 Hess 1884, S. 18
- 90 Gesetz über die Aufstellung und Organisation des Erziehungsrats vom 17.6.1818, Basler Gesetzessammlung, Bd. 5, S. 43
- 91 Burckhardt, S. 147
- 92 Burckhardt-Biedermann, S. 210ff
- 93 Reglement für den Kleinen Rat vom 1.3.1832, Basler Gesetzessammlung, Bd. 7, S. 329ff
- 94 Reglement für den Kleinen Rat vom 6.12.1833, Basler Gesetzessammlung, Bd. 8, S. 82ff
- 95 Gesetz über die öffentlichen Lehranstalten in Basel vom 18.6.1817, Basler Gesetzessammlung, Bd. 4, S. 250
- 96 Hess 1884, S. 6
- 97 Hess 1884, S. 26
- 98 Hess 1884, S. 25
- 99 Beispiel: StABS Erziehung G 8 (Gemeindeschulen, Knaben, 1818–1833), Erziehung J 6 (Gemeindeschulen, Knaben, 1852–1869)
- 100 Messerli, Alfred, S. 236ff
- 101 Hess 1884, S. 25
- 102 Hess 1884, S. 27
- 103 Gesetz wegen Vermehrung und Organisation der Mädchenschulen in der Stadt vom 8.5.1822, Basler Gesetzessammlung, Bd. 5, S. 241
- 104 Flueler S. 44; StABS Erziehung A2
- 105 Flueler, S. 49
- 106 Ratschlag 141 zum Gesetz über die Organisation der Mädchenbildung vom 3.10.1842
- 107 Vgl. Lendorff
- 108 Flueler, S. 52
- 109 Flueler, S. 41
- 110 Flueler, S. 89
- 111 Burckhardt, S. 147
- 112 Flueler, S. 46
- 113 Hess 1884, S. 27
- 114 Burckhardt, S. 150ff
- 115 Flueler, S. 43
- 116 Burckhardt-Biedermann, S. 14
- 117 Nagel, S. 69
- 118 Flueler, S. 43
- 119 Nagel, S. 240
- 120 Flueler, S. 43
- 121 Nagel, S. 502f Bild
- 122 Lutz, S. 132
- 123 Lutz, S. 200
- 124 Tréfas, S. 22
- 125 Vischer, S. 105
- 126 Burckhardt, S. 202
- 127 Vgl. Schaffner
- 128 Burckhardt, S. 212f
- 129 Verwaltungsbericht 1836, S. 40
- 130 Flueler, S. 51, Deputat German La Roche, vgl. Flueler, S. 51 und Anmerkung 126
- 131 Verordnung über die Schulpflichtigkeit vom 21.2.1838, Basler Gesetzessammlung, Bd. 9, Nr. 65, S. 339
- 132 Gesetz über die Organisation der Knaben-Gemeindeschulen in der Stadt vom 7.5.1839, Basler Gesetzessammlung, Bd. 10, S. 33
- 133 Flueler, S. 53
- 134 Flueler, S. 54
- 135 Flueler, S. 54; Basler Zeitung, 3.12.1842, Nr. 186
- 136 Gesetz über die Organisation der Mädchenschulen vom 7.12.1842, Basler Gesetzessammlung, Bd. 10, S. 323; Ratschlag 141, 1842
- 137 Flueler, S. 57
- 138 Buser, Matthias, Einführung Kradolfer, S. 4
- 139 Gesetz über die Organisation des Schulwesens im Kanton Basel-Landschaft, Liestal 1835
- 140 Locher, S. 40
- 141 Locher, S. 80
- 142 Locher, S. 26
- 143 Martin, S. 72
- 144 Martin, S. 75
- 145 Locher, S. 30
- 146 Martin S. 76
- 147 Burckhardt, S. 228
- 148 Burckhardt, S. 253
- 149 Burckhardt, S. 237; Lüthi
- 150 Wecker, Regina, in: Kreis, S. 197
- 151 Gesetz über die für die männliche Jugend bestimmten Schulen in Basel vom 23.3.1852, Basler Gesetzessammlung, Bd. 13, S. 158
- 152 Basler Schulwesen, S. 99
- 153 Gesetz über die für die weibliche Jugend bestimmten Schulen in Basel vom 30.3.1852, Basler Gesetzessammlung, Bd. 13, S. 178
- 154 Flueler, S. 69
- 155 Gesetz über die Schulen im Landbezirk vom 18.6.1860, Basler Gesetzessammlung, Bd. 15, S. 122
- 156 Abänderung des Gesetzes für die männliche Jugend vom 7.2.1870, Basler Gesetzessammlung, Bd. 17, S. 197
- 157 Vischer, S. 113
- 158 Gesetz über die Mädchenschulen der Stadt Basel vom 7.2.1870, Basler Gesetzessammlung, Bd. 17
- 159 Ratschlag 412 zum Neubau zweier Mädchenschulhäuser vom 6.11.1871, S. 6

- 160 Abänderung des Gesetzes für die männliche Jugend vom 7.2.1870, Basler Gesetzessammlung, Bd. 17, S. 187,  
§ 4
- 161 Birmann, Martin, in: Wirth, S. 196
- 162 Lutz, S. 371ff

[27] In den meisten Schulzimmern stand ein Abakus, ein Zählrahmen nach Dezimalsystem mit hundert zweifarbigem Kugeln als elementare ‹Rechenmaschine› für die mathematischen Grundfunktionen. Angestossen von Pestalozzi entwickelte sich der Rechenunterricht im 19. Jahrhundert aus einer randständigen Position zu einem zentralen Fach. Lehrmittelanstalt Kaiser & Co., um 1900



## 4. Die Begründung der Volksschule (1874–1888)<sup>163</sup>

### Die Idee der Volksschule

Mit einem Paukenschlag tritt im Mai 1877 die Idee der Volksschule in Basel-Stadt in Erscheinung: Wilhelm Klein, der erste Vorsteher des Erziehungsdepartements, veröffentlicht einen Entwurf zu einem Schulgesetz<sup>164</sup>, in dem zum ersten Mal das ganze Unterrichtswesen des Kantons in einem einzigen umfassenden Erlass geregelt werden soll. Bisher wurden städtische Gemeinde- oder Primarschulen sowie höhere Schulen für Jungen, städtische Schulen für Mädchen und Schulen für die Kinder der Landgemeinden separat, nach völlig unterschiedlicher Logik und zu unterschiedlichen Zeitpunkten geregelt.

Als Volksschule bezeichnen wir die Gesamtheit jener staatlich geleiteten, konfessionell neutralen Schulen in einem Staat, die alle Kinder unabhängig von ihrem Geschlecht, von ihrer Herkunft und ihrem Kenntnisstand mit dem Grundwissen ausstatten und darum obligatorisch und unentgeltlich sind. Gemäss Entwurf soll sich die gemeinsame Schulzeit aller Basler Kinder über fünf Jahre Primar- und drei Jahre Sekundarschule erstrecken. In acht Jahren sollen alle Lernenden zu einem Wissens- und Kenntnisstand kommen, der sie ausreichend auf die Berufs- und Lebenswelt vorbereitet. Die Volksschule und ihr Lehrprogramm sind vom ersten Schultag an aufsteigend gedacht, weil eine für alle gemeinsame Grundlage gelehrt wird, und nicht wie bisher bloss das Vorwissen, das Universität und Gymnasium vorgeben. Die Aufteilung in parallele leistungsdifferenzierte Schultypen erfolgt erst anschliessend. Diese weiterführenden Schulen, vorab das traditionsreiche Gymnasium, werden zur nachobligatorischen Schulstufe und sind um vier Jahre verkürzt. Das schlägt in der standesbewussten städtischen Bürgerschaft wie eine Bombe ein. Kein Kanton der Schweiz hat bisher in den letzten drei oder vier Jahren der obligatorischen Schule (heute Sekundarstufe I) ganz auf Unterricht in leistungsgetrennten Klassen oder Niveakursen verzichtet.

Zwei Überlegungen stehen hinter der gemeinsamen Schulzeit von acht Jahren: Diese soll gemeinsame Erfahrungen ermöglichen und damit eine Brücke zwischen den Kindern unterschiedlicher Herkunft schlagen. Gleichzeitig eröffnet sie Kindern aus nichtprivilegiertem Milieu Chancen auf eine höhere Bildung und den sozialen Aufstieg. Aus diesem Grund wird auch während der ganzen Schullaufbahn über das Obligatorium hinaus auf die Erhebung eines Schulgeldes verzichtet, auch dies ein Bruch mit dem

Bestehenden. Dergestalt kann die um ein Jahr verlängerte Schulpflicht immer mehr auch als ein Recht auf Bildung verstanden werden, das allen Heranwachsenden zusteht.

Schule wird – als Zukunftssicherung des Gemeinwesens verstanden – zur wichtigsten Aufgabe des Staates, sie bereitet auf die Anforderung der Berufswelt und der direkten Demokratie vor. Im Zweckparagraf heisst es: «In Ergänzung und Unterstützung der Familienerziehung hat die Volkschule dazu mitzuwirken, die Kinder aller Volksklassen zu geistig tätigen, tüchtigen und sittlichen Menschen zu machen.» Im Vordergrund steht die Ausstattung mit einem Wissen, das zum eigenen Handeln befähigt, und nicht primär die Eingliederung in die konfessionelle und gesellschaftspolitische Ordnung. Aus der Erziehung zur Frömmigkeit, wie noch 1870 in den Schulgesetzen bestätigt, ist eine überkonfessionelle Sittlichkeit geworden. Schule gehört endgültig zur Domäne des Staates; das zentrale Steuerungs- und Aufsichtsorgan sind der Vorsteher des Erziehungsdepartements und der Erziehungsrat mit acht Vertretern der Öffentlichkeit. Die Kirche muss die letzten Posten räumen: In der laizistischen Schule werden ethische Werte vermittelt, es gibt aber keinen Religionsunterricht als eigenes Fach, auch dies eine sehr kühne Setzung. Der Entwurf steht auf dem geistigen Boden der Aufklärung.

## Das Zürcher Vorbild

Das Vorbild für seine Konzeption der Volksschule fand Wilhelm Klein im Kanton Zürich. Die Zürcher Schulpolitik leistete nicht nur Schritt-macherdienste, sie ist auch besonders gut erforscht und dokumentiert<sup>165</sup>. 1830 hatte die liberale Revolution dank ihrer zahllosen Anhänger auf dem Land die aristokratische Stadtrepublik in Zürich weggefegt. An die Stelle der kirchlich beherrschten Schulen schuf die neue bürgerliche Elite eine einheitliche vom Staat geführte Schule als Voraussetzung für bessere Bildungschancen auf dem Lande. Die Volksschule soll, hiess es im Zürcher Unterrichtsgesetz von 1832: «die Kinder aller Volksklassen nach übereinstimmenden Grundsätzen zu geistig tätigen, bürgerlich brauchbaren und sittlich religiösen Menschen bilden.»<sup>166</sup> So hatte es Ignaz Thomas Scherr<sup>167</sup> (1801–1870), der massgebliche Experte des Zürcher Erziehungsrats und erste Direktor des neu geschaffenen Lehrerseminars, formuliert. Obwohl die vorgeschlagene gemeinsame Schulzeit von acht Jahren zwei Jahre über das hinausging, was in Zürich galt, fiel das Basler Modell in zweierlei Hinsicht hinter das Zürcher Vorbild zurück. Zum einen: In der Stadt Zürich wurden Jungen und Mädchen die ersten vier Jahre gemeinsam unterrichtet<sup>168</sup>. Die Stadtbasler hielten dagegen an der durchgehenden Trennung in Knaben- und Mädchenschulen fest, zum Nachteil der Mädchen, deren Bildungsgänge geschlechterspezifischen Rollenmustern

folgten. Von «übereinstimmenden Grundsätzen» wie in Zürich war nicht die Rede. Krass – auch im zeitgenössischen interkantonalen Vergleich – war die Geschlechterdiskriminierung bezüglich Lehrpersonen: Lehrerinnen erhielten gemäss Schulgesetz nicht einmal halb so viel Lohn wie ihre männlichen Kollegen. Die Frau war für Klein ihrem Wesen nach zur Hausfrau und Mutter bestimmt, und deren Pflichten waren in vielem unvereinbar mit dem Beruf als Lehrerin<sup>169</sup>. Zum zweiten: Mit der Gründung des ersten staatlichen Lehrerseminars in Küsnacht vollzog der Kanton Zürich einen wichtigen Schritt zur Professionalisierung des Lehrberufs (allerdings auch bloss für Männer). Im Basler Entwurf hiess es nur, der Regierungsrat könne auf Antrag des Erziehungsrats Fortbildungskurse für Lehrer veranstalten (§ 84). Systematische Aussagen zur Lehrerbildung fehlten. Bis zur Gründung des Lehrerseminars (vgl. S.139f) dauerte es fast noch ein halbes Jahrhundert.

WILHELM KLEIN, KÄMPFER FÜR EINE VOLKSSCHULE (1825–1887)

*Der politische Ziehvater der Basler Volksschule kam bezeichnenderweise von aussen. Wilhelm Klein wurde 1825 in Basel als Kind eines über Chur aus Württemberg eingewanderten Lehrers (vgl. S. 66, 70) und einer niedergelassenen Schweizerin geboren. Die Familie konnte sich einbürgern und schickte das älteste von acht Kindern ans Gymnasium zu den Söhnen aus den alten Familien. Der junge Mann war ehrgeizig und sehr begabt, aber auch ein rebellischer Kämpfer gegen die Privilegien des Stadtbürgertums. Als 19-jähriger Student der Mathematik und Naturwissenschaften schloss er sich 1844 dem liberalen Freischarenzug zum Sturz der ‹rombörigen› Luzerner Regierung an und verbüßte dafür acht Tage Gefängnis. Neben seiner Tätigkeit als Lehrer an der Knabenrealschule engagierte er sich – immer mehr auch in führender Position – bei der Sammlung der freisinnigen Bewegung in Basel und in der Gesamtschweiz; als 25-Jähriger wurde er zum ersten Mal in den Grossen Rat gewählt. Nach Aufgabe der Unterrichtstätigkeit Redaktor des 1860 gegründeten freisinnigen ‹Schweizerischen Volksfreundes› konnte er sich ab 1861 der politischen Auseinandersetzung vollberuflich widmen. Von 1863 an gehörte er mit einigen Unterbrüchen bis zu seinem Tod zur Basler Vertretung im Nationalrat. Er trat ein für Volkssouveränität, Rechtsgleichheit und Demokratie und gegen jede Diskriminierung an der Urne. Ohne Zweifel war er 1875 die treibende und bestimmende Kraft beim Übergang vom Ratsherrenregiment zur modernen demokratischen Verfassung. Besonders am Herzen lag ihm eine Schule, die allen Kindern Bildungs- und Aufstiegschancen bot, und die deshalb von allen obligatorisch und unentgeltlich besucht werden sollte. Als Linksfreisinniger waren ihm aber auch der Fabrikarbeiterenschutz und das Verbot der Kinderarbeit ein wichtiges Anliegen. Klein war ein talentierter Redner, geradlinig, aber wenig zimperlich. Er galt nicht als leutselig. Seine Spalten gegen die konservativen Repräsentanten der Kirchen und die Universität trugen ihm viel Feindschaft ein. Klein hat schon im alten Regiment exekutive Funktionen im Kleinen Rat ausgeübt. Nach dem freisinnigen Wahlsieg von*

*1874 in den neu begründeten Regierungsrat gewählt, ergriff er als Erziehungsdirektor die Chance, die Schule ganz nach seinen Vorstellungen zu gestalten. Dabei war er so kompromisslos, dass er 1878 beim konservativen Zwischenspiel mit der Abwahl bestraft wurde. Seine Anhänger protestierten mit einem Fackelumzug. Weil ihm und seiner Familie die wirtschaftliche Grundlage entzogen war, gab er sein Nationalratsmandat ab und bewarb sich um die Stelle als eidgenössischer Fabrikinspektor. Als solcher war er für die Umsetzung des Fabrikgesetzes zuständig, 1881 wieder in den Regierungsrat gewählt, übernahm er das Sanitätsdepartement. Die Zusammenarbeit mit dem zwanzig Jahre jüngeren Kollegen Paul Speiser, seinem Gegner und Nachfolger im Erziehungsdepartement, funktionierte problemlos.*

Isenschmid, His Eduard, S. 207–229, HLS: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D4564.php/>  
abgefragt 13.6.2016

## Vorgeschichte: verspätete Demokratie in Basel

Rund fünfzig Jahre nach Zürich, dem bildungspolitischen Vorbild für die regenerierten Kantone, ist es in Basel zu einem vergleichbaren Neuansatz in der Schulpolitik gekommen. In beiden Fällen folgte die Aufwertung der Volksschule als erstes und wichtigstes politisches Geschäft dem epochemachenden Sieg des Freisinns über das alte Stadtbürgertum und dem Beginn der modernen Demokratie.

Die Verspätung Basels ist, wie im vorangehenden Kapitel geschildert, der für die Stadt schmerzlichen Trennung in zwei Halbkantone und dem trotzigen Rückzug der noch weitgehend geschlossenen Stadt in die überkommenen Herrschaftsformen geschuldet. Dass sich die Idee der modernen Volksschule schliesslich durchgesetzt hat, hängt mit der zunehmenden Öffnung der Stadt in der zweiten Jahrhunderthälfte und insbesondere auch mit dem Zuzug aus anderen Kantonen zusammen.

Die Revision der Bundesverfassung von 1874 verschaffte allen Schweizer Bürgern innert drei Monaten das Wahlrecht in Kantons- und Gemeindeangelegenheiten und entzog dem Regime der Privilegierten die Rechtsgrundlage. Die Basler Wohnbevölkerung setzte sich damals aus rund 30 Prozent Angehörigen von Bürgerfamilien, 40 Prozent niedergelassenen Personen aus der Schweiz und 30 Prozent Ausländerinnen und Ausländern zusammen<sup>170</sup>. 1880 lebten 60 000 Menschen in der Stadt. Neue Wohnquartiere waren am Entstehen, eine Eisenbahnbrücke verband die beiden Rheinufer, die Hälfte der Bevölkerung war im Industriesektor tätig. Diese Modernisierungsdynamik war ungebrochen. An den Staat wurden neue Erwartungen gestellt. Ihnen war die alte politische Ordnung nicht gewachsen. Die Verfassung von 1875 setzte eine wichtige Wegmarke mit Grundlinien, die bis heute Gültigkeit haben. Ausgelöst wurden die Verfassungsarbeiten durch den Anpassungsbedarf, den die Revision der Bundesverfassung



[28] Der radikale Politiker Wilhelm Klein, sozialer Aufsteiger und Kämpfer für eine Schule für alle. Foto von Taeschler

von 1874 schuf. Sie betraf neben dem Wahlrecht der Niedergelassenen die Volksschule, im Wortlaut der Verfassung die Primarschule. «Die Kantone sorgen», hiess es im Artikel 27, «für genügenden Primarunterricht, welcher ausschließlich unter staatlicher Leitung stehen soll. Derselbe ist obligatorisch und in den öffentlichen Schulen unentgeltlich. Die öffentlichen Schulen sollen von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können.»<sup>171</sup>

Der Antrag zur kantonalen Verfassungsrevision und die Einsetzung einer Kommission wurden im Rat auch von konservativer Seite nicht bestritten. Mit einem Anteil von 86 Prozent hatten die Schweizerbürger in Basel-Stadt der Revision der Bundesverfassung zugestimmt, ein deutlicher Fingerzeig an die Ratsherren. Den Antrag stellte Wilhelm Klein als Führer der freisinnigen Gruppierung, die sich nach und nach als «Sammlungsbewegung für Klein- und Neubürger»<sup>172</sup> profiliert hatte.

Mit der neuen Kantonsverfassung wurde Basel-Stadt zur modernen Männer-Demokratie und konnte die politische Partizipation der Stadtbewölkerung sprunghaft steigern. Die Wahlen erfolgten direkt und ohne komplizierte Verfahren, und die Stimm- und Wahlrechtseinschränkungen entfielen. Neue Mitbestimmungsmöglichkeiten eröffneten das fakultative Referendum und die Gesetzesinitiative. Dank der Trennung der drei Gewalten konnten bisherige Machtballungen reduziert werden. Die Exekutive lag fortan nach dem Vorbild der anderen Kantone bei einem Kollegium von sieben vollamtlichen und bezahlten Regierungsräten, ein Gewinn an Offenheit und Effizienz. Letztere nahm auch zu, weil die Stadt von den Kantonsbehörden regiert wurde und der aufwendige Dualismus von Kantons- und Stadtbehörden beseitigt wurde. Zum ersten Mal überhaupt wird eine Staatsaufgabe festgehalten. Als einzige aufgeführt wird die Förderung des Erziehungswesens und der Volksbildung.<sup>173</sup> Entsprechend den Vorgaben der Bundesverfassung wird der Besuch der Primarschule für unentgeltlich erklärt, mit der Möglichkeit der Ausdehnung auf andere Schulen; vom Schulunterricht heisst es, er dürfe keine Beeinträchtigung der Glaubens- und Gewissensfreiheit darstellen.

In den ersten Grossratswahlen nach neuem Modus schwangen die Freisinnigen erstmals obenauf und besiegten die Konservativen. Entsprechend wählte der Grosse Rat vier Freisinnige und drei Konservative in den Regierungsrat. Dieser wird erst seit 1891 vom Volk gewählt. Wilhelm Klein als bestimmende Figur im Regierungsrat wurde Vorsteher des Erziehungsdepartements. Er liess sich den Auftrag erteilen, ein Schulgesetz auszuarbeiten. Das neue Departement wurde zusammen mit dem Justizdepartement im Domhof auf dem Münsterplatz eingerichtet<sup>174</sup>. Die beiden Departemente teilten sich bis 1910 einen Sekretär<sup>175</sup>.

## Kleins Überlegungen

Etwa ein Jahr nach dem Gesetzesvorschlag publizierte Wilhelm Klein seine «Motive zum Schulgesetzentwurf» zuhanden des Erziehungsrats. Im Mittelpunkt der 53-seitigen Broschüre steht die Vision des durch Schulbildung ermöglichten beruflichen und sozialen Aufstiegs der vom Land eingewanderten Unterschicht.

### AUFSTIEG DURCH BILDUNG

*«Der Vater», schreibt Wilhelm Klein in einer viel zitierten Passage, «verdient sein kümmerliches Brod auf der niedersten sozialen und ökonomischen Stufe als Handlanger oder Tagelöhner, die Kinder geben sobald sie erwerbsfähig sind auf die Fabriken. Aber schon die Grosskinder mit grösserer Schulbildung ausgerüstet werden Commis oder Handwerker, die Enkel Pfarrer, Ärzte, Lehrer, Techniker, Kaufleute und die Befähigteren dieser oder der folgenden Generation schwingen sich bereits zu den höchsten Spitzen der Industrie und der Wissenschaften auf.»*

Motive zu dem Entwurfe eines neuen Schulgesetzes, Dem Erziehungsrathe des Kantons Basel-Stadt vorgelegt im April 1878, S. 5: StABS Erziehung A 16

Die Verlängerung der Schulpflicht von sieben auf acht Jahre (vgl. Übersichtstabelle S. 70) belaste das Familienbudget zwar zusätzlich, werde aber durch eine verbesserte Erwerbsfähigkeit längst wettgemacht. Die Verbesserung der Bildungschancen komme allen zugute und verhindere die Entstehung eines Massenproletariats, darum rechtfertige sich der Verzicht auf das Schulgeld. Basel-Stadt müsse im Wettbewerb der Standorte einen drohenden Rückstand aufholen. Klein kritisiert die bestehenden «Ständeschulen», die zur Abschottung der sozialen «Klassen» beitragen und es der Elite erlaubten, ihre Kinder «von den Familienangehörigen des gemeinen Volkes»<sup>176</sup> fernzuhalten. Die Kinder sollten so lange wie möglich zusammen in die Schule, damit der soziale Zusammenhalt in der Stadtbevölkerung gestärkt werde, darum müsse sich der gemeinsame Unterricht nicht nur auf die Primar-, sondern auch auf die Sekundarschule erstrecken. Die Verlängerung der Primarschule von drei (Knaben) auf fünf Jahre diene vorab der gründlichen Erlernung der Muttersprache als unentbehrliche Grundlage für den Fachunterricht (in den Realien und im Französisch) der Sekundarschule. Deren Verkürzung auf drei Jahre sei zu verschmerzen. Insgesamt sei die Volkschule in erster Linie auf jene auszurichten, die die Schulbildung nach dem Obligatorium abschliessen. Eine sinnvolle Ausnahme bilde der freiwillige Lateinunterricht in der Sekundarschule als Vorbereitung aufs Gymnasium.

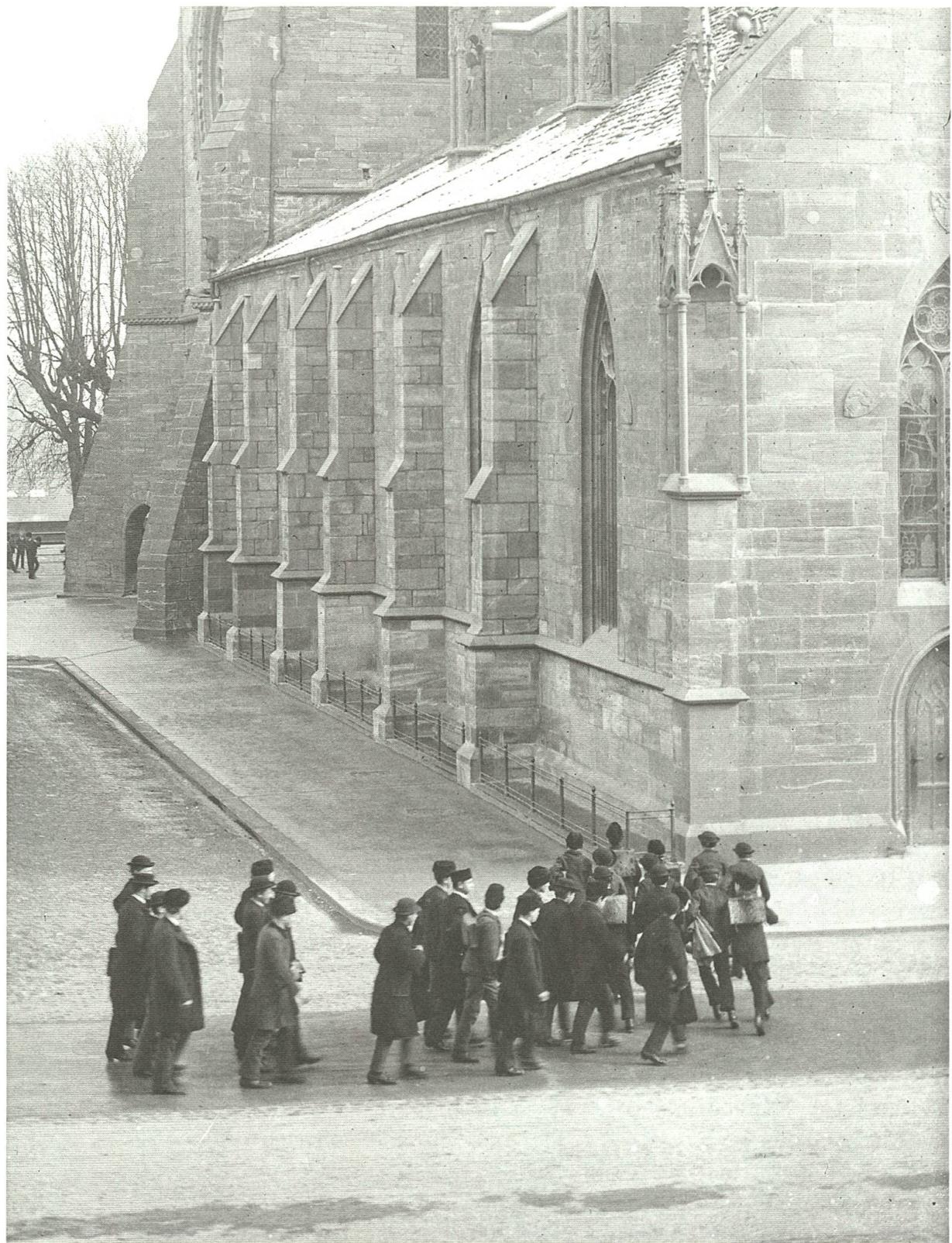
In Verteidigung seiner laizistischen Position macht Klein geltend, beim Verzicht auf einen im Stundenplan ausgewiesenen Religionsunterricht in der Schule ginge es keineswegs darum, die Religion und das Christentum grundsätzlich aus der Schule herauszuhalten – ganz im Gegenteil, er fordert: «Von Religion getragene Sittlichkeit sei der Sauerteig, welcher den gesamten Schulunterricht durchdringt und würzt.»<sup>177</sup> Diese sittlich-religiöse Unterweisung sollte völlig vom Bekenntnisunterricht getrennt sein. Der eigentliche Religionsunterricht sollte darum ausserhalb der Schule in der Hand der Konfessionen liegen (vgl. Tabelle S. 116).

Klein störte es darum sehr, dass gegen ein Viertel der Volksschüler (im Jahr 1880: 1400) die private Katholische Schule im Hatstätterhof am Lindenberg besuchte und dort in beengten Verhältnissen von Ordensbrüdern und -schwestern unterrichtet wurde. Seit 1798 aufgrund der helvetischen Freiheitsrechte der katholische Gottesdienst im protestantischen Basel wieder zugelassen worden war, hatte sich die geduldete katholische Bevölkerung durch Zuwanderung aus dem Birseck, aus Solothurn, aus der badischen und elsässischen Nachbarschaft sowie aus der Innerschweiz vermehrt, in der zweiten Jahrhunderthälfte sprunghaft. Von 1870 bis 1910 stieg die Zahl der Katholiken und Katholikinnen von 10 000 und einem Anteil von rund 20 Prozent auf 45 000 bei einem Anteil von 33 Prozent<sup>178</sup>. Die meisten von ihnen lebten in Kleinbasel und fanden eine Beschäftigung als Dienstbotinnen und Dienstboten oder als Arbeiterinnen und Arbeiter, zum Teil auch als Handwerker. Die reformierten Ratsherren hatten sich gegenüber den Katholiken wohlwollend gezeigt, als sie ihnen die Clarakirche überliessen (ab 1798 abwechselnde Nutzung, 1858 endgültige Übergabe) und als sie 1836 den Kauf des Hatstätterhofs finanziell unterstützten<sup>179</sup>. Von der freisinnigen Presse wurde die Katholische Schule hingegen als «Pflanzstätte der Intoleranz» denunziert<sup>180</sup>. Klein wollte die Integration der Heranwachsenden. Sein Entwurf sah vor, dass den 40 Ordensleuten die Lehrertätigkeit verboten werden sollte. Das hätte der Katholischen Schule nicht zuletzt aus finanziellen Gründen das Rückgrat gebrochen<sup>181</sup> (vgl. S. 109ff).

## Öffentlicher Streit um die Volksschule

Der eingangs des Kapitels beschriebene Schulgesetzentwurf von Mai 1877 wurde dem Erziehungsrat vorgelegt, den übrigen Schulbehörden, den Mitgliedern des Grossen Rates und den Lehrpersonen sowie im «Schweizerischen Volksfreund», der freisinnigen Zeitung, abgedruckt<sup>182</sup>. Der Erziehungsrat als Nachfolger des Erziehungskollegiums war in der Geschäftsordnung des Regierungsrats von 1877<sup>183</sup> als zentrales Steuerungsorgan für Schulfragen bestimmt worden<sup>184</sup>.

Regierungsgeschäfte waren im alten Basel grundsätzlich geheim, öffentliche Debatten unerwünscht. 1826 wurde erstmals die Veröffent-



[29] Realschüler beim Münster: Die Realschule entstand als Gegenentwurf zur klassisch-humanistischen Bildung des Gymnasiums und zum Lateinunterricht. Ihr Schwerpunkt lag auf Naturwissenschaften und modernen Sprachen. 1887 zog die Untere Realschule in einen Neurenaiss-

sancekubus ein, ein paar Schritte vom Münster, ein Bau, der durch sein übersteigertes Volumen aus der Umgebung heraussicht und den hohen Anspruch der Schule dokumentiert. Foto von Fritz Burckhardt, vor 1903

lichung von Grossratsprotokollen erlaubt, 1831 erfolgte die Abschaffung der Zensur<sup>185</sup>. Mit der breiten öffentlichen und leidenschaftlich geführten Diskussion über den Entwurf des Schulgesetzes sind wir in einer anderen Welt. In der Presse, in Versammlungen, in Eingaben und Flugschriften standen sich begeisterte Befürworter und entschlossene Gegner gegenüber. Der im Erziehungsrat gewünschte Aufruf des Erziehungsdepartements zur Stellungnahme<sup>186</sup> eröffnete ein neues Zeitalter des öffentlichen Diskurses. Die ersten kontroversen Reaktionen kamen in den Tageszeitungen. Während sich der freisinnige *«Schweizerische Volksfreund»* lobend äusserte, nahm die 1873 gegründete konservative *«Allgemeine Schweizer Zeitung»*<sup>187</sup> gleichentags sehr kritisch Stellung<sup>188</sup>.

Zur Diskussion und Verabschiedung seiner Stellungnahme zum Gesetzesentwurf lud der Lehrerverein alle Lehrer zu einer Versammlung ein. Nach vier Stunden intensiver Diskussion zeichnete sich noch keine Lösung ab: Die Meinungen unter den 60 Anwesenden waren so kontrovers, dass es zwei weitere Versammlungen brauchte, um zu Beschlüssen zu kommen. Die Zeitungen berichteten sehr ausführlich. Einig war man sich, dass es weiterhin einen staatlichen Religionsunterricht brauche. Mehrheitlich abgelehnt wurde die Verlängerung der gemeinsamen Schulzeit. Die Primarschule solle bloss vier Jahre dauern, sonst bleibe zu wenig Zeit für den Erwerb der Fremdsprachen. Von der Einheitssekundarschule wollte eine deutliche Mehrheit nichts wissen. Dies veranlasste die 22-köpfige Minderheit von freisinnig orientierten Lehrern, die Versammlung zu verlassen und eine eigene Vereinigung zu gründen<sup>189</sup>.

Das Erziehungsdepartement erhielt bis Ende August 1877 insgesamt 25 Eingaben, die prominentesten von zwei Schulmännern, die sich jeweils als Stimme grösserer Gruppen in gedruckten Broschüren zu Wort meldeten. Der aus Württemberg stammende Freisinnige Gottlob Johann Koch (1831–1897), Lehrer an der Töchterschule, sah in Kleins Entwurf die Wende von der aristokratischen zur demokratischen Erziehung. Der Einzelne müsse sich dem Ganzen nicht unterwerfen, er habe ein Recht auf Mitwirkung<sup>190</sup>. Die Gliederung der Schullaufbahn folge nicht mehr ständisch-sozialen Vorgaben, sie behandle alle gleich und sei ausschliesslich pädagogisch begründet. Nicht das Herkommen sei für die Schuleinteilung der Kinder massgebend, sondern einzig die Fähigkeiten<sup>191</sup>. Demgegenüber lehnte der renommierte Altphilologe und Gymnasiallehrer Theodor Plüss<sup>192</sup> (1845–1919) den staatlichen Eingriff in die ständische Prägung der Schule als unerwünschte Gleichmacherei ab. Die Unentgeltlichkeit des Unterrichts hätte zur Folge, dass «Unberufene» in die höhere Bildung drängten. Weil sie nicht an entsprechende Berufsmöglichkeiten kämen, seien sie letztlich zur Unzufriedenheit verurteilt<sup>193</sup>. Die höhere Bildung müsse idealistisch, nicht realistisch sein, sie diene ausschliesslich der Persönlichkeit, nicht der Vorbereitung auf die Berufswelt oder dem sozialen Aufstieg. Mehr Realismus im Unterricht werde «die Gemüter nicht einigen, sondern trennen, den Kampf ums Dasein nicht humaner, sondern rea-

ler, erbarmungsloser machen». Plüss bekennt sich zur patriarchalischen Ordnung und lehnt den Wettbewerb in Schule und Gesellschaft ab. «Nicht die Verschiedenheit des Wissens trennt die Menschen, sondern das entgegengesetzte Wollen: das gleiche Wissen aber wird bloss die Waffen für beide Parteien in gleicher Weise schärfen.»<sup>194</sup> An der Privilegierung des Stadtbürgertums will Plüss nicht rütteln.

## Freisinnige Bruchlandung, Abwahl Kleins

Noch vor der weiteren Beratung des Schulgesetzes ging die dreijährige Legislaturperiode zu Ende. Die Neuwahl des Grossen Rates im Frühjahr 1878 ging mit einer faustdicken Überraschung aus: Die Freisinnigen wurden deutlich von den Konservativen geschlagen. Diese erhielten 64 von 130 Sitzen und damit 10 mehr als die Freisinnigen. Klein und der Freisinn wurden in ihrem Machtanspruch zurückgewiesen und erhielten eine Quittung für die kompromisslose Schul- und Bildungspolitik. Für diese Interpretation spricht, dass die nächsten Wahlen die Verhältnisse wiederkehrten, das Interregnum beendeten und dass der Freisinn bis zur Einführung des Proporzwahlverfahrens 1905 über eine Mehrheit der Sitze im Grossen Rat verfügen sollte<sup>195</sup>. Den Bogen endgültig überspannt hatte Klein, als er 1875 mit Hilfe der freisinnigen Regierungsmehrheit den Berliner Reformtheologen Paul Wilhelm Schmidt (1845–1917) entgegen dem Gutachten der Fakultät und dem Antrag des Erziehungsrats handstreichartig auf einen frei gewordenen Lehrstuhl für Theologie hievte. Dieser schaffte es später allerdings zum Rektor der Universität, in den Erziehungsrat und in die Inspektion des Gymnasiums<sup>196</sup>. In der dreijährigen Legislaturperiode hatte Klein viele vor den Kopf geschlagen: die alten Familien durch seinen Versuch, die Volksschule auf Kosten des Gymnasiums auszuweiten, die Universitätsangehörigen durch die Idee, die Unentgeltlichkeit der Volkschule durch die Schliessung der Universität zu finanzieren, einen grossen Teil der protestantischen Mehrheit durch die Berufung Schmidts sowie die vorgeschlagene Abschaffung des Religionsunterrichts an der öffentlichen Schule und last but not least auch die katholische Minderheit durch seine feindliche Haltung zur Katholischen Schule. Im Kleinbasel, wo die meisten katholischen Arbeiter wohnten, resultierte ein grosser Stimmenverlust<sup>197</sup>. Die wieder erstarkten Konservativen nutzten im neu gewählten Parlament schonungslos ihre Mehrheit, indem sie «den gehassten Führer ihrer Gegner»<sup>198</sup> abwählten und durch ihren Parteigänger, den Zivilgerichtspräsidenten Paul Speiser, ersetzten. Damit legten sie das Schlüsseldepartement in die Hände eines Juristen und Wirtschaftsfachmanns<sup>199</sup>.

Die freisinnigen Bildungsreformer hätten gewarnt sein können, sie ereilte ein ähnliches Schicksal wie ihre Zürcher Vorbilder 1839, rund vierzig Jahre früher. Damals wurde die freisinnige Vorherrschaft durch den kon-

servativen «Züriputsch» beendet, vor allem weil die ländliche Bevölkerung den christlichen Glauben durch die laizistische Volksschule und liberale Lehrer bedroht sah. Eine merkwürdige Analogie: Schon in Zürich waren die Emotionen bei der Berufung eines Reformtheologen (David Friedrich Strauss, 1839) durch die freisinnige Regierung hochgekocht. Wie Klein musste schon Ignaz Scherr in Zürich als prominenter Vater des Schulgesetzes mit seiner Abwahl bezahlen. Scherr wurde als Seminardirektor entlassen und verliess den Kanton. Das konservative Zwischenspiel dauerte allerdings in beiden Fällen nur wenige Jahre.

## Speisers Vermittlungsvorschlag

Nach Amtsantritt lud der neue, junge Departementsvorsteher den Erziehungsrat noch vor den Sommerferien zur Beratung des Schulgesetzentwurfs ein, nachdem er sich mit dem Rektor des Gymnasiums, Fritz Burckhardt-Brenner<sup>200</sup> (1839–1913), seinem «Privatexperten», vorbesprochen hatte<sup>201</sup>. In den vierzehn Sitzungen prallten alte und neue Schulwelt aufeinander. Während der freisinnige Professor Hermann Kinkelin<sup>202</sup> (1832–1913) die Schule so gestalten wollte, dass sie die «Erwerbs- und Existenzfähigkeit» anzuheben vermochte, war für den konservativen Altbürgermeister Carl Felix Burckhardt-VonderMühll (1824–1883) die religiöse Erziehung noch immer die wichtigste Aufgabe der Schule. Diese sollte nicht gebildete Menschen produzieren, sondern solche, die «gedeihlich» zusammenwirken könnten. Nicht die geringste Chance im Erziehungsrat hatte die Weiterführung des einheitlichen Schulwegs nach der Primarschule, sodass eine Umarbeitung des Entwurfs nötig wurde<sup>203</sup>, die ihrerseits wieder im Detail beraten wurde.

In elf Sitzungen von Oktober bis Dezember 1879 befasste sich der Gesamtregierungsrat mit dem bereinigten Entwurf. Am 19. Januar 1880 legte er seinen bereinigten Gesetzesentwurf und seine Überlegungen – in Basel damals wie heute «Ratschlag» genannt (entspricht der Botschaft des Bundesrates) – dem Grossen Rat zur Entscheidung vor. Auf einen Zweckparagrafen wurde vermutlich aus taktischen Gründen vollständig verzichtet.

Es blieb mit Hinweis auf das Verbot der Kinderarbeit bis zum 14. Altersjahr im eidgenössischen Fabrikgesetz bei der Verlängerung der Schulpflicht von sieben auf acht Jahre. Die Primarschule wurde in ihrer Dauer zwar vereinheitlicht, aber bloss auf vier, und nicht auf fünf Jahre. Die ihm als Freund des Gymnasiums «unliebsame» Verlängerung der Knabenprimarschule hielt Speiser für eine ratsame Konzession an die neue Zeit<sup>204</sup>. Von einer einheitlichen Sekundarschule wollten Speiser und die neue Mehrheit im Regierungsrat nichts wissen: Man solle nicht zusammenzwingen, was «naturgemäß auseinander strebt»<sup>205</sup>. Ein längeres Zusammenbleiben sei

als «Notbehelf» in «Bauernkantonen» akzeptabel, nicht jedoch im Stadt- kanton. Ausserdem sei das Pflichtfach Latein fürs Gymnasium konstitutiv und dürfe nicht um weitere Jahre verkürzt und durch ein Fakultativfach ersetzt werden. Nach der Primarschule sollten die Jungen in einen praktischen (Sekundarschule), einen wissenschaftlichen (Realschule mit Maturität) und in einen humanistischen Bildungsgang (Gymnasium mit Maturität) aufgeteilt werden, die Mädchen in Sekundarschule (für Grundansprüche) und Töchterschule (für höhere Ansprüche). Im gleichen Jahr (1880) entsteht die erste eidgenössische Maturitätsordnung, die formell bloss den Zugang zur Medizinalprüfung eröffnet. Latein- und Griechischkenntnisse werden vorausgesetzt. Für Schulentlassene, die keine weiterführende Schule besuchen, können Fortbildungsklassen und -kurse angeboten werden.

Das Basler Schulgesetz sieht vor, dass es Sache der Eltern ist, aufgrund der Schulziele über die Schulwahl im fünften Schuljahr zu entscheiden. Von der Sekundarschule heisst es zum Beispiel, sie solle «die Schüler aufnehmen, für welche ein einfacher, nicht über das schulpflichtige Alter hinausgehender Lehrgang in Aussicht genommen wird»<sup>206</sup>. Für alle Parallelangebote gilt als einzige Aufnahmebedingung der erfolgreiche Besuch der vierten Klasse der Primarschule.<sup>207</sup> Die spezifische Eignung wird in keiner Weise überprüft. Darum entsprach die Schülerverteilung auf die Mittelschultypen in den folgenden Jahren weiterhin grossmehrheitlich der sozialen Schichtung der Elternschaft.<sup>208</sup> Diese wird für die unmittelbar vorangehenden Jahre ausschnitthaft 1880 in einer von einem Lehrer in den Basler Nachrichten<sup>209</sup> veröffentlichten Tabelle der Empfänger für Schülertuch in den weiterführenden Knabenschulen erkennbar:

EMPFÄNGER SCHÜLERTUCH IN WEITERFÜHRENDEN KNABENSCHULEN

	Bürger der Stadt Basel*	Empfänger von Schülertuch*
(humanistisches) Gymnasium	72 %	1–2 %
Realgymnasium (neu: Realschule)	50 %	13 %
Realschule (neu: Sekundarschule)	17 %	70 %

\*Durchschnitt der letzten vier Jahre

Die nächste Statistik zeigt, wie die Verteilung auf die weiterführenden Schulen sich in den folgenden Jahren durch den Zufluss von Unterschichtfamilien verändert, 1884 durch Auflösung der Katholischen Schule, 1915 durch die starke Zuwanderung zu Beginn des neuen Jahrhunderts<sup>210</sup>.

ANTEIL SCHÜLER UND SCHÜLERINNEN FÜNFTES BIS ACHTES SCHULJAHR

	KNABEN			MÄDCHEN	
	Sekundarschule	Realschule	Gymnasium	Sekundarschule	Töchterschule
1881–1885	56 %	27 %	17 %	76 %	24 %
1884–1892	63 %	23,5 %	13,5 %	79,5 %	20,5 %
1915	71 %	20 %	9 %	82 %	18 %

Weil der Übertritt von einer Stufe in die nächste nicht gesetzlich gesteuert wird und jede Schule eine unverbundene Einheit darstellt, bleibt der Schule zur Durchsetzung ihrer Leistungserwartung blos das Remotionsrecht, das Recht, Lernende mit ungenügenden Leistungen nicht zu versetzen. Das Ergebnis war eine extrem hohe Quote an überalterten, mehrfach sitzengelassenen Schülern und Schülerinnen. Bei der Beendigung der Schulpflicht war eine Mehrheit der Schulabgänger aus der Sekundarschule nicht bis in die letzte Klasse gekommen<sup>211</sup>, was später Schulreformer auf den Plan rufen sollte (vgl. S. 185ff).

Auf ein Schulgeld wurde in allen Angeboten während der Schulpflicht verzichtet, anders als im Entwurf Klein jedoch nicht beim Besuch der höheren Schulen. Stipendien sollten deren Besuch erleichtern. Entscheidende Änderungen der Vorlage Kleins betrafen Religionsfragen: In den ersten sechs Schuljahren sollen die Klassenlehrer den fakultativen Religionsunterricht mit Schwerpunkt biblische Geschichte übernehmen, in den folgenden Jahren sei der Religionsunterricht Sache der Konfessionen. Das Damoklesschwert über der Katholischen Schule wurde aus dem Gesetzestext entfernt. Über das in der Bundesverfassung festgelegte Jesuitenverbot hinaus solle es kein Unterrichtsverbot für geistliche Personen geben (vgl. S. 109ff).

PAUL SPEISER, DER VERMITTLER (1846–1935)

*Paul Speiser-Sarasin, der den Schulgesetzentwurf seines Amtsvorgängers Klein aufnahm, im Sinne konservativer Positionen entschärfte und im Grossen Rat mehrheitsfähig machte, war ein glänzender, weltgewandter Repräsentant der konservativen herrschenden Eliten. Er kam 1846 als Sohn des Stadtbürgers Johann Jakob Speiser zur Welt, der als Kaufmann und Bankier Karriere gemacht hatte. Wie sein Vater wirkte er im Grossen Rat, engagierte sich als ehrenamtlicher Vorsteher der GGG für die Selbstorganisation der Zivilgesellschaft und trat gleichzeitig für eine staatliche Eisenbahnzukunft ein. Vater und Sohn wurden vom Bundesrat als Berater beigezogen. Paul Speiser studierte die Rechte in Basel, Göttingen, Berlin, Bonn, war als Advokat auf Reisen in Le Havre und London, wurde Präsident des Zivilgerichts, ordentlicher Professor für Zivilrecht an der Universität und Mitglied einer ganzen Reihe von Verwaltungsräten. Im neuen Regierungsrat sass er eine Amtszeit neben seinem Schwiegervater, dem Seidenbandfabrikanten Karl Sarasin, von dem er nacheinander zwei Töchter heiratete. In einer späteren Amtszeit im Regierungsrat sanierte er den in Schwierigkeiten geratenen Staatshaushalt. Über viele Jahre gehörte er der Basler Vertretung im Nationalrat an und wurde 1897 sogar als Bundesrat gehandelt. Paul Speiser war kein konservativer Hardliner und nahm in Sachfragen oft vermittelnde Positionen ein. 1875 widersetzte er sich der Beendigung des Ratsberrenregiments nicht.*

Janner, S. 343ff, 418ff; Speiser, HLS: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D4706.php> / abgefragt 13.6.2016



[30] Paul Speiser, weltgewandter Jurist und Staatsmann, der den Schulentwurf seines Vorgängers Klein aufnahm und in konservativem Sinn umgestaltete. Foto von Friedrich Hartmann

Die Beibehaltung der Schulinspektionen (vgl. S. 58) begründet der Ratsschlag wie folgt: «Der grossen Bedeutung, die das öffentliche Erziehungswesen nicht nur für den Staat, sondern auch für die Familien hat, entspricht es, die Schulen nicht nur Beamten des Staates zu unterstellen, sondern auch der Leitung jeder Schule eine Anzahl Männer als Vertretung der Eltern in freiwilliger Weise teilnehmen zu lassen [...].»<sup>212</sup> Auf Ebene des Departements wirke vor allem in pädagogischen Fragen neben dem Vorsteher ebenfalls eine kollegiale Milizbehörde mit, der Erziehungsrat. Speiser als Verfasser verhehlt nicht, dass dem Departementsvorsteher im Vergleich mit den übrigen Departementen enge Grenzen gesetzt seien und die Kompetenzen sich überschnitten. Dem Erziehungsrat nicht zur Entscheidung vorgelegt werden rein administrative Fragen und solche, die Mehrkosten zur Folge haben.

Die Stellung der Lehrer wird gestärkt. Anders als im Entwurf Klein erfolgt ihre Anstellung auf unbestimmte Zeit. Auf eine sechsjährige Amtszeit und die Wiederwahl, wie sie für alle anderen Beamten, die Richter und die Geistlichen gelten, wird mit Hinweis auf die schwierige Stellung im Arbeitsmarkt und die nicht sehr hohe Entlohnung verzichtet.

## Die Debatte im Grossen Rat

Vom 22. März bis zum 21. Juni 1880 befasste sich der Grossen Rat in sieben Sitzungen ausführlich mit der Gesetzesvorlage. Die Tageszeitungen berichteten laufend und kommentierten die Debatte aus ihren unterschiedlichen Positionen. Als Regierungsrat Paul Speiser die Eintretensdebatte<sup>213</sup> namens des Regierungsrates eröffnete, war die Tribüne voll. Der Debatte fern hingegen blieb sein Antipode Wilhelm Klein, der Vater der ursprünglichen Vorlage, trotz seiner Zugehörigkeit zum Grossen Rat.

Speiserversuchte anhand einiger Stationen nachzuweisen, dass sich das Basler Schulwesen seit Isaak Iselins Reformvorschlägen kontinuierlich zum jetzigen Vorschlag entwickelt habe und gegenüber anderen Kantonen nicht zurückgeblieben sei. Den Vorwurf, es handle sich noch immer um Ständeschulen, wies er zurück: Überall schieden «Begabtere oder ökonomisch Bessergestellte» aus der Dorfschule, man solle «Lerneifer nicht als ‹vornehmen Dünkel›» diskreditieren. Vier Jahre Primarschule seien genug, sonst käme der Latein-, aber auch der Französischunterricht entschieden zu kurz. Speiser wurde von Fritz Burckhardt, dem Rektor des Gymnasiums, sekundiert, der für Eintreten plädierte und gegen die Gleichmacherei im Kleinschen Entwurf zu Felde zog. Die Freisinnigen beantragten Rückweisung der Regierungsvorlage: Die Volksschule sei, so Hermann Kinkelin – wie Klein deutscher Herkunft, Mathematikprofessor, Rektor der Realschule und späterer Nationalrat –, Grundlage und Mittelpunkt des Schulwesens. Die gemeinsame Schulzeit müsse länger dauern, damit die

III Klasse b

Klassenlehrer: J. G. Juraschewski

1888-89	Leistungen						Fleiss	Beträgen	Schulbesuch		
	Lesen	Sprache	Rechnen	Schreiben	Zeichnen	Turnen Hand- arbeit			Versäumnisse mit Entschuldigung	ohne Entschuldigung	Ver- spätungen
April & Mai	2	2	1	2		1	1	1	9	-	-
Juni & Juli	1	1	1	2		1	1	1	1	-	-
August & Sept.	1	1	1	2		1	1	1	4	-	-
Oktober & Nov.	1	2	1	3		1	1	1	12	-	-
Dezember	1	2	1	3		1	1	1	8	-	-
Januar	1	1	1	2		1	1	1	4	-	-
Februar	1	1	1	2		1	1	1	1	-	-
März & April	1	1	1	2		1	1	1	1	-	-

Bemerkungen *befriedigend.*

April & Mai		Dezember	
Juni & Juli		Januar	
Aug. & Sept.		Februar	
Okt. & Nov.		März & April	

1 bedeutet gut, 2 befriedigend, 3 mittelmässig, 4 unbefriedigend, 5 schlecht.

[31] Dieses Jahreszeugnis für den Drittklässler Carl Burckhardt (1879–1960) wurde 1889 von der Knabenprimarschule Alban an der Sevogelstrasse ausgestellt. Die Leistungen in den Fächern, der Fleiss und das Betragen werden mit Noten von 1 bis 5 bewertet, wobei 1 die beste Note ist. Die letzte Spalte gibt Auskunft über die Präsenz in der Schule. Am Ende des Schuljahrs wurde Carl in die 4. Klasse befördert.

gesellschaftlichen Gegensätze sich möglichst wenig ausbildeten<sup>214</sup>. Mit einer Zweidrittelmehrheit wurde Eintreten beschlossen, und auch die gemeinsame Sekundarschule hatte keine Chance; sogar der freisinnige Schulverein gab sie schliesslich preis<sup>215</sup>. Klare Mehrheiten gab es aber, trotz Opposition aus dem konservativen Lager, zugunsten der Verlängerung der Schulpflicht auf acht Jahre und – angesichts der Grenzlage Basels – gegen Spezialklassen ohne Französisch.

In einer ersten Bilanz empfahl der freisinnige Staatsschreiber und spätere Ständerat Christian Friedrich Göttisheim<sup>216</sup> (1837–1896), ebenfalls ein deutscher Einwanderer, in den Basler Nachrichten vom 4. April 1880 in einer «ungehaltenen Rede» ein Stück Schlachtfeld zu räumen und sich auf die fünfjährige Primarschule und die Abschaffung des Schulgeldes zu konzentrieren. Beide Abänderungsanträge scheiterten jedoch im Rat. Für die fünfjährige Primarschule wurde ins Feld geführt, das allgemeine Stimmrecht verlange Bildung für alle, und nach vier Jahren falle der Laufbahnenentscheid für viele zu früh; die Folge sei eine Selektion nach rein sozialen Kriterien. Der freisinnige Regierungspräsident Rudolf Falkner<sup>217</sup> (1827–1898) erntete oho-Rufe und Gelächter unter den Ratskollegen aus dem St. Albanquartier und dem Kleinbasel, als er ausrief: «Jetzt sucht man die Lateiner nach dem Vermögen aus». Gymnasialrektor Fritz Burckhardt protestierte lebhaft<sup>218</sup>. Das Festhalten am Schulgeld für die höheren Schulen mit bloss 49 zu 48 Stimmen<sup>219</sup> veranlasste den Schweizerischen Volksfreund – in Anspielung auf die in Aussicht gestellten Stipendien – am Vortag<sup>220</sup> zur Schlussdebatte zum Kommentar: «Der Unbemittelte soll und muss fühlen, dass der höhere Schulunterricht nicht ein Recht ist, das jeder Begabte ohne Unterschied der Vermögensverhältnisse für sich in Anspruch nehmen darf, sondern eine Gnade, die man erbitten muss.» Mit diesem Beschluss stelle sich der Rat gegen die Mehrheit des Volkes. Diese versteckte Referendumsdrohung wirkte. Auf den letzten Metern erreichte Hermann Kinkelin mit einem Wiedererwägungsantrag in der Schulgeldfrage doch noch eine Wende. Nachdem der Rat bei der Kostenpflicht der höheren Schulen geblieben war, kam er ganz zum Schluss darauf zurück und entschied, in allen Schulen auf ein Schulgeld zu verzichten. Tags darauf<sup>221</sup> titelten die nach einem spektakulären Kurswechsel 1872<sup>222</sup> freisinnig gewordenen Basler Nachrichten: «Ein Ehrentag der Stadt Basel». Darunter hiess es: «Jetzt strengt eure Kräfte an im Wettkampf ums Glück. Nicht jeder kann den ersten Preis erlangen, aber jedem steht die Rennbahn offen.»

In einer Schulgesetzrevision war der Grosse Rat 1888 – jetzt wieder mit freisinniger Mehrheit – bereit, auch Lehrmittel und Lehrmaterial unentgeltlich abzugeben.



[32] Ein Lehrer und seine Mädchenklasse haben sich 1892/93 mit ihren Schulbänken und der Wandtafel in der Turnhalle der 1888 eröffneten Primarschule St. Johann eingerichtet, vermutlich aus Platznot. Bei den Knaben handelt es sich wahrscheinlich um Zaungäste. Erkennbar ist auch die Gasbeleuchtung.

## KONSTITUTIVE ELEMENTE DER VOLKSSCHULE

Element	vor der Einführung	Einführung
<i>Volksschule: Schule für alle Kinder</i>	Schulen für Stände, vertikale Gliederung der Schulen	Schule für alle, horizontale Gliederung in Altersstufen: Elementarschule (nach 1817), Orientierungsschule (1988), ganze Schulpflicht (2010)
<i>Schulpflicht</i>	Lesefertigkeit	Anzahl Schuljahre (ab 1838)
<i>Unentgeltlichkeit</i>	Schulgeld	Unentgeltlich: Schulbesuch (1880), Lehrmittel (1888)
<i>Leitung</i>	Doppelleitung Kirche und Staat	Staatliche Leitung: Erziehungsrat, Milizgremium über allen Schulen (1818), Inspektoren (Rektoren) statt Pfarrer als Schulvorsteher (1870), Departement mit Vorsteher (1875), Leitung Volksschule (2008)
<i>Unterrichtsziele</i>	Religiöse Erziehung und Lesen	Kulturtechniken und Realien (ab 1817 schrittweise), Religionsunterricht durch Konfessionen (1922)
<i>Jahrgangsklassen</i>	Einzelunterricht in altersgemischten Klassen	Frontalunterricht in Jahrgangsklassen mit Leistungspromotion (ab 1817 schrittweise), zusätzlich andere Unterrichtsformen und Lerngruppen (ab 1960er-Jahre und später)
<i>Schulhausbau</i>	Ehemalige Klöster und Pfrundhäuser	Staatlicher Schulhausbau, funktionale Architektur und Innenausstattung (1822 und ab 1874)

## Das erste umfassende Schulgesetz aus historischer Distanz

Das Gesetz von 1880 markiert die tiefste Zäsur in der Basler Schulgeschichte, den Beginn des modernen Schulwesens, und beendigt die Verspätung auf die regenerierten Kantone. Schulbildung ist zur zentralen Staatsaufgabe geworden und wird in einem alle Schulen umfassenden Gesetz nach einheitlichen Grundsätzen gestaltet. Die Trägerschaft liegt jetzt endgültig beim Staat; damit ist die Verlagerung von der Kirche zum Staat, die 1817 begonnen hat (vgl. S. 56), abgeschlossen.

Der Besuch aller Schulen unter Einschluss der höheren Schulen ist unentgeltlich und theoretisch offen für alle Kinder. Geblieben ist allerdings die fast vollständige Trennung der Geschlechter, zum Nachteil der Mädchen. Ihnen bleibt der Zugang zur Maturität und zur Universität weiterhin verschlossen. Die Erklärung der Schulpflicht 1838 war ein erster Schritt im Übergang von Standesschulen zu allgemeinen Schulen. Mit der Unentgeltlichkeit des Schulbesuchs folgt ein wichtiger zweiter Schritt. In der einheitlichen Primarschule erhalten nun alle Kinder eine gemeinsame Grundbildung. Sie ist erstmals als echte Volksschule gestaltet. Ihre im schweizerischen Quervergleich minimale Dauer von vier Jahren (gegenüber mehrheitlich sechs Jahren) ist der starken Tradition des Gymnasiums geschuldet. Die zweite Hälfte der Pflichtschulzeit wird von den beiden höheren Schulen dominiert. Die Sekundarschule wird es nicht schaffen, Alternative und Heimat für Bürger- und Arbeiterkinder zu sein.

Der Verzicht auf eine gesetzliche Selektion für die höheren Schulen im Sinne eines meritokratischen Prinzips, der Belohnung guter Leistung, hat zur Folge, dass die Herkunft als Kriterium weiterhin die Leistungsauslese beeinträchtigt. Die sich daraus ergebende Remotions- und Überalterungsproblematik tritt im 20. Jahrhundert immer deutlicher in Erscheinung und wird zum Keim der Forderung nach Totalrevision (vgl. S. 186).

Schulbildung ist jetzt noch deutlicher Wissensvermittlung. Sie vermittelt den Kindern, vorab den Jungen, das Rüstzeug für eine im Zeichen der Industrialisierung veränderte Berufswelt; deswegen die Differenzierung in den höheren Schulen. Sie qualifiziert die männliche Jugend mit Schweizer Bürgerrecht zur Teilhabe an der fundamental gestärkten Demokratie und steht damit im Gegensatz zum Gehorsamsgebot im Obrigkeitstaat. Vor allem die Volksschule leistet als soziale Klammer in einer Zeit starker Immigration einen wichtigen Beitrag zur Integration der zugewanderten Bevölkerung.

Der Vorschlag Speisers erwies sich als tragfähiger Kompromiss, offenbar auch in den Augen der freisinnigen Nachfolger<sup>223</sup>, denn das Gesetz blieb 49 Jahre in Kraft. Es gab keine Versuche von konservativer Seite, die Innovationen wieder in Frage zu stellen. Eine ständige Streitfrage hingegen blieb bis ins 21. Jahrhundert die Länge des gemeinsamen Unterrichts und der richtige Selektionszeitpunkt.

Mit dem neuen Gesetz wuchsen das Bewusstsein für die Bedeutung der öffentlichen Schule und die Notwendigkeit, sie den Bedürfnissen entsprechend weiterzuentwickeln, sowie die Bereitschaft, die notwendigen Finanzmittel bereitzustellen. Das Gesetz war in den kommenden Jahrzehnten Grundlage für beispiellose Investitionen in Schulbauten.

VERGLEICH DER SCHULSYSTEME BASEL-STADT (VEREINFACHT)  
VOR 1880

ALTER	KNABEN		MÄDCHEN	LANDSCHULEN
18		Obere Realschule 3-4 Jahre	Pädagogium 3 Jahre	
17				
16				
15	Fortbildung		Gymnasium 6 Jahre	
14				
13	Realschule 4 Jahre	Real- gymnasium 5 Jahre		
12				
11				
10				
9	Primarschule 3 Jahre		Primarschule 4 Jahre	
8				
6, 7				

## AB 1880

ALTER	KNABEN		MÄDCHEN	
18		Obere Realschule 4 Jahre	Oberes Gymnasium 4 Jahre	Fortbildung
17				
16	Fortbildung			Obere Töchterschule 2 Jahre
15				
14	Sekundar- schule 4 Jahre	Untere Realschule 4 Jahre	Unteres Gymnasium 4 Jahre	Sekundar- schule 4 Jahre
13				Untere Töchterschule 4 Jahre
12				
11				
10	Primarschule 4 Jahre		Primarschule 4 Jahre	
9				
8				
6, 7				

## ENTWURF WILHELM KLEIN 1877

ALTER	KNABEN		MÄDCHEN	
18		Industrie- schule 2-4 Jahre	Gymnasium 4 ½ Jahre	
17				Töchterschule 4 Jahre
16				
15				
14	Sekundarschule 3 Jahre		Sekundarschule 3 Jahre	
13				
12				
11	Primarschule 5 Jahre		Primarschule 5 Jahre	
10				
9				
8				
6, 7				

Unterlegte Schulen = Volksschule

- 163 StABS Erziehung A16
- 164 Entwurf eines Schulgesetzes für den Kanton Basel-Stadt, Dem Erziehungsrate vom Erziehungsdepartement vorgelegt im Mai 1877: StABS Erziehung A 16
- 165 Vgl. Lengwiler und Tröhler/Hardegger
- 166 Gesetz über die Organisation des gesamten Unterrichtswesens im Canton Zürich, 1832
- 167 <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D13409.php> / abgefragt 7.3.2017
- 168 Vgl. Lengwiler; Mantovani Vögeli, Linda, Fremd-bestimmt zur Eigenständigkeit. Mädchenbildung gestern und heute, 1994, S. 96
- 169 Motive zu dem Entwurfe eines Schulgesetzes, Basel 1878, 47f: StABS Erziehung A16
- 170 Historische Statistik der Schweiz, S. 138; Statistisches Jahrbuch Basel-Stadt 1996, Basel 1997, S. 15
- 171 Bundesverfassung vom 29.5.1874, Art. 27
- 172 Vgl. Sarasin
- 173 Kantonsverfassung Basel-Stadt von 1875, Art. 13, Abs.1
- 174 Verwaltungsbericht 1875, S. 16; spätere Domizile: 1913 St. Albangraben 22, 1938 Münsterplatz 2, 2001 Leimenstrasse 1
- 175 Basler Schulwesen, S. 390
- 176 Motive (s. Anm. 169), S. 13
- 177 Motive (s. Anm. 169), S. 25
- 178 Pfister, S. 22ff, 253
- 179 Kocher, S. 131
- 180 Burckhardt, S. 317
- 181 Burckhardt, S. 317
- 182 Schweizerischer Volksfreund, 9.5.1877
- 183 Geschäftsordnung des Regierungsrats vom 15.2.1877, Basler Gesetzesammlung, Bd. 19, S. 234
- 184 Vgl. Kantonsverfassung Zürich 1831: 15-köpfig, vom Grossen Rat auf sechs Jahre gewählt; zuständig: Aufsicht Schulen, Gesetzesvorschläge, Anstellung, Lehrmittel, Unterrichtsplan u.a.
- 185 Tréfas, S. 11
- 186 Vischer, S. 157
- 187 Tréfas, S. 39
- 188 9. Mai 1877
- 189 Isenschmid, S. 158; Schweizerischer Volksfreund, 4.7.1877, 8.7.1877
- 190 Koch, G.J., Der neue Schulgesetzentwurf für Basel-Stadt, Basel 1877, S. 2; StABS Erziehung A18
- 191 Koch, S. 16
- 192 Meyer, S. 38ff
- 193 Plüss, Theodor, Über den Entwurf eines Schulgesetzes für den Kanton Basel-Stadt, Basel, Mai 1877, S. 4; StABS Erziehung A 16
- 194 Plüss, S. 20
- 195 Lüthi, S. 173
- 196 Wikipedia: [https://de.wikipedia.org/wiki/Paul\\_Wilhelm\\_Schmidt](https://de.wikipedia.org/wiki/Paul_Wilhelm_Schmidt) / abgefragt 13.6.2016
- 197 Lüthi, S. 47
- 198 Burckhardt, S. 318
- 199 Grieder, S. 130
- 200 Meyer, S. 46ff
- 201 Speiser-Sarasin, S. 22
- 202 HLS: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D4563.php> / abgefragt 13.6.2016
- 203 Ratschlag und Entwurf eines Schulgesetzes 574 vom 19.1.1880, S. 5
- 204 Speiser, S. 23
- 205 Ratschlag 574, S. 16
- 206 Schulgesetz 1880, § 12
- 207 Schulgesetz 1880, §§ 13, 23, 31, 39
- 208 Nyikos, S. 11
- 209 Basler Nachrichten, 2.4.1880
- 210 Nyikos, S. 12
- 211 Nyikos, S. 15
- 212 Ratschlag 574, S. 38
- 213 Vgl. Allgemeine Schweizer Zeitung und Basler Nachrichten, 24., 25.3.1880
- 214 Allgemeine Schweizer Zeitung, 24.3.1880
- 215 Schweizerischer Volksfreund, 18.5.1880
- 216 HLS: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D4508.php> / abgefragt 13.6.2016
- 217 HLS: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D5944.php> / abgefragt 13.6.2016
- 218 Basler Nachrichten, 27.3.1880
- 219 Lüthi, S. 47
- 220 20.6.1880
- 221 Basler Nachrichten, 22.6.1880
- 222 Tréfas, S. 39
- 223 Vgl. Hauser, Fritz, im Ratschlag zu einem Schulgesetz 2479, 9.11.1922, S. 7

[33] Anders als in den alten Rheinbadanstalten, wo Männer und Frauen räumlich oder zeitlich getrennt badeten, durften im 1931 eröffneten Frei- und Familienbad Eglisee erstmals beide Geschlechter gemeinsam baden. Die Kinder im Badeanzug sind vermutlich im Eglisee fotografiert worden. Foto von Bernhard Wolf-Grumbach



## 5. Immer wieder Streit um Laizismus und Religion (1880–1934)

Im Ancien Régime wurden die Schulen durch die Staatskirche geführt – mit primär religiöser Zielsetzung. Nach Revolution und helvetischem Zwischenpiel (1798–1803) setzt mit dem Schulgesetz von 1817, als eine staatliche Oberaufsicht eingerichtet und das Lehrprogramm weitgehend verweltlicht wurden, eine schleichende Entkirchlichung ein. Es dauerte jedoch bis 1870, bis die Führung der Elementarschulen durch die Gemeindeparrer preisgegeben wurde. Ganz laizistisch wurden die Volksschulen auch mit dem Schulgesetz von 1880 nicht: In den ersten sechs Schuljahren wurde weiterhin ein staatlicher Religionsunterricht erteilt, wenn auch ein fakultativer. Immer wieder wurden die Stimmbürger an die Urnen gerufen, weil Streit um die laizistische Schule ausgebrochen war. Bis die wesentlichen Fragen geklärt waren, dauerte es noch mehr als fünfzig Jahre.

### Kulturkampf um die Katholische Schule

Neben der im Wesentlichen laizistisch konzipierten Staatsschule liess das Schulgesetz von 1880 konfessionelle Privatschulen zu. Was aber, wenn eine solche als Randphänomen gedachte Schule mehr als ein Drittel jener Schüler und Schülerinnen umfasste, die die Elementarschule besuchten? Wenn ihre Zahl durch Einwanderung weiter wuchs und eine gesellschaftliche Tendenz sich bemerkbar machte, die wir heute als Bildung einer Parallelgesellschaft bezeichnen würden?

Fast hundert Jahre (1876 bis 1974) war die Katholische Kirche Basel bloss ein privatrechtlicher Verein<sup>224</sup>. Obwohl es die Kantonsverfassung von 1875 erlaubt hätte, konstituierte sie sich 1876 trotz stark steigender Mitgliederzahlen nicht als Landeskirche. Lieber verzichtete sie auf staatliche Mittel, konnte sich der Oberaufsicht entziehen und blieb ganz in der römisch-episkopalen Kirchenhierarchie eingebettet<sup>225</sup>. Desto wichtiger war es ihr, dass sie ihren künftigen Generationen in der eigenen Schule das katholische Weltbild weitergeben konnte. Die seit dem Jahrhundertbeginn bestehende Schule<sup>226</sup> am Lindenberg überlebte ohne staatliche Mittel dank dem bescheidenen Schulgeld, privaten Zuwendungen und dem weitgehenden Lohnverzicht, zu dem sich die Lehrbrüder und Lehrschwestern als Angehörige einer Kongregation, eines Ordens also, verpflichteten<sup>227</sup>. 1813 erhielt die Schule durch Beschluss des Grossen Rates eine formelle Bewilli-

gung<sup>228</sup>. Die staatliche Oberaufsicht war bis zur Schaffung des Schulgesetzes von 1880 bloss marginal und meist unproblematisch. Das neue Gesetz verpflichtete die Schule dann zu einem erneuten Gesuch um Bewilligung<sup>229</sup>.

Als der Schulvorstand das Gesuch 1881 einreichte, hatten die Wähler im Stadtkanton gerade das konservative Interregnum im Rathaus beendet. Eine freisinnige Mehrheit im Grossen Rat und im Regierungsrat verhiess nichts Gutes (vgl. S. 92). Und prompt kam die Kommission, die das Gesuch zu prüfen hatte und unter dem Präsidium des neuen, freisinnig-radikalen Erziehungsdirektors Johann Jakob Burckhardt (1836–1890)<sup>230</sup>, des «roten» Burckhardt, stand, einstimmig zu einem abweisenden Bescheid<sup>231</sup>. Sie stiess sich an den hygienischen Missständen «mitten im Typhusquartier Kleinbasel»<sup>232</sup>, an der Drillpädagogik und unterstellte, dass die Ordensangehörigen, die den «staatsfremden Oberen»<sup>233</sup> unbedingten Gehorsam schuldeten, gegenüber dem Protestantismus und dem Staat feindlich eingestellt seien. Eine kritische Sicht gegenüber der Katholischen Schule war auch an den Volksschulen verbreitet, seit viele Lehrpersonen mit Ostschweizer Diplom und fortschrittlich-freisinniger Gesinnung angestellt worden waren. Der Regierungsrat nahm das Gesuch zwar an, verband es aber mit strengen Auflagen. Über die Übernahme der staatlichen Lehrziele, bauliche Verbesserungen, der maximalen Klassengrösse und den Bau einer Turnhalle hätte man reden können, aber die Vorsteher der Katholischen Schule konnten sich den Ersatz der Kongregationisten durch Lehrer mit staatlichem Fähigkeitsausweis auf keinen Fall leisten<sup>234</sup>. Wegen dieser Vorgabe rekurrerten sie an den Grossen Rat. Ihm gegenüber liess sich der Regierungsrat in seiner Rechtfertigung verlauten: «Wenn die römischen Katholiken in unserer Stadt sich reissend vermehren, und die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, dass sie mit der Zeit die Mehrheit bilden werden, so sollen wir wenigstens, soweit es an uns liegt, trachten, sie in republikanischen Grundsätzen zu erziehen, und nicht im Sinne fremdländischer Kongregationen.»<sup>235</sup>

Darauf er hob der Grossen Rat die Bewilligungsbedingungen mit dem Verbot der Ordenszugehörigkeit zum Gesetz, das für alle Privatschulen gelten sollte<sup>236</sup>. Dieser Beschluss wurde 1884 in einer Referendumsabstimmung mit 4479 gegen 2910 Stimmen gutgeheissen<sup>237</sup>. Die mit 82 Prozent hohe Stimmabteiligung zeigt, wie erbittert die Fronten sich gegenüberstanden, der Höhepunkt im Kulturkampf war erreicht. Neben den Katholiken, von denen viele kein Stimmrecht hatten<sup>238</sup>, traten die Konservativen aus Sorge um die Religionsfreiheit für ein Nein ein, aber die Mehrheit der Protestanten beobachtete den Vormarsch des katholischen Bevölkerungs-teils mit Misstrauen<sup>239</sup>. Nachdem der Bundesrat einen Rekurs gegen den Beschluss abgelehnt hatte, blieb den Vorstehern der Katholischen Schule nichts anderes übrig, als die Schule Ende September 1884 zu schliessen. Sie konzentrierten sich auf den konfessionellen Religionsunterricht und warnten vor dem – fakultativen – staatlichen Religionsunterricht. 1888 besuchten aber immerhin 40 Prozent der katholischen Lernenden den



[34] Durch Zuzug aus ländlichen katholischen Gebieten der Schweiz und des nahen Auslands wuchs der Anteil der Katholiken an der Bevölkerung im reformierten Basel in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts auf einen Dritt an. Nach der per Volksabstimmung erzwungenen Schliessung der Katholischen Schule 1884 zogen sich Katholikinnen und Katholiken ins Milieu ihrer Pfarreien und ihres Vereinslebens zurück. Ihr Kultus wurde lange aus der Öffentlichkeit verbannt, erst 1935 gab es in Basel die erste Fronleichnamsprozession: Im Bild der Baldachin und die Ehrengarde in Uniformen der Schweizer Garde, die die Monstranz schützen, im Zug der St. Claragemeinde. Foto von Felix Hoffmann, 1942

staatlichen Religionsunterricht<sup>240</sup>. Vierzig Angehörige der Kongregationen verliessen Schule und Stadt.

Im Hinblick auf die 1274 Kinder, die die Volksschulen aufnehmen mussten, ermahnte der Departementsvorsteher die Leitungspersonen der Schulen, die religiösen Gefühle der Nicht-Protestanten im Unterricht zu achten und insbesondere den Religionsunterricht interkonfessionell zu gestalten. Über eine Indiskretion an die Öffentlichkeit gelangt, verursachte das vertrauliche Rundschreiben, das als ‹Toleranzedikt› bekannt wurde, einen Riesenwirbel. Anhänger strenger evangelischer Strömungen empörten sich über die Einführung der «interkonfessionellen Staatsschule» und führten auch die Anstellung von sechs katholischen Primarlehrern als Beweis an<sup>241</sup>. Sie verschafften sich wie folgt Wort in der konservativen Allgemeinen Schweizer Zeitung: «Von einer rationalistischen offiziellen Staatspädagogik will je länger je mehr nicht nur das Evangelium ganz aus der Schule und dadurch womöglich aus dem Gemüte des Volkes beseitigt werden, sondern es soll an dessen Stelle unter mehr oder minder verhüllter Benennung die Naturreligion des Reformertums treten – die dann allmählich zum ausgeprägten Atheismus und Materialismus übergleitet.»<sup>242</sup> In der Folge zogen sich die Katholiken ins Milieu zurück, in ihr weitgefächertes Vereins- und Kulturleben; ‹Mischehen› waren verpönt. Rückblickend war die Schulschliessung für den prominenten katholischen Pfarrer Franz Blum der «härteste Schlag, den Katholisch-Basel erlitt»<sup>243</sup>, langfristig war es aber auch ein wichtiger Beitrag zur Integration der Katholiken in Basel.

## Kein eidgenössischer ‹Schulvogt›<sup>244</sup>

Die gleichen Fronten wie beim faktischen Verbot der Katholischen Schule standen sich bei der eidgenössischen Abstimmung um den sogenannten Schulvogt gegenüber. Das freisinnige Lager wurde von Regierungsrat Johann Jakob Burckhardt angeführt, das konservativ-protestantische von seinem Amtskollegen und Vorgänger im Erziehungsdepartement Paul Speiser<sup>245</sup>. Beide Fälle wurden an der Urne entschieden und gingen in Basel knapp zugunsten der Freisinnigen aus.

In der revidierten Bundesverfassung von 1874 war erstmals ein Bildungsartikel aufgenommen worden, in dem den Kantonen Vorgaben für die Primarschule gemacht wurden. Als Kompromissgeburt liess der Artikel 27 (vgl. S. 90) aber viele Fragen offen: Wann war der Primarunterricht «genügend»? Was bedeutete «ausschliesslich unter staatlicher Leitung»? Was brauchte es zur Gewährleistung der «Glaubens- und Gewissensfreiheit» in der Schule? Der Interpretенstreit und viele Rekurse gegen angeblich verfassungswidrige kantonale Regelungen bewogen den Bundesrat, einen Bundesbeschluss zu redigieren, der ihn beauftragte, statistische Angaben über die Schulzustände in den Kantonen regelmässig zu erheben und



[35] Nach der erzwungenen Schliessung der katholischen Schule und der Aufnahme von 1400 katholischen Kindern in der staatlichen Volksschule 1884 war deren reformierte Prägung ein Stückweit in Frage gestellt. Aus dem bibeltreuen reformierten Bürgertum erfolgte 1889 die Gründung der Freien evangelischen Volksschule. Aus einer Reihe Klassenporträts der Freien evangelischen Schule, zwischen 1890 und 1900

[36] Seit 1874 fordert die Bundesverfassung einen «genügenden» und unentgeltlichen Primarschulunterricht unter «staatlicher Leitung». Gegen einen Bundesbeschluss zur Schaffung der Stelle eines Sekretärs für das Unterrichtswesen in der Bundesverwaltung ergriffen konservative und konfessionelle Kreise 1882 das Referendum, weil sie die Schulhoheit der Kantone bedroht sahen. Der Kampf gegen den «Gesslerhut» des eidgenössischen «Schulvogts» wurde sehr emotional geführt. Extra-blatt des Referendumskomités in Basel-Stadt

über den Vollzug der Verfassungsnormen zu berichten. Zu diesem Zweck sollte die Stelle eines Schulsekretärs geschaffen werden. In einem internen Schreiben begründete der zuständige Bundesrat, der freisinnig-radikale Carl Schenk, den Beschluss als ersten Schritt zu einem «unabdingbaren» Bundesgesetz über das Unterrichtswesen. Beten und Singen von Kirchenliedern seien Verstöße gegen die Neutralität der Schulen und dürften nicht länger hingenommen werden. Durch Indiskretion bekannt geworden, rief dieses «Geheimprogramm» alarmierte katholische, protestantisch-konservative Kreise und die Kantone auf den Plan. Gegen den Parlamentsbeschluss wurde das Referendum ergriffen. Der Bund wolle die kantonale Bildungshoheit untergraben, und es drohe eine Entchristlichung der Volksschule. Statt der erforderlichen 30 000 Unterschriften kamen über 180 000 zusammen. Die Gegner griffen zum rhetorischen Zweihänder und riefen zum Kampf gegen den eidgenössischen «Schulvogt» und gegen die «fettbesoldete Bundesstelle»<sup>246</sup> auf. Die eidgenössische Abstimmung am Konraditag (26. November) 1882 geriet zum Fanal gegen den Zentralismus, fast zwei Drittel schickten die Vorlage zum Absender zurück.

Auch die Konservativen in Basel sparten nicht mit Polemik gegen den «modernen Gesslerhut des Schulvogts» und gegen jene, die «das Kreuz aus dem eidgenössischen Wappen [rissen], damit nur das Rote bleibe!»<sup>247</sup> Trotzdem gehörte der Stadtkanton am Schluss zu den drei annehmenden Kantonen.

## Vom evangelischen Geist durchdrungen<sup>248</sup>

Auf die erzwungene Schliessung der Katholischen Schule folgte im gleichen Jahrzehnt die Gründung der «Freien evangelischen Volksschule». Diese ist nicht etwa ein Beleg für die rechtliche Ungleichbehandlung der beiden Konfessionen, sie zeigt vielmehr, welchen Laizismus-Schub die Mehrheitskonfession befürchtete, wenn die katholischen Kinder in die öffentliche Schule integriert würden. Die vom Departementsvorsteher im «Toleranzedikt» eingeforderte Entkonfessionalisierung empörte jene evangelischen Eltern, die zum bibeltreuen, sogenannt positiven Umkreis gehörten und sich scharf vom Liberalismus und von der historisch-kritischen Bibellektüre abgrenzten. Sie forderten, dass ihre Kinder in einem entschieden evangelischen Geist erzogen würden. Nachdem sie sich vergeblich beim Regierungsrat beschwert hatten, erwogen besonders Engagierte die Gründung einer eigenen Schule. Sie fassten sich nach der erfolgreichen Schaffung evangelischer Schulen in Bern, Zürich und Winterthur ein Herz und schritten 1889 zur Gründung der «Freien evangelischen Volksschule». Anders als die aufgelöste Katholische Schule erfüllten sie alle Kriterien für die staatliche Bewilligung: Sie beschäftigten ausschliesslich Lehrpersonen mit anerkanntem Diplom und garantierten ihnen einen Lohn und Anstellungs-

bedingungen (einschliesslich Klassengrössen), die mit der Staatsschule vergleichbar waren. Auch Studentafel und Lehrplan folgten dem Vorbild der öffentlichen Schulen. Der prominente Unterschied bestand darin, dass jeder Schultag mit Beten, Choralsingen und konfessionellem Religionsunterricht begann und dass der ganze Unterricht vom christlichen Geist durchdrungen war. Aus der Kleinstschule mit 22 Erstklässlern war nach zehn Jahren ein stattliches Institut mit 326 Schülerinnen und Schülern geworden; neben der Primarschule gab es jetzt eine Töchterschule. Statt von Unterschichtkindern wie die Katholische Schule wurde sie ausschliesslich von Kindern aus dem Bürgertum besucht. 1894 wechselten von 37 Knaben, die aus der Primarschule ausschieden, 32 ans Gymnasium. Dank Spenden und einem Legat der verstorbenen Witwe Christoph Merians, des Stifters der Elisabethenkirche, konnte sich die Schule von Anfang an den Bau eines eigenen Schulhauses an der Kirschgartenstrasse leisten. Die Betriebskosten wurden durch ein anfänglich sehr bescheidenes Schulgeld finanziert und vor allem durch Spenden, deren unregelmässiger Eingang immer wieder bittere Notlagen schuf. 1923 versuchten die Schulträger deshalb einen Befreiungsschlag, indem sie in einer Freischul-Initiative eine generelle staatliche Unterstützung der Privatschulen verlangten. Die Katholiken schlossen sich mit einer Initiative zur Zulassung von Ordenspersonen im Unterricht an; aber beide Vorstösse scheiterten mit Zweidrittelmehrheiten an der Urne. Heute ist aus der Freien evangelischen Volksschule das Freie Gymnasium geworden, aus der Konfessionsschule seit den 60er-Jahren eine konfessionell neutrale Schule.

## Viel Emotionen um Religionsunterricht, Schulgebet und Schulbad

Die Trennung von Kirche und Staat war nicht der Schlusspunkt. Die Fragen nach dem staatlichen Religionsunterricht und nach dem Schulgebet blieben nach wie vor ungelöst. An beiden brach der grundsätzliche Streit um die Entkonfessionalisierung der Schule bis tief ins 20. Jahrhundert immer wieder auf.

Aus der Reformation hatte sich das Staatskirchentum entwickelt, das nur die eine Kirche vorsah, der alle zugehörten und die von den weltlichen Behörden geführt und verwaltet wurde. Auch als daraus eine Landeskirche wurde, die ab 1874 eigene Behörden erhielt, trug der Staat, der über das Kirchen- und Schulgut verfügte, weiterhin die Kultuskosten der evangelischen und nach ihrer Entstehung auch der kleinen christkatholischen Kirche. Darum trat der Staat etwa auch beim Bau der Paulus- und der Matthäuskirche als Bauherr auf. Im Gegensatz dazu mussten die römischen Katholiken den Bau der Marienkirche (1884–1886) selbst finanzieren. Sie empfanden es darum als Unrecht, dass sie mit ihren Steuern die Kultuskosten der beiden

Landeskirchen mittragen mussten. Um diese Ungerechtigkeit auszuräumen und nachdem die Sozialdemokraten im Rat einen entsprechenden Vorschlag eingebracht hatten, wurde 1910 die Trennung von Kirche und Staat beschlossen<sup>249</sup>. Es handelte sich aber bloss um eine ‹hinkende› Trennung, weil die beiden Kirchen öffentlich-rechtliche Institutionen unter Oberaufsicht des Staates blieben und deswegen zu einer demokratischen Organisation verpflichtet waren. Vollständig hingegen war die finanzielle Trennung: Das Kirchen- und Schulgut wurde aufgelöst, und die Kirchgebäude gingen in den Besitz der Kirchen über. Für die Bedürfnisse ihres Kultus mussten sie fortan selber sorgen, dafür erhielten sie das Steuerrecht.

Solange er mit Steuermitteln finanziert wurde, stellte die Erteilung eines staatlichen, faktisch evangelisch-reformierten Religionsunterrichts eine Verletzung der gebotenen konfessionellen Neutralität dar, auch wenn dessen Besuch freiwillig war. Der Regierungsrat liess sich durch Vorfälle von Freidenkern nicht drängen und schob das heisse Eisen viele Jahre vor sich her, weil er den Streit mit den Vertretern der Kirche fürchtete, die an der Tradition festhielten – es ging ihrer Überzeugung nach um zentrale kulturelle Grundlagen<sup>250</sup>. Notfalls sähen sie sich genötigt, die privaten Bekenntnisschulen zu fördern. Nach der Kriegs- und Revolutionszeit (1914–1918) beantragte schliesslich der neue, sozialdemokratische Erziehungsdirektor Fritz Hauser (vgl. S. 190) in einer Teilrevision des Schulgesetzes, die religiösen Gemeinschaften für den gesamten Religionsunterricht zuständig zu erklären<sup>251</sup>. Der Grossen Rat ging dank roter Mehrheit 1920 noch weiter und beschloss, neben den Kirchen auch den Freidenkern in diesem Rahmen einen selbst verantworteten ‹Moralunterricht› zu ermöglichen<sup>252</sup>. Gegen diese Gleichberechtigung mobilisierte die Kirche mit einer erfolgreichen Initiative. Sie erreichte 1922 einen in ihrem Sinne korrigierten Beschluss des Grossen Rates<sup>253</sup>, seine Absegnung an der Urne und die gütliche Aushandlung einer detaillierten Lösung zwischen den Beteiligten. Nach einer mehrjährigen Übergangsfrist übernahm die protestantische Kirche die Kosten für den Religionsunterricht. Dieser konnte weiterhin von staatlichen Lehrpersonen im ordentlichen Pensum übernommen werden.

#### RELIGIONSSCHULE

bis 1817	Evangelisch-reformierter Religionsunterricht wichtigstes Fach, zusammen mit Kinderlehre (jeden zweiten Sonntag in der Kirche) obligatorisch
1817	Evangelisch-reformierter Religionsunterricht und Kinderlehre weiterhin obligatorisch, aber ein wichtiges Fach neben anderen
1870	Evangelisch-reformierter Religionsunterricht weniger bekenntnishaft und wegen Zuzugs von Katholiken fakultativ
1922	Fakultativer Religionsunterricht von den Religionsgemeinschaften verantwortet und finanziert, Unterrichtszeit und Schulraum von der Schule zur Verfügung gestellt
2015	Zusätzlich zum fakultativen Unterricht, den die evangelisch-reformierte und die römisch-katholische Kirche gemeinsam anbieten: Auseinandersetzung mit ‹Religionen› im obligatorischen Fach ‹Räume, Zeiten, Gesellschaft› gemäss Lehrplan 21

Auch um das Schulgebet entbrannte ein heftiger Streit. Die Ordnung für Primarschulen von 1882 hatte noch verlangt, dass jeder Schultag in der Primarschule mit Gebet oder Gesang eröffnet und abgeschlossen würde<sup>254</sup>. Im Streit um deren Abschaffung bezogen die Freigeistige Vereinigung und der evangelische Kirchenrat die gegensätzlichen Positionen. Ein Verbot des Schulgebets und weitergehende Forderungen lehnte der Erziehungsrat 1921 in einem Mehrheitsbeschluss ab und stellte es den Lehrpersonen frei, wie sie den Unterricht eröffnen wollten. Damit war die Glaubensfreiheit der Lehrpersonen geschützt, nicht aber jene der Kinder und Eltern.

1933 kam der mehrheitlich bürgerliche Erziehungsrat nach der Verabschiedung des neuen Schulgesetzes von 1929 auf die Frage zurück und verbot das Schulgebet in der Schulordnung. Der Entscheid fiel einstimmig bei einer Enthaltung von katholischer Seite. Der Rat hatte sich nicht von kirchenfeindlichen Absichten treiben lassen, sondern gestand auch Gegnern eines Religionsbekenntnisses einen Schutzanspruch im Sinne der Bundesverfassung (Art. 27) zu. Nachdem der Regierungsrat die Neuregelung gebilligt hatte, erhielten die Schulvorsteher am 6. Januar 1933 vom Departement ein Schreiben, in dem ihnen mitgeteilt wurde, dass das Aufsagen von Gebeten oder das Singen von Chorälen am Anfang und am Ende des Unterrichts untersagt sei<sup>255</sup>.

Als das bekannt wurde, brach ein Proteststurm in der Öffentlichkeit los, der sich auch ganz allgemein gegen die «sozialistische» Leitung des Erziehungsdepartements und die freisinnigen Lehrer richtete. Der evangelische Kirchenrat verwahrte sich gegen die Missachtung der Elternrechte, eine Petition mit 35 000 Unterschriften verlangte die Aufhebung des Beschlusses, und in einer Befragung der Schulsynode sprach sich eine Mehrheit der Lehrpersonen für die Beibehaltung des freiwilligen Schulgebets aus<sup>256</sup>. Damals gehörten 68 Prozent der Schülerinnen und Schüler zur evangelisch-reformierten Kirche<sup>257</sup>.

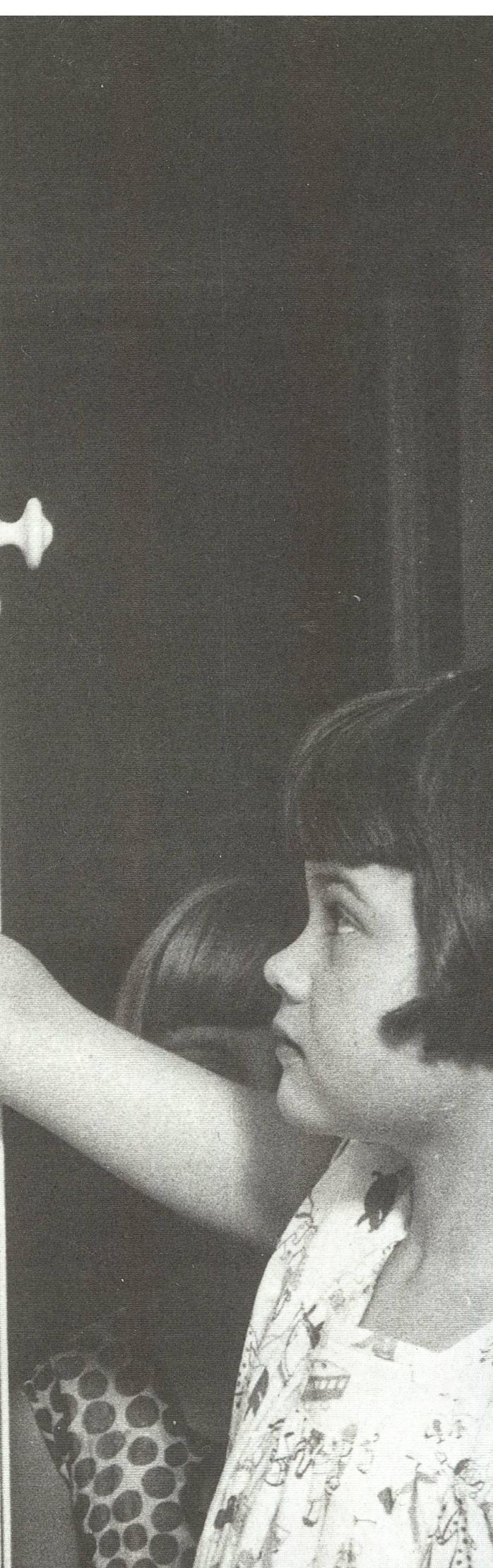
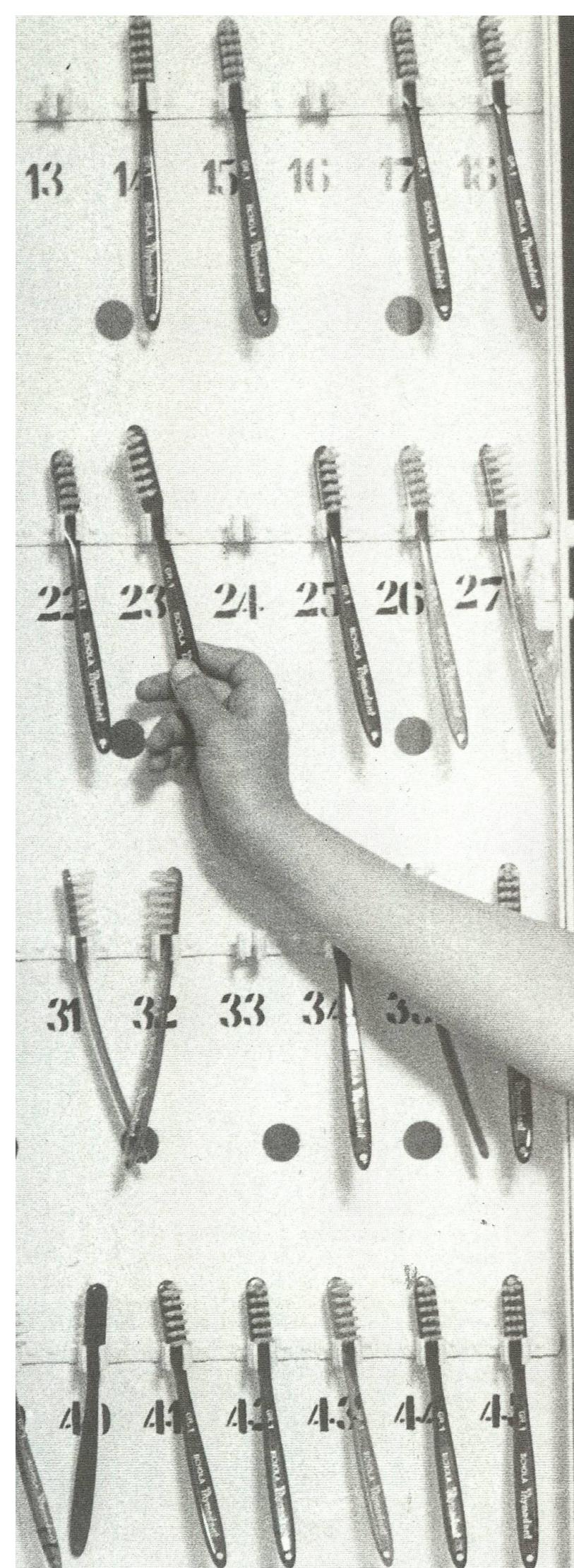
Begleitet wurde die Auseinandersetzung von einer wochenlangen Pressepolemik, deren Rhetorik auch dem erhitzten politischen Klima in Europa geschuldet war. Den Auftakt machte die rechtsnationale Neue Basler Zeitung mit folgender Anschuldigung: «Das Verbot ist eine offene Kapitulation der Staatsschulen vor einigen kommunistischen und sozialistisch-freidenkerischen Eltern, die mehr auf Geheiss roter Parteibonzen als aus eigenem Antrieb darauf drängten, dass ihre Kinder im Zuge einer völlig entchristlichten Schule erzogen werden.»<sup>258</sup> Ins gleiche Horn bliesen darauf ohne Rücksicht auf ihre Mitglieder im Erziehungs- und Regierungsrat auch die liberalen Basler Nachrichten: «Er [der Erlass, PF] steht grundsätzlich in Parallele mit Massnahmen, wie eine kommunistische, russische Regierung sie ergreift, gegen den Einfluss des christlichen Glaubens auf die Erziehung des Volkes zum Zwecke der Reproduktion einer neuen, gewollt gottlosen Menschheit.»<sup>259</sup> Darauf zog der Regierungsrat die Genehmigung des Beschlusses zurück. Der rechtskonservativen Bürger- und Gewerbe- partei ging das zu wenig weit, und sie verlangte mit einer erfolgreichen

Initiative die gesetzliche Sicherung des Schulgebets. Dem kam der Grosse Rat 1934 nach. Im Einschaltparagrafen 77a wurden die Lehrer ermächtigt, das Gebet abzuhalten; sie mussten dabei aber den Anspruch der Eltern und Schüler wahren, «die Schule ohne Beeinträchtigung ihrer verfassungsmässigen Glaubens- und Gewissensfreiheit benützen zu können»<sup>260</sup>. 2008 hat der Grosse Rat die Bestimmung mit stillschweigender Billigung des Souveräns wieder aufgehoben – mit der lakonischen Begründung, sie sei überholt<sup>261</sup>.

Die Eröffnung des neuen Freibades Eglisee, das anders als die ursprünglichen Rheinbäder beiden Geschlechtern offenstand, war Anlass zu einem weiteren Streit um die Gewährleistung der Religionsfreiheit in der Schule. Im Juni 1931 wurden mehrere Interpellationen im Grossen Rat eingereicht, weil ein katholischer Geistlicher der Pfarrei St. Josef die Eltern unter Berufung auf die verfassungsmässige Religionsfreiheit aufgefordert hatte, ihren Kindern den von der Schule angeordneten Besuch der Familienbäder Eglisee und Breite zu verbieten. Zur Stellungnahme aufgefordert, berichtet Fritz Hauser, der Vorsteher des Erziehungsdepartements, der Erziehungsrat habe eine Eingabe des Vorstands der römisch-katholischen Gemeinde erhalten, die verlange, dass die Schulen die Schwimmbäder ausschliesslich nach Geschlechtern getrennt besuchen dürften. Das Departement halte aber an der bisherigen Praxis fest, weil das gemeinsame Bad nicht die befürchtete Wirkung habe, sondern «zu grösserer Natürlichkeit» führe, solange alles vermieden würde, was Anstoss erregen könne. Der Rat beschloss mehrheitlich Zustimmung zu folgenden Anträgen aus seiner Mitte: Der Besuch des Gemeinschaftsbads stelle keine Verletzung der Religionsfreiheit dar. Eine Dispens könne nur aus gesundheitlichen Gründen erteilt werden. Die Einmischung kirchlicher Funktionäre sei zurückzuweisen.<sup>262</sup>

Mit dem Einzug muslimischer Kinder in die Volksschule ist der Streit um die Religionsfreiheit in der Gegenwart wieder aufgeflammt (vgl. S. 290).

- 224 Pfister, S. 22, 233
- 225 Burckhardt, S. 315
- 226 Kocher, S. 126
- 227 Vischer, S. 191
- 228 Kocher, S. 128
- 229 Schulgesetz vom 26.6.1880, §§ 104f
- 230 HLS: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D5947.php> / abgefragt 11.8.2016; Kocher, S. 219, Anmerkung 271
- 231 Kocher, S. 178
- 232 Burckhardt, S. 325
- 233 Es handelte sich um zwei Kongregationen unter franz. Leitung, Kocher, S. 212, 215
- 234 Kocher, S. 178f; Vischer, S. 202
- 235 Vischer, S. 204
- 236 Grossratsbeschluss vom 5.2.1884
- 237 Volksabstimmung vom 24.2.1884; Verwaltungsbericht 1884, Erziehungsdepartement, S. 10ff
- 238 Die Hälfte der Schülerinnen und Schüler waren Ausländer resp. Ausländerinnen, Kocher, S. 210
- 239 Burckhardt, S. 326
- 240 Koch (s. Anm. 190), S. 205
- 241 Koch (s. Anm. 190), S. 204
- 242 Allgemeine Schweizer Zeitung, 20.9.1884
- 243 Zitat von 1942, Pfister, S. 22
- 244 Criblez, Lucien, und Huber, Christine, in: Criblez 2008, S. 107–122; Späni, Martina, in: Badertscher, S. 29f
- 245 Kocher, S. 172, 186
- 246 Criblez 2008, S. 117
- 247 Burckhardt, S. 324
- 248 Vgl. von Arx
- 249 Hafner, Felix, in: Buser, Denise, S. 185–194; Burckhardt, S. 340–346
- 250 Burckhardt, S. 367f; Jenny/Zwicker, S. 297f
- 251 Ratschlag Religionsunterricht 2250 vom 11.9.1919
- 252 Grossratsbeschluss vom 1.6.1920
- 253 Ratschlag 2439 vom 6.4.1922
- 254 Ordnung für die Primarschulen vom 11.3.1882, § 32
- 255 Porchet, S. 79; StABS Erziehung B 7
- 256 Schweizerische Lehrerinnenzeitung, 20.11.1933, S. 54
- 257 Schülerbestand der staatlichen Schulen 1931/35, BFS, Historische Daten, T15.2.1.5.2.1., <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/dienstleistungen/historische-daten/tabellen.assetdetail.264600.html> / abgefragt 12.2.2018
- 258 Neue Basler Zeitung, 11.1.1933
- 259 Basler Nachrichten, 23.1.1933
- 260 Schulgesetz vom 4.4.1929, § 77a, eingefügt 15.3.1934
- 261 Schulgesetzrevision vom 20.2.2008 betr. Teilautonomie und Leitungen an der Volksschule
- 262 Protokoll des Grossen Rates 1931/32, Sitzung vom 25.6.1931, Verwaltungsbericht 1931, Erziehungsdepartement, S. 18f
- [37] Mangelhafte Wohnverhältnisse, hohe Mobilität, Mangelernährung und Kinderarbeit prägten das Schicksal vieler Kinder in den Arbeitervierteln. Der Staat machte die Volksschule im ausgehenden 19. Jahrhundert zu einem wichtigen Pfeiler der staatlichen Gesundheitsvorsorge. Zur Schulhygiene gehörten Vorgaben für den Bau und die Ausstattung der Schulhäuser, Reihenuntersuchung des ab 1886 eingesetzten Schularztes und ab 1921 die Zahnprophylaxe durch die Schulzahnklinik. Foto von Lothar Jeck, 1931



## 6. Auf- und Ausbau der Volksschule (1880–1929)

### Die Umsetzung des Schulgesetzes von 1880

Dank seiner hohen Akzeptanz, der Tätigkeit der erweiterten Schulbehörden und dem starken Wachstum der Schülerzahlen als Erneuerungstreiber konnte das Schulgesetz in wenigen Jahren umgesetzt werden. Ein Indiz für den Erfolg sind die Rekrutenprüfungen, in denen der Kanton über eine längere Zeit Spitzentypen erreichte. Zur Verbesserung der Bildungschancen mögen die einfachere und für beide Geschlechter einheitliche Schulstruktur, die Verlängerung der Schulpflicht auf acht Jahre sowie der Verzicht auf das Schulgeld für Volks- und Mittelschulen beigetragen haben. Die Zentralisierung der Schulführung verschaffte dem neu gebildeten Departement ein hohes Steuerungsvermögen. Die geschlechtergetrennten Schulstufen mit ihrer wachsenden Zahl von Standorten sowie die Mittelschulen wurden jetzt durchwegs von vollamtlichen Schulvorstehern mit Lehrerdiplom geleitet. Die Nischenkultur der alten Kirchgemeindeschulen mit ihren lokalen Eigenheiten verschwand endgültig. Was gelernt werden sollte, wurde für den ganzen Kanton flächendeckend festgelegt.

Ein wichtiges «Rädchen im Regelwerk»<sup>263</sup> war die Kompetenz des Erziehungsrats, die Stundentafel mit den Fächern und ihrer Dotation (in der Sprache der Zeit der Unterrichtsplan<sup>264</sup>), die Lehrpläne (damals Lehrziele<sup>265</sup> genannt und auf Stoffkataloge beschränkt) und die Lehrmittel<sup>266</sup> zu bewilligen. Er handelte meist auf Antrag der Inspektionen und beschränkte sich in der Regel darauf, bereits erprobte pädagogische Praxis nachträglich zu legitimieren. Gegenüber der Festlegung im Gesetz, wie sie vorher üblich war, hatte diese Regelung den Vorteil, dass laufende Anpassungen leichter möglich waren und dass indirekt durch die Wahl von acht Mitgliedern des Erziehungsrats<sup>267</sup> im Grossen Rat doch eine demokratische Kontrolle erfolgte. Im kleinen Gremium, das von Amts wegen vom Erziehungsdirektor präsidiert wurde und nur durch seine Beschlüsse in die Öffentlichkeit trat, standen fachliche Erwägungen mehr im Vordergrund als Parteienstreit und Tagespolitik, welche die Debatte im Grossen Rat häufig prägten. Die Lehrplangestaltung blieb in Basel bis ins 21. Jahrhundert und zur Einführung des Lehrplans 21 (vgl. S. 338) eine unangefochtene Domäne jeder einzelnen Schule und begnügte sich bis in die 1970er-Jahre mit Stoffkatalogen. Sie folgte nicht dem innovativen Vorbild des Zürcher Erziehungsrats, der 1905 einen umfassenden und geschlossenen Volksschullehrplan als Broschüre in Druck gab, dem ein

pädagogisches Gesamtkonzept vorangestellt war und der bis 1966 in Kraft blieb<sup>268</sup>. Die Lehrmittel, die für den Unterrichtsalltag noch prägender sind als die Lehrpläne, wurden ab 1888 unentgeltlich abgegeben und von 1914 an durch die Schulmaterialverwaltung zuverlässig geliefert<sup>269</sup>. Vergessen die Zeiten, als die Lehrer sich häufig über deren Mangel beklagen mussten (vgl. S. 34). Beurteilung und Versetzung wurden in Verordnungen geregelt. Beurteilt wurden mit Ziffern von 1 bis 5 die Fachleistungen, der Fleiss und das Betragen, wobei 1 die Bestnote war (vgl. S. 234). Anfangs erhielten die Primarschüler und -schülerinnen acht Zeugnisse pro Jahr<sup>270</sup>. Die Lehrpersonen entschieden aufgrund der Lehrziele nach einer öffentlichen Prüfung, wer in die nächste Klasse versetzt wurde und wer nicht. In eine höhere Schule wurden Schüler und Schülerinnen aufgenommen, die über eine Empfehlung der abgebenden Lehrpersonen verfügten oder eine Aufnahmeprüfung bestanden hatten<sup>271</sup>.

Der bedeutungsvollste Erneuerungsfaktor war ein neuer Lehrer- und Lehrerinnentypus. Die Zahl der Lehrpersonen war wegen der wachsenden Schülerzahl verdreifacht. Angestellt wurden vom Erziehungsrat auf Antrag der Inspektionen ausschliesslich Personen mit Lehrdiplom, in fast allen Fällen auswärtige, weil es ja eine eigene Lehrerausbildung lange nicht gab. Sie standen für zeitgemäss professionelle Vorgehensweisen und das weltliche Lehrprogramm. Schon nach ganz kurzer Zeit verdrängte die gewaltige Verjüngung des Lehrkörpers die letzten Überreste der alten eigenwilligen Lehrpraktiken aus der Zeit der als Schulmeister wirkenden Kandidaten (vgl. S. 28).

SCHÜLER, SCHÜLERINNEN UND LEHRPERSONEN DER ALLGEMEINBILDENDEN SCHULEN  
(OHNE KINDERGÄRTEN)

Jahr	Lehrpersonen	Schüler	Schüler pro Lehrer	Jahr	Lehrpersonen	Schüler	Schüler pro Lehrer
1881	234 (Index 100)	6831	29	1910	623 (Index 266)	22 611	36
1890	358 (153)	13 137	37	1920	750 (320)	19 741	26
1900	440 (188)	17 316	39	1929	644 (275)	15 569	24

Largiadèr 1896, S. 50; Basler Schulwesen, S. 15; Verwaltungsberichte Erziehungsdepartement

Zwischen 1874 und 1914 sind in Basel 25 neue Schulhäuser (davon 20 für Volksschulen)<sup>272</sup> nach vergleichbarem Muster und in ähnlicher Architektursprache gebaut worden, ab 1882 nach den gleichen Standards. Der aus Norddeutschland stammende Kantonsbaumeister und spätere parteilose Regierungsrat Heinrich Reese (1843–1919)<sup>273</sup> hat allein zehn Schulen gebaut. Die Architektur und die Ausstattung der neuen Schulbauten waren so beschaffen, dass sie den Frontalunterricht in geschlechtergetrennten Jahrgangsklassen optimal unterstützen. Der Grundriss der 1909 eröffneten Knabensekundarschule Insel zeigt ein differenziertes Raumprogramm mit 23 Klassenzimmern auf vier Stockwerken, die mit frontal ausgerichteten

Schulbänken möbliert wurden, einem Sing- und Examenssaal, in dem die öffentlichen Prüfungen stattfanden, einem Spezialraum für naturkundlichen Unterricht mit anstossendem Sammlungsraum, einem Raum für geografischen Unterricht mit Nebenkammer, einem Zeichnungssaal mit Modellkammer, einem Rektorats- und einem Lehrerzimmer, einem Materialraum, einer Aussichtsterrasse auf dem Dach für den Geografieunterricht und im Untergeschoss mit Räumen für den Handfertigkeitsunterricht, dem Schulbad, der Waschküche und einem Karzer (Arrestzelle) für aufsässige Schüler<sup>274</sup>.

In den repräsentativen Schulpalästen mit streng symmetrischer Fassade, Sockelgeschoss aus Steinquadern, überdimensionierten Portalen und rathausähnlichem Uhrturm erhielten die neuen Wohnquartiere identitätsbildende Zentren, die der zugezogenen Bevölkerung die Bedeutung der Schulbildung und die respektheischende Autorität der Institution eindrücklich vor Augen stellten. Eltern mussten sich schliesslich vom Staat tiefe Eingriffe in ihre elterliche Gewalt gefallen lassen. Der Kontrast zwischen den alten, engen und überfüllten Schulzimmern (vgl. S. 34), die in ehemaligen Klosteranlagen und Wohnbauten untergebracht waren, und den jetzt entstandenen stattlichen Zweckbauten könnte nicht grösser sein. Mit Recht darf man darum Loris Malaguzzis<sup>275</sup> Metapher vom Raum als drittem Pädagogen in Erinnerung rufen: Nach den Mitschülerinnen und Mitschülern und den Lehrpersonen wirken auch der Schulraum und die Umgebung prägend auf die Lernenden und ihre Klassen ein.

Die Neuerungen und das Wachstum hatten ihren Preis, den die Politik zu zahlen bereit war. Zwischen 1880 und 1929 stiegen die Gesamtkosten für das Erziehungsdepartement (ED) auf das Dreizehnfache. In Zürich und Bern war der Kostenanstieg vergleichbar, und auch für andere Staatsaufgaben wurden laufend mehr Mittel aufgewendet, sodass der Anteil der Erziehungsausgaben an den Staatsausgaben einigermassen konstant zwischen 19 und 23 Prozent pendelte.

ERZIEHUNGSAUSGABEN					
Jahr	Ausgaben ED in Tausend	Anteil Staatsausgaben	Jahr	Ausgaben ED in Tausend	Anteil Staatsausgaben
1880	829 (Index 100)	23,0 %	1910	4193 (Index 506)	22,8 %
1890	1502 (181)	23,2 %	1920	10 481 (1264)	21,2 %
1900	2468 (297)	19,1 %	1929	11 426 (1378)	19,1 %

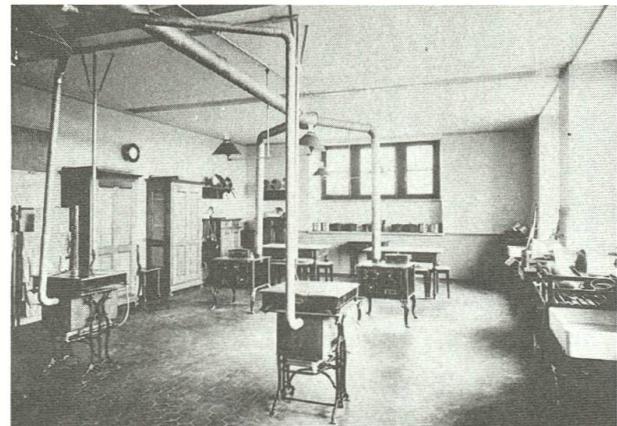
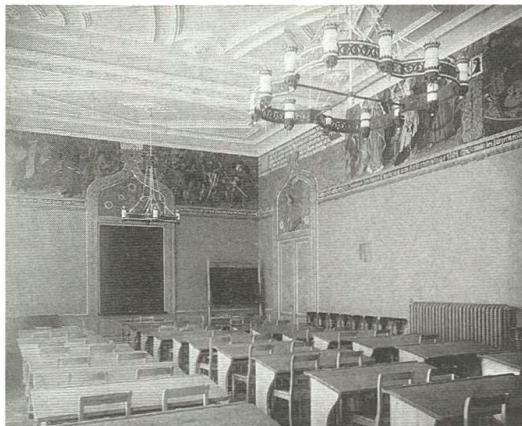
Basler Schulwesen, S. 12

*Einen sarkastischen Kontrapunkt zur Bildungseuphorie und zum Fortschrittswillen in Schulfragen setzte der Geistesaristokrat Jacob Burckhardt in einem seiner Briefe 1882: «Wo in aller Welt soll es aber noch hinaus mit dem enormen Luxus des Lernens neben dem des Lehrens? Hier in Basel stehen uns gerade jetzt wieder 2 Millionen Ausgaben bevor für neue Schulhäuser! Es ist nichts als eine Kette von Dingen derselben Art: Gratisunterricht, Zwangsunterricht, Maximalzahl von 30 per Classe, Minimum von so und so viel Kubikmetern Raum per Schulkind, Überfüllung mit Fächern des Wissens, Nöthigung der Lehrer zu oberflächlicher Vielseitigkeit u. s. w. – und natürlich als Resultat: Unzufriedenheit Aller mit Allem und (gerade wie bei Ihnen) Drängen nach höheren Lebensstellungen, welche ja nur in beschränkter Zahl vorhanden sind. Von der völlig wabnsinnigen Gelehrsamkeit in den Mädchenschulen nicht zu reden. Eine Stadt ist gegenwärtig ein solcher Ort, nach welchem unvermögende Eltern schon deshalb gerne übersiedeln weil man ihnen dort die Kinder zu allen möglichen Prä-tensionen ausbildet.»*

Burckhardt, Jacob, Briefe Bd. VIII, Nr. 961 (1882), Max Burckhardt (Hg.), Basel 1949–1986

## Wider Ansteckung, Krankheit, Verwahrlosung

Zurück zur Ausgangslage in den 70er-Jahren: Das explosive Bevölkerungswachstum war der Grund für die permanente Überfüllung der Schulklassen. Weil es sich im extrem verdichteten, alten Baubestand der Kernstadt mit seiner überforderten Infrastruktur konzentrierte, war es gleichzeitig auch Ursache katastrophaler Wohnverhältnisse und der Ausbreitung von Cholera, Typhus und später auch Tuberkulose in der ärmeren Bevölkerung. Mit dem Bau moderner Schulhäuser zur Entlastung der Bestehenden sollte auch ein Beitrag zur Gesundheitsvorsorge geleistet werden. Deshalb erhielt eine Kommission unter Leitung des noch nicht 40-jährigen Anatomieprofessors Wilhelm His (1831–1904)<sup>276</sup> 1870 den Auftrag, sanitatische Grundsätze für die Erbauung und Einrichtung neuer Schulhäuser zu erarbeiten, gesundheitsgefährdende Missstände im bisherigen Baubestand aufzudecken und Verbesserungen vorzuschlagen<sup>277</sup>. Im Gutachten wurde festgelegt, wie gross die Schulzimmer<sup>278</sup> sein müssten, damit für jedes der maximal 60 Kinder genügend Raum zu Verfügung stünde, nach damaliger Vorstellung nämlich 4,1 bis 5,5 Kubikmeter je nach Alter der Schülerinnen und Schüler. 1882 wurden die Schulbaunormalien<sup>279</sup> dem Regierungsrat zum Entscheid vorgelegt. Heute werden in den Klassenzimmern von damals nicht einmal halb so viele Kinder unterrichtet. Im 2016 erbauten Primarschulhaus Schoren steht jedem Kind ein Volumen von 8,25 m<sup>3</sup> zur Verfügung<sup>280</sup>. Es wurde errechnet, wie viel Fensterfläche pro Kopf nötig sei, um eine optimale Beleuchtung zu ermöglichen. «Viereckige Fensteröffnungen», spezifiziert der



[38] Gotthelf-Schulhaus

[39] Gotthelf Examenssaal

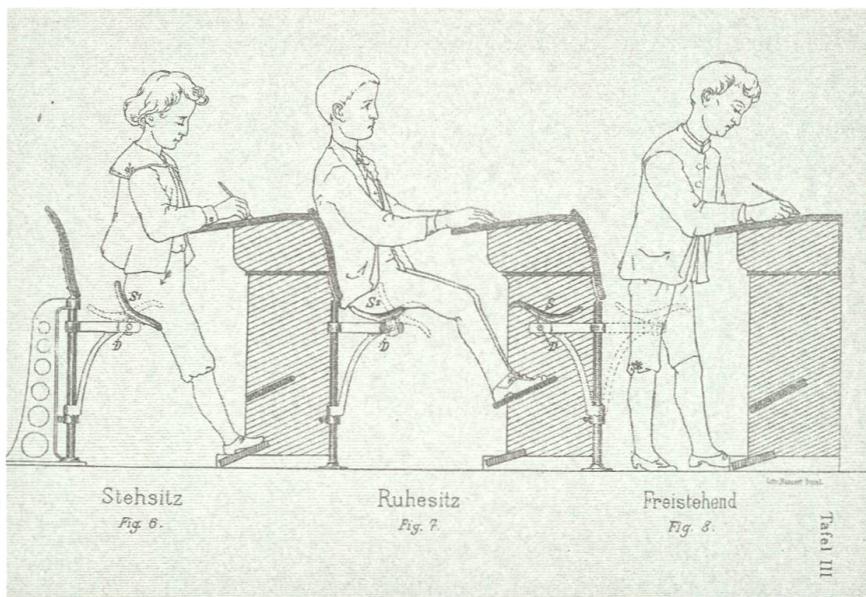
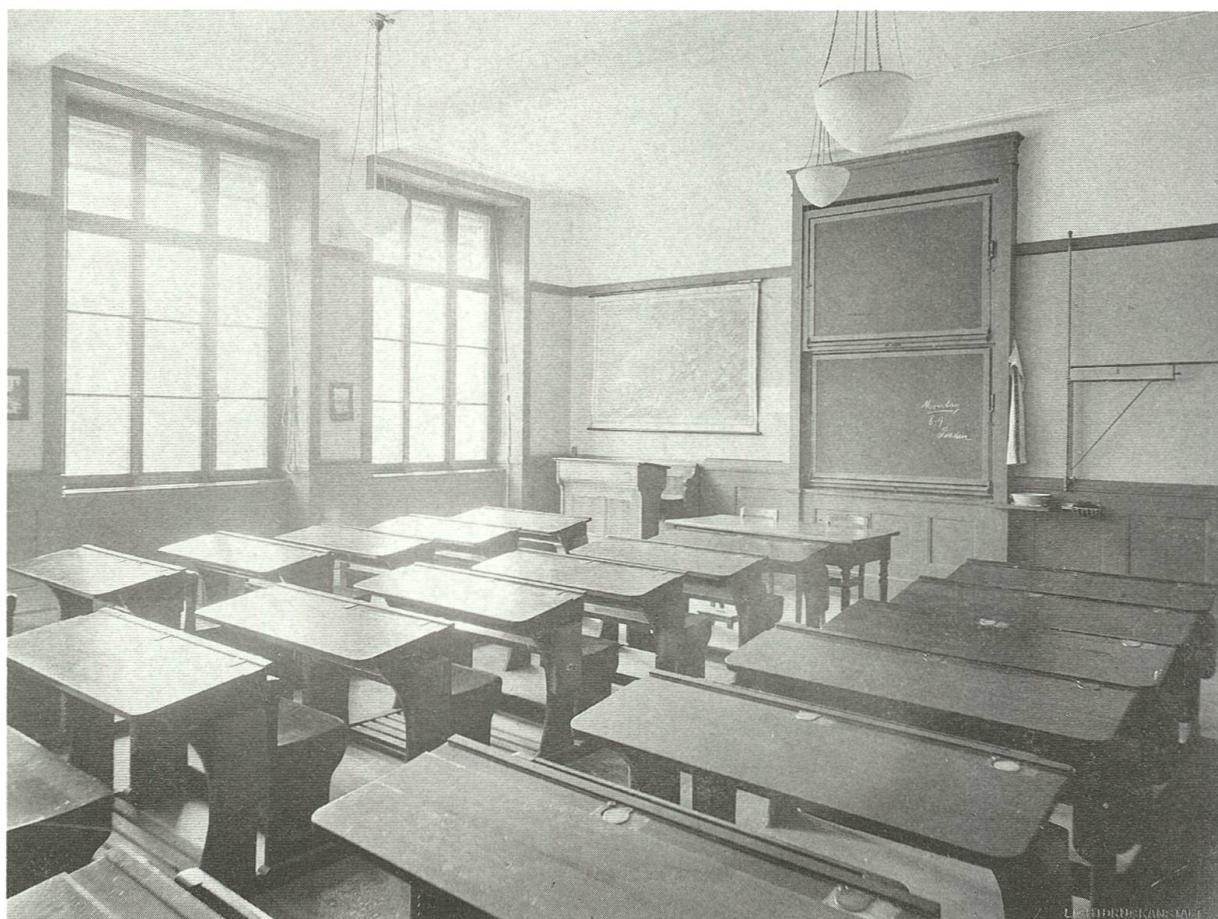
[40] Gotthelf Küche

In den neuen, aufstrebenden Wohnvierteln entstanden um die Wende zum 20. Jahrhundert ihre Umgebung prägende palastartige Quartierschulhäuser für die Primarschule. Sie folgten einem Raumprogramm mit Vorgaben für Licht und Luft sowie den Dimensionen der Klassenzimmer und Gänge. Im Bild die 1902 eröffnete, monumentale Gott-

helf-Schule, gekrönt mit dem weitherum sicht- und hörbaren Uhrtürmchen mit Schlagwerk. Der Mädchen- und der Knabenflügel sind spiegelbildlich angelegt. Prunkstück ist der Examenssaal im zweiten Stock mit Stuckdecke, Lüster und erhaltenem Fries von Burkhard Mangold zur Stadtgeschichte. Im Keller fanden Schulküche, Handarbeitsräume und Schulbad Platz. Schulhaus-Foto von Bernhard Wolf-Grumbach

Bericht, «verdienen den Vorzug vor runden oder Spitzbogenfenstern».<sup>281</sup> Die grossen rechteckigen Fensterflächen sollten den modernen Schulhäusern dereinst ihr Gepräge geben. Mangels Wissens über Bakterien und Viren schrieb man die Ausbreitung von Seuchen noch immer üblen Gerüchen zu. Zentrales gesundheitliches Anliegen war darum die Ventilation der Schulzimmer. Dazu wurde ein aufwendiges Lüftungssystem mit Kanälen und Öffnungen für nötig gehalten. In einem akribischen Verfahren erhab der Arzt Dr. C. Breitling systematisch den Kohlensäuregehalt in den Schulzimmern der Stadt als Massstab für den Anteil der verdorbenen Luft<sup>282</sup>. Zur Verbesserung der Ventilation in den bestehenden Gebäuden wurde die Anstellung spezieller Beauftragter für Lüftung erwogen<sup>283</sup>. Zu den weiteren Empfehlungen gehören die Erwärmung der Luft mit einer zentralen Wasserheizung statt mit der üblichen Ofenheizung und der Einbau von geeigneten Abtritten mit Wasseranschluss, damit der enormen Geruchsbelästigung ein Ende gesetzt werden könne. In einem zweiten Bericht wurden alle bestehenden Schulgebäude in Grundrissen erfasst und detailliert beschrieben<sup>284</sup>. Eine neue Ära des Schulhausbaus hatte begonnen: Unter den Lokalen, die nicht mehr geduldet werden konnten, befand sich das erst 1854 aufgestockte Schulhaus im Luftgässlein (vgl. S. 67). Es erfülle die gesundheitlichen Vorgaben so wenig, «dass es am Geratensten erscheint, dasselbe je eher je besser zu einem anderen Zwecke zu verwenden»<sup>285</sup>. Eine Umwidmung wurde prompt vorgenommen.

Zur Ausstattung jedes Klassenzimmers gehörte von jetzt an selbstverständlich die «geschwärzte, matte Wandtafel» als Blickfang für alle<sup>286</sup> und für die optimale Blickkontrolle durch die Lehrperson ein Pult auf einem Podest von dreissig Zentimetern Höhe. Ein weltweiter wissenschaftlicher Diskurs drehte sich um die richtige Gestaltung der Schulbank oder, wie es damals hiess, der Subsellien. His' Bericht referiert die übereinstimmende Einschätzung der Experten: Eine schlechte Sitzstellung führe wegen unvermeidlicher Ermüdung «zu vorgebeugter Haltung und damit zur Quelle von einer ganzen Reihe von Übeln, zu Verkrümmung der Wirbelsäule, zu Kurzsichtigkeit, zu häufigem Kopfweh und Nasenbluten, zu einer [...] als Schulkropf bezeichneten Anschwellung der Schilddrüse und zu Störungen der Verdauung und der Blutbildung, in Folge stattfindender Zusammendrängung der Brust und Baucheingeweide.»<sup>287</sup> Die vermessenen Kinderkörper sollten durch eine speziell konstruierte und genau dimensionierte Schulbank in der gewünschten Position fixiert werden. Die Kommission entschied sich für eine verstellbare Zweierbank, die anschliessend in einer Reihe von Schulen erprobt wurde. Die Lehrer lobten den Tisch, weil er die Übersicht vereinfache und die Disziplin unterstütze<sup>288</sup>. Der spätere Inspektor der Basler Mädchenprimarschule Philipp Anton Largiadèr<sup>289</sup> (1831–1903) empfiehlt Volksschullehrern und Lehramtskandidaten in seinem beliebten Handbuch *«Volksschullehre»* von 1874<sup>290</sup> unter anderem ein bestimmtes Kommando für Bewegungen im Klassenzimmer: «Will der Lehrer die Klasse für die Lektion vor die Wandtafel herausnehmen, so



[41] Unterstützung des Frontalunterrichts in Jahrgangsklassen: viel Licht durch grosse Fenster und Lampen, frontal ausgerichtete Zweierbänke, Katheder mit Podest, Wandtafel mit Schiebevorrichtung. Klassenzimmer im 1909 erbauten Isaak-Iselin-Schulhaus

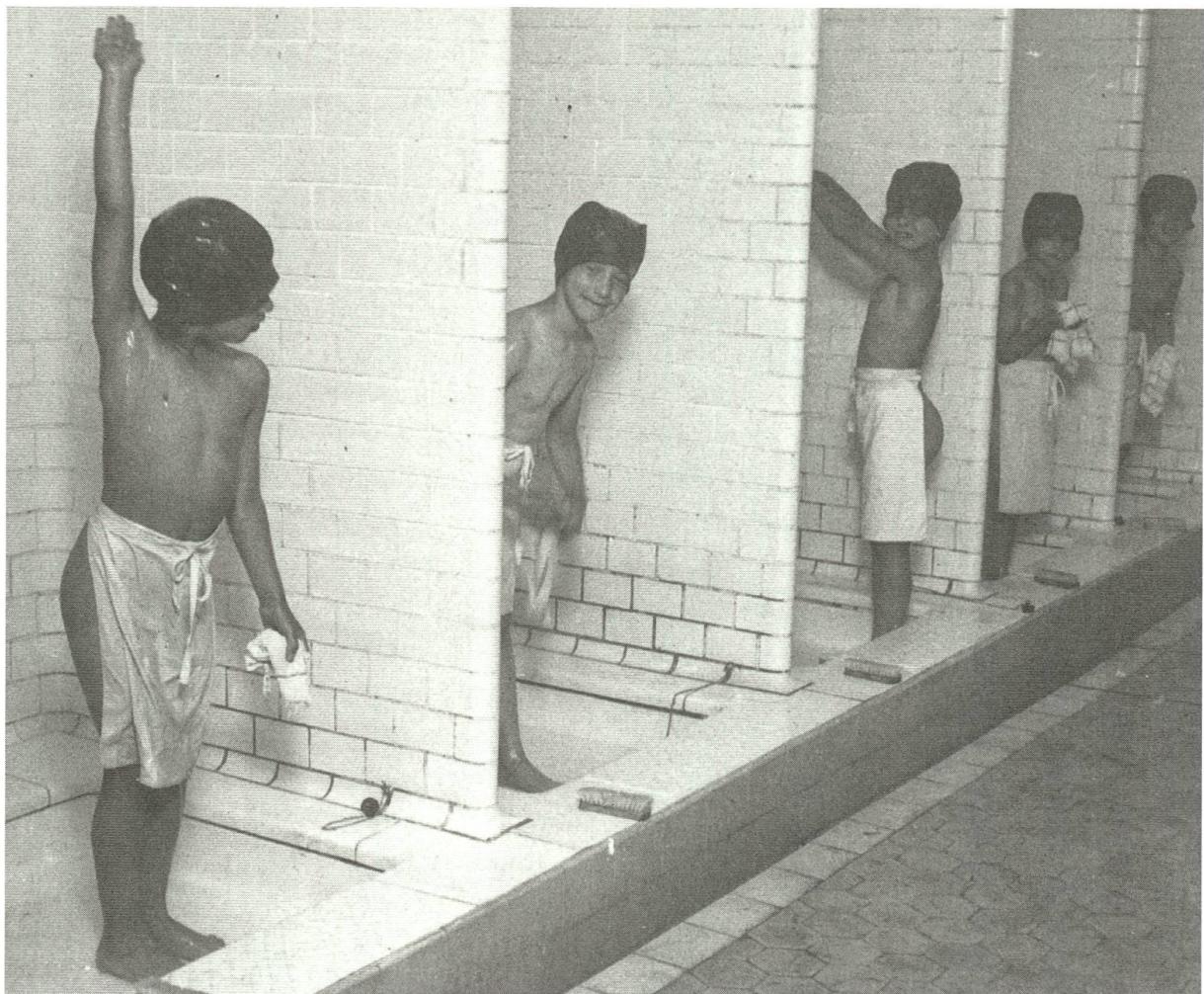
[42] Stolzes Ergebnis umfangreicher Studien, aber für den Alltag zu aufwendig: Die Schindlersche Schulbank erlaubt Arbeit im Stehsitz, Ruhesitz und im freien Stand. Schweizerische Publikation von 1893

kommandiert er: ‹Erste Klasse heraus! – eins – zwei!› Worauf die Schüler auf das Wort ‹heraus› die Tischplatte aufklappen, auf ‹eins› sich erheben und auf ‹zwei› eine halbe Drehung nach rechts ausführen. Auf das Kommando ‹Vorwärts an die Wandtafel!› marschieren die Schüler an den bezeichneten Platz und stellen sich dort im Halbkreis vor der Tafel auf.» Taylorismus im Klassenzimmer! Largiadèrs Versuch, den Unterricht durch Normierung von Abläufen effizienter zu machen, erinnert an die Zergliederung der Arbeitsprozesse, mit deren Hilfe der amerikanische Ingenieur Frederic Winslow Taylor (1856–1915) Produktivitätsgewinne in der Industriewelt erzielen wollte.

Später wurde die Basler Schulbank mit variablen Teilen für verschiedene Körpergrössen und Funktionen (Schreiben, Lesen, Zuhören) in den Werkstätten einer Firma Schindler in Serie produziert<sup>291</sup>. An Weltausstellungen galt die Schulbank «als sichtbares Zeichen schulhygienischen Fortschritts und so als Renommierstück im Wettkampf der Nationen, Kantone und Städte»<sup>292</sup>. Gegen die starre bewegungsfeindliche Schulbank er hob dann die Reformpädagogik Anfang des 20. Jahrhunderts Einspruch, und die Ärztin und Pädagogin Maria Montessori hat sie gar als Sklavenbank denunziert<sup>293</sup>.

Die moderne Schulanlage müsse ferner über geräumige «Corridore» verfügen und Höfe mit Spielraum im Freien umschließen, in denen sich die Lernenden zwischen den Stunden je nach Witterung aufhalten sollten<sup>294</sup>. So wie die Schulbank die richtige Körperhaltung und die Wandtafel die Blickrichtung vorgeben, bestimmt die Gesamtanlage mit den Klassenzimmern, den Fluren und dem Hof den Aufenthaltsort der Schülerinnen und Schüler während der Schulzeiten. «Schutz und Zwang gehören zusammen.»<sup>295</sup> Die von Medizinern zur Gesundheitsvorsorge in den Schulhausbau und in die Schulausstattung eingebrachte wissenschaftlich-technische Sichtweise drang immer mehr auch in pädagogische Fragen ein. Schulhygiene, Gesundheitsvorsorge in der Schule, wurde zu einem zentralen Entwicklungstreiber der Volksschule und prägte die Schule mit ihrem Fortschrittsglauben. Die Hygieniker konzentrierten sich vor allem darum auf die Volksschule, weil sie dank der Schulpflicht der einzige Ort war, an dem sie nahezu alle Kinder und Heranwachsenden erreichen konnten<sup>296</sup>.

Mit Lausanne gehört Basel zu den ersten Städten, die einen Schularzt einstellten<sup>297</sup>, 1886 im Nebenamt und 1913 mit Beschluss des Grossen Rates im Vollamt. 1930 waren drei vollamtliche Schulärzte und ein Psychologe beschäftigt. Daneben gibt es seit 1921 eine Schulzahnklinik, die mit systematischen Vorsorgeuntersuchungen, Prophylaxe und Behandlung beauftragt ist<sup>298</sup>. Eine wichtige Rolle beim Aufbau des schulärztlichen Dienstes spielte der Hygiene-Professor und nebenamtliche Schularzt Dr. Albrecht Burckhardt (1853–1921). Der Dienst genoss hohes Ansehen bei Behörden und Lehrpersonen. Er setzte sich namentlich auch für den Turnunterricht beider Geschlechter ein. Seine Tätigkeit bestand in der Überwachung der hygienischen Verhältnisse mit Beratung der Behörden,



[43] Ab 1888 wurden in den Schulkellern Duschen eingerichtet, als Beitrag zur Hygiene für die vielen Kinder, die in Wohnungen ohne Sanitäranlagen aufwuchsen. Das Schulbad gab der Schule Gelegenheit, die Sauberkeitserziehung der Familien zu überwachen. Schulduschen mit Mädchen im Burgschulhaus Riehen, Foto von Rolf Jeck, 1931

[44] Jeweils am Lukastag, der an das Erdbeben von 1356 erinnerte, gab eine wohltätige Stiftung ‹armen› Schulkindern unentgeltlich derben Wollstoff zum Nähen von Kleidern ab. Zu den Bezügern gehörte um 1900 jedes vierte Kind. Ab 1910 übernahm das neu geschaffene Schulfürsorgeamt die Vergabe von Hilfsgütern an die ‹Würdigen›. Wer dazugehören wollte, musste Antrag stellen und einen umfangreichen Fragebogen ausfüllen. Knaben beim Nähen von Jacken und Mänteln im Atelier der Schulfürsorge, Foto aus den 30er Jahren



in der Reihenuntersuchung der «Schulrekruten», in Einzeluntersuchungen in Dispensations- und in Einweisungsfragen, schliesslich in der Weiterbildung der Lehrer durch Vorlesungen, Informationsschriften und in Plakaten für Schulen<sup>299</sup>.

Im Vergleich zu heute waren viele Kinder materiell ungenügend versorgt wegen mangelhafter Wohnverhältnisse, hoher Mobilität, schlechter Ernährung oder weil sie trotz Verbots der Kinderarbeit in irgendeiner Form von Erwerbs- und Hausarbeit zur Haushaltvorsorge beitragen mussten. In einem besonders tragischen Fall starb im Winter 1891/92 ein Junge beim Kohlesuchen am Rhein<sup>300</sup>. Die Armut war weitverbreitet: Um 1900 bezog jedes vierte Schulkind der Volksschule Schülertuch<sup>301</sup> (vgl. S. 132). Im Jahresbericht des Schularztes Burckhardt von 1900 lesen wir, nur 47,1 Prozent der Kinder seien in einem guten Allgemeinzustand und 8,2 Prozent gar in einem schlechten<sup>302</sup>. Ab 1888 wurden in den neuen Schulen auf Betreiben des Schularztes im Untergeschoss Schulduschen eingerichtet<sup>303</sup>, sehr zum Gefallen der Lehrer und Lehrerinnen. Sie brachten einen doppelten Gewinn<sup>304</sup>, einmal als Beitrag zur Hygiene für die vielen Kinder, die in Wohnungen ohne sanitäre Anlagen aufwuchsen, und zum andern als Beitrag zur Hygiene- und Sauberkeitserziehung der Familien. Kinder, die keine reine Wäsche hatten, zogen missbilligende Bemerkungen der Mitschüler auf sich. Der überwachende Blick der Schule traf auch die Eltern und das erzieherische Milieu<sup>305</sup>. Einer anders gearteten Sorge um die Gesundheit der Schüler entsprang die Warnung vor der «Überbürdung», der stressbedingten Überanstrengung der Schüler und Schülerinnen, die sich gemäss einer Eingabe der medizinischen Gesellschaft etwa in Blässe, Blutarmut, Appetit, Verstopfung, Gastritis, Übelkeit äusserte<sup>306</sup>. Als Massnahmen zur Debatte standen «die Verminderung des Lehrstoffs, der täglichen Unterrichtszeit und der häuslichen Arbeiten, die Einführung längerer Pausen und die Abwechslung der Fächer»<sup>307</sup>.

AUS DER BADEORDNUNG FÜR DIE PRIMARSCHULEN IN BASEL VOM 21. DEZEMBER 1895:

«Art des Badens:

- *Jede Badewanne erhält vor dem Eintritt der badenden Kinder zur Erwärmung des Bodens ca. 2 Liter Wasser aus der Brause.*
- *Die ganze Abteilung tritt langsam und rubig ein und besetzt die Wannen.*
- *Erste Douche auf Nacken und Brust der stehenden Kinder, weniger auf den Kopf (ca. 1 ½ Minuten).*
- *Abstellen des Wassers.*
- *Darbieten des Seifenschaums auf Brust und Nacken, oder mit einer Metallkelle auf die hingehaltenen Waschplätzchen.*
- *Reiben der Kinder.*
- *Zweite Douche (1 ½ Minuten)*



[45] Seit 1887 erhielten ein paar Tausend bedürftige Kinder im Winter an den Schulen für 10 Rappen eine warme Suppe. Foto von Theodor Hoffmann, 1932

- *Absitzen in die Wanne! Füsse vor!*
- *Schürze zwischen die Beine.*
- *Kommando! Steht auf!*
- *Dritte Douche, welche wenn möglich mit einer Temperatur von nur 16–17° R oder 20–22 °C gegeben werden soll (1 Minute).*
- *Ruhiges Verlassen der Wannen.*
- *Nach gebörigem Abtropfen: Verlassen des Baderaums.*
- *Jedem der Gebadeten wird ein trockenes Handtuch gereicht, womit sie sich abreiben...»*

100 Jahre Bläsischulhaus, S. 26–32

In Notlagen konnten unzählige Hilfsangebote<sup>308</sup> in Anspruch genommen werden, die einer Vielzahl privater Wohltätigkeitsorganisationen und Stiftungen entsprungen waren und zunehmend auch vom Staat mitfinanziert wurden: Am weitesten zurück reicht die Tradition des weiter oben erwähnten Schülertuchs, der kostenlosen Abgabe von Stoff zum Nähen von Kleidung, das Not lindern half, aber seine Träger durch sein erkennbares Aussehen stigmatisierte. Zusammen mit der Vergabe genagelter Schuhe erinnerte es an die Not nach dem grossen Erdbeben. Im 20. Jahrhundert konnten die Eltern den Stoff kostenpflichtig im Atelier der Schulfürsorge (siehe unten) mit 15 Heimarbeitern und Heimarbeitern verarbeiten lassen. Die Verbreitung von Konfektionskleidung hatte später zur Folge, dass Stiftung und Amt zum Teil fertige Ware abgaben. Im November 1944 sorgte sich die Frauenzentrale, dass es dem Schulfürsorgeamt an Takt und Einfühlungsvermögen fehle. Departementsvorsteher Carl Miville (1891–1981) versicherte, dass die Ware würdig und diskret abgegeben werde<sup>309</sup>. In den 60er-Jahren erhielten die Knaben gegen Kostenbeteiligung Gutscheine, die sie in einem Kleidergeschäft einlösen konnten. 1973 wurde dieser Vorzug auch den Mädchen eingeräumt, damit sie zeitgemäße Kleidung und insbesondere auch Hosen beziehen konnten<sup>310</sup>. 2006 wurde die Stiftung aufgelöst, das Erziehungsdepartement hatte sich schon 1998 aus Spargründen zurückgezogen<sup>311</sup>.

Ab dem 19. Jahrhundert dazu gekommen waren verschiedene Formen der Essensverteilung, zum Beispiel seit 1887 die Ausgabe einer Schülersuppe im Winter, von der nach dem Ersten Weltkrieg rund 5000 Schulkinder profitierten. Seit 1878 wurden jeden Sommer gegen tausend erholungsbedürftige Schulkinder aus unbemittelten Familien in Ferienkolonien im Jura verschickt. Später ergänzten andere Formen von Erholungsurwahl das Angebot. Eine ganze Reihe von Institutionen diente der nützlichen Beschäftigung an langen Winternachmittagen und -abenden, etwa die Knabenarbeitsschule von 1864 für manuelle Tätigkeiten, die Nähabende für Mädchen oder die Schülergärten. Nachdem Ermittlungen 1888 ans Tageslicht gebracht hatten, dass 507 Primarschulkinder (9 Prozent) den ganzen

Tag ohne elterliche Aufsicht waren, wurden Kinderhorte eingerichtet, in denen die Kinder nach Schulschluss von Lehrpersonen beschäftigt und beaufsichtigt wurden<sup>312</sup>.

1910 gelang die Zentralisierung der Vergabe von Vergünstigungen durch einen nebenamtlichen Fürsorger im Erziehungsdepartement. Davor versprach man sich mehr Effizienz, mehr Gerechtigkeit dank einheitlicher Kriterien und die Beendigung von Missbräuchen durch «Geizhälse, Schmarotzer und Bettelleute»<sup>313</sup>. 1919 wurde daraus ein Vollamt mit Sekretariat. Der Amtsinhaber, der aus dem Thurgau stammende Primarlehrer Ulrich Schär (1873–1944), nahm die begründeten Gesuche entgegen und wählte nach Prüfung der familiären Verhältnisse die Würdigen aus. Wer Schuhe beziehen wollte, musste 35 Fragen beantworten. Schär trug mit Hilfe der Lehrer und Lehrerinnen umfangreiche Informationen über Beruf, Einkünfte, Wohnung, aber auch moralische Defekte und Ehezwiste zusammen<sup>314</sup>. Schlecht kam weg, wer aus damaliger Sicht sein Elend selbst verschuldet hatte durch Liederlichkeit, Trunksucht, Bettelei, Unsittlichkeit, wer sich über seine Verhältnisse kleidete, die Kinder nicht ordentlich beaufsichtigte oder längere Zeit arbeitslos war. Mit Unverständnis musste rechnen, wer die Kinder nicht von den eigenen Lebensproblemen abschirmen vermochte und in Konflikt mit dem bürgerlichen Familienbild geriet, dem sich das Personal in den Amtsstuben und Schulen verpflichtet fühlte. Das Elend vieler Immigranten wurde nicht in einen Zusammenhang mit seinen sozialen Ursachen gestellt, sondern eher medizinisch-biologisch verstanden als Folge einer Ansteckung in einem gefährlichen Milieu von Verwahrlosung.

Dieser Sichtweise war auch der Abwehrkampf gegen «Lesegier», «Schundliteratur» und die «Gefahren des Kinematographentheaters»<sup>315</sup> verpflichtet, die der Vorstellung der bürgerlichen Brauchbarkeit der Heranwachsenden zuwiderliefen. Mit dem Ausbau ihrer Linien betrieben die Basler Strassenbahnen Kioske, an denen auch Billigromane verkauft wurden. Mit diesem Angebot entglitt der Schule die Kontrolle über den Lesestoff der Schülerinnen und Schüler. In den Augen vieler Lehrpersonen drohte eine sittliche Verwahrlosung der Jugend<sup>316</sup>. Befürchtet wurde, dass die Fantasie der jugendlichen Leser und Leserinnen vergiftet und ihr Freiheitsdrang in verbrecherische Bahnen gelenkt würde. 1916 vereinbarte das Erziehungsdepartement mit dem Baudepartement, dass ein Lehrer in Begleitung eines Polizisten die Kiosklektüre kontrollieren und anstössige Reihen wie «Vergissmeinnicht» und «Krieg und Liebe» einziehen sollte. 1919 wurde eine Vereinigung «Wort und Bild» gegründet, die den «Schund und Schmutz» in der Jugendliteratur und im Kino bekämpfen wollte, um die «geistige und sittliche Gesundheit der Volksgemeinschaft zu erhalten»<sup>317</sup>. Neben einem Pfarrer und zahlreichen Lehrern gehörte ihr auch der Leiter des Schulfürsorgeamts Ulrich Schär an. In Kooperation mit dem Erziehungsdepartement und der GGG bot der Verein jugendlichen Leserinnen und Lesern den Austausch von «Schundromanen» gegen «gute Schriften»

an. Ihren Höhepunkt erreichte der Feldzug gegen das «Krebsübel Schund und Schmutz» am 29. November 1924 an einer Demonstration mit den vereinigten Jugendverbänden, an der tausend Personen teilnahmen. Dabei kam es zu Bücherverbrennungen und zum Boykottaufruf gegen einschlägige Buchhandlungen. Gegen diesen puritanischen Fanatismus erhoben sich in der Folge jedoch viele Stimmen, und der Verein geriet ins Abseits.

## 〈Besondere〉 Kinder zwischen Ausschluss und Ausdifferenzierung

Für Kinder mit körperlicher oder geistiger Behinderung (vgl. Übersichtstabelle S. 326) brachte die Einführung der Schulpflicht 1838 keinen Fortschritt: Sie wurden vom zuständigen Gemeindepfarrer und ab 1870 vom Schulinspektor weiterhin vom Unterricht ausgeschlossen. Schweizweit gehörten 1875 3,4 Prozent der Kinder im Schulalter zu dieser Kategorie<sup>318</sup>. Intellektuell schwach begabte Kinder, die als bildungsfähig eingestuft wurden, blieben sehr häufig jahrelang in der unteren Klasse sitzen, in Einzelfällen bis zu fünf Mal<sup>319</sup>. Ausgeschlossene Kinder, deren Eltern es sich leisten konnten, fanden zum Teil Aufnahme in privaten christlich-karitativen oder philanthropischen Instituten, ab 1839 in der Taubstummenanstalt in Riehen des Pietisten Christian Friedrich Spittler (1782–1867), des Mitbegründers der Diakonissenanstalt, der Basler Mission und der Pilgermission, und zwischen 1839 und 1841 in einer von einem Lehrer im eigenen Hause in Kleinbasel geführten Privatschule für schwachsinnige Knaben<sup>320</sup>. Auf Initiative des liberalen Medizinprofessors Karl Gustav Jung (1794–1864), der schon die Privatschule im Kleinbasel mitgetragen hatte, gelang 1857 die Gründung der Lehr- und Pflegeanstalt 〈Zur Hoffnung〉<sup>321</sup> für schwachsinnige Kinder. Diese wurde 1905 nach Riehen verlegt und 1914 verstaatlicht. Ab 1928 wurden auch «Bildungsunfähige» in die Pflegeabteilung aufgenommen.

1888 richtete das Erziehungsdepartement Spezialklassen für schwach begabte Kinder ein. Der Versuch kam auf Betreiben des Inspektors der Mädchenprimarschule Anton Philipp Largiadèr zustande, der sich die Anregung dazu unter anderem in Köln geholt hatte. Aufgenommen wurden Knaben und Mädchen, die zwar als bildungsfähig galten, aber wegen Behinderungen in Regelklassen nicht schritthalten konnten. Mit diesem Engagement übernahm Basel in der Schweiz eine Pionierrolle. Nachdem Largiadèr für die Idee an der ersten schweizerischen 〈Konferenz für das Idiotenwesen〉 1889 in Zürich geworben hatte, folgten bald andere Städte<sup>322</sup>. In Volksschullehrerkreisen der ganzen Schweiz wurde die faktische Aushöhlung der Schulpflicht bei den «Schwachsinnigen» an den Pranger gestellt<sup>323</sup>. 1891 stimmte der Basler Grosse Rat den neuen Klassen zu. Für sie sollte gemäss einer 1892 erlassenen Ordnung für Spezialklas-



[46] Kinder mit körperlicher und geistiger Behinderung waren zum Teil bis ins 20. Jahrhundert vom Unterricht ausgeschlossen und der privaten Fürsorge überlassen. Die 1838 gegründete, pietistische Taubstummenanstalt Riehen war die erste Basler Institution, die sich solcher Kinder annahm. Die Aufnahme von 1918 zeigt, wie Inspektor Heinrich Heusser mit seinen sprachbehinderten Primarschülern mit Hilfe eines Spiegels das Lautieren übt.

sen<sup>324</sup> eine Höchstzahl von 25 statt 60 gelten. Die Lehrziele richteten sich «im allgemeinen» nach denen der Primarschulen. Kinder wurden nach Genehmigung des Erziehungsdepartements aufgenommen, wenn der Antrag oder die Zustimmung der Eltern vorlag und sich der Klassenlehrer, der Schulinspektor und der Schularzt befürwortend äusserten. Der Übertritt war erst nach mindestens einjährigem Besuch einer Regelklasse möglich. Dank dieser Entwicklung, die auch in anderen Kantonen einsetzte, liess sich der Anteil der Kinder, die das Recht auf Bildung in Anspruch nehmen konnten, erhöhen, allerdings um den Preis der Separation. Wenn die kognitiven Einschränkungen oder die körperliche Behinderung stark waren, mussten die Kinder in eine Institution ausserhalb der Stadt, zum Beispiel in das Sonderschulheim Zur Hoffnung. Zum Teil wurden die Kinder weiterhin privater Wohltätigkeit überlassen<sup>325</sup>.

Die Zahl der Lernenden in Spezialklassen stieg in 30 Jahren von 62 und einem Anteil von 1,1 Prozent der Primarschulkinder (1890) auf einen Höhepunkt von 326 bei einem Anteil von 3,5 Prozent (1920)<sup>326</sup>. Die entsprechende Quote lag in Zürich um die gleiche Zeit bei 2 Prozent<sup>327</sup>. In den ersten zwei Jahrzehnten unterrichteten nur Lehrerinnen, vermutlich aus Kostengründen<sup>328</sup>. Ab 1899 bot die «Schweizerische Idiotenkonferenz» mit Unterstützung der Erziehungsdirektorenkonferenz ein heilpädagogisches Kursangebot für Lehrer und Lehrerinnen von Spezialklassen an<sup>329</sup>. 1928 erlaubte die Konzentration der in neun Schulhäusern zerstreuten Spezialklassen im Rhein- und zeitweise im Leonhardsschulhaus eine Differenzierung in fokussierte Angebote für «Schwerhörige», «Sprachgestörte», «Sehschwache» und in zwei Beobachtungsklassen für «Psychopathen». Diese wurden regelmässig vom Schulpsychiater und vom Schulpsychologen aufgesucht. Als Therapien kamen Suggestion, Disziplinierung, Arbeitstherapie und Gesprächserforschung zur Anwendung. «Als unerlässlich erweisen sich», schrieb der zuständige Inspektor, «ferner Besuche der Lehrkraft im Elternhaus, um die Milieueinwirkungen kennen zu lernen».<sup>330</sup> Als besonders schwer erziehbar eingestufte Kinder, bei denen gravierende Milieufaktoren oder konstitutionelle Abnormität vorlagen, wurden ins 1927 eröffnete «Psychopathenheim» Farnsburg überwiesen, wo sie ihrem Umfeld entzogen waren<sup>331</sup>, das in den Augen der Verantwortlichen schädigende Wirkung auf sie ausübte.

## Bessergestellt, professionell und standesbewusst

Was für ein radikaler Wandel! Aus dem armen Schulmeister, aus dem Gehilfen des Pfarrers ohne Berufsausbildung, der seine Familie nur dank Nebenbeschäftigung durchzubringen vermochte und den religiös geprägten Buchstabier- und Leseunterricht in starker Vereinzelung vor überfüllten Klassen unter beklagenswerten räumlichen Verhältnissen versehen musste,

war hundert Jahre später eine dem Pfarrer ebenbürtige, ausgebildete und anerkannte Fachperson im Vollamt geworden. Eine effiziente Organisation, zweckmässige Lehrmittel, ein geräumiges Schulhaus und professionelle Vorgesetzte unterstützten ihn bei der Vermittlung einer soliden Elementarbildung. Das geregelte, ausreichende Einkommen ermöglichte eine bürgerliche Lebensführung<sup>332</sup>. Gegenüber ihren Schülerinnen und Schülern vertraten Lehrpersonen ein bürgerliches Familienbild.

Über den Primarlehrer von Basel-Stadt schreibt der ursprünglich aus armen Verhältnissen stammende Baselbieter Philanthrop und Ständerat Martin Birmann<sup>333</sup> (1828–1890) um 1870: «Die reichen, mit aller Liberalität zugänglich gemachten Bildungsmittel und die grosse Zahl wissenschaftlich gebildeter Männer daselbst, schaffen dem Lehrer eine so glückliche Lebenssphäre, dass er bei seiner ökonomischen Sicherstellung unter allen seinen Standesgenossen in der Schweiz der Bevorzugte erscheint.»<sup>334</sup> Zusammen mit dem Kollegen aus Zürich gehörte er zu den bestbezahlten Lehrern der Schweiz und hatte erst noch den Vorteil, in Klassen unterrichten zu dürfen, die maximal 60 Köpfe zählten – im Vergleich zu 100 in Zürich und in Baselland (Entwicklung der Stellensituation S. 257). Schon damals wurden Alterszulagen bezahlt, und Lehrer, die wegen Krankheit oder Alter entlassen wurden, hatten auf Lebenszeit Anspruch auf eine Rente. Ab 1920 erfolgte die Pensionierung mit 65 Jahren<sup>335</sup>.

ENTWICKLUNG JAHRESLOHN DER LEHRER AN BASLER ELEMENTARSCHULEN  
IN FRANKEN VON 1880<sup>336</sup>

Jahr	Stadt	Landschaft (Deputaten)	Landschaft (Dorfschulen)
1798/99	430–1524	255–508	50–172
1820/1823	1430–1716	minimal 429	-
1880	2880–4340	-	-

1798/99: Zingg 1899, S. 18; Zingg 1898, S. 24ff; 1820/23: Hess 1896, S. 288; Hess 1884, S. 27; 1880: Basler Schulwesen, S. 21

Die Basler Lehrerinnen erhielten 1880 jedoch nur halb so hohe Löhne wie ihre männlichen Kollegen<sup>337</sup>, dies obwohl ihr Anteil am Lehrkörper der Primarschule schweizweit einen Spitzenwert erreicht hatte und über einem Drittel lag<sup>338</sup>. Als 1903 die Zeit der stabilen und sinkenden Preise zu Ende ging und die Löhne an die einsetzende Teuerung angepasst wurden, hob die Regierung die Löhne auf 80 Prozent der Männerlöhne an. Die verbleibende Benachteiligung wurde bei den nachfolgenden Lohnsteigerungen weiter verkleinert. Mit einer Petition dazu beigetragen hat die 1895 gegründete Kantonalsektion des Schweizerischen Lehrerinnenvereins (vgl. Weg zur Gleichberechtigung S. 239)<sup>339</sup>.

Schon im Ancien Régime gab es Bestrebungen für eine bessere Ausbildung der Landschulmeister. Berichtet wurde insbesondere von Emanuel Merians Anleitung für Landschullehrer von 1779 (vgl. S. 32). Eine Blütezeit erlebten diese Bemühungen 1808 bis 1820 in den Lehrerkursen, die der Pestalozzischüler Erhard Schneider mit Unterstützung der GGG und eines

Pfarrers in Sissach und Muttenz anbot, und dann vor allem im visionären Versuch des aus dem Thurgau geholten Gymnasialrektors und Dozenten Rudolf Hanhart (vgl. S. 54), an der Universität auf Dauer eine Ausbildung zu etablieren, die sowohl auf wissenschaftlich erhärteten theoretischen Grundlagen als auch auf praktischer Anschauung beruhte. Zwar genoss er zeitweise die Unterstützung der Universität, diese wollte ihm aber bei der Einrichtung einer Musterschule nicht folgen. Nach der Abtrennung von der Landschaft erlahmte der Pioniergeist vollständig. An den städtischen Schulen wurden traditionsgemäss Theologiestudenten und Theologen eingesetzt. Als in den regenerierten Kantonen Lehrerseminare gegründet wurden (vgl. S. 139f), war das konservative Basel nicht dabei. Im Zuge der Professionalisierung und des Wachstums der Schülerzahlen wurden zwar zunehmend ausgebildete Lehrpersonen gesucht, aufgrund des attraktiven städtischen Arbeitsorts und der guten Entlohnung konnte Basel unter den auswärtigen Absolventen der Lehrerseminare aus der ganzen Deutschschweiz und aus dem Grossherzogtum Baden die Tüchtigsten auswählen<sup>340</sup>. Auf eine Ausschreibung von vier Primarlehrerstellen im Jahr 1900 bewarben sich beispielsweise ein Basler (mit externem Diplom) und 33 Diplomierte aus anderen Kantonen, die Mehrheit mit Berufserfahrung in ländlichem Gebiet<sup>341</sup>.

Für die Berufsausbildung der Lehrer an mittleren und oberen Schulen, die sich das fachliche Rüstzeug in einem ordentlichen Universitätsstudium holten, wurde 1873 ein pädagogisches Universitätsseminar als eigenes Institut eingerichtet, das in vier bis sieben Semestern Pädagogik, Unterrichtslehre und praktisch-methodische Übungen anbot, Letztere durch Praktiker aus den Schulen. Künftige Primarlehrerinnen wurden seit 1881 in speziellen Kursen ausgebildet und nach 1911 im pädagogischen Klassenzug der Töchterschule.

PRIMARLEHRERIN EMMA KEHL ÜBER DEN PRAXISSCHOCK NACH DER DIPLOMIERUNG (1897)

«Im Jahre 1897 machte ich an der oberen Töchterschule mein Lehrerinnenexamen. Es gab damals kein Seminar und keine Musterschulen. Unser hochverehrter Pädagogiklehrer Dr. Largiadèr brachte uns viel interessantes theoretisches Wissen bei, allein uns fehlte das praktische Können. So trat ich denn mit leichtem Bangen mein erstes Vikariat in Kleinhüningen an. Meine Schüler waren Erstklässler. Aber da man damals noch keine Spezialklassen für Minderbegabte hatte, waren bei den Anfängern auch ältere Buben, die mir wie Männer vorkamen. Ein schelmisches Lachen begrüßte mich. Es schien mir, als bedeute es: Mit der nehmen wir's noch auf! Es waren zirka 45 Buben, die mitten im ersten Schuljahr teilweise nichts, teilweise sehr wenig wussten. Ich tat das Menschenmögliche, hatte aber sehr mit der Disziplin zu kämpfen. Als ich einmal einen Buben vor der Klasse gehörig herunterkapitelte, ging plötzlich die Türe auf und herein kam der Inspektor der Schule. Mit etwas Ironie

*in der Stimme sagte er zu mir: <So, so Fräulein, hier geht es lebhaft zu!> Es überlief mich kalt. Doch wer beschreibt das Erstaunen als sich <Herr Inspektor> auch an der Lebhaftigkeit beteiligte und einem Buben links und rechts um die Ohren gab... Nach seinem Weggehen bat er mich auszuharren. Ich erfuhr später, dass vor mir Vikare aufgegeben hatten.»*

Kehl, Emma, Mein erstes Vikariat an der Primarschule, Basler Nachrichten, 14.4.1959

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts zeigte das bisher für die Lehrerrekrutierung an der Primarschule praktizierte «Importmodell»<sup>342</sup> seine Schattenseiten, einmal, weil es den durch die Bevölkerungsexplosion geschaffenen Bedarf kaum noch zu decken vermochte, und zum andern, weil die von ihrer Herkunft und Ausbildung ländlich geprägten Absolventen sich in den grossstädtischen Verhältnissen mit einer wachsenden industriellen Migrationsbevölkerung immer weniger zurecht fanden. Deswegen erhielt eine Kommission unter Leitung des bekannten freisinnigen Rektors und Mathematikers Professor Hermann Kinkelin (vgl. S. 96) den Auftrag, ein Modell für eine Ausbildungsanstalt für Primarlehrpersonen vorzuschlagen. Aus ihrem Bericht entstand nach Erörterung in Inspektionen, Lehrerkonferenzen, Erziehungsrat und Regierungsrat 1892 ein Ratschlag zuhanden des Grossen Rats<sup>343</sup>. Darin wird das klassische Lehrerseminar nach dem Muster von Küsnacht verworfen, das an die obligatorische Schulzeit anschliesst und in ursprünglich zwei, später vier Jahren das fachliche, theoretische und berufspraktische Wissen in einem einzigen Bildungsgang vermittelt. Stattdessen wurde die Einführung eines Modells beantragt, das eine «den übrigen höheren Berufsarten ebenbürtige wissenschaftliche Vorbildung» garantieren sollte<sup>344</sup>, und zwar durch zeitliche und institutionelle Trennung der allgemein-wissenschaftlichen von der speziellen beruflichen Bildung. Die ersten erwerben die Lehramtskandidaten durch den Besuch einer Mittelschule mit Abschluss der Maturität, die zweite durch den dreisemestrigen Besuch von Fachkursen. Diese sollten von einer eigenständigen Institution getragen werden, weil die Universität für die Vermittlung des praktischen Wissens nicht der geeignete Ort sei. Insgesamt sollte das Basler Modell als «bahnbrechendes Beispiel» in die Zukunft wirken. Mit der Tertiarisierung der Lehrerbildung, ihrer Ansiedlung also auf der Hochschulstufe, ist die Schweiz im 21. Jahrhundert in der Tat einen ähnlichen Weg gegangen (vgl. S. 340ff). In den 28 Jahren ihres Bestehens erwarben die Fachkurse Anerkennung, und im Durchschnitt wurden pro Kurs zehn Studierende ausgebildet. Viele Absolventen studierten früher oder später weiter und traten in den Schuldienst an einer Mittelschule über. Während 1909 von 75 definitiv angestellten Lehrern an der Knabenprimarschule 25 ihre Ausbildung in den Basler Fachkursen erhalten hatten, waren es 1929 von 79 deren 57<sup>345</sup>. 1902 stiess die Jahresversammlung der Freiwilligen Schulsynode (über

deren Gründung weiter unten referiert wird) eine neue Lehrbildungs-Debatte an<sup>346</sup>: Sie verlangte, dass die Lehrerbildung der verschiedenen Stufen eine verbindende Grundlage durch Unterricht an einem gemeinsamen Universitätsseminar erhalten sollte, als Beitrag zur gegenseitigen Verständigung. Der Eintritt müsse für die Primarschule nach der Maturität und für die höheren Stufen nach Abschluss der fachwissenschaftlichen Ausbildung mit einem Universitätsdiplom erfolgen. Die ausführliche Beratung in den zuständigen Gremien mündete 1922 in einem Lehrerbildungsgesetz, das alle Stufen umfasste<sup>347</sup> und – weil die Ansiedlung an der Universität auch diesmal mit der praktischen Ausrichtung der Ausbildung inkompatibel erschien – die Grundlage für die Eröffnung eines Kantonalen Lehrerseminars bildete. Vorher galt es allerhand Vorbehalte zu überwinden. Die Universität fürchtete die Konkurrenz. Victor Emil Scherer (1881–1941), radikaler Parteipräsident und Ständerat, bekämpfte die Vorlage mit dem Argument, der Basler sei nun einmal nicht zum Schulmeister geboren, weil ihm das autoritative Wesen abgehe<sup>348</sup>. Den bürgerlichen Skeptikern spielte in die Hände, dass die Beratung des Gesetzes in eine Zeit fiel, in der wegen des kriegsbedingten Bevölkerungsrückgangs ein Lehrerüberfluss (vgl. Entwicklung S. 257) herrschte. Um das Geschäft zu retten, handelte Erziehungsdirektor Fritz Hauser mit dem einflussreichen liberalen Grossrat Albert Oeri (1875–1950)<sup>349</sup> hinter den Kulissen einen Kompromiss aus. Es wurde ein Passus ins Gesetz aufgenommen, wonach das Lehrerseminar oder einzelne Kurse in Zeiten des Lehrerüberflusses geschlossen werden könnten<sup>350</sup>.

1925 erhielt der designierte Gründungsrektor Wilhelm Brenner<sup>351</sup> (1875–1960, im Amt bis 1941) den Auftrag, die neue Anstalt innerhalb eines Jahres zu konzipieren und ins Leben zu rufen. Er bedingte sich eine mehrwöchige Studienreise in eine ganze Reihe von Lehrerbildungsinstitutionen in der Schweiz und in Deutschland aus. Mit Überzeugung trat er anschliessend für eine «nach einheitlichen Gesichtspunkten orientierte, pädagogisch-methodische Schulung»<sup>352</sup> für alle Lehrpersonengruppen ein, die sie die «Gemeinsamkeit der Erziehungs- und Bildungsaufgabe» erfahren liesse. Es entstand eine pädagogische Berufsschule mit Hochschulcharakter und mit angeschlossener Übungsschule. «Lehrerseminar» sei eigentlich die falsche Bezeichnung für diese Institution, Brenner hätte «Pädagogisches Institut» vorgezogen. Diesen Namen erhielt die Institution aber erst 1992. Die Lehramtsstudierenden der viersemestrigen Primarlehrerkurse und der zweisemestrigen Mittel- und Oberlehrerkurse besuchten gemeinsame Universitätsveranstaltungen in Pädagogik und Psychologie und stufenspezifisch Unterrichtslehre und die Methodik der Schulfächer mit einem hohen Anteil Unterrichtspraxis. Für die Primarlehrer kamen dazu Schulgesundheitslehre, Schulfürsorge und die Psychologie «Anormaler».

## Schulsynode – Landsgemeinde der Lehrer und Lehrerinnen

Am Nachmittag des 22. November 1892 eröffnete der frisch gewählte Präsident, der Mädchensekundarlehrer und freisinnige Grossrat Christian Gass<sup>353</sup> (1838–1907), im Stadtcasino die erste Jahresversammlung der Freiwilligen Schulsynode, der rund zwei Drittel aller Lehrpersonen angehörten. Die Verhandlungen wurden durch den Gesang religiöser Lieder eingerahmt. Den Anfang setzte: «Mit dem Herrn fang' alles an!» und zum Schluss ertönte: «Wir glauben all' an einen Gott»<sup>354</sup>. In seiner Ansprache, die mit lebhaftem Applaus aufgenommen wurde, betonte Gass: «Kein Opfer wird gescheut, um die Volksbildung durch die Schule zu heben; darum ist auch unser Schulwesen das Kleinod der kantonalen Verwaltung. [...] Nur durch beständige Fühlung zwischen den ruhigen und den rastlos vorwärts strebenden Elementen kann ein sicherer Fortschritt erzielt werden. Die beste Garantie für eine derartige Entwicklung des öffentlichen Erziehungswesens ist die Demokratisierung seiner Leitung.»<sup>355</sup> Als wichtigen Beitrag zu mehr Demokratie an der Schule betrachtete der Redner die Gründung der Freiwilligen Schulsynode. Ihre Entstehung verdankte sie einem gemeinsamen Vorstoss des Basler Lehrervereins, der sich 1849 in Lenzburg an der Gründung des gemässigt liberalen Schweizerischen Lehrervereins beteiligt hatte<sup>356</sup>, mit seinen Abspaltungen, dem freisinnigen und dem evangelischen Schulverein.

Auf dem neu entstandenen Forum sollten die Lehrpersonen der verschiedenen Stufen und Schulen in wichtigen Fragen der Schulentwicklung zu gemeinsamen Positionen finden, die sie dann wirkungsvoll in die Öffentlichkeit tragen konnten. Das galt selbstredend auch für ihre Forderung nach günstigen Arbeitsbedingungen und einer angemessenen Entlohnung. Von diesem Auftritt versprachen sie sich mehr Einfluss auf die Behörden, die vom gebündelten Sachverstand nur profitieren könnten. An ihren Jahresversammlungen leistete die Schulsynode mit der Erörterung schulorganisatorischer Fragen (etwa über Schulexamen und Schulzeugnisse), fürsorgerischer Belange (etwa über Schule und Alkohol) und pädagogischer Themen (etwa Mundart im Sprachunterricht und der Schulgarten als Bestandteil des Lehrplans) einen wichtigen Beitrag zur Qualifikation der Lehrpersonen. Insgesamt trugen all diese Bestrebungen zur Anerkennung der Berufsgruppe der Lehrer und Lehrerinnen bei, die wie Ärzte oder Juristen einen besonderen Status und entsprechende Privilegien erhalten wollte. Besonders gerne sprach sie vom Ansehen des Berufsstandes und versuchte dem Lehrberuf durch die anachronistische Entlehnung des Stände-Begriffs eine besondere Würde und Stabilität zu verleihen. Nach einem Hin und Her erhielten auch die Arbeitslehrerinnen (Handarbeit für Mädchen), die man zuerst mit einem Gastrecht hatte abspeisen wollen, Sitz und Stimme im Vorstand<sup>357</sup>.

Unter den Forderungen nach Verbesserung des Schulgesetzes von 1880 hat die Lehrerschaft kein Anliegen beharrlicher vorgetragen als den

Ruf nach einer Vertretung in den Schulbehörden<sup>358</sup>. Die Konferenzen der Schulanstalten und die Schulsynode sollten als gesetzliche Organe anerkannt werden und gleichzeitig das Recht erhalten, eine Zweiervertretung mit beratender Stimme in die übergeordneten Behörden zu schicken, also in die zuständige Inspektion, respektive in den Erziehungsrat.

Das Modell lieferte die amtliche Schulsynode des Kantons Zürich<sup>359</sup>, die mit der liberalen Kantonsverfassung von 1831 ins Leben gerufen worden war und ein «weltweites Unikum» darstellte. Die in § 70 aufgeführten Schulorgane, der vom Grossen Rat gewählte Erziehungsrat als oberste Schulinstanz und die Schulsynode als demokratisch organisierte Versammlung der Lehrer unter Beteiligung des Erziehungsrats und der Bezirksschulpflegen folgten dem Muster der kirchlichen Organisation mit Kirchenrat und Kirchensynode im vorangehenden Paragrafen<sup>360</sup>. Als Zwangsverband konnte die Schulsynode ein Vertretungsmonopol aller Lehrer in Anspruch nehmen, und die Jahresversammlung hatte den Charakter einer Landsgemeinde. Dem Zürcher Vorbild folgte der Berner Verfassungsrat, indem er auf Antrag des Kantonallehrervereins eine Kantonale Schulsynode institutionalisierte und ihr «das Antrags- und Vorberatungsrecht in Schulsachen»<sup>361</sup> zuerkannte. Wie in Zürich waren auch in Bern diskussionslos nur Männer stimmberechtigt<sup>362</sup>. Weitere Kantone folgten.

Auch in Basel schien das Geschäft Fahrt aufzunehmen. Im Jahr 1900 nahm der Vorsteher des Erziehungsdepartements eine entsprechende Eingabe der Vorstandsdelegation der Freiwilligen Schulsynode wohlwollend entgegen<sup>363</sup>. Wegen Vorsteherwechsel, Traktandenstau im Erziehungsrat, veranlassten Nachforschungen in anderen Kantonen dauerte es bis 1908, bis ein erster Gesetzesentwurf an den Grossen Rat ging. Weil er zurückgezogen wurde und das Geschäft stockte, hakte 1911 der freisinnige Nationalrat und Grossrat Christian Rothenberger<sup>364</sup> (1868–1938), Enkel Wilhelm Kleins, im Grossen Rat nach. Ein weiterer Entwurf folgte darauf, blieb aber 1914 wegen des Kriegsausbruchs liegen. Zu guter Letzt beschloss der Erziehungsrat 1917, dass die Bestimmung über die Verstaatlichung der Schulsynode wegen der gegenseitigen Interdependenz im Rahmen des in Vorbereitung befindlichen neuen Schulgesetzes behandelt werden müsse, und nicht separat<sup>365</sup>. Bis es so weit sei, empfehle das Departement den Inspektionen und dem Erziehungsrat, Lehrervertretung auch ohne gesetzliche Grundlage anzuhören, wie es Brauch sei. 1922 folgten Ratschlag und Entwurf in den Grossen Rat, aber die Beratungen in Kommission und Plenum mit zwei Lesungen nahmen sieben Jahre in Anspruch. Das Ergebnis von 1929 entsprach den Vorstellungen: Den nunmehr amtlichen Schulkonferenzen, die alle Lehrpersonen besuchen mussten, waren alle wichtigen die Schule betreffenden Fragen «zur Begutachtung vorzulegen»<sup>366</sup>. Die Konferenzen erhielten das Recht, Anträge an die Behörden zu richten, eine Einerververtretung ohne Stimmrecht in die Inspektion zu schicken und ein eigenes Präsidium zu wählen, dem die Sitzungsleitung oblag. Diese wurde also nicht dem zuständigen Schulvorsteher anvertraut,



[47] Gruppenbild mit Schülerinnen und Lehrerin einer Mädchen-Fortbildungsklasse (im Anschluss an Sekundar- und Töchterschule). Foto von Alfred Kugler

wie im Regierungsentwurf beantragt. Dem Bericht von 1927 entnehmen wir, dass die Grossratskommission den Schulvorsteher nicht «als ewigen, unabsetzbaren Leiter der Lehrerkonferenz» einsetzen wollte<sup>367</sup>. Analog waren dem Synodalvorstand «alle wichtigen Fragen, die Organisation aller oder mehrerer Schulen betreffend, zur Begutachtung vorzulegen»<sup>368</sup>. Der Vorstand erhielt ferner das Recht, von Fall zu Fall zwei Delegierte mit beratender Stimme in den Erziehungsrat zu entsenden.

Schon 1931 wurde der Staatlichen Schulsynode eine neugegründete Freiwillige Schulsynode an die Seite gestellt, weil der Erziehungsrat monierte, als staatliche Organisation dürfe die Synode nicht die berufs- und personalpolitischen Interessen vertreten. Die beiden Synoden wuchsen aber zu siamesischen Zwillingen zusammen. Zwischen der Zwangskörperschaft des öffentlichen Rechts, die dem Austausch und der offiziellen Partizipation der gesamten Lehrerschaft diente, und dem Verein des privaten Rechts, der gewerkschaftliche Anliegen vertrat und manchmal Vorlagen des Regierungsrats durch ein Referendum zu Fall bringen wollte, bestanden enge Verflechtungen. Mehrfach rügten Mitglieder des Grossen Rats die Personalunion der beiden Führungsgremien, die mehr oder weniger automatische Mitgliedschaft der Lehrpersonen in der Freiwilligen Schulsynode und die Abbuchung der Mitgliederbeiträge durch die staatliche Lohnverwaltung<sup>369</sup>. Von ihrem Anwalt wurde der Staatlichen Schulsynode empfohlen, politische Aktivitäten der Freiwilligen Schulsynode zu überlassen<sup>370</sup>. Der von Politikern erhobene Vorwurf des unerlaubten Politisierens wurde im Schulblatt als Versuch gedeutet, den Lehrpersonen einen Maulkorb umzubinden<sup>371</sup>. Wiederholt gab es rechtliche Detailkorrekturen, schliesslich wurden die Staatliche Schulsynode 2013 durch eine einvernehmliche Gesetzesänderung in kantonale Schulkonferenz umgetauft und die Ehrenamtlichkeit des seit Jahren teilentlasteten Ausschusses aufgehoben<sup>372</sup>. Mit dem neuen Namen sollte die Schulkonferenz als amtliche Dachorganisation aller gesetzlichen Schulkonferenzen erkennbar werden, von Entflechtung war in der Vorlage nicht die Rede<sup>373</sup>. Synodalführung und Departement hatten kein Interesse daran, dass die Freiwillige Schulsynode durch Verlust vieler Mitglieder zum Spielball einzelner Gruppierungen wurde.

## Von Kinderbewahranstalten zu staatlichen Kindergärten

Kleinkinderschulen entstanden, weil Frauen ausser Haus einem Verdienst nachgingen oder zu Hause arbeiteten und ihre Kinder nicht genügend betreuen konnten. Sie wurden von Privaten, später auch von Vereinen und Stiftungen als ‹Bewahranstalten› konzipiert, nicht als Erziehungsinstitutionen. Die Kinder wurden mit allerlei Handarbeiten und mit Spielen beschäftigt; daneben wurden ihnen Geschichten erzählt, und sie lernten



[48] Ankleideraum der privaten Kleinkinderkrippe St. Alban mit Diakonissin. Foto von Bernhard Wolf-Grumbach, 1923

[49] Ab 1895 wurden sukzessive konfessionell neutrale und unentgeltliche staatliche Kleinkinderanstalten für Knaben und Mädchen ab 3 Jahren geschaffen. 1929 wurden sie unter der Bezeichnung Kindergärten im Schulgesetz aufgenommen, gehörten aber nicht zu den Schulen für allgemeine Bildung. Klassenfoto einer Kleinkinderschule um 1900 vor dem Gundeldinger-Schulhaus mit ‹Fräulein› Gruber

Verslein auswendig. Frühstes Zeugnis ist das Gesuch einer Anna Maria Müller-Bloch aus dem Jahre 1813 um Bewilligung einer Kleinkinderschule<sup>374</sup>. 1843 gab es in Basel 15 Kleinkinderanstalten, in denen 465 Kinder vom dritten bis sechsten Altersjahr gehütet wurden. Weil das Schulgeld teilweise hoch war, überwogen in vielen Kinder aus dem gehobenen Mittelstand. In diesem Jahr beschloss die GGG, die diese Angaben erhoben hatte, zusammen mit dem Armenkollegium eine Kommission zu bilden und ein eigenes Angebot im Klingental zu eröffnen, das durch ein niedriges Schulgeld, das im Notfall auch erlassen werden konnte, dringend benötigte Plätze für ärmere Familien zur Verfügung stellte<sup>375</sup>. Dazu sollten bestehende Einrichtungen zum Teil übernommen oder unterstützt werden. 1867 führte oder unterstützte die GGG sieben Kleinkinderschulen für 472 Kinder; 1881 war ihre Zahl gemäss Verwaltungsbericht des Erziehungsdepartements verdoppelt worden. Daneben gab es noch neun unabhängige Kleinkinderschulen. Insgesamt gab es keine klare Trennung zwischen Erziehungs- und Bewahranstalten. Die Betreuerinnen erwarben ihr Berufswissen durch eine praktische Lehre bei einer erfahrenen Kollegin, von Zeit zu Zeit bot die GGG auch Fortbildungskurse an.

1872, zwei Jahre nach Gründung eines Kindergärtnerinneninstituts in St. Gallen, das aus heutiger Sicht als Mutterhaus der deutschschweizerischen Kindergärten gilt<sup>376</sup>, rief eine Gruppe von freisinnigen Männern in Basel einen Verein für Fröbelsche Kindergärten ins Leben. Durch Gründung eines ersten Kindergartens wollten sie das Konzept des «natürlichen Unterrichts» des deutschen Pädagogen Friedrich Wilhelm Fröbel (1782–1852) propagieren. Im Kindergarten ging es um Erziehung, statt bloss um Fürsorge. Spiel und Beschäftigung wurden eingesetzt, um die Kräfte und Anlagen des Kindes auszubilden und seine Gestaltungskraft zu bestätigen. In Vorträgen und Schriften<sup>377</sup> machte der Verein die Öffentlichkeit auf auswärtige Vorbilder und die sanitarischen und pädagogischen Unzulänglichkeiten sowie das mangelnde Angebot der Vorschulinstitutionen in Basel aufmerksam und forderte den Regierungsrat auf, staatliche Kindergärten zu führen. In Zürich gab es 1893 bereits sieben städtische Kindergarten-Abteilungen. Auf Antrag des freisinnigen Vorstehers des Erziehungsdepartments Richard Zutt (1849–1917)<sup>378</sup> nahm der Regierungsrat das Anliegen auf und präsentierte dem Grossen Rat 1895 einen Gesetzesentwurf, dem sowohl die vorberatende Kommission unter Leitung des prominenten Freisinnigen Hermann Kinkelin als auch das Ratsplenum zustimmten. Gemäss dem Gesetzesbeschluss<sup>379</sup> wurden in den folgenden Jahren in rascher Folge «neutrale staatliche Kleinkinderanstalten» eröffnet, die sich an das Fröbelsche Konzept anlehnten und den Kindern viel Freiraum liessen. Sie sollten «naturgemäß» erzogen und beschäftigt werden, «eigentlicher Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen» war unerwünscht<sup>380</sup>. Es handelte sich um eine Ergänzung der elterlichen Erziehung; der Besuch war deshalb freiwillig, aber auch unentgeltlich. Aufgenommen wurden Kinder ab drei Jahren. Angeboten wurden zweieinhalb Stunden an sechs Vormittagen und zwei-

einhalb Stunden an vier Nachmittagen. Um 1900 bestanden 29 Abteilungen mit 1357 Kindern, 1905 bereits 64 Abteilungen mit 2853 Kindern. 1915 wurde mit 113 Abteilungen ein Höhepunkt erreicht, 100 Lehrerinnen mit 13 Gehilfinnen betreuten 3970 Kinder<sup>381</sup>. Die übrig gebliebenen privaten Kleinkinderschulen wurden überwacht und anfangs teilweise unterstützt. Von den Kindererziehungsanstalten unterschieden sich die privaten Kindertagesstätten durch längere Betriebszeiten und den Hauptakzent auf der Betreuung. Ab 1909 entwickelte sich der Basler Frauenverein (heute Familea) als Hauptanbieter von sogenannten Tagesheimen.

Die staatlichen Kindergärten wurden in staatlichen und privaten Liegenschaften angesiedelt, aber vereinzelt auch in neu errichteten Pavillons, Baracken und Schulen. Sie waren nicht wie die alten Kleinkinderschulen mit starrem Schulmobilier ausgestattet, sondern mit mobilen Elementen. Dazu kamen Spiele und Materialien zur Förderung der Selbsttätigkeit und seit 1929 auch ein Liederbuch in Basler Mundart. Geleitet wurden die Kindergärten von einer hauptamtlichen Inspektorin und einer neunköpfigen Kommission unter Leitung des späteren freisinnigen Nationalrats Emil Göttisheim<sup>382</sup> (1863–1938), Sohn des Christian Friedrich Göttisheim, des Mitstreiters von Wilhelm Klein. Die Lehrerinnen bekamen ihre einjährige Ausbildung in der Töchterschule und ab 1926 in einem zweijährigen Lehrgang am Lehrerseminar. 1929 wurde der Kindergarten ins kantonale Schulgesetz aufgenommen, diente aber bloss der «Erziehung und Beschäftigung»<sup>383</sup> und wurde deshalb nicht zu den Schulen für allgemeine Bildung gezählt. In seinem Entwurf von 1922 hatte der Regierungsrat noch an einem separaten Gesetz festgehalten. Die maximale Belegung eines Kindergartens mit einer Lehrerin wurde von 40 auf 35 Kinder reduziert. Gleichzeitig wurde das Eintrittsalter von drei auf vier Jahre heraufgesetzt. Aus der Sicht der «richtigen» Schule blieb der Kindergarten noch sehr lange die «Häfeli- oder Gwästerlischuel»<sup>384</sup>. Seine Bildungsaufgabe wurde erst mit dem Obligatorium 2004 vollends anerkannt, nachdem der PISA-Schock die Öffentlichkeit aufgerüttelt hatte (vgl. S. 285f).

## Lehrlingsausbildung wird staatliche Aufgabe<sup>385</sup>

Im Schulgesetz von 1880 blieb der ganze Bereich der Berufsausbildung ausgespart, obwohl das traditionelle Handwerk durch die in der Bundesverfassung von 1874 verankerte Handels- und Gewerbefreiheit und durch die Industrialisierung aus der geschlossenen Schonzone heraus in die Welt der grossen Konkurrenz geschleudert worden war. Im Bestreben, dem seit Langem vernachlässigten Lehrlingswesen Aufschwung zu verleihen, veranstaltete der Gewerbeverband 1877 eine öffentliche Prämierung der Lehrstücke als Abschluss der Lehrlingsprüfung. Es handelte sich damals um die erste Lehrlingsprüfung in der Schweiz<sup>386</sup>. Nach Auffassung der ein

Jahr später noch einmal siegreichen Konservativen sollte die Berufsausbildung in der Sphäre des Privaten bleiben. Durch Schulgründungen im 18. und 19. Jahrhundert hatte die GGG sich zweimal schweizweit als Pionierin ausgezeichnet: Die 1796 als Zeichnungsschule gegründete Zeichnungs- und Modellierschule im Markgräflerhof, in der technische Fortbildung angeboten wurde, war 1880 die Paradeinstitution der Gesellschaft. Als Pendant dazu war 1879 die Frauenarbeitsschule mit ihren Hauswirtschaftskursen aus der Taufe gehoben worden.

Dank ihrem Erfolg und durch freisinnige Initiative gerieten beide Schulen binnen weniger Jahre in staatliche Hand. Im Falle der Zeichnungs- und Modellierschule, die 1886 zur umfassenden staatlichen Allgemeinen Gewerbeschule geworden war, sprengten drei Aufgaben die Möglichkeiten der Privaten: die stürmisch wachsenden Schülerzahlen seit Einführung von freiwilligen Lehrlingskursen zur theoretischen Grundlegung der praktischen Ausbildung in der Werkstatt (ab 1881), die Verbindung der Schule mit dem 1878 gegründeten Gewerbemuseum, das mit einer Bibliothek und einer Muster- und Modellsammlung zur Aus- und Fortbildung von Berufsleuten beitrug, und der Bau des monumentalen Schulgebäudes auf der Lyss, in dem 1893 alles seinen Platz fand. Die Schülerzahlen verdoppelten sich dreimal: zwischen 1843 und dem Jahr der Verstaatlichung (1887) von 250 auf 500, in den nächsten acht Jahren auf über 1000 und bis zum Ersten Weltkrieg auf 2500.<sup>387</sup>

Mit dem Lehrlingsgesetz von 1906 zog Basel im interkantonalen Vergleich relativ spät mit der öffentlich-rechtlichen Regelung des Lehrlingswesens nach. Gegen den Widerstand des Gewerbeverbands wurde der Besuch der Gewerbeschule für Lehrlinge obligatorisch, und die Lehrmeister mussten bis sechs Stunden Arbeitszeit wöchentlich dafür hergeben. Zur Umsetzung des Gesetzes gehörte 1915 schliesslich auch die Verpflichtung zur Lehrabschlussprüfung. Ihr unterzogen sich 1921 in Basel 770 Lehrlinge<sup>388</sup>. Nach dem Ersten Weltkrieg wurden aus den Kursleitenden nach und nach Berufslehrpersonen mit einem pädagogischen Auftrag. 1930 übernahm der Bund, der dank gewährten Zuschüssen seit 1884 einen steigenden Einfluss ausübte, per Bundesgesetz eine landesweite Regulierungsaufgabe. Aus der Kooperation von Privaten und Staat, dem Zusammenspiel zwischen den Lernorten Betrieb und Schule ist das entstanden, was wir seit den 60er-Jahren das duale Berufsbildungssystem nennen.

## Ansturm auf die Primarschule

In den dreissig Jahren zwischen 1880 und 1910 trieb das explosive Wachstum der Stadt die Zahl der Schüler und Schülerinnen in der Primarschule auf das Dreifache, von 3900 auf 10 999<sup>389</sup>. Mit der Schliessung der Katholischen Schule 1884 (vgl. S. 109ff) waren allein 1300 Primarschüler und -schülerinnen

in die staatlichen Schulen übergetreten. Für den generellen Schülerzuwachs sorgten Zugewanderte aus dem Badischen, dem Elsass, aus der Nordwestschweiz und anderen Kantonen sowie eine höhere Geburtenzahl. Die Zugänger stammten aus ländlichen Verhältnissen und waren schlecht auf das Leben in der Stadt vorbereitet, aber anders als heute (vgl. S. 285) meist nicht fremdsprachig. Die wenigen Fremdsprachigen (281 Kinder im Jahre 1905) waren italienischer und französischer Zunge<sup>390</sup>. Viele Kinder aus dem Migrationsmilieu gehörten zur verelendeten Unterschicht, lebten in überbelegten und ungesunden Wohnungen, wuchsen in halboffenen Familien ohne konstante männliche Bezugsperson und ohne jeden Schonraum auf, waren schlecht ernährt, häufig sich selbst überlassen oder mussten – entgegen dem Verbot der Kinderarbeit – durch Aushilfe in einem Wirtshaus oder durch den Verkauf von Blumen zur Daseinsvorsorge beitragen<sup>391</sup>. Letzteres kam aber offenbar so häufig vor, dass der Verkauf von Blumen, Backwerk unter anderem durch schulpflichtige Kinder eigens in einer Verordnung bei Busse verboten wurde<sup>392</sup>. In der Schule fielen diese Kinder durch häufige Absenzen, Übermüdung und ein Benehmen auf, das nicht den Erwartungen der Lehrerschaft mit ihren bürgerlichen Familien- und Erziehungsvorstellungen entsprach. Sehr häufig waren ihre Schulleistungen schlecht. Manche fielen schon bei der Einschulung gegenüber den anderen Kindern zurück, weil sie noch wenig Übung im korrekten Sprechen hatten sammeln können<sup>393</sup>. Zur Immigration kam die innerstädtische Fluktuation. Im Schnitt kamen auf jede Klasse jährlich rund zehn Ein- und Austritte<sup>394</sup>.

PRIMARLEHRER TSCHUDY ÜBER HERKUNFT UND GESUNDHEITSZUSTAND SEINER MÄDCHENKLASSE

*Im Kleinbasler Rheinschulhaus war die Not gross. Tschudy schreibt über den Zustand seiner 3. Mädchenklasse von 1905/06: «Besonders empfindlich müssen namentlich während der allgemeinen Streik- und Aussperrungsperiode vom letzten Sommer viele dieser Familien getroffen worden sein. Die Hälfte der Klasse, 25 Schülerinnen, entstammt sehr kinderreichen Haushaltungen, Familien, die 5 bis 11 Kinder ihr eigen nennen. Viel Not und Entbehrung muss sich gerade während dieser letzten Jahre für diese Kinder summiert haben. Ein Geschwisterpaar kam immer nüchtern zur Schule, weil zuhause bitterste Not verborgen hauste. In zahlreichen Familien lasteten neben der Not und Sorge um Nahrung, Obdach und Kleidung auch allerlei Krankheiten. Einzelne Mütter waren zu längerem Spitalaufenthalt genötigt und halb geknickt und siechend ziehen am gewohnten Karren alltäglicher Not viele andere. Zwei Familien entbeben des Ernährers, in zwei andern ist Epilepsie das schaurige Kreuz, in manch andern nagt Tuberkulose am Lebenswerk der Eltern. [...] Die meisten [Kinder, PF] sind schwächliche, skrofulöse und tuberkulöse für jegliche Infektionskrankheit disponierte Geschöpfchen.»*

Bericht des Lehrers Tschudy über seine 3. Primarschul-Mädchenklasse im Rheinschulhaus 1905/06: StABS Erziehung K 5b, transkribiert in: Raulf, S. 86

Grosse Unterschiede in der sozialen Zusammensetzung der Kinder gab es nicht nur innerhalb der Klassen, sondern auch zwischen den Quartierschulen<sup>395</sup>. Das zeigt sich etwa an den unterschiedlichen Selektionsergebnissen der Primarschulen Bläsi und Sevogel beim Übertritt in die nächste Schulstufe. Bei der Schulwahl erhielten die Eltern eine auf den Schulleistungen beruhende Empfehlung der Lehrperson. Kinder, die ohne Empfehlung eine höhere Schule besuchen wollten, mussten eine Aufnahmeprüfung bestehen. Eltern, die ihre Mädchen an die Töchterschule schicken wollten, mussten sich durch Unterschrift für die sechsjährige Schuldauer verpflichten.

SELEKTION IN DIE NÄCHSTE STUFE (DURCHSCHNITT 1880–1914)

	Sevogel	Bläsi
KNABEN		
Sekundarschule	63 %	66 %
Realschule	22 %	28 %
Gymnasium	15 %	6 %
MÄDCHEN		
Sekundarschule	80 %	90 %
Töchterschule	20 %	10 %

Raulf, S. 37

Die verschärzte Heterogenität der Klassen war für die Lehrpersonen eine grosse Belastung. Auf verschiedenen Wegen versuchten die Schulen die Unterschiedlichkeit der Kinder in den Klassen zu reduzieren. Zuzüger mit vergleichsweise schlechter Vorbildung konnten in Klassen mit Jüngeren eingeschult werden. Schüler und Schülerinnen mit schlechten Leistungen wurden Ende Schuljahr nicht in die nächste Stufe versetzt. Aufgrund von Lehrerbeschwerden muss angenommen werden, dass bei der Klassenbildung gelegentlich nach der sozialen Herkunft unterschieden wurde, sodass gewisse Klassen mit der Bezeichnung ‹a› eine Elitetendenz hatten<sup>396</sup>. Am anderen Ende des sozialen und leistungsmässigen Spektrums brachten die ‹Spezialklassen› ab 1888 eine gewisse Entlastung, auch wenn sie in erster Linie für Kinder konzipiert worden waren, die vorher vom Schulbesuch ausgeschlossen waren (vgl. S. 134).

Einen massiven Einbruch in den gesetzlichen Charakter der Primarschule mit ihren leistungsgemischten Klassen für alle Kinder stellte die Bildung von sogenannten Förderklassen an der Mädchenprimarschule zwischen 1909 und 1929 dar. In diese Sonderklassen sollten Normalbegabte mit langsamer Auffassungsgabe aufgenommen werden und Kinder, die wegen Krankheit, Schulwechsel und familiären Gründen in ihrem Lernstand in Verzug geraten waren<sup>397</sup>. Auf Beschluss des Erziehungsrates wurde die Klassengrösse 1910 auf 25 bis 30 Schülerinnen beschränkt<sup>398</sup>. Anders als die Spezialklassen waren die Förderklassen nicht für Minderbegabte gedacht. Ihr ursprüngliches Ziel bestand darin, die rund zehn Prozent



[50] Das Bläsi-Schulhaus wurde 1883 als drittes von 10 Schulhäusern von Kantonsbaumeister Heinrich Reese erbaut. Im klassizistischen Mittelteil sind die Portale für den ursprünglich getrennten Mädchen- und Knabenflügel zu erkennen. Bei seiner Eröffnung bot das Primarschulhaus Platz für 1296 Kinder. Heute werden im gleichen Bau bloss noch 350 Kinder betreut. Geändert hat sich auch die Umgebung: Damals grenzte das Haus an eine grosse Wiese, auf der noch Jauche ausgetragen wurde. Die Lehrer beschwerten sich über die verpestete Luft.

sitzengebliebenen Schülerinnen aufzufangen und ihnen den Anschluss an die übrigen zu erleichtern. Die Anregung kam aus Mannheim, wo man sich gar auf Pestalozzi und die Individualisierung des Lernens berief<sup>399</sup>. Die Selektion sollte ausschliesslich nach Leistung und nicht nach sozialen Kriterien vorgenommen werden. Sie erfolgte auf Antrag der Lehrpersonen mit Einwilligung der Eltern. Im entsprechenden Formular wird allerdings nach psychischen Eigentümlichkeiten gefragt, wie: «sauber, aufmerksam, willig, träge, freundlich, lügenhaft, diebisch, scheu, empfindlich, erregbar, jähzornig, vergesslich, boshaf», deren Beurteilung häufig sozialen Zuschreibungen unterliegt und schwer objektivierbar ist. Im Effekt stammten die meisten Schülerinnen aus armen Verhältnissen, bezogen oft Spenden, waren häufiger krank. Katholikinnen waren deutlich übervertreten. Im Volksmund hießen die Förderklassen abwertend ‹Eselklassen›<sup>400</sup>.

Weil immer weniger Schülerinnen aus den Förderklassen den Anschluss an die Sekundarschule schafften und der Rektor der Mädchen-Sekundarschule mit Hinweis auf die angebliche Bildungsunfähigkeit dieser Kinder darum ersuchte, bewilligte der Erziehungsrat 1912 die Erweiterung auf acht Klassenstufen unter dem organisatorischen Dach der Primarschule<sup>401</sup>. Spätestens zu diesem Zeitpunkt hätte es einer Entscheidung durch den Gesetzgeber bedurft. Sie wurde vermieden, pikanterweise gerade weil sie strittig war. Nach einiger Zeit erhielten die Schülerinnen dieser Klassen keinen Französischunterricht mehr.

Aus 2 Versuchsklassen (1906/07) waren 1914/15 26 Förderklassen geworden. Von den 719 Schülerinnen schafften gerade noch 8,7 Prozent die Eingliederung in eine Normalklasse. Schon zwei Jahre zuvor war in der Lehrerkonferenz und anschliessend auch in der Presse eine heftige Debatte über die Existenz der Förderklassen ausgefochten worden. Während die Befürworter argumentierten, die Schülerinnen, die in der Regelklasse verlacht würden, hätten in der Förderklasse Selbstbewusstsein entfalten können und die Normalklassen seien vom Hemmnis der Schwachen befreit, hielten die Gegner fest, hinter wohlklingenden Formulierungen verberge sich eine Armenschule, deren Schülerinnen ohne Lernanreize durch die Stärkeren sich selbst überlassen würden und als minderwertig gälten<sup>402</sup>. Die vom Departement angefragte Inspektion der Knabenprimarschule wollte unter Hinweis auf die tiefere Remanentenquote (Quote der Sitzengebliebenen) nichts von einer Übernahme wissen. Mehrfach wurde nach Kriegsausbruch auf die Zusatzkosten des Systems hingewiesen.

Schliesslich wurden die Förderklassen durch eine pädagogische Innovation ersetzt, die eine konstantere und individuelle Förderung in der Regelklasse ermöglichte, ohne eine problematische Aussonderung vorauszusetzen. Während bisher aus finanziellen Gründen drei Lehrpersonen vier Klassen unterrichteten und sich zwei bis drei Lehrpersonen in den Unterricht einer Klasse teilten, sollte fortan eine Klassenlehrperson eine Klasse allein führen. Sie unterrichtete vier Stunden mit der ganzen Klasse und je zwölf Stunden mit der halben Klasse. Unter Einschluss der Hand-



[51] Schulbad im Keller des Bläsi-Schulhauses

arbeit hatten die Klassen mindestens 20 Unterrichtsstunden<sup>403</sup>. Das neue um ein Viertel teurere ‹Einklassensystem› ermöglichte die pädagogische Führung aus einer Hand und dank Abteilungsunterricht eine differenziertere Förderung der Kinder. Dank dem kriegsbedingten Bevölkerungs- und Klassenrückgang konnte es 1914 bis 1929 schrittweise bei gleich bleibender Beschäftigung eingeführt werden, wenn man auf das Sparpotenzial verzichtete. Mit seinem Aufbau verschwanden die Förderklassen an der Mädchenprimarschule.

#### SCHULALLTAG IM BLÄSI

*Der spätere Lehrer Heinrich Kern berichtet von seiner Schulzeit im Bläsi 1920 bis 1924: «Das Turnen glich damals eher einer Vorwegnahme der Kadettenausbildung: Gruppenmarschieren mit rechts schwankt – links schwankt, eckiger Freiübungen (Haltungsturnen), formales Turnen mit Stäben und Geräteübungen. Turnkleider waren unbekannt. Im Hof blieb man in den Schuben und Kleidern oder, wenn Schüler schon so zur Schule kamen, barfuss. Barfussgehen zur Schule war damals ein soziales Gesellschaftsmerkmal. [...] In der Turnhalle bebielt man Strümpfe oder Socken an. [...] Ich war zu jener Zeit kein guter Turner und deshalb um jede ausfallende Turnstunde froh. Während der Wohnungsnot wurden eine Anzahl Familien in zu Beihilfwohnungen umgebauten Klassenzimmern des Th. Platter-Schulhauses einquartiert und ihre Möbel z. T. in der Bläsiturnhalle verstaut. Da war ich besonders glücklich, denn die beinahe auf die Hälfte reduzierte Hallenfläche liess nicht mehr viel Bewegungsraum übrig.» «Das Lehrerzimmer war für uns Schüler keineswegs ein Sperrgebiet. Zu oft mussten wir den Lehrern in der an der Mörsbergerstrasse liegenden Konsumfiliale etwas zum Znumi holen. Aber wir mieden das Zimmer, denn es roch penetrant nach Tabakrauch. Die Lehrer hatten die Gewohnheit, nicht ausschliesslich die Stühle zum Sitzen zu benützen. Rings an den Wänden gegen das Fenster zu standen die schmalen Korpusse, in denen die veralteten, museumreifen Schulwandbilder eingeordnet waren. Das sassen sie nun beidseitig auf diesen Korpusen in frontalem Kontakt, liessen Rede und Gegenrede erklingen und pafften Pfeife und Stumpen, dass einem bei dem herrschenden Qualm Husten und Tränen kamen.»*

*«Zu seinen [des Abwärts, PF] Pflichten gehörte die Aufbereitung des Schulbades [vgl. S. 130, PF], das alle zwei oder drei Wochen obligatorisch<sup>404</sup> war. Die Klasse musste sich in Gruppen im Kellergeschoss einfinden und dort auskleiden. Das brachte schon die ersten Probleme. Die praktische Kinderkleidung von heute war unbekannt. Wir Buben trugen Strümpfe, die an Gummizügen unter den Hosenbeinen durchliefen und an einem ‹Gstältli› angeknöpft waren. Rutschte einem ein Gummiband weg, war das Problem da. Und verknüpfte sich dazu noch das armselig dünne Bändchen am Halsausschnitt des Unterleibchens, war die Nervosität perfekt. [...] Wir bekamen anfangs ein kleines Schürzchen, das wir aus Gründen der Schicklichkeit umzubinden hatten. Das liess man dann später weg, ohne dass deswegen in der Öffentlichkeit eine Aufregung entstanden wäre. [...] Abwart Thomann kam mit einem Kessel, in dem*

*er mit einem Birkenbesen herrlichen Seifenschaum angerührt hatte, vorbei, und jeder Schüler bekam zwei Hände voll prachtvoll gehäuften Schaumes. Nun musste man sich einseifen. Wehe, wenn einer Angst hatte, er bekäme Seifenschaum in die Augen. Eine Nachkur vom Abwart oder ein kleiner Zwick mit dem Birkenbesen war ihm sicher.»*

*«Unter den Benachteiligten stachen diejenigen hervor, die Schülertuch trugen. Das Schülertuch wurde alljährlich von der Lukasstiftung an bedürftige Buben und Mädchen abgegeben. Es bestand aus einem Einheitsstoff, der, gut eidgenössischer Ordonnanz entsprechend von derber Qualität, dunkelanthrazit für die Buben war. Er musste nach einem Einheitsschnittmuster geschneidert werden. Damit waren die Träger dieser Kluft schon von weitem erkennbar. Es ist mehr als wahrscheinlich, dass wohl nicht wenige dieser Kinder sich ob dieser Uniformierung schämten. Kam dann noch eine Unsauberkeit an Körper oder Kleidung oder eine verhaltensstörende Veranlagung dazu, so lag auf der Hand, dass sie von den Klassenkameraden abgelehnt wurden.»*

*«Während der fünfwöchigen Sommerferien war es nicht üblich die Ferien, ausser bei Verwandten, ausserhalb der Stadt zu verbringen. Es war deshalb der Phantasie und der Unternehmenslust des einzelnen oder noch mehr der Gruppe innerhalb der Straßensfreundschaften überlassen, wie spannend und erlebnisreich die Freizeit gestaltet werden sollte.»*

*«Die Betragensnote galt einerseits als Ausweis für die Aufführung im Klassenverband, anderseits als Erziehungsmittel. Viel mehr als die moralische Qualifikation durch eine Benotung wirkte die unmittelbare, handgreifliche Quittung für unbotmässiges Betragen. Die Körperstrafe durfte allgemein als institutionalisiert und legitimiert gelten. Bademeister in den öffentlichen Badeanstalten, Rheinknechte, Bannwarte, Sigriste, Fährenmänner, Fuhrmänner wie z. B. diejenigen, die die grossen Eisstangen an die Lebensmittelläden auslieferten, waren ziemlich freigebig mit Ohrfeigen oder Zerren an den Haaren.»*

*Man muss den Lehrkräften jener Zeit zugutehalten, dass es eben nicht immer einfach war, bis zu 48 Schüler in einem oft zu engen Zimmer bei Ordnung und Aufmerksamkeit zu halten. Die Zweierbänke waren in fugenlosen Reihen von vorne nach hinten angeordnet. Die hintersten stiessen unmittelbar an die Rückwand, die vordersten waren ein bis zwei Meter vom Lehrerkatheder oder den beiden Gestellwandtafeln entfernt. Ausser dem zweitürigen Kasten hätte kein weiteres Möbelstück mehr Platz gefunden. Die Qualifikation der Lehrkraft durch die Behörden hing weitgehend von der Disziplin ab, die sie in der Klasse zu erreichen verstand. Drill war eben dasjenige Kriterium, das für den Inspizierenden am leichtesten messbar war.*

*«Üblich war die ‹Tatze›. Man bekam auf die ausgestreckte Innenhand einen oder mehrere Schläge mit dem Meerrohr oder einem Lineal. Das Meerrohr tat weniger weh als das Lineal, weil es elastischer war. Es war auch weniger der Schlag selbst, der allerdings auch nachhaltig wehtun konnte, als die demütigende Form der Exekution. [...] Die ‹Tatzen›, die mir appliziert worden waren, erhielt ich alle ausserhalb der Klasse. Da trug u. a. die scharfe Trennung von Buben- und Mädchen Schulhaus die Schuld. Im Hof bildete eine gut zwei Meter hohe Mauer die Trennungslinie, und in den Gängen schrankte eine Holzwand mit einer Schwenktüre die beiden Zonen ab. [...] Die oben erwähnte Schwenktüre war u. a. eine der Gelegenheiten für Strafenempfang bildete sie doch eine suggestive Einladung zu ihrer Betätigung. Unmittelbar jenseits*

*besagter Tür hatten zwei auf Strenge bedachte Lehrerinnen ihr Domizil. Wenn wir nun die Türe mit begleitender akustischer Untermalung durch unsere Kehlen auf- und zuschlugen und von ihnen erwischt wurden, so rauschten sie zur Anklageerhebung ins Lehrerkollegium. Man muss wissen, dass es zwei streng getrennte Zimmer für Lehrerinnen und Lehrer gab. Wurde die Beschwerde vom gerade präsenten Lehrer angenommen, so bekam man entweder die obligatorische ‹Tatze›, oder aber dieser entliess uns lächelnd mit einem Verständnis zeigenden Verweis.»*

Bläsischulhaus, S. 37ff

- 263 Fries, Anna-Verena, in: Tröhler/Hardegger, S. 93
- 264 Schulgesetz 1880, § 68
- 265 Schulgesetz 1880, § 68
- 266 Schulgesetz 1880, § 57
- 267 Geschäftsordnung des Regierungsrats vom 2.9.1892, Basler Gesetzessammlung, Bd. 22, S. 356, § 31: Neu wird der Erziehungsrat vom Grossen Rat gewählt, und nicht vom Regierungsrat wie in der Geschäftsordnung vom 15.2.1877.
- 268 Fries, Anna-Verena, in: Tröhler/Hardegger, S. 100
- 269 Basler Schulwesen, S. 322–334
- 270 Zeugnisordnung für die Schulen des Kantons, vom Regierungsrat genehmigt 5.12.1888
- 271 Verordnung betreffend die Aufnahme in die Schulen und die Entlassung aus denselben vom 1.3.1882
- 272 Spycher, S. 37f
- 273 Heinrich Reese, HLS: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D5950.php> / abgefragt 13.2.2018
- 274 Das neue Knabensekundarschulhaus an der Inselstrasse in Basel. Architekt Hochbauinspektor Th. Hünerwadel, Schweizerische Bauzeitung, Bd. 53/54, 1909, Heft 6, S. 78f: <http://dx.doi.org/10.5169/seals-28192> / abgefragt 31.5.2017
- 275 Pädagoge aus Reggio Emilia, 1920–1994
- 276 Bruder des Eduard His, HLS: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D14410.php> / abgefragt 25.6.2016
- 277 Gutachten der Specialcommission für Schulgesundheitspflege und Bericht über den gegenwärtigen Stand der Schulbankfrage in Basel, Erstattet von Wilhelm His, Präsident der Specialcommission für Schulgesundheitspflege, Basel 1871
- 278 His, Wilhelm, 1871, S. 28
- 279 Vgl. Schulbaunormalien
- 280 Minimalfläche von 60 m<sup>2</sup> × Höhe von 3.30 Meter: 24 Schüler und Schülerinnen, Auskunft von Stephan Hug, im Erziehungsdepartement Basel-Stadt verantwortlich für Schulraum, 6.7.2016
- 281 His, Wilhelm, 1871, S. 31
- 282 His, Wilhelm, 1871, S. 34
- 283 His, Wilhelm, 1872, S. 18
- 284 Bericht der Spezialcommission für Schulgesundheitspflege über den gegenwärtigen Stand der Baslerischen Schullocale, Präsident W. His, 8.3.1872
- 285 His, Wilhelm, 1872, S. 23
- 286 His, Wilhelm, 1871, S. 44
- 287 His, Wilhelm, 1871, S. 8
- 288 His, Wilhelm, 1871, S. 57
- 289 HLS: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D8630.php> / abgefragt 25.6.2016, <http://www.familielargiader.ch/dielargiaders/antonphilipp/> abgefragt 25.6.2016
- 290 Largiadèr 1874, S. 362f
- 291 Kost, S. 99; Wetterwald, X., Die Schindlersche Schulbank, in: Schweizerische pädagogische Zeitschrift, Bd. 3, Heft 3, 1893
- 292 Kost, S. 98
- 293 1912, vgl. Kost, S. 179
- 294 His, Wilhelm, 1871, S. 44
- 295 Kost, S. 12
- 296 Tröhler/Hardegger, S. 201
- 297 Tröhler/Hardegger, S. 204, Anmerkung 8
- 298 Basler Schulwesen, S. 339ff
- 299 Basler Schulwesen, S. 335ff
- 300 Raulf, S. 34
- 301 Mooser, Josef, in: Mooser, Josef / Wenger, Simon (Hg.), Armut und Fürsorge in Basel, Basel 2011, S. 189
- 302 Raulf, S. 33
- 303 Reese, S. 5
- 304 Raulf, S. 42
- 305 Kost, S. 145
- 306 Raulf, S. 68
- 307 Kost, S. 153
- 308 Basler Schulwesen, S. 344ff
- 309 StABS ED-REG 1 372-2
- 310 StABS ED-REG 1 (2) 372-2 und ED-REG 25d 15-5-1 (1)
- 311 ED: Schreiben Regierungsrat 985794 vom 6.5.1998, Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 26 Doris Gysin betreffend Schülertuch und staatliche Schuh- und Kleidergutscheine; Stiftung: Auskunft Stiftungsaufsicht beider Basel vom 18.3.2018
- 312 Basler Schulwesen, S. 361, Grossratsbeschluss 1889
- 313 Basler Schulwesen, S. 357
- 314 Raulf, S. 45
- 315 Basler Schulwesen, S. 354, 370ff
- 316 Vgl. Porchet, S. 34–52
- 317 Porchet, S. 35; Statuten Wort und Bild vom 30.11.1922: StAB Erziehung B 76
- 318 Les bâtisseurs de l'école romande, 150 ans de syndicat des enseignants romands et de l'éducateur, 2015, S. 157
- 319 Largiadèr 1896, S. 89
- 320 Vgl. Pachlatko
- 321 Website Sonderschulheim «zur Hoffnung»: <http://www.jfs.bs.ch/ueber-uns/schulheime/sonderschulheim-zur-hoffnung/geschichte.html> / abgefragt 26.4.2017
- 322 Basler Schulwesen, S. 82
- 323 Tröhler/Hardegger, S. 191
- 324 Ordnung für Spezialklassen ... vom 23.4.1892, Basler Gesetzessammlung, Bd. 22, S. 331
- 325 Tröhler/Hardegger, S. 192
- 326 Basler Schulwesen, S. 86
- 327 Tröhler/Hardegger, S. 195
- 328 Raulf, S. 51
- 329 Tröhler/Hardegger, S. 194
- 330 Basler Schulwesen, S. 91
- 331 Basler Schulwesen, S. 92
- 332 Vgl. Lengwiler, S. 85; Bloch, S. 9f
- 333 Martin Birmann, HLS: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D3818.php> / abgefragt 16.6.2016
- 334 Wirth, S. 174
- 335 Basler Schulgesetz vom 26.6.1880, § 102, Basler Schulwesen, S. 19–25
- 336 Umrechnung der Franken vor 1850 gemäss Vorschlag von Sara Janner (Faktor 1,43)

- 337 Basler Schulwesen, S. 21  
 338 1875: 35 %, vgl. Wirth, S. 90  
 339 Flueler, S. 106; Belleville Wiss, Elfriede, in: Krattiger, S. 113ff  
 340 Basler Schulwesen, S. 286ff; Hoffmann/Metz, S. 315  
 341 Raulf, S. 15  
 342 Hoffmann/Metz, S. 315f  
 343 Ratschlag betr. die Einführung von Fachkursen zur Ausbildung von Primarlehrern vom 11.1.1892  
 344 Basler Schulwesen, S. 293  
 345 Basler Schulwesen, S. 51f  
 346 Wetterwald, S. 56f  
 347 Lehrerbildungsgesetz vom 16.3.1922  
 348 Basler Nachrichten, 17.3.1922; Porchet, S. 21  
 349 HLS: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D6459.php> / abgefragt 23.9.2016  
 350 Porchet, S. 20–23  
 351 Hoffmann/Metz, S. 314  
 352 Basler Schulwesen, S. 305  
 353 HLS: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D45929.php?topdf=1> / abgefragt 16.6.2016  
 354 Programm in: StABS ED-REG 4a 2-1 (1), 1892–1929  
 355 Wetterwald, S. 7  
 356 Richner, Theophil, Der Schweizerische Lehrerverein, Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen, Bd. 54, 1968: <http://www.e-periodica.ch/cntmng?var=true&pid=jus-002:1969:54-55::19> / abgefragt 16.6.2016  
 357 Wetterwald, S. 9  
 358 Wetterwald, S. 24  
 359 Tröhler, S. 53–55; Moritz Rosenmund, Moritz Rosenmund und Bettina Diethelm Werder, in: Tröhler/Hardegger 2009, S. 143–154  
 360 Staatsverfassung für den eidgenössischen Stand Zürich vom 10.3.1831  
 361 Staatsverfassung des Kantons Bern vom 31.7.1846, § 81  
 362 Crotti, S. 242  
 363 Wetterwald, S. 28  
 364 HLS: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D4670.php> / abgefragt 16.6.2016  
 365 Wetterwald, S. 35  
 366 Schulgesetz vom 4.4.1929, §§ 112–121  
 367 Bericht der Grossratskommission zur Vorberatung der Ratschläge und Entwürfe zu einem Schulgesetz [...] des Kantons Basel-Stadt 2817, 9.6.1927, S. 67, § 115  
 368 Schulgesetz vom 4.4.1929, § 125  
 369 Ratschlag 8349 vom 12.5.1992 und Änderung des Schulgesetzes (Mitgliedschaft der Schulsynode, Verwaltungskosten der Schulsynode) und Bericht zu den Anzügen R. Häring betreffend Mitgliedschaft der Schulkonferenzen und der Schulsynode vom 19.2.1981, sowie E. Simonius, 19.11.1987  
 370 Schreiben Alex Hediger an Präsident Werner Tschudi vom 24.11.1984: StABS ED-REG 40a 1  
 371 Basler Schulblatt 7/8, 1987, S. 97  
 372 Schulgesetz 1929, §§ 114, 122–128, Änderung vom 26.6.2013  
 373 Ratschlag 13.0334.01/12.5152.03 vom 20.3.2013: <http://www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100375/000000375321.pdf> / abgefragt 17.6.2016  
 374 Meier, Eugen A., Basel in der guten alten Zeit, 2. Auflage, Basel 1980, S. 230  
 375 Janner, S. 306ff  
 376 Kindergarten, HLS: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D10401.php> / abgefragt 21.1.2018  
 377 Z. B. Bühler, Friedrich, Die Sorge für das schulpflichtige Alter, Bern 1895: <http://www.e-helvetica.nb.admin.ch/directAccess?callnumber=nbdig-46402> / abgefragt 24.6.2016  
 378 Richard Zutt, HLS: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D5949.php> / abgefragt 23.6.2016  
 379 Gesetz betreffend Kleinkinderanstalten vom 18.4.1895  
 380 Ordnung für die Lehrerinnen der staatlichen Kleinkinderanstalten Basel vom 23.12.1898, § 3 und § 4  
 381 Basler Schulwesen, S. 35  
 382 HLS: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D4507.php> / abgefragt 24.6.2016  
 383 Schulgesetz Basel-Stadt vom 4.4.1929, § 2  
 384 Schweizerisches Idiotikon digital: <https://digital.idiotikon.ch/idtkn/id8.htm#!page/80609/module/1up/> abgefragt 21.1.2018  
 385 Vgl. Basler Schulwesen, S. 226–285; Janner, S. 372–386; Schorno; Wettstein  
 386 Frei, S. 100  
 387 Basler Schulwesen, S. 247–285  
 388 Frei, S. 100  
 389 Basler Schulwesen, S. 6f  
 390 Raulf, S. 29  
 391 Raulf, S. 74  
 392 Verordnung betreffend den Verkauf von Blumen usw. durch schulpflichtige Kinder vom 6.2.1884, Basler Gesetzesammlung  
 393 Raulf, S. 22  
 394 Raulf, S. 30  
 395 Raulf, S. 25  
 396 Raulf, S. 17  
 397 Basler Schulwesen, S. 65  
 398 Raulf, S. 67  
 399 Basler Schulwesen, S. 63  
 400 Raulf, S. 56  
 401 Basler Schulwesen, S. 68  
 402 Basler Schulwesen, S. 71ff; Raulf, S. 57ff  
 403 Ratschlag Nr. 2479, Entwurf zu einem Schulgesetz vom 9.11.1922, S. 44  
 404 Gemäss Ordnung freiwillig, bezeugt sind Abmeldungen von Kindern, deren Eltern über ein Badezimmer verfügten, Bläischschule, S. 50

[52] Gemeinsam selbsttätig sein in der Natur: Eindrücklicher lässt sich Reformpädagogik nicht ins Bild setzen. Der Kredit für die neu eingeführten Schulkolonien fand in den 1930er Jahren erst beim zweiten Anlauf eine knappe Mehrheit im Grossen Rat. Schulkolonie in Le Prese (Puschlav), Foto von Hans Bertolf, 1962



## 7. Für eine kindgerechte Pädagogik (ab 1900)

Die Schulpflicht und ihre Verlängerung, die Vervielfachung der Schülerzahlen und die Festlegung umfassender Lernziele in einer Vielzahl von Fächern liessen sich nur durch eine effiziente, standardisierte, auf Leistung bezogene Lernorganisation und professionelle Ansprüche an das Lehrpersonal bewältigen. Schulglocke und Notendruck gaben den Takt vor. Lektion für Lektion mussten wachsende Stoffmassen eingepaukt werden. Gegen den autoritären Drill und die Dominanz des Kognitiven formierte sich gegen Ende des 19. Jahrhunderts Widerstand. Die Reformpädagogik wollte die Erziehung vom Kinde aus denken, plädierte für Freiheit und Selbstbestimmung statt Fremdbestimmung und Zwang und hatte den ganzen Menschen unter Einschluss der sozialen und moralischen Entwicklung im Blickfeld. Im Unterricht sollten die Kinder gemeinschaftlich ihre kreativen Kräfte entdecken und entfalten, im freien Gespräch oder im praktischen Handeln, in der Auseinandersetzung mit der Natur, zum Beispiel im Schulgarten. Die reformpädagogische Bewegung hat viele Mütter und Väter, unter anderen die schwedische Autorin Ellen Key (1849–1926), die 1902 in ihrem gleichnamigen Buch ein «Jahrhundert des Kindes» ausrief, die italienische Ärztin Maria Montessori (1870–1952), die für einen offenen Unterricht plädierte, in dem die Kinder zu Baumeistern ihrer selbst werden konnten, oder den Münchener Pädagogen Georg Kerschensteiner (1854–1932), dessen «Arbeitsschule» durch praktisches Handeln geprägt war. Die Reformpädagogen stellten sich in die Nachfolge von Johann Amos Comenius, Jean-Jacques Rousseau und Johann Heinrich Pestalozzi. Die vielen Strömungen der Reformpädagogik führten zur Gründung vieler Privatschulen, worunter die Rudolf-Steiner-Schulen; sie hatten aber auch Einfluss auf die öffentlichen Schulen.

Gegen die Reformpädagogik gab es zu jeder Zeit Widerstand, aber auch explizite Kritik. Ihre Postulate hatten namentlich in den 40er-Jahren auch in der Schweiz, zur Zeit der nationalen Bedrohung durch die Achsenmächte, keine Konjunktur.

DIE JUGEND WURDE «VERBÄELT»

1940 rief der St. Galler Germanist und Historiker Georg Thürer (1908–2000) die Lehrpersonen an einer Veranstaltung zur Nationalen Erziehung auf, in der Schul-

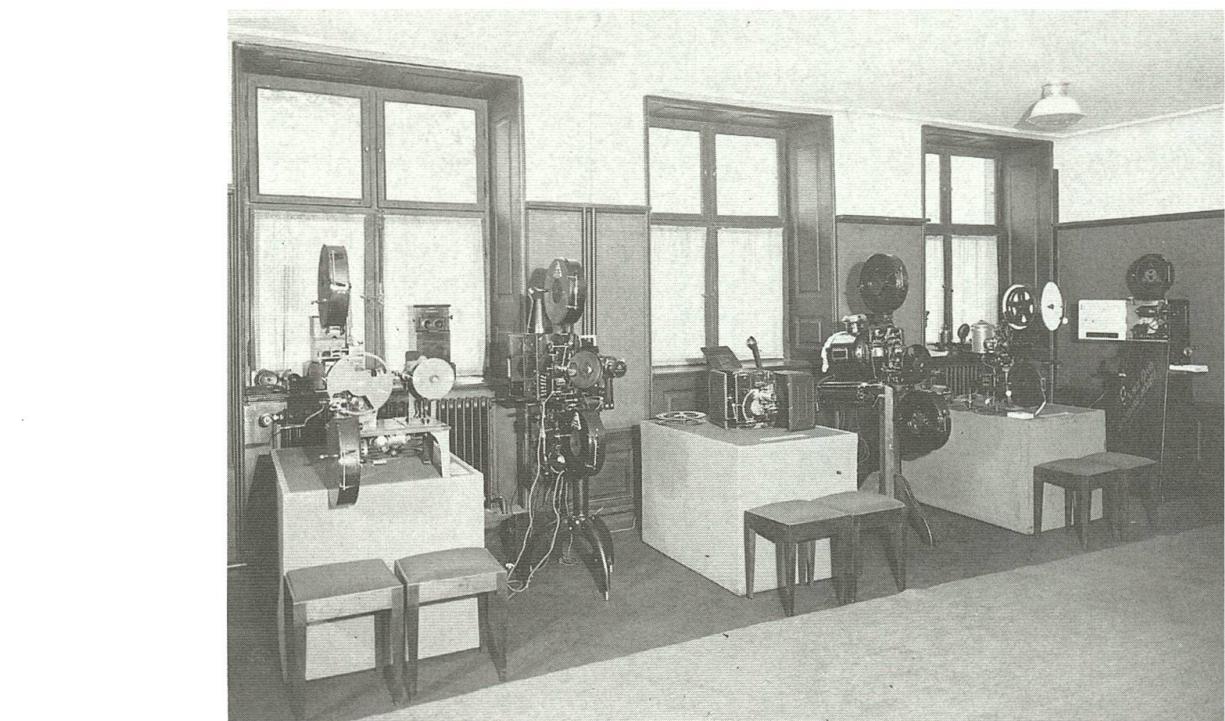
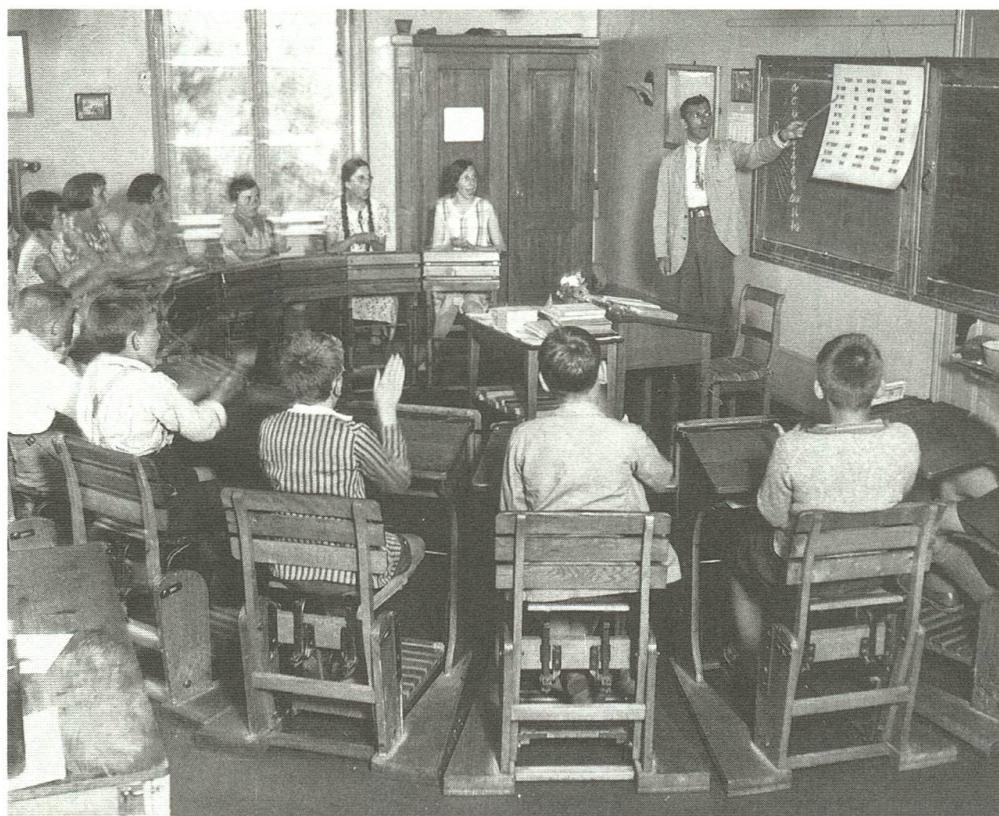
*stube die geistige Führung wieder zu übernehmen. «Wir brauchen einen härteren Menschenschlag. Die Lehrerschaft ist mitschuldig, dass die Jugend der Nachkriegszeit [i. e. Zwischenkriegszeit, PF] verbäbelt wurde. Viele unter uns haben vor dem Kinde gekniet, wo wir hätten zu Boden stehen sollen. [...] Wer sich Gewissensbisse daraus macht, ob man Fehler mit roter Tinte vormerken dürfe oder ob man dadurch das Kind in seinem Innersten verwunde, züchtet eine Empfindsamkeit, die das Kind eines Tages auszuwerten sucht. Sie bedienen es aus Schwäche, aus Angst vor Härte, die Tränen lösen könnte. Es weiss Ihnen im späteren Leben niemand Dank. Das Vaterland am wenigsten. Trennen wir Arbeit und Spiel schärfer! Das spielende Lernen hat manchenorts überwuchert.»*

Thürer, Georg: Die Schweizer Grenze geht durch unsere Schulstube, in: Basler Schulblatt 1941/2, S. 21–34

## «Im Interesse des Fortschritts»

1926 gründete eine Gruppe von Lehrerinnen und Lehrern in Basel die erste Rudolf-Steiner-Schule auf Schweizer Boden. Im Vorfeld hatte Rudolf Steiner (1861–1925) 1919 auf Einladung von Erziehungsdirektor Fritz Hauser in Basel über seine Pädagogik referiert. Die junge Schule profilierte sich mit der konsequenten Aufhebung der Geschlechtergrenze in den Klassen, mit themenzentriertem Epochenunterricht, mit Französisch- und Englischunterricht von der 1. Klasse an, mit dem Schwerpunkt Handwerks- und Kunstunterricht und mit der Abschaffung der Remotion<sup>405</sup>.

Türöffner für reformpädagogische Anliegen in den öffentlichen Schulen war ab 1924 die «Basler Schulausstellung»<sup>406</sup> mit drei Räumen und nebenamtlicher Leitung am Münsterplatz. Zu ihrer Schaffung hatte die Synode schon 1893 aufgerufen. Anders als der Name vermuten lässt, war dieses «Institut für die Behandlung neuzeitlicher Erziehungs- und Unterrichtsfragen» kein Museum und keine Sammelstelle, sondern eine Fortbildungszentrale, in der Vorträge, Diskussionen und temporäre Ausstellungen mit Schülerarbeiten und Anschauungsmaterial für Lehrer und Lehrerinnen aller Stufen stattfanden, manchmal auch für Eltern und Öffentlichkeit. Referenten waren Lehrer, Schulleiter, Professoren der Universität und externe Experten. Der Gründung ging ein längeres Seilziehen um die nötigen Finanzen voraus. Gegen den nötigen Kredit von 1000 Franken opponierte der liberale Grossrat Paul Ronus im Namen der Rechnungskommission, weil es doch bloss um ein «Steckenpferd» ginge, das seine «Majestät das Erziehungsdepartement» wünsche<sup>407</sup>. Der herausgeforderte Departementsvorsteher Fritz Hauser musste einen Ratschlag mit Begründung nachliefern. Darin heisst es: «Unsere permanente Schulausstellung soll einfach eine bleibende Zentralstelle pädagogischer Forschung und Neuorientierung sein, sie soll der Ort sein, wo die Lehrerschaft zusammenfindet, um pädagogische Versuche



[53] Dieser Lautierunterricht dokumentiert einen reformpädagogischen Aufbruch in einer Basler Schule der 1930er Jahre mit kreisförmiger Sitzordnung und geschlechtergemischter Klasse; vielleicht fand er an einer Privatschule statt. Foto von Lothar Jeck

[54] Auf Betreiben der Schulsynode und nach dem Vorbild des Münchener Reformpädagogen Georg Kerschensteiner wurde am Münsterplatz 1924 die permanente ‹Schulausstellung› als Weiterbildungszentrale für Lehrpersonen eröffnet. In den Räumen fand 1927 die erste europäische Lehrfilmkonferenz statt.

zu besprechen, Lehrgänge einzelner Fächer zu betrachten und denjenigen Kontakt mit dem gerade jetzt erfreulichen Leben und Suchen in der pädagogischen Welt zu behalten, der im Interesse des Fortschritts notwendig ist. Nichts ist verhängnisvoller für die Erziehung, als ein sich genügendes und selbstgerechtes Ausruhen in wohlerworbener Routine.»<sup>408</sup>

Als Vorbild wirkte Kerschensteiners Münchner Schulausstellung, mit der für eine Versuchs-, Arbeits- und Lebensschule geworben wurde, die der Menschheitserziehung nach dem Krieg eine neue Richtung geben sollte. In den Veranstaltungen in Basel ging es um Versuche mit dem Arbeitsprinzip in der Primarschule, um die Montessori-Methode, den Unterricht in praktischen Fächern, in Handarbeit, «kindertümlichem Zeichnen» und «neuzeitlichem Turnen», um die Not im Geschichtsunterricht, um Jugend und Völkerbund und Exkursionen und Lichtbilder im Unterricht. Aus der Schulausstellung sind 1966 das Institut für Unterrichtsfragen und Lehrerfortbildung (ULEF) und 2011 das Pädagogische Zentrum hervorgegangen<sup>409</sup>.

## Weniger kopfastig

Unterricht beruht in vielem auf Routine, die über Jahre angeeignet wurde, darum brauchen Wandlungen viel Zeit und lassen sich nicht verordnen. Von einer ersten Annäherung an die Arbeitsschule ist im Bericht der Basler Primarlehrerin Weidenmann-Boesch 1914/15 die Rede: «Je weiter ich mit meinen Problemstellungen kam, desto dringender entstand vor meiner Seele der eine grosse Wunsch, aus einer Lehrschule eine Arbeitsschule erwachsen zu lassen. Eine Schule, in der alles praktisch angefasst wird, damit Lust und Freude am Arbeiten mehr und mehr zum Durchbruch kommen. Eine Arbeitsschule, in der die vom Leben Verschupften ihre Kraft nützen und erproben lernen, und in der das Chaos in den Köpfen sich klären kann. Denn es wäre so einfach, was man da tun müsste, die Hände würden vorarbeiten und dann käme das Durchdenken, das Verarbeiten. So führte ich freiwillig eine [Kleider-, PF] Flickstunde ein [...], die unmöglichsten Löcher sollten gestopft werden.»<sup>410</sup>

In den 20er-Jahren ist viel vom Arbeitsprinzip die Rede: Es werden viele entsprechende Fortbildungskurse angeboten und offizielle und inoffizielle Versuche durchgeführt<sup>411</sup>. Instruktion und Reproduktion sollen schrittweise zugunsten verschiedener Formen von Selbsttätigkeit der Schülerinnen und Schüler zurückgedrängt werden, zum Beispiel wenn die Klassen im Naturkundeunterricht in den Wald gehen und Blätter sammeln und vergleichen. Der Bezeichnungswchsel von der Kleinkinderanstalt in der Gesetzesgrundlage von 1895 zum Kindergarten im Schulgesetz von 1929 setzt keinen Neuanfang, sondern folgt einem Wandel, der bereits stattgefunden hat, hin zu einer Pädagogik, die weniger auf Disziplinierung setzt und mehr auf Entfaltung von kindlichen Anlagen im freien Gestalten.

«AUS UNSERER RUHE AUFGESCHEUCHT»

*Die Primarlehrerin Lotte Gessler hatte in ihrem Lehramtsjahr an der Petersschule 1914 noch einen Unterricht gehalten, der sich kaum von jenem unterschied, den sie um die Jahrhundertwende selbst im gleichen Schulhaus genossen hatte. «Im Jahr 1922 aber wurden wir aus unserer Rube aufgescheucht, durch einen im Lehrerinnenverein gehaltenen Vortrag [...]. Mit Verwunderung erfuhren wir, wie vielseitig man die Kleinen im Kindergarten arbeiten liess mit Pinsel, Farbstift und Schere, wie sie Tierfiguren aus Lehm darstellen und einfache Puppenkleidchen nähten. In der Diskussion wurde gerügt, dass die Primarschule die im Kindergarten erworbenen Fähigkeiten der neu eintretenden Erstklässler sich zu wenig zu Nutzen mache, dass man die Kinder viel zu wenig produktiv arbeiten lasse. Ich hörte in der Diskussion zum ersten Mal das Wort Arbeitsprinzip [...].»*

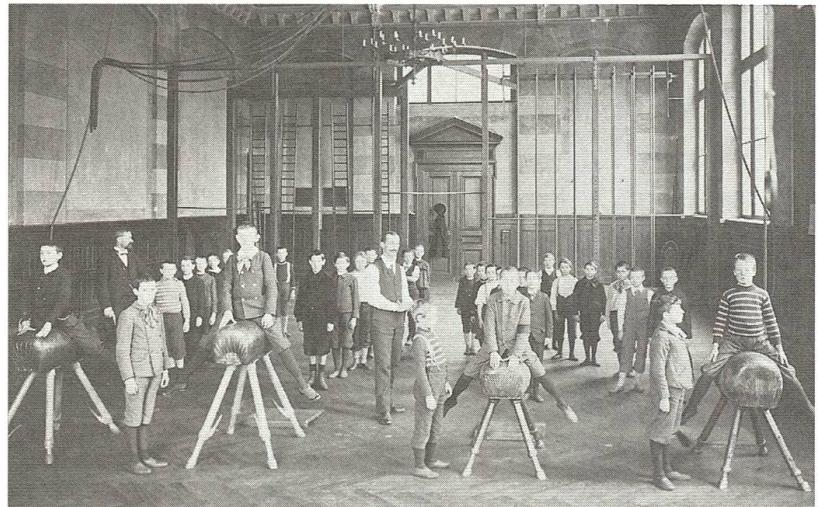
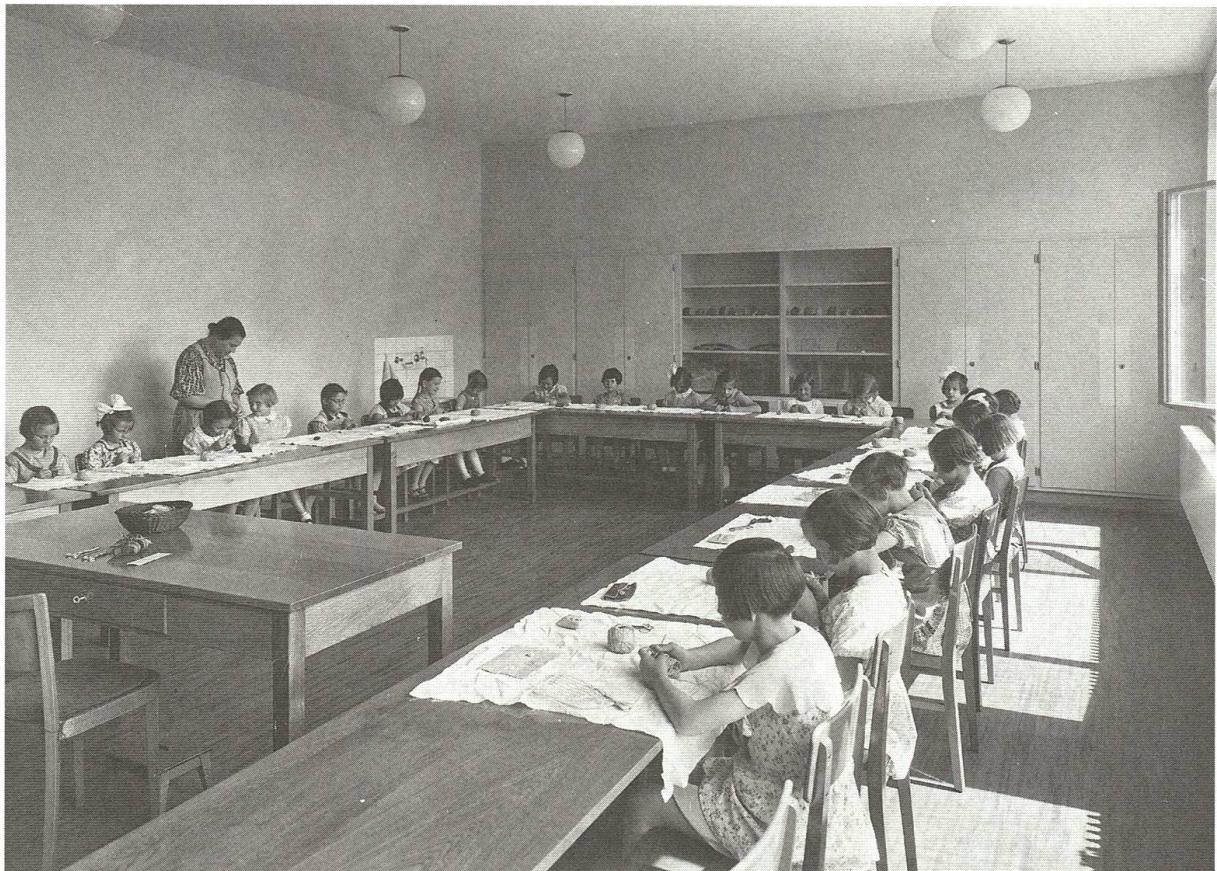
Gessler, Lotte, Alte und neue Schule, in: Basler Schulblatt 1969/8, S. 256

Kein Unterrichtsfach repräsentierte dieses Anliegen der Reformpädagogik und die Abkehr von der «Buchschule»<sup>412</sup> besser als der neu geforderte Handarbeitsunterricht<sup>413</sup>, der exemplarisch als «Arbeitsschule» bezeichnet wurde, weil in ihm das didaktische Prinzip ‹lernend arbeiten – arbeitend lernen› verwirklicht war. 1880 aus dem ersten deutschen Handarbeitskurs in Emden zurückgekehrt, machte sich der Basler Primarlehrer Samuel Rudin-Pfaff (1850–1924) voller Enthusiasmus an die Gründung einer privaten Knabenarbeitsschule in Basel. 1882 nahm die neue Schule 30 Primar- und Sekundarschüler in ihren ersten unentgeltlichen Kurs auf. Zwölf Jahre später meldeten sich bereits über tausend Teilnehmer. Auf dem Programm standen Papparbeiten, Laubsägen, Arbeit an der Hobelbank, Schnitzarbeit, Metallarbeiten, Korbflechten, Modellieren und Gartenarbeit. Viele Gönner, worunter auch die GGG und das Erziehungsdepartement, liessen sich vom hohen erzieherischen Wert der Kurse überzeugen, die «durch geregelte Handarbeit zu Fleiss, Geschicklichkeit und gutem Betragen anleiten» sollten. Was in einem leer stehenden Haus seinen Anfang nahm, konnte dank staatlicher Hilfe im Bläsi-Schulhaus und später in allen neu erbauten Volksschulhäusern eine Heimat finden. Rudin sorgte aber auch für die sorgfältige Vorbereitung des Kurspersonals, für die Ausstellung von Schülerarbeiten und die Anschaffung einer internationalen Modellsammlung. Mit seinen Mitstreitern holte er sich Anregungen im In- und Ausland, zum Beispiel an der Weltausstellung in Paris 1890. Im Juli 1884 lud er Lehrer aus der ganzen Schweiz zu Handfertigkeitskursen nach Basel ein. 39 Teilnehmer aus neun Kantonen liessen sich trotz tropischer Hitze und Cholera in der Barfüsserkirche und im Klingental ausbilden. Unterbringung und Verpflegung waren vorzüglich organisiert, und die Kurse, die grosse Beachtung fanden, markieren den Beginn des Arbeits-

unterrichts in der Schweiz. Zwei Jahre später folgte die Gründung des «Schweizerischen Vereins zur Förderung des Arbeitsunterrichts»<sup>414</sup>, der sich später zum «Verein für Handarbeit und Schulreform» umtaufte und deutlich machte, dass sein innovatives Bestreben der ganzen Schule galt. Der Verein firmiert heute als «Schule und Weiterbildung Schweiz» und kann auf 125 Jahre Sommerkurse ohne Lücke zurückblicken. Eine letzte Anerkenntung hat Rudin nicht mehr erlebt: Im Schulgesetz von 1929 wurde der Handarbeitsunterricht als Pflichtfach an der ganzen Volksschule eingeführt. Was die Mädchen seit 1822 kannten (vgl. S. 64), galt jetzt auch für die Jungen. Allerdings blieb die geschlechtsspezifische Ausrichtung: Bei den Mädchen ging es nach wie vor um «weibliche» Hausarbeiten. 1968 ist aus der Handarbeit der Werkunterricht<sup>415</sup> geworden, der den Lernenden durch offenere Aufgabenstellung mehr Selbständigkeit lässt. Trotz Koedukation ist die geschlechtsspezifische Ausrichtung des Fachs erst 1994 verschwunden (vgl. S. 226). Mit der Einführung des Lehrplans 21 wurde das Werken 2015 zum Technischen und Textilen Gestalten.

Die Einführung des Turnunterrichts<sup>416</sup> an der Volksschule war unterschiedlichen, zum Teil widersprüchlichen Motiven geschuldet. In der folgenden reformpädagogischen Begründung aus der Schweizerischen Lehrerzeitung von 1922 wird das Turnen in den Mittelpunkt der Volksschule gerückt: «Der Körper ist der Träger des Geistes und der Seele. Die Ausbildung des Körpers soll daher die Grundlage des gesamten Erziehungswerkes bilden. Für die Leibeserziehung sind nicht nur physische, sondern intellektuelle und moralische Werte massgebend.»<sup>417</sup> Der Turnunterricht entsprach aber auch nationalen, militärischen und schulhygienischen Anliegen.

Die Turnbewegung fasste 1819 mit der Gründung des Bürgerturnvereins in Basel Fuss und erhielt dank der Durchführung des vierten eidgenössischen Turnfestes in der Stadt 1835 richtig Schub. Diese Turnfeste waren patriotische Kundgebungen und standen schon vor der Bundesgründung im Zeichen des nationalen Zusammenhalts. Die Turnbewegung war einer fortschrittlich-laizistischen Kulturverpflichtet<sup>418</sup>. Weil das Turnen bis jetzt keinen Eingang in die Schulen gefunden hatte, bot die GGG ab 1826 freiwillige Turnkurse für die männliche Schuljugend an<sup>419</sup>. Präsident der zuständigen Kommission war der reformfreudige Rektor des Gymnasiums Rudolf Hanhart (vgl. S. 54 und 138). Im Rahmen der Kurse fand jedes Jahr ein öffentliches Preisturnen statt, das mit einem gemeinsamen Abendessen schloss und auch als Beitrag zur Überwindung sozialer Schranken gedacht war. 1844 erhielt der prominente, aus politischen Gründen aus seiner deutschen Heimat geflohene Turnpädagoge und studierte Theologe Adolf Spiess (1810–1858)<sup>420</sup> den Auftrag, den Turnunterricht am Gymnasium und bald auch an der Töchterschule einzuführen. Spiess, der das Schulturnen in Burgdorf eingeführt hatte, wurde damit endgültig zum Vater des schweizerischen Schulturnens. Sommers fand das Knabenturnen auf einem Aussenplatz im Klingental statt. Noch



[55] Der Handarbeitsunterricht für Mädchen hat seine Wurzeln in den 1822 eingeführten ‹weiblichen Arbeiten›. Die 60 Jahre später erstmals angebotenen freiwilligen Handarbeitskurse für Jungen sollten hingegen einen reformpädagogischen Gegenpol zum koplastigen Unterricht bilden. 1929 wurde Handarbeit zum Pflichtfach für beide Geschlechter, aber erst 1982 verschwand seine geschlechtsspezifische Ausrichtung. Strickunterricht der Mädchen in der Primarschule, Foto von Carl Kling-Jenny, 1938

[56] Der Turnunterricht der Knaben entsprach drei Anliegen, dem liberal-laizistischen Bekenntnis der Turnerbewegung, dem reformpädagogischen Bekenntnis zur Einheit von Geist und Körper und der militärischen Ertüchtigung. Er fasste in der Mitte des 19. Jahrhunderts Fuß im Gymnasium und bald auch in der Töchterschule und wurde um 1900 schrittweise Pflichtfach in der Volkschule. Turnen in Strassenkleidung am Gymnasium 1897

heute ist an der Nordfassade der 1891 erbauten Klingental-Turnhalle eine Büste von Spiess zu sehen. Winters gestattete die Kirche das Turnen in der Sankt Nikolauskapelle des Münsters, weil sie sich vom Turnen eine präventive Wirkung gegen sexuelle Selbstbefriedigung erhoffte. Der Turnunterricht wurde in «Gemeinübungen» betrieben, Ausgangspunkt der auf Befehl und gemeinsam durchzuführenden Bewegungen war die Frontreihe vom kleinsten zum grössten Schüler. Es galt den Sinn für gemeinschaftliches Handeln und Unterordnung zu entwickeln<sup>421</sup>. Die Mädchen turnten hinter einer Bretterwand beim Petersplatz. Sie trugen dabei gewöhnliche Kleider und benutzten Springseil und Ball<sup>422</sup>.

Mit dem Schulgesetz von 1852 machte Basel-Stadt das Knabenturnen als erster Kanton zum Pflichtfach. Ab 1874 wurden die Kantone vom Bund in der Militärorganisation der Bundesverfassung zum obligatorischen Turnunterricht für Knaben verpflichtet. Zwei Jahre später errichtete der Kanton beim Theater eine erste grosse Turnhalle. Das Schulturnen erfasste zuerst die höheren Mittelschulen, dann die Volksschulen; die Älteren vor den Jüngeren, die Knaben vor den Mädchen. Die weiteren Etappen für die Knaben waren 1880 ab 4. Klasse der Primarschule, ab 1913 die ganze Primarschule in Vollzug einer eidgenössischen Verordnung von 1908<sup>423</sup>. Bei den Mädchenvolksschulen setzte das Turnen ab 1870 in der Sekundarschule ein, ab 1922 in der Primarschule<sup>424</sup>.

Eine Primarlehrerin berichtet von der Einführung ins Mädchenturnen, die sie 1925 erhielt: «Da wurden keine Stäbe ausgeteilt zur Durchführung starrer Freiübungen. Nein, das neue Turnen machte einen gelockerten und für das Auge wohltuenden Eindruck. Bei allen Bewegungen wurde der gesamte Organismus in starkem Masse miteinbezogen. Neben den Turnübungen wurde gehüpft, getanzt, wurden Wettkämpfe in immer neuen Variationen abgehalten und Singspiele aufgeführt.»<sup>425</sup> Eine Pionierrolle übernahm Basel auch bei der Ausbildung der Turnlehrer: 1858 gehörte der Basler Friedrich Samuel Iselin (1829–1882) zu den Begründern des schweizerischen Turnlehrerverbands. Auch der erste Ausbildungsgang für Turnlehrer in der Schweiz wurde 1922 an der Universität Basel geschaffen, zwei Jahre später erhielt er die eidgenössische Anerkennung. Der Ausbau ging weiter: 1929 folgte die dritte obligatorische Sportstunde, und in den 30er-Jahren wurden die Kunsteisbahn, das Freiluftschwimmbad Eglisee, ein Hallenbad und die Trainingsplätze von St. Jakob errichtet.

Ganz im Sinne der Reformpädagogik war die Einführung von Schulkolonien 1929. Die Kreditbewilligung fiel 1932, in finanziell angespannten Zeiten, einer bürgerlichen Sparübung zum Opfer. Ein neuer Antrag fand dank linker Ratsmehrheit 1936 eine knappe Mehrheit. Fritz Hauser warb für das Anliegen: «Der Schulkolonie liegt der Gedanke zugrunde, dass eine geschlossene Klasse einer Staatsschule [...] auf die Dauer einiger Wochen aufs Land geht, um sich dort der grossen und schönen Aufgabe des Ausgleiches zwischen geistiger, körperlicher und seelischer Tätigkeit zu widmen. [...] Anstelle des unechten lärmenden Vergnügens der Grossstadt

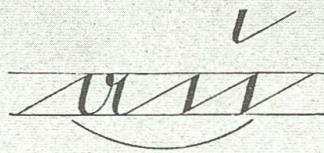
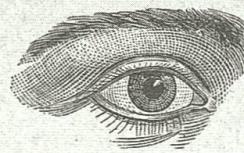


[57] Aus den 1878 für erholungsbedürftige Kinder konzipierten Sommerlagern entwickelten sich Ferienkolonien als Gemeinschaftserlebnis für alle. Foto von Hans Bertolf, 1967

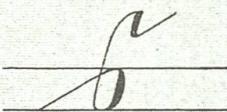
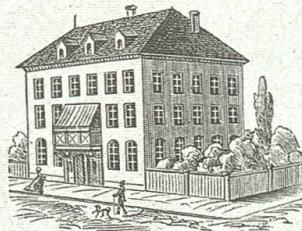
soll echte wahre Freude treten.»<sup>426</sup> Er versprach sich von der Durchführung aber auch die Abgewöhnung übler Gewohnheiten, die die Kinder von zu Hause mitbrächten: «Mit sauberer Schuhe betritt man den Speise- und Aufenthaltsraum. Am Essplatz nehmen nur Kinder mit reingewaschenen Händen und sauberem Gesicht Platz. [...] Wie die Einzelerziehung der Gemeinschaftserziehung Vorbereitung leistet, so wirkt umgekehrt diese Gemeinschaftserziehung aufs stärkste zurück auf die Einzelerziehung.»<sup>427</sup> Prompt wurde ihm von katholischer Seite ein Eingriff in die elterlichen Erziehungsrechte vorgeworfen<sup>428</sup>, und ein liberaler Votant hielt den Koloniebetrieb für ein reines «Flohnerleben». Die Anzahl Schulkolonien nahm zu, vor allem nach dem Krieg, als das Angebot durch Skilager erweitert wurde. Mithilfe von Gönnern und eines Bazars, zu dem Schüler, Schülerinnen und Lehrpersonen beitrugen, konnte 1949 ein grosses Koloniehaus am Davoser See erworben werden<sup>429</sup>. Anfang der 70er-Jahre verfügte der Kanton über 20 eigene oder fest gemietete Häuser in den Bergen<sup>430</sup>.

## Vorreiter einer Schriftreform

Auf den Reformpädagogen Georg Kerschensteiner bezog sich auch der Basler Zeichen- und Seminarlehrer Paul Hulliger (1887–1969)<sup>431</sup>, der für eine Reform der Schreibschrift an den Schulen eintrat. Der aus dem Kanton Bern eingewanderte Sohn eines Lehrerehepaars erhielt von Departementsvorsteher Fritz Hauser den Auftrag, eine Kommission zur Entwicklung einer neuen Schulschrift zu leiten. Es ging um den Ersatz der Kurrentschrift, die damals im deutschen Sprachraum als Korrespondenz- und Amtsschrift diente. Diese Verbundschrift mit spitzen Winkeln, unterschiedlichen Strichbreiten und Zierelementen an den Grossbuchstaben wurde seit Mitte des 19. Jahrhunderts mit Stahlfedern geschrieben, deren spitze Form lange Zeit eine unnatürliche Handhaltung nötig machte. Sie wurde durch stundenlanges, von «tödlicher Langeweile» begleitetes Kopieren eingebütt. Der Berner Schriftsteller Erwin Heimann (1909–1991) berichtet von einer «schauerlichen Erinnerung» aus seiner Schulzeit: Um seine krakelige Handschrift zu verbessern, wurde seine Hand in eine «metallene Apparatur» eingespannt, die sie zur «richtigen Haltung» zwang<sup>432</sup>. Das Ergebnis der Kommissionsarbeit<sup>433</sup> bestand in der Empfehlung der Hulliger-Schrift<sup>434</sup>, die mit ihren runden Bögen auf der lateinischen Schrift beruhte. Sie war einfacher und besser lesbar, in kindgerechten Entwicklungsschritten lernbar, flüssig zu schreiben und in den Augen der Kommission auch schöner und wurde 1926 in den Schulen von Basel-Stadt eingeführt<sup>435</sup>. Damit war ein Streit beendet, den die Erziehungsdirektorenkonferenz 1881 mit einem ersten vergeblichen Versuch, von der Kurrent- zu einer Antiquaschrift zu wechseln, eröffnet hatte. Dem Schriftmacher am Rheinknie folgten zehn Jahre später zehn weitere Kantone. Nach erneutem Streit glückte 1947

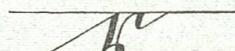
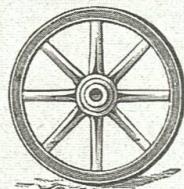


auflaufflauflauflauf



ab auf lieb lob

fin lauf fin



mir mir mir mir

auflaufflauflauflauf

[58] Karl Pfeifenbergers Lesebuch für Basler Primarschulen von 1900 bereitete auf die im Geschäftsleben übliche Kurrentschrift vor.

mit der Weiterentwicklung zur sogenannten ‹Schnürlischrift› erstmals die Einführung einer landesweiten Schulschrift, die den Gegensatz zwischen der deutschen und welschen Schreibkultur beendete. Heute hat die doch noch immer etwas verschnörkelte, auf das flüssige Schreiben mit Feder und Tinte ausgerichtete Verbundschrift (daher ‹Schnürli›) ausgedient. Seit 2016 wird in Basel die Deutschschweizer Basisschrift gelehrt<sup>436</sup>. Als teilverbundene, schnörkellose Schrift entspricht sie der heutigen Schreibrealität mit Kugelschreiber und Filzstift unter der Dominanz des Computers.

Der geschilderte, inzwischen beendete Gegensatz zwischen der handschriftlichen Schreibtradition der Sprachregionen widerspiegelt die Kontroverse zwischen den Druckschriften Fraktur und Antiqua. Fraktur, die im deutschen Sprachraum in der Neuzeit bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts meist benutzte Druckschrift, ist an den geknickten Bögen (daher Fraktur, lateinisch Bruch) erkennbar, vergleichbar dem Spitzbogen der gotischen Architektur. Die heute fast ausschliesslich verwendete Antiqua ist aus der lateinischen Schrift mit ihren gerundeten Bögen hervorgegangen. Nach einem ersten, unter dem Druck der Geschäftswelt zurückgenommenen Versuch (1881 bis 1898) vollzog Basel 1917 als Schweizer Schriftmacher den Wechsel von Fraktur auf Antiqua<sup>437</sup>. Das erforderliche neue Schulbuch legte der Lehrmittelverlag mit der Basler Fibel von Ulrich Graf im selben Jahr vor.

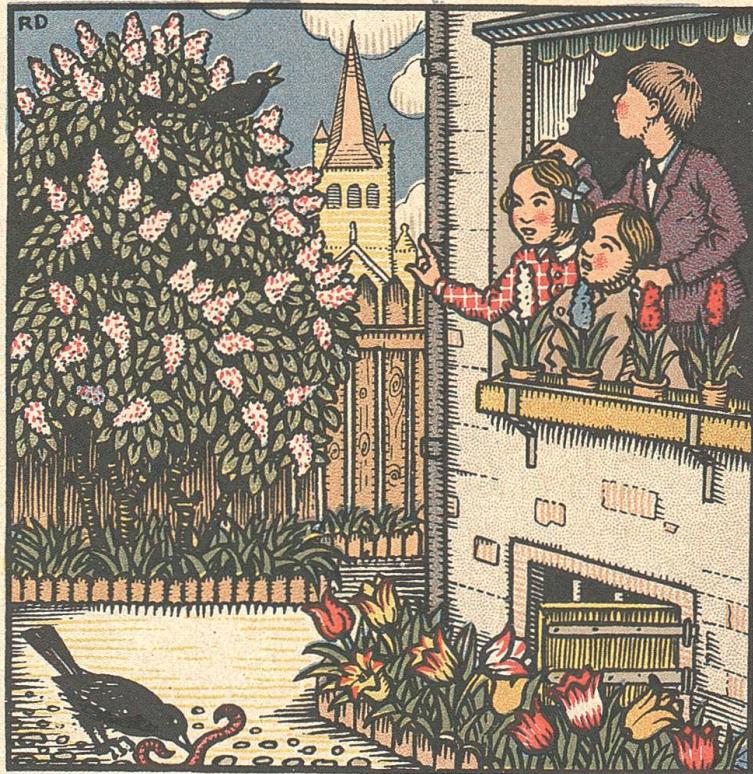
BASLER FIBEL: IM MOHRENLAND

*Die Fibel war unverhüllt dem rassistischen Zeitgeist des Kolonialismus verhaftet. In den Silbenübungen lasen die Kinder: «Im Mohrenland ist viel zu sehen». Die Menschen hätten «Eisenringe in der Nase», und die Kinder gingen nie zur Schule. Später heißt es: «Wer pocht ans Haustor so – der schwarze Mann aus Mohrenland – mit Spiess und Bogen in der Hand – ballo – ballo – ballo – der pocht ans Haustor so – bolla – bolla – bolla – sind böse Kinder da – dann macht gescwinde auf das Haus – der schwarze Mann holt sie heraus – der nimmt sie mit – bolla – ins heisse Afrika».*

Basler Fibel von Ulrich Graf; Lehrmittelverwaltung des Erziehungsdepartements, Basel 1917, S. 52–56

## Infrage gestellt: die körperliche Züchtigung

An – lange Zeit offenbar wirkungslosen – Appellen, die körperliche Züchtigung in der Schule nicht willkürlich und nur in Massen anzuwenden, hat es seit der Aufklärung nicht gefehlt. In allen Schulordnungen wurde den Lehrpersonen jeweils Mässigung beim Strafen nahegelegt, gesetzliche



*a*  
*li-la*  
*el-sa*  
*le-o*  
*an-na*  
*la la la*

[59] Mit Ulrich Grafs Basler Fibel von 1917 erfolgte nach vielen emotional geführten Debatten der Schwenk von Fraktur (Kurrent) zu Antiqua.

Regelungen gab es aber keine. 1928 beantragte Departementsvorsteher Fritz Hauser als Präsident dem Erziehungsrat ein Verbot der körperlichen Züchtigung. Eine einfache und einheitliche Regelung sei nötig, weil die Praxis an den Schulen sehr uneinheitlich sei und die geltenden Bestimmungen immer wieder missachtet würden. Dem Antrag lag ein Gutachten des Schularztes bei. Wien und St. Gallen hätten es vorgemacht; beide Städte hätten mit der Abschaffung von Körperstrafen gute Erfahrungen gemacht. Ihm stimmten zwei Mitglieder des Erziehungsrates bei. Schlagen sei abscheulich, vor allem wenn damit falsche Antworten bestraft würden. Allerdings sei das Verbot schwer durchzusetzen, solange die Eltern ihre Kinder prügeln. Eine Mehrheit von sechs Mitgliedern widersetzte sich dem Verbot, weil sie eine stärkere Verwilderung der Jugend befürchteten. Ein Verbot werde sich darum rächen. Alfred Glatz-Bieder, Lehrer an der Knabenrealschule, Parteigenosse Hausers im Grossen Rat, gab zu Protokoll, «gewissen Schülern komme man erst bei, wenn sie merk[t]en, dass der Lehrer ihnen auch körperlich überlegen sei». Nach ausführlicher und kontroverser Diskussion beschloss der Erziehungsrat, am Recht der Lehrpersonen auf körperliche Züchtigung ihrer Schüler festzuhalten, diese aber stärker als bisher einzuschränken. Während sie an Mädchen- und Kleinkinderanstalten grundsätzlich verboten wurde, durfte sie an unteren und mittleren Knabenschulen in Ausnahmen zur Bestrafung von schlechtem Betragen, Rohheit, schwerem Ungehorsam, böswilliger Störung der Ordnung, unbotmässigem Verhalten angewendet werden<sup>438</sup>. Das Reissen an den Ohren oder Schläge auf den Kopf seien strikt untersagt. Bei gröbeneren Disziplinarfällen sei der Rektor schriftlich in Kenntnis zu setzen. Die Schulinspektion erhielt das Recht, einzelnen Lehrkräften die Anwendung dieses Strafmittels gänzlich zu untersagen<sup>439</sup>. In Extremfällen wurden Verstöße gegen die neuen Regeln sanktioniert. Wegen unbestrittener regelwidriger körperlicher Züchtigung von Schülern wurde 1942 ein Lehrer an der Knabenprimar- und Sekundarschule auf Antrag der Inspektion vom Erziehungsrat gewarnt und durch Lohnreduktion bestraft. Als entlastend wurden seine unglücklichen Familienverhältnisse gewertet<sup>440</sup>.

Ein Jahr später erhielt der Erziehungsrat im neuen Schulgesetz<sup>441</sup> das Recht, das zulässige Mass der körperlichen Züchtigung in Verordnungen festzulegen oder diese auch gänzlich zu verbieten. 2008 mit der Teilrevision des Schulgesetzes betreffend Teilautonomie und Leitungsstruktur der Volksschule wurde der Absatz im Sinne einer «überfälligen Anpassung» ohne Diskussion in Kommission oder Plenum wieder gestrichen, vermutlich weil er im Widerspruch zum allgemeinen Rechtempfinden und dem impliziten Verbot der Körperstrafe in höher stehenden Rechtserlassen stand, namentlich der Bundesverfassung und der UNO-Kinderrechtskonvention<sup>442</sup>.

Der spätere Handwerker, Gewerbelehrer und Dr. h. c. Alfred Mutz (1903–1990), der in einfachsten Verhältnissen im Kleinbasel aufwuchs, schildert als Achtzigjähriger, wie er von seinem Primarlehrer nach 1910 behandelt worden ist:

«Schon früh haben Kinder ein Gefühl für Recht und Unrecht. Besonders dann, wenn durch Bevorzugung gegen die Gerechtigkeit verstossen wird. Nicht ungern und vor der ganzen Klasse nahm unser Lehrer bei dieser oder jener Gelegenheit von gewissen Schülern Geschenke oder Geschenklein entgegen. Aus der grossen Klasse, die mehr als vierzig Schüler zählte, waren etwa vier oder fünf, die dann und wann stolz mit Gaben für den Herrn Lehrer zum Pulte pilgerten. Die Eltern der anderen Schüler konnten sich solches nicht leisten, oder sie haben nicht auf irgendwelche Bevorzugungen spekuliert. Einmal, es konnte in der dritten oder schon in der vierten Primarklasse gewesen sein, zitierte er mich vor sein Pult. Er mag wohl Grund dazu gehabt haben. Ich erwartete also einen Verweis oder eine Strafe, eine, zwei Tatzen waren das Übliche und wurden in gekonnter Übung appliziert. Unvermittelt frug er jedoch nach dem Berufe meines Vaters, und ich antwortete ihm wahrheitsgemäß: Magazinarbeiter. Daraufhin nahm er seinen breiten Holzstab – er hatte nie ein ‹Meerröhrli› – und klopfte mir damit auf dem Kopf herum mit der blöden Bemerkung ‹Wir wollen da gerade die Läuse töten!› Der Zusammenhang mit dem, was ich verbrochen haben mochte, und seinem Kommentar war mir nicht klar. In mir, da ich an meinen guten und fleissigen Vater dachte, stieg in meiner Wehrlosigkeit eine grenzenlose Wut auf. Von diesem Moment an, habe ich diesen Mann gehasst, wie nur ein beleidigter Knabe hassen kann. [...] Ich weiss nicht mehr, ob ich zu Hause diese leidige Begebenheit erzählt habe, aber mein Vater, der noch mehr als ich durch diese Äusserung beleidigt wurde, hätte doch nie den Weg zum Lehrer genommen. Später prägte ich über dieses taktlose Verhalten eines ‹Erziehers› den Reim: ‹Armer Leute Kind – haben Läuse auf dem Grind!›

Es kam das Ende der Primarschul-Zeit. Da stand ich mit dem Vater vor der Frage, in welche Schule ich überwechseln sollte. Es gab die Realschule an der Rittergasse und die Sekundarschule. Drei Gründe waren es, warum ich nicht den Schulweg über die Rheinbrücke, den Reinsprung hinauf zum Münsterplatz nehmen konnte. Die Müllersche Attacke gegen meine vermeintlichen Läuse hatte meinen Lerneifer und damit die Leistungen erheblich gehemmt, sodass Zweifel vorgebracht wurden, ob ich die Anforderungen der Realschule bestehen könnte. Es gehörte auch zum äusserlichen Ansehen dieser Schule, dass deren Schüler in ihrem Erscheinen ihr keinen Abbruch tun durften. Die Pflege dieses Geistes verlangt, dass deren Schüler angehalten wurden, keinen Kontakt mit den ‹minderwertigen› Sekundarschülern zu unterhalten. Diese Trennung vollzog sich dann mitten durch die Hausgemeinschaft, in der ich bis anhin aufgewachsen war. Das war eine Gesinnung, von der sich mein Vater nicht im geringsten angesprochen fühlte. Ein drittes kam hinzu: Mein Vater wollte sich den Vorwurf ersparen, er hätte es mit seinem jüngsten Buben zu hoch im Kopf gehabt, wenn ich wieder in die Sekundarschule zurückversetzt worden wäre. In diesen Belangen war er sehr empfindlich, auch wenn er kaum darüber sprach. So wurde die Weiche eben so gestellt, dass für vier weitere Jahre der lange Claragraben meinen Schulweg bildete.»

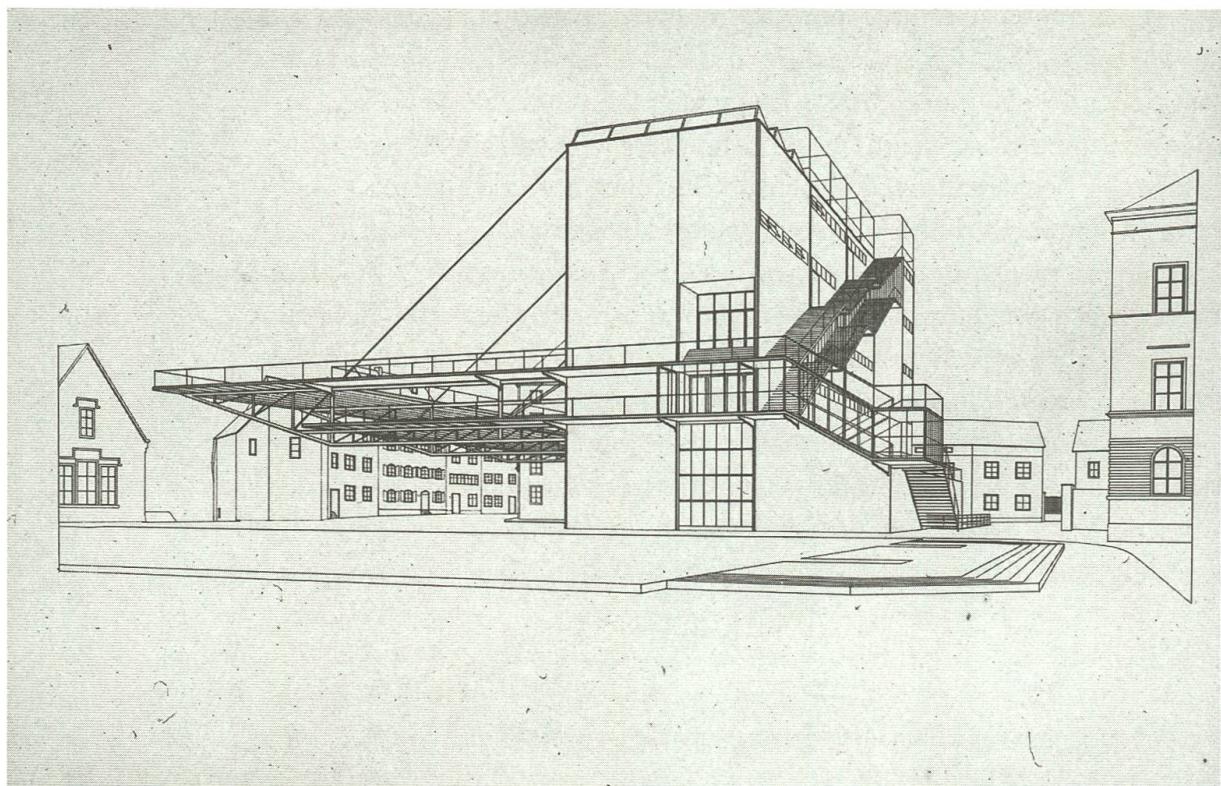
Mutz, Alfred, Skizzen aus der Jugend eines Achtzigjährigen, Basel 1983, S. 23–25

## Weder Paläste noch Kasernen

Mit dem Ersten Weltkrieg und dem einsetzenden Schülerrückgang war eine erste Phase des intensiven Schulhausneubaus (vgl. S. 122) abgeschlossen. In der Zwischenkriegszeit plädierten Architekten, die sich am neuen Bauen orientierten, für eine Schularchitektur, die sich den Vorstellungen der Reformpädagogik entsprechend besser auf die Kinder- und Jugendwelt ausrichtete. An den historistischen Schulpalästen missfiel ihnen, dass sie mit ihrem Stilrepertoire aus der Renaissance und den Proportionen ihrer Portale und Treppenhäuser einseitig das Repräsentationsbedürfnis der Erwachsenen bedienten. Gleichzeitig seien die Bauten aus der Gründerzeit mit ihrer Aneinanderreihung von Schulzimmern an einem langen Flur als Lernkasernen konzipiert, die auf Effizienzsteigerung und auf Disziplinierung der Kinder ausgerichtet seien und den Kindern kein Gefühl der Geborgenheit vermitteln könnten.

«Keine schulkrüppel»<sup>443</sup> wollte der Basler Architekt Hannes Meyer (1889–1954)<sup>444</sup> mit seinem Wettbewerbsentwurf für den Neubau der Petersschule<sup>445</sup> in Basel produzieren, den er zusammen mit Hans Wittwer 1926 eingab. Auf den für über 500 Primarschülerinnen «sinnwidrig» engen Bauplatz mitten in der dicht bebauten Altstadt mit hoher, schattenwerfender Randbebauung antwortete er mit einem spektakulären, funktionalen Architekturwurf. Dieser siedelte den Schulbetrieb in «besonnte[r], durchlüftete[r] und belichtete[r]» Höhenlage an der westlichen Grundstücksgrenze an. Von der Dachkante eines viergeschossigen Eisenfachwerkbaus auf acht Stützen, der mit einem Oberlicht spendenden Sheddach, grossen Fensterbändern gegen Osten und einer verglasten Aussentreppe ausgerüstet ist, hängen zwei grosse schwelende Terrassenflächen als Spiel- und Pausenplätze an vier Stahlseilen. Mit dieser avantgardistischen Konstruktion, dieser «Inkunabel der Moderne»<sup>446</sup> schaffte er den Durchbruch und den Eintritt ins Bauhaus. Basel entschied sich nicht für diesen Protest gegen die historische Altstadt. Realisiert wurde 1928/29 ein Entwurf von Hans Mähly, der sich im Sinne des Heimatschutzes mit einer «festgemauerte[n] Anlage mit neomittelalterlichem Stilrepertoire»<sup>447</sup> in die kritisierten Baulinien einfügte. Meyer wurde in die Direktion des renommierten Bauhauses nach Dessau berufen, einige Jahre später aus politischen Gründen wieder entfernt. Seine Karriere setzte er in Moskau und in Mexiko fort. Mit dem Gottfried Keller-Schulhaus von 1936 fanden das Baudepartement und sein Kantonsbaumeister Julius Maurizio (1894–1968) schliesslich den Weg zum neuen Bauen unter Verzicht auf Monumentalität und Symmetrie.

Ein paar Jahre später kam Basel mit Unterstützung von Departementsvorsteher Fritz Hauser doch noch zu einer Ikone des modernen Schulbaus<sup>448</sup>. Für das Primarschulhaus mit Kindergarten stand ein idealer, grossflächiger Baugrund am Rande des privilegierten Wohnquartiers Bruderholz zur Verfügung. Statt eines grösseren Baukomplexes entstand 1937 bis 1939 nach Plänen des Architekten Hermann Baur (1894–1980) die erste



[60] Als Wettbewerbsbeitrag für den Neubau der Petersschule entwarf der Basler Architekt Hannes Meyer zusammen mit Hans Wittwer 1926 einen avantgardistischen Eisenfachwerkbau auf 8 Stützen mit verglaster Aussentreppe, Sheddach und einer an 4 Stahlseilen schwebenden Pausenterrasse. Für die Peterskirche war kein Platz mehr. Realisiert wurde stattdessen ein Entwurf mit ‹neomittelalterlichem Stilrepertoire›. Zeichnung von Erich Consemüller

Schweizer Schule in reiner Pavillonform. In eine parkähnliche Landschaft sind ursprünglich drei freie eingeschossige Klassentrakte gebettet und hangseitig durch eine leicht geschwungene Pausenhalle verbunden. Die quadratischen Klassenzimmer eignen sich im Gegensatz zu den rechteckigen und dank separaten Tischen und Stühlen für verschiedene Möblierungsvarianten. Sie öffnen sich mit grossen Fenstern zum südwestlich gelegenen Gartenhof und erhalten von der Gegenseite Oberlicht. Vor jedem befindet sich ein Plattenplatz für Freilichtunterricht. Die Verbindung mit der Natur, die kindergerechte Massstäblichkeit und die schlichte Bauweise mit Verwendung von Holz für die Verkleidung der Decken und die Säulen der Pausenhalle begründete Hermann Baur 1958 anlässlich der Erweiterung des Schulbaus folgendermassen: «Der Übergang von der kleinen Welt des Zuhause in die erste Stufe der Öffentlichkeit soll dem Kind so leicht als möglich gemacht werden.»<sup>449</sup>

## Kinderrechte und ‹Kuschelpädagogik›

In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts hat sich die Einstellung zum Kind allmählich, aber grundlegend gewandelt. Kinder werden als eigenständige Personen wahrgenommen, und nicht als Besitztum der Eltern. Sie werden weniger als Objekte von Erziehungsmassnahmen behandelt und mehr als Akteure der eigenen Entwicklung. Vieles von dem, was einzelne Exponentinnen und Exponenten der Reformpädagogik vertraten, ist Allgemeingut geworden. Angetrieben wurde dieser Wandel einerseits durch den wachsenden Wohlstand, die Veränderungen der Arbeitswelt und den Fachkräftebedarf – Faktoren, die die Bedeutung der Bildungsabschlüsse grösser werden liessen. Ebenso wichtig waren anderseits die gesellschaftlichen Umschichtungen, der Aufstieg des Mittelstands, die steigende Mobilität und die Migration. Aus der resultierenden Heterogenität der Bevölkerung ergab sich ein Pluralismus der Werte und Kulturen.

Die weltweite Aufwertung der Kindheit und der Einsatz für das Kindeswohl mündeten in der Kinderrechtskonvention der Vereinigten Nationen, die 1989 von der UN-Generalversammlung beschlossen und von der schweizerischen Bundesversammlung 1997 ratifiziert wurde. Im Bereich der Pädagogik hatte die neue Haltung zum Kind die Rückstufung des mechanischen Drills zugunsten eines Lernens, das auf Verstehen und Entdecken beruht, und die Abwertung von Gehorsam und Zucht zugunsten von Selbstdisziplin und Selbstregulierung bewirkt. In der Gestaltung des Unterrichts wurden die vorherrschende Lehrerzentrierung und die frontale Instruktion in Frage gestellt und durch eine Vielfalt von partizipativen und konstruktivistischen Lernformen ergänzt (vgl. S. 230ff, 268f u. 310).

Diese Entwicklung wird aus Kreisen der Schweizerischen Volkspartei als «Kuschelpädagogik» diffamiert, die auf Wohlfühlen und Lais-



[61] Als Ikone des modernen Schulbaus und in Abkehr von Schulpalast und Schulkaserne entstand 1935–39 das Bruderholz-Schulhaus mit drei durch eine Pausenhalle verbundenen, eingeschossigen Pavillons in parkähnlicher Landschaft. Dem Architekten Hermann Baur waren die kindgerechte Massstäblichkeit und die Verbindung zur Natur wichtig. Foto von Rudolf Spreng, 1930er Jahre

sez-faire setze, statt auf Leistung und Disziplin und für den angeblichen Leistungsabfall der Schweizer Schule verantwortlich sei. Die ‹Schuldigen› meinen diese Kreise in der 68er-Studenten-Bewegung und in deren anti-autoritären Tendenz gefunden zu haben. Ein genereller Leistungsabfall lässt sich jedoch empirisch keineswegs nachweisen – ganz im Gegenteil, und die 68er-Bewegung, die in der Schweiz nur relativ marginale Bedeutung hatte, ist als Erklärung für eine säkulare Entwicklung untauglich<sup>450</sup>.

#### SCHÜLERINNEN- UND SCHÜLERDEMO

*Als Indikator, keinesfalls als Ursache für den Mentalitätswandel der Jugendlichen kann der Protestzug von 400 Basler Schülerinnen und Schülern vom 11. Juni 1968 gelten. Die provisorisch neu eingeführten ganzjährigen Unterrichtszeiten von 7.45 bis 12.15 Uhr<sup>451</sup> waren durch eine ‹Aktion Mittagstisch› mit der Unterschrift von 200 besorgten Eltern in Frage gestellt worden. Die jugendlichen Demonstranten traten gegen die Eltern für die Beibehaltung der neuen Schulzeiten ein, weil sie im Sommer dank der auf 45 Minuten verkürzten Lektion länger schlafen konnten und im Winter nachmittags weniger Unterricht hatten<sup>452</sup>. Wegen einer halben Stunde werde die Suppe nicht kalt. Der Zug zum Erziehungsdepartement am Münsterplatz wurde von drei Pfeiferinnen, drei Pfeifern und zwei Tambouren begleitet. Ein wohlwollender Reporter der Basler Nachrichten berichtet: «Rubig und gesittet, wie sich der Protestzug gebildet hatte, löste sich die Kundgebung nach dem Abendgeläute des Münsters auf.»<sup>453</sup> Aus heutiger Sicht eine harmlose Aktion für ein harmloses Anliegen, und doch wäre eine solche Demonstration 50 Jahre früher undenkbar gewesen.*



[62] 400 Basler Schülerinnen und Schüler demonstrieren 1968 friedlich für die Beibehaltung der für sie günstigen neuen Schulzeiten und gegen eine Intervention besorgter Eltern. Foto von Hans Bertolf, 1968

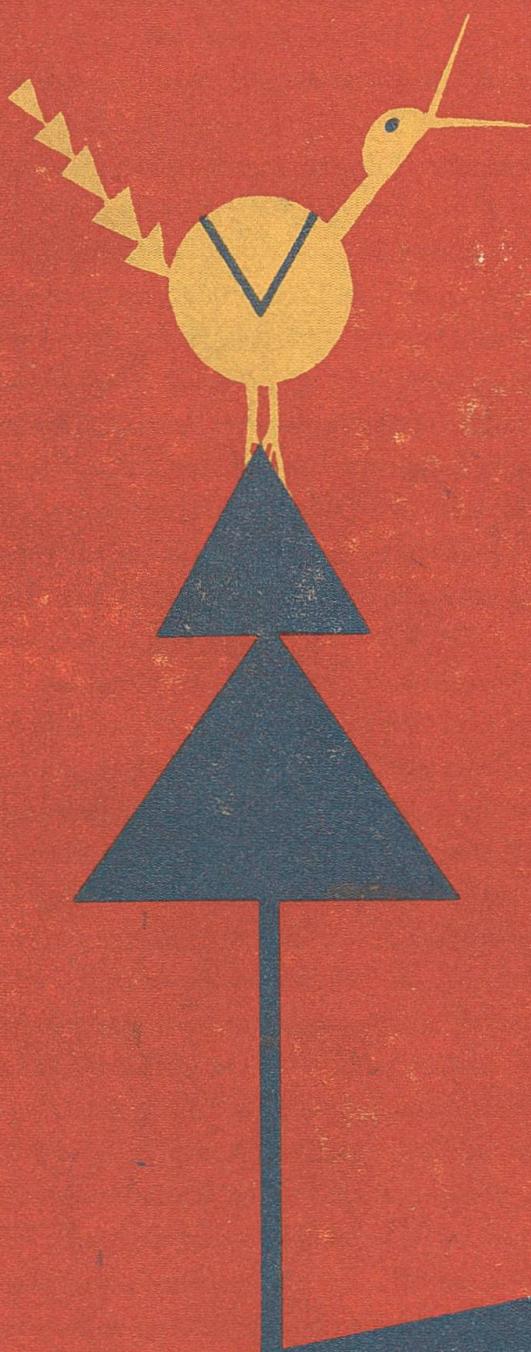
- 405 Schulbroschüre, Basel 2008; [http://www.steinerschule-basel.ch/fileadmin/files/Publikationen/Schulbroschuere/RSS\\_B\\_Jakobsberg.pdf](http://www.steinerschule-basel.ch/fileadmin/files/Publikationen/Schulbroschuere/RSS_B_Jakobsberg.pdf) abgefragt 23.11.2016
- 406 Basler Schulwesen, S. 361–369
- 407 Porchet, S. 24, Basler Nachrichten, 22.5.1924
- 408 Ratschlag 2581, S. 9
- 409 Vgl. Rüegg, Susanne
- 410 Jahresbericht Primarlehrerin Weidenmann-Boesch, Mädchen-Förderklasse Rheinschulhaus, 1914/15: StABS Erziehung K 5b, transkribiert in: Raulf, S. 90
- 411 Basler Schulwesen, S. 59, Verwaltungsberichte Erziehungsdepartement, u. a. 1925
- 412 Georg Kerschensteiner in seiner Festrede zur Pestalozzifeier in Zürich 1908: «Aus unserer Buchschule muss eine Arbeitsschule werden ...», in: Schweizerische Lehrerzeitung, Zürich, Bd. 53, 1908, Nr. 3
- 413 Basler Schulwesen, S. 307–321
- 414 Jubiläumsbroschüre swch.ch, schule und weiterbildung schweiz, Bern 2011 [http://swch.ch/media/de/downloads/2011\\_jubilaeumsbroschuere\\_www.pdf](http://swch.ch/media/de/downloads/2011_jubilaeumsbroschuere_www.pdf) abgefragt 30.7.2016
- 415 Hugo Zumbühl, Ein Blick in die Geschichte des Werkunterrichts, in: Bündner Schulblatt, Chur 1995, Heft 4, <http://www.e-periodica.ch/cntmng?pid=jbl-002:1995-1996:55::84> / abgefragt 31.7.2016
- 416 Vgl. Eichenberger
- 417 Schweizerische Lehrerzeitung, 11.11.1922, Vom Turnunterricht, zitiert in: Porchet, S. 42
- 418 HLS: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D16333.php>, abgefragt 28.8.2016
- 419 Janner, S. 283f
- 420 HLS: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D49184.php> / abgefragt 30.8.2016
- 421 Martina Späni in: Badertscher, S. 36–50
- 422 Flueler, S. 64
- 423 Basler Schulwesen, S. 49
- 424 Basler Schulwesen, S. 56f
- 425 Gessler, Lotte, Alte und neue Schule, in: Basler Schulblatt 1969/8, S. 257
- 426 Ratschlag 3302 betreffend Gewährung von Krediten für die Durchführung von Schulkolonien, 19.1.1933, S. 4
- 427 Ratschlag 3302, S. 7, Vgl. auch Amtliches Schulblatt, 1929/2, S. 25
- 428 Basler Nachrichten, 6.2.1936, Porchet, S. 33
- 429 Basler Schulblatt 1949/2, S. 29
- 430 Ratschlag 041725 vom 26.10.2004: Voraussetzungen für den Verkauf der Häuser in Davos und Engelberg
- 431 HLS: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D8244.php> / abgefragt 27.7.2017, Jahrbuch z'Rieche 1987, <http://www.riehener-jahrbuch.ch/de/archiv/1980er/1987/zrieche/paul-hulliger--kuenstler-und-kaempfer.html> / abgefragt 27.7.2017
- 432 Erwin Heimann: Meine Begegnungen mit der Schule, In: Basler Schulblatt 1960/8, S. 207
- 433 Die Neugestaltung des Schreibunterrichtes an den Basel-Städtischen Schulen, Bericht und Anträge der vom Erziehungsrat des Kantons Basel-Stadt gewählten Studienkommission an die Erziehungsbehörden Basel-Stadt, Basel 1925
- 434 von Moos, P., Die Hulligerschrift, in: Das Werk: Architektur und Kunst, Bd. 23, 1936, Heft 6, S. 180f, <http://www.e-periodica.ch/cntmng?pid=wbw-002:1936:23::1130> / abgefragt 27.7.2017
- 435 Verwaltungsbericht Erziehungsdepartement 1925, 1926, 1927
- 436 Elternbrief Volksschulen Basel, März 2016, <http://www.volksschulen.bs.ch/eltern-schule/elternbriefe.html> / abgefragt 21.1.2018
- 437 Basler Schulwesen, S. 59–63, Verwaltungsbericht Erziehungsdepartement 1916, S. 7
- 438 Verwaltungsbericht Erziehungsdepartement 1928, S. 14ff
- 439 Protokolle Erziehungsrat: StABS Protokolle S 4 19, 1927–1929, 2.4.1928, S. 186, 29.10.1928, S. 389, 19.1.1928, S. 400
- 440 Protokolle Erziehungsrat 20.4.1942, S. 422–424
- 441 Schulgesetz vom 4.4.1929, § 74, Abs. 3
- 442 Ratschlag 05.2062.01 betreffend Teilautonomie und Leitungsstruktur an der Volksschule vom 26.9.2007, synoptische Darstellung, S. 15; Bericht der Bildungs- und Kulturkommission vom 16.1.2008
- 443 Meyer, Hannes, Die Petersschule Basel, in: Bauhaus 2 (1927) 2, S. 5 [http://www.tu-cottbus.de/theorie/derarchitektur/D\\_A\\_T\\_A/Architektur/20.Jhdt/MeyerHannes/SchriftenDerZwanzigerJahre/DiePetersschuleBasel/PetersschuleBasel.htm](http://www.tu-cottbus.de/theorie/derarchitektur/D_A_T_A/Architektur/20.Jhdt/MeyerHannes/SchriftenDerZwanzigerJahre/DiePetersschuleBasel/PetersschuleBasel.htm) / abgefragt 1.9.2016
- 444 Blubacher, Thomas, «Die Holbeinstrasse, das ist das Europa, das ich liebe», Achtzehn biographische Miniaturen aus dem Basel des 20. Jahrhunderts, 189. Neujahrsblatt GGG, Basel 2010, Hannes Meyer, S. 97–102
- 445 Huber, S. 272
- 446 Kieren, Martin, Meyer, Hannes: unversöhnliches Abschiedswinken gepaart mit neuer Stildebatte, 1930, in: Unsere Kunstdenkmäler, Bd. 43, 1992, S. 548–561, <http://www.e-periodica.ch/cntmng?var=true&type=pdf&pid=kas-001:1992:43::676> / abgefragt 1.9.2016
- 447 Birkner, S. 8
- 448 Huber, S. 280, Schibler, Boris, Schulhausbauten, Nike-Bulletin, 1–2, 2010, S. 23–27; [http://www.nike-kultur.ch/fileadmin/user\\_upload/Bulletin/2010/01/PDF/NIKE\\_12010\\_Schulhaus.pdf](http://www.nike-kultur.ch/fileadmin/user_upload/Bulletin/2010/01/PDF/NIKE_12010_Schulhaus.pdf) / abgefragt 1.9.2016
- 449 Baur, Hermann, in: Werk, Bauen + Wohnen, Bd. 68, 1981, Heft 5. Basler Architektur der dreissiger Jahre, S. 31, <http://www.e-periodica.ch/cntmng?pid=wbw-004:1981:68::1335> / abgefragt 1.9.2016
- 450 Vgl. Oelkers, Jürgen, Kuschelpädagogik, die Achtundsechziger und die Frage des Disziplin, in: Criblez 2011, S. 84–97
- 451 Basler Schulblatt 1968/2, S. 50f
- 452 Gutzwiller, S. 207
- 453 Basler Nachrichten, 12.6.1968, Nr. 240

- [63] Der Kindergarten kommt ins Schulgesetz: Buchumschlag der Spiel- und Liedersammlung in Basler Mundart, die von den Basler Kindergärtnerinnen 1930 im Basler Lehrmittelverlag herausgegeben wurde. Illustration im Bauhausstil von Gret Rothenbach

FI

FA

FO



le 25

## 8. Das Schulgesetz von 1929: Ergänzungen, Klärungen, Korrekturen (1905–1929)

«... es war auch ein Leidensweg»

Das Schulgesetz von 1929 übernimmt die Gliederung des Gesetzes von 1880 und lässt auch die Grundstruktur der Schulorganisation im Wesentlichen unverändert: eine Schulpflicht von acht Jahren und eine vierjährige Primarschule, an die sich alle folgenden Schulen anschliessen. Neben partiellen Korrekturen der Schulorganisation bringt es vor allem eine Vielzahl von Klärungen und Ergänzungen, darum ist es rund ein Drittel länger und enthält 154 statt 116 Paragraphen, und dies trotz Ausgliederung der umfangreichen Besoldungsfragen in ein Spezialgesetz. Das erste Schulgesetz hatte eine Lebensdauer von 50 Jahren, das zweite ist 2019 90-jährig. Von seiner ursprünglichen Substanz ist heute allerdings blos das formale Grundgerüst geblieben, inhaltlich hat das zweite Schulgesetz im 21. Jahrhundert in vielen Partialrevisionen radikale Umgestaltungen erfahren. Diese Korrekturen greifen viel tiefer als der Wechsel vom ersten zum zweiten Gesetz. Während das erste umfassende Schulgesetz in drei Jahren entstand, weil der grosse Handlungsbedarf unstrittig war, brauchte es beim zweiten sieben Mal mehr Zeit. Für diesen Zeitbedarf sind verschiedene Ursachen verantwortlich. Unerlässlich schien allen eine Nachführung, weil viele bestehende Schul- und Dienstleistungsangebote im Gesetz gar nicht abgebildet waren. Anerkannt wurde ferner, dass etwas gegen das grassierende Schulversagen vieler Kinder unternommen werden musste, aber es herrschte wenig Einigkeit, ob tiefgreifende Änderungen überhaupt nötig waren und wenn doch, in welche Richtung sie zu gehen hätten. Es brauchte zwei Versuche und vier Konsultationsphasen im Umfeld, um die Meinungsbildung voranzubringen und die Mehrheitsverhältnisse zu klären. Dazwischen lähmten Finanznöte, die Kriegszeit und zwei Vorsteherwechsel den Handlungswillen. Erst mit dem Sozialdemokraten Fritz Hauser stand ein Departementsvorsteher zur Verfügung, der wie einst Wilhelm Klein und Paul Speiser (vgl. S. 85ff) bereit und imstande war, die erforderliche Führungsrolle zu übernehmen. Eine ebenso bedeutende Rolle bei der Konzeption und Redaktion des Erlasses übernahm ein weiterer Akteur, der neu auf die Bühne trat: die vorberatende Grossratskommission.

Der erste Versuch, das Schulmodell von 1880 zu reformieren, datiert schon auf das Jahr 1893. Damals schlug der sozialdemokratische Grossrat und Mädchen-Sekundarlehrer Gustav Fautin (1839–1894)<sup>454</sup> vor, die Primarschule auf sechs Jahre zu verlängern, um die Chancen der Unter-

schichtkinder zu verbessern. Das Anliegen wurde vom Departement an die Jahresversammlung der Freiwilligen Schulsynode<sup>455</sup> verwiesen. Diese lehnte das Ansinnen ab, worauf Fautin den Vorstoss zurückzog<sup>456</sup>. In der Schweizerischen Lehrerzeitung kommentierte ein A. H., «konservative Elemente» hätten eine «Störung der althergebrachten Einrichtungen» und ihre mögliche «Degradierung» zu Primarlehrern verhindern wollen. Wörtlich: «Ganz besonders empfindlich sind diese Leute für den kräftigen Wind, der in Schule und Kirche seit Jahren aus der Ostschweiz herbläst.»<sup>457</sup> Gymnasialrektor Fritz Burckhardt (vgl. S. 96) verwahrte sich in der nächsten Sitzung gegen derlei «Unwahrheiten und Lächerlichkeiten»<sup>458</sup>.

Den eigentlichen Reformprozess in Gang setzte der erfolgreiche Vorstoss eines weiteren Sekundarlehrers im Grossen Rat. Er forderte 1905 die Totalrevision des Schulgesetzes, weil seiner Ansicht nach nicht nur innerhalb der Schulen Änderungen nötig waren, sondern die Schulorganisation als Ganze nicht mehr genüge<sup>459</sup>. Anders als bei der Partialrevision stand bei einer Totalrevision auch die Gliederung des Gesetzes zur Disposition. Der damalige Erziehungsdirektor legte 1908 dem Erziehungsrat, ein Jahr später den Inspektionen und den Schulkonferenzen einen Entwurf vor, der sich als reine Nachführung entpuppte<sup>460</sup>. Aus den Schulkonferenzen und der Lehrerschaft der Volksschule sowie von der freien Sekundarlehrervereinigung kam der vielstimmige Ruf, man müsse die bestehende Schulorganisation in Frage stellen, um dem ungenügenden Schulerfolg als dem eigentlichen «Übelstand» zu Leibe zu rücken. Der freisinnige Schulverein rief ferner zur pädagogischen Neuausrichtung auf: «Die alte Schule erstrebte ein Maximum von Wissen und erreichte ein Minimum von Können. [...] In der Schule der Zukunft wird mehr gearbeitet werden, nicht weil das Kind muss, sondern weil es will.»<sup>461</sup>

Eine freie Versammlung von 104 (von 768) Basler Lehrern und Lehrerinnen einigte sich am 26. Oktober 1909 im grossen Saal der Safranzunft auf drei Forderungen: die Erweiterung der Primarschule auf acht Klassenstufen, die Festlegung genauer Aufnahmebedingungen für Mittelschulen im fünften Schuljahr, und die scharfe Umschreibung der Kompetenzen der Lehrerkonferenzen<sup>462</sup>. Auch die liberalen Basler Nachrichten wollten mehr Mitsprache für Lehrpersonen: «In allen sonstigen Dingen lässt man die förderlichen Schritte, die geschehen sollen, durch eine Beratung der Sachverständigen bestimmen und beschliessen; hier auf dem so wichtigen Gebiete der Erziehung sind die Fachleute tatsächlich ausgeschlossen von der Leitung und Führung des Instituts. [...] vielleicht könnte geradezu die Schulsynode zu einem offiziellen Organ mit bestimmten Kompetenzen umgewandelt werden.»<sup>463</sup> So wie die Basler Nachrichten haben auch alle übrigen Zeitungen während der ganzen Gesetzgebungsdebatte ausführlich berichtet und aus ihrer jeweiligen Parteisicht kommentiert.

Unter einem halben Dutzend Publikationen aus dem Umkreis der Lehrerschaft ragt die Broschüre «Schlagschatten»<sup>464</sup> des späteren Rektors der Töchterschule Albert Barth (1874–1927)<sup>465</sup> und des späteren Direktors

des Lehrerseminars Wilhelm Brenner (1875–1960)<sup>466</sup> heraus, in der mutige Reformschritte eingefordert werden. Sich mit einer Nachführung begnügen, hiesse, meint Barth, wie ein Mann zu handeln, «der eine defekte Maschine hat und nun statt dem Defekt nachzuspüren, ein schönes, modernes Maschinengebäude darüber baut»<sup>467</sup>. Die Sekundarschule (eher Mittel- als Volksschule) überfordere die Schwächeren. Es brauche eine neue Schulorganisation statt Provisorien wie die Klassen ohne Französisch. Eine achtklassige Primarschule könne die Lösung sein<sup>468</sup>. Die Auslese für die höheren Schulen funktioniere nicht. Kummer und Sorge bereite den Lehrpersonen der Realschule (damals zweite Knaben-Maturitätsschule) und der Töchterschule, schreibt Brenner, die «undankbare, weil unerfüllbare Pflicht, mit Klassen von 40 bis 45 Schülern, unter denen 25 schwach und mässig begabte sitzen, ein Penum durchzuarbeiten, das als Grundlage für eine höhere Bildung dienen soll»<sup>469</sup>. Schliesslich verlangen die Autoren eine Klärung der Kompetenzen von Rektoren und Aufsichtsorganen und vor allem eine rechtlich gesicherte Mitsprache der Lehrpersonen in den Schulbehörden.<sup>470</sup>

Aus finanziellen Gründen wurde das Projekt im Departement zurückgestellt. Der gesundheitlich bedingte Rücktritt des Vorstehers und der Ausbruch des Weltkrieges verzögerten den Fortgang weiter. Der Nachfolger nahm die geäusserten Anliegen in einen skizzenhaften Vorentwurf auf: die achtjährige Primarschule, eine zweijährige Einheitsmittelschule verbunden mit einer Verkürzung der Maturitätsschulen, Lehrpersonenvertretungen in Erziehungsrat und Inspektionen und die Verstaatlichung der Synode. Jedoch trat er im Gefolge des Generalstreiks 1919 zurück. Mit seinem Nachfolger Fritz Hauser kam Schwung in das Geschäft: Er arbeitete die Reformideen seines Vorgängers in einen systematischen Gesetzesentwurf ein und gab ihn 1920 in eine Anhörung bei Erziehungsrat, Inspektionen und Schulkonferenzen.

Die vielen Rückmeldungen waren grossmehrheitlich zustimmend. Aber gegen die Verkürzung des Gymnasiums meldeten die Inspektion und der Rektor des Gymnasiums entschiedenen Widerstand an: «Wir vermögen in der Verwirklichung dieses Vorschlags keinen Fortschritt zu erblicken, sondern müssen ihn im Gegenteil als eine verhängnisvolle Schädigung der künftigen gut begabten Kinder dieser Stadt betrachten.»<sup>471</sup> Die Universität sah «durch diese Neuerung vitale Interessen der Hochschulbildung bedroht»<sup>472</sup>.

Nach der Verarbeitung der Rückmeldungen kam der Entwurf 1922 mit einem ausführlichen Ratschlag<sup>473</sup>, der weitgehend aus Hausers eigener Feder stammte<sup>474</sup>, zur Beratung ins Regierungskollegium und schliesslich in den Grossen Rat. Die Vorlage wurde darauf an eine 15-köpfige Kommission überwiesen, die sich durch eigene Schulbesuche ein Bild zu machen versuchte und darauf alle Interessierten zur Eingabe einer Stellungnahme einlud. 25 Instanzen und Amtspersonen meldeten sich zu Wort. Nach vierjähriger Arbeit und 52 Sitzungen, die auf 257 Seiten protokolliert wurden und an denen der Departementsvorsteher ausnahmslos teilnahm, verabschiedete die Kommission ihren Bericht und den überarbeiteten Gesetzestext<sup>475</sup>.

Diesen hatte sie so gründlich durchgeackert, dass nur 12 von 154 Paragraphen unverändert geblieben waren. 1928 debattierte das Ratsplenum das Gesetz in erster Lesung und beauftragte die Kommission, ihren Entwurf aufgrund der Debatte zu überarbeiten<sup>476</sup>. Aus Angst vor einem angedrohten Referendum entschied sich die Kommission trotz Mehrheitsentscheid im Plenum zur Flucht nach vorn und gegen die Verkürzung der Mittelschulen um zwei Jahre. Darauf wurde das Gesetz 1929 in zweiter Lesung im Plenum verabschiedet, ohne dass das Referendum ergriffen worden wäre. Hausers abschliessende Bilanz: «Auch im Basler Schulgesetz ist nicht alles so gekommen, wie ich es in stillen Träumen erwartet hatte. Aber wenigstens ist es fertig geworden. Aber es war auch ein Leidensweg. Ich könnte es zum zweiten Mal ja gar nicht mehr machen. Wir haben 25 Jahre dazu gebraucht. [...] Es gibt gar keinen so kräftigen Menschen, der das zweimal aushalten könnte.»<sup>477</sup>

## Das Umfeld: soziale Verwerfungen und eine neue politische Landkarte

47 Prozent der Erwerbstätigen in der grossen Industriestadt, die Basel nach der Jahrhundertwende geworden war, gehörten zur Masse der Lohnarbeiterinnen und Lohnarbeiter<sup>478</sup>, die Hälfte von ihnen war in Fabriken beschäftigt. Die Verbesserung ihrer Arbeits- und Lebensbedingungen, die soziale Frage, stand bis zum Ende der Zwischenkriegszeit zuoberst auf der politischen Agenda. Angetrieben wurde sie durch die Formierung der Arbeiterbewegung und eine Welle von Streiks. Die Gegenseite bildeten die alten Eliten und die Selbständigen, verstärkt durch den neuen Mittelstand, zu dem Angestellte und Beamte gehörten, 24 Prozent der Erwerbstätigen. Zwischen 1890 und 1905 hatten sich die grossen politischen Kräfte als Parteien konstituiert. Der 1905 knapp durchgesetzte Wechsel vom Majorz- zum Proporzwahlrecht beendete die Vorherrschaft des Freisinns im Grossen Rat und schuf mehr Sitze für Katholiken und die Sozialdemokratie. Letztere wurde schon 1908 zur grössten Partei. Der Gegensatz liberal gegen konservativ war durch die Polarisierung zwischen sozialistisch und bürgerlich abgelöst worden. Freisinnige und Konservative, die sich jetzt Liberale nannten, fanden sich auf der gleichen Seite wieder. Die Kriegszeit verschärfte die wirtschaftliche Not wegen des Verdienstausfalls der Soldaten, anhaltender Teuerung sowie Reallohnverlusten und mobilisierte die Linke. Ihrerseits schlossen sich die bürgerlichen Kräfte zu einem Block zusammen. Die klassenkämpferische Stimmung kulminierte im Landesstreik von 1918 und im mit einem Truppen-einsatz blutig beendeten Basler Generalstreik von 1919. Das wirkte auch als Mahnruf zum Neubeginn und zur Überwindung des Kriegstraumas. In der Schulpolitik wurden die 20er-Jahre unter dem Einfluss der Reformpädagogik von einer Aufbruchsstimmung geprägt.<sup>479</sup> Mit der Zwischenkriegszeit



[64] Am Ende des Ersten Weltkriegs spitzt sich die Auseinandersetzung zwischen der organisierten Arbeiterschaft und der bürgerlichen Koalition im Nationalen Block auch in Basel zum Klassenkonflikt zu. Auf den ruhiger verlaufenen Landesgeneralstreik folgt 1919 die blutige Auflösung eines weiteren Streiks. Arbeiterzug während des Landesstreiks von 1918 an der Thiersteinerallee, Foto von Carl Kling-Jenny

setzte aber auch wieder eine Phase des Bevölkerungswachstums ein. Die Kantonsbevölkerung stieg von 140 708 1920 auf 169 961 1941, und dies trotz den Wirtschaftskrisen 1920 bis 1923 und 1931 bis 1937.

FRITZ HAUSER, TATKRÄFTIGER GESTALTER (1884–1941)<sup>480</sup>

*Als Sohn eines aus Deutschland eingewanderten Schneidergesellen und einer Einheimischen in Basel geboren, erwarb Fritz Hauser die Matur an der oberen Realschule und anschliessend das Primarlehrerpatent. Er trat eine Stelle im Bläsi-Schulhaus an, absolvierte berufsbegleitend die Ausbildung zum Mittelschullehrer und bewältigte in den folgenden Jahren als Werkstudent auch das Studium der Nationalökonomie ebenfalls in Basel. Als er 1915 zur Finanzpolitik promovierte, sass er bereits seit vier Jahren als Mitglied der sozialdemokratischen Fraktion im Grossen Rat. Der Schulkollege und Parteigenosse Martin Stohler bewunderte seine «fast dämonische Arbeitskraft»<sup>481</sup>. Mit blass 34 Jahren wurde er in den Regierungsrat gewählt und gehörte ihm bis zu seinem tödlichen Hirnschlag<sup>482</sup> 1941 an. Gleichzeitig war er als Mitglied des Nationalrats ein profilierter Finanzpolitiker und übernahm Führungspositionen unter anderem in der Gewerkschaft VPOD, im staatlichen Kunstkredit und in einem Sportverband. Hauser drückte dem Erziehungsdepartement in seiner langen Amtszeit ab 1919 den Stempel auf und nutzte die Reformfreude der 20er-Jahre für den Aufbau vieler Dienstleistungen im Schulbereich. Erwähnt seien die Lehrerbildung, die Schulausstellung, das Schulgesundheitswesen, die Jugendfürsorge und die Schulunfallversicherung. Ein Herzensanliegen waren ihm Fortschritte in der Demokratisierung der Bildung, etwa die Gründung der Volkshochschule und die Einführung von Maturitätskursen für Berufstätige, die er gegen den Widerstand der Liberalen und der Universität zugunsten von begabten Unbemittelten durchsetzte. Seine Laufbahn krönte er mit dem neuen Schulgesetz und der Revision des Universitätsgesetzes. Im Stadtbild hinterliess er Spuren als Erbauer des Kunstmuseums, des Kollegiengebäudes und vieler Sportstätten. Sparen ging ihm wider den Strich.*

*Leidenschaftlich «bis zum völligen Verbrauch seiner Kräfte»<sup>483</sup> war er doch immer wieder bereit, schmerzliche Kompromisse einzugehen, um seine Geschäfte durchzubringen. Als Realist und pragmatischer Linker entschied er sich 1921 anders als viele Sozialdemokraten gegen die Kommunistische Partei, blieb aber auch nach umkämpfter Wiederwahl 1935 der starke Mann im roten Regierungsrat.*

*Hauser war eine starke Persönlichkeit, geradlinig und direkt bis zur Rücksichtslosigkeit und Grobheit, im Führungsstil autoritär, bisweilen unbeherrscht und zynisch, aber nie bösartig oder persönlich beleidigend. In seiner Totenrede charakterisierte ihn sein Regierungskollege Carl Ludwig ungeschminkt: «Widerspruch liebte der Verstorbene nicht. Wer ihm opponierte, hatte mit einer scharfen Zurückweisung zu rechnen. Trotzdem konnte man recht häufig feststellen, dass Dr. Hauser nach dem Abklingen der ersten Erregung, die Angelegenheit, über die er sich so ereifert hatte, doch wieder erneut ins Bedenken nahm, bereit die eigene Ansicht zu revidieren.»<sup>484</sup>*

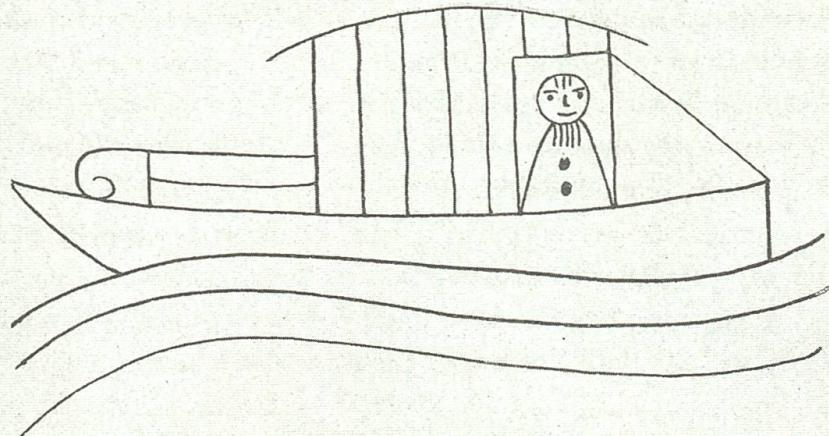


[65] Erziehungsdirektor Fritz Hauser stellte seine Führungsstärke und seine von vielen bewunderte Schaffenskraft in den Dienst eines demokratischen Bildungswesens. Foto von Robert Spreng, undatiert

## Was tun gegen Schulversagen?

Das Gespräch über die Schulen wurde seit Jahrhundertbeginn von der Klage über die schlechten Leistungen und das Schulversagen beherrscht. Messbar war die Diskrepanz zwischen den Anforderungen der Lehrpersonen und den Leistungen der Schüler und Schülerinnen. Eine Zeugnisanalyse von 1916 brachte an den Tag, dass 45 Prozent der abgehenden Primarschüler und -schülerinnen mittelmässig bis ganz schlecht abgeschnitten hatten. 800 oder 40 Prozent der Jungen und Mädchen verliessen die Sekundarschule 1911 nach vier Jahren, ohne die letzte Klasse erreicht zu haben<sup>485</sup>. Viele blieben zwei bis drei Mal sitzen; im Schuljahr 1918/19 sind 48 Knaben in vier Jahren nicht über die erste Klasse hinausgekommen<sup>486</sup>, und dies obwohl seit 1892/93<sup>487</sup> für die Schwachen an der Sekundarschule B-Klassen ohne Französischunterricht geführt wurden<sup>488</sup>. Die Remotionsquote lag doppelt so hoch wie in den Städten Zürich oder Bern. Von diesem Missstand blieben auch die Gymnasiasten nicht verschont, von denen 3/5 die Schule vorzeitig abbrachen<sup>489</sup>. Im Fall der Realschule, der zweiten Knaben-Maturitätsschule, waren es sogar nur 11 Prozent, die bis zum Abschluss blieben, weil die untere Realschule von den Mittelschichten offensichtlich zur Umgehung der Sekundarschule mit ihrer Unterschicht-Klientel benutzt wurde. Kein Wunder, dass die Mittelschulen Aufnahmeprüfungen forderten<sup>490</sup>.

Für die Überforderung der Lernenden machte der neue Erziehungsdirektor nicht das Lehrpersonal verantwortlich, sondern zum einen die Tatsache, dass so viele ‹Proletarierkinder› in den Schulbänken sassen<sup>491</sup>, und zum andern eine unzweckmässige Schulorganisation, die man 1880 nicht angetastet hatte. Acht Jahre Schulpflicht verlangten acht Jahre Volkschule. Die Sekundarschule mit ihrem Selbstverständnis als Mittelschule<sup>492</sup> war offensichtlich nicht imstande, das schwächste Drittel der Lernenden angemessen zu fördern. Nachdem die Forderung nach einer sechsjährigen Primarschule in der Freiwilligen Schulsynode 1896 am Widerstand des Gymnasiums gescheitert war<sup>493</sup>, bot sich als Lösung eine vierjährige Fortsetzung der Primarschule als Schule mit Grundansprüchen an für jene Schüler und Schülerinnen, die den Lernzielen der Sekundarschule nicht gewachsen waren – ohne Pflichtfach Französisch versteht sich. Was schon in der Publikation ‹Schlagschatten› 1908 vorgeschlagen worden war, fand Zustimmung in den Konferenzen der Sekundar- und Primarschulen. Fritz Hauser machte sich diesen Vorschlag zu eigen: Auch wenn die verlängerten Primarschulen «von vielen Armen» besucht werden müssten, würden sie deshalb nicht zu Ständeschulen<sup>494</sup>. Wörtlich führte der Sozialdemokrat aus: «Die soziale Frage wird nicht damit gelöst, dass man Kinder, die in ihrer Begabung weit voneinander abstehen, [...] möglichst lange zusammenspannt.»<sup>495</sup> Er stellte in Aussicht, dass die «Überfüllung unserer Mittelschulen mit schwachen Elementen» aufhören werde<sup>496</sup>. Der Grosse Rat folgte ihm, gab der Oberstufe der Primarstufe aber die frei ge-



120. 'S Fährischiffli.

Music score for 'S Fährischiffli in C major, 2/4 time. The lyrics are:

'S Fäh - ri - schiff - li uff em Rhy, Al - le - wyl fahrt's  
 här und hi. Wottsch du in's Gross - ba - sel fah - re,  
 Muesch du halt e Bat - ze spa - re. 'S Fähri - schiff - li  
 uff em Rhy, Al - le - wyl fahrt's här und hi.

121. 'S Wätterfähnli. Melodie No. 120.

'S Wätterfähnli uff em Turm  
 Drillt sich um by Wind und Sturm.  
 Wottsch du wyt spaziere goh, (J)  
 Bschau das Fähnli vorhär no! (J)  
 'S Wätterfähnli uff em Turm  
 Drillt sich um by Wind und Sturm.

wordene Bezeichnung Sekundarschule, weil der Begriff sich «eingelebt» habe. Die Kommission empfahl die Lösung, weil «Eltern von Schülern, die sich nicht für eine höhere Schule eignen, eher geneigt sein werden, sich mit dem Entwurfe abzufinden, wenn die 5. bis 8. Klassen euphemistisch Sekundarschule genannt werden»<sup>497</sup>. Primar- und Sekundarschule sollten nur eine Schulanstalt bilden mit gleichem Personal und gleicher Leitung.

Wie schon weiter oben berichtet (vgl. S. 152ff), sah das neue Gesetz vor, dass jede Primarschulklassie nur noch von einer Klassenlehrperson unterrichtet wurde. Der Rat teilte die Ansicht, dass sich die Mehrkosten lohnten, weil die pädagogische Führung aus einer Hand und der möglich gewordene Halbklassenunterricht im Umfang von zwölf Stunden für jede Abteilung sich positiv auf die Förderung der Schwachen auswirkten<sup>498</sup>.

## Kompromiss oder Kapitulation?

Eine zweite einschneidende Änderung der geltenden Schulorganisation betraf die Mittelschulen und stiess von Anfang an auf erbitterten Widerstand aus deren Reihen. Der Regierungsrat schlug vor, die Aufteilung auf die verschiedenen Mittelschulangebote erst nach sechs Schuljahren vorzunehmen, weil sich die richtige Schulwahl mit 10 oder 11 Jahren noch nicht richtig abschätzen lasse. In den anderen Kantonen habe sich das bewährt. Vorher sollten alle Schülerinnen und Schüler, die nicht in die Oberstufe der Volksschule (die Sekundarschule) wechselten, eine einheitliche Mittelschule besuchen, die von der Grossratskommission die Bezeichnung Realschule bekam. Dank diesem Entscheidungsaufschub könne die Auswahl der Begabten viel zuverlässiger erfolgen<sup>499</sup>, was die hohe Zahl der Removierten und der Aussteiger reduzieren und die Qualität der Maturitätsschulen steigern werde. Eine sechsjährige Schuldauer – ohne die bisherige Unterteilung in eine selbständige Unter- und Oberstufe – sei auch für den Lateinunterricht ausreichend, weil es nicht mehr um den Erwerb der allgemeinen Gelehrtensprache gehe, sondern um das Verstehen lateinischer Texte und einer antiken Kultur<sup>500</sup>.

Die Kommission hielt es angesichts des Widerstands «aus einflussreichen Kreisen» trotzdem für ein «Gebot der Klugheit», dem humanistischen Gymnasium weiterhin acht Schuljahre zu konzedieren<sup>501</sup>. Für die Ausnahme hatte sich neben Universität und Handelskammer unter anderem auch die radikal-demokratische Fraktion, also der Freisinn, ausgesprochen. Ein liberales Flugblatt zeigt, dass die Mittelschulfrage zum WahlkampftHEMA in den Gesamterneuerungswahlen von 1929 geworden war. Die Verkürzung der Maturitätsschulen auf Druck der Sekundarlehrer, heisst es, gehe auf Kosten der Schülerinnen und Schüler, weil die besten Unterrichtsjahre ungenutzt verstrichen. Es gelte «Schulpolitik, nicht Lehrerpolitik» zu machen<sup>502</sup>.



[67] Knabenprimarklasse 4b im Gotthelf-Schulhaus 1930. Foto von Max Bruno Müller

[68] Landsgemeinde der Lehrer und Lehrerinnen: Jahresversammlung der Schulsynode 1972. Foto von Hans Bertolf

Auf Betreiben des liberalen Kommissionsmitglieds und Chefredaktors der Basler Nachrichten Albert Oeri (vgl. auch seine Rolle bei der Gründung des Lehrerseminars S. 140)<sup>503</sup> kam die Kommission in der zweiten Lesung überraschend auf die Kürzung der übrigen Maturitätsschulen zurück, obwohl sie inzwischen vonseiten des Ratsplenums deutlich mit 72 gegen 43 Stimmen gebilligt worden war, was die liberalen Basler Nachrichten als Bekenntnis zum «sozialistischen Prinzip der Einheitsschule» interpretierten<sup>504</sup>. Nachdem die Gegner gedroht hatten, das Gesetz mit einem Referendum zu Fall zu bringen, fürchteten der anwesende Departementsvorsteher und die Kommissionsmehrheit, der unberechenbare Souverän könne das Ergebnis jahrzehntelanger Arbeit zunichtemachen. Sie einigten sich auf folgenden Kompromiss: Die Maturitätsschulen (mit Ausnahme der neu zu gründenden Handelsschule) sollten weiterhin mit dem fünften Schuljahr beginnen. Gute Schüler und Schülerinnen sollten nach zwei Jahren Realschule prüfungsfrei in eine Maturschule überreten können. Deren Chancen wurden durch Schaffung von Übergangsklassen noch erhöht. Gleichzeitig sei die folgende Bestimmung als § 154 ins Schulgesetz aufzunehmen<sup>505</sup>: «Der Regierungsrat wird beauftragt, spätestens bis Ende April 1936 auf Grund der gemachten Erfahrungen, dem Grossen Rat über die Frage der Organisation der Realschule und der zur Maturität führenden Schulen Bericht und Antrag vorzulegen.» Eine Kommissionsminderheit weigerte sich, die «glatte Kapitulation» mitzutragen. Doch das Plenum folgte der Mehrheit, nachdem Hauser sich in seiner Fraktion durchgesetzt hatte<sup>506</sup>. Der § 154 steht bis heute im Schulgesetz.

Mit dem zweiten Schulgesetz nahm die Trias der Knabengymnasien ihren Anfang, das Humanistische Gymnasium, das Realgymnasium und das Mathematisch-Naturwissenschaftliche Gymnasium. Aus der Töchterschule wurde das Mädchengymnasium. Neu mit getrennten Klassen für beide Geschlechter kam die Handelsschule hinzu, als Zentralisation bisheriger Angebote mit Fachausbildung und Maturitätsabteilung. Um die hohe Zahl der Sitzenbleiber und Aussteiger in den zur Maturität führenden Schulen zu reduzieren (vgl. S. 194), wurde die Aufnahme vom Bestehen einer Aufnahmeprüfung und davon abhängig gemacht, «dass die Schüler und Schülerinnen alle Klassen der Schule durchlaufen»<sup>507</sup>.

## Mehr Mitsprache und weitere Neuerungen

Wie weiter oben erwähnt (vgl. S. 142ff), wurde die bisher freiwillige Schulsynode mit dem neuen Gesetz auf ihr Begehr hin verstaatlicht und, nach den Worten des Ratschlags, ein «legales Parlament der Lehrerschaft»<sup>508</sup>. Die Partizipation der Lehrpersonen stärkte der Grossen Rat auf Antrag seiner Kommission und entgegen dem Antrag des Regierungsrates auch dadurch, dass er den Schulkonferenzen das Recht einräumte, einen ei-



[69] Schulmädchen stehen bei der Einweihung des Kollegienhauses der Universität 1939 am Trottoirrand Spalier.

genen Vorstand zu wählen<sup>509</sup>. Neu ins Gesetz aufgenommen wurden die Mitsprache der Eltern und jene der Schülerinnen und Schüler. Für Eltern vorgesehen sind Schulbesuche, die die öffentlichen Prüfungen ersetzen konnten, Elternabende und die Möglichkeit, für jede Schule Elternbeiräte zu gründen. Schüler und Schülerinnen sollen in sie betreffenden Schulfragen Lehrpersonen, Schulleitungen und dem Departement Wünsche und Beschwerden vorbringen können.

Eine wichtige Errungenschaft des neuen Gesetzes besteht in der Klärung und Konsolidierung der Steuerungsprozesse im Schulwesen und der detaillierten Aufzählung der Kompetenzen der Rektoren, der Inspektionen und des Erziehungsrats. Die Kommission schlug vor, die Inspektionsmitglieder der Volksschule vom Volk wählen zu lassen. Diese Änderung wurde vom Ratsplenum aber zurückgewiesen<sup>510</sup>.

Weitere Neuerungen bestehen in tieferen Klassenmaximalgrössen von 35 Kindern für Kindergärten, 42 bis 44 für Primarschulklassen mit Abteilungsunterricht (bisher 52), 32 für Sekundarschulen sowie 40 für Realschulen. Kinder mit körperlichen und geistigen Behinderungen werden zwar nach wie vor in Bildungsfähige und Bildungsunfähige (vgl. S. 134) unterteilt, aber die «Anormalen», wie Letztere bezeichnet werden, erhalten jetzt staatliche Fürsorge. Wenn sie in einer Anstalt untergebracht sind, können ihre Eltern finanzielle Unterstützung geltend machen. Im Ratschlag ist von «Unglücklichen» die Rede, denen das Elternhaus nur in den allerwenigsten Fällen die nötige «Aufsicht, Wartung und Beschäftigung» bieten könnte<sup>511</sup>. Neu ins Schulgesetz aufgenommen werden insbesondere die folgenden seit 1880 geschaffenen Institutionen: die Kindergärten, die Hilfsklassen für Schwachbegabte und Kinder mit körperlichen Gebrechen, der schulärztliche Dienst mit dem Schulpsychologen, die Schulzahnklinik, das Schulfürsorgeamt, ferner der obligatorische Unterricht im Turnen und in Handarbeit.

Die Umsetzung des neuen Schulgesetzes begleitete das Departement im neu geschaffenen «Amtlichen Schulblatt Basel-Stadt». Ihrerseits gab die Schulsynode ab 1930 die «Basler Schulfragen» als Organ der Lehrerschaft heraus. Nach Ausbruch des Krieges vereinbarten das Departement und die beiden Schulsynoden (vgl. S. 141ff) die Fusion der beiden Publikationen im «Basler Schulblatt», bei dem alle drei als Herausgeber auftraten. Es ging nicht nur um die Bündelung der Kräfte in schwieriger Zeit, sondern auch um eine stärkere Partizipation der Lehrerinnen und Lehrer, ein Ziel, das auch die «Schulfragen» nach eigenem Bekunden nicht wirklich erreicht hatten<sup>512</sup>.

## Das zweite Schulgesetz aus historischer Distanz

Während das erste umfassende Schulgesetz gegenüber den vorherigen Schulzuständen einen Bruch markierte, dominiert beim Wechsel zum zweiten Schulgesetz die Kontinuität. Dem Gesetzgeber ging es primär um Ergänzung und Perfektionierung, wobei die meisten Innovationen schon Jahre vorher eingeführt und erprobt worden waren. Neue Schulangebote entstanden an den Rändern der bisherigen wie der Kindergarten und die Hilfsklassen. Der Fächerkanon wurde erweitert. Medizinische und soziale Dienstleistungen zur Unterstützung von Kindern mit besonderem Bedarf wurden aufgebaut. Lehrerbildung und -fortbildung trugen zur Professionalisierung der Lehrpersonen bei. Im Zusammenhang mit der Aufgabenklärung und Kompetenzausscheidung der Schulbehörden erhielten die Lehrpersonen umfassende Anhörungs- und Partizipationsrechte.

Eine Reihe von Veränderungen ist dem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandel geschuldet. Das enorme Bevölkerungswachstum und die wirtschaftliche Not vieler Migrantinnen und Migranten liessen die soziale und schulische Heterogenität in den Schulklassen hochschnellen. Dank partieller Korrekturen im Schulsystem sollte die Leistungsspanne für Lernende und Lehrende besser zu bewältigen sein. Drei Massnahmen seien genannt: die Schaffung der neuen Sekundarschule für Kinder mit Grundansprüchen, der Abteilungsunterricht in der Primarschule als Chance für die Schwächeren und die Senkung der zulässigen Klassengrössen. Den gewachsenen Qualifikationsanforderungen der Arbeitswelt entsprachen die Differenzierung der höheren Schulen und der Aufbau von Berufsschulen.

Das zweite Schulgesetz genoss eine hohe Akzeptanz und leitete eine Phase hoher schulorganisatorischer Stabilität ein. Die Anhänger des Langzeitgymnasiums hatten sich noch einmal durchgesetzt. Der Preis bestand in der Weiterführung der Frühselektion, der hohen Remotionsquote und in der Benachteiligung der Arbeiterkinder. Dieser Fragenkomplex sollte nach 1968 neue Aktualität erhalten.

VERGLEICH DER SCHULSYSTEME (VEREINFACHT), OHNE BERUFSBILDUNG  
1929

Alter	KNABEN			MÄDCHEN			
18			Handels- schule	Gymna- sien 8 Jahre HG, RG, MNG			
17				(Fortbil- dungskurse)	(Fortbil- dungskurse)	Fort- bildung	
16	(Fortbil- dungskurse)	Fort- bildung					
15							Mädchen- gymnasium 8 Jahre
14	Sekundar- schule 4 Jahre	Realschule 4 Jahre (mit Übergangsklassen)			Sekundar- schule 4 Jahre	Realschule 4 Jahre (mit Übergangsklassen)	
13							
12							
11							
10	Primarschule 4 Jahre		HK	Primarschule 4 Jahre		HK	
9							
8							
7							
6	Kindergarten (freiwillig)			Kindergarten (freiwillig)			
4, 5							

VSP = Volksschule, HK = Hilfsklassen

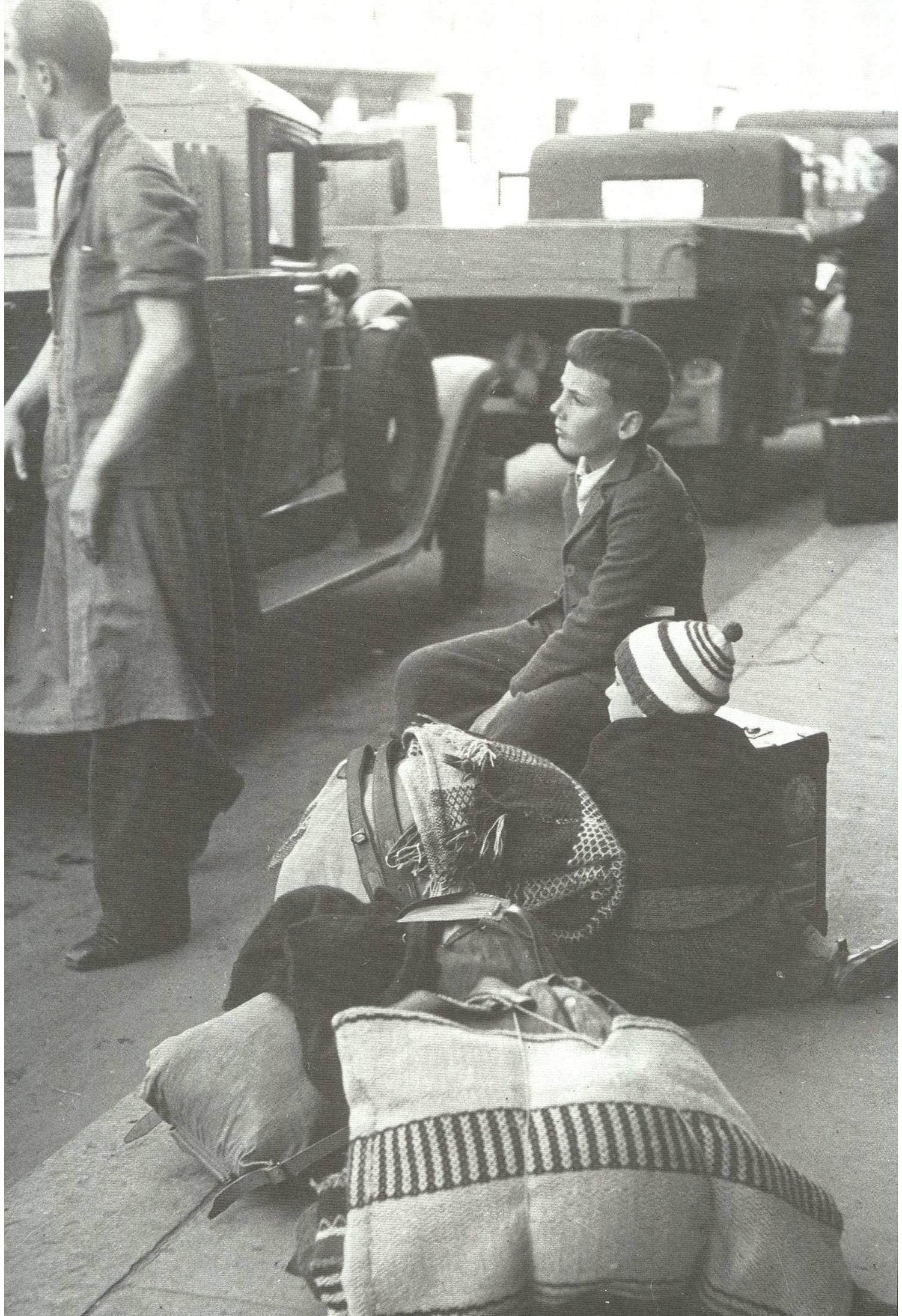
## 1880

Alter	KNABEN			MÄDCHEN			
18		Obere Realschule 4 Jahre (Matur)	Oberes Gymna- sium 4 Jahre			Fortbildung	
17							
16	Fortbildung			Fortbildung		Obere Töchterschule 2 Jahre	
15							
14	Sekundarschule 4 Jahre	Untere Realschule 4 Jahre	Unteres Gymna- sium 4 Jahre	Sekundarschule 4 Jahre		Untere Töchterschule 4 Jahre	
13							
12							
11							
10	Primarschule 4 Jahre			Primarschule 4 Jahre			
9							
8							
6, 7							

Unterlegte Schulen = Volksschule

- 454 Rosmarie Schümperli-Grether, Eine andere Kleinbasler Geschichte, sozialdemokratischer Quartierverein Horburg-Kleinhüningen 1892–1992 Basel 1993, <http://www.viavia.ch/industrie/pmwiki.php?n=Geschichte.HorburgQuartierVerein> / abgefragt 1.2.2017
- 455 StABS ED-REG 4a 2-1 (1), Jahressammlung vom 24. November 1896
- 456 Ratschlag und Entwurf zu einem Schulgesetz, 2479, 9.1.1922, S. 17
- 457 Eine verlorene Schlacht oder Debatte der freiwilligen Schulsynode über die Schulrevision in Basel-Stadt, Schweizerische Lehrerzeitung, 1896, S. 412
- 458 Allgemeine Schweizer Zeitung, 12.1.1897
- 459 Anzug Strub, Dezember 1905, Vgl. Ratschlag 2479, S. 18
- 460 Burckhardt-Finsler, Albert Departementsvorsteher 1902–1910, Vgl. Ratschlag 2479, S. 19
- 461 Sitzung Prüfungskommission zur Revision des Schulgesetzes, 12.11.1904: StABS Erziehung A 18
- 462 StABS Erziehung A 18
- 463 Basler Nachrichten, S. 5.9.1908
- 464 Vgl. Barth
- 465 Dr. phil., Rektor Töchterschule 1914–27, Erziehungsrat 1920–23, vgl. HLS: (<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D9004.php> / abgefragt 8.9.2016
- 466 Dr. phil., Direktor Lehrerseminar 1925–1941, Erziehungsrat 1913–20
- 467 Barth, S. 7
- 468 Barth, S. 13
- 469 Barth, S. 38
- 470 Barth, S. 65
- 471 Stellungnahme vom 10. Mai 1920: StABS Erziehung A 18
- 472 Stellungnahme vom 10. Juli 1920: StABS Erziehung A 18
- 473 Ratschlag und Entwurf zu einem neuen Schulgesetz, 2479, Dem Grossen Rat vorgelegt am 9. November 1922
- 474 Porchet, S. 5
- 475 Bericht der Grossratskommission zur Vorberatung der Ratschläge und Entwürfe zu einem Schulgesetz und einem Gesetz betreffend die Kindergarten des Kantons Basel-Stadt, 2867, 9. Juni 1927, S. 10
- 476 Bericht der Grossratskommission, zweite Lesung, 2915, 14. Februar 1929
- 477 Hauser, S. 33
- 478 Zahlen für 1910, Kreis, S. 415, Tabelle 9
- 479 Porchet, S. 1
- 480 HLS: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D4521.php> / abgefragt 23.9.2016, Porchet, S. 8–12, Rüegg, August
- 481 Martin Stohler, Arbeiter Zeitung, 6.4.1951, zitiert in: Porchet, S. 9
- 482 Verwaltungsbericht 1941, S. 10
- 483 Rüegg, August, S. 1
- 484 Arbeiter Zeitung, 31.3.1941, zitiert in: Porchet, S. 10
- 485 Ratschlag 2479, S. 11f
- 486 Ratschlag 2479, S. 31
- 487 Basler Schulwesen, S. 105
- 488 Ohne gesetzliche Grundlagen, Ratschlag 2479, S. 8
- 489 Ratschlag 2479, S. 13
- 490 Ratschlag 2479, S. 11;
- 491 Ratschlag 2479, S. 15
- 492 Ratschlag 2479, S. 27
- 493 Ratschlag 2479, S. 17
- 494 Ratschlag 2479, S. 33
- 495 Ratschlag 2479, S. 35
- 496 Ratschlag 2479, S. 29
- 497 Bericht Grossratskommission, 2. Lesung, 2915, S. 6f
- 498 Ratschlag 2479, S. 43
- 499 Ratschlag 2479, S. 53
- 500 Ratschlag 2479, S. 57
- 501 Bericht Kommission 2867, S. 14
- 502 Flugblatt ohne Datum: StABS Erziehung A 18
- 503 Porchet, S. 60
- 504 Basler Nachrichten, 26.11.1927
- 505 Bericht Kommission, 2. Lesung, 2915, S. 4
- 506 Porchet, S. 63
- 507 Schulgesetz 1929, § 41
- 508 Ratschlag 2479, S. 91
- 509 Bericht der Kommission 2817, S. 67
- 510 Bericht Kommission 2817, S. 49, Bericht Kommission, 2. Lesung, 2915, S. 18
- 511 Ratschlag 2479, S. 96
- 512 Basler Schulblatt, 1. Jahrgang, Nummer 1, 23.8.1940, S. 1–5

[70] Als in der Nacht vom 14. auf den 15. Mai 1940 eine Truppenmassierung der deutschen Wehrmacht am Rhein die Angst vor einer Invasion auslöste, verliessen viele begüterte Familien die Stadt Basel. Auf dem Bild warten Kinder am Bahnhof SBB auf die freiwillige Evakuierung. Foto von Lothar Jeck



## 9. Kriegs- und Krisenzeiten (1914–1945)

### Einschränkungen und Not während des Ersten Weltkriegs

Der Ausbruch des Ersten Weltkriegs, dessen Geschützdonner bis in die Stadt zu hören war, hatte einschneidende Einschränkungen im Schulunterricht zur Folge. Seit der Mobilmachung vom 1. August 1914 fielen viele Lehrer wegen Aktivdienst aus, sodass der Unterricht immer wieder mit Notpensen geregelt werden musste. Das Spalen-, das Gotthelf- und das St. Johann-Schulhaus wurden über Jahre von Truppen in Anspruch genommen, andere zeit- oder teilweise<sup>513</sup>. Zu den getroffenen Notlösungen gehörten der Zusammenzug von Klassen und die Verlegung des Unterrichts, zum Teil auch in Privathäuser, ins Missionshaus oder ins Borromäum. Manchmal fiel der Unterricht aus, weil die Ankündigung so kurzfristig erfolgte. In den letzten beiden Kriegsjahren, als auf Anordnung des Bundesrats Kohle und elektrische Energie eingespart werden mussten, wurden weitere Schulhäuser und Räume während der Heizperiode geschlossen, und die Turnhallen konnten nicht mehr beheizt werden. Häufig fiel das Licht aus. An den Samstagen und im Anschluss an die Weihnachtsferien wurden Kälteferien angeordnet. In diesen Wochen waren die Lehrpersonen verpflichtet, Horte einzurichten und zu betreuen. Zeitweise gab es so viele Unterrichtsausfälle, dass die Aufnahmeprüfungen in die Mittelschulen abgesagt werden mussten. Weil Militärdienstleistende keine Entschädigung für den Verdienstausfall erhielten und wegen der starken Teuerung, verschärften sich Not und Hunger in den Arbeiterquartieren. Dank Spenden, Stiftungen und staatlichen Beiträgen konnten zwischen 5000 und 7000 mangelhaft ernährte Schulkinder im Winter in der Schule Suppe beziehen. Während der Sommerferien wurden an Notleidende Milch und Brot abgegeben. Eine andere Institution gab zeitweise auch Morgen- und Abendmahlzeiten aus. Später wurden die Turnhallen Dreirosen und St. Johann zu Volksküchen umfunktioniert. Dem Beispiel anderer Kantone folgend, verpflichteten sich alle Lehrer und Lehrerinnen an einer Vollversammlung der Synode, einen jährlichen Beitrag an den staatlichen Notfallsfonds zu leisten. Seine Höhe bemäss sich an der Lohnsumme und an der Zahl der Angehörigen. Wer nicht bezahlte, wurde im ersten Jahr auf eine einsehbare schwarze Liste gesetzt<sup>514</sup>. Gegen Ende des Krieges, als die Spanische Grippe sich über ganz Europa ausbreitete, musste der Unterricht während insgesamt acht Wochen unterbrochen werden. Im Isaak Iselin-Schulhaus

wurde ein Grippespital für Zivilpersonen eingerichtet, im Thomas Platter-Schulhaus eine Rekonvaleszenzstation für Soldaten, und in anderen Schulräumen waren Obdachlose untergebracht.

## Stellenbeschaffung auf dem Buckel der Lehrerinnen

Als es in der Krisenzeit nach dem Ersten Weltkrieg in der ganzen Schweiz arbeitslose Lehrer gab, nahm ein freisinniger Lehrer im Grossen Rat Doppelverdiener im Schuldienst aufs Korn. Der Vorstoss gegen die Beschäftigung zweier Ehegatten im Staats- und Schuldienst wurde 1920 ohne Gegenstimme überwiesen. Dies, obwohl es sich um eine sehr kleine Gruppe handelte und vier Fünftel der Lehrerinnen in der Schweiz damals ledig waren<sup>515</sup>. Der sozialdemokratische Erziehungsdirektor Fritz Hauser präsentierte dem Rat eine Schulgesetzrevision, worin den Lehrerinnen das Zölibat, also die Ehelosigkeit, verordnet wurde. Immerhin waren die Lehrer eine wichtige Wählergruppe<sup>516</sup>. Dabei hätte er sich auf die Stimmbürger des Kantons Zürich berufen können, die 1912 eine Initiative zur Einführung des Lehrerinnen-Zölibats knapp verworfen hatten<sup>517</sup>.

Im Ratschlag<sup>518</sup> begründete er die Massnahme gleich doppelt. Verheiratete Lehrerinnen, die auf ihren Verdienst nicht angewiesen seien, sollten zugunsten junger, arbeitsloser Lehrer auf eine Anstellung verzichten müssen. Der Hauptgrund für die Handlungsweise liege aber in der «Rücksichtnahme auf die Unvereinbarkeit der Hausfrauen- und Mutterpflichten mit der vollen Hingabe an den Lehrerinnenberuf»<sup>519</sup>. «Es sollte eigentlich selbstverständlich sein, dass eine Lehrerin, die sich verheiratet, das Lehramt niederlegt, um sich ganz ihrem neuen Beruf als Hausfrau und Mutter widmen zu können.» Eine Befragung der Lehrpersonen vonseiten der Synode ergab eine Mehrheit für die neue Regelung. Die Sektion Basel des Schweizerischen Lehrerinnenvereins wehrte sich vergeblich gegen die Diskriminierung<sup>520</sup>.

Als der Grosser Rat 1922 entscheiden musste, erklärten alle Fraktionen, mit Ausnahme der Kommunisten, ihre Zustimmung. Diese setzten sich als einzige für die Gleichberechtigung ein und verurteilten den Brotneid ihrer Kollegen. Das Berufsverbot für verheiratete Lehrerinnen hatte 43 Jahre Bestand und wurde erst am 21. Oktober 1965 von einem Grossen Rat abgeschafft (vgl. Übersicht Gleichberechtigung S. 239), der noch immer ausschliesslich aus Männern bestand<sup>521</sup>. Es herrschte Lehrkräftemangel; die Zahl der Klassen an der Primarschule hatte sich von 203 (1925) auf 401 verdoppelt<sup>522</sup>.



[71] Schulräume werden zu Truppenquartieren: Soldaten schlafen auf dem Boden der Turnhalle. Foto 1914

[72] Ausgabe von Hilfsgütern an Schülerinnen: Der Verdienstausfall der Soldaten und ein Kaufkraftverlust der Löhne von 30 Prozent stürzen Arbeiterfamilien in bittere Not. Gegen Kriegsende geben 8 rege benützte Volksküchen Essen an die Bevölkerung aus. Foto 1918

[73] Essensausgabe der Soldatenküche in der Theaterschule: der Unterricht musste verlegt werden. Foto 1914

[74] Den Mädchen bleibt der erste Schultag ein Leben lang in Erinnerung. Foto von Lothar Jeck, 1936

## Antifaschistischer Widerstand und nationales Selbstbewusstsein

Hitlers Machtergreifung am 30. Januar 1933 wurde in der Grenzstadt als besonders bedrohlich erlebt, besonders seit mitten in der Stadt vom Turm des Badischen Bahnhofs die Hakenkreuz- und die Reichsfahne wehten, und weckte in der Bevölkerung, vorab in linken und liberalen Kreisen den Widerstandsgeist. In einer Interpellation verlangte der freisinnige Grossrat und Ständerat Ernst-Alfred Thalmann (1881–1938)<sup>523</sup> Massnahmen gegen «nationalsozialistische Propaganda in den Schulen». Diese habe sich in fremden Lehrmitteln, «die mit schweizerischer Art im Widerspruch» stünden, geäussert, ferner in judenfeindlichen Äusserungen eines Lehrers und in der Zugehörigkeit eines Schulleiters zur Nationalen Front. Regierungsrat Fritz Hauser nahm in der Ratssitzung vom 26. Oktober 1933 ausführlich Stellung<sup>524</sup>. Er teilte mit, dass das beanstandete Geografiebuch habe ersetzt werden müssen, und der Regierungsrat eine «gründliche Überprüfung der Verhältnisse veranlassen und für Ausmerzung ungeeigneter Bücher besorgt sein» werde. Handelslehrer Albert Reber, dem beleidigende Äusserungen über Juden zur Last gelegt worden seien, habe aus seiner Gegnerschaft zum Judentum kein Hehl gemacht, aber Beleidigungen bestritten. Der Departementsvorsteher persönlich habe ihm klargemacht, dass der Regierungsrat jede Verletzung der Gefühle der Schüler missbillige. Von weiteren Massnahmen wurde abgesehen. Schliesslich treffe es zu, dass Seminardirektor Brenner in die Nationale Front eingetreten sei; er habe sich aber «aktiver politischer Propagandatätigkeit» enthalten. Der Departementsvorsteher werde ihm persönlich mitteilen, dass der Erziehungsrat eine neutrale Haltung wünsche. In der Zwischenzeit habe ihn Brenner wissen lassen, dass er aus der Nationalen Front wieder ausgetreten sei. Gesinnungsschnüffelei gegen Lehrer sei fehl am Platz, aber der Regierungsrat werde jeder Propagandatätigkeit im Dienste fremder Mächte entschieden entgegentreten. Diesbezüglich würden an den Leiter einer Lehrerbildungsanstalt sehr hohe Erwartungen gestellt. Im Rat kam es darauf zu einer langen und intensiven Debatte über rechte, aber auch linke Vaterlandsfeinde. In den folgenden Jahren wurde Lehrern der Basler Schulen in drei Fällen eine frontistische oder nationalsozialistische Einstellung vorgeworfen. An der Mädchenprimar- und Sekundarschule hatte ein Lehrer eine Kollegin im Verlauf eines politischen Streits geohrfeigt. Er wurde wegen der Gewaltanwendung mit einem Lohnabzug bestraft, nicht wegen Sympathie für nationalsozialistische Ideen<sup>525</sup>. Ein Bewerber um eine Lehrerstelle an der Realschule Riehen zog sich zurück, als ihm eine Nähe zum nationalsozialistischen Gedankengut nachgesagt wurde<sup>526</sup>. Eine längere Disziplinaruntersuchung lief gegen den bereits erwähnten Handelslehrer Albert Reber, dem nationalsozialistische Propaganda im Unterricht vorgeworfen wurde. Erziehungsdirektor Fritz Hauser war aufgrund persönlicher Begegnung zur Ansicht gekommen, Reber sei nicht zu



[75] Dieses Schulwandbild der Schlacht von St. Jakob erschien 1944, mitten im Krieg, anlässlich der 500-Jahr-Feier der Schlacht im 1935 begründeten schweizerischen Schulwandbildwerk. Es zeigte den Schulkindern den unnachgiebigen Kampfeswillen der Eidgenossen gegen die Übermacht der Armagaken. Erfolgreiche Wettbewerbseingabe von Otto Baumberger

überzeugen, «weil er fanatisch seinen Standpunkt vertrete»<sup>527</sup>. Das Disziplinarverfahren erbrachte aber keine ausreichenden Entlassungsgründe und die Schulleitung nahm ihn in Schutz. Der Erziehungsrat entschied sich unter Leitung von Hausers Nachfolger mehrheitlich gegen eine Entlassung.

SOLIDARITÄT MIT ÜBERFALLENEN LÄNDERN

*Bei Kriegsausbruch schreibt Primarlehrer E. Bösiger aus dem Sevogel-Schulhaus in seinem Jahresbericht 1938/39: «Ich fand es darum nötig und richtig, in der Klasse über die ‹Angliederung› Österreichs, der Tschechoslowakei und Albaniens zu sprechen. Dabei wurde allerdings der verlogene Presse- und Radiofeldzug gegen die Tschechoslowakei und Dr. Benesch nicht so diplomatisch höflich behandelt wie etwa im Schweizerischen Landessender. Ich bin fest überzeugt davon, dass es nur im Interesse der Unabhängigkeit unseres Landes gehandelt ist, wenn ein Raub eben Raub genannt wird und wenn Kriegstreiber nicht zu Friedensengeln umgelogen werden. Kriegerei und Leisetreterei, wie sie leider heute schon hier und dort auch in der Schweiz verlangt werden, sind eines freien Volkes unwürdig. [...] In diesem Zusammenhang betone ich immer wieder, dass das Volk weder in Deutschland noch in Italien kriegsbegeistert ist, dass es im Gegenteil den Krieg genauso verabscheue wie wir, da er den Völkern immer nur Not und Elend bringe. Solche Bemerkungen sind wichtig, da sich ein allgemeiner Hass gegen Deutsche und Italiener bemerkbar macht. [...] Man sagt, die Kinder seien noch zu jung, zu zart, um diese Dinge aufzunehmen zu können. Politik sei grundsätzlich und nicht einmal Erwachsenen zuträglich, geschweige den Kindern. Dazu ist zu fragen: Wie ist es denn mit den spanischen Kindern. Sind sie etwa von den Bomben und vom Hunger verschont geblieben, weil sie für die Greuel totaler Kriegsführung noch zu zart waren? Und die Kinder in Deutschland und Italien, die in Jugendorganisationen schon mit sechs Jahren das Kriegshandwerk lernen, mit Gewehren umgehen.»*

StABS ED-REG 3a 9, Lehrerberichte 1938/39

Schulbehörden und Lehrpersonen stellten die Schule ab 1938 in den Dienst der Geistigen Landesverteidigung. In der Schweizerischen Lehrerzeitung hiess es, die nationale Erziehung der Jugend entspringe der im Herzen wurzelnden Verpflichtung «auf unser eidgenössisch-demokratisches Gedankengut» und diene der «Festigung gegenüber demokratiefeindlichen Ideologien in anderen europäischen Staaten», die «schweizerisches Fühlen und Denken zu übertönen und zu ersticken» drohten<sup>528</sup>. Bei der Eröffnung einer obligatorisch erklärten Veranstaltung für Lehrpersonen<sup>529</sup> zum Thema nationale Erziehung, an der unter anderen der prominente Zürcher Historiker und Professor Karl Meyer referierte, sagte Erziehungsdirektor Hauser

in seinen Eröffnungsworten: «Die geistige Einheit ist Voraussetzung, die innere geistige Rüstung herzustellen, ist Aufgabe der Schule. Es soll keine Gleichschaltung, keine einheitliche Masse erstrebt werden. Jede Überzeugung hat zu gelten, aber diese Gesinnung muss schweizerisch und demokratisch sein. Etwas Anderes kann nicht geduldet werden.»<sup>530</sup> Zwei Lehrer, die sich nach Meinung von Kollegen abfällig über den Sinn der Veranstaltung und die nationale Erziehung geäussert hatten, wurden vom Erziehungsrat ermahnt, auf eine Disziplinarmassnahme wurde aber verzichtet<sup>531</sup>.

Die Haltung des Departements konnte mit positiver Resonanz in der Basler Bevölkerung rechnen. Als der Bundesrat 1940 für schulentlassene Männer einen einjährigen Turn- und Schiesskurs als Vorbereitung auf den Militärdienst einführen wollte<sup>532</sup>, stimmten die Basler Männer mehrheitlich zu – entgegen dem gesamtschweizerischen Ergebnis; sogar die Basler Sozialdemokratie überwand ihre Bedenken gegen den drohenden Militarismus.

Nachdem sich der Grosse Rat im September 1938 zugunsten einer Initiative zum Ausschluss aller Kommunisten aus dem Staatsdienst ausgesprochen hatte, verlangten 216 Lehrer und Lehrerinnen in einer Eingabe die Entlassung staatsfeindlicher Lehrerinnen und Lehrer. Der Brief wurde vom Schulhausvorsteher der Knabenprimarschule St. Johann übermittelt<sup>533</sup>. Das Erziehungsdepartement sicherte in seiner Antwort vom 9. Januar 1939 zu, mit aller Schärfe gegen Lehrkräfte vorzugehen, die sich «unschweizerisch und vaterlandsfeindlich» verhalten würden<sup>534</sup>.

Zur Erinnerung an das 650-jährige Bestehen der Eidgenossenschaft wurden 1941 an allen öffentlichen Schulanstalten Feiern abgehalten, und viele Klassen konnten dank einem Spezialkredit aufs Rütli reisen. Über den Ausflug mit seinen Jungen aus der 3. Sekundarschule aus dem Insel-Schulhaus berichtet Lehrer J. Bopp: «Das schönste Erlebnis des ganzen Jahres war die zweitägige Rütlifahrt (am 18./19. September 1941). Ich weiss, dass sie den Buben zeitlebens in schöner Erinnerung bleiben wird, denn ich habe ihre Freude miterlebt, und habe ihre erstaunten Blicke gesehen, als sie vom Gipfel des Frohnalpstocks in die wunderbare Alpenwelt schauen konnten.»<sup>535</sup> Alle Schülerinnen und Schüler erhielten als Geschenk eine kurz gefasste illustrierte Schweizer Geschichte<sup>536</sup>. 1944 folgten in allen Schulanstalten Gedenkfeiern zur 500-Jahr-Feier der Schlacht von St. Jakob<sup>537</sup>. Drei Bundesräte und General Henri Guisan waren beim offiziellen Festakt anwesend.

## Schulbetrieb im Zweiten Weltkrieg

Wie im Ersten Weltkrieg versuchten die Schulleitungen eingerückte Lehrer so gut wie möglich zu ersetzen. Wer nicht mobilisiert war, übernahm Zusatzstunden, die Altersentlastung wurde für gewisse Zeit ausgesetzt, und in grosser Zahl sprangen auch Pensionierte ein<sup>538</sup>. Neue Pensen waren

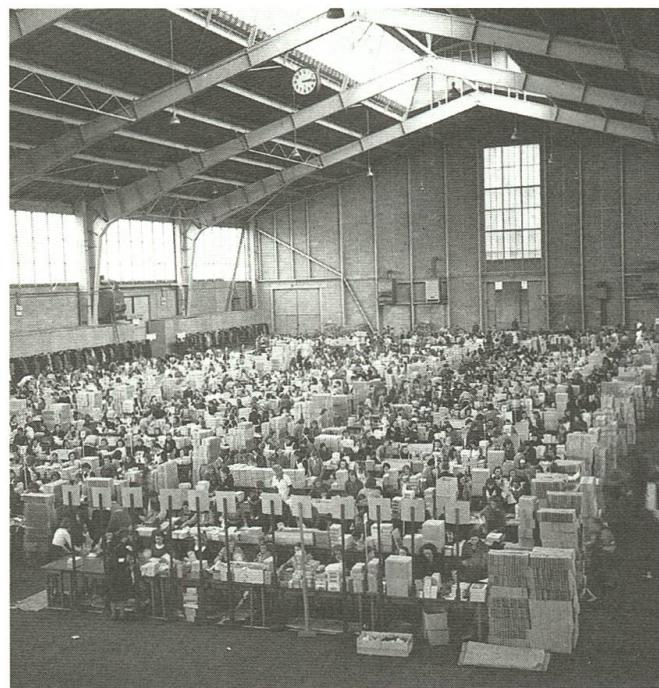
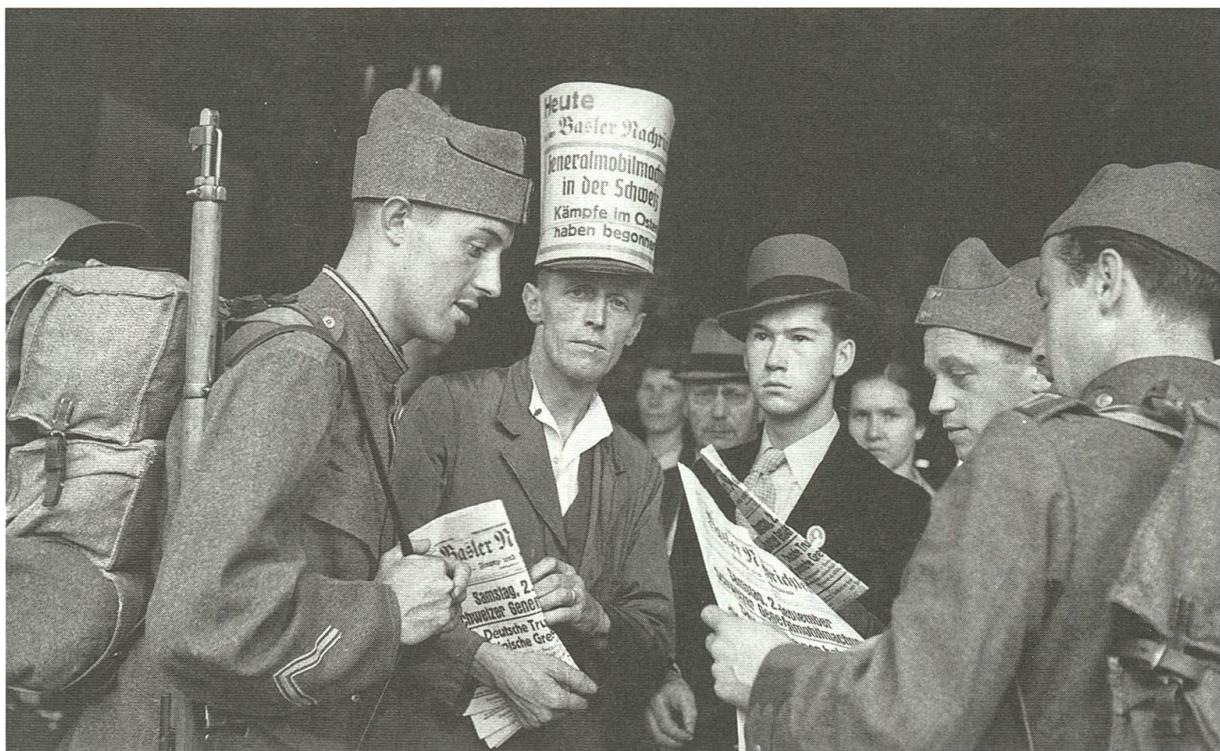
jeweils nötig, wenn Beurlaubte aus dem Dienst heimkehrten und andere wieder einrücken mussten. Bei unvorhergesehenen Einberufungen mussten manchmal Vertretungen eingesetzt werden, die den Anforderungen des Amts aus der Sicht des Erziehungsdepartements nicht gewachsen waren<sup>539</sup>. Wieder mussten Turnhallen, Schulzimmer, aber auch ganze Schulen geräumt werden, aus militärischen Gründen wurde auf die öffentliche Bekanntgabe verzichtet.

Am 11. Mai 1940 nach dem Einmarsch deutscher Armeen in Holland, Belgien und Luxemburg, als General Henri Guisan die zweite Mobilisierung anordnete und der Unterricht zeitweise ausfiel, herrschte grosse Nervosität in Basel und 20 000 Menschen verliessen fluchtartig die Stadt. Damals wurde auch verlangt, dass die evakuierten Schulkinder am neuen Aufenthaltsort regelmässig Schulunterricht besuchten<sup>540</sup>. Im Juni wurde das Erziehungsdepartement von der eidgenössischen Landestopografie und dem Armeekommando angewiesen, im Falle einer feindlichen Invasion sämtliche geografischen Schulkarten zu vernichten. Mit Hinweis auf den grossen Schaden erreichte das Departement eine Abschwächung der Weisung<sup>541</sup>.

An Weihnachten dieses düstersten Kriegsjahres wurden die Schülerinnen mit der «ehrenvollen Aufgabe» betraut, «Soldatenpäcklein» für den Versand vorzubereiten. Zur Einsparung von Heizmaterial wurden im Winter wieder die Fünftagewoche und Kälteferien angeordnet. Um den Schulausfall zu mindern, gingen die Behörden auf Antrag der Schulvorsteherkonferenz im Winter 1942/43 dazu über, den Unterricht in 14 von 29 Schulhäusern in halbtägigem Schichtbetrieb zu organisieren (von 7.45 bis 12 Uhr und von 13.45 bis 18 Uhr), sodass die Hälfte der Schulen geschlossen werden konnte<sup>542</sup>. Im Rahmen der Anbauschlacht des sogenannten Plans Wahlen wurden ab Sommer 1941 Kartoffeln und andere Lebensmittel auf Schulgelände angebaut. Während der ganzen Kriegsdauer wurde das Verhalten der Schülerinnen und Schüler bei Fliegeralarm trainiert. In den Kellern waren Luftschutzlokale eingerichtet, die Fenster waren auf Befehl des Generals ab 22 Uhr zu verdunkeln.

#### STIMMUNG UND UNTERRICHT IN DEN KRIEGSJAHREN AUS DAMALIGER LEHRERSICHT

*«Das verflossene krisenerfüllte Schuljahr war nicht geeignet für rubige, fortfliessende Arbeit. Hier, satt an der Grenze, wurde unsere aufgeweckte Jugend zu sehr von den Zeitereignissen ergriffen. Leidenschaftlich nahmen meine Drittklässler teil am Kampf und Schicksal der überfallenen Länder. Eine gewisse, durch die Unsicherheit der Zeit bei den Erwachsenen erzeugte Nervosität und Unruhe pflanzte sich auch auf die Schüler fort. Dazu kam, dass mit der Mobilisation, die Väter vieler Kinder zum Aktivdienst einzurücken hatten. Der Mangel an väterlicher Zucht machte sich bald unangenehm fühlbar.» (P. Schäublin, Knabenprimar 1939/40)*



- [76] Zeitungsverkäufer und Soldaten am Bahnhof, als am 12. September 1939 die Generalmobilmachung angeordnet wird. Foto von Lothar Jeck
- [77] Unübersehbar: Vom Turm des Badischen Bahnhofs weht die Hakenkreuzfahne.

- [78] In einer MUBA-Halle bereiten Schülerinnen der oberen Klassen im Dezember 1940 Weihnachtspäckli für den Versand an Schweizer Soldaten im Feld vor. In Volksschulklassen wurden Socken, Pulswärmer und Kopfbedeckungen für Soldaten gestrickt. Foto von Lothar Jeck

«Die Stadt litt unter der Kriegsgefahr. Die Kampfhandlungen und der Gefechtslärm vom nahen Kriegsschauplatz waren während Wochen vernehmbar. Nächtliche Kanonaden und ein nächtliches Bombardement des Quartiers beeindruckten die Kinder.» (E. Erzinger, 1. Knabenprimar Gundeldingen, 1940/41)

«Wie so mancher Kollege rückte ich in den Grenzdienst ein. Am 6. Juli 1940 wurden wir wieder entlassen. Während meiner Abwesenheit unterrichteten in meiner Klasse die Herren: Dr. Bader, Dr. Grossmann, Rüegg, Suter, Lebner und Murbach. [...] Dazu kamen Kohlemangel-Pensum und Kohlemangel-Ferien. Ich erinnere mich an Tage, die uns fröstelnd ja frierend in den Schulbänken sitzen sahen. Wir waren froh, wenn wir die Zimmertemperatur auf 12 Grad brachten. Der Mangel an «äusserer Wärme» musste durch «innere Wärme» ausgeglichen werden. Also von Zeit zu Zeit Bewegung im Zimmer, zwischen Rechnen und Deutsch ein paar hundert Meter Laufschritt im Schulhof, durch eine Strasse, um einen Häuserblock! Und immer warme Kleider.» (Traugott Meyer, 2. Sekundar Thomas Platter, 1940/41)

«Eine bedenkliche Erfahrung machte ich bei einigen Schülern ausländischer Staatszugehörigkeit. Ihre Väter stehen teilweise in militärischen Vorkursen und können jeden Tag vom Marschbefehl erreicht werden. Mobilisierte Verwandte sind schon gefallen. Den Knaben selber wird immer wieder der Eintritt in die ausländische Jugendorganisation nahegelegt. Es entsteht eine Atmosphäre des Drucks und der Angst.» (Hermann Keller, Primar am Rhein, 1941/42)

Paul Heierlis Bericht über eine Schulkolonie seiner Sekundarschulkasse aus dem Insel-Schulhaus in Eptingen lässt abnen, dass in den Arbeiterquartieren nach Kriegsausbruch am Essen gespart werden musste. Er schreibt: «uneingeschränktes Lob gebürt der Verpflegung. Sie war vorzüglich und reichlich. Die Buben griffen mit grossem Appetit zu. Die guten Mahlzeiten haben wir gerade im Hinblick auf den Kriegsanfang geschätzt. Die 33 Schüler haben zusammen 46 kg zugenommen.» (Paul Heierli, Sekundar Insel, 1939)

StABS ED REG 3a 9, Lehrerberichte

... UND IM RÜCKBLICK EHEMALIGER SCHÜLER DER KNABEN-PRIMAR- UND REALSCHULE THIERSTEIN:

«Noch hält es mir in den Ohren nach, wenn ich mir vorstelle, wie die Primarklassen des Thiersteiner-Schulhauses jeweils nach der Pause in geschlossener 4er-Formation die Haupttreppe emporstampften, meist in einem aufdringlichen Rhythmus: 1 2 3 4 – 1 2 3 4...! So richtig militärisch-kriegerisch, und zwar nicht aus Knabenlaune heraus, sondern von der Lehrerschaft zelebriert: Oben am Hauptportal stand Lehrer Laubscher mit seiner selbst konstruierten Signalkelle. Jeweils durch eine Drehung erschien auf der Kelle die Klassenzahl 1A-1B-1C... usw.» In der Realschule ging es zackig weiter: «Kann es da erstaunen, dass uns der Turnlehrer Edi Bienz in der Turnhalle «Marschieren in 4er-Kolonne» befahl und uns dazu singen liess «Ich hatt' einen Kameraden» durch alle traurigen Strophen hindurch? Was Wunder, wenn man auch «Roulez-tambours» mit Inbrunst sang (Französisch war populär wie General



[79] Im Rahmen der 1940 von Friedrich Traugott Wahlen angeordneten ‹Anbauschlacht› sammeln Knaben unter Anleitung Schädlinge auf einem Kartoffelacker in Riehen ein. Foto von Lothar Jeck, 1942

*Guisan) ...» «Auf dem Schulhausdach war eine Luftschutz-Alarmsirene montiert worden. Wie die Heiliggeistkirche ihre Glocken, hatte nun das Thierschteli seine laute Sirenenstimme. In der Schule gab es in der Kriegszeit einige Probealarmübungen, bei denen wir uns klassenweise in die Kellerräume begeben mussten. Zum Glück blieb es bei diesen Übungen. Hingegen wurde das Schulhaus einmal militärisch ‹besetzt›, als Basel noch verteidigt worden wäre.» (Werner Gallusser, Schüler 1936–1944)*

*«Im Keller war Militär stationiert. Bei denen trieben wir auf halben Velos Dynamos an, damit die Soldaten morsen und telefonieren konnten. Als Dank bekamen wir Suppe. Bei Bombenalarm mussten wir sofort in den Keller! Das habe ich nur einmal in der Schule erlebt.» (Hans Raschle, Schüler 1943–1951)*

Das 100ste Jahr, S. 14–17

## Pädagogische Diskussion um den Abteilungsunterricht an der Primarstufe

Mitten im Kriegsjahr 1942/43 initiierte das Rektorat in den Jahresberichten der Lehrpersonen eine pädagogische Debatte über den Abteilungsunterricht an der Knabenprimarschule. Diese dreht sich um die Frage, nach welchen Kriterien die Kinder in die beiden Abteilungen eingeteilt werden sollten<sup>543</sup>. Die noch immer aktuelle Frage, ob Leistungskriterien legitim seien, wird in den vielen Stellungnahmen sehr unterschiedlich beurteilt.

AUS DEN STELLUNGNAHMEN VON LEHRERN

*«Ich teile nie in eine bessere und eine schlechtere Abteilung: Wenn ich einige Kinder schon in der Primarschule als ‹Schwäbtere› abstempeln wollte, so würde dies jeder Erziehung zum Menschen ins Gesicht schlagen und des Lehrers Verhältnis zu den Eltern schädigen. [...] Wir berauben die ‹Schwachen› der guten Anregungen, sie bestärken sich gegenseitig in allem Unfug, wenn wir sie überall herausnehmten und dann in besonderen Abteilungen oder Klassen zusammenstellen. Die Hilfsklassen sollten für unsere Zwecke genügen. [...] Welche von den hundert Veranlagungen sollten für diese Trennung entscheiden? Ich habe gute Rechner, die in der Sprache schwach sind, ich habe sehr gescheite Schüler, denen die Rechtschreibung fremd ist, andere, denen kaum etwas Eigenes einfällt, die aber wissen, wie man die Wörter schreibt. Man könnte diese Sonderung höchstens verantworten, wenn man einseitig nur das Vielwissen fördern will. Vielleicht nicht einmal dann. Sicher aber nicht im Hinblick auf den ganzen Menschen. [...] Solange wir immer noch ausscheiden, von Schulanstalt zu Schulanstalt, und nun gar auch noch innerhalb einer Klasse, die eine enge Erziehungsgemeinschaft bildet, solange schädigen wir Wertvolles im Schulleben*



[80] Knabenprimarklasse im Leseunterricht mit Basler Fibel. Foto von Jacques Weiss, um 1940

*unserer Kinder, damit die anderen im bloss Verstandesmässigen rasch vorankommen. [...] Man kann auch ohne diese Absonderung in der Klasse verschieden hohe Aufgaben stellen, z. B. bei den freien Aufsätzen. [...] Man weiss doch, wie mitreissend Beispiel und Anregung der Mitschüler wirken. Die dürfen für die ‹Schwächeren› nicht unterbunden werden. Natürlich können sie durch die grösseren Erfolge der Kameraden entmutigt werden. Der Lehrer kann dagegen aber die Kameradschaftlichkeit und Hilfsbereitschaft der Fähigeren wecken, und sie zur Hilfe anleiten.» (A. Schaffner, Isaak Iselin)*

*«Ich habe den Abteilungsunterricht immer benutzt, um im mündlichen Unterricht die Schwachen nachzunehmen. Bei dieser Arbeit kann es etwa für die übrigen Schüler langweilig werden. Je kleiner deren Zahl ist, umso besser lassen sich die einzelnen wieder am Unterrichtsgespräch beteiligen. Noch vorteilhafter müssen sich eine Trennung der Fähigkeiten auswirken. Der Unterricht könnte den beiden Leistungsstufen angepasst werden. Langweile und Unruhe der Intelligenteren bei den unumgänglichen Wiederholungen mit den Schwachen oder deren nutzloses Dabeisitzen, wenn der Stoff über ihr Verständnis ginge, müssten wegfallen. Die Schwerfälligen und Gebremmten würden unter ihresgleichen mehr aus sich herausgehen, brauchten sie doch die höhnischen Gesichter der Besserwisser nicht zu fürchten. [...] Die Gescheiteren könnten mit angemessener Kost gefüttert werden, ohne dass sie dabei zu falscher Eitelkeit erzogen würden. Die Zusammensetzung beider Abteilungen wäre homogener. Da die schwächeren Schüler immer mehr Zeit beanspruchen, und weil sie im kleineren Kreis sich leichter äussern können, sollte ihre Abteilung zahlenmäßig viel kleiner sein als die ihrer Klassenkameraden.» (Hermann Keller, am Rhein)*

*«Als der immer früh angesetzte Termin für die Aufnahmeprüfung ein rascheres Arbeitstempo nötig machte, als es galt, den Lernstoff des 3. und 4. Schuljahrs präsent zu haben und mit den Anwärtern für die Gymnasien das Jabrespensum einen Monat zu früh zu erfüllen, da freilich erwies sich die Teilung nach Fähigkeiten als unerlässlich. Nur sie ermöglichte es den Kandidaten, die geistige Beweglichkeit zu erreichen dank der sie sich den Anforderungen der Aufnahmeprüfung gewachsen fühlten.» (Daniel Greiner, Gottfried Keller)*

*«Die darauf folgende 1. Klasse habe ich an Hand der Berufe der Eltern nach mutmasslicher Begabung getrennt. Dass nur ganz wenige Korrekturen nötig waren, beweist, dass es sich nicht eigentlich um Begabung, sondern eher um Milieu handelt. In 2 Jahren entstanden so aus einer Klasse 2, eine eifrige und eine gleichgültige. Schleunigst mischte ich darum diese Gesellschaft wieder, was den sogenannt Schwachen, die eigentlich eher Vernachlässigte heißen müssten, wieder Auftrieb gab, da sie sich doch noch vor den andern etwas schämten. Meine jetzige Klasse habe ich von Anbeginn alphabetisch getrennt.» (Felix Meng-Scheibler, Gottbelf)*

StABS ED-REG 3a 9, Lehrerberichte Knabenprimarschule 1942/43

- 513 Vgl. Verwaltungsberichte 1914–18, Jahresberichte Schulen
- 514 Wetterwald, S. 115–118
- 515 Gerhard, Georgine, Die Lehrerinnenverhältnisse in der Schweiz, Basel 1928, S. 37
- 516 Porchet, S. 73
- 517 Lengwiler, S. 189–194
- 518 Ratschlag 2353 betreffend Abänderung des § 77 des Schulgesetzes vom 21.6.1880 und Bericht zum Postulat des Herrn Dr. Hartmann vom 8.7.1920
- 519 Ratschlag 2353, S. 7
- 520 Schweizerische Lehrerinnen-Zeitung, 15.2.1922: <http://www.e-periodica.ch/digbib/view?pid=sle-001:1921-1922:26#134> / abgefragt 26.9.2016
- 521 <http://www.grosserrat.bs.ch/de/service/schauplatz-parlament/493-vor-50-jahren-der-grosserat-schafft-das-lehrerinnen-zoelibat-ab> / abgefragt 19.9.2016; Belleville Wiss, Elfriede, in: Krattiger, S. 119–124
- 522 Statistische Jahrbücher Basel-Stadt
- 523 <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D6706.php> / abgefragt 21.10.2016
- 524 Protokolle des Grossen Rates, 26. Jahrgang, Sitzung vom 26.10.1933, S. 181–188
- 525 Erziehungsrat: StABS, Protokolle S 4, 14.11.1938, S. 132
- 526 Erziehungsrat: StABS, Protokolle S 4, 9.1.1939, S. 177
- 527 Erziehungsrat: StABS, Protokolle S 4, 16.1.1939, S. 199f, ferner 1.7.1940, S. 12f, 14.1.1942, S. 346
- 528 Schweizerische Lehrerzeitung, 27.5.1938, S. 22
- 529 Einladung: Amtliches Schulblatt 1938/10, S. 153
- 530 Basler Nachrichten, 2.11.1938
- 531 Erziehungsrat: StABS, Protokolle S 4, 9.1.1939, S. 189–191
- 532 Vom Vorunterricht zu ‹Jugend und Sport›, in: Der Fourier, Bd. 46, Heft 8, 1973, S. 265–268: <http://www.e-periodica.ch/cntmng?pid=arl-001:1973:46::707> / abgefragt 28.10.2016
- 533 Erziehungsrat: StABS, Protokolle S 4, 9.1.1939, S. 178
- 534 Verwaltungsbericht 1939, Teil Erziehungsdepartement (ED), S. 13
- 535 StABS ED-REG 3a 9, Lehrerberichte 1941/42
- 536 Verwaltungsbericht Erziehungsdepartement 1941, S. 13
- 537 Verwaltungsbericht Erziehungsdepartement 1944, S. 22
- 538 Verwaltungsbericht Erziehungsdepartement 1939, S. 38
- 539 Verwaltungsbericht Erziehungsdepartement 1944, S. 39
- 540 Verwaltungsbericht Erziehungsdepartement 1940, S. 9
- 541 Erziehungsrat: StABS, Protokolle S 4, 22.6.1940, S. 4, 22.8.1940, S. 20
- 542 Verwaltungsbericht Erziehungsdepartement 1942, S. 2
- 543 StABS ED-REG 3a 9, Lehrerberichte Knabenpri-marschule 1942/43
- [81] Nachkriegsidylle: Schulweg mit Kindern und Müttern. Foto von Hans Bertolf, 1962



## 10. Bildungsexpansion und Systempflege in der Nachkriegszeit (1945–1970)

### Wachstum, Wohlstand, Stabilität

Die Friedensglocken vom 8. Mai 1945 sollten ein Zeitalter<sup>544</sup> einläuten, das ganz unter dem Zeichen kontinuierlichen Wachstums stand und einer Grundstimmung der Zuversicht und der Machbarkeit Vorschub leistete. Am 3. Dezember 1951 wurde in Basel-Stadt der zweihunderttausendste Einwohner registriert. 1969 erreichte die Wohnbevölkerung mit 236 000 Personen ihren bisherigen Höhepunkt; seit 1946 war sie um 30 Prozent gewachsen. Für die Zunahme verantwortlich waren die Geburten in Verbindung mit der tiefen Kindersterblichkeit sowie die Zuwanderung. Die Bezeichnung Baby-Boom gibt die Sicht der 70er- und 80er-Jahre wieder, als die Geburtenziffer nur noch halb so hoch war.

Die Zuwanderung kam zuerst aus dem Inland und später aus dem Ausland. Zwischen 1950 und 1970 stieg der Ausländeranteil von 8,1 auf 17,3 Prozent, in den Primarklassen wegen des Familiennachzugs der Fremdarbeiter von 5,3 auf 18,6 Prozent<sup>545</sup>. Es ist die Zeit des wilden Wirtschaftswachstums, der rasanten technischen Entwicklung, des individuellen Wohlstandsgewinns, der Vollbeschäftigung und des Massenkonsums. Es ist aber auch eine lange Phase unerschütterlicher politischer Stabilität. In den ersten Jahrzehnten des Kalten Kriegs stellte fast niemand die Zugehörigkeit zum ‹freien Westen› in Frage. Bevölkerungswachstum und Wohlstand waren ein guter Nährboden für Fusionspläne in den beiden Basel. Von allen Kantonen hatte Baselland damals den stärksten Bevölkerungsanstieg zu verzeichnen. Zwischen 1950 und 1970 verdoppelte sich die Kopfzahl im Baselbiet beinahe, und 1974<sup>546</sup> überrundete die Bevölkerung des Land- jene des Stadtkantons. 1969 scheiterte aber die letzte Etappe der Wiedervereinigung, und die Baselbieter Stimmberechtigten verweigerten der gemeinsamen Verfassung mit 59,2 Prozent und einer rekordhohen Beteiligung von 76 Prozent die Gefolgschaft. Die Städter und Städterinnen hatten mit 59,2 Prozent und einer Beteiligung von 44 Prozent zugestimmt.

Eine andere lang dauernde Entwicklung hatte zu diesem Zeitpunkt in den beiden Basel bereits den Durchbruch geschafft. Nach vielen erfolglosen Anläufen – in Erinnerung bleibt der Lehrerinnenstreik am Mädchengymnasium von 1959 – war das Frauenstimmrecht zumindest auf kantonaler Ebene eingeführt, 1966 im Stadt-, zwei Jahre später im Landkanton.

## Neue Schulbauten in der Stadt, Schulgründungen im Baselbiet

Ein wichtiges Merkmal der damaligen Entwicklung im Erziehungssektor stellt aus heutiger Sicht die Bildungsexpansion dar. Gemeint ist zunächst der vom Bevölkerungswachstum getriebene Anstieg der Schülerzahlen und der Zahl der beschäftigten Lehrpersonen. Zur Expansion gehören aber auch die Verlängerung der Schullaufbahnen, die Öffnung der Angebote für neue Gruppen und die Neuentwicklung respektive Differenzierung von Angeboten. Motor dieser Entwicklung war der durch den wirtschaftlichen Strukturwandel bedingte erhöhte Bedarf an Fachkräften. Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen waren bald nicht mehr so gefragt. Mit einiger Verspätung schwäppte schliesslich der Sputnik-Schock von 1957, die Angst, im Wettbewerb der Systeme von der Sowjetunion überrundet zu werden, aus Amerika über Deutschland bis in die Schweiz. Das Gebot der Stunde hiess Ausschöpfung der Begabungsreserven. Zwischen 1948 und 1959 stieg die Zahl der Schüler und Schülerinnen stetig, von 16 890 auf 23 757 (jeweils ohne Berufsschulen und Kindergärten)<sup>547</sup>. Die Zahl der Lehrpersonen nahm zwischen 1945 und 1962 Jahr für Jahr zu, von 739 definitiv angestellten auf 1160<sup>548</sup>. Wegen des entstandenen Lehrkräftemangels (vgl. Übersichtstabelle S. 257) setzte die Bildungsverwaltung auf Quereinsteiger, und der Grosse Rat sprach 1959 und 1966 einen Kredit für einen Primarlehrerkurs für Berufstätige. Die Vermehrung der Klassen hatte zur Folge, dass die Schulen in grosse Raumnot gerieten, was sich auch in vielen parlamentarischen Vorstössen spiegelt. Zwischen 1951 und 1974 wurden im Kanton 25 neue Schulen gebaut, davon 21 für die Volksschule<sup>549</sup>. 1971 konstatierte der Regierungsrat, dass in den fünfzehn Jahren davor 170 Millionen Franken für Schulhäuser verbaut worden seien.<sup>550</sup> Die meisten Bauten wurden nach einem Wettbewerb Privaten vergeben, das begünstigte die Vielfalt. Kennzeichnend sind ferner die Aufteilung in stark gegliederte Trakte mit unterschiedlichen Funktionen und die Aufhebung der Geschlechtertrennung. Architektonische Wegmarken wurden mit dem Pavillonbau im Wasgenring und dem plastisch gegliederten Sichtbetonbau des Brunnmatt-Schulhauses gesetzt.

Der Kanton Basel-Landschaft hatte sich bewusst gegen höhere Schulen entschieden (vgl. S. 72). Einzelne begabte Schüler aus der Landschaft liess der Stadtkanton an der ‹Wohltat› seiner Bildungsanstalten teilhaben; 1878 waren das 184 Schüler<sup>551</sup>. Diese grosszügige Haltung erhielt 1880 eine gesetzliche Grundlage<sup>552</sup> und wurde an die Bedingung geknüpft, dass für diese Kinder keine zusätzlichen Klassen eröffnet werden durften. Als die Schülerzahl zunahm, stiessen sich Basler Bürger daran, dass wohlhabende Landbürger ihre Kinder ins Gymnasium schickten, ohne sich durch ihre Steuerleistung an den Kosten zu beteiligen. 1912 verlangte eine Volksinitiative, dass von auswärtigen Schülern und Schülerinnen ein Schulgeld zu erheben sei. Diese Forderung stand im Widerspruch zur Verfassung und wurde von beiden Räten abgelehnt. Trotzdem erzielte die

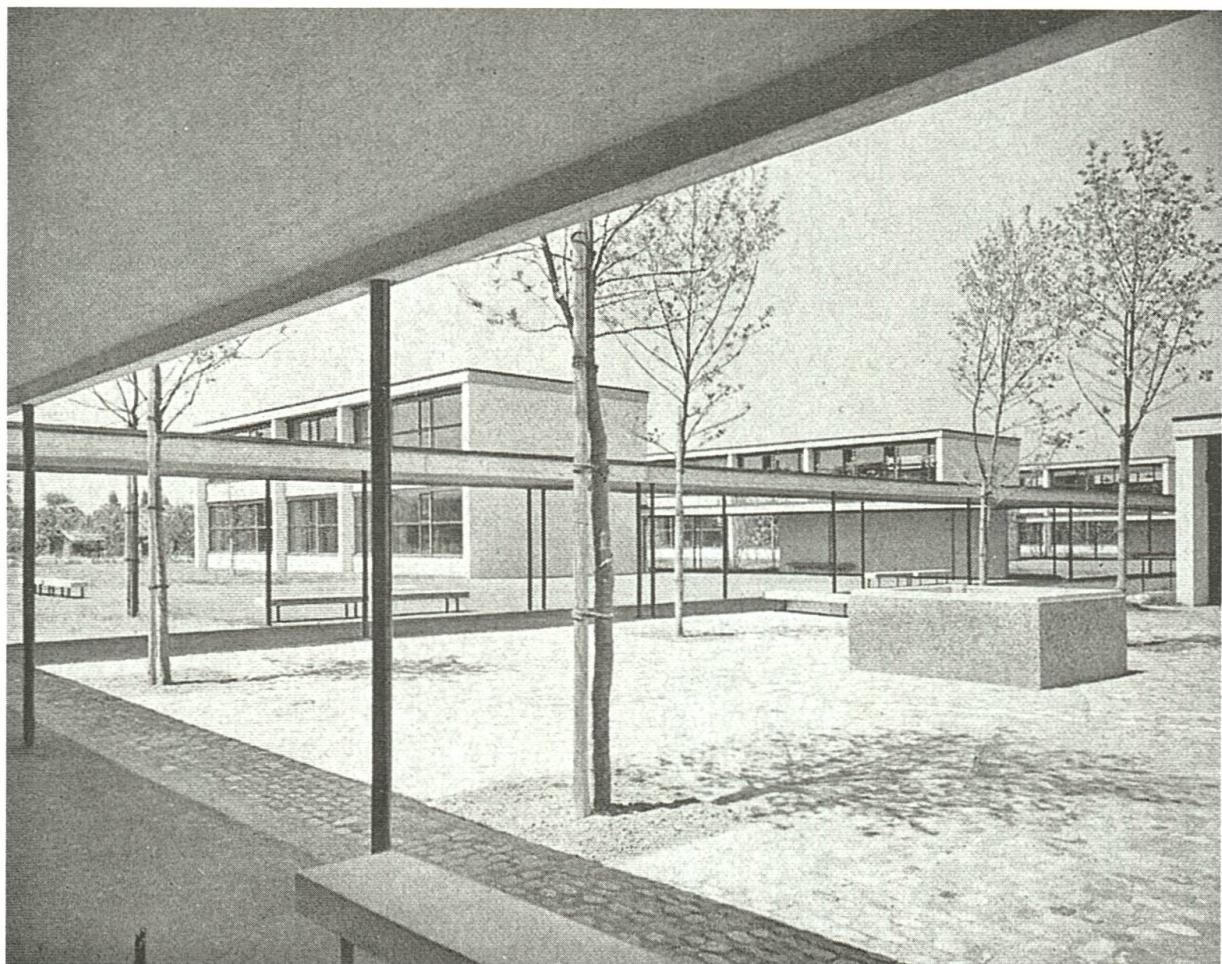


[82] Das Wirtschaftswunder kündigt sich an: Arbeiter vor eingerüsteter Halle der Mustermesse, 1953/54

Initiative eine erdrückende Mehrheit. Die anschliessende Abstimmung über die notwendige Verfassungsänderung geriet zum Krimi. Erst aufgrund einer Nachzählung stellte sich heraus, dass die Vorlage an sechs Stimmen gescheitert war. Es mussten andere Wege gesucht werden. Nachdem der Aufbau eines Gymnasiums in Liestal politisch gescheitert war, kam 1925 zwischen den beiden Basel ein Schulabkommen zustande, in dem eine pauschale Abgeltung für den Schulbesuch im Stadtkanton vereinbart wurde: Diese betrug für 500 Schüler 50 000 Franken. Der Betrag wurde mehrfach erhöht, weil der Schulbesuch im Stadtkanton zunahm. 1956 mussten 600 000 Franken für 1800 Schüler und Schülerinnen bezahlt werden. Der weiter wachsende Kinderreichtum drohte die Kapazitäten der städtischen Schulen jedoch zu sprengen, deshalb erklärte der Stadtkanton 1958<sup>553</sup>, dass ab Schuljahr 1959/60 keine Schüler und Schülerinnen aus dem Baselbiet mehr in die unteren Gymnasialklassen aufgenommen würden. Dergestalt in Bewegung gesetzt, begann der Landkanton noch 1959 mit dem Aufbau von vier progymnasialen Abteilungen nach dem schon bestehenden Vorbild von Liestal. Im Schuljahr 1959/60 besuchten noch 1165 Schülerinnen und Schüler aus Baselland die städtischen Gymnasien, die meisten (934) aus dem Bezirk Arlesheim. Im Schuljahr 1961/62 waren es insgesamt noch 796<sup>554</sup>. Noch im gleichen Jahr wurde im Schulgesetz ein dreieinhalbjähriges Obergymnasium geschaffen, in das die Schüler und Schülerinnen nach fünf Jahren Primarschule und vier Jahren Progymnasium eintreten konnten. In den wenigen Jahren von 1963 bis 1972 wurden vier Gymnasien und das Lehrerseminar eröffnet<sup>555</sup>. Das Gymnasium Liestal als Pionierschule durchlief eine schwierige Gründungsphase und musste den Betrieb in den Bettenstationen eines stillgelegten Krankenhauses aufnehmen, weil auch das Provisorium noch nicht bezugsbereit war. Um die Anstellung von genügend Lehrpersonen zu ermöglichen, liess der Kanton Einfamilienhäuser bauen. Wegen der sensiblen Wiedervereinigungsfrage wurden ‹unbelastete› Lehrpersonen aus dem Kanton Zürich geholt<sup>556</sup>. Das Schulabkommen wurde 1975 zum regionalen Schulabkommen der Nordwestschweizer Kantone erweitert. Erhoben wurden seit Ende der 50er-Jahre indexierte Prokopfbeiträge.

## Eine Posse um die Aufnahmeprüfung

Der Missstand mit den vielen Remanenten und dem vorzeitigen Aussteigen aus den Mittelschulen (vgl. S. 192ff) war der Hauptantrieb für das Schulgesetz von 1929. Die im Gesetz verankerte Aufnahmeprüfung für Maturschulen, mit der verhindert werden sollte, dass weiterhin viele Eltern aus dem Bürgertum ungeeignete Kinder an die höheren Schulen schickten, wurde 1932 in einer Verordnung konkretisiert. Die Angemeldeten sollten von Gymnasiallehrern zentral in den Fächern Deutsch und Rechnen unter Bezug



[83] Zwischen 1951 und 1974 wurden im stark wachsenden Basel mehr als zwei Dutzend Schulhäuser erbaut. Die 1955 eröffnete Primarschule Wasgengring ist eine Wegmarke im Schulhausbau und für die Epoche zweifach exemplarisch: Sie wurde nach einem Wettbewerb von einem Privaten erbaut, und sie ist in Trakte mit unterschiedlichen Funktionen gegliedert. Architekten Bruno und Fritz Haller, Foto von Bernhard Moosbrugger

von Primarlehrern geprüft werden<sup>557</sup>. Nachdem diese Prüfung wegen des langen Schulausfalls im Kriegswinter ausgesetzt worden war, beantragten die Primarschulen 1943, die Prüfungen für befristete Zeit versuchsweise ausfallen zu lassen und als Ersatz eine Probezeit einzuführen. Erziehungsrat und Regierungsrat stimmten zu<sup>558</sup>. Nach Ablauf der Frist wurde der Versuch aufgrund einer Eingabe des Vorstands der Staatlichen Schulsynode für vier Jahre verlängert<sup>559</sup>. Trotz gesetzlichen Auftrags unterblieb die Prüfung vermutlich bis 1959. Die Problematik, auf die der Gesetzgeber reagierte, war offenbar in Vergessenheit geraten. Dann wurde die Verordnung, nicht aber das Gesetz angepasst. Vorgeschen war, dass jene Schülerinnen und Schüler von der Prüfung befreit und probeweise in die Gymnasien aufgenommen wurden, die in Deutsch und Rechnen bestimmte Notenvorgaben erfüllten<sup>560</sup>. 1968 anlässlich der Schaffung des zweijährigen Progymnasiums wurde diese Regelung ins Schulgesetz übernommen. Für die Prüfung sollte eine Kommission verantwortlich sein, die sich aus Vertretungen der Gymnasien, der Real- und der Primarschule und einem Schulpsychologen zusammensetzte<sup>561</sup>. Dem Grossen Rat war auch das zu viel; er bestand ausdrücklich darauf, dass die Aufnahmeprüfung als Bedingung für eine zweite Chance nicht im Gesetzestext<sup>562</sup> erwähnt wurde. Niemand hatte damals offenbar ein Interesse daran, den Drang ans Gymnasium zu drosseln.

## Neue Schulangebote

Als der Bund das Mindestalter für Erwerbsarbeit 1938 von 14 auf 15 Jahre erhöhte, sah sich der Kanton genötigt, die einjährige Lücke zwischen dem Ablauf der Schulpflicht und dem Berufseinstieg zu stopfen. Schüler und Schülerinnen, die keine höhere Schule besuchten, konnten die Fortbildungsklassen der Realschule oder die Werkklassen der Sekundarschule besuchen. 1964 hat Basel-Stadt als fünfter Kanton das neunte Schuljahr obligatorisch erklärt (vgl. Übersichtstabelle S. 70), weil oft jenen Eltern, deren Kinder einen weiteren Schulbesuch besonders nötig gehabt hätten, die Einsicht fehlte. Man erwartete zu Recht, dass die Zahl der Arbeitsplätze für ungelernte Arbeiter und Arbeiterinnen abnehmen werde. Das zusätzliche Jahr sollte der Vertiefung des Elementarwissens, der Vorbereitung der Berufswahl und der charakterlichen Festigung dienen. Die Jugendlichen sollten sich auf eine anspruchsvolle Berufsausbildung in einer arbeitsteiligen Wirtschaft vorbereiten können. Viele seien mit 14 nicht reif für einen Berufseintritt. Schliesslich seien die anonymen gewordenen Betriebe oft nicht imstande, erzieherische Arbeit mit den Lehrlingen zu leisten<sup>563</sup>.

Zwei unterschiedliche, in ihrem Verhältnis ungeklärte Motive standen hinter der Expansion der Schulangebote für Kinder mit verschiede-



[84] Als «Schülerpfeil» verkehrte ein Tramwagen aus der Vorkriegszeit. Kurse verkehrten auf der Linie 6 und im Gundeldinger-Quartier. Foto von Hans Bertolf, 1968

nen Formen von Behinderungen (vgl. Übersichtstabelle S. 326). Es ging um spezifische Förderung der Betroffenen, aber auch um Homogenisierung in den Regelklassen. Seit 1888 führte der Kanton Hilfsklassen für geistig rückständige Kinder und für geistig normal begabte mit körperlichen Gebrechen. Kinder, die für bildungsunfähig gehalten wurden, hatten nach wie vor kein Recht auf staatliche Schulbildung. Wenn sie in einer Anstalt untergebracht waren, konnten die Eltern seit 1930 (und in grösserem Umfang seit 1952) kantonale Beiträge im Umfang der Regelschulkosten in Anspruch nehmen. Als neue Sonderkategorie im staatlichen Schulwesen kamen 1929 normalbegabte Kinder mit charakterlich oder milieubedingten Schul- und Anpassungsschwierigkeiten dazu, die in zwei Beobachtungsklassen eingeteilt wurden. Sie sollten je nach Ergebnis der Beobachtung nach spätestens ein bis zwei Jahren in eine Regelklasse zurückkehren oder in ein Heim wechseln<sup>564</sup>. Nach dem Krieg stieg die Zahl der Beobachtungsklassen deutlich an.

#### DER SCHULARZT ZUR SEPARATION IN BEOBACHTUNGSKLASSEN

*Die Bildung einer Klasse für die letzten beiden Pflichtschuljahre unterstützte der Hauptschularzt in den späten 50er-Jahren mit einer doppelten Begründung: «Solche Jugendlichen bedürfen [...] eines Lehrers, der nicht nur als Vermittler von Schulwissen, sondern als Charaktererzieher wirken kann. Eines Lehrers, der Zeit hat für die individuellen Nöte der ihm anvertrauten Zöglinge und der mit grosser Geduld, mit Verständnis und psychologischem Geschick seine äusserlich so unvollkommenen Schüler zu lenken weiß. [...] Eingangs dieser Stellungnahme habe ich die Verwahrlosten erwähnt. Gerade bei diesen stellt sich zusätzlich die Aufgabe, sie von weniger schwer zu führenden Gleichaltrigen der Normalklassen nach Möglichkeit abzusondern. In solchen Fällen übernimmt also die Beobachtungsklasse eine Art Milieu-Therapie – nicht für sich selbst, sondern für die Normalklassen, in dem sie für diese schädliche Elemente betreut.» Die Nachteile der Separation werden aus seiner Sicht von den Vorteilen überwogen: «Man könnte sagen, dass man diesen Halbwüchsigen gar nicht Gelegenheit geboten habe, in einer normalen Umgebung ihr Zuhause zu finden. Diese einschränkende Bemerkung zu unserem Projekt ist gewiss wahr, aber sie beinhaltet nichts Konstruktives. Die Belassung eines Schülers bis zur Beendigung seiner Schulpflicht in einer Beobachtungsklasse ist eben Notmassnahme und kann deshalb nicht nur begrüssenswerte Folgen haben.» Zu diesen zählt der Schularzt auch die Stigmatisierung und die dadurch bedingte Benachteiligung im beruflichen Fortkommen.*

Stellungnahme Dr. G Ritzel vom 21.1.1959: StABS ED REG 1, 412, Flubacher S. 33f



[85] Schlussfeier der Mädchen-Sekundarschule von 1967. Foto von Hans Bertolf

Als 1958 160 Schüler und Schülerinnen in zwölf Beobachtungsklassen unterrichtet wurden, stellte der Regierungsrat dem Grossen Rat Antrag, sie zu legalisieren. Unter dem Sammelbegriff ‹Sonderklassen›<sup>565</sup> sah die neue Systematik zum einen acht- später neunstufige Hilfsklassen für geistig schwache Kinder mit angepasstem Lehrziel vor und zum anderen dezentrale Beobachtungsklassen für vorübergehende Schulung Normalbegabter, die wegen körperlicher Gebrechen oder wegen charakterlicher oder milieubedingter Einfügungsschwierigkeiten der besonderen Betreuung bedurften. 1962 erhielten die Sonderklassen ein eigenes Rektorat und eine eigene Inspektion<sup>566</sup>. Um der organisatorischen Vorteile wegen nahm man die Gefahr einer Isolierung der Sonderklassen in Kauf<sup>567</sup>. In die Klassen wurden je nach Typus 14 bis 24 Lernende aufgenommen. Die Einweisungspraxis sollte einheitlicher sein, deswegen erfolgte die Zuteilung nicht mehr durch den Vorsteher der abgebenden Primarschule, sondern durch den Rektor Sonderklassen. Antragsteller war der Klassenlehrer mit Gutachten des Schularztes oder der Schularzt selbst. Gegen die Verfügung konnten die Eltern Rekurs einlegen. Ausgesondert wurden damals in der Sonderschulung 723 Lernende<sup>568</sup>, drei Prozent der Schulpflichtigen sowie in Heimen und Anstalten zwei Prozent (vgl. S. 134).<sup>569</sup> 1960 begann mit der Einführungsklasse für schulunreife Schulpflichtige (kleine Klasse, die das Programm des ersten Schuljahrs auf zwei Jahre verteilt) eine weitere Form der Aussonderung. Schon zwei Jahre später wurden sieben Einführungsklassen geführt<sup>570</sup>. 1973 lag der Anteil aller Sonderschüler bei 6 Prozent (vgl. S. 322).

Das Wirtschaftswunder liess die Nachfrage nach weiterführender Schulbildung anschwellen: Zur Expansion des Angebots trug die Differenzierung der Ausbildungswege bei. Nachholbedarf gab es zunächst bei der Mädchenbildung: 1957 wurde die maturitätslose Mädchenoberschule eröffnet, aus der sich später die koedizierte Fachmaturitätsschule entwickeln sollte. Das gross und unübersichtlich gewordene Mädchengymnasium wurde 1959 in zwei unterschiedlich profilierte Schulen geteilt. Aus Unzufriedenheit über die Stagnation der Gymnasien und die Untätigkeit des Departements setzte der Grossen Rat eine Kommission ein. In ihrem 1962 veröffentlichten Bericht warf sie den Gymnasien vor, die Zahl ihrer Absolventen trotz akuten Akademikermangels klein zu halten. Die Kommission stellte erfolgreich Antrag, ein Progymnasium zur Entschärfung der Frühselektion zu verwirklichen, die Koedukation, die mittlerweile an den Primarschulen galt, an den Mittelschulen weiterzuführen, ein regionales Gymnasium zu schaffen und das Schulwesen laufend wissenschaftlich zu evaluieren<sup>571</sup>.

#### EINTRITT INS GYMNASIUM: ANTEIL AN JAHRGANG

JAHR	KNABEN	MÄDCHEN
1940	27 %	16 %
1950	27 %	19 %
1960	25 %	20 %
1970	34 %	25 %

Bericht Grossratskommission, 5838, Anhang Nr. 8, Nyikos, S. 12



[86] Vorbild für die Primarschule: praktisches Gestalten im Kindergarten mit ‹Fräulein› Peter. Foto von Hans Bertolf, 1954

Die Beliebtheit des gymnasialen Bildungsgangs wuchs, und 1969 nahm das Regionalgymnasium Bäumlihof seinen provisorischen Betrieb in der ehemaligen Kaserne auf. Nach Abschluss der Bauarbeiten konnte 1973 die grösste Basler Schulanlage bezogen werden. Die Berufsbildung versuchte mitzuhalten: Aus der 1971 geschaffenen Berufsmittelschule für leistungswillige Lehrlinge ist später die Berufsmaturschule geworden.

## Systempflege, aber keine Totalrevision

Nach der gescheiterten Verkürzung der achtjährigen Gymnasien hatte der Regierungsrat 1929 vom Grossen Rat den gesetzlichen Auftrag bekommen, bis Ende April 1936 im Lichte der Erfahrungen zu berichten und Antrag zu stellen, wie der Übergang von der Primarschule in die Maturitätsschulen gestaltet werden sollte (vgl. S. 196). Bei dieser brennenden Frage, die schon Wilhelm Klein umgetrieben hatte, ging es um die Frühselektion als wichtigste Achse des Basler Schulsystems. 1936 wollten Fritz Hauser und der Regierungsrat die heisse Kartoffel nicht in die Finger nehmen und beschlossen, mindestens acht Jahre abzuwarten, bis genügend Erkenntnisse zu den Maturitätsergebnissen vorlägen<sup>572</sup>. Während des Zweiten Weltkriegs hatte man andere Sorgen. Nach dem Krieg erging zwar ein Rundschreiben an Schulinspektionen, Schulvorsteher und Lehrpersonen mit der Aufforderung, Vorschläge und Anregungen für die Revision des Schulgesetzes einzureichen<sup>573</sup>, und eine ausserordentliche Vollversammlung der Schulsynode regte vergeblich den Versuch mit einer sechsjährigen Primarschule an<sup>574</sup>. Bis ein Departementsvorsteher den Mut fand, eine erste Expertenkommission für die Totalrevision des Schulgesetzes einzusetzen, wurde es jedoch 1960<sup>575</sup>. Das fünfzehnköpfige Gremium entfaltete wenig Gestaltungswillen und verschwand 1968 wieder von der Bildfläche. An eine grundlegende Reform der Mittelstufe sollte sich erst eine zweite Arbeitsgruppe Totalrevision 1968 bis 1970 wagen. Bis dann blieb es bei der Systempflege.

## Veränderungen im Unterricht

Tiefgreifende Änderungen im Unterrichtsalltag, in der Rolle des Lehrenden und im Verhältnis zwischen Schule und Elternhaus waren aber ohne Gesetzesauftrag über Jahrzehnte im Gang. Ausgelöst wurden sie durch einen pädagogischen Diskurs, der die Schülerinnen und Schüler im Lernprozess mehr in der Rolle des Subjekts sah und weniger als Objekt. Altes und neues Rollenverständnis, traditionelle und neuere Unterrichtsformen bestanden nebeneinander. Es ging vermehrt um Persönlichkeitsbildung, die bisher zur Pädagogik des Gymnasiums gehört hatte. Eltern, Öffent-



[87] Das ‹Zwangsmässige› im Unterricht tritt zurück: ‹befreiernder Freiluftunterricht› mit einer Mädchenklasse des Neubad-Schulhauses. Foto von Robert Spreng, um 1950

lichkeit und Politik nahmen diese Verlagerungen gelegentlich wahr und forderten die Schulbehörden zur Stellungnahme auf. Diese hatten zu entscheiden, wie viel Aufmerksamkeit und Wohlwollen sie gegenüber den aus der Praxis kommenden Innovationsprozessen aufbringen wollten. Ob sie diese Entwicklung gar unterstützen oder unterbinden wollten.

ELTERNFEINDE?

*Im Schulblatt dreht sich die pädagogische Diskussion 1950 um das Verhältnis zwischen Schule und Elternhaus. Der Primarlehrerverein sorgt sich um die «Verwilderung der Jugend» und die mangelnde Erziehung der Eltern<sup>576</sup>. Widerspruch bei der Lehrerschaft lösten die «Gedanken einer Mutter» aus, die das Schulblatt 1950 veröffentlichte: «Doch leider ist das Verhältnis zwischen Eltern- und Lehrerschaft durch so viel Missverständen getrübt – und dies, wie mir scheint, ganz besonders hier in Basel. [...] Sie [die Lehrpersonen, PF] möchten sich mit ganzer Persönlichkeit ihrer Arbeit hingeben und können deshalb auch mit Recht fordern, dass man ihnen ihre kleinen und grossen Zöglinge möglichst unvoreingenommen übergibt und nicht belastet mit allen elterlichen Vorurteilen, die sich in Diskussionen und abschätzigen Bemerkungen über die Lehrer zu Hause vor den Kindern äussern. Und nun stossen sie mit ihrem guten Willen oft an eine Wand von Misstrauen und Verachtung, die es ihnen ungeheuer schwer macht, trotzdem ihren Idealismus zu behalten und die Flinte nicht ins Korn zu werfen. Sie werden wohl nicht zu Menschen-, aber in vielen Fällen doch zu Elternfeinden, verbergen ihre Enttäuschung hinter Unnabarkeit und Abwehr – eine Haltung die den Lehrerstand als solchen dann umso mehr belastet, als man sich ihrer Wurzeln nicht mehr bewusst ist.»<sup>577</sup> Die anonyme Autorin plädierte für mehr Schulbesuchstage und mehr Elternabende.*

In einer Kleinen Anfrage äusserte ein Parlamentarier Zweifel, ob die Lehrziele mit der neuen, in Fachkreisen und der Öffentlichkeit äusserst umstrittenen Unterrichtsmethode «école active» erreicht werden könnten, die von gewissen Lehrkräften an der Mädchenprimarschule angewandt werde. Wenn die Ziele nicht erreicht würden, könne die Lehrfreiheit unmöglich in Anspruch genommen werden<sup>578</sup>. Die école active geht auf den Genfer Pädagogen Adolphe Ferrière (1879–1960)<sup>579</sup> zurück und wird im deutschen Sprachraum als handlungsorientierter Unterricht bezeichnet. Der Regierungsrat erläuterte auf acht Seiten, dass diese Lehrmethode nicht so neu sei und auf die Reformpädagogik zurückgehe. Die école active ziele auf vermehrte Selbsttätigkeit der Schüler und Schülerinnen im Unterricht. Gegenüber dem traditionellen Unterricht, in dem die Lernenden fast ausschliesslich rezeptiv und reproduktiv seien, stehe das «Zwangsmässige»

weniger im Vordergrund. Nachforschungen hätten gezeigt, dass die Lehrziele in den Klassen, in denen diese Methode praktiziert würde, ebenso gut erreicht würden wie in den andern, und dass auch bezüglich Klassenführung kein Unterschied bestehe. Ganz im Gegenteil: Lehrpersonen, die im Sinne der *école active* unterrichteten, bemühten sich erzieherisch besonders intensiv zu wirken. Im Übrigen sei die grosse Zahl von Remotionen in den Gymnasialklassen dem – im Vergleich zu andern Kantonen – sehr hohen Gymnasialanteil der Schüler und Schülerinnen geschuldet. 1953 habe er 27 Prozent betragen. Auch in einer Antwort auf einen zweiten Vorstoss bekräftigte der Regierungsrat, dass keine Gründe gegen die Zulassung der *école active* sprächen. Der Rat nahm zustimmend Kenntnis<sup>580</sup>.

Um die räumlichen Bedürfnisse eines veränderten Unterrichts ging es 1956 in der Antwort auf eine kleine Anfrage betreffend Ersatz der alten Schulbänke. Der Regierungsrat bestätigte, dass die Schulbänke mit der starren Verbindung von Tisch und Zweierbank (vgl. S. 126) durch freie Möblierung mit Tischen und Stühlen nach und nach ersetzt würden<sup>581</sup>. Wie der Interpellant zu Recht annehme, sei die neue Möblierung weniger wirtschaftlich; sie sei weniger solid, daher teurer im Unterhalt und beanspruche mehr Platz, wodurch ein grösserer Grundriss nötig sei. Aber, hiess es lakonisch, «pädagogische Bedürfnisse» und auch «arbeits- und schulhygienische Gründe» sprächen dafür. Offenbar wurde von der Praxis mit Nachdruck eine flexible Möblierung gewünscht, die unterschiedliche Aufstellungen erlaubte, zum Beispiel Stühle im Kreis oder Gruppenanordnungen.

Im gleichen Jahr beantragte der Regierungsrat dem Grossen Rat eine Senkung der maximalen Klassengrösse. Begründet wurde die Herabsetzung zunächst mit zivilisatorischen und gesellschaftlichen Veränderungen: «Entwicklungen der Zivilisation, der Technik im Besonderen, lassen den Menschen in geringerem Masse zu jener Besinnlichkeit kommen, in der sich das Leben und der Unterricht noch vor einigen Jahrzehnten abspielen konnten.» Die Lehrpersonen müssten im persönlichen Kontakt mit jedem Kind stehen, damit es sich nicht in der Klasse verliere<sup>582</sup>. Der individuelle Unterricht sei auch im Hinblick auf die «nervösen Kinder», zu denen gemäss Aussagen der Ärzte jedes dritte Kind zähle, ein dringendes Erfordernis<sup>583</sup>. Als drittes Argument taucht auch wieder die didaktische Praxis auf und die Notwendigkeit, bessere Rahmenbedingungen für die selbständige Arbeit der Lernenden zu schaffen.

DURCHSCHNITTLICHE KLASSENGRÖSSEN IN DER VIERJÄHRIGEN PRIMARSCHULE:

1901– 10	1911– 15	1916– 20	1921– 25	1930	1940	1950	1960	1970	1980	1990	2000	2010
41	38	37	37	37	36	35	30	28	21	19	19	19

Ratschlag 5168, S. 4 (bis 1920), Statistisches Jahrbuch Basel-Stadt, Auswertung Statistisches Amt

MAXIMALE KLASSENGRÖSSEN IN DER PRIMARSCHULE:						
Jahre	vor 1870	1870–	1880–	1929–	1955–	1978–
Klassengrössen	kein Maximum, bis gegen 100	60	52	42–44, zwei Abteilungen	36, zwei Abteilungen	25, zwei Abteilungen

Ratschlag 5168, S. 4 (bis 1920), Statistisches Jahrbuch Basel-Stadt, Auswertung Statistisches Amt

Herabgesetzt wurden die maximalen Klassenbestände der Primarschule von 42 bis 44 auf 36, der Sekundarschule von 32 auf 26, der Realschule von 40 auf 32, der Hilfsklassen von 16 bis 26 auf 14 bis 24. Weitere Senkungen betrafen die weiterführenden Schulen. Insgesamt fielen Zusatzkosten für zwölf Klassen an und langfristig auch ein entsprechender Raumbedarf (vgl. S. 220).

Ein anderer Reformversuch ist hingegen im Sand verlaufen: Als Therapie gegen die grassierende Notenangst verstanden Lehrpersonen und Schulleitung des Mädchengymnasiums 1943 ihren zweijährigen Versuch, die Ziffernnoten von 6 bis 1, die an den Maturschulen seit 1916<sup>584</sup> als Ersatz für die traditionelle Skala von 1 als bester Note bis 5 galten, durch die Wortzensuren ‹gut›, ‹genügend›, ‹ungenügend› zu ersetzen. Dies soweit sie keine Voraussetzung für die ordentlichen Maturnoten darstellten<sup>585</sup>. Als sich die meisten Schulen gegen die Übernahme der Prädikate aussprachen und auch der Vorstand der Schulsynode Bedenken vorbrachte, wurde das Experiment nicht weitergeführt<sup>586</sup>. 1968 setzt sich die Ziffernskala von 6 bis 1 auch an den Primarschulen als Ersatz für die traditionelle Zensuren-skala von 1 bis 5 durch<sup>587</sup>.

Dem Zeitgeist geschuldet war schliesslich die später stark abgeflaute Begeisterung für das Sprachlabor in den 60er- und frühen 70er-Jahren. Es entsprach der technokratischen Vision eines effizienten und individualisierten Lernens, das erst noch jederzeit die Kontrolle durch die Lehrperson ermöglichte. B. F. Skinners operante Konditionierung des Verhaltens war damals in aller Munde. Erstmals in grösserem Ausmass von amerikanischen Armeeangehörigen in Europa eingesetzt, galt der audio-visuelle Unterricht mit Tonband und Diapositiv als ‹Revolution› im neusprachlichen Unterricht. Von ihm erhoffte sich der Europarat 1964 eine neue Sprachdidaktik im Dienste der europäischen Integration: Grammatik, Lesen und Schreiben sollten in den Hintergrund treten. Primär galt es, die gesprochene Sprache durch Gewöhnung zu verstehen, weniger durch rationale Handhabung von Regeln. Die Rektorin der Basler Mädchenrealschule berichtete von ihrem Versuch mit audio-visuellem Sprachunterricht ab 1964: «Die Mädchen haben Freude am Französischunterricht. Sie werden des Wiederholens ab Tonband nie müde.»<sup>588</sup> Gerne hätte sie in den Anfängerklassen jeden Tag über eine Stunde verfügt. Lebendige Sprachen sollten nicht länger wie tote unterrichtet werden. Aufgrund der positiven Erfahrungen mit einem ersten Labor bewilligte der Grosse Rat 1967 einen Kredit von einer halben Million Franken für die Einrichtung von vier Sprachlaboratorien, drei an Gymnasien und eines an der Mädchenrealschule<sup>589</sup>. Im Sprachlabor verfügte jedes Kind über Kopfhörer und Mikrophon. Auf den Stimulus per Tonband



[88] Sprachlabor im Realgymnasium 1968, ein Boom, der nicht lange anhielt. Foto von Hans Bertolf

folgten die Antwort der Lernenden, die richtige Antwort des Sprechers und die Wiederholung durch die Lernenden. Trotz der anfänglich vorherrschenden Ablehnung der methodischen ‹Zwangsjacke› meldeten sich bald viele Lehrpersonen für die Instruktionskurse an. Nach der offiziellen Einweihung der neuen Sprachlabors 1968 prognostiziert ‹ebe› vom Basler Volksblatt: «Es wäre Zukunftsmusik, schon von Sprachlaboratorien in allen die Fremdsprachen lehrenden Schulhäusern zu sprechen. Aber zweifellos wird die elektronische Technik im Verlauf weniger Jahrzehnte ihren Eingang in noch andere Fächer des Schulpensums halten. Grund: Das Sprach- oder Lehrlabor spannt alle Schüler gleichzeitig ein und bringt eine bestdenkbare Intensivierung des Lehrprogramms gegenüber dem zeitverschleudernden, die Müssigkeit begünstigenden bisherigen Abhörsystem durch Einzelanruf.»<sup>590</sup> 1972 rapportiert die Kommission für Sprachlaboratorien, dass alle sieben Sprachlabors im letzten Schuljahr ausgelastet waren<sup>591</sup>. Ab den 80er-Jahren erkaltete das pädagogische Feuer schnell, und die Sprachlabors wurden schweizweit immer weniger genutzt. Verantwortlich dafür waren unter anderem die hohen Installationskosten, die Pannenanfälligkeit, die kleine Auswahl an Lehrmitteln und Sabotageakte einzelner Schülerinnen und Schüler<sup>592</sup>.

## Koedukation – vom Fall der chinesischen Mauer

Die Schulbehörden gingen die Sache sehr vorsichtig an. In einem Zeitpunkt, in dem in den Kantonen der Nordwestschweiz, in Bern und in Zürich bereits koeduiert unterrichtet wurde, galt in den Schulen am Rheinknie noch immer die strikte, gesetzlich vorgeschriebene Geschlechtertrennung, und dies, wie der Regierungsrat 1958 anlässlich der Einführung der Koedukation an der Primarschule bemerkte, «kaum aus pädagogischen Gründen, sondern vielmehr, weil es immer so war»<sup>593</sup>. An den Knabenschulen wurden ganz selbstverständlich Lehrer und an den Mädchenschulen Lehrerinnen angestellt<sup>594</sup>. Zehn Jahre vorher hatte der Erziehungsrat auf Anregung der Basler Frauenzentrale und des Landesrings der Unabhängigen einen Versuch mit geschlechtergemischten Primarklassen<sup>595</sup> begonnen, nachdem das Echo in der Vernehmlassung freundlich war und sich namentlich die Jahresversammlung der Schulsynode zur Koedukation bekannt hatte. Bis zur Einführung war der Anteil der Versuchsklassen auf 51 Prozent gestiegen<sup>596</sup>. Die involvierten Lehrpersonen und Schulbehörden waren fast alle zufrieden, ebenso die Eltern<sup>597</sup>. Ein Lehrer berichtete, in einer gemischten Klasse gehe es weniger wild zu als in einer Knabenklasse und weniger affektiert als in einer Mädchenklasse<sup>598</sup>. Im Ratschlag an den Grossen Rat heisst es: Aus wirtschaftlichen Gründen seien die Familien weniger imstande, ihre Erziehungsaufgabe wahrzunehmen, deshalb müsse die Schule in die Bresche springen und die anvertrauten Kinder zur Gemeinschaft erziehen.



[89] Uniform: Lehrerkollegium der Knabenprimar- und Sekundarschule Thierstein 1952

[90] Die Behörden gingen die Sache vorsichtig an: «Fräulein Leopold» mit ihrer koeduierten Versuchsklasse im Peters-Schulhaus. Foto von Hans Bertolf, 1954

Dazu gehörten beide Geschlechter wie in der Familie. Im Hinblick auf die Vorbereitung auf das Erwachsenenleben und das Zusammenleben der Geschlechter machten die ‹chinesischen Mauern› in den Schulhöfen keinen Sinn. Schliesslich wird der Schularzt mit folgender Aussage zitiert: «Hat der Junge schon in der Schule gelernt, das Mädchen zu achten, so wird er später eher geneigt sein, auch der Frau, der Gemahlin, eine ähnliche Achtung entgegen zu bringen.»<sup>599</sup>

«Nein und nochmals nein!»<sup>600</sup>, schleuderte die Rektorin der Mädchenrealschule der beabsichtigten Einführung der Koedukation an den Sekundar- und Realschulen entgegen. Während die Gymnasien und die Handelsschule die Aufhebung der Geschlechterschranken mehr oder weniger einhellig begrüssten, sodass die Einführung 1967<sup>601</sup> beschlossen werden konnte, stiess das Ansinnen bei der Sekundar- und Realschule auf so starken Widerstand<sup>602</sup>, dass der Grosse Rat dieses Geschäft getrennt und erst ein Jahr später behandelte. In der Stellungnahme der erwähnten Rektorin hiess es: «Erziehung und Schulung müssen auf die naturgegebenen Unterschiede und die auf dieser Altersstufe stark divergierende geistige und seelische Reife Rücksicht nehmen. Also nicht allen ‹das Gleiche›, sondern ‹jedem das Seine›.» In der gemischten Realschule seien Lehrziele und Stoffpläne ganz auf die Bedürfnisse der Knaben ausgerichtet<sup>603</sup>. Der Grund für die gegensätzliche Haltung in den Gymnasien und den nicht-gymnasialen Schulen könnte darin liegen, dass Letztere auf eine Berufs- und Lebenswelt vorbereiteten, die noch stärker von traditionellen Geschlechterrollen geprägt war als die intellektuelle Welt des Gymnasiums. Im Rückblick urteilte der frühere Waisenvater und damalige Erziehungsdirektor Arnold Schneider (1920–1990)<sup>604</sup> über die Gegnerschaft: Es habe sich um «Verfechter einer romantischen Mädchenpädagogik», gehandelt, die eine «Verrohung der Mädchenschulen» befürchteten<sup>605</sup>. Der Regierungsrat wollte aber bei der Sekundar- und der Realschule keine Ausnahme machen, weil es sich um die gleiche Altersstufe wie beim unteren Gymnasium handle und weil der Wechsel zwischen den Schulen behindert würde. Bezuglich Schulerfolg unterschieden sich geschlechtergemischte und geschlechtergetrennte Schulen nicht eindeutig. Für die Koedukation wurden deshalb «anthropologisch-weltanschauliche» Gründe geltend gemacht: Wer den Unterschied der Geschlechterrollen überbetone, behindere die individuelle Entwicklung der jungen Menschen. Alles spreche dafür, die Begegnung der Geschlechter auf jeder Altersstufe zuzulassen<sup>606</sup>. Nach 18 Sitzungen stimmte die Grossratskommission<sup>607</sup> der Koedukation in den beiden Schulen ein Jahr später mit grosser Mehrheit zu, trug aber den Bedenken der Schule durch mehr Flexibilität in der Handhabung und Einführung Rechnung. Die Kompetenz des Erziehungsrates, in Ausnahmen geschlechtergetrennte Klassen zu bewilligen, wurde um die Bestimmung ergänzt, dabei sei den «Elternwünschen soweit möglich Rechnung» zu tragen. Die Zeitdauer für die gestaffelte Umstellung wurde verlängert, sodass Wünsche von Eltern und Lehrpersonen besser berücksichtigt werden konnten.

## SCHÜLERINNEN UND LEHRERINNEN: DER LANGE WEG ZUR GLEICHBERECHTIGUNG

Zeit	Scbülerinnen	Lebrerinnen
17. und 18. Jahrhundert	2 Gemeindeschulen für Mädchen (4 für Knaben), keine höhere Schule	Privatlehrerinnen, keine Lehrerinnen in öffentlichen Schulen
1813	Neue Töchterschule, nicht gleichwertig mit Gymnasium, Schulgeld doppelt so hoch	Erste Lehrerinnen, viel schlechter entlohnt als männliche Kollegen, meist ledig, meist nur in unteren Klassen
1822	An Mädchenschulen «weibliche Arbeiten» auf Kosten anderer Fächer	
1842	6 Jahre Schulbesuch, 25 Jahre nach den Knaben	
1880	Gleiche Pflichtschulorganisation für beide Geschlechter, getrennte Schulen	
1882	Lehrerinnenausbildung an Töchterschule	
1896		Lehrerinnenverein: Petition für gleichen Lohn für beide Geschlechter
1899	Maturitätsabteilung an Töchterschule	
1919		Besserstellung, aber keine Gleichstellung
1922–1965		Zölibat als gesetzliche Anstellungsvoraussetzung
1951		erste Schulrektorin
1958–1968	Koedukation an allen Schulen	
1981		Gleichstellung der Geschlechter in der Bundesverfassung 1991 erfolgreiche Lohnklage der Kindergartenlehrerinnen
1989		Frauenmehrheit unter Lehrpersonen
1994	Gleichberechtigung in den Schulprogrammen (Beispiel: Kochunterricht für Jungen)	

Mit der Einführung der Koedukation erfolgte an den Gymnasien auch die Schaffung von einheitlichen Progymnasialklassen mit Latein oder mit Französisch als erster Fremdsprache. Dank diesem Unterbau und der Aufteilung in zwei Teilentscheide konnte die anspruchsvolle Wahl des Maturitätstypus (drei Typen seit 1925) hinausgeschoben und vereinfacht werden.

- 544 Kreis, S. 268
- 545 Statistische Jahrbücher Basel-Stadt
- 546 Statistische Jahrbücher Basel-Stadt und Basel-Landschaft
- 547 Verwaltungsbericht Erziehungsdepartement 1959, S. 39
- 548 Verwaltungsbericht Erziehungsdepartement 1962, S. 21
- 549 Spycher, S. 77–81
- 550 Verwaltungsbericht 1971, Allgemeine Angelegenheiten: Schulwesen, S. 13
- 551 Vgl. auch im Folgenden: Schneider, Willi, 1982
- 552 Schulgesetz 1880, § 52
- 553 Schulabkommen vom 5.12.1958
- 554 StABL VR 3302, 640, Schneider, Hans Ruedi 1.2
- 555 Nah dran, weit weg, Bd. 6, S. 183f
- 556 Schneider, Hans Ruedi, 1.2 und 2.1
- 557 Verordnung betreffend die Festsetzung der Bedingungen für die Aufnahme von Schülern in die Gymnasien und die Kantonale Handelsschule des Kantons Basel-Stadt und betreffend die Durchführung der Aufnahmebedingungen vom 19.8.1932
- 558 Erziehungsrat: StABS Protokolle S 4, 1943, S. 27, 92f, Beschluss Regierungsrat 16.11.1943: Befreiung für 1944–46 gemäss Verwaltungsbericht Erziehungsdepartement 1943, S. 21
- 559 Verwaltungsbericht Erziehungsdepartement 1947, S. 24
- 560 Regierungsratsbeschluss vom 8.12.1959, Verordnungsanpassung, § 6
- 561 Verordnungsanpassung vom 13.5.1968
- 562 Schulgesetz vom 4.4.1929, § 41
- 563 Ratschlag 5852 betreffend obligatorisches 9. Schuljahr vom 16.4.1964
- 564 Ratschlag 5432, Legalisierung Beobachtungsklassen vom 8.5.1958, S. 5
- 565 Änderung Schulgesetz 1929 vom 12.6.1958, §§ 2, 23–28
- 566 Ratschlag 5907, Schaffung eines Rektorats für Sonderklassen und Einsetzung eigene Inspektion vom 11.10.1962
- 567 Flubacher, S. 37
- 568 Flubacher, S. 38
- 569 Ratschlag 5432, S. 6
- 570 Verwaltungsbericht Erziehungsdepartement 1962, S. 6f
- 571 Bericht Grossratskommission betreffend Fragen der Basler Gymnasien 5838 vom 8.3.1962
- 572 Schneider, Arnold, S. 193
- 573 Verwaltungsbericht Erziehungsdepartement 1946, S. 21
- 574 Basler Schulblatt, Jg. 1947
- 575 Gutzwiller, S. 205
- 576 Basler Schulblatt 1950/3, S. 57–60
- 577 Basler Schulblatt 1950/6, S. 129–133
- 578 Kleine Anfrage Dr. Walter Meyer betreffend Unterrichtsmethode école active vom 29.1.1954
- 579 Adolphe Ferrière, HLS: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D5975.php> / abgefragt 21.4.2018
- 580 Regierungsratsbeschluss vom 29.4.1955, Nr. 331, Sitzung des Grossen Rates vom 12.5.1955
- 581 Kleine Anfrage Dr. O. Schönmann vom 8.3., 10.7.56, Schreiben Regierungsrat an Grossen Rat 1956, Nr. 531
- 582 Ratschlag 5168, Herabsetzung der Klassengrössen vom 13.10.1955, S. 5; Grossratsbeschluss vom 18.10.1956
- 583 Ratschlag 5168, S. 6
- 584 Verwaltungsbericht Erziehungsdepartement 1916, S. 3f; Regierungsbeschluss Zeugnisverordnung vom 15.1.1916
- 585 Protokolle Erziehungsrat S 4, 17, 7.12.1942, S. 47 und 18.1.1943, S. 66
- 586 Gutzwiller, S. 203
- 587 Verwaltungsbericht Erziehungsdepartement 1968, S. 20; Verordnung Zeugnisse Primarschule vom 13.5.68
- 588 Hauri, Helen, Audio-visueller Sprachunterricht, in: Verwaltungsbericht Erziehungsdepartement 1966, 1–20, S. 1
- 589 Ratschlag 6377 vom 26.5.1967 Bewilligung eines Kredites für die Einrichtung von vier Sprachlaboratorien bei den Schulen; Grossratsbeschluss vom 8.6.1967
- 590 Basler Volksblatt, 26.1.1968
- 591 Kommission Sprachlabor 1972: StABS ED-REG 1c 357-11-1
- 592 Bosche, A. / Geiss, M., Das Sprachlabor – Steuerung und Sabotage eines Unterrichtsmittels im Kanton Zürich, 1963–1976, in: Berg, C.; Jahrbuch für Historische Bildungsforschung, Bad Heilbrunn 2011, S. 119–139; <http://www.zora.uzh.ch/45168/1/Sprachlabor.pdf> / abgefragt 18.6.2017
- 593 Ratschlag 5447, Einführung der Koedukation an der Primarstufe vom 12.6.1958, S. 7
- 594 Basler Schulblatt 1954/4, S. 85f
- 595 Erziehungsratssitzung vom 20.12.1947, Ratschlag 5447, S. 23
- 596 Ratschlag 5447, S. 17
- 597 Ratschlag 5447, S. 6
- 598 Ratschlag, 5447, S. 11
- 599 Ratschlag 5447, S. 8
- 600 Ratschlag 6311 betreffend Koedukation Gymnasium, Realschule, Sekundarschule, Progymnasium vom 10.11.1966, S. 16ff
- 601 Schulgesetz-Änderung vom 20.4.1967
- 602 Ratschlag 6311, S. 6
- 603 Schneider, Arnold, S. 193
- 604 HLS: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D5975.php> abgefragt 26.1.2017
- 605 Ratschlag 6311, S. 19
- 606 Ratschlag 6311, S. 12–16
- 607 Bericht Grossratskommission 6460, Koedukation an Real- und Sekundarschulen vom 8.2.1968

- [91] Erfolg für ein sympathisches Anliegen trotz hoher Kosten und Antrag auf Verwerfung: Abstimmungsplakat der Initianten für kleinere Schulklassen, 1977. Gestaltung von Christian Longatti

# Erinnern Sie sich?



**...unsere Kinder sollen  
es besser haben!**

**kleinere Schulklassen  
Ja**

## II. Mittelstufenreform auf der Achterbahn (1970–2003)

### Reformfreude

In den späten 60er-Jahren herrschte in der Schweizer Politik ein reformfreundliches Klima. Die Aufbruchsstimmung kulminierte 1971 in der Einführung des nationalen Frauenstimmrechts durch die letzte eidgenössische Volksabstimmung, an der die Männer unter sich waren. Im Bildungssektor plädierten Sozialdemokratie, Freisinn und Christdemokraten für mehr Chancengleichheit. Der Expertenbericht *«Mittelschule von morgen»*, den die Erziehungsdirektorenkonferenz in Auftrag gegeben hatte, skizzierte 1972 einen Weg dazu: Die Mittelschulen sollten im Bereich der obligatorischen Schulzeit eine Orientierungsstufe anbieten, an die das verkürzte Gymnasium im zehnten Schuljahr anschliessen sollte<sup>608</sup>. Ähnliche Bestrebungen waren in Deutschland, Frankreich und vorab in den angelsächsischen und nordischen Ländern bereits weiter gediehen. Auf Schweizer Boden lief zu diesem Zeitpunkt ein erster Gesamtschulversuch im solothurnischen Dulliken<sup>609</sup>. In Baselland trug man sich mit dem Gedanken, in Muttenz den Versuch zu wagen, die drei Mittelschultypen in einer Gesamtschule zusammenzuführen<sup>610</sup>. Die welsche Schweiz war gegenüber der Gesamtschul-Idee auf der Sekundarstufe I offener: Der dreijährige *Cycle d'orientation* in Genf wurde 1964, die vierjährige *Scuola media* im Tessin 1974 beschlossen. Beflügelt wurden die Reformarbeiten durch die gleichzeitige Debatte um die Aufnahme des Rechts auf Bildung in die Bundesverfassung. Das Bildungswesen in der Schweiz wurde als gemeinsame Aufgabe von Bund und Kantonen verstanden. Letztere sollten aber weiterhin für die Ausbildung vor und während der obligatorischen Schulzeit zuständig bleiben. Ein entsprechender Bildungsartikel erreichte zwar am 4. März 1973 ein klares Volksmehr, scheiterte jedoch am Ständemehr.

Auch in Basel kam Reformfreude auf. Zwischen 1963 und 1972 wurden im Rat sechs Anzüge zu Schulreformfragen eingereicht. Departementsvorsteher Arnold Schneider liess sich anstecken und berief 1968 eine zweite Arbeitsgruppe Totalrevision Schulgesetz mit lauter Reformfreunden: mit seinem Departementssekretär Willi Schneider<sup>611</sup>, der eine Doktorarbeit über Bildungschancen geschrieben hatte<sup>612</sup> als Vorsitzendem, mit dem Seminardirektor und freisinnigen Bildungspolitiker Hans-Peter Müller (1919–2014), der mit einem Anzug 1966 die Gesamtschul-Debatte losgetreten hatte, dem Rektor des Mädchengymnasiums<sup>613</sup>, einem Gymnasiallehrer und einem Schulpsychologen. Aus eigenem Antrieb hatte zuvor schon die

Schulsynode eine Arbeitsgruppe Gesamtschule mit Lehrpersonen aller Stufen auf den Weg geschickt. Sie unternahm Studienreisen zur comprehensive school nach England, zur Gesamtschule nach West-Berlin und zum Cycle d'orientation nach Genf. Auf Veranlassung von Erziehungsdirektor Arnold Schneider erhielten 1970 alle Lehrpersonen ein «grünes Büchlein» mit dem Bericht der Arbeitsgruppe des Departements und ein «rotes Büchlein» mit den Ergebnissen der synodalen Arbeitsgruppe Gesamtschule zur Vernehmlassung zugestellt<sup>614</sup>. Beide Autoreengruppen gingen von der Notwendigkeit aus, die Selektion aufzuschieben und durch verbesserte Durchlässigkeit korrigierbar zu machen. Beide plädierten für eine als Gesamtschule konzipierte Mittelstufe mit innerer Differenzierung und Individualisierung des Lehrprogramms. Während aber das rote Büchlein für eine fünfjährige Mittelstufe votierte, wurde im grünen Büchlein aus Rücksicht auf die Maturitätsvorbereitung für eine dreijährige Mittelschule geworben. Die Arbeitsgruppe Totalrevision fasste Diagnose und Therapie wie folgt zusammen: «Unser Schulsystem differenziert zu früh, zu grob und zu folgeschwer. Die Differenzierung findet zu ausgeprägt im Typenangebot des Schulsystems und zu wenig ausgeprägt in den Unterrichtsprogrammen statt. Als Grundgedanke der Schulreform schält sich demnach die Notwendigkeit heraus, die Verteilung der Schüler auf verschiedene Schultypen aufzuschieben und zugleich gemilderte, besser fundierte und subtilere Formen der Differenzierung zu finden.»<sup>615</sup> Zustimmung fanden die Reformer bei den Volksschulen, den Berufsschulen, den beiden ehemaligen Mädchen-gymnasien, dem Erziehungsrat und den Radikalen; auf Skepsis stiessen sie bei der Mädchensekundarschule und den Knaben-Gymnasien und deren Rektoren. Der Reformgeist weht, wo er will: Ausgerechnet eine Gruppe aus dem Schülerparlament des Humanistischen Gymnasiums setzte sich für eine Mittelschule mit weniger Differenzierung ein. Die Regierung zog aus den Stimmen der Lehrerschaft vorsichtig Bilanz: «eine gewisse Bereitschaft besteht, einem Schulversuch Spielraum zu gewähren»<sup>616</sup>. Weil die Meinungen so auseinandergingen, sei es «unumgänglich, durch Experimentieren den Weg für eine wirksame Reform freizulegen»<sup>617</sup>.

## Sprung in ein neues Schulzeitalter<sup>618</sup>

Mit dem 1971 präsentierten Ratschlag Neue Schule bewiesen Departement und Regierungsrat Mut. Statt am historisch gewachsenen Schulteppich weiterzuweben, skizzierte das Departement auf dem Reissbrett ein neues Mittelschulsystem, das sich in Konkurrenz zum alten bewähren sollte. Der optimistische Glaube, über so lange Zeiträume planen zu können, erstaunt. Gewissheit sollte ein kontrollierter Versuch bringen. Man wollte sich auf Evidenzen stützen. Das war ein Sprung in ein wissenschaftliches Zeitalter, auch wenn der Regierungsrat bescheiden von einer «rein pragmatischen

Motivation»<sup>619</sup> sprechen wollte. Soviel Kühnheit hatte in der Schulgeschichte bisher erst Wilhelm Klein bewiesen (vgl. S. 91), und den hatte sie zu Fall gebracht. Ein weiterer Grund, sich für einen Versuch zu entscheiden<sup>620</sup>.

Vorgeschlagen wurde die Gründung einer wissenschaftlich begleiteten Versuchsschule ab dem fünften Schuljahr, in die jährlich 400 freiwillige Schüler und Schülerinnen aufgenommen werden sollten. Nach spätestens elf Jahren müsste aufgrund der Erfahrungen über die weitere Zukunft des Modells entschieden werden. Statt auf drei Schultypen mit unterschiedlichem Leistungsanspruch aufgeteilt zu werden, sollten alle Versuchsschüler nach der unveränderten Primarschule in die leistungsgemischten Klassen einer dreijährigen Mittelstufe aufgenommen werden, in der es kein Sitzenbleiben mehr gab. Eine innere Differenzierung sollte in der 2. und 3. Klasse durch leistungsdifferenzierte Niveakurse in wichtigen Fächern erfolgen und zusätzlich in der 3. Klasse durch ein Wahlfachsysteem. Ab dem achten Schuljahr würden die Schüler und Schülerinnen entweder in die zweijährige Oberstufe und nachher eventuell in die dreijährige Diplomstufe wechseln oder ins Gymnasium mit vierjähriger Grundstufe und zweijähriger Kollegstufe. Die Matur konnte nach dreizehn Schuljahren erworben werden. Die Versuchsschule sollte trotz verschiedener Standorte – im Gespräch war unter anderem die ehemalige Kaserne<sup>621</sup> – eine zentrale Leitung erhalten. An ihrer Seite würde eine wissenschaftliche Begleitung den Aufbau- und den Evaluationsprozess begleiten. Gegenüber den bestehenden Schulen waren Mehrkosten von 20 bis 25 Prozent zu erwarten, vor allem für kleinere Klassen (25 an der Mittelstufe, 20 an der Oberstufe), Förderung und Beratung und die Verlängerung der Schullaufbahn.

Die neue Schule solle ihre Absolventinnen und Absolventen zu höheren Abschlüssen bringen und einen Beitrag zur Überwindung des Mangels an qualifizierten Arbeitskräften leisten. Sie wurde ferner als Alternative zur Frühselektion mit ihren Folgeproblemen angepriesen. Zu diesen gehörte die Verschiebung der Schüleranteile in den Anschlusschulen. Zwischen 1965 und 1971 war der Prozentsatz der Primarschulabsolventen, die ins Gymnasium eintraten, von 25 auf 34 gestiegen, der Prozentsatz derer, die sich an der Sekundarschule angemeldet hatten, sank hingegen von 27 auf 19. Schliesslich sollten die herkunftsbedingten Kriterien bei der Auslese dank der Reform weniger ins Gewicht fallen zugunsten von mehr Begabungsgerechtigkeit. Eine eindrückliche Statistik zeigt, wie ungleich die Bildungschancen verteilt waren:

MATURITÄTSCHANCEN UND SOZIALSCHICHT (Grundlage: Basler Schulstatistik 1970)

Anzahl Kinder pro Jahrgang		
	Arbeiter und Angestellte	Oberes Kader
Primarschule (Durchschnitt aus Klassen 1 bis 4)	1772	261
Maturitätsjahrgang 1971	79	105
Statistische Chance Maturität zu erreichen	4,4 %	40,0 %

Ratschlag 6839, S. 9

Besserung schien in Sicht: An der neuen Schule würde die Selektion später einsetzen, und sie würde sich aus überprüfbarer und korrigierbarer Teilentscheiden zusammensetzen. Das Departement zweifelte nicht an der Bereitschaft der Lehrpersonen, in genügender Zahl mitzumachen, und auch Schüler und Schülerinnen würden sich finden, wenn vermutlich auch eher im mittleren und unteren Leistungssegment. Der Ausgang sei offen. Mit einem Seitenblick auf den späteren Ausgang der Versuche in Deutschland muss aus heutiger Sicht angenommen werden, dass die Szenarien Verallgemeinerung oder Abbruch weniger wahrscheinlich waren als die Kompromisslösung: Weiterführung als paralleles Angebot. Einigkeit über den Erfolg der Systeme war auch bei den deutschen Versuchen kaum zu erzielen.

## «Keine Experimente mit unseren Kindern!»

Der Grosse Rat überwies das Geschäft an eine 25-köpfige Kommission unter Leitung der Lateinlehrerin und späteren christdemokratischen Nationalräatin Gertrud Spiess (1914–1995)<sup>622</sup>, die 1975 als erste Frau den Grossen Rat leiten sollte. Trotz 24 Sitzungen, 11 Expertenhearings und dem Besuch je einer Reformschule im benachbarten Frankreich und Deutschland konnte sich die Kommission nicht zu einer Konsenslösung durchringen. Daran konnte auch die Präsenz von Regierungsrat Schneider und seines gleichnamigen Departementssekretärs, vulgo des grossen und des kleinen Schneiders, nichts ändern. Aufgrund der 35-prozentigen Überalterung der Lernenden an den Mittelschulen hielt die Mehrheit die Frühselektion mit ihrer unsicheren Prognose nicht mehr für haltbar und sprach sich für den beantragten Versuch mit der dreijährigen Mittelstufe aus<sup>623</sup>. Der Kommissionsbericht enthält aber auch den Rückweisungsantrag der neunköpfigen Minderheit, die sich zum Anwalt der bestehenden Schulen machte, die angeblich «liquidiert» werden sollten, obwohl sie viel besser seien, als der Ratschlag glauben mache<sup>624</sup>. Der Selektionszeitpunkt sei richtig gewählt, weil die Persönlichkeit der Kinder weitgehend vorgebildet sei und die Schule grundsätzlich nichts mehr daran ändern könne<sup>625</sup>. Die Behauptung, die Auswahl hänge mehr von der sozialen Herkunft ab als von der Begabung, lehnte die Gruppe als «unzulässige Verdächtigung der Lehrerschaft» ab<sup>626</sup>. Die Ursache für die hohe Remotions- und Überalterungsquote suchte sie beim hohen Gymnasialanteil. Während in Basel nach der 4. Primarklasse 25 bis 30 Prozent einträten, würden in Zürich nach der 6. Primarklasse von den angemeldeten 10 Prozent bloss 6 zugelassen<sup>627</sup>. Allerdings fehlte der Gruppe der Mut, konsequenterweise eine Aufnahmeprüfung mit implizitem Numerus clausus zu verlangen. Die leistungsheterogenen Klassen der Mittelstufe würden die Lehrpersonen überfordern und könnten weder den starken noch den schwachen Schülern gerecht werden. Im Übrigen sei die Neue Schule auch viel zu teuer. Der Vorwurf, eine derartige «Monster-

schule» komme nicht von Praktikern, sondern sei den Köpfen von «politisch orientierten Theoretikern» entsprungen, widersprach allerdings den Fakten (vgl. Zusammensetzung Arbeitsgruppe S. 243).

Das Plenum des Grossen Rats trat in einer ersten Sitzung<sup>628</sup> nur dank Stichentscheid des Präsidenten auf das Geschäft ein, doch die Schlussabstimmung zugunsten der versuchsweisen Einführung einer neuen Schulorganisation fiel mit 60 zu 49 Stimmen<sup>629</sup> relativ deutlich aus. Dagegen ergriff ein überparteiliches Aktionskomitee ‹für eine vernünftige Schulreform› das Referendum. Die Hauptgegner fanden sich in den Reihen der liberalen Partei. Ihre Hauptargumente waren die hohen Kosten, die Benachteiligung der bestehenden Schulen und ihrer inneren Reformen sowie die Überlastung der Lehrpersonen durch die heterogenen Klassen. Zum Desaster für den freisinnigen Departementsvorsteher geriet die Parolenfassung seiner eigenen Partei im Oktober. Weder er noch der ebenfalls freisinnige Vater der Basler Gesamtschulidee, Hans-Peter Müller, konnten verhindern, dass nach heftigem Beschuss durch anwesende Lehrer mit 32 zu 21 Stimmen eine Nein-Parole herauskam<sup>630</sup>.

Im Abstimmungskampf fiel die Polemik der Gegner auf. In einem Inserat fochten die Liberalen mit den Schlagworten: «Schüler sind keine Laboratoriumstiere, Abenteuer ‹Neue Schule› Nein!» Demgegenüber nahm sich der Text des Befürworterkomitees zahm aus: «Für unsere Kinder – neue Schule Ja». Es folgte eine Personenliste durch alle politischen Lager. Die beiden grossen Tageszeitungen standen für ein Ja ein. Am Vortag der Abstimmung schrieb Hans-Peter Platz in einem Kommentar auf der Frontseite der liberalen Basler Nachrichten: «Wer den Einsatz von Pädagogen für eine Verbesserung des ihnen zur Verfügung stehenden Erziehungsinstrumentariums als Abenteuer bezeichnet, muss sich zumindest die Frage nach dem Grad der Abenteuerlichkeit eines Selektionsverfahrens gefallen lassen, das Weichen für Bildungszüge zu einem Zeitpunkt stellt, der selbst von der in vielen Fragen uneinigen Erziehungswissenschaft unisono als unverantwortlich früh bezeichnet wird.»<sup>631</sup> Am 4. November 1973 warf der Souverän mit 60 Prozent ein klares Nein in die Urne, aber nur jeder vierte Stimmberechtigte nahm am Entscheid über die neue Schule teil, wenig für einen strittigen Schulentscheid; die Materie war kompliziert. Das jedenfalls fand auch ‹gg› im katholischen Volksblatt vom Montag: «Wir haben auch selten bei vielen Diskussionen so viel Unsicherheit gefunden wie bei dieser Vorlage. [...] Sonst galt offenbar die unpolitische Parole: im Zweifelsfalle Nein. Für das Erziehungsdepartement ist dieses deutliche Verdikt ebenfalls eine Warnung. Und sagen sollte man es auch einmal deutlich: Der kleine Schneider sollte dem grossen Schneider (das ist der Regierungsrat) nicht über den Kopf wachsen.»<sup>632</sup> Robert Piller urteilte auf der Frontseite der Basler Nachrichten: Einen «Nein-Überschuss konnte das zentrale Abstimmungsthema, das Projekt Neue Schule buchen, obwohl [...] die Gegner mit einem massiven ideologischen Sperrfeuer den sorgfältig vorbereiteten, hauptsächlich von bürgerlichen Schulfachleuten

stammenden Schulversuch als ‹Abenteuer und sozialistisches Experiment› heftig attackieren. [...] Offenbar war es neben finanzpolitischen Argumenten, vor allem die Angst – oder deutlicher: der fehlende Mut – vor Reformen überhaupt, welcher die Gegner veranlasste, die ganze Diskussion um die unerlässlich gewordene Schulreform auf die Ebene staatspolitischer und gesellschaftsideo logischer Grundsatzdispute zu schieben, als ob unsere liberale Staats- und Gesellschaftsordnung in letzter Konsequenz mit diesem Schulmodell gefährdet würde. [...] letztlich wäre es ja gerade die Aufgabe dieses schweizerisch betrachtet massvollen Schulversuchs gewesen, sowohl positive wie negative Erfahrungen für langfristige Reformen zu gewinnen.»<sup>633</sup>

## Innere versus äussere Reform

Die krachende Niederlage der Neuen Schule Anfang November 1973 ereignete sich in einem weltpolitisch schlagartig veränderten Umfeld. Im Oktober hatten die Golfstaaten als Druckmittel im Jom-Kippur-Krieg die Erdölproduktion drastisch gedrosselt. In der Folge sprang der Ölpreis um 70 Prozent nach oben. Der Bundesrat reagierte mit der Anordnung von drei autofreien Sonntagen. Die Ölkrisse und die etwa gleichzeitige Flexibilisierung der Wechselkurse liessen die Wachstumsrate abstürzen. Das war das brüskende Ende der goldenen 60er-Jahre. 1975 zählte Basel erstmals seit 1953 wieder mehr als 1000 Arbeitslose, viele im erlahmten Bausektor. Zu den Begleitumständen der Krise gehörten auch die Verschlechterung der Staatsfinanzen und der Rückgang der Immigration. Das Vertrauen in die Entwicklung der Hochtechnologie begann zu schwinden. Von Basel aus wurde 1975 die Baustelle des Atomkraftwerks Kaiseraugst besetzt.

Welche Strategie legte sich Erziehungsdirektor Arnold Schneider nach dem heftigen Verdikt gegen den Schulversuch zurecht? Nach einem kämpferischen Jetzt-erst-recht sah es nicht aus. «Damit ist für einige Zeit klar, was der Souverän nicht will, offen bleibt was er will»<sup>634</sup>, hiess es aus seinem Amt. Angesagt wurde von dort die «innere Reform», die «in jedem System möglich und notwendig» sei und «vom Lehrer harte Arbeit» verlange. Es ginge um «Fragen nach dem Sinn der geltenden Lehrpläne und der geltenden Praxis, kritische und selbstkritische Überprüfung des Erstrebten und Erreichten, Kenntnisnahme von andern Möglichkeiten, Meinungsaustausch und Meinungsbildung zusammen mit Kollegen». Solche Bewegungen liessen sich, heisst es, «nicht einfach durch einen Behördenentscheid herbeizaubern». Ihre Schwäche lag aus heutiger Sicht darin, dass es keine verbindlichen Grundlinien gab, dass die Beteiligung der Schulen von deren guten Willen abhing, dass jede Anstalt nach ihrer eigenen Logik verfuhr und dass die Unterstützung durch die Schulbehörden ungewiss war. Man erhoffte sich keine «spektakulären Ergebnisse»,



[92] Gymnasiasten führen Kinder aus den Volksschulen im jungen Antikenmuseum. Foto von Hans Bertolf, 1971

dämpfte das Departement die Erwartungen, sondern einen «durchdachten, für Lehrer wie für Schüler befriedigenden und spannenden Schulalltag». In seinem Grusswort an der Jahresversammlung der Schulsynode sprach Arnold Schneider vom Verdienst der «stillen Schule», und an die anwesenden Lehrpersonen gerichtet, dieses bestehe in der Summe dessen, «was Sie zusammen mit Ihren Schülern erreicht haben».

Von den grossen Lehrplanüberarbeitungen im Kindergarten sowie an der Sekundar- und Realschule hiess es im Verwaltungsbericht, sie entstünden in einem konzilsartigen, ständigen Dialog zwischen den Lehrern und den sie beratenden Experten. Gefragt seien nicht schnelle Ergebnisse, aber das Durchbrechen der «Einsamkeit der Schulzimmer-Situation»<sup>635</sup>. Ein neuer Lehrplan war an der Realschule durch die Koedukation nötig geworden. Man wollte auf der Höhe der Zeit sein: Die Stoffangaben wurden durch Lernziele und didaktische Richtlinien ergänzt. Im Französischunterricht zum Beispiel, der bis anhin einseitig von Grammatik- und Wortschatzdrill geprägt war, hiess das erste Ziel «Verständnis der gesprochenen Sprache», und in den Richtlinien wurde erläutert, dass das Verstehen durch Abspielen vom Tonband oder durch das Anhören von Radiosendungen auf allen Stufen zu üben sei. Der Erziehungsrat spielte aber nicht richtig mit. Er wies den Lehrplan 1982, weil er in seinen Augen zu weit gefasst und für Lehrpersonen zu wenig verpflichtend sei, zur Überarbeitung zurück<sup>636</sup>. Im Deutschunterricht etwa wurde mehr Gewicht auf Grammatik und Rechtschreibung eingefordert, beanstandet wurde das «Verfassen von Flugblättern» und die Lektüre des Teenagermagazins *Bravo*. Die Überarbeitung dauerte bis 1986. Zu den punktuellen Verbesserungen des Unterrichts gehörten ab 1976 auch die Einführung musikalischer Grundkurse (später Musik und Bewegung) in der Primarschule, die von Fachlehrpersonen der Musik-Akademie auf Kosten des Kantons gehalten wurden<sup>637</sup>.

Ein weiteres Spielfeld der inneren Erneuerung bestand in der Schaffung von Förderklassen an der Sekundarschule, die den Aufstieg in die höhere Anspruchsstufe erleichtern sollten<sup>638</sup>. Diese Klassen waren im Ratschlag Neue Schule noch abgelehnt worden, weil sie das Grundproblem unangetastet liessen und neue Angebotstypen schüfen, die die Fragwürdigkeit der herkömmlichen Schülerverteilung wiederholten<sup>639</sup>. Bei aller Sympathie für diese punktuelle Verbesserung bestand die Schulsynode in der Vernehllassung auf einer generellen Reform<sup>640</sup>. Vor Augen hatte sie damals vermutlich das kühne von ihrer eigenen Reformkommission skizzierte Modell einer autonomen Quartierschule mit umfassender Verantwortung vom Kindergarten bis ans Ende der Schulzeit, in der Lehrer, Eltern, Schüler weitgehende Mitbestimmungsrechte haben sollten. Auffällig ist überhaupt, wie schnell die Reformfreunde in Schulen und Politik den Katzenjammer nach der herben Enttäuschung von 1973 überwinden und neue Wege zur Weiterentwicklung der Volksschule vorschlugen.

## Kleinere Schulklassen

Mehrfach positive Impulse erhielten die Lehrpersonen 1977 durch die Annahme einer Volksinitiative für kleinere Schulklassen<sup>641</sup>, die relativ weit ging. Sie verbesserte die Unterrichtsbedingungen, entschärfe die für die Lehrpersonen bedrohliche Beschäftigungslage und schuf eine bessere Ausgangslage für eine allfällige Reform. Die Initiative war 1973 von der im gleichen Jahr gegründeten Gewerkschaft Erziehung eingereicht worden und sah in der Hauptsache die Festlegung folgender Höchstzahlen vor: 25 für Primarschulen (bisher ‹normalerweise› 36, vgl. Tabelle bis 2010 S. 233), die Realschule (bisher 32) sowie die Gymnasien (bisher 24 bis 32), 20 für Kindergärten (bisher 35) und Sekundarschulen (bisher 24), 14 für Sonderschulen (bisher 14 bis 24). Begründet wurde die Forderung mit der Verbesserung der Bildungschancen und der Verhinderung staatlicher Sparmassnahmen zu Lasten der Kinder. Der Regierungsrat zeigte sich bereit, auf einen Teil der Einsparungen zu verzichten, die die sinkende Schülerzahl möglich gemacht hätte. Er beantragte dem Grossen Rat 1976 in einem indirekten Gegenvorschlag Korrekturen der gesetzlichen Vorgaben für die Klassengrössen dort, wo die Bestände besonders hoch seien. Insbesondere sollten die über 30 liegenden Normzahlen des Schulgesetzes auf 30 reduziert werden. Dadurch stiegen die Lohnkosten um 5,9 Prozent pro Lernenden. Nicht hinzunehmen seien die 18,9 Prozent Mehrkosten, die die Annahme der Initiative bewirken würde. Die Verwerfung der Initiative wurde wie folgt begründet: «Die erziehungswissenschaftliche Forschung hat bisher nicht nachgewiesen, dass die Unterrichtsergebnisse in Klassen der Gröszenordnung 20 besser sind als in Klassen der Gröszenordnung 30.»<sup>642</sup> Das spreche nicht gegen kleine Schulklassen, diese seien «ein Teil der Arbeitsbedingungen für Lehrer und Schüler», aber die Klassengrösse sei nicht jene Schlüsselgrösse für «Wohl oder Wehe des gesamten Unterrichts», als die sie ausgegeben werde<sup>643</sup>. Darauf beschloss der Grossen Rat die Gesetzesänderung und unterbreitete den Stimmberchtigten das Initiativbegehr mit Antrag auf Verwerfung.<sup>644</sup> Weil ihre über den Vorschlag des Regierungsrats hinausgehenden Forderungen im Gesetz nicht berücksichtigt worden waren, gab die Staatliche Schulsynode für die Initiative die Ja-Parole heraus. Die freiwillige Schulsynode stellte darauf den für damalige Verhältnisse hohen Betrag von 50 000 Franken für den Abstimmungskampf zur Verfügung. In der Neuen Zürcher Zeitung kritisierte ‹jz›, dass eine öffentlich-rechtliche Zwangskörperschaft sich in die Tagespolitik einmische. Das Verhalten der beiden Synoden könne sich noch als «Bu-merang» erweisen<sup>645</sup>. Der Urnenentscheid<sup>646</sup> fiel mit 55 Prozent zugunsten des offenbar sympathischen Anliegens aus, bei einer Stimmberteiligung von 42 Prozent. Werbegruppen von Schülern und Lehrern im Strassenbild hatten eine «freundliche Resonanz» gefunden, wie das Departement feststellte<sup>647</sup>. In der 1976 aus der Fusion der liberalen Basler Nachrichten mit der linksfreisinnigen National-Zeitung hervorgegangenen Basler Zei-

tung erklärte Urs Rist den Abstimmungsausgang folgendermassen: «Die Regierung versuchte [...], nachdem sie die 1973 eingereichte Initiative drei Jahre verschleppt hatte, mit einer Gesetzesänderung der Initiative das Wasser abzugraben. Diese Vorlage trug aber so sehr den Charakter einer Anpassung an das schon Erreichte, dass weite Kreise damit unzufrieden waren.»<sup>648</sup> Die Annahme bewirkte 1979 in der Primarschule einen Anstieg von 60 auf 63 Klassen – trotz Schülerschwund um 100 Kinder. Die Mehrkosten betrugen in diesem Jahr 1,5 Millionen Franken<sup>649</sup>.

## Ein zwiespältiger Bericht

Nachdem zwischen 1972 und 1975 sechs neue Anzüge zu Fragen der Schulreform im Grossen Rat eingereicht worden waren, machte sich der Regierungsrat 1977 die neue, ablehnende Haltung des Departementsvorstehers in einem Bericht an den Grossen Rat zu eigen<sup>650</sup>. Das Problem mit den hohen Rückversetzungsquoten wurde noch einmal ausdrücklich bestätigt. Im Vergleich mit dem Kanton Zürich steige die Retardation in Basel ab dem vierten Schuljahr viel stärker an. Während in Zürich 68,3 Prozent rechtzeitig die Stufe 8 des Schulsystems erreichten, seien es in Basel bloss 51,9 Prozent<sup>651</sup>. In keinem anderen Kanton würden die Schüler und Schülerinnen nach vier Primarschuljahren in drei parallele Schultypen aufgeteilt<sup>652</sup>. Die Eltern müssten schon nach dreieinhalb Schuljahren auf unsicherer Grundlage einen folgenschweren Laufbahnentscheid fällen und hätten deshalb die nachvollziehbare Tendenz, sich für ein Angebot zu entscheiden, das alle Wege offen lasse. Dies als «Elternehrgeiz» anzuprangern, sei «völlig verfehlt». Aus dem gleichen Grund zögen es die Primarlehrpersonen bei der Setzung der selektionsrelevanten Deutsch- und Mathematiknote vor, der aufnehmenden Schule im Zweifelsfall das Urteil über den Schüler zu überlassen<sup>653</sup>. Schüler und Schülerinnen aus der Grundschicht seien doppelt benachteiligt: einmal bei der Selektion und dann auch bei der Remotion, von der sie stärker betroffen seien<sup>654</sup>.

Anschliessend wurden unterschiedliche Massnahmen zur Lösung des Problemkomplexes geprüft und verworfen. Die Verschärfung der Notenbedingungen für den Übertritt ans Gymnasium schüfe ein «Konkurrenzklima», das den bisherigen Charakter der Primarschule gefährden könnte. Zudem sei denkbar, dass sich die Benotung so anpasse, dass gar keine Wirkung eintrete. Ähnliches gelte für die Einführung einer Aufnahmeprüfung mit implizitem Numerus clausus. Während die Treffsicherheit gering sei, müsse unzweifelhaft mit schädlichen pädagogischen Folgen gerechnet werden: «Rangplatzsorgen» würden das Unterrichtsgeschehen überschatten<sup>655</sup>. Für eine Verlängerung der Primarschule auf fünf Jahre sprächen die Akzeptanz bei den Eltern, die sich in einer Befragung mit hoher Beteiligung zu 56 Prozent für die Verlängerung der Primarschule aus-

gesprochen hätten<sup>656</sup>, und die bessere Übereinstimmung mit den Nachbarkantonen Baselland und Aargau. Die Hauptlasten der Reform entstünden jedoch in der Primarstufe und damit am falschen Ort, und im Verhältnis zum Nutzen sei dieser Aufwand zu gross<sup>657</sup>. Eine wirksamere Verbesserung könne die Einführung einer Orientierungsstufe im fünften und sechsten Schuljahr bringen. Auch diese Variante erfordere jedoch eine grosse bauliche und personelle Umstrukturierung, und der Schrumpfungsprozess an den Mittelschulen erzeuge eine «unschöpferische Beunruhigung». Für die Umstellung fehle der nötige politische Druck, stattdessen sei mit heftiger Opposition vonseiten des Gymnasiums zu rechnen.

Nach Prüfung der Lösungswege habe der Regierungsrat sich nicht entschliessen können, einen gesetzgeberischen Antrag zu stellen. Stattdessen setze er auf die «innere Schulreform» und namentlich auf die Lehrplanreformen, die spontan aus den Reihen der Lehrpersonen entstanden seien und die das Potenzial hätten, die übliche Innenschau der Einzelschule zu durchbrechen und die Schultypengrenzen zu relativieren. Aus diesen Gründen beantrage der Regierungsrat, die Anzüge abzuschreiben. Diesem Bericht haftete etwas merkwürdig Ambivalentes und Unentschiedenes an: Einerseits verwandte der Autor, Departementssekretär und Reformfreund Willi Schneider, viel Raum, um Probleme zu analysieren und mögliche Reformen präzise zu beschreiben, die dann mit dem Hinweis auf den fehlenden politischen Willen wieder verworfen wurden, andererseits musste er in der Schilderung der alternativen inneren Reform äusserst unbestimmt bleiben, weil Departementsvorsteher und Erziehungsrat offenbar wenig Willen zeigten, diese systematisch zu planen und voranzutreiben. An einigen Stellen sah es fast so aus, als wollte er mit Gemeinplätzen Widerstand wecken, etwa mit Sätzen wie: Angesichts des anspruchsvollen Pflichtenhefts würde es «an ein Wunder grenzen, wenn [...] jedermann mit der Schule zufrieden wäre»<sup>658</sup>. Oder mit der Schlussbilanz: «Der Regierungsrat ist sich darüber im Klaren, dass der vorliegende Bericht nicht alle Fragen abschliessend beantwortet.»<sup>659</sup>

## Ein erneuter Versuch

In der Grossratsdebatte<sup>660</sup> kritisierten linke Redner die Zurückhaltung des Regierungsrats gegenüber einer Systemreform. Die Mehrheit des Plenums schrieb zwar die Anzüge ab, zeigte durch Überweisung neuer Reform-Anzüge, dass sie der Beschränkung auf Lehrplanüberarbeitungen nicht wirklich folgen wollte. Departementsvorsteher Arnold Schneider liess sich durch diesen Widerstand doch wieder bewegen, eine departementsinterne Arbeitsgruppe einzusetzen, die bis 1979 Vorschläge zu einem Aufschub des Entscheides über die weiterführenden Schulen vorlegen sollte<sup>661</sup>. Die achtköpfige Arbeitsgruppe Schulreform arbeitete unter Leitung des freisinni-

gen Grossrats und Rektors des Realgymnasiums Werner Rihm (1930–2006). Neben Schulleitungsmitgliedern und Lehrpersonen, die von der Synode bestimmt worden waren, gehörte ihr auch wieder Departementssekretär Willi Schneider an.

Der fristgerecht vorliegende Zwischenbericht wurde im Schulblatt publiziert<sup>662</sup> und schlug zwei Modelle zur Auswahl vor, eines mit einer dreijährigen und eines mit einer zweijährigen Orientierungsstufe. Die Arbeitsgruppe knüpfte an die Situationsanalyse im Bericht des Regierungsrates an und bilanzierte: Aufgrund der problematischen Frühselektion gelte das Gymnasium für jedermann als die erstrebenswerte Mittelschule mit einem Anteil von 36,5 Prozent, während die Sekundarschule für Eltern, Schüler und Schülerinnen «zum Ort der Aussonderung der Untüchtigen» geworden sei mit einem Anteil von gerade noch 16,2 Prozent<sup>663</sup>. «Das Bemühen der Schüler», kritisieren die Autoren, «konzentriere sich bald einmal und immer ausschliesslicher auf die spezifischen Fachanforderungen, auf deren abfragbares Wissen und auf die Schicksalsfrage, wie viel oder wie wenig es zählt, bzw. sich auszahlt»<sup>664</sup>. Der Andrang an Gymnasium und Realschule und die Entleerung der Sekundarschule sei als Niveausenkung wahrgenommen worden. Das erste Modell sah eine dreijährige Orientierungsstufe ohne Wiederholungen vor – mit innerer Differenzierung und Individualisierung. Die einzelnen Fächer würden zu Lernblöcken zusammengefasst und von Fachgruppenlehrpersonen gehalten. Die abschliessende Selektion erfolge über mit Noten bewertete Schulleistungen und über Tests. Zur Auswahl stünden die zweijährige Berufswahlschule, die auf die Berufslehren vorbereite, und die ebenfalls zweijährige Weiterbildungsschule, die auf die Diplomschulen und das vierjährige Gymnasium vorbereiteten. Die Schulzeit bis zur Matur verlängere sich dadurch auf dreizehn Jahre. Das Gymnasium gewinne dafür zuverlässiger ausgewählte und besser motivierte Lernende. Das Alternativmodell mit der zweijährigen Orientierungsstufe führte am Ende des sechsten Schuljahrs in die bisherigen, um zwei Jahre gekürzten Parallelangebote, ins Gymnasium sowie an Real- und Sekundarschule. Die Arbeitsgruppe zeigte sich zuversichtlich, dass sich auch die übrigen Kantone in diese Richtung entwickeln würden, sodass es nicht zu einem Basler Alleingang kommen werde.

Auf diese Vorschläge gingen in der Vernehmlassung 64 Stellungnahmen ein, worunter 40 von Schulgremien. Die Auswertung, die ein Jahr später im Schulblatt publiziert wurde<sup>665</sup>, brachte ein klares Ergebnis: Eine Reform im Sinne eines Selektionsaufschubs wurde mit 50 zu 11 überaus deutlich befürwortet, das eindrückliche Stimmenverhältnis der Lehrpersonen betrug 1021 zu 107<sup>666</sup>. Das «Unbehagen» über den jetzigen Zustand sei völlig unstrittig, urteilte die Arbeitsgruppe. Während eine Verlängerung der Primarschule um ein Jahr deutlich abgelehnt wurde, erfreute sich das Prinzip Orientierungsstufe der deutlichen Zustimmung, ausser bei jenen Schulen, an deren Stelle die Orientierungsstufe trate. Von den beiden Modellen erhielt schliesslich die drei- vor der zweijährigen Orientierungsstufe

klar den Vorzug. Die Autoren schlossen mit der Empfehlung, diesen Weg weiterzugehen<sup>667</sup>. Erziehungsdirektor Arnold Schneider liess sich darauf vom Regierungsrat den Auftrag geben, eine entsprechende Änderung des Schulgesetzes vorzulegen<sup>668</sup>.

## «Das jetzige System ist beizubehalten»

Dass es zu einem erneuten Schwenk kam und der Departementsvorsteher schliesslich seine eigene Arbeitsgruppe im Regen stehen liess, nahm seinen Anfang in der Sitzung des Erziehungsrats. Dieser weigerte sich, die Arbeitsgruppe Schulreform überhaupt anzuhören, und sprach sich mit sieben zu zwei Stimmen für eine Beschränkung auf innere Reformen aus. Das geltende System sei nicht so schlecht, wie es gemacht werde, gab ein Gymnasiallehrer zu bedenken, jedes System habe seine Vor- und Nachteile, und die Vertreterin der Liberalen ergänzte: «Die Misere besteht nur bei den Schülern, die in der Schule keinen Erfolg haben [...] und die nicht die richtige Schule besuchen.» Weil die wenigen Reformbefürworter gegen alle vorgeschlagenen Modelle Bedenken vorbrachten, einigte sich die Mehrheit schliesslich auf die Leerformel «innere Reformen»<sup>669</sup>. Diese Steilvorlage nutzte der Regierungsrat zum lakonischen Beschluss: «Das jetzige Schulsystem ist beizubehalten.»<sup>670</sup> Zum einstimmigen Entscheid trug auch Arnold Schneider bei. Der Regierungsrat beantragte dem Grossen Rat, zwei Reforminitiativen abzulehnen, eine für die Verlängerung der Primarschule auf fünf Jahre und eine zugunsten einer Mittelstufenreform im Sinne der Arbeitsgruppe Schulreform. Zudem sollten vier weitere Reformanzeige abgeschrieben werden<sup>671</sup>. Der Ruf nach Schulreformen verstumme nie, auch dort nicht, wo die Grundzüge des Schulsystems mit grossen Hoffnungen verändert wurden. Daraus schloss der Bericht, dass dem Schulwesen überall eine gewisse Unvollkommenheit anhaftete. Die Kritik an der Frühselektion sei nicht wirkungslos geblieben, sondern habe einen «stillen Systemwandel» bewirkt. Demgegenüber seien die zu erwartenden Mängel nach vollzogener Reform noch unbekannt und daher schlimmer. Damit war die Kritik am dreigliedrigen System allerdings nicht entkräftet. Auf diese Weise versuchte der Berichtschreiber und Reformbefürworter Willi Schneider seinen Rollenkonflikt zu lösen<sup>672</sup>. Kein System könne ein beliebiges Mass an Veränderungen bewältigen, deshalb sollten die vorhandenen Energien besser für innere Reformen genutzt werden. Es fehle die erforderliche «Grundwelle» für eine äussere Reform<sup>673</sup>.

Mit diesem Kurs und mit der zynisch empfundenen Begründung konnte sich der Grossen Rat überhaupt nicht anfreunden. Der Sprecher der Progressiven, der Partei der 68er, eröffnete den Schlagabtausch: Die Regierung argumentiere «wider besseres Wissen», habe 1977 eine seriöse Analyse der Schulprobleme vorgelegt, worauf die Arbeitsgruppe Schulre-

form eingesetzt worden sei. Das jetzige Nein sei «ein groteskes Spiel»<sup>674</sup>. Der Departementsvorsteher blieb bei seiner Haltung, stellte bei der Konkretisierung der Reform eine zunehmende Opposition fest und sah keine mittlere Linie<sup>675</sup>. Am Schluss der dreistündigen Debatte riss das Parlament die Führung des Geschäfts an sich und wies den Bericht des Regierungsrates ohne Gegenstimme an eine 19-gliedrige Kommission<sup>676</sup>. Sie hatte die Initiativen und Vorstösse erneut zu beurteilen und einen Weg für eine Reform aufzuzeigen. Zu guter Letzt gab Arnold Schneider an, sich auf die Mitarbeit in der Kommission in den letzten Monaten seiner Amtstätigkeit zu freuen. Werner Rihm, der nicht in die Debatte eingegriffen hatte, zeigte sich befriedigt, dass seine Arbeitsgruppe nicht bloss für den Schreibtisch gearbeitet habe. Angebote, eine Führungsaufgabe zu übernehmen, lehnte er ab. Weder als Nachfolger von Arnold Schneider noch als Präsident der Grossratskommission stand er zur Verfügung.

## Das Umfeld

Seit Beginn der Reformdebatte hatte sich das freundliche Umfeld verdüstert, und vor allem den Lehrpersonen schlug nun ein kalter Wind entgegen. Die Schülerzahl, die 1971 einen Höhepunkt erreicht hatte, war konstant gesunken und erreichte 1986 einen Tiefstand bei einem Minus von 43 Prozent.

SCHÜLER- UND KLASSENZAHL		
Jahr	Schülerzahl	Klassenzahl
1971	26 589	1042
1986	15 212 Rückgang 43 %	831 Rückgang 20 %

Verwaltungsbericht Erziehungsdepartement 1986, S. 74

Dank der gesetzlichen Verkleinerung der Schulklassen konnte das Absinken der für die Lehrpersonenstellen relevanten Anzahl Schulklassen einige Jahre aufgehalten werden. Zusammen mit der Erhöhung der Lektionen in der Berufsbildung hatte das zur Folge, dass die Zahl der Lehrerstellen bis 1981 fast stabil blieb. Dem Rückgang der Lehrpersonenstellen in den folgenden Jahren begegnete das Departement mit den folgenden Massnahmen: Die Ausbildung von Primarlehrpersonen wurde gedrosselt. Vakante Lehrpersonenstellen durften erst definitiv besetzt werden, wenn eine Beschäftigung über längere Zeit garantiert war. Überstunden durften keine vergeben werden. Beschäftigungsprobleme an einer Schule wurden dadurch aufgefangen, dass sogenannten Vikaren und Vikarinnen die Verlängerung ihres Jahresvertrags verweigert wurde, auch wenn sie die Anstellungsvoraussetzungen erfüllten. Sie bildeten eine Art Reservetruppe ohne Anspruch auf feste Anstellung. Wenn Engpässe dadurch nicht beseitigt werden konnten, mussten unbefristet

Angestellte an andere Schulen versetzt werden<sup>677</sup>. Der Klassenrückgang hatte auch zur Folge, dass Schulraum an die Verwaltung abgegeben wurde, betroffen waren als Ganze die Schulhäuser Rittergasse und Spalen.

ZWISCHEN ÜBERFLUSS UND MANGEL: ZYKLEN DES LEHRPERSONENBEDARFS  
In Zyklen des Mangels gelingt es in der Stadt besser, Lehrpersonen zu rekrutieren als in ländlichen Gebieten.

Zeit	Zyklus	Ursachen	Massnahmen Staat
Vor 1848	Überfluss	Stadtbevölkerung stabil, Klassen- und Stellenzahl fixiert, lebenslange Anstellung, wenig berufliche Alternativen	Ancien Régime: in der Stadt nur Bürger und Theologen zugelassen, bei Anstellung Losentscheid ab 1820er-Jahre: Lehrerausbildung verlangt, ausserkantonale Ausschreibung, bessere Löhne
1848–1914	Mangel	Niederlassungsfreiheit im Bundesstaat, starkes Bevölkerungswachstum, kleinere Klassen, Schulpflicht verlängert, neue Schulangebote, professionelle weltliche Schulleitungen, viele neue Quartierschulen	Ausschreibung ausserkantonal, viele externe Bewerbungen, im interkantonalen Vergleich hohe Löhne, hoher Status / Standesbewusstsein
1914–1946	Überfluss	Rückwanderung ausländische Kriegsdienstpflichtige, wenig Zuwanderung, Wirtschaftskrise, Arbeitslosigkeit	Studienplatzbeschränkungen im neu eröffneten Lehrerseminar, Lehrerinnenzölibat
1946–1976	Mangel	Bevölkerungswachstum, Familiennachzug Fremdarbeiter, Hochkonjunktur, Fachkräftemangel, neue Bildungsangebote	Ausschreibung ausserkantonal und in Deutschland, Ausbildung Quereinsteiger
1976–2003	Überfluss	Rezession, Stadtflucht Familien, Rückgang Klassenzahlen, Sparmassnahmen: 1999–2003 vorübergehende Erhöhung Pflichtstundenzahl (200 Vollstellen)	Kleinere Klassen, Überstundenverbot, befristete Anstellungen im Vikariat, Frühpensionierungen, Beschäftigungsprogramm
2003–	Mangel	Einwanderung, steigende Schülerzahlen, neue Lehrpersonenstellen mit Förderaufgaben, Wirtschaftswachstum, Fachkräftemangel	Gesamtschweizerische Lehrdiplomanerkennung EDK, Abschaffung Vikariat, Ausbildung für Quereinsteiger

Vgl. Hodel, Gottfried, «Kinder, immer nur Kinder, aber Lehrer bringt keiner», Bern 2005

In den 80er-Jahren unternahm der Regierungsrat weitere Versuche, das Schulbudget zu entlasten, etwa durch Lockerung der Vorschriften zur Klassenbildung und durch einen ersten Vorstoss zur Kommunalisierung der Kindergärten (vgl. S. 308). Gegen diese Bestrebungen mobilisierte die Schulsynode teilweise erfolgreich. Im Falle der Kindergärten brachte sie die Vorlage im Rat unter Hinweis auf die notwendige Einheit der Volksbildung zum Absturz<sup>678</sup>. Als Sparmassnahmen wurden ferner erwogen: ein Stellenabbau im Schularzamt, die Einführung von Gebühren für Legasthenie und Logopädie, höhere Kostenbeiträge der Eltern für Skilager sowie ein Abbau bei der Schulhausreinigung.

Als Frontalangriff auf die Rolle der Lehrer und Lehrerinnen wertete die organisierte Lehrerschaft die Einführung einer sechsjährigen Amts dauer mit periodischer Überprüfung des Dienstverhältnisses<sup>679</sup>, wie sie schon 1978 in einem Anzug gefordert worden war<sup>680</sup>. Die Synode machte geltend, das berufsbedingte Spannungsfeld der Lehrpersonen zwischen den Interessen der Schüler, der Eltern und der Vorgesetzten bedürfe eines speziellen Schutzes. Gegen die Gesetzesänderung ergriff sie das Referendum, weil sie eine Verschlechterung des Schulklimas befürchtete.

Die Stimmenden hielten die Vorlage 1985<sup>681</sup> aber mit 57 Prozent an der Urne gut. Den Ausschlag gab wohl das Argument, dass dieses Regime schon längere Zeit für alle übrigen Beamten und Beamten galt und dass kein stichhaltiger Grund für eine Privilegierung der Lehrpersonen bestehe. Nachdem der Regierungsrat und die Lehrpersonenorganisationen in mehreren politischen Kämpfen aneinandergeraten waren, gab die ungenügende Trennung zwischen der Staatlichen Schulsynode als Zwangskörperschaft und der als Gewerkschaft agierenden Freiwilligen Schulsynode zu reden. Vonseiten des Departements und aus dem Grossen Rat gab es Versuche, die Rechtsgrundlagen zu ändern (vgl. S. 144).

Eine Entfremdung zwischen Schülern, Eltern, Lehrpersonen und der Departementsleitung hinterliess der 1. November 1986. Nach Mitternacht rissen zum ersten Mal seit dem Zweiten Weltkrieg Alarmsirenen die Bevölkerung aus dem Schlaf. Der Grossbrand in einem Chemielager der Firma Sandoz in Schweizerhalle färbte den Himmel am Rheinknie rot und schwarz und machte sich durch einen ätzenden Geruch bemerkbar. Besonders verhängnisvoll waren die riesigen Mengen von Löschwasser, die den Rhein rot färbten und ein gigantisches Fischsterben auslösten. Regierungspräsident Hans-Rudolf Striebel (\*1930)<sup>682</sup>, freisinniger Grossrat und Physikprofessor, der Arnold Schneider 1984 als Erziehungsdirektor abgelöst hatte, gab um sieben Uhr morgens namens des Krisenstabs bekannt, dass der Schulunterricht stattfinden solle, ein Entscheid, der von vielen nicht verstanden wurde<sup>683</sup>.

## Der Grossen Rat übernimmt

Nachdem sich der Regierungsrat auf Antrag von Erziehungsdirektor Arnold Schneider geweigert hatte, einen Weg für eine äussere Reform aufzuzeigen und einen Gesetzesvorschlag vorzulegen, nahm der Grossen Rat, der sich nicht mit einer inneren Reform begnügen wollte, das Heft in die Hand. Mangels Regierungsvorlage gab sich die von ihm eingesetzte Kommission selbst den Auftrag, einen Gesetzesvorschlag auszuarbeiten. Zu den Eigentümlichkeiten dieser Anlage zählt, dass Regierungsrat Hans-Rudolf Striebel, der Nachfolger von Arnold Schneider, als Fachperson befragt wurde, aber keine Steuerungsrolle übernahm. Dass er sich im Hearing persönlich für eine sechsjährige Primarschule aussprach – wegen der Einfachheit der Organisation und der Konvergenz mit anderen Kantonen<sup>684</sup> –, hatte kein besonderes Gewicht. Das Regierungskollegium bestreite die Strukturmängel nicht, bloss müsse eine Reform eine politische Mehrheit finden. Mit dieser Position schob der Regierungsrat die Verantwortung der Kommission zu. Diese konnte auf den Sachverstand der Mitarbeiter im Erziehungsdepartement zurückgreifen. Willi Schneider begleitete die Kommissionsarbeit gern<sup>685</sup>.

Erstaunlich ist, wie wenig wahrgenommen wurde, dass zur gleichen Zeit auch im Kanton Bern, in dem die Primarschule ebenfalls vier Jahre dauerte, über die Probleme der Frühselektion und die Änderung der Schulstruktur diskutiert wurde. Die Berner Stimmberechtigten entschieden sich 1990 mit 87 Prozent für die Verlängerung der Primarschule auf sechs Jahre<sup>686</sup> und damit für eine Lösung, die sich in der Mehrheit der Kantone bewährt hatte. Im Rahmen der Nordwestschweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz, zu der auch der Kanton Bern gehörte, diskutierten die Bildungsdirektoren 1987 auf Schloss Habsburg über die unterschiedlichen Strukturdebatten in Bern und Basel und über die unbestrittene Wünschbarkeit der Schulkoordination. Hans-Rudolf Striebel machte aber geltend, dass Basel-Stadt als Stadtkanton grundlegend andere Probleme habe als die anderen Kantone und dass nicht seinem Departement die Entscheidung zufalle, sondern dem Parlament und den Stimmbürgern<sup>687</sup>. Eine Chance zur Harmonisierung war verpasst worden.

Die 19-gliedrige Kommission nahm sich vier Jahre Zeit. Sie begann ihre Arbeit mit 19 Hearings von Experten und Gremienvertretungen zum Reformbedarf und bilanzierte anschliessend: «Als genereller Eindruck der vielen Konsultationen bleibt zurück, dass die bisherigen Zustände reformbedürftig sind und dass es in keinem Falle richtig wäre, sie unverändert bestehen zu lassen, auch wenn die Meinungen über die Reform geteilt sind.»<sup>688</sup> Ausgangspunkt der Lösungssuche bildete der Bericht der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe Schulreform, deren Präsident, Werner Rihm, sich in ihren Reihen befand. Wegen des Schülerrückgangs schloss die Kommission den Weg eines Versuchs mit einem Parallelsystem aus. Die Mitglieder waren sich einig, dass es eine Strukturreform im Bereich des fünften bis siebten Schuljahres brauche, nicht bloss einen Entscheidungsaufschub, sondern eine Auflösung der Selektion in revidierbare Teilentscheide. Nach dem Besuch von Reformschulen in den Kantonen Bern, Tessin und Genf sowie im deutschen Bundesland Hessen, sahen sie es als gegeben an, dass eine Verlängerung der Primarschule auf fünf Jahre wie im Tessin oder auf sechs Jahre wie in Genf das Orientierungsproblem nicht löse. Sonst hätten diese Kantone ja keine neue Mittelstufe schaffen müssen. Die Studienreisen gaben der Kommission auch die Gewissheit, dass eine Orientierungsstufe funktionieren könne<sup>689</sup>. Die neue Mittelstufe müsse drei Jahre dauern und mit einem undifferenzierten Schuljahr in leistungsheterogenen Klassen einsetzen, damit die Lehrpersonen genügend Gelegenheit hätten, das Potenzial ihrer neuen Schüler und Schülerinnen kennenzulernen. Ab dem zweiten Jahr müsse eine Differenzierung der Stammklasse in wichtigen Fächern einsetzen, und zwar als Zweiteilung, weil ein dritter Kurs Gefahr laufe, zur Restschule zu verkümmern.

Und so sah die neue Orientierungsschule aus: Im ersten Jahr gewöhnten sich die leistungsgemischten Klassen undifferenziert an einen gemässigten Fachunterricht. Der Französischunterricht setzte ein. Im

zweiten Jahr wurden Deutsch, Französisch und Mathematik im Abteilungsunterricht geführt, der es den Lernenden erlaubte, ihre Leistungsfähigkeit zu erproben. Im dritten wurden diese zentralen Leistungsfächer in einem Grund- und einem Erweiterungskurs unterrichtet, zwischen denen Wechsel möglich waren. An die Seite der zunächst sanft differenzierenden Abteilungen und Niveaukurse trat im zweiten und dritten Jahr die Erkundung besonderer Interessen in Wahlfächern, die auf die Programme der weiterführenden Schulen ausgerichtet waren. Zu diesen Optionen gehörte notwendigerweise Latein. Schliesslich waren zur Verbesserung der Durchlässigkeit Stütz- und Förderkurse vorgesehen. Insgesamt wurde die bisher auf dieser Stufe tiefe Zahl wöchentlicher Pflichtstunden der Schüler auf den schweizerischen Durchschnitt angehoben. Die Selektion in die beiden nachfolgenden Parallelangebote erfolgte auf der Grundlage von Leistungsnoten in den Pflichtfächern. Wenn die Eltern nicht mit dem Ergebnis einverstanden waren, erfolgte eine probeweise Aufnahme in die gewünschte Schule<sup>690</sup>. Im achten Schuljahr wurden die Jugendlichen in das fünfjährige Gymnasium, das weiterhin in zwölf Schuljahren zur Matur führte, oder in die zweijährige Weiterbildungsschule eingeteilt, in einem gewünschten Verhältnis von eins zu vier. Das Reformmodell war von einer Subkommission unter Hans-Rudolf Merkel (1927–1999), Grossrat der evangelischen Partei, ausgearbeitet worden, dem als Konrektor des Humanistischen Gymnasiums viel daran gelegen war, gute Bedingungen für das Gymnasium zu schaffen, das sich selbst nicht für reformbedürftig hielt. Die Weiterbildungsschule sollte auf die Berufsbildung und auf weiterführende Schulen, wie die Diplomschulen, vorbereiten. Seine innere Differenzierung folgte dem Modell der Orientierungsschule mit Niveaukursen in Deutsch, Französisch und Mathematik und einem Spektrum von Wahlfächern. Rückversetzungen waren ausgeschlossen. Die Kommission war sich bewusst, dass von den Lehrpersonen der neuen Schulen ein erhöhtes Engagement bei der Betreuung und Förderung im binnendifferenzierten Unterricht der Stammklassen nötig war. Statt der auf Schultypen bezogenen Ausbildung sollte eine schulstufenspezifische Ausbildung angeboten werden. Überhaupt war die Vorbereitung der neuen Schule eine hoch anspruchsvolle Aufgabe, die die Kommission in die Hand einer zehn Jahre tätigen Projektleitung legen wollte.

Den Abschluss der Kommissionsarbeit und den Plenumsentscheid von 1987 beschrieb das Erziehungsdepartement später wie folgt: «Die jahrelange Suche nach einer Konsenslösung verlief sowohl gruppendiffusiv wie auch politisch erfolgreich, indem die Kommission ihren Reformvorschlag einstimmig verabschiedete. Der Kompromiss überstand trotz leichten Abbröckelungsscheinungen die Debatte im Plenum erstaunlich gut, sodass die Gegner ihre Hoffnungen auf die Volksabstimmung setzen mussten.»<sup>691</sup> Anerkennung kam auch aus Zürich. Eine Parlamentskommission, schrieb *«jz»* in der Neuen Zürcher Zeitung, habe einen «Konsens unter den Vertretern verschiedener Auffassungen erkämpft, der als einmalig be-

zeichnet werden darf und entsprechende Beachtung verdient. Dieses Lob enthält aber auch die staatsrechtliche und die politische Frage, ob es im Kanton Basel-Stadt weiterhin angängig ist, dass solche fundamentalen Aufgaben mehr und mehr von Milizparlamentariern übernommen werden müssen, nur weil eine sich in internen *Querelen* aufreibende Exekutive dazu nicht mehr fähig zu sein scheint.»<sup>692</sup>

Seiner Verantwortung war sich das Ratsplenum am Entscheidungstag bewusst<sup>693</sup>. Mit den Worten «Sie treffen heute einen ungeheuer wichtigen Entscheid», eröffnete der Kommissionspräsident die Sitzung<sup>694</sup>, und der Sprecher der Evangelischen forderte seine Kolleginnen und Kollegen im Verlauf der sechs Stunden auf, «in Gottes Namen etwas Tapferes» zu tun. Namens der Subkommission zeigte Hans-Rudolf Merkel auf, dass sie sich von den Schulmodellen in Genf und im Tessin hätten inspirieren lassen, aber dann zu einer eigenständigen Basler Lösung gekommen seien. Erziehungsdirektor Hans-Rudolf Striebel gab die Zustimmung des Regierungsrats bekannt. Der Selektionsentscheid werde nicht einfach hinausgeschoben, sondern vielmehr in Einzelentscheide fraktionierte. Dadurch solle es zu weniger Fehlentscheiden und weniger Schulversagen kommen und die Lernfreude könne länger anhalten. Die Linke unterstützte die Reform, auch wenn Einzelne Vorbehalte gegen die komplexe Differenzierung in der Orientierungsschule anmeldeten und Unruhe und Niveaugerangel befürchteten. Die ebenfalls zustimmende Mehrheit der freisinnigen Fraktion beantragte das obligatorische Referendum, weil das «Jahrhundertwerk mit breiter Ausstrahlung» vom Volk mitgetragen werden müsse. Kritik kam von den Christdemokraten, die eine zweijährige Orientierungsschule vorgezogen hätten, und von den Liberalen, die die «realitätsfremde» Reform und die «Einheitsschule» rundweg ablehnten. Mit 82 zu 22 Stimmen bei 4 Enthaltungen stellte sich der Rat klar hinter seine Kommission. Das letzte Wort sollten nach einhelliger Meinung die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben.

## Ein unerwarteter Ausgang

Im hart geführten Abstimmungskampf<sup>695</sup> wechselte der Freisinn wie schon 1973 ins gegnerische Lager, das von den Liberalen und einem gegnerischen Lehrerkomitee angeführt wurde. Dieses warnte in seiner Abstimmungsbroschüre vor dem «Eintopf», vor unrealistischen Wunschvorstellungen, die die schwachen Schüler und Schülerinnen benachteiligen würden, und vor dem radikalen Bruch, der Basel zur Schulinsel mache. Im überparteilichen Komitee für die Schulreform kämpften viele Mitglieder der Kommission, Linke, Grüne, die Christdemokraten und eine ganze Reihe von Lehrpersonen. In ihren Flugblättern warben sie mit der Devise «Tatsachen, statt Polemik» und für eine dringende Reform, die erhalte, was

in der Basler Schullandschaft gut sei. Ein Ja empfahl schliesslich auch Urs Rist im Kommentar der Basler Zeitung «Für mehr Chancen in der Schule», weil die Schwächen des bisherigen Systems nur mit spürbaren Veränderungen überwunden werden könnten<sup>696</sup>. Insgesamt schienen aber die Gegner das Feld zu beherrschen, spätestens seit die Lehrerinnen und Lehrer der Reform im September in einer Urabstimmung der Freiwilligen Schulsynode mit 53 Prozent eine Abfuhr erteilt hatten. Für eine Parole reichte das freilich nicht. Am 4. Dezember 1988 dann die grosse Überraschung: Wider Erwarten entschied sich der Souverän mit 54,2 Prozent für die Schulreform, und dies bei einer ungewöhnlich hohen Stimmabstimmung von 50,5 Prozent. Tags darauf kommentierte die Neue Zürcher Zeitung: «Dieses Resultat wird auch von den Befürwortern als Überraschung gedeutet, hiermit ist der Weg frei für strukturelle Massnahmen, die in vielen Kreisen als Experiment gewertet werden und welche nun die Konzentration aller Kräfte erheischen. Es ist zu hoffen, dass dieser Einsatz in einer beruhigten Atmosphäre erbracht werden kann [...] Das Ja erfordert auch die Aufgabe des Widerstands jenes erheblichen Teils der Lehrerschaft, der sich gegen das Projekt ausgesprochen hatte.»<sup>697</sup> Der Regierungsrat freute sich über das Ergebnis und dass «die Phase des Diskutierens durch jene des Handelns abgelöst» werde: «Dies eröffnet der Institution Schule, die wie viele andere Einrichtungen des öffentlichen Lebens von Erstarrung bedroht ist, die Chance, sich unter neuen gesetzgeberischen Vorgaben zukunftsweisend weiterzuentwickeln.»<sup>698</sup>

MITTELSTUFENREFORM GEMÄSS GROSSRATSBECKLUS 1988

12	Gymnasien	Diplomschulen	Berufslehren/Berufsschulen
11			
10			
9			
8		Weiterbildungsschule D, F, M: Niveakurse	
7	Orientierungsschule D, F, M: Abteilungen im 6., Niveakurse im 7. Schuljahr		
6			
5			

Schuljahr 12 = Volksschule D = Deutsch, F = Französisch, M = Mathematik

MITTELSTUFENREFORM GEMÄSS ARBEITSGRUPPE SCHULREFORM 1979 (VARIANTE 1)

13	Gymnasien	Diplomschulen	Berufslehren/Berufsschulen
12			
11			
10			
9	Weiterbildungsschule		Berufswahlschule
8			
7	Orientierungsstufe		
6			
5			

Unterlegte Schuljahre = Volksschule

## Die Schulreform von 1988 aus historischer Distanz

Die Einführung der Orientierungsschule war eine Antwort auf die zentrale Problematik der Frühselektion, mit der sich die Schulpolitik schon seit mehr als hundert Jahren immer wieder auseinandergesetzt hatte: Im Bemühen, den ständischen Charakter der Schulen zu überwinden, schlug Wilhelm Klein in seinem Gesetzesentwurf von 1877 vor, die Selektion fürs Gymnasium erst am Ende einer achtjährigen Schulpflicht in leistungsgemischten Klassen vorzunehmen. Das 1880 verabschiedete Schulgesetz verlängerte die Knabenprimarschule zwar um ein Jahr, hielt aber an der anschliessenden Aufteilung der Schülerinnen und Schüler fest. Bereits 1893 plädierte der sozialdemokratische Grossrat und Sekundarlehrer Gustav Fautin zugunsten einer solideren Auslese für eine sechsjährige Primarschule, zog seinen Vorschlag aber zurück, als die freiwillige Schulsynode sich dagegenstellte, weil es den mittleren und höheren Unterricht schädigte<sup>699</sup>. 1906 postulierte ein anderer Sekundarlehrer an der Jahresversammlung der Synode eine einheitliche Mittelschule und führte aus: «Die Entscheidung über den weiteren Bildungsgang eines Kindes, das erst vier Jahre Primarschule hinter sich hat, ist verfrüht.»<sup>700</sup> Der Gedanke wurde in die laufende Diskussion über eine Totalrevision des Schulgesetzes aufgenommen. Fritz Hausers Entwurf von 1922 sah nach der Primarschule eine Zweiteilung in eine Sekundar- und eine Mittelschule vor und eine Verkürzung des Gymnasiums um zwei Jahre. Davon blieb 1929, wie weiter oben dargelegt (vgl. S. 196), nur die Bestimmung, die den Regierungsrat verpflichtete, bis 1936 wieder über die Selektionsfrage zu berichten und Antrag zu stellen. Bekanntlich hat der Grosse Rat erst 1973 mit der neuen Schule über eine Vorlage befinden können, die einen Lösungsvorschlag in dieser Frage enthielt. Nach über hundert Jahren Diskussion hatte sich Basel 1988 für einen Lösungsweg entschieden.

Es ist das Verdienst der Grossratskommission, eine Reform vorgeschlagen zu haben, die eine grosse Konsensleistung beinhaltete und zu der auch eine ganze Reihe prominenter Gymnasialvertreter Ja sagen konnte. Die Kommission tauchte dabei tief in die pädagogische Materie ein und schuf eine eigenständige Orientierungsschule mit sorgfältig durchdachten Förder- und Auslesemechanismen. Obwohl in der Praxis für Lernende, Eltern und vor allem für Lehrende anspruchsvoll bis hart an die Grenze des Leistbaren, fand diese Schule, nachdem der Funke gesprungen war, auf allen drei Seiten begeisterte Anhängerinnen und Anhänger. Dank dem hohen Engagement innovativer Lehrpersonen hat die Orientierungsschule eine grosse Integrationswirkung entfaltet. Dass die Zuteilungsquote für das Gymnasium bald bei 40 Prozent lag, statt bei den gewünschten 25 bis 30 Prozent, war nicht ihr Fehler, sondern das Ergebnis eines Ungleichgewichts zwischen den attraktiven, mit viel Eigenständigkeit und stabilen Klassenverbänden ausgerüsteten fünfjährigen Gymnasien und ihres Wettstreits um die Schüler auf der einen Seite und den sechs wenig profilierten Standorten der Weiterbildungsschule mit stark aufgelöstem Klassenverband andererseits. In deren

heterogenen Klassen fühlten sich die Leistungsstarken oft benachteiligt. Mit blass zweijähriger Dauer schaffte sie es trotz aller Anstrengungen nicht, mehr als eine ungeliebte Zwischenstation in einer Schullaufbahn mit allzu vielen Schulwechseln zu sein. Die Berufsbildung als Ziel und Chance war im Selektionszeitpunkt wenig präsent, sodass die Einteilung in die Weiterbildungsschule häufig blass als Ergebnis eines Scheiterns empfunden wurde.

Obwohl die Orientierungsschule und ihre Lehrpersonen bei Eltern und Fachleuten sehr viel Anerkennung erhielten, gelang es dem Schulsystem von 1988 als Ganzem auch nach einem Jahrzehnt nicht, in der Bevölkerung ganz selbstverständlich als die Basler Schule akzeptiert zu sein. Der Graben zwischen Anhängern und Skeptikern wurde nie ganz zugeschüttet. Letztere gab es vor allem im bürgerlichen Milieu, in Wirtschaftskreisen und unter konservativen Lehrpersonen. Das Führungsdefizit der Exekutive mag zu diesem Dilemma beigetragen haben.

Dass die Reform nicht in ruhige Wasser fahren konnte, liegt aber auch an neuen, nicht voraussehbaren externen Entwicklungen. Durch kontinuierliche Einwanderung kamen immer mehr fremdsprachige Ausländerkinder in die heterogenen Schulklassen, nahmen Unterstützungsleistungen in Anspruch und belasteten die Systeme (vgl. S. 284ff). Die Erwartung, dass sich die Schulorganisationen der anderen Kantone in die gleiche Richtung wie Basel entwickeln würden, erwies sich als Fehleinschätzung. Basel-Stadt wurde zum Aussenseiter, der den aufkommenden Vereinheitlichungsdruck besonders zu spüren bekam.

## Rückschläge und Konsolidierung<sup>701</sup>

Den Planungs- und Vorbereitungsaufwand zur Einführung der neuen Schulen hatte das Departement nach eigenen Angaben unterschätzt. Die ‹abwartende› und teilweise ‹misstrauische› Haltung der Lehrerschaft liess einen Kaltstart nicht zu. Schon nach kurzer Zeit warf der Projektleiter das Handtuch, nachdem er sich mit den Schulleitungen und Lehrpersonenvertretungen in der Planungsgruppe überworfen hatte. Der Regierungsrat sah sich genötigt, dem Grossen Rat eine Verschiebung des Umsetzungsbeginns um zwei Jahre zu beantragen<sup>702</sup>. Diese Krise<sup>703</sup> nutzten einzelne Gegner und überraschten mit dem Vorschlag, man solle die Realisierbarkeit der Reform zuerst anhand eines Pilotversuchs prüfen<sup>704</sup>. Der Departementsvorsteher berief darauf ein Projektteam mit drei gut vernetzten Lehrpersonen, das ein Jahr später um zwei weitere Personen erweitert wurde. Ihnen zur Seite stand eine private Beratungsfirma. Zu den primären Aufgaben der Projektleitung gehörten die Bestimmung der neuen pädagogischen Inhalte, die Planung des Schulraums und die Zuteilung der Lehrpersonen. Zum Team gehörten die Deutschdidaktikerin Rosmarie Durach (\*1937) als Zuständige für Pädagogik und Departements-

sekretär Willi Schneider. Als Erstes legten sie ein Reformmanual mit der Aufbau- und Ablauforganisation vor. Darauf machten sie sich mit ihren Arbeitsgruppen, in denen gegen 300 Lehrpersonen mitarbeiteten, ans Werk. Was viele nicht geglaubt hatten, gelang, die Projektleitung schaffte den Durchbruch.

Doch die Reformgegner holten zu einem neuen Schlag aus. Ein überparteiliches Komitee mit vielen Prominenten aus Politik, Universität, Gymnasien und Wirtschaftsverbänden versuchte mit einer ‹Initiative für regionale Schulkoordination›<sup>705</sup>, den Abbruch der Reform zu erzwingen. Die im Titel verlangte Koordination mit den Nachbarkantonen sollte durch eine Primarschule von mindestens fünf Jahren und eine anschliessende Mittelstufe mit mehreren selbständigen Bildungsgängen erreicht werden. Ihm gegenüber stand die überparteiliche Gruppe Pro Schulreform mit Personen aus Politik, Schulen und Elternkreisen. Die Heftigkeit des Abstimmungskampfs übertraf nicht nur die Abstimmung von 1988, sondern, wie Urs Hobi von der Basler Zeitung urteilte, die «landesübliche Schmerzgrenze». Als Beispiel führte er ein Inserat der Liberalen an, in dem das Basler Reformmodell mit den kubanischen Schulen verglichen wurde, weil es Basel zur einsamen Insel mache und einer gleichmacherischen Ideologie verpflichtet sei<sup>706</sup>. An der Jahresversammlung der freiwilligen Schulsynode<sup>707</sup> mahnte der Departementsvorsteher gemäss Basler Zeitung: «Die Reform verdiene es nicht, in ein Trümmerfeld verwandelt zu werden, ein Abbruch wäre ‹chaotisch, weltfremd und teuer›» und spielte auf die Schlagworte in einem Plakat der Initianten an. Die anwesenden Lehrpersonen stimmten mit 570 zu 142 für die Nein-Parole<sup>708</sup>. In einem Abstimmungskommentar der Nordschweiz schrieb Katrin Holenstein unter dem Titel ‹Zu spät und zu früh›: «Ärgerlich ist, dass sich die damaligen Reform-Kritiker und heutigen Initianten bei der Reformdiskussion damit begnügten, eine bequeme ablehnende Haltung einzunehmen. Konstruktives war von den Reformgegnern wenig zu hören. Ein ausgearbeiteter Vorschlag, der eine fünfjährige Primarschulzeit und vor allem konkrete Massnahmen zugunsten der Durchlässigkeit zwischen den ‹Etagen› beinhaltet hätte, wäre damals bestimmt nicht chancenlos neben dem Reform-Modell gestanden. Nun, nachdem die Abstimmung verloren und der Reformprozess angelaufen ist, soll die Sache mit einer unformulierten Initiative zu Fall gebracht werden. Und dabei haben sich die Initianten nicht einmal sonderlich bemüht. Konkrete Vorschläge, wie das heutige Schulsystem verbessert werden könnte, fehlen, mit Ausnahme des fünften Primarschuljahrs.»<sup>709</sup> In der Volksabstimmung vom 21. Juni 1992 wurde die Initiative mit 59 Prozent verworfen, bei einer Stimmteilnahme von 38 Prozent. Die Zustimmung für die Reform war gewachsen.

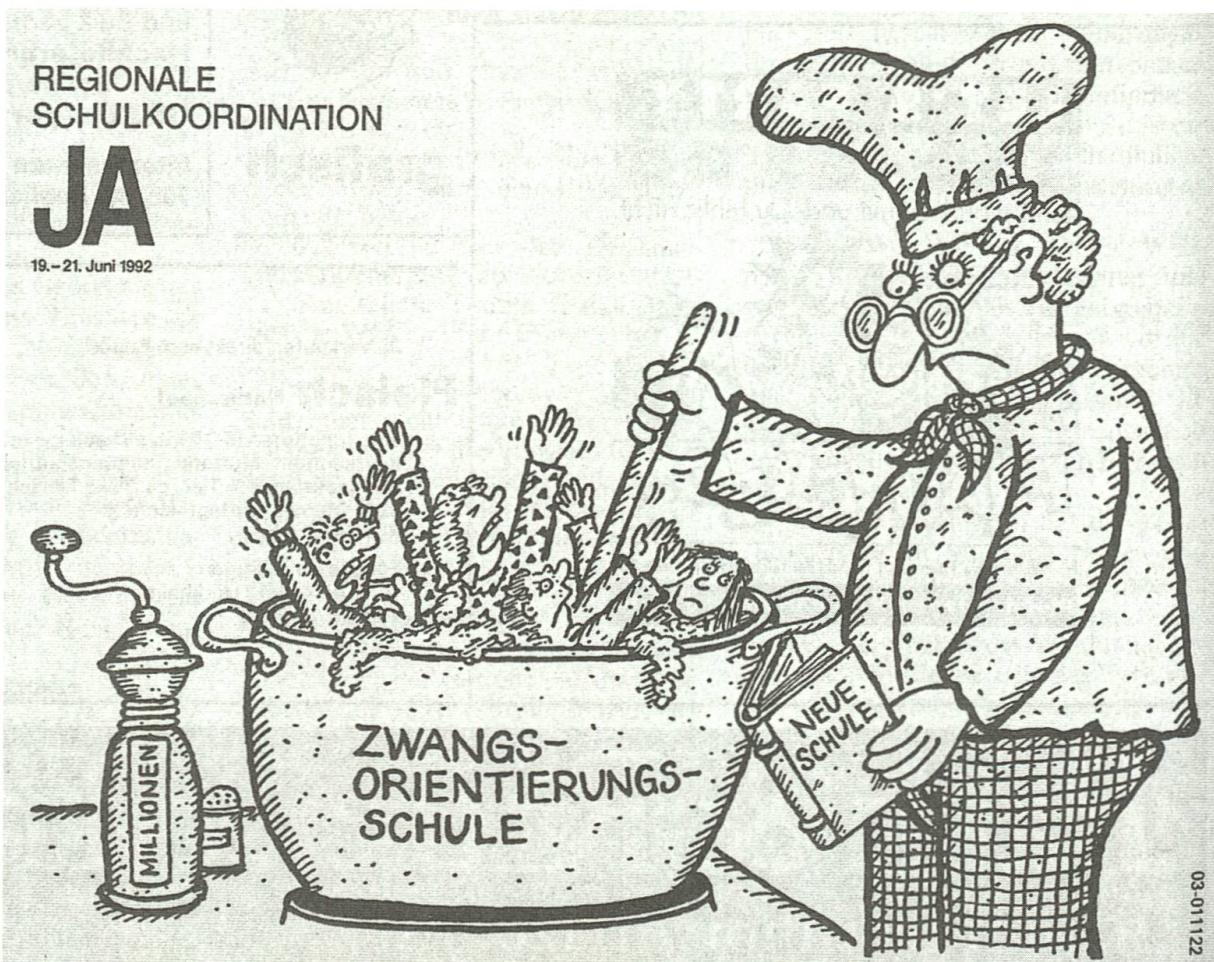
Entgegen den Aussagen im Bericht der Grossratskommission<sup>710</sup> stellte sich bei der Schulraumplanung schnell heraus, dass für die Reform und die steigenden Schülerzahlen Schulhäuser angepasst und ergänzt werden mussten, nicht zuletzt, weil in den vorangehenden zwanzig

Jahren (seit dem Gymnasium Bäumlihof) kein Schulhaus erbaut worden war. Es fehlte nicht nur an Schulraum, sondern insbesondere auch an der Infrastruktur für die neuen Schultypen, an Gruppenräumen und Büros für die Schulhausleitungen. Neben Um- und Erweiterungsbauten entstanden damals das Vogesen-, das neue Hebel-, das Kaltbrunnen-, das Dreilinden-, das Margarethen-, das Leonhard- und das Ackermättelischulhaus. Insgesamt wurden unter erheblichem Zeitdruck zwischen 1993 und 1997 trotz steigendem Spandruck 147 Millionen Franken für die Schulreform investiert und 56 Millionen Franken wegen steigender Schülerzahlen<sup>711</sup>.

Das Personal für die neuen Schulen<sup>712</sup> sollte – soweit möglich – für jeden Jahrgang durch Freiwillige aus den bestehenden Schulen gewonnen werden. Zu diesem Zweck führte die Projektleitung Personalgespräche mit allen Übertrittswilligen. Naturgemäß brannten die reformfreudigsten Lehrpersonen darauf, von Anfang an dabei zu sein, wogegen die Skeptiker abwarteten. Das hatte zur Folge, dass das Kollegium der Orientierungsschule sich insgesamt viel positiver zu den Veränderungen stellte als jenes der Weiterbildungsschule. In einer berufsbegleitenden Ausbildung von zwei Jahren wurden Lehrerinnen und Lehrer der neuen Schulen, die ganz unterschiedliche Vorbildungen und Traditionen (von der Primarschule bis zum Gymnasium) mitbrachten, zusammengeführt und auf die neue Aufgabe vorbereitet. Diese Vorbereitung der Lehrkräfte auf die neue Aufgabe (VOLENEA)<sup>713</sup> bestand einerseits aus Fachkursen, in denen sich die Lehrpersonen der gleichen Schulfächer trafen, und aus arbeitsplatzbezogenen Fortbildungen (ALFB), die die künftigen Kollegien versammelten. Die Organisation der arbeitsplatzspezifischen Ausbildung konnte von den Erfahrungen profitieren, die die Schulen im sogenannten Langschuljahr 1988/89 hatten machen können, als das Lehrpersonal im Zusammenhang mit der Umstellung des Schuljahresbeginns vom Frühling auf den Spätsommer während der verlängerten Schulferien zur Weiterbildung aufgeboten wurde.

Nachdem die Stimmberchtigten den Grundsatz ‹gleiche Rechte für Mann und Frau› am 14. Juni 1981 in der Bundesverfassung verankert hatten, war der Weg frei für weitere Schritte zur Gleichberchtigung der Schülerinnen und Lehrerinnen gegenüber ihren männlichen Kollegen (vgl. Weg zur Gleichberchtigung S. 239). Die Projektleitung sorgte dafür, dass alle Schulprogramme für Lernende beiden Geschlechts geöffnet wurden. Kindergärtnerinnen, Textil- und Hauswirtschaftslehrerinnen erwirkten durch eine 1987 eingereichte Lohnklage per Bundesgerichtsentscheid, dass ihre im Vergleich zu tiefen Löhne 1993 angehoben wurden<sup>714</sup>. Seit den 60er-Jahren nimmt der Anteil der Frauen unter den Lehrpersonen der öffentlichen Schulen zu, seit 1989 sind die Lehrerinnen in der Mehrzahl<sup>715</sup>. In der Zwischenzeit ist die Feminisierung fortgeschritten, 2016 waren drei Viertel der Lehrpersonen an den Volksschulen Frauen<sup>716</sup>.

Dass der Aufbau der neuen Schulen von schrillen Sparrufen begleitet wurde, hat das Geschäft der Reformer nicht erleichtert. Noch vor ihrem Start mussten die Reformschulen den Abbau einer Wochenstunde und eine



Lehrer und Lehrerinnen für regionale Schulkoordination, Elternforum Basel, Vereinigung für ein Basler Langzeitgymnasium, überparteiliches Komitee Schulkoordination jetzt, Arbeitsgemeinschaft für eine Schule mit mehreren Bildungsgängen. PC. 40.21620-0

[93] Die Heftigkeit des Abstimmungskampfes übertraf die «landesübliche Schmerzgrenze»: Versuch die 1988 an der Urne beschlossene Orientierungsschule in letzter Minute durch eine Initiative zu Fall zu bringen. Karikaturen der Initianten und Reformgegner im Inseratenteil der BaZ von 1992

wirtschaftliche, wenn auch vorgabenkonforme Klassenbildung hinnehmen. Damit gelang es, einen Mehraufwand von 12 Prozent im Schulbudget auf die Hälfte herunterzudrücken. Dieser war nicht nur durch die Reform, sondern auch durch das Wachstum der Schülerzahlen und die hohe Teuerung bewirkt worden. Eine Erhöhung der wöchentlichen Pflichtstunden der Lehrpersonen im Tausch gegen eine zusätzliche Ferienwoche konnte die Synode vorerst abwenden<sup>717</sup>. Als das Staatsbudget 1998 ein Defizit von fast 200 Millionen erreichte, konnte eine auf drei Jahre befristete Erhöhung um eine Lektion<sup>718</sup> auch durch ein Referendum nicht verhindert werden<sup>719</sup>. Die Stimmbürger entschieden mit Zweidrittelmehrheit.

Die pädagogische Arbeit in den neuen Schulen erhielt wichtige Impulse durch das Projekt ‹Erweiterte Lehr- und Lernformen (ELF)›<sup>720</sup>, das ab 1990 in sieben Kantonen der Erziehungsdirektorenkonferenz der erweiterten Nordwestschweiz lief. Die interkantonale Projektkommision propagierte die Erprobung von Lernformen, welche Schülern und Schülerinnen mehr Selbsttätigkeit ermöglichen, auf innere Differenzierung angelegt waren und mehr Teamarbeit erlaubten. Es ging darum, den Stoffdruck zu reduzieren und das dominierende Frage-Antwort-Verfahren zu ergänzen. Freiwilligkeit war gefragt, nicht Verordnung. Um den Frontalunterricht nicht abzuwerten, sprach man bewusst nicht von einem Wechsel zu neuen Lernformen, sondern von einer Erweiterung des Repertoires. Die Verantwortlichen waren nicht technokratisch orientiert und nicht primär auf Effizienzgewinn aus, vielmehr knüpften sie an Ansätze der Reformpädagogik an (vgl. S. 161ff u. 232). Beim Werkstattunterricht steuerten die Lernenden auf ihre individuellen Bedürfnisse ausgerichtete Stationen im Klassenzimmer an, an denen sie Aufgaben und Materialien für die Einzel- oder Teamarbeit bezogen. Mit dem Wochenplan waren Arbeitsaufträge gemeint, die auf den einzelnen oder die einzelne zugeschnitten waren und an denen über eine Woche während bestimmter Zeitfenster gearbeitet wurde. Eine anspruchsvollere Lernform bestand zum Beispiel in der Projektarbeit. Lehrpersonen, die im Projekt mitmachen wollten, besuchten interkantonale Weiterbildungstagungen. In Basel-Stadt setzte der Erziehungsrat einen Projektkoordinator ein, der unter anderem den Austausch zwischen den beteiligten Lehrpersonen organisierte und zuhanden des Erziehungsrats Berichte verfasste<sup>721</sup>. Über die fächerübergreifende Arbeit in einer Realklasse schrieb ein Lehrer-team Wasserstelzen: «Wir erlebten diese Halbtage als sehr intensiv und auch anstrengend. Zwar standen wir nicht ständig im Mittelpunkt, dafür verlangte die individuelle Beratung und Betreuung eine hohe Präsenz.» Das ELF-Team Wasgenring urteilte: «Die Arbeit mit einem Wochenplan ist von den Kindern sehr gut aufgenommen worden. Schön war es, am Anfang eines Morgens beobachten zu können, wie sich jedes langsam einrichtete, den Morgen mit stillem Arbeiten begann. Meiner Meinung leisten die Kinder mit einem Wochenplan mehr, auch die schwachen.» Wichtige Voraussetzungen der Arbeit bestanden in der Information der

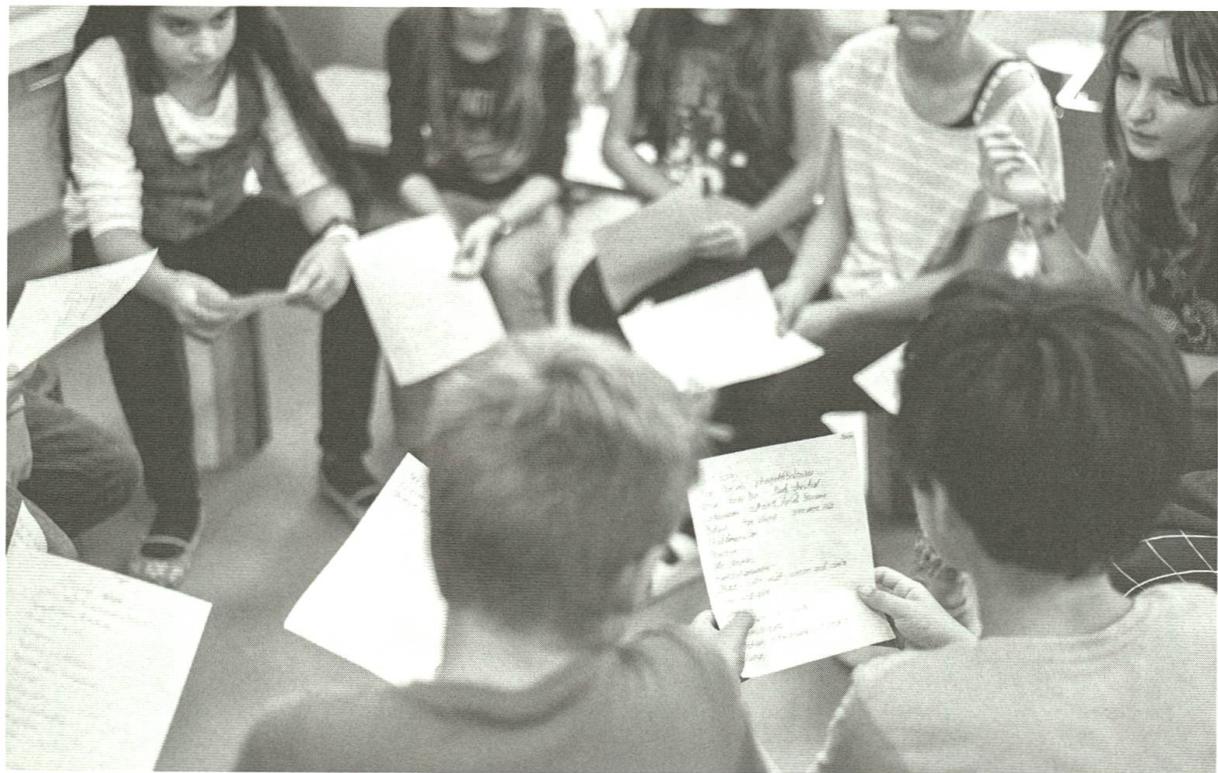
Eltern und in der flexiblen Raumausstattung. Häufig galt es Defizite im sozialen Lernen der Schülerinnen und Schüler aufzuholen, etwa wenn das «Dominanzverhaltender Buben» sich verschärzte. Lohnend, aber schwierig, heißt es, sei die Teamarbeit zwischen den Lehrpersonen. Die Rolle der Lehrpersonen war im Wandel.

## Als Reformschule anerkannt

Als 1820 Kinder am 15. August 1994 ihre Ballone von 16 Quartierschulhöfen aus in den Himmel steigen liessen und den Beginn der Orientierungsschule und eines neuen Schulzeitalters sichtbar machten, lag der 330 Seiten dicke Lehrplan seit einem Jahr vor, der entsprechend der amerikanischen Curriculumtheorie zwischen Sach-, Selbst- und Sozialkompetenz unterschied. Er differenzierte zwischen fächerübergreifenden Leitideen, Richt- und Grobzielen der Fächer mit zugeordneten Inhalten. Der beginnende Schulalltag zeichnete sich unter anderem durch zwei innovative und sehr ambitionierte pädagogische Akzente aus, durch eine umfassende Leistungsbeurteilung<sup>722</sup> und eine verstärkte Elternmitwirkung<sup>723</sup>. Bisher wurden die Schulleistungen mit Noten beurteilt, die über das Fortkommen in der Schullaufbahn entschieden und im Zeugnis ausgewiesen wurden. Neu wurden die Noten durch eine umfassende Beurteilung der Lernfortschritte und der Lernschwierigkeiten ersetzt, die aus einem standardisierten Lernbericht der Lehrpersonen, einer Selbstbeurteilung der Lernenden und einem Gespräch des Lehrpersonenteams mit den Eltern und dem Schüler respektive der Schülerin bestanden. Bewertet wurden das Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten sowie die Erfüllung der fachlichen Anforderungen. Diese erweiterte Beurteilung war im Vergleich zur konventionellen Notengebung so komplex, dass sie die Redaktion eines Handbuchs für Lehrpersonen nötig machte und in Kursen eingeführt werden musste. Bei den Entscheiden, die für die Schullaufbahn relevant waren – wie der Einteilung in die zwei Leistungskurse in der 3. Klasse und der Selektion in Weiterbildungsschule oder Gymnasium –, erhielten die Eltern eine Empfehlung der Lehrpersonen, die sich auf eine Beurteilung mit Punkten stützte. Der letzte Entscheid lag bei den Eltern. Kinder ohne entsprechende Empfehlung konnten sich in einer Probezeit im erweiterten Kurs oder am Gymnasium bewähren. Darüber hinaus wurden die Eltern zu Zusammenkünften und zu Besuchstagen ins Schulhaus eingeladen. In jeder Klasse mussten zwei Elternsprecher gewählt werden, die in ihrer Gesamtheit in jeder Schule den Elternrat bildeten. Beide Gremien dienten dem kontinuierlichen Austausch zwischen Schule und Elternhaus. Die neue Beurteilungsform machte eine Anpassung der Leistungsbeurteilung an den Primarschulen nötig: Die in der 3. und 4. Klasse bestehenden Noten wurden durch einen Beurteilungsbogen und ein Elterngespräch ersetzt<sup>724</sup>.

Der Aufbau der neuen Schulen wurde extern von Fritz Oser (\*1937), Professor am Pädagogischen Institut der Universität Freiburg i. Ü., mittels Befragungen und Leistungstests evaluiert<sup>725</sup>. Das Ziel war ein Soll-Ist-Abgleich mit Empfehlungen für Verbesserungsmassnahmen. Die Befragung der Eltern und Lehrpersonen zeigte eine hohe Zufriedenheit mit der Schule; allerdings gaben die Lehrpersonen an, durch die Heterogenität der Klassen, die Zusammenarbeit in den Teams und wegen der Elternarbeit stark belastet zu sein. Die Schulleistungen hielten dem Vergleich mit Klassen im Kanton Basel-Landschaft stand, waren allerdings an den Standorten sehr unterschiedlich<sup>726</sup>. Die Ergebnisse brachten auch zum Vorschein, «in welch starkem Masse die Wahrnehmung und Interpretation der Aktivitäten der Orientierungsschule von den Voreinstellungen geprägt ist, die man diesem Schulsystem gegenüber einnimmt. Wer gegen die Schulreform eingestellt war, deutet die Schulreform auf dem Hintergrund einer Degenerationshypothese [Verfallshypothese, PF]»<sup>727</sup>. 1997, nach Abschluss des ersten Zyklus, wurden 21 Prozent der Absolventinnen und Absolventen fürs Gymnasium empfohlen, aufgrund eines Elternentscheids kamen noch 8 Prozent dazu, 70 Prozent besuchten die Weiterbildungsschule. Aber schon im nächsten Jahr deutete sich ein Rückfall in die alten Selektionsmuster an. Die Quote fürs Gymnasium stieg auf 37 Prozent.

1999 erlaubte der Erziehungsrat im Sinne einer befristeten Ausnahmeregelung die Bildung von Klassen mit erweitertem Musikunterricht an der Orientierungsschule<sup>728</sup>. Diese EMOS-Klassen (in Riehen KEMU-Klassen), die schon seit 1994 ohne jede rechtliche Grundlage bestanden, sollten das kreative Potenzial der Schülerinnen und Schüler durch eine tägliche Musikstunde besser erschliessen, die Aufnahme- und Konzentrationsfähigkeit steigern, den Zusammenhalt in den Klassen verbessern und trotz Stundenreduktion in Deutsch und Mathematik zu guten Leistungen führen. Die gutgemeinte Idee schlug bei den Eltern aus dem Mittelstand wie eine Bombe ein, sodass nach wenigen Jahren in Riehen gegen die Hälfte der Klassen zu dieser privilegierten Kategorie gehörten. Das Konzept funktionierte, es liessen sich genug beseelte Musiklehrpersonen finden. In den undeklärten Eliteklassen waren Mädchen und Kinder mit Schweizer Pass (2005: 86 Prozent, alle Klassen 63 Prozent<sup>729</sup>) krass übervertreten, während fremdsprachige, häufig ausländische Jungen und schwache oder auffällige Schüler sich in den Regelklassen konzentrierten. Weil diese schwer zu führen waren, wurden sie kleiner gehalten. Das hatte zur Folge, dass sie den ganzen Zuzug von aussen auch noch zu bewältigen hatten, weil in den Musikklassen kein Platz war. Im Ergebnis hatte sich aus der vom Gesetzgeber integrativ gewollten Orientierungsschule eine Schule mit zwei Leistungszügen entwickelt, und das mit einer Sondergenehmigung ohne Grundlage im Gesetz oder auf Verordnungsstufe. Die wieder auferstandene Frühselektion funktionierte nur aufgrund von Empfehlungen und der Selbsteinschätzung der Eltern. Eltern aus Migrationsmilieu, denen die schweizerische Musikkultur oft fremd war, wurden darauf aufmerksam gemacht, dass ihre



[94] Innovation an der Orientierungsschule: Die Institutionalisierung des jährlichen Elterngesprächs sollte die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus auf eine neue Grundlage stellen. Foto von Christian Flierl

[95] <Erweiterte Lehr- und Lernformen> sollten ab 1990 die Selbsttätigkeit und die Selbstverantwortung der Schülerinnen und Schüler stärken und dank mehr Teamarbeit innere Differenzierung ermöglichen. Foto von Christian Flierl

Kinder in den Musikklassen mit weniger Deutschunterricht auskommen mussten. Diese Selektion war ungerechter als die überwunden geglaubte, weil sie ohne rechtlich definierte Leistungskriterien funktionierte. 2003 erhielten 51,4 Prozent der Schüler und Schülerinnen aus den Musikklassen die Empfehlung fürs Gymnasium, aus den Regelklassen der gleichen Standorte schafften es nur 22,2 Prozent<sup>730</sup>. Alle Versuche, den sozialen Sprengstoff zu entschärfen, ohne die ursprünglichen Anliegen der Musikklassen aufzugeben, misslangen, weil sie in der Öffentlichkeit als Angriffe auf die musikalische Förderung diskreditiert werden konnten. Einmal aus der Flasche, liess sich die Idee nicht wieder einfangen. Personen, die in der Schulpolitik und in den Schulen das Sagen hatten, waren in Kontakt mit Kindern in Musikklassen. Von den Regelklassen und ihren Problemen wussten sie wenig. Die Erfahrung, die Basel zu Beginn des gleichen Jahrhunderts mit der Selektion an der Mädchenprimarschule gemacht hatte, wiederholte sich (vgl. Diskussion um ‹Förderklassen› S. 150ff).

## Ein ungeliebtes Reformkind

Die Weiterbildungsschule<sup>731</sup> mit ihren sechs Standorten war das ungeliebte Kind der Reform und geriet schon bald in die Dornen. Als einheitliche Abschlussstufe für die Schulpflichtigen, die nicht ans Gymnasium gingen, konzipiert, musste sie 17 unterschiedliche Klassenarten ablösen<sup>732</sup>. Gleichzeitig sollte sie für die Leistungsstarken aber eine valable Alternative zum prestigereichen Gymnasium bilden und den Weg zu anspruchsvollen Bildungsgängen offenhalten. Es kam darauf an, durch innere Differenzierung den unterschiedlichen Ansprüchen gerecht zu werden, ohne die Schwächeren durch eine komplexe Organisation zu überfordern. Erziehungsdirektor Hans-Rudolf Striebel lud die Wirtschaftsverbände an einer Tagung zur Kooperation ein: «Wir wollen offen reden. Bisher haben die Schulreformbestrebungen bei den Zentralverbänden der Wirtschaft eher skeptische bis ablehnende Reaktionen ausgelöst. Dabei soll und kann es nicht bleiben. Die Weiterbildungsschule ist kein doktrinäres wirtschaftsfeindliches Gebilde, sondern ein gesellschaftlich notwendiges Entwicklungsprojekt, das vielen Ansprüchen gerecht werden muss und Beiträge von vielen Seiten benötigt.»<sup>733</sup> Ein Produkt dieser Zusammenarbeit war das Fach Laufbahnvorbereitung mit einer Orientierung über die Berufswelt, mit Erkundungen in Betrieben, Schnupperlehren, Berufsberatung durch das entsprechende Amt und mit Bewerbungstraining<sup>734</sup>. Anders als an der Orientierungsschule hielt man an Notenzeugnissen<sup>735</sup> fest, sah aber ebenfalls die Einführung eines Lernberichts und von Beurteilungsgesprächen mit Eltern und Schülern vor. Mithilfe von standardisierten Tests in Deutsch und Mathematik sollten die Schülerleistungen am Ende des ersten (Orientierungsarbeit) und zweiten Schuljahrs (Abschlussarbeit)

vergleichbar werden und den Lernenden eine Standortbestimmung ermöglichen. Ein weiteres Ergebnis der Treffen mit der Wirtschaft war die Publikation einer grosszügig illustrierten Broschüre ‹Die WBS macht Türen auf› mit Informationen über Ausbildungsmöglichkeiten nach Abschluss der Schule. Der Übergang in die Berufsbildung erwies sich als schwierig, und die Abschlussprüfungen kamen für Bewerbungen zu spät. 1999, am Ende des ersten Zyklus, traten nur 20 Prozent der Schulabgänger direkt eine Berufslehre an, und annähernd 60 Prozent entschieden sich für eine weiterführende Schule einschliesslich der Brückenangebote des 10. Schuljahrs. Die Lehrbetriebe und Diplomschulen beanstandeten schulische Defizite in Deutsch und Mathematik. Diese wurden auch in den Standortbestimmungen sichtbar<sup>736</sup>. Zwar bestätigte die externe Evaluation, dass die gegenüber dem alten System erhoffte Leistungssteigerung sich nicht hatte erreichen lassen, sie zeigte immerhin auf, dass die Leistungen auf dem gleichen Stand geblieben waren und dass die Klassen hohe Integrationsleistungen erbrachten<sup>737</sup>. Bei Eltern aus dem Mittelstand hatte die Schule von Anfang wenig Kredit. Ein Drittel der Eltern von ehemaligen Schülerrinnen und Schülern des ersten Jahrgangs der Weiterbildungsschule gab an, erneut vor die Entscheidung gestellt, würden sie ihre Kinder auch ohne Empfehlung ans Gymnasium anmelden<sup>738</sup>. In den Leserbriefspalten und in Zeitungskommentaren häuften sich vernichtende Pauschalurteile über die neue Schule: «absolute Katastrophe»<sup>739</sup>, «Desperado-Schule als Schule der Gestrandeten und Desinteressierten»<sup>740</sup>. Für Tausende von Schülerrinnen und Schülern keine Ermunterung, schon gar keine Referenz auf dem Arbeitsmarkt. Der Anteil der Lehrpersonen der Weiterbildungsschule, die ihrer eigenen Schule «skeptisch bis ablehnend» gegenüberstanden, erhöhte sich von einem Drittel auf über 40 Prozent<sup>741</sup>. 17 Lehrpersonen kündigten und waren auf dem ausgetrockneten Arbeitsmarkt schwer zu ersetzen<sup>742</sup>. In einer Sondersitzung zur «Verbesserung der Bildungsqualität an der Schule» kam der Grosse Rat zum Schluss, dass die permanente Schulreformdebatte und die Sparmassnahmen beendet werden müssten, stattdessen brauche es mehr Kooperation zwischen Schule und Wirtschaft. Er forderte eine Standardisierung der Leistungsanforderungen und eine bessere Koordination der Übergänge<sup>743</sup>. Schon vor Ende des ersten Zyklus war das Erziehungsdepartement pausenlos damit beschäftigt, die Weiterbildungsschule mit einer ganzen Kaskade von Aktionsprogrammen, die zur Chefsache erklärt worden waren, flott zu bekommen<sup>744</sup>. Erste Massnahmen betrafen organisatorische Belange, wie die Raumzuteilung, das Unterrichtsmaterial, die Vermeidung von Unterrichtsausfällen und die Optimierung der Laufbahnvorbereitung. Im Mittelpunkt standen aber bald die Kernprobleme: die Koordination der Stufenübertritte und die Vermittlung von Leistungsanreizen ohne Schwächung des Klassenverbands. In diesem Prozess stellten sich schliesslich auch Führungsfragen: Der Rektor wurde durch ein Führungsduo ersetzt, und die Kompetenzen der Schulhausleitungen wurden gestärkt.

## Der Anfang vom Ende<sup>745</sup>

Trotz allen Bemühungen gelang es nicht, das Ansehen der Weiterbildungsschule in der Öffentlichkeit zu stabilisieren, und die Gymnasialquote stieg von 29 (1997) auf über 40 Prozent (2003). Ihre Rolle als Scharnier zwischen Allgemeinbildung und Berufsbildung vermochte die Weiterbildungsschule nur unzureichend auszufüllen. Der neue Erziehungsdirektor Christoph Eymann (\*1951) schloss auch eine Gesetzesänderung nicht mehr länger aus und gab zwei Entwicklungsvarianten in Vernehmlassung<sup>746</sup>. Die separate Option sah die Aufteilung der Schülerinnen und Schüler der Weiterbildungsschule in zwei Leistungszüge vor. Diese sollten kooperativ geführt werden, das heisst mit gleicher Leitung, gleichen Lehrpersonen, hoher Durchlässigkeit und einer verbindenden Schulhauskultur. Damit hoffte man eine Stigmatisierung des Grundzugs als Restschule zu verhindern. Die integrative Option bestand in einer Stärkung des integrativen Ansatzes und differenzierenden Massnahmen innerhalb der leistungsgemischten Klassen, zum Beispiel durch parallel unterrichtende Lehrpersonen. Die Befragten waren sich überhaupt nicht einig. Während sich die beiden Positionen an den Schulen etwa die Waage hielten, wobei die Lehrpersonen der Orientierungsschule für die integrative und jene der Weiterbildungsschule für die separate Option votierten, dominierten in bürgerlicher Politik und Wirtschaft klar die Befürworter von zwei Zügen. Der drohende Grabenkrieg konnte gerade noch rechtzeitig durch die hilfreiche Geburt einer verbindenden Idee verhindert werden: Die Strukturänderung wurde als erster Teil einer «Doppellösung» konzipiert<sup>747</sup>. Mit einer rasch wirksamen Stabilisierung der Weiterbildungsschule konnte man Zeit gewinnen für die Suche nach einer Schullaufbahn, die die Nachteile der jetzigen Struktur vermied und doch nicht in Widerspruch geriet zum integrativ förderorientierten Kurs der Schulreform. Die langfristige Lösung sollte Schülerinnen und Schülern auf dem Weg zur Berufsbildung keinen zusätzlichen Schulwechsel (vor dem achten Schuljahr) aufbürden, die unfaire Konkurrenz zwischen Weiterbildungsschule und Gymnasium beenden und keine Schulstufe vorsehen, die nur zwei Jahre dauerte. «*Reculer pour mieux sauter*»: Der begrenzte Schritt zurück verschafft uns den nötigen Aufschub, um die Idee der Volksschule neu zu denken und zu verwirklichen», hiess es im Basler Schulblatt.<sup>748</sup> Dank der «Doppellösung» konnten die Anhänger der Schulreform in den Schulen und den Linksparteien mit der Strukturänderung einigermassen versöhnt werden. Die Weiterbildungsschule als Geburtsfehler der Schulreform würde wieder verschwinden. Indem sie die Wirksamkeit der Strukturänderung auf fünf Jahre befristete, machte die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates die Doppellösung zur Pflicht<sup>749</sup>. Der Grosse Rat stimmte mit 81 gegen 13 Stimmen zu, und die Lehrpersonen lehnten es mit über 80 Prozent ab, ein Referendum zu unterstützen. Ab 2004/05 mussten die Lehrpersonen der Orientierungsschule die Schülerinnen und Schüler auf-

grund ihrer mit Punkten bewerteten Leistungen in die beiden Züge und ins Gymnasium einweisen<sup>750</sup>. Jugendliche, die die erforderliche Punktzahl für ein anspruchsvollereres Angebot um einen Punkt verfehlten, konnten für ein Semester probeweise aufgenommen werden. Wer eine Aufnahmeprüfung bestand, konnte ohne Probezeit in die entsprechende Schule aufgenommen werden.

- 608 Von der Mittelschule von morgen zur Maturitätsreform von 1995, Bericht der EDK 1996, S. 19: <http://edudoc.ch/record/17364/files/Stub8.pdf>, abgefragt 11.1.2017
- 609 1970–1977, trotz positiver Beurteilung wegen Isolation abgebrochen, TA 14.1.77
- 610 Plan 1974 wegen desolater Finanzlage aufgegeben
- 611 Geboren 1934, 1965–1997 Departementssekretär
- 612 Schneider, Willi, 1966
- 613 Vgl. Nyikos
- 614 Schneider, Arnold, S. 194
- 615 Bericht der Arbeitsgruppe zum Reformprojekt neue Schule, 1970, zitiert in: Schneider, Willi, 1988, S. 55
- 616 Ratschlag 6839, Neue Schule, Gesetz über die versuchsweise Einführung einer neuen Schulorganisation, Beantwortung von 5 Anzügen vom 30.9.1971, S. 54, Ergebnisse Vernehmlassung, S. 20–29
- 617 Verwaltungsbericht 1971, S. 13
- 618 Quellen zur Neuen Schule: StABS ED-REG 1c 470 (3) Neue Schule, 1963–1976 (Serie)
- 619 Ratschlag 6839, S. 68
- 620 Zwischenbericht der Arbeitsgruppe für die Totalrevision des Schulgesetzes vom 1.3.1970, S. 27
- 621 Bericht Grossratskommission 6986, Neue Schule vom 5.4.1973, S. 25
- 622 HLS: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D6578.php>, abgefragt 13.1.2017
- 623 Bericht der Grossratskommission Neue Schule 6986 vom 5.4.1973, S. 28
- 624 Bericht 6986, S. 64
- 625 Bericht 6986, S. 53
- 626 Bericht 6986, S. 56
- 627 Bericht 6986, S. 59
- 628 18.5.1973
- 629 7.6.1973
- 630 Basler Nachrichten, 3.10.1973
- 631 Basler Nachrichten, 2.11.1973
- 632 Basler Volksblatt, 5.11.1973
- 633 Basler Nachrichten, 5.11.1973
- 634 Verwaltungsbericht Erziehungsdepartement 1973, S. 1f
- 635 Verwaltungsbericht Erziehungsdepartement 1976, S. 10
- 636 ED 430-9, Basler Zeitung, 25.11.1982
- 637 Basler Schulblatt 1981/6, S. 118
- 638 Erziehungsratsbeschluss 1978 auf Antrag der Arbeitsgruppe Rudolf Hartmann
- 639 Ratschlag 6839, S. 47
- 640 Verwaltungsbericht Erziehungsdepartement 1976, S. 87
- 641 StABS: Kleinere Schulklassen: SK-REG-3-0-2 (2) 36, SK-REG-3-0-2 (2) 41, SK-REG-3-0-2 (1) 98, ED-REG 28a13 (1) 25
- 642 Ratschlag zu einer Reduktion der Klassengrössen und Bericht zur Initiative 7257 vom 7.7.1976, S. 6
- 643 Ratschlag und Bericht 7257, S. 17
- 644 Grossratsbeschluss vom 16.9.1976
- 645 Neue Zürcher Zeitung, 6.1.1977, Basler Lehrer auf Kollisionskurs
- 646 13.3.1977
- 647 Verwaltungsbericht Erziehungsdepartement 1979, S. 15f
- 648 Basler Zeitung, 14.3.1977
- 649 Verwaltungsbericht Erziehungsdepartement 1979, S. 11f
- 650 Bericht 7320 zu Fragen der Schulreform vom 29.6.1977
- 651 Bericht 7320, Grafik S. 25
- 652 Bericht 7320, S. 28
- 653 Bericht 7320, S. 35
- 654 Bericht 7320, S. 22
- 655 Bericht 7320, S. 37
- 656 National-Zeitung, 17.1.1976
- 657 Bericht 7320, S. 41
- 658 Bericht 7320, S. 5
- 659 Bericht 7320, S. 67
- 660 9.3.1978
- 661 Verwaltungsbericht Erziehungsdepartement 1978, S. 5; StABS ED-REG 40a 6-1 (1) 13, ED-REG 15b 6-11-2 (1) 1
- 662 Zwischenbericht der Arbeitsgruppe Schulreform (ASR), in: Basler Schulblatt 1979/ 5, S. 110–140
- 663 Zwischenbericht ASR, S. 114
- 664 Zwischenbericht ASR, S. 115
- 665 Auswertung der Vernehmlassung und Schlussbericht Arbeitsgruppe Schulreform, in: Basler Schulblatt 1980/6, S. 141–167
- 666 Auswertung ASR, S. 146
- 667 Auswertung ASR, S. 164
- 668 Regierungsbeschluss vom 7.7.1981
- 669 Erziehungsratsprotokoll vom 26.5.1982
- 670 Regierungsbeschluss vom 17.8.1982: StABS SK-REG 3-0-2 (2) 169
- 671 Bericht 7724 zu zwei Initiativbegehren und vier Anzügen zur Schulreform vom 19.11.1982
- 672 Schneider, Willi, 1990, S. 48f
- 673 Bericht 7724, S. 6–11
- 674 Rolf Häring gemäss Basler Zeitung, 21.10.1983, Jetzt wird Schulreform-Kompromiss gesucht
- 675 Bericht der Grossratskommission Schulreform 8010 vom 19.1.1987, S. 5f
- 676 Grossratsbeschluss vom 20.10.1983
- 677 Verwaltungsbericht Erziehungsdepartement 1983, S. 1–3
- 678 Verwaltungsbericht Erziehungsdepartement 1985, S. 19f
- 679 Ratschlag und Bericht 7722 betreffend Amtsduer der Lehrerschaft vom 19.11.1982
- 680 Anzug Dr. A. Sacher vom 9.3.1978, 1980 vom Rat stehen gelassen
- 681 10.3.1985
- 682 HLS: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D33320.php> / abgefragt 27.1.2017
- 683 Vgl. Messerli, Rudolf
- 684 Bericht der Grossratskommission Schulreform 8010 vom 19.11.87, S. 49f

- 685 Schneider, Willi, 1990, S. 49
- 686 Volksabstimmung vom 28.1.1990, DigiBern: <http://www.e-periodica.ch/digibib/view?pid=gdv-001:1990-#116> / abgefragt 13.4.2017
- 687 Nordwestschweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz, Protokoll der Sitzung vom 27.3.1987 auf Schloss Habsburg, S. 6
- 688 Bericht 8010, S. 51
- 689 Bericht 8010, S. 80
- 690 Bericht 8010, S. 100
- 691 Verwaltungsbericht Erziehungsdepartement 1988, S. 25ff
- 692 Neue Zürcher Zeitung, 12.12.1987
- 693 18.2.1988
- 694 Zitate gemäss Basler Zeitung, 20.2.1988
- 695 StABS ED-REG 33a 1-6 (1)
- 696 Basler Zeitung, 1.12.1988
- 697 Neue Zürcher Zeitung, 5.12.1988
- 698 Verwaltungsbericht Regierungsrat 1988, S. 7
- 699 Ratschlag und Entwurf zu einem Schulgesetz 2479 vom 9.1.1922, S. 17
- 700 Ratschlag 2479, S. 18
- 701 Archiv der Basler Schulreform (Unterlagen der Projektleitung): StABS ED-REG 33a (1)
- 702 Ratschlag 8177, Verschiebung Beginn der Schulreform, 10.5.1990; Grossratsbeschluss vom 13.6.2000
- 703 ED 3370, Dossier 6156 Schulreformkrise 1989/90
- 704 Nordschweiz, 20.3.1990
- 705 ED 3379, Dossier 2003026565
- 706 Basler Zeitung, 22.6.1992
- 707 15.3.1992
- 708 Basler Zeitung, 26.3.92
- 709 Nordschweiz, 22.3.1991
- 710 Bericht 8010, S. 119
- 711 Bericht und Bauabrechnung betreffend Schulreform des Baudepartements an den Regierungsrat vom 15.1.2004
- 712 Übertrittsverordnung vom 26.2.1991
- 713 VOLENEA in: Basler Schulblatt 1991/12, S. 182–190
- 714 Belleville Wiss, Elfriede, in: Krattiger, S. 125f
- 715 Statistische Jahrbücher Basel-Stadt
- 716 Zahleinspiegel Bildung 2017, Erziehungsdepartement Basel-Stadt (Hg.), S. 55: [http://www.volkschulen.bs.ch/bildungspolitik/zahlen-fakten.html#page\\_section3\\_section1](http://www.volkschulen.bs.ch/bildungspolitik/zahlen-fakten.html#page_section3_section1) / abgefragt 12.2.2018
- 717 Verwaltungsbericht 1993, S. 21 und 74f; Hans-Rudolf Striebel in der Basler Zeitung, 23.7.1994
- 718 Vgl. Verwaltungsberichte Erziehungsdepartement 1997–1999, ED 3370, Dossier 5708, 1997
- 719 26.4.1998
- 720 Doppelpunkt, NWEDK, Erweiterte Lernformen, Mai 1990, Basellandschaftliche Schulnachrichten, April 1991
- 721 StABS ED-REG 5c (2) 20-2-2 Unterlagen ELF 1990–1994
- 722 Lernbeurteilungsverordnung Orientierungsschule vom 14.9.1993
- 723 Ordnung betreffend die Zusammenarbeit von Eltern und Lehrkräften an der Orientierungsschule vom 19.10.1992
- 724 Verwaltungsbericht Erziehungsdepartement 1995, S. 13f
- 725 ED 3379 Archiv Schulreform
- 726 Basler Zeitung, 19.3.1996
- 727 Zitiert im Verwaltungsbericht Erziehungsdepartement 1996, S. 86
- 728 Schreiben des Regierungsrats 6641 vom 13.3.2008 zum Anzug Anita Lachenmeier betreffend Einführung von Schwerpunkt-Klassen an der Orientierungsschule, generell: ED 2015-122
- 729 Statistisches Jahrbuch Basel-Stadt 2005, S. 224
- 730 ED 2015–122, Dossier Musikklassen
- 731 ED 3379, Dossier 2003026525
- 732 Verwaltungsbericht Erziehungsdepartement 1994, S. 10
- 733 Verwaltungsbericht Erziehungsdepartement 1994, S. 11
- 734 Pfändler, S. 204
- 735 Lernbeurteilungsverordnung WBS vom 4.6.1996
- 736 Verwaltungsbericht 1991, S. 79
- 737 Oser, Fritz, Abschlussbericht der Evaluation WBS Basel-Stadt, Freiburg i. Ü. 2000
- 738 Felder, S. 127
- 739 Gadola, Beda, Basler Schulreform: Theorie und Praxis, in: Basler Zeitung, 23.10.1999
- 740 Ambühl, Iso, Schlechte Noten für die Weiterbildungsschule, in: Sonntagszeitung, Zürich 13.2.2000
- 741 Felder, S. 127
- 742 Verwaltungsbericht 2000, S. 77
- 743 Verwaltungsbericht 2000, S. 72
- 744 Verwaltungsbericht 2000, Einleitung der Departementsvorsteherin, S. 67
- 745 Vgl. Felder
- 746 Vorschläge für eine Strukturänderung an der Weiterbildungsschule, in: Basler Schulblatt 2002/8
- 747 Ratschlag 9213, Strukturänderung an der Weiterbildungsschule vom 17.12.2002, Änderung von § 36 des Schulgesetzes
- 748 Felder, Pierre, in: Basler Schulblatt, 2003/1, S. 10
- 749 Bericht 9246 der Bildungs- und Kulturkommission zur Strukturänderung an der Weiterbildungsschule vom 21.5.2003
- 750 Lernbeurteilungsverordnung Orientierungsschule vom 10.6.2003

[96] Fixierung auf das Fremde: Hans Bertolfs Versuch, das ‹Italienerkind› in der Schule ins Bild zu fassen, 1968



## 12. Sprachbarrieren und kulturelle Heterogenität (seit den 1960er-Jahren)

### Die italienische Immigration

Zwischen ihrer Begründung im Jahr 1880 und dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs hatten die Volksschulen stets einen enormen Zustrom an Immigrantenkindern aus ländlichen Gebieten der Schweiz und des benachbarten Auslands zu verkraften. Vor Kriegsausbruch erreichte der Ausländeranteil in der Bevölkerung den seither nicht wieder erreichten Wert von 38,4 Prozent. Rund drei Viertel dieser Menschen (37188) waren Angehörige des Deutschen Reiches, weitere Österreicher oder des Deutschen mächtige Personen aus dem Elsass. Nur fünf Prozent der Bevölkerung waren fremdsprachig, eine grössere Gruppe Französisch und eine etwas kleinere Gruppe Italienisch sprechend. Die Volksschulklassen waren kulturell und vor allem sozial sehr heterogen, sprachlich aber nicht.

SCHÜLERTOTAL UND ANTEIL AUSLÄNDISCHE KINDER IN DER VIERJÄHRIGEN PRIMARSCHULE									
1925	1930	1940	1950	1960	1970	1980	1990	2000	2010
7053	7524	7554	9454	10 607	11 340	5878	5637	6148	5192
20,0 %	15,3 %	8,7 %	5,0 %	5,5 %	15,7 %	30,7 %	32,0 %	39,5 %	36,6 %

Statistisches Jahrbuch Basel-Stadt, Auswertung Statistisches Amt

Das sollte sich ab 1960 zunehmend ändern, als die florierende Wirtschaft und vorab die boomende Bauwirtschaft fremdsprachige Zuwanderer und Zuwanderinnen in grosser Zahl anzogen. Weil Politik und Bundesbehörden davon ausgingen, dass es sich um einen vorübergehenden Bedarf handle, wurden diese Arbeitskräfte als Saisoniers aufgenommen – als konjunkturelle Puffer sozusagen. Nach Ablauf einer Frist von neun Monaten konnten sie bei Bedarf durch andere ersetzt werden, sodass eine Integration und der Familiennachzug zum vorherein oder mindestens für sehr lange Zeit ausgeschlossen waren. 1964 schloss die Eidgenossenschaft auf Druck der italienischen Regierung das sogenannte Italienerabkommen ab, das Aufenthaltsbewilligungen und den Familiennachzug aus menschlichen und wirtschaftlichen Gründen erleichterte<sup>751</sup>. Zwischen 1950 und 1970 verdoppelte sich der Ausländeranteil in der baselstädtischen Bevölkerung von 8 auf 17 Prozent, die italienische Bevölkerung nahm von 4125 auf den Höchststand von 18 668 Personen zu. Sie kamen anfänglich aus dem ländlichen Norden und immer häufiger aus dem Mezzogiorno. Dieser Zuzug aus dem Süden mobilisierte Widerstand in

der Bevölkerung, man denke an das verächtliche ‹Tschinggen›, und hätte der sogenannten Überfremdungsinitiative von James Schwarzenbach 1970 fast einen Erfolg beschert.

## Rückkehr oder Assimilation

Bis 1929 war es Sache der fremdsprachigen Eltern, dafür zu sorgen, dass ihre Kinder Deutsch lernten, wenn diese in die öffentlichen Schulen aufgenommen werden sollten. Zu diesem Zweck konnten sie vor 1914 für 25 Centimes pro Stunde Nachhilfestunden für Welsche besuchen<sup>752</sup>. Kinder aus der französischen Kolonie der Bahn-, Post- und Zollangestellten gingen in die Ecole française de Bâle, die 1925 auf das Gesuch des französischen Konsuls eine staatliche Bewilligung erhielt<sup>753</sup>. Das Schulprogramm ermöglichte den Schülerinnen und Schülern den späteren Anschluss an das Schulsystem im Heimatland. 1929 erschienen die Fremdsprachigen erstmals auf dem Radar des Gesetzgebers. Einerseits wurden die Schulen nicht verpflichtet, Fremdsprachige aufzunehmen, wenn sie dem Unterricht nicht zu folgen vermochten, andererseits wurde der Erziehungsrat ermächtigt, im Bedarfsfalle Fremdsprachenklassen zu bilden, um die Aufnahme in die Regelklassen zu erleichtern<sup>754</sup>. Ein erster derartiger Kurs wurde 1928/29 für 20 Französisch und 3 Italienisch sprechende Knaben an der Sekundarschule eingerichtet<sup>755</sup>. Mitten im Zweiten Weltkrieg erhielt ein Comitato pro scuola italiana Basilea<sup>756</sup> die Bewilligung zur Führung einer italienischen Primarschule mit Kindergarten. Nach dem Zürcher Vorbild sollte der Unterricht in deutscher und italienischer Sprache geführt werden. Offenbar hatten die Gründer den Anschluss ans Mutterland und die Integration in das Gastland im Auge<sup>757</sup>. Rückkehrer gab es allerdings wenige. Als dank dem Italienerabkommen der Familiennachzug zur Regel wurde und die italienische Population anschwoll, wurden 1964 und 1965 zwei neue Primarschulen mit Tagesbetreuung und zusammen 150 Plätzen ins Leben gerufen und vom Regierungsrat bewilligt<sup>758</sup>. Die laizistische SEIS oder Scuola elementare italo-svizzera, in der eine Schar Kinder in blauen Schulschürzen von Beamten des italienischen Staates unterrichtet wurden, und die von Ordensschwestern geführte Scuola Lucia Barbarigo (bis 2009) hatten Mühe, das Integrationsziel zu erreichen; deswegen stellte ihnen der Kanton ab 1970 über viele Jahre unentgeltlich Lehrpersonen für den Deutschunterricht zur Verfügung. Vor allem aus rechtlichen Gründen und weil viele Kinder beim Übertritt in die staatlichen Schulen Schwierigkeiten hatten, wurde das Privileg 2009 nicht verlängert.

Als Vorbereitung auf eine Rückkehr und die Eingliederung in das italienische Schulsystem waren die zweistündigen Kurse in ‹Heimatliche Sprache und Kultur› (HSK) gedacht, die ab 1956 für italienische Kinder in den öffentlichen Schulen angeboten wurden<sup>759</sup>. Diese vermittelten bis



[97] Mit der sogenannten Überfremdungsinitiative von 1970 wollte James Schwarzenbach den Ausländeranteil auf maximal 10% zurückführen. Rund

300 000 Menschen hätten ausgewiesen werden müssen. Abstimmungsplakat von Celestino Piatti, dem Sohn eines Tessiner Steinhauers

heute italienische Kultur- und Sprachkenntnisse, die über den alltäglichen Gebrauch hinausgehen. Das Kurspersonal kommt aus Italien und wird vom italienischen Staat bezahlt. Der Kanton sorgt für das Anmeldeverfahren, die Schulräume und einen Besuchsvermerk im Schulzeugnis. Nach diesem Vorbild wurden bald Kurse für weitere Migrationssprachen angeboten. Finanzierung und Trägerschaft liegen bei Konsulaten, Botschaften oder Elternvereinen. Zum Teil werden Kursgebühren erhoben. Seit 1972 liegen Grundsätze der Erziehungsdirektoren vor<sup>760</sup>. Die Kurse in HSK dienen nicht mehr in erster Linie als Rückkehrshilfe, sie sind vielmehr als Beitrag zur Integration in das Gastland gedacht. Diese besteht nicht darin, dass sich die Migrantenkinder assimilieren, das heißt vollkommen an die Kultur der Ansässigen anpassen, sondern darin, dass sie Lokal- und Herkunftskultur verbinden. Forschungsergebnisse belegen: Die Kenntnis der Erstsprache ist für den Erwerb der Lokalsprache förderlich, und nicht etwas hinderlich. Das Ziel besteht in der Mehrsprachigkeit<sup>761</sup>. Unter dem Schlagwort Kulturbrücke wurde der Sprachunterricht in Migrationssprachen an einigen Basler Primarschulen ins Regelpensum übernommen (vgl. *Modell St. Johann* S. 323). Seit 2014 haben die HSK-Kurse eine gesetzliche Grundlage<sup>762</sup>. Von den Trägern wird erwartet, dass sie nicht gewinnorientiert arbeiten, politisch und konfessionell neutral sind und qualifiziertes Personal mit genügenden Deutschkenntnissen einsetzen. Aktuell (2017) werden in den beiden Basel für rund 4000 Schulkinder Kurse in 35 Sprachen angeboten<sup>763</sup>.

Neu aus dem Ausland zugezogene fremdsprachige Kinder wurden, wenn sie keine Privatschule besuchten, meist in eine Fremdsprachenklasse eingewiesen, in der sie innerhalb eines Jahres auf den Eintritt in eine Regelklasse vorbereitet wurden<sup>764</sup>. Es begann 1956 mit einer Spezialklasse für Flüchtlinge aus Ungarn. 1966 gab es bereits 8 Fremdsprachenklassen, worunter 3 reine Italienerklassen<sup>765</sup>, 1990 waren es 22<sup>766</sup>. Dass es in diesen Klassen nicht nur um Deutschkenntnisse ging, zeigt ein italienisch abgefasstes Schreiben des Rektors der Mädchensekundarschule von 1969, in dem die Eltern Italienisch sprechender Kinder über die Verhaltensnormen in Schweizer Schulen belehrt werden: «In Svizzera la scuola deve essere seguita regolarmente [In der Schweiz muss die Schule regelmässig besucht werden; Unterstreichung im Original, PF]»<sup>767</sup>. In den Akten des Rektorats befindet sich ein Zettel, auf dem eine Mutter die Absenz ihres Kindes wegen «influenza» entschuldigt. Der angeschriebene Lehrer hat mit roter Schrift «glatte Lüge» an den Rand gefügt<sup>768</sup>. Die Fremdsprachenklassen wurden auf jeder Schulstufe alters- und meist sprachgemischt an einem Standort geführt, sodass viele Schüler beim Übertritt in die Regelklasse das Schulhaus oder sogar den Stadtteil wechseln mussten. Die heterogenen Klassen waren nicht leicht zu führen, weil auch die schulischen Vorkenntnisse äusserst unterschiedlich waren. Ihr Hauptnachteil bestand aber darin, dass nur die Lehrperson als Sprachvorbild fungieren konnte. 1967 erlaubte der Erziehungsrat



[98] Italienerinnen und Italiener reisen 1963 nach Italien, um sich an den Senatswahlen zu beteiligen. Die Schweizerinnen müssen noch fast 10 Jahre auf das Wahlrecht warten. Foto von Hans Bertolf

[99] «Waisenkinder», die keine Waisen waren: willkommene tibetanische Pflegekinder in Basel. Foto von Hans Bertolf, 1963

den Schulen deshalb auch, Deutschkurse für Lernende in Regelklassen zu führen<sup>769</sup>. Nach Meinung des Departementsvorstehers waren sie als Ersatz für Fremdsprachenklassen aber ungeeignet<sup>770</sup>.

#### SPRACHPROBLEME

*In der Antwort auf einen Anzug betreffend die «Sprachprobleme in den Primarschulen des unteren Kleinbasels» schreibt der Regierungsrat 1983: «Der Anzugstext widerspiegelt eine Sicht, die sich ungefähr so resümieren lässt: Kinder haben und verursachen Schulprobleme, indem sie wegen mangelnder Sprachkenntnisse den geordneten Gang des Unterrichts behindern und die ‹Unterforderung› der deutschsprachigen Kinder bewirken. Dagegen sollen Massnahmen ergriffen werden, deren Ziel die Beschleunigung der seitens der Problemträger zu leistenden Anpassung an ‹unsere Gesellschaft› sein soll. [...] Soll die Integration gelingen, so setzt dies zunächst einmal voraus, dass fremdsprachige Kinder nicht primär als Problemgruppen definiert, sondern als Träger einer eigenen Sprache und Kultur, einer eigenen Identität, zur Kenntnis genommen und anerkannt werden. Das Denkmodell ‹Assimilation›, das den Ausländern einseitig die Rolle von Anpassungsbeflissen zuweist, ist zum Scheitern verurteilt, sobald die sprachlichen Minderheiten zahlenmäßig eine gewisse Schwelle überschritten haben.»*

Schreiben des Regierungsrats vom 18.1.1983, Nr. 5398, zum Anzug F. Fischer und Konsorten

Erst nach 2011 erhielten die einzelnen Schulstandorte die Verantwortung für die Sprachförderung von Migrantenkindern. Im Rahmen der Förderangebote verfügen sie über Ressourcen für Deutsch als Zweitsprache<sup>771</sup>. Im Normalfall werden die Migrantenkinder von Anfang an in ihre Regelklasse eingeteilt und können fallgerecht in und ausserhalb der Klasse unterrichtet werden.

## Wachsender Migrationsanteil in einer schrumpfenden Bevölkerung

Von 1971 bis ans Ende des 20. Jahrhunderts ging die Bevölkerung wegen der Stadtflucht von Schweizer Familien um 20 Prozent auf 188 000 zurück. Die weiter wachsende Migrationsbevölkerung hatte den Schwund nur teilweise kompensieren können. In der Folge stieg der Ausländeranteil im Kanton markant an und erreichte 2016 35,7 Prozent. In der Primarschule hatten 1970 11 Prozent der Kinder eine Erstsprache, die nicht Deutsch war, und 2016 51 Prozent<sup>772</sup>. Nach dem Rückgang der italienischen Be-

völkerung kamen Migrantinnen und Migranten aus Spanien und aus der Türkei, nach dem Zusammenbruch der kommunistischen Herrschaft kam ein verstärkter Zuzug aus den Bürgerkriegszenen der Balkanstaaten. Zur sozioökonomisch und kulturell äusserst heterogenen Migrationspopulation im 21. Jahrhundert gehören schliesslich auch hochqualifizierte Wissenschaftler und Manager, häufig Expats aus angelsächsischen Staaten. Schulorganisatorische Anpassungen an die neue Situation betrafen 1980 die Zulassung von ausländischen Personen in Schulinspektionen und 1994 den Bezug von Übersetzerinnen und Übersetzern bei den Beurteilungs-gesprächen in der neu geschaffenen Orientierungsschule.

ERSTSPRACHEN IN DER PRIMARSCHULE, 1970 BIS 2010

Schuljahr	Anteil Deutsch	Anteil häufigste Fremdsprachen absteigend			
1970/71	89 %	6 % Italienisch	3 % Französisch	1 % Spanisch	
1980/81	73 %	14 % Italienisch	4 % Spanisch	2 % Südslawisch	2 % Türkisch
1990/91	72 %	9 % Italienisch	6 % Türkisch	6 % Spanisch	4 % Südslawisch
2000/01	59 %	11 % Türkisch	6 % Albanisch	5 % Südslawisch	5 % Italienisch
2010/11	52 %	13 % Türkisch	9 % Albanisch	6 % Südslawisch	3 % Italienisch

Statistische Jahrbücher Basel-Stadt

Längst war der Fachwelt bekannt, dass die Beherrschung der Unterrichtssprache die wichtigste Voraussetzung für den Schulerfolg und den Einstieg in die Berufswelt darstellt, aber es brauchte den PISA-Schock von 2000, um Politik und Öffentlichkeit dafür die Augen zu öffnen. Die erste Durchführung dieses Schulleistungstests in den OECD-Staaten machte blitzartig klar, dass die Schweiz keineswegs über das weltbeste Bildungssystem verfügte. Die Leseleistungen der geprüften 15-Jährigen waren im internationalen Vergleich höchst mittelmässig. Erschreckend war, dass am Ende der Schulpflicht 20 Prozent zur Risikogruppe mit ungenügenden Lesekompetenzen gehörte. Diese Jugendlichen sind zwar imstande, einen einfachen Text zu lesen, aber nicht in der Lage, mehrere Informationen miteinander zu verknüpfen, und verstehen deshalb nicht wirklich, was sie gelesen haben. Sie kapieren weder eine Abstimmungserläuterung, noch können sie einen einfachen Fragebogen in der Arztpraxis problemlos ausfüllen. Die Fähigkeit, geschriebene Texte zu verstehen, zu nutzen und über sie zu reflektieren, und damit für das Leben gerüstet zu sein, ist in der Schweiz stark von der sozialen Herkunft und vom Geschlecht abhängig<sup>773</sup>. Für das Wunder des Lesens sind die Jahre vor der Einschulung offenbar zentral. Eine Studie von 2017 weist aus, dass Kinder aus einem Elternhaus mit geringer Bildung in der Schweiz nur selten einen Hochschulabschluss vorweisen können. Bei Heranwachsenden aus Familien mit Hochschuldiplom liegt die Wahrscheinlichkeit viermal höher. Nur in den Vereinigten Staaten ist die Bildungsmobilität noch geringer.<sup>774</sup>

Eine kantonale PISA-Auszählung lag nicht vor, aber es war absehbar, dass diese Zahlen für Basel-Stadt mit dem schweizweit höchsten

Schüleranteil aus bildungsfernem Migrationsmilieu<sup>775</sup> nichts Gutes ahnen liessen. Bei der Einschulung stammte die eine Hälfte der Kinder aus Elternhäusern mit Familiensprache Deutsch, die andere aus solchen mit anderer Familiensprache. Nach der Selektion war die deutschsprachige Hälfte mit 73 Prozent am Gymnasium drastisch übervertreten, während die fremdsprachige Hälfte ebenso drastisch den weniger anspruchsvollen (allgemeinen) Zug der Weiterbildungsschule dominierte. Auch in der jüngsten Bundesstatistik ist der Anteil der fremdsprachigen Lernenden in der obligatorischen Schule mit 49,4 Prozent in Basel-Stadt höher als in jedem anderen Kanton<sup>776</sup>.

FAMILIENSPRACHE UND BILDUNGSCHANCEN			
Familiensprache	Kindergarten	Gymnasium	Weiterbildungsschule Allgemeiner Zug
Deutsch	50,1 %	73,0 %	24,4 %
Nicht Deutsch	49,9 %	27,0 %	75,6 %

Schuljahr 2013/14, Schulstatistik Basel-Stadt

Die Basler Volksschule ist gleich doppelt herausgefordert. Zur besonderen Schülerklientel und damit zur erschwerten Ausgangslage beim Schuleingang kommt der besonders hohe Qualifikationsdruck hinzu, dem die Schulabsolventen am Ende der Schullaufbahn beim Eintritt in die Berufswelt ausgesetzt sind. In keiner Stadt der Schweiz ist der Anteil der Arbeitsplätze in globalen Grossunternehmen so gross wie in Basel<sup>777</sup>. Die Konkurrenz um die 160 000 Arbeitsplätze im Stadtkanton ist stark, und nur 43 Prozent der Stellen werden von Menschen besetzt<sup>778</sup>, die in Basel wohnhaft sind.

## Sprach- und Integrationsförderung

Nach dem PISA-Weckruf schnürten Bund und Kantone umfangreiche Massnahmenpakete zur Verbesserung der Bildungschancen und des Unterrichtserfolgs an den Volksschulen<sup>779</sup>. Einen Beitrag zur Bewältigung der Heterogenität in den Primarschulklassen versprach man sich in Basel-Stadt von der Einführung eines Kindergarten-Obligatoriums (vgl. Entwicklung Schulpflicht S. 70)<sup>780</sup>. Zwar besuchten schon gegen 97 Prozent der Kinder einen staatlichen oder privaten Kindergarten, aber dank dem Obligatorium liess sich der Kindergarten in den schulischen Bildungsweg einbinden, bisher hatte er keinen Bildungsauftrag<sup>781</sup>. In einem zweiten Schritt sollte der Wechsel zwischen den beiden Stufen flexibilisiert werden, etwa durch Bildung einer Eingangsstufe, die den Kindergarten mit einem Primarschuljahr verband. In den altersdurchmischten Klassen der neuen Schulstufe sollte ein individueller Übergang vom spielerischen zum systematischen Lernen erleichtert werden. Der

Grosse Rat stimmte der Gesetzesänderung für das Kindergartenobligatorium 2004 zu<sup>782</sup>, aber zu einem Pilotversuch mit der Eingangsstufe ist es nie gekommen, weil sich die Lehrpersonen der Primarschule vehement dagegen zur Wehr setzten<sup>783</sup>.

Zum Strauss von Massnahmen, die der Sprachförderung dienten, gehörte der Einsatz von Förderlehrpersonen in Kindergärten mit vielen Fremdsprachigen. In keinem Kanton ist die Personaldotation auf dieser Stufe so grosszügig wie in Basel-Stadt<sup>784</sup>. Der Erziehungsrat verordnete 2005 die konsequente Verwendung des Standarddeutschen als Unterrichtssprache in allen Fächern und Situationen vom ersten Schultag an<sup>785</sup>. Aufgrund mehrerer wissenschaftlicher Studien und von Praxisversuchen entschied der Erziehungsrat 2009, im Kindergartenlehrplan die gleichwertige Verwendung von Standarddeutsch und Mundart festzuschreiben<sup>786</sup>. Dass damit auch die Dialektförderung zum Lernziel wurde, ist sicher dem Einfluss der Gespräche mit der Basler Interessengemeinschaft Dialekt zuzuschreiben, an denen der Departementsvorsteher persönlich teilnahm. Trotz der Konzession formierte sich politischer Widerstand gegen die Einführung von Standarddeutsch im Kindergarten, nicht zuletzt, weil gut die Hälfte der Kindergartenlehrpersonen der neuen Sprachregelung kritisch gegenüberstand. Schon während der Versuchsphase hatte die Gratiszeitung Baslerstab unter dem Serientitel ‹Staatlich gefördert: Ausrottung des Baseldytsch› kritische Leserbriefe publiziert<sup>787</sup>. Die Interessengemeinschaft Dialekt, der bekannte Persönlichkeiten aus Dialektkultur, Zünften und Fasnacht, ferner Kindergartenlehrpersonen und Eltern angehörten, lancierte eine Initiative ‹Ja zum Dialekt›, die die Mundart wieder zur Hauptsprache am Kindergarten machen wollte und das Standarddeutsche zur Ergänzung. Sie wandten sich gegen den «mutwilligen Akt sprachlicher Nivellierung», die «Diskriminierung des Dialekts» und gaben ihrer Befürchtung Ausdruck, dass mit dem Dialekt auch die «Herzlichkeit» im Kindergarten verschwinde und dass das Baseldeutsche binnen weniger Generationen untergehen könnte wie die Dialekte im Elsass und im Badi-schen<sup>788</sup>. Ähnliche – an der Urne durchwegs erfolgreiche – Vorstösse gab es unter anderem in den Kantonen Zürich, Aargau und Luzern. Auf Antrag des Erziehungsdepartements stellte der Regierungsrat der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüber, der Dialekt und Standarddeutsch als gleichwertige Lernziele vorsah<sup>789</sup>. Der spielerische Zugang zum Standarddeutschen sei entscheidend für den späteren Lernerfolg, vor allem für die Fremdsprachigen. Für die Kinder bestehe im Übrigen keinerlei Sprachzwang. In einer Zitterpartie an der Urne<sup>790</sup> wurden sowohl die Initiative als auch der Gegenvorschlag angenommen, wobei die Initiative deutlich obenauf schwang. In der Stichwahl entschieden sich aber 222 Stimmende mehr für den Gegenvorschlag, der damit zum Gesetz wurde.

## Sprachförderung für Dreijährige

Mit viel Mühe und kostspieliger Förderung versuchen Volksschule und Lehrpersonen herkunftsbedingte Defizite vieler Kinder wettzumachen. Warum investiert der Staat nicht mehr in Erziehung und Bildung der Vorschulkinder, da doch wissenschaftlich nachgewiesen ist, dass Frühförderung viel wirksamer wäre? Könnten fremdsprachige Kinder ihre Deutschkenntnisse nicht leichter und wie im Flug erwerben, wenn sie schon viel früher damit beginnen würden? Diese und ähnliche Fragen wurden in nicht weniger als zwölf Vorstössen im Grossen Rat aufgeworfen. Die Volkschulverantwortlichen gingen der Sache auf den Grund und dachten sich eine Einstiegshilfe für jene aus, die nicht «mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten» eintraten. Diese Kinder sollten im Jahr vor dem Kindertageneintritt zwei Halbtage pro Woche in einer Betreuungseinrichtung verbringen und besser Deutsch lernen. Selbstverständlich konnte es sich bei Dreijährigen nicht um einen Sprachkurs handeln, sondern um eine Sprachförderung, die im Spiel und in den alltäglichen Verrichtungen integriert war. Statt für einen zweistelligen Millionenbetrag staatliche Einrichtungen aufzubauen, wollte man bereits bewährte private Einrichtungen nutzen, in erster Linie die über sechzig bestehenden Spielgruppen, ferner die Kindertagesstätten. Das Spielgruppenpersonal sollte in einem berufsbegleitenden Lehrgang unentgeltlich für die Sprachförderung ausgebildet werden. Weil aber gerade jene Familien, deren Kinder den stärksten Bedarf nach dieser Sprachförderung hätten, häufig keine Einsicht in deren Notwendigkeit zeigten, wollte man sich nicht mit einer freiwilligen Massnahme begnügen, vielmehr sollte diese Frühförderung für die Kinder mit ungenügenden Sprachkenntnissen im Deutschen verpflichtend werden. Man sprach von einem selektiven Obligatorium. Für alle andern genügte die Bekanntmachung des Angebots bei freiwilligem Entschied. Schon damals nahmen gegen 80 Prozent der Eltern für ihre Kinder im Vorkindergartenalter irgendeine Form der familienexternen Betreuung in Anspruch. Die Psychologische Fakultät der Universität erklärte sich bereit, einen Fragebogen für Eltern zu entwickeln, mit dessen Hilfe der Sprachstand jedes Kindes ein Jahr vor der Einschulung im Kindergarten zuverlässig erhoben werden konnte, denn an einen Test war für Kleinkinder nicht zu denken. Der Staat sollte die Kosten für den Lehrgang, die Selektion und für die Sprachförderung der verpflichteten Kinder aufbringen. Alles in allem rund zwei Millionen Franken im Jahr. Die Vernehmlassung zeitigte viel Zustimmung, nur das selektive Obligatorium war, vor allem in den Kinderbetreuungsinstitutionen, äusserst umstritten. Trotz allem blieb Erziehungsdirektor Christoph Eymann auch als liberaler Politiker überzeugt, dass der Eingriff in die Elternrechte gerechtfertigt sei, wenn es um das Bildungsrecht der Kinder ginge. Dem schlossen sich der Regierungsrat<sup>791</sup> und einstimmig auch die vorberatende Kommission des Grossen Rates<sup>792</sup> an. 2009 billigte der Grossen Rat die Änderung des



[100] Was 1956 als Rückkehrhilfe begann, wurde zum Instrument der Integration: freiwillige Kurse in ‹Heimatlicher Sprache und Kultur›. Foto von Felizitas Fischer

[101] Vor dem Ersten Weltkrieg erreichte der Ausländeranteil in Basel 38,4 %, davon waren jedoch nur 5 % fremdsprachig. Der hohe Anteil Fremdsprachiger setzt erst in den 1970er Jahren und vor allem in den 1990er Jahren ein, als starke Immigration mit der Stadtflucht von Schweizer Familien zusammenfiel. Foto von Felizitas Fischer

Schulgesetzes<sup>793</sup> und den entsprechenden Kredit und machte Basel-Stadt zum Pionierkanton in Sachen Frühförderung. Nach der Einführung 2013 wurde jährlich rund ein Drittel der entsprechenden Kinderkohorte zum Besuch der Frühförderung verpflichtet, die externe Evaluation bestätigte die Zuverlässigkeit der Selektion und die Wirksamkeit der Massnahme. Allerdings zeigt sie auch, dass die Sprachförderung noch erfolgreicher wäre, wenn sie früher einsetzen würde, wenn sie umfangreicher wäre und wenn die Eltern noch besser kooperieren würden<sup>794</sup>.

## Kulturelle Vielfalt und ihre Grenzen

In den 70er- und 80er-Jahren, als immer mehr Schulkinder aus einer Vielzahl von fremdsprachigen Herkunftsländern stammten, standen vor allem die Sprachbarrieren im Vordergrund. Mit der Zeit wurde aber deutlich, dass die unterschiedlichen Herkunftssprachen blass einen Aspekt einer kulturellen Diversität ausmachten. In den 90er-Jahren verstand eine neue Sichtweise diese Heterogenität und das multikulturelle Zusammenleben als Gewinn. Interkulturelle Pädagogik war zu einem Schwerpunkt der Volksschule geworden. Das Leitbild des Regierungsrates zur Integrationspolitik von 1999 verlangte eine positive Einbindung aller gesellschaftlichen Gruppierungen in einem gegenseitigen Nehmen und Geben. Auch Migrantinnen und Migranten sollten unbehinderten und gleichberechtigten Zugang zur Bildung und zum Arbeitsmarkt haben; von ihnen wurde erwartet, dass sie sich aktiv um ihre Integration bemühten.

Schon die Bundesverfassung von 1874 leitete aus der Schulpflicht für alle ab, dass die Schule weltanschaulich und religiös neutral sein müsse (vgl. S. 90). Die Durchsetzung des Laizismus dauerte in Basel freilich bis weit ins 20. Jahrhundert. Mit der Aufnahme in die Staatsschule behielten die Kinder und ihre Erziehungsverantwortlichen ihren Anspruch auf Religions- und Kultusfreiheit, soweit diese nicht direkt in Gegensatz zur Schulpflicht stand. Häufig ging es um Ermessensfragen. 1930 rangen sich die Behörden nach langem Hin und Her durch, orthodoxen jüdischen Kindern das Recht einzuräumen, am Sabbat vom Schulbesuch abzusehen. Aufgeladen wurde das Spannungsfeld zwischen dem Erziehungsrecht der Eltern und dem Bildungs-, Erziehungs- und Integrationsauftrag der Schule durch die Pluralisierung der religiösen Bekenntnisse, namentlich durch die hohe Präsenz muslimischer Kinder. Durfte in der Primarschule Weihnachten noch gefeiert werden? Sollte man gegen das Tragen von Kopftüchern einschreiten? Welche religiösen Speisevorschriften mussten in Kolonien und Skilagern beachtet werden? 2007 publizierte das Departement Handreichungen zum Umgang mit religiösen Fragen an der Schule<sup>795</sup>. Darin heisst es: «Toleranz gegenüber religiös oder weltanschaulich begründeten Haltungen und Verhaltensweisen gehört, so lange diese sich innerhalb



[102] Das Bläsi-Schulhaus im Herzen des Migrationsviertels Matthäus als Adventskalender. Foto von Felizitas Fischer

unserer Rechtsordnung befinden, zu den wichtigsten Grundwerten unserer Gesellschaft. Ein Verbot, ein Kopftuch zu tragen, würde gegen diesen Grundwert verstossen. Toleranz kann aber auch Ausdruck von Desinteresse und Vernachlässigung sein. Wenn religiös motivierte Dispensationsgesuche für den Sport- und Schwimmunterricht oder für Klassenlager mit Verweis auf das Toleranzgebot gewährt werden, wird ein Grundrecht des Kindes missachtet: das Recht auf gleiche Bildung für alle.» Im Folgenden wurden religiöse Bekenntnisse vorgestellt und unter anderem der richtige Umgang mit Feiertagen, Speisevorschriften und auf mehrtägigen Exkursionen erörtert.

UMSETZUNG ERWÜNSCHT!

*2007 erschien folgender Leserbrief im Basler Schulblatt: «Als langjährige Primarlehrerin war ich begeistert, als gegen Ende der Sommerferien die Handreichung «Umgang mit religiösen Fragen an der Schule» veröffentlicht wurde. [...] Umso grösser war meine Enttäuschung, als ich feststellen musste, dass eine Umsetzung bislang leider noch fehlt! Folgendes habe ich erlebt:*

*Eine meiner Schülerinnen – nennen wir sie B. – leidet seit Jahren unter den Vorschriften ihres Vaters, individuelle Persönlichkeitsrechte werden aufs Schwerste missachtet, Chancengleichheit wird verwehrt (B. darf nach Vorschrift des Vaters keinem Jungen die Hand geben und auch nicht mit Jungen zusammenarbeiten, um nur ein winziges Beispiel zu nennen). Unzählige Elterngespräche haben stattgefunden, zuerst im Klassenzimmer, dann auf dem SPD [Schulpsychologischer Dienst, PF] und schliesslich auf dem Rektorat. Eine Gefährdungsmeldung ans AKJS [Abteilung Kindes- und Jugendschutz, PF] wurde eingeleitet und weitere Gespräche folgten. An der Situation von B. hat sich nicht das Geringste verändert. Die neue Handreichung gab mir wieder Hoffnung auf Veränderung, Hoffnung darauf, dass B. an unserem Klassenlager im September teilnehmen darf. Die Eltern haben die Handreichung erhalten, weitere Gespräche haben stattgefunden, der Vater blieb bei seinem Nein. Das Lager fand ohne B. statt, die Schwimmsaison ist vorüber, B. war bis zuletzt ausgeschlossen.*

*Übrig bleiben Enttäuschung und Resignation. Ist die Handreichung ein leeres Stück Papier?*

*Ich wünsche mir, dass dies nicht so ist. [...] Ich möchte den verantwortlichen Stellen Mut machen zu handeln, sodass Eltern, die gegen die Regelung in der Handreichung verstossen, handfeste Konsequenzen zu spüren bekommen. Ich wünsche mir, dass die beiden jüngeren Schwester von B. Integration und Chancengleichheit erleben dürfen!»*

Basler Schulblatt 2007, Nr. 11, S. 23

2016 befasste sich der Europäische Menschenrechtsgerichtshof in Strassburg mit dem Schwimmunterricht an der Basler Primarschule. Begonnen hatte die Geschichte 2008, als ein strenggläubiges muslimisches Elternpaar mit türkischen Wurzeln sich aus religiösen Gründen weigerte, seine beiden Töchter von neun und sieben Jahren in den obligatorischen Schwimmunterricht zu schicken, der bis Ende viertes Schuljahr für Jungen und Mädchen gemeinsam geführt wurde. Gegenüber der Schule machte der Vater geltend, die muslimische Erziehung zur Scham beginne schon vor der Pubertät. Im Übrigen lernten die beiden Mädchen in einem privaten Unterricht schwimmen. Das Departement hörte die Eltern an und belegte sie anschliessend mit einer Ordnungsbusse von 1400 Franken. Nachdem das Ehepaar die Verweigerung einer Dispens vergeblich vor den Basler Behörden und vor Bundesgericht angefochten hatte<sup>796</sup>, zog es das Verfahren mit externer Hilfe an den Europäischen Menschenrechtsgerichtshof in Strassburg weiter. Dieser stellte sich einstimmig hinter die Schweiz. Das Interesse der beiden Mädchen, die Schule vollständig zu besuchen und sich gemäss örtlichen Sitten und Gewohnheiten zu integrieren, habe gegenüber den religiösen Anschauungen der Eltern Vorrang<sup>797</sup>. Ohnehin seien die Behörden den Eltern entgegengekommen, indem sie das Tragen eines Ganzkörperanzuges, eines sogenannten Burkini, erlaubt und geschlechtergetrennte Dusch- und Umziehräume zur Verfügung gestellt hätten. Von diesem Urteil berichtete die Neue Zürcher Zeitung auf der Frontseite unter der Schlagzeile «Integration kommt vor Religion»<sup>798</sup>; Daniel Gerny stellte seinen Kommentar in der gleichen Ausgabe unter den Titel «Keine Sonderrechte für Sektierer» und verglich die Schwimmverweigerung muslimischer Familien mit dem Widerstand evangelikaler Kreise gegen die Darwinistische Evolutionslehre und den Sexualunterricht.

Damit ist das nächste Schlagwort gefallen. Am 22. Mai 2011 warb der Sonntagsblick mit der Story «Schon Vierjährige sollen sich mit Lust und Liebe beschäftigen: Verdirbt dieser Sex-Koffer unsere Kinder?»<sup>799</sup> um Leserinnen und Leser. Im Visier hatte die Autorin die «Lustkunde», die die Basler Schulbehörden den Kindergärten und der Volksschule verordnet hätten und die den Umgang mit Plüschvagina und Holzpenis umfasse. Die provozierte Empörung bescherte dem Erziehungsdepartement um die 3000 – meist vorformulierte – Protestschreiben aus der ganzen Schweiz, ein paar wenige auch aus Basel. Viele vorgedruckte Karten stammten aus dem evangelikalen Umkreis. Wie war es dazu gekommen?

1931 schloss der Lehrer Emanuel Rickenbach sein Referat vor einer Studienkommission zur sexuellen Erziehung in der Schule mit den Worten: «Die Zeit wird kommen, da die Sexualerziehung als eine selbstverständliche Aufgabe der Schule angesehen werden wird. Von uns Lehrern aber wird es in erster Linie abhängen, ob diese Zeit kommt oder ob wir noch lange darauf warten müssen.»<sup>800</sup> In der Folge hielt der Schularzt einen Einführungskurs für Lehrpersonen<sup>801</sup>.

Einen ersten Versuch mit einem sexualpädagogischen Unterricht in ausgewählten Klassen über mehrere Altersstufen gab es 1973 bis 1976<sup>802</sup>. Vorgängig hatte eine Expertenkommission mit Psychologen, Ärztinnen, Lehrpersonen und Pfarrern beider Konfessionen Richtlinien verfasst, die später vom Institut für Unterrichtsfragen und Lehrerfortbildung mit Materialien ergänzt wurden. Lehrpersonen wurden zu einem Seminar eingeladen, in dem für jede Stufe ein Lernzielkatalog erarbeitet wurde. Für Lehrerinnen und Lehrer sollte die Erteilung des Unterrichts freiwillig bleiben, und auch Eltern wurde das Recht eingeräumt, ihre Kinder von diesem Unterricht dispensieren zu lassen<sup>803</sup>. Davon wurde vereinzelt Gebrauch gemacht. Der Schlussbericht mit den Richtlinien geriet zum Teil aber heftig unter Beschuss von einigen christlichen Kreisen. Die 1979 herausgegebenen Vorschläge und Materialien zur Sexualkunde auf der Primarstufe verhinderten darum alles Anstössige. Der Erziehungsrat erteilte den Lehrpersonen keinen verbindlichen Auftrag und verlangte ultimativ das Einvernehmen mit den Eltern<sup>804</sup>.

Nach 1987 wurde der Sexualkundeunterricht um Aids-Prävention ergänzt<sup>805</sup>. 2011 hatte der Erziehungsrat geltenden Stufenlehrplänen einen Leitfaden zum Lernziel sexuelle Gesundheit<sup>806</sup> beigegeben, nachdem es in einer Zürcher Schule zu viel beachteten sexuellen Übergriffen gekommen war. Weder gab es ein Fach Sexualkunde noch wollte die Schule den Eltern die Zuständigkeit für die sexuelle Erziehung streitig machen. Es ging nur darum, das Elternhaus zu ergänzen, vor allem weil ein Teil der Väter und Mütter ihrer Aufgabe nicht nachkam. Man wollte dem Pausenhof und dem Internet das Feld nicht ganz überlassen. Kinder und Jugendliche sollten ungewollte Berührungen und sexuelle Übergriffe selbstbewusst abwehren können. Für den Kindergarten und die ersten Primarschuljahre galt, dass die Lehrpersonen das Thema Sexualität ausschliesslich reaktiv aufgreifen sollten, wenn Kinder Fragen stellten oder wenn etwas sich im Umfeld ereignet hatte, was die Kinder ganz offensichtlich beschäftigte. Für jede Schulstufe standen Koffer mit altersgerechten Materialien bereit, die die Lehrpersonen nutzen konnten. Im Koffer für den Kindergarten gab es Bücher, Puzzle mit kindgerecht gestalteten Körperteilen und Puppen zum Ein- und Ausziehen. Plüschvagina und Holzpenis lagen in der Box für die Sekundarstufe. Vorsteher und Departement versuchten den falschen Eindruck zurechtzurücken und zu erklären, um was es wirklich ging<sup>807</sup>. Im August stellten drei Elternpaare von Kindern im Kindergarten und in den ersten beiden Jahren der Primarschule Antrag auf Dispensation ihrer Kinder vom Sexualkundeunterricht. Die Anträge wurden von den Schulleitungen abschlägig beschieden, weil die Lernziele zum Pflichtkatalog gehörten, auch wenn es in diesem Alter keine systematische Vermittlung irgendwelcher Art gebe. Alle kantonalen Stellen lehnten Beschwerden gegen diese Entscheide ab. Dem schloss sich 2014 das Bundesgericht an<sup>808</sup>. Zwar handle es sich um einen Eingriff in die Erziehungsrechte der Eltern, aber er beruhe auf einer gesetzlichen Grundlage und das Präventionsziel liege



[103] «Verdirbt der Sex-Koffer unsere Kinder?» Nicht für Vierjährige: Plüschmodelle für die Sexualpädagogik an der Sekundarstufe, 2011

im öffentlichen Interesse. Diesem Urteil folgte 2018 auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte. Dieser hob hervor, dass mit der Prävention von sexueller Gewalt und Vorbereitung auf die gesellschaftlichen Realitäten legitime Ziele verfolgt würden und dass keinerlei Indoktrination betrieben werde<sup>809</sup>. Die Achtung der kulturellen Vielfalt ist wichtig, aber die Schulpflicht gilt für alle.

## Beitrag der Volksschule zur sozialen Kohäsion

Der Sohn des Regierungsrats und die Tochter der alleinerziehenden Putzfrau sollen in die gleiche Schule gehen. Die Volksschule in der Schweiz, wie sie sich seit der Regeneration nach 1830 herausgebildet hat, leistet einen zentralen Beitrag zum sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft. Auch in Basel besucht die grosse Mehrheit der Kinder einen nahe gelegenen, in Fussdistanz befindlichen öffentlichen Kindergarten und danach den Primarschulunterricht im Quartierschulhaus. In der anschliessenden Sekundarstufe I ist die Durchlässigkeit im 21. Jahrhundert gewachsen. Weil aber die sozialen Profile der Stadtviertel sich wegen der Wohnungskosten stark unterscheiden, sind der sozialen Durchmischung in Kindergarten und Primarschule Grenzen gesetzt (vgl. S. 150).

SOZIALE PROFILE IN ZWEI QUARTIEREN, 2017

Quartier	Ausländeranteil	Wohnfläche pro Person	Anteil Einfamilienhäuser	Sozialhilfeempfänger	Gymnasialquote	Mittlere Vermögenssteuer	Grünfläche
Bruderholz	24,2 %	49,0 m <sup>2</sup>	73,4 %	1,6 %	66,7 %	20 903 Fr.	71,5 %
Klybeck	51,7 %	31,8 m <sup>2</sup>	7,3 %	13,6 %	13,8 %	176 Fr.	11,5 %

Quartierradar 2017, Rangliste Einzelindikatoren, Statistisches Amt Basel-Stadt, <http://www.statistik.bs.ch/interaktiv/quartiere.html> / abgefragt 2.7.2017

Die Schulverwaltung kann etwas Gegensteuer geben, indem sie die Einzugsgebiete der Schulen, wo es möglich ist, so festlegt, dass Kinder benachbarter Quartiere mit unterschiedlichem Profil gemeinsam in die Schule gehen. Für den Ausgleich von Bildungschancen sorgt sie durch die unterschiedliche Zuteilung der Mittel für Förderangebote. Schulen mit vielen Fremdsprachigen erhalten zum Beispiel mehr Personalressourcen für Deutsch als Zweitsprache.

Eine weitere Einschränkung der Kohäsionswirkung der Volksschule ergibt sich dadurch, dass ein Teil der Eltern ihre Kinder in Privatschulen<sup>810</sup> schickten. Während die gesamtschweizerische Quote mit vier Prozent für die Primarstufe und fünf Prozent für Sekundarstufe<sup>811</sup> trotz Anstiegs sehr tief liegt, sind die entsprechenden Werte für Basel-Stadt erheblich höher, nicht zuletzt wegen der Bildungsaspirationen der Migrantinnen und Migranten mit Hochschulabschluss<sup>812</sup>. Sie lagen 2017 bei 21 Prozent für den

Kindergarten (längere Betreuungszeit), 15 Prozent für die Primarschule und 13 Prozent für die Sekundarstufe I<sup>813</sup>. Der Regierungsrat sah in den Privatschulen bei der Revision der gesetzlichen Grundlagen 2014 trotzdem eher eine Ergänzung als eine Konkurrenz zum staatlichen Angebot<sup>814</sup>. Sie spezialisieren sich auf spezifische Pädagogik (Rudolf-Steiner, Montessori), fremd- und mehrsprachigen Unterricht, internationale (International School) oder religiöse Ausrichtung (jüdische Schulen), personalisierten Unterricht. Der Entscheid für eine Privatschule liege in der Verantwortung der Eltern. Mit der Vergabe von Bewilligungen für Angebote im Bereich der Schulpflicht prüfe der Staat, ob die Mindestvoraussetzungen erfüllt seien. Das ist keine staatliche Anerkennung, für ihre Qualität müssten die Institute primär selbst sorgen. Die Kosten für den privaten Schulbesuch müssen die Eltern selbst übernehmen, insofern stehen dessen Vorteile nicht allen offen. Vor allem seit den 80er-Jahren ist darum immer wieder gefordert worden, dass der Staat diese Kosten übernehmen und die freie Wahl zwischen öffentlichen und privaten Schulen ermöglichen solle. Vom Wettstreit versprachen sich namentlich die Anhänger eines staatlichen Bildungsgutscheins, den die Eltern nach freiem Ermessen bei einer Schule einlösen könnten, positive Auswirkungen auf die Schulqualität. Zu ihren Promotoren hatte 1995 vor seinem Amtsantritt auch der Vorsteher des Erziehungsdepartements Stefan Cornaz (1944–2003) gehört. Empirische Befunde aus Ländern mit entsprechender Wahlfreiheit belegen den Qualitätsgewinn gemäss Jürgen Oelkers nicht, sie zeigen abervor allem, dass sich eine Schere zwischen Unter- und Mittelschichten öffnet<sup>815</sup>. Die öffentliche Volksschule ist in der Schweiz stark verwurzelt. In den Kantonen haben sich die Stimmberchtigten und die Parlamente immer mit sehr starken Mehrheiten gegen den Systemwechsel von der Staatsaufgabe zum Markt ausgesprochen. Das gilt auch für Basel-Stadt; die 2008 lancierte Volksinitiative ‹Freie Schulwahl für alle› wurde 2010 zurückgezogen, im gleichen Jahr ist eine Motion zur Einführung der freien Schulwahl während der Schulpflicht im Grossen Rat mit 52 gegen 23 Stimmen verworfen worden. In der Debatte wies Christoph Eymann namens des Regierungsrates auf die wichtige Funktion der Volksschule als soziale Klammer hin<sup>816</sup>.

- 751 <https://www.nzz.ch/schweiz/interessen-und-emotionen-um-das-italienerabkommen-1.18229578> / abgefragt 16.2.2017
- 752 Verwaltungsbericht Erziehungsdepartement 1929, S. 44f
- 753 Basler Schulwesen, S. 383
- 754 Schulgesetz vom 4.4.1929, § 60
- 755 Verwaltungsbericht Erziehungsdepartement 1929, S. 44f
- 756 Verwaltungsbericht Erziehungsdepartement 1940, S. 12
- 757 Gesuch ED und RRB vom 23.8.1940: StABS Erziehung LL 3
- 758 ED 405-3, Dossier 2003038269 und 2003038270
- 759 Rahmenlehrplan HSK BL und BS, Basler Beilage: [https://www.edubs.ch/unterstuetzung/sprachen/hsk/Traegerschaften/dokumente-hsk/downloads/Rahmenlehrplan\\_HSK14.pdf](https://www.edubs.ch/unterstuetzung/sprachen/hsk/Traegerschaften/dokumente-hsk/downloads/Rahmenlehrplan_HSK14.pdf) / abgefragt 12.2.2018
- 760 EDK, Grundsätze zur Schulung der Gastarbeiterkinder vom 2.11.1972, HarmoS-Konkordat vom 14.6.2007, Art. 4, Absatz 4
- 761 Guidici, Anja / Bühlmann, Regina, Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK), Studien und Berichte der EDK, Bern 2014.
- 762 Schulgesetz vom 4.4.1929, § 134b; Grossratsbeschluss vom 22.10.2014
- 763 Erziehungsdepartement Basel-Stadt, Flyer: Zweisprachig? Ein Gewinn! 2017: <http://www.volkschulen.bs.ch/unterricht/herkunftssprachen.html> / abgefragt 12.2.2018
- 764 Informationsbroschüre der Fachkonferenz Fremdsprachenklassen PSK, 1995, ED 330-3, Dossier 5919
- 765 Basler Schulblatt 1970/3, S. 90
- 766 Basler Schulblatt 1990/2, S. 22
- 767 Rektor Mädchensekundarschule, November 1969: StABS ED-REG 3g 13 (1) 20
- 768 StABS ED-REG 3g 13 (1) 20, 25.3.1968
- 769 StABS ED-REG 3g 13 (1) 20
- 770 Schreiben Vorsteher an Rektorate vom 30.10.1967
- 771 Aufhebung § 60 Schulgesetz vom 4.4.1929, neuer § 63b Förderangebote, darunter Deutsch als Zweitsprache (gemäss Verordnung Sonderpädagogik, § 4), vgl. Ratschlag 09.2064.1 vom 16.12.2009, Gesamtschweizerische und regionale Harmonisierung der Schulen
- 772 Statistisches Jahrbuch Basel-Stadt 1970, Zahlen- spiegel Bildung, Erziehungsdepartement (Hg.), 2017
- 773 Für das Leben gerüstet? Die Grundkompetenzen der Jugendlichen. Nationaler Bericht der Erhebung PISA 2000, Bundesamt für Statistik und EDK (Hg.), Neuchâtel 2002
- 774 Föllmi, Reto / Martinez, Isabel, Die Verteilung von Einkommen und Vermögen in der Schweiz, UBS International Center of Economics in Society at University of Zurich, Public Paper 6, 6.11.1917, S. 21f
- 775 Bundesamt für Statistik, Kulturelle Heterogenität der Abteilungen, 2009: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bildung-wissenschaft/bildungsindikatoren/indikatoren/kulturelle-heterogenitaet.html> / 24.3.2017
- 776 BFS, Statistik der Lernenden, Lernende der obligatorischen Schule nach Kanton 2015/16, T 15.02.01.02: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bildung-wissenschaft/personenausbildung/obligatorische-schule.assetdetail.2242822.html> / abgefragt 16.2.2018
- 777 65 Prozent gemäss Bundesamt für Statistik, Panorama, Februar 2012
- 778 Statistisches Jahrbuch Basel-Stadt, 2010
- 779 Massnahmenplan Basel-Stadt, Februar 2006, in: ED 402-9, Dossier 2015-656
- 780 Ratschlag 9354 betreffend Änderung des Schulgesetzes zur Einführung des Kindergartenobligatoriums und Vereinfachung der vorzeitigen Einschulung und Rückstellung vom 6.7.2004
- 781 Gemäss Schulgesetz vom 4.4.1929, § 2 ‹Erziehung und Beschäftigung›
- 782 Grossratsbeschluss vom 20.10.2004
- 783 Giger, Heini, Zur Grundstufe: Warum lehnt die SSS den Schulversuch ab?, in: Basler Schulblatt 2007/2, S. 20
- 784 Betreuungsverhältnis 2015: eine Vollzeit-Lehrperson pro 12, 7 Kinder, Schweizer Schnitt 17,9, Quelle: Bildungsindikatoren BFS, Schulpersonal, 2017
- 785 <http://www.medienmitteilungen.bs.ch/showmm.htm?url=2005-12-07-ed-001> / abgefragt 20.2.2016
- 786 ED 2015-34, Erziehungsratsbeschluss vom 16.2.2009
- 787 Baslerstab, 22., 25., 26.2.2008
- 788 Neue Zürcher Zeitung, Basler Initiative zum Erhalt des Dialekts, 29.1.2009
- 789 Ratschlag 09.0677.03 zur formulierten Volksinitiative Ja zum Dialekt und zu einer Änderung des Schulgesetzes als Gegenvorschlag vom 5.5.2010
- 790 Volksabstimmung Basel-Stadt vom 14.5.2011
- 791 Ratschlag 09.0409.01 Sprachförderung für Dreijährige, Projekt: Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten vom 24.3.2009
- 792 Bericht Bildungs- und Kulturkommission 09.0409.02 vom 18.8.2009
- 793 Schulgesetz § 56a, Grossratsbeschluss vom 21.10.2009
- 794 Grob, Alexander, u.a., Wissenschaftlicher Abschlussbericht Zweitsprache, Mit ausreichenden Sprachkenntnissen in den Kindergarten, Basel 2014
- 795 [http://www.educa.ch/sites/default/files/uploads/2016/12/umgang\\_mit\\_religioesen\\_fragen\\_schulen\\_bs\\_handreichung\\_september\\_2015.pdf](http://www.educa.ch/sites/default/files/uploads/2016/12/umgang_mit_religioesen_fragen_schulen_bs_handreichung_september_2015.pdf) / abgefragt 24.2.2017
- 796 2012, BGE 135 I 79
- 797 Urteil 29086/12, publiziert am 10.1.2017
- 798 Neue Zürcher Zeitung, 11.1.2017

- 799 <http://www.blick.ch/news/schweiz/schon-4-jahre-sollen-sich-mit-lust-und-liebe-beschaeftigen-verdirbt-dieser-sex-koffer-unsere-kinder-id76220.html> / abgefragt 3.3.2017
- 800 Amtliches Schulblatt 1931/5, S. 159
- 801 Amtliches Schulblatt 1933/1, S. 1
- 802 Basler Schulblatt 1976/6, S. 133ff; ED 346-0, Dossier 2003035632
- 803 Schreiben des Regierungsrates 3503 vom 3.9.1974 zum Anzug Dr. H. Reimann betreffend Einführung des sexualpädagogischen Unterrichts nach einheitlichem Lehrplan, 30.9.1971, abgeschrieben 16.1.1975
- 804 Beschluss des Erziehungsrats vom 19.9.1979
- 805 Aids-Instruktionen vom 14.4.1987, abgedruckt in: Basler Schulblatt 1987/5, S. 78
- 806 <http://www.volkschulen.bs.ch/dms/volksschulen/download/unterstuetzung/gesundheit-praevention/LeitfadenLernzielSexuelleGesundheit-15-12-10.pdf> / abgefragt 3.3.2017
- 807 Erziehungsdepartement, Sexualerziehung an den Schulen von Basel-Stadt, Häufig gestellte Fragen und Antworten: [http://schulen.edubs.ch/ps/theodor/links/informationen/FAQ\\_Sexualerziehung\\_3-2012.pdf](http://schulen.edubs.ch/ps/theodor/links/informationen/FAQ_Sexualerziehung_3-2012.pdf) / at\_download/file
- 808 BGer 2c\_132/2014 vom 15.11.214
- 809 Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte, Entscheid Nr. 22 338/15 vom 18.1.2018, Neue Zürcher Zeitung, 19.1.2018
- 810 Vgl. Oelkers, Jürgen, Privatschulen in der Schweiz, Vortrag 16.3.2010, Universität Mainz: <https://www.ife.uzh.ch/dam/jcr:00000000-4a53-efca-ffff-ffffda2bbf79/MainzPrivatschulen.pdf> / abgefragt 2.7.2017
- 811 Bundesamt für Statistik, Bildung und Wissenschaft, Panorama, Februar 2016, S. 2: <https://www.bfs.admin.ch/bfsstatic/dam/assets/262682/master> / abgefragt 2.7.2017
- 812 Bildungsbericht Schweiz 2018, S. 48
- 813 Bildungsbericht Nordwestschweiz 2017, S. 69
- 814 Ratschlag 14.0386.01 vom 2.4.2014: Änderung des Schulgesetzes vom 4. April 1929 betreffend Nachvollzug der Reorganisation im Erziehungsdepartement, personalrechtliche Anpassungen, Fachgruppen und Fachkonferenzen, Privatschulen, HSK-Unterricht und Privatunterricht, Unterstützungsangebote sowie weitere Anpassungen: <http://www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100377/000000377733.pdf> / abgefragt 2.7.2017
- 815 Oelkers, Jürgen, Expertise. Bildungsgutscheine und Freie Schulwahl. Bericht zuhanden der Erziehungsdirektion des Kantons Bern, 2007: [https://www.be.ch/.../ERZ\\_2008\\_Expertise\\_Bildungsgutscheine\\_und\\_freie\\_Schulwahl](https://www.be.ch/.../ERZ_2008_Expertise_Bildungsgutscheine_und_freie_Schulwahl) / abgefragt 6.7.2017
- 816 Protokoll der Grossratssitzung vom 8., 15., 16.12.2010, S. 1151–1155: [http://grosserrat.bs.ch/media/files/ratsprotokolle/vollprotokoll\\_2010-12-08.pdf](http://grosserrat.bs.ch/media/files/ratsprotokolle/vollprotokoll_2010-12-08.pdf) / abgefragt 6.7.2017

[104] Schulinspektoren im Affenhaus 1969. Foto von Hans Bertolf



## 13. Teilautonome Lern- und Lebensräume (ab 2007)

### Leitungen gegen Widerstand aus der Lehrerschaft

In den Jahren 2009 und 2011 wurden in zwei Etappen an allen Standorten der Volksschule Leitungen mit Personalkompetenz eingerichtet. Diese konnten in standortspezifischen Fragen Teilautonomie in Anspruch nehmen. Dank eigenständiger Entwicklung sollten die Schulen ihrem Auftrag gerechter werden. Die bisherigen jeweils für eine Stufe zuständigen Rektorate wurden durch eine einzige Volksschulleitung ersetzt, die über die Qualität wachen und für die nötige Entwicklung und Kohärenz über alle elf Pflichtschuljahre sorgen soll.

AUS EINEM STELLENINSERAT BASEL-STADT

*Für den Primarstufenstandort Insel suchen wir per 1. August 2017 eine/einen Schulleiterin/Schulleiter Primarstufe (80 %)*

#### *Ihre Aufgaben*

*Als Mitglied der Schulleitung leiten Sie in einem Dreierteam die Kindergärten, die Primarschule und die Spezialangebote Ackermätteli im Rahmen der Vorgaben der Volksschulleitung im pädagogischen, organisatorischen, personellen, administrativen und finanziellen Bereich. Sie sind mit den Schulleitungskollegen für den Schulbetrieb und die Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen, Schülerinnen und Schülern, Eltern und Schulrat Ihres Standortes verantwortlich. Die Schulleitung trägt gemeinsam mit den Lehrpersonen die Verantwortung für die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags und für die Weiterentwicklung der Schulqualität. Sie tragen als Team die Verantwortung für die operative Leitung der Schule, für die Personalführung und Personalentwicklung der Mitarbeitenden, für die Ressourcenplanung und das Budget. Der Schulleitung obliegt auch die Verantwortung für die Tagesstrukturen.*

#### *Unsere Anforderungen*

*Für diese anspruchsvolle Führungsaufgabe suchen wir eine engagierte Persönlichkeit mit Führungserfahrung, einer Unterrichtsberechtigung für die Volksschule und guten Kenntnissen im Bildungsbereich. Erwünscht sind eine Schulleitungs- oder eine Managementausbildung, Verständnis für administrative Abläufe und Erfahrung in Schulentwicklungsprojekten. Wir erwarten einen hohen Mitgestaltungswillen bei der Umsetzung der Schulharmonisierungsaufgaben.*

Stellenportal.bs, abgefragt 7.7.2017

Heute lassen sich Schulleitung und Teilautonomie an den Standorten der Volksschule kaum wegdenken. Ohne sie wären eine wirksame Personalführung und ortspezifische Ausprägungen des Schulprogramms und des Betreuungsangebots schwer möglich. Und doch obsiegte die erforderliche Gesetzesänderung zur Einführung von Schulleitungen in der Volksabstimmung vom 1. Juni 2008 nur sehr knapp mit 52,5 Prozent der Stimmen bei einer Beteiligung von 49,9 Prozent. Was Regierungsrat, Grosser Rat und den meisten Parteien ohne weiteres eingeleuchtet hat, stiess bei einem Teil der Lehrerschaft auf starkes Misstrauen. Die Gewerkschaft Erziehung ergriff das Referendum. Sie wehrte sich gegen die neue Hierarchiestufe, warnte vor einer verhängnisvollen Konkurrenz und dem «Auseinanderdriften» der Schulen mit «schwerwiegenden sozialen und bildungspolitischen Folgen» und wollte in der neu zu schaffenden Volksschulleitung nur einen bürokratischen «Wasserkopf» sehen<sup>817</sup>. Dem überparteilichen Befürworterkomitee fehlten Insiderkenntnisse, die gut gefüllte Gewerkschaftskasse und die argumentative Geschlossenheit, sodass Mitarbeitende des Departements in Versuchung gerieten, sich beim Leserbriefschreiben als Hilfe anzubieten. Das war rechtlich unzulässig und wurde vom Regierungsrat gerügt<sup>818</sup>.

## Motive der Reform

Was hatte das Departement bewogen, das dornige Geschäft in Angriff zu nehmen und die traditionsreichen, wohl gelittenen Stufenrektorate zur Disposition zu stellen? Fachpersonen gingen davon aus, dass die Schulen auf die wachsende Heterogenität der Bedürfnisse und Möglichkeiten der Lernenden und ihrer Familien mit einem flexiblen pädagogischen und erzieherischen Angebot reagieren müssten. Das setzte voraus, dass die Lehrpersonen sich etwas weniger als einzelne Unterrichtende verstanden und etwas mehr als Teil eines kooperierenden Kollegiums. Das wiederum setzte Handlungsspielräume statt Handlungsanweisungen und eine Leitung voraus, die den Zielfindungsprozess am Standort moderierte. Ein geleitetes Kollegium wäre fähig, die Schule als Lern- und Lebensraum zu gestalten, der den Lernenden den erzieherischen Halt, die Integrationshilfe und zunehmend auch die Freizeitbetreuung einschliesslich Mittagsverpflegung anbieten konnte, die sie vom Elternhaus nicht in genügendem Mass erhielten. Auch die Erfüllung neuer erzieherischer Aufgaben, etwa der in den 90er-Jahren von der Politik geforderten Gesundheitserziehung und Gewaltprävention, setzt eine enge Zusammenarbeit des pädagogischen Personals voraus.

Die Schaffung geleiteter Schulen entsprach aber auch einem internationalen Trend, der so dominant und plausibel war, dass er sich fast in allen Deutschschweizer Kantonen durchgesetzt hatte. Man versprach sich von der Einführung der Teilautonomie eine lernfördernde Atmosphäre,

bessere Schulleistungen und eine hohe Entwicklungsfähigkeit. Im Ratsschlag heisst es: «Lehrpersonen, Schüler und Schülerinnen und ihre Eltern bringen ihre Ideen und ihr Engagement ein, identifizieren sich mit ihrer Schule und prägen ihr Profil. Der Lernprozess kann optimal auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler abgestimmt werden. Teamarbeit, Unterrichts- und Schulentwicklung erhalten positive Impulse.»<sup>819</sup> Mit diesem Wandel näherten sich die Schulen auch ein wenig den Steuerungsmodellen in der Privatwirtschaft. Statt engmaschigen Vorgaben folgen zu müssen, sollten die Schulleitungen in vielen Fällen selbst über den Resourceneinsatz entscheiden können, solange sie die Ziele einhielten, die sie mit den Vorgesetzten vereinbart hatten. Diesen gegenüber schuldeten sie Rechenschaft bezüglich der Qualität ihrer Arbeit. Die Ergebnisse waren zu dokumentieren und zu reflektieren. Ein Teil der Aufsicht ging darum von politischen Laiengremien, die die Öffentlichkeit vertreten sollten, in die Hand professioneller Experten über, konkret von der Schulinspektion zur Volksschulleitung. Die neue Volksschulleitung war sich aber mit den Kritikern einig: Nicht technokratische Steuerungsprozesse sollten im Vordergrund stehen, sondern die öffentliche Diskussion über Bildung und Lernen. Schule sollte nicht auf das Messbare reduziert werden<sup>820</sup>.

## Königreich Rektorat

Während Mittel- und Berufsfachschulen seit jeher über eigene Leitungen und eine hohe Autonomie verfügten, waren im Jahr 1870 bei den Volkschulen als Ersatz für die vier Gemeindepfarrer zentrale Büro-Leitungen für jede Stufe eingesetzt worden (vgl. S. 80). Stufenrektorate waren weniger teuer als Standortleitungen und sie konnten erst noch darüberwachen, dass der Unterricht in allen Schulhäusern den gleichen Ansprüchen genügte. Ihre Schwächen bestanden in der grossen Distanz zum Schulalltag und, weil sie direkt dem fernen Departementsvorsteher unterstellt waren, im Aufbau von kleinen Königreichen, die sich gegenüber den vorangehenden respektive nachfolgenden Schulen tendenziell abschotteten. Die Rektoren und die wenigen Rektorinnen gingen aus höchst problematischen Wahlverfahren<sup>821</sup> hervor, an denen die Lehrpersonenkonferenz, die zuständige Inspektion und der Erziehungsrat mit einem Vorschlag und der Regierungsrat mit dem Schlussentscheid beteiligt waren. Bei einer Vakanz schlug jede Instanz der nächsten eine Kandidatur vor. Wenn diese anders entschied als gewünscht, versuchte die Vorinstanz häufig in ihrem Sinne Einfluss auf die übernächste Behörde zu nehmen oder die Presse zu mobilisieren. Es ging um die Nähe zu bestimmten Gruppen oder um eine Richtungswahl. Profilierte Bewerbungen hatten wenig Chancen. Externe bewarben sich selten, weil die Diskretion nicht gesichert war. Der Departementsvorsteher als direkter Vorgesetzter war an der Wahl nur indirekt beteiligt.

Die Schullaufbahn war zerstückelt, weil die Promotionsordnungen, die Stundentafeln und die Lehrpläne für jede Stufe separat und nach unterschiedlicher Logik auf Antrag des jeweiligen Rektorats verordnet wurden. Die Inspektion als politisch gewählte Laienaufsicht war kein Korrektiv gegen diese verengte Perspektive und musste sich aus Mangel an Anschauung meist mit der formellen Bestätigung der Entscheide des Rektors begnügen. Das war mit ein Grund, dass es für die Parteien schwierig war, für die Besetzung der Inspektionen auf Volksschulstufe genügend Interessenten zu finden.

Schon die Schulreformer von 1988 wollten den Leitungen an den Standorten mehr Kompetenzen einräumen (vgl. S. 250 u. 258ff). In einem Grundlagenpapier aus dem Departement wird das Schulhaus als «Ort pädagogischer Eigenverantwortung» bezeichnet. Die Devise für die Leitung sei: «so viel Dezentralität wie möglich, soviel Zentralität wie nötig»<sup>822</sup>. Nicht zuletzt aus finanziellen Rücksichten blieben die verwirklichten Schulhausleitungen (im Gegensatz zu den späteren Schulleitungen) an den Orientierungs- und Weiterbildungsschulen weit hinter diesen Erwartungen zurück. Die Lehrpersonen waren nicht ihnen, sondern dem Rektorat unterstellt.

## Das Modell im Detail

Gemäss Ratschlag soll sich die Leitungsstruktur der Volksschule in zwei Richtungen entwickeln. Auf der einen Seite wird die operative Führung des Schulbetriebs dezentralisiert und in den Schulhäusern angesiedelt, auf der anderen Seite wird die Gesamtführung der Volksschule zentralisiert. Die Schulleitungsstellen sind öffentlich auszuschreiben. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über ein Lehrpersonendiplom und eine Schulleitungsausbildung verfügen. Die Schulleitung stellt die Lehrpersonen an, ist für deren Entwicklung, aber auch für personalrechtliche Massnahmen zuständig. Daneben ist sie auch Disziplinarinstanz für Schülerinnen und Schüler. Die neu geschaffene Primarstufe umfasst die Primarschulhäuser und die jeweils in ihrem Einzugsgebiet angesiedelten Kindergärten unter einer Leitung. Über alle Stufen waren nach Einführung der harmonisierten Schulstruktur rund 80 Schulleitungspersonen im Einsatz. Den meisten Standorten stand ein Zweierteam vor.

Wie in einer späteren Verordnung<sup>823</sup> ausgeführt, kann die Schulleitung teilautonome Befugnisse in pädagogischen, personellen, organisatorischen und finanziellen Fragen in Anspruch nehmen. Im pädagogischen Bereich gibt die Teilautonomie der Schulleitung die Möglichkeit, unter Berücksichtigung der Vorgaben des Lehrplans Schwerpunkte zu setzen. Den Lehrpersonen erlaubt sie, sich den Bedürfnissen der Kinder besser anzupassen, aber auch ihre eigenen Stärken ins Spiel zu bringen. Die organisatorische Autonomie besteht etwa in der Konzeption der Förder-



[105] Die Schulleitung des Gotthelf-Schulhauses und Erziehungsdirektor Conradin Cramer am ersten Schultag 2017 bei der Begrüssung der Schulkinder und ihrer Eltern. Foto von Alessia Lai

[106] Der gewählte Elternrat als offizielles Mitwirkungsorgan an allen Schulstandorten der 2008 konstituierten Volksschule. Foto von Christian Flierl

angebote, der Tagesstrukturen und der innerbetrieblichen Abläufe. Finanzielle Spielräume betreffen zum Beispiel die Sachkosten, die Freifächer und Stützkurse, die Weiterbildung und Entlastung von Lehrpersonen und die Durchführung von Lager und Projektwochen. Die Verantwortung für die Erfüllung des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrags trägt die Schulleitung gemeinsam mit den Lehrpersonen. Diese wirken namentlich bei der Erarbeitung des Schulprogramms mit. Lehr- und Fachpersonen bilden an jeder Schule eine Schulkonferenz mit selbst gewähltem Vorstand.

Im Schulrat stehen gewählte Vertretungen der Öffentlichkeit und der Eltern als Externe im Austausch mit den Lehrpersonen und der Schulleitung (sogenannte Interne). Zudem ernennt der Regierungsrat eine schulexterne Persönlichkeit mit Führungserfahrung fürs Präsidium. Anders als bei den vormaligen Schulinspektionen handelt es sich nicht um eine Aufsicht, sondern um ein zwischen Schule und Öffentlichkeit vermittelndes Dialog-Gremium, in dem die Anspruchsgruppen der Schule den Konsens suchen.

Die Volksschulleitung als Anstellungsbehörde und vorgesetzte Stelle der Schulleitungen sorgt für eine umfassende Ordnung und Entwicklung, die alle Schulstandorte und Stufen umfasst und «kontinuierliche Schullaufbahnen und ein Höchstmass an Chancengerechtigkeit garantiert»<sup>824</sup>. Sie übt die Aufsicht über alle Schulstandorte aus und ist für das Gesamtbudget verantwortlich. Erst durch diese Instanz wurde die Volksschule wie in allen anderen Kantonen eine eigene Organisationseinheit.

## Kontroverse Reaktionen bei den Stakeholdern

Gegen 40 Stellen äusserten sich in der Vernehmlassung zum Vorentwurf des Departements<sup>825</sup>. Das Vorhaben wurde generell begrüsst, aber in den Einzelfragen gab es viele Änderungswünsche, die meist in gegensätzliche Richtungen gingen und den kontroversen Interessenlagen entsprachen. Mit Ausnahme der Kindergartenlehrpersonen standen die Lehrpersonen dem Projekt reserviert gegenüber<sup>826</sup>. Sie forderten, dass die Schulleitungen wie die bisherigen Schuhhausleitungen vom Kollegium und auf befristete Zeit zu wählen seien. Die Rektorinnen und Rektoren der Volksschulen hingegen stellten sich voll hinter das Anliegen, obwohl sie mit dem sicheren Verlust ihrer Funktionen rechnen mussten. Die Parteien (mit Ausnahme der beiden Linksparteien Grüne und BastA) und die Wirtschaftsorganisationen stellten sich positiv zur Einführung von Schulleitungen. Die Handelskammer wollte bei dieser Gelegenheit die freie Schulwahl zur Diskussion stellen. Völlig gegensätzlich wurde der Schulrat beurteilt. Während die Lehrpersonen eine Miliz-Aufsicht auf Ebene der Standorte für schädlich hielten, wollte die Politik Grösse und Kompetenzen, vor allem die Personalkompetenzen, des Gremiums noch ausbauen. Ähnliches gilt

für die Teilautonomie: Alle forderten eine gesetzliche Festlegung, aber die Politik erhoffte sich davon eher eine Ausweitung, während die Gewerkschaften sie eng halten wollten, um das befürchtete Auseinanderdriften der Schulen zu verhindern.

Die Departementsleitung versuchte den wichtigsten Stakeholdern etwas entgegenzukommen, ohne die Grundsubstanz preiszugeben. Den Lehrpersonen gab sie zu bedenken, dass die Schulleitungen nicht von denen gewählt werden könnten, für die sie die Personalverantwortung trügen. Eine Delegation der Lehrpersonenkonferenz werde aber ein gesetzliches Anhörungsrecht bei der Anstellung der Schulleitungen in Anspruch nehmen dürfen und einmal gewählt, müssten diese periodisch ein Feedback bei ihren Lehrpersonen einholen. Der Politik wurde eine Verstärkung der Aussensicht im Schulrat zugestanden. Die Zahl der externen Mitglieder wurde von drei auf fünf angehoben. Die gewünschte Zuteilung von Personalkompetenzen wurde hingegen verweigert, weil sie die Schulleitung schwäche und die Verantwortlichkeiten verwische. Wenn die Schulleitung einschneidende Massnahmen gegenüber Lehrpersonen, Schülern oder Schülerinnen ergreife, müsse sie den Betroffenen gegenüber klar zu ihrer Entscheidung stehen. Brauche sie die Zustimmung des Schulsrats, gerate sie unter Umständen in Versuchung, die Verantwortung auf diesen abzuschieben. Umgekehrt würden den externen Mitgliedern des Schulsrats dafür das Fachwissen und die Übersicht fehlen.

Wenig Begeisterung löste die Schaffung der Volksschulleitung aus. Während der Umsetzungsjahre verfolgte die Politik misstrauisch, ob die reformbedingten Mehrkosten beim gestaffelten Wegfall der als Beratungspersonen wirkenden ehemaligen Rektorinnen und Rektoren von 5,5 auf 3,5 Millionen Franken zurückgingen, wie im Ratschlag in Aussicht gestellt worden war. Die Kosten stiegen später aber wieder, weil die Volkschulleitung durchsetzen konnte, dass die Schulleitungen der Primarstufe gleich entschädigt wurden wie jene der Sekundarstufe I.

VERGLEICH ALTES UND NEUES LEITUNGSMODELL

	ALTES LEITUNGSMODELL		NEUES LEITUNGSMODELL	
	Vertretung Öffentlichkeit	Departement	Vertretung Öffentlichkeit	Departement
<i>Departementsleitung</i>	Erziehungsrat	Vorsteher	Erziehungsrat	Vorsteher
<i>Volksschulleitung</i>				Volksschulleitung
<i>Stufenleitung</i>	Inspektion	Rektorat		
<i>Schulleitung</i>			Schulrat	Schulleitung
<i>Lehrperson</i>		Lehrperson		Lehrperson

## Kommunalisierung der Primarschule

2009, zwei Jahre vor der Einrichtung der Schulleitungen an der Primarstufe, wurde die Primarschule in den Gemeinden Bettingen und Riehen kommunalisiert. So hatten es die Stimmberchtigten des Kantons 2007 beschlossen. Nachdem 1996 die Kindergärten in die Gemeindeverantwortung überführt worden waren, beantragte der Regierungsrat dem Grossen Rat 1999 die Kommunalisierung der Primar- und der Orientierungsschulen. Die Novelle fiel mit knappem Mehr durch, weil die finanzpolitischen Motive Misstrauen geweckt hatten. Sieben Jahre später ging man das Anliegen völlig anders an<sup>827</sup>. Diesmal standen ein neues Aufgabenfeld für die Gemeinden zur Diskussion und der Nutzen für Kinder, Eltern und Schule. Ein Finanzausgleich zwischen Gemeinden und Kanton sorgte dafür, dass die neue Aufgabenteilung für keine Seite finanzielle Nachteile hatte. Dann verzichtete man auf die Übertragung der Orientierungsschule, behielt sich aber die Kommunalisierung der 5. und 6. Primarschulkasse vor, wenn es im Kanton im Rahmen der Harmonisierung zur Verlängerung der Primarschule kommen sollte. Schliesslich setzte das Erziehungsdepartement fünf grundlegende Konzeptionsänderungen gegenüber der Vorlage von 1999 durch. Zum ersten: Alle kantonalen gesetzlichen Bestimmungen einschliesslich der Stundentafeln und Lehrpläne haben auch für die kommunalen Schulen Gültigkeit. Die Oberaufsicht über die Schulen liegt weiterhin bei den kantonalen Behörden; die fachlichen Vorgaben der Volksschulleitung gelten auch in den Gemeinden. Zum zweiten: Die Volksschule ist eine Schule für alle, darum sind die Gemeinden auch für Kinder mit besonderem Bildungsbedarf einschliesslich Heilpädagogik zuständig. Zum dritten: Das Prinzip der teilautonom geleiteten Volksschule gilt auch in Bettingen und Riehen. Zum vierten: Der bereits kommunalisierte Kindergarten wird Teil der neuen Primarstufe auf Gemeindeboden. Zum fünften: Übertragen werden auch die Tagesstrukturangebote.

Die Kompetenzen der Gemeinden bestanden in der Führung des Personals, das vom Kanton zu den Gemeinden wechselte, in der Betriebsführung, insbesondere in der Zuständigkeit für die Schulgebäude, die zunächst gemietet und später gekauft wurden, und schliesslich in der Führung eigener Projekte. Im Übernahmejahr wurden jährliche Schulkosten von 18,4 Millionen Franken errechnet. Ohne Abgeltung durften die Gemeinden auf zentrale Dienstleistungen des Kantons zurückgreifen, unter anderem auf die Weiterbildung für Lehrpersonen und die Schulpsychologie.

## Ein Röstigraben beim Eglisee?

Die Kommunalisierung sei, hiess es, ein Gewinn für die Schulen, weil die Führung näher an die Bevölkerung rücke und die Entscheidungswege

kürzer würden, sodass lokale Bedürfnisse besser berücksichtigt werden könnten. Die Schulen könnten vom besonderen Engagement der Gemeinden und der Einwohnerschaft profitieren.

Die Freiwillige Schulsynode und der Verband des Personals öffentlicher Dienste bekämpften die Kommunalisierung trotz garantiertem Lohnbesitzstand, weil das Schulpersonal der Gemeinden nicht mehr dem Personalrecht des Kantons unterstehen sollte. Nachdem der Grosse Rat der Gesetzesänderung zugestimmt hatte<sup>828</sup>, ergriffen sie das Referendum. Unter dem Titel «Keinen Röstigraben nach dem Eglisee!» rief die FSS im Schulblatt<sup>829</sup> zum Nein auf. Der Kanton sei zu klein für zwei Schulträger, vor allem jetzt, wo die Schulkoordination so wichtig werde. Die Doppelspurigkeit habe höhere Verwaltungskosten zur Folge, ohne dass der Unterricht davon profitiere. In der Volksabstimmung liessen sich die Stimmberechtigten von diesen Bedenken nicht überzeugen und sagten mit 65,9 Prozent bei einer Beteiligung von 33,6 Prozent deutlich Ja<sup>830</sup>. Die beiden Gemeinden bildeten in der Folge einen gemeinsamen Schulverband mit einer Leitung.

## Schulversuche ermöglichen

Schulen bereiten die Heranwachsenden auf ihre Zukunft vor. Deshalb können sie sich nicht damit begnügen, den bestehenden Bildungsauftrag zu erfüllen, vielmehr müssen sie ihre Ausrichtung laufend überprüfen und an die sich verändernden Anforderungen anpassen. Bei ihrer Schulentwicklung können die Standorte Teilautonomie in Anspruch nehmen und die erhaltenen Ressourcen nach eigenen Vorstellungen einsetzen.

Schulen, die bereit waren, exemplarische Erfahrungen im Dienste des Ganzen zu sammeln, konnten sich um die Teilnahme an kantonalen Schulentwicklungsprojekten bewerben. Sie verpflichteten sich, den Projektverlauf ausführlich zu dokumentieren und ihre Erfahrungen für alle anderen Schulen zugänglich zu machen. Im Gegenzug erhielten sie zusätzliche Ressourcen und Unterstützung<sup>831</sup>. Zwischen 2012 und 2016 wurden 15 solcher Projekte durchgeführt. An Primarschulen gehörten beispielsweise Begabungsförderung im Klassenverband und Klassen mit Instrumentalunterricht dazu, an Sekundarschulen Bewegungssequenzen im Schulalltag und die Einrichtung einer Lernlandschaft mit Einzelarbeitsplätzen, in der jedes Kind während eines Teils der Unterrichtszeit selbstständig arbeitete. Eine weitere Gruppe von Schulprojekten wurde interkantonal von Stiftungen unterstützt und ausgeschrieben und hatte unter anderem die Weiterbildung der Lehrpersonen und den Austausch in Schul-Netzwerken zum Ziel. So beteiligten sich vier Schulen am Projekt Swise<sup>832</sup> zur Vermittlung von forschendem Lernen im Natur- und Technikunterricht mit einem «Forscherraum» im Schulhaus und einem

Innovationstag in jedem Schuljahr. Im Rahmen des Projekts Bildungslandschaften<sup>833</sup> vernetzten sich vier Primarstufenstandorte in Migrantenzonen mit jenen Betreuungs-, Bildungs- und Freizeitanbietern (zum Beispiel: Elternorganisationen, Spielgruppen, Spielplätze, Jugendvereine, Bibliotheken, Kirchen), die die Kinder ihres Einzugsgebiets im Vorschul- und Schulalter nutzen konnten. Dank dem Netzwerk sollten alle Kinder gute Bildungschancen erhalten und bruchlos in Kindergarten und Schule hineinwachsen können.

Die Gesetzgebung folgt in Unterrichtsbelangen meist jahrelang bewährter Praxis. Innovationen haben es häufig schwer. Es gelingt besser, pädagogische und schulorganisatorische Innovationen einzuführen, wenn sie an einer kantonalen Schule unter kontrollierten Bedingungen erprobt wurden und man sich nicht ausschliesslich auf theoretische Erwägungen, externe Forschungsergebnisse oder subjektive Erfahrungsberichte stützen muss. In der Absicht, einen verlässlichen und für Eltern und Öffentlichkeit vertrauenswürdigen Rahmen sowie ein standardisiertes Bewilligungsverfahren für Schulversuche zu schaffen, wurde 2010 auf Anregung der Volksschulleitung der Status der Erfahrungsschule ins Schulgesetz aufgenommen<sup>834</sup>. An einer Erfahrungsschule können neue Konzepte vor ihrer Generalisierung systematisch erprobt werden. Wenn von gesetzlichen Bestimmungen abgewichen wird, bedarf die Bezeichnung als Erfahrungsschule mit gewissen Ausnahmen einer Stellungnahme des Erziehungsrats und der Bewilligung des Regierungsrats, in den anderen Fällen entscheidet der Departementsvorsteher. Jedes Projekt ist befristet und muss evaluiert werden. Ferner muss gesichert sein, dass die Schüler und Schülerinnen die Bildungs- und Lernziele erreichen und beim Übertritt an die Anschlussschule in keiner Weise benachteiligt sind. Wenn die erprobte Neuerung erfolgreich war, kann sie generell als Variante oder als verbindliche Vorgabe eingeführt werden. Falls nötig, wäre vorher ein Gesetzgebungsverfahren einzuleiten. Weitere mögliche Ausgänge sind die Verlängerung des Projekts oder Abbruch und Ausstieg.

Als erste Erfahrungsschule wurde 2014 vom Regierungsrat die Sekundarschule Sandgruben bewilligt, nachdem die detaillierte Projektbeschreibung auf Herz und Nieren geprüft worden war. Die Schüler und Schülerinnen werden in allen drei Leistungszügen in Klassen unterrichtet, die zu gleichen Teilen aus Angehörigen aller drei Klassenstufen zusammengesetzt sind. Drei altersdurchmischte Klassen, je eine aus jedem Leistungszug, teilen sich ein offenes Lernatelier, in dem die Jugendlichen acht bis zwölf Stunden pro Woche selbstständig arbeiten. Weil sie sich gegenseitig kennen, ist der Wechsel des Leistungszugs einfacher. Diese Unterrichtsorganisation erlaubt eine hohe Individualisierung der Lernprozesse und einen produktiven Umgang mit der Heterogenität der Lernenden. Die Umsetzung dieser Versuchsanlage ist aber äusserst anspruchsvoll, und schon allein die mehrjährige Einführungszeit verlangt eine sorgfältige Kontrolle aller Risiken. Es braucht Lehrpersonen, die bereit sind, sich darauf einzule-



[107] In den Lernateliers des 2016 bezogenen Neubaus der Sekundarschule Sandgruben lernen rund 60 Schülerinnen und Schüler aus 3 Klassen alters- und niveaudurchmischt. Hinter Glaswänden befinden sich die zugehörigen Inputräume. Fotovon Roman Weyeneth

lassen, und es braucht geeignete Räume. Es war darum ein Glücksfall, dass für diese Schule ein Neubau errichtet werden musste. Seine Architektur wurde auf die spezifischen Raumbedürfnisse ausgerichtet. Der Status der Erfahrungsschule bietet den Jugendlichen und ihren Eltern Gewähr, dass sie an dieser Schule mindestens die gleichen Lernziele erreichen können wie an jeder anderen. Bei der Zuteilung in eine Sekundarschule werden die Präferenzen der Lernenden und ihrer Eltern berücksichtigt, können aber nicht gewährleistet werden. Im Dezember 2017 wurde die Sekundarschule Sandgruben zusammen mit fünf weiteren Schulen aus anderen Kantonen mit dem Schweizer Schulpreis ausgezeichnet. Sie habe den Umbau der Schulstruktur benutzt, «um die Heterogenität unter den Lehrpersonen und Jugendlichen als Chance und nicht als Problem zu sehen»<sup>835</sup>. Als richtungsweisend wurde ferner beurteilt, dass auch sonderpädagogische Spezialangebote angegliedert sind.

## Volksschulen mit Betreuungsauftrag

Seit 2011 haben die teilautonomen Volksschulen den gesetzlichen Auftrag, Blockzeiten und ein «bedarfsgerechtes, nach pädagogischen Grundsätzen geführtes Betreuungsangebot» zu gewährleisten und bei der Zeitorganisation die Bedürfnisse der Kinder und Familien zu berücksichtigen<sup>836</sup>. Darüber hinaus können Kinder auch Betreuungsangebote in den Ferien in Anspruch nehmen. Die Rahmenbedingungen für die Tagesstrukturen werden in einem Handbuch<sup>837</sup> umschrieben. Die Schulen werden zu Wirkungseinheiten, die Bildung, Erziehung und Betreuung aus einer Hand anbieten. Dank gemeinsamer Führung, enger Kooperation zwischen Lehr- und Betreuungspersonen und mehrfacher Raumnutzung können alle drei Aufgaben besser erfüllt werden. Der Unterricht zieht Gewinn aus dem Angebot an Tagesstrukturen, weil die soziale Integration verbessert wird, weil Kinder beim Spielen und Basteln lernen miteinander auszukommen, weil Hausaufgaben gelöst werden können, weil fremdsprachige Kinder ihre Deutschkompetenzen verbessern und weil besonders Begabte zusätzliche Anregungen erhalten<sup>838</sup>. 2017/18, nach Abschluss der Strukturreform, wurden 4308 Kinder in den Tagesstrukturen betreut, bei Nettokosten von rund 23 Millionen Franken. Das entspricht einem Versorgungsgrad von 27 Prozent<sup>839</sup>, im Städtevergleich ein hoher Wert. In der Stadt Zürich war dieser Wert allerdings rund doppelt so hoch. Viele Eltern sind für dieses Angebot dankbar. Kritisiert wird von den Nutzern der häufige Wechsel der Beziehungspersonen und von der politischen Rechten die Verstaatlichung der Erziehungszeit.



[108] Nach den Primarschulen erhielten auch die mit der HarmoS-Struktur ab 2015 geschaffenen Sekundarschulen Tagesstruktur-Angebote. Sekundarschule St. Alban. Foto von Christian Flierl

## Die Auseinandersetzung um das richtige Modell

1972 war ein erstes Mal im Basler Grossen Rat die Schaffung von Ganztageschulen gefordert worden<sup>840</sup>. Bis zur Gründung der ersten Ganztagesschule – in Zürich Altstätten – dauerte es aber noch bis 1980. In Basel wurde die erste Tagesschule 1986 im Primarschulhaus Kleinhüningen<sup>841</sup> eröffnet, nachdem der 1983 gegründete Basler Tagesschulverein in einer Petition die Schaffung einer Tagesschule gefordert hatte. Später führten die Tageschulen in Kleinhüningen und im Niederholzschulhaus in Riehen jeweils zwei Jahrgangsklassen für insgesamt etwa hundert Kinder. Der Unterricht und die Betreuung wurden jeweils von drei Lehrpersonen übernommen. Die Teilnahme am Betreuungsangebot und an der Mittagsverpflegung war für alle Kinder obligatorisch. Von den Eltern wurde ein Kostenbeitrag erhoben, dessen Höhe auf ihre finanzielle Situation ausrichtet war. Das integrierte oder gebundene Tagesschulmodell garantierte stabile Beziehungen zwischen allen Beteiligten. Davon profitierten Betreuung und Unterricht gleichermaßen.

Die wachsende Erwerbstätigkeit von Frauen hatte zur Folge, dass mehr Eltern Schwierigkeiten bei der Vereinbarung von Familien- und Erwerbsarbeit hatten. Das war eines der Hauptmotive für den Ausbau der Tagesbetreuung. Es ging bei diesen Anstrengungen aber auch um einen Beitrag zur Verbesserung der Standortattraktivität und zur Erschliessung des lokalen Arbeitskräftepotenzials. Weil sich zeigte, dass sehr viele Familien bloss einen teilzeitlichen Bedarf an ausserschulischer Betreuung hatten, baute das Erziehungsdepartement nach und nach eine flächen-deckende Grundversorgung auf<sup>842</sup>. Für berufstätige Eltern erwiesen sich die unterschiedlichen Unterrichtszeiten an der Primarschule als Ärgernis. Sie wurden auch in einer ganzen Reihe parlamentarischer Vorstösse aufs Korn genommen. Der unregelmässige Unterrichtsbeginn ergab sich, weil die Klassenlehrperson die Kinder abwechslungsweise in zwei Abteilungen unterrichtete (vgl. S. 194). Durch den Einsatz einer zweiten Lehrperson war es möglich, den Unterricht täglich in Blockzeiten von acht bis zwölf Uhr zu führen und den Anteil an wertvollem Halbklassenunterricht erst noch zu vergrössern<sup>843</sup>. 1995 wurden die familienfreundlichen Blockzeiten an den Vormittagen der Primarschule in Kombination mit der Fünftagewoche eingeführt. Die Personalkosten stiegen um etwa 10 Prozent. Fortan begann jeder Unterrichtstag mit einer halbstündigen Morgenrunde, in der die Gesamtklasse im Kreis sass. Der Kindergarten folgte. Darauf schlossen sich die übrigen Volksschulstufen den Blockzeiten und der Fünftagewoche ohne Kostenfolgen an<sup>844</sup>. 2002 folgte der nächste Schritt: An den Tagen mit Nachmittagsunterricht wurde den Schülerinnen und Schülern in vielen Quartieren ausserhalb des Schulareals ein freiwilliger und kostenpflichtiger Mittagstisch<sup>845</sup> angeboten. Träger dieses externen Angebotes waren private Institutionen, wie Kirchen und Quartiervereine, mit denen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen wurden. Häufig konnte angrenzend

an die Mittagszeit noch ein Nachmittagshort oder eine Aufgabenstunde gebucht werden. Der dritte Schritt bestand ab 2004 in der Organisation von kostenpflichtigen Beschäftigungsmöglichkeiten während der Schulferien, auch dies durch Vereinbarungen mit externen Institutionen.

Nachdem die Nachfrage weiter gestiegen war, erhielten die Betreuungsangebote für Kinder vor und nach der Einschulung 2003 eine Rechtsgrundlage im Tagesbetreuungsgesetz<sup>846</sup>. Es verpflichtete den Staat, die Familien bei ihrer Betreuungsaufgabe zu unterstützen<sup>847</sup> und namentlich ein schulisches Angebot aufzubauen<sup>848</sup>. In der Kantonsverfassung von 2005<sup>849</sup> wurde gar ein Anspruch der Eltern auf Tagesbetreuung konzediert. Der Tagesschulverein forderte darauf in einer Initiative<sup>850</sup>, dass in allen Primarschulkreisen (Grossbasel Ost, West, Kleinbasel, Riehen) Tagesschulen aufgebaut würden. Das Erziehungsdepartement wollte vor dem weiteren Ausbau der Tagesschulen eine Modelldiskussion führen und lud 2005 zu einem öffentlichen Hearing ein. In der Diskussionsgrundlage des Departements<sup>851</sup> wurde dafür plädiert, die Schulen als Lern- und Lebensräume zu gestalten und mit einem Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag auszustatten. Besonders in Quartieren mit hohem Anteil an Migrantinnen und Migranten könnten die Schulen damit auch viel zur Förderung und Integration benachteiligter Kinder beitragen. Neben dem gebundenen Modell sollten Tagesschulen mit offenen Betreuungsangeboten entstehen. In den unterrichtsfreien Zeiten würden diplomierte Fachleute jeweils jene Kinder betreuen, deren Eltern Bedarf anmeldeten. Diese könnten frei aus den Frühhort-, Mittags- und Nachmittagsmodulen auswählen. Die Eltern sollten nicht gezwungen werden, ihre erzieherische Verantwortung für die Kinder mehr als nötig abzugeben. Dadurch entstünden an vielen Standorten bedarfsgerechte und kostengünstige Tagesstrukturen. Dieses Modell wurde kontrovers beurteilt. Während die Schulen sich dafür erwärmen konnten, war der Tagesschulverein sehr kritisch, weil er die enge Verbindung von Unterricht und Betreuung sowie die Konstanz der Gruppen in den à la carte-Angeboten vermisste.

Die Ergebnisse des Hearings flossen in einen Ratschlag an den Grossen Rat ein, in dem Mittel zur Ausstattung von vier Schulen mit Tagesstrukturen beantragt wurden<sup>852</sup>. Weil damit alle vier Schulkreise der Primarschule abgedeckt wurden, konnten die Forderungen der Initiative mit dem Vorschlag nach Ansicht des Regierungsrates erfüllt werden. Entsprechend einer Vision Ganztageschule 2020 aus dem Erziehungsdepartement sollten die vier Schulen mit Tagesstrukturen als Pilotprojekte für einen weiteren Ausbau fungieren. Anders als bei den bisherigen, privaten Mittagstischen und Nachmittagshorten ging es diesmal um Angebote, die von Volksschulen geführt wurden und auf dem Schulgelände situiert waren. Die gebundenen Tagesschulklassen sollten zugunsten des neuen additiven Modells auslaufen, weil sie für ein flächendeckendes Angebot ungeeignet seien. Das Angebot müsse flexibel wählbar sein und gleichzeitig Verlässlichkeit und eine hohe Qualität gewährleisten. Der Betreuungsschlüssel

sehe vor, dass eine Fachperson für maximal acht Kinder Verantwortung übernehme. Um die Stabilität der Gruppen zu erhöhen, würden die Eltern verpflichtet, ihre Kinder eine Mindestzeit betreuen zu lassen. Ferner wurden die Schulen angewiesen, für gesunde Ernährung zu sorgen. Für die vier Projekte seien Rauminvestitionen von etwas mehr als zwei Millionen Franken nötig. Die wiederkehrenden Kosten beliefen sich brutto auf 5 Millionen Franken, nach Abzug der Elternbeiträge auf 3,8 Millionen. Das entspreche einem Deckungsgrad von 26 Prozent. Gegenüber dem gebundenen Tagesschulmodell seien die Betriebskosten um einen Viertel niedriger, nicht zuletzt, weil die Betreuungspersonen erheblich weniger verdienten als die Lehrkräfte. Mit grossem Mehr gegen neun Stimmen billigte der Grosse Rat den verlangten Kredit<sup>853</sup>. Der Vertreter des Vereins Tagesschulen stimmte trotz einiger Bedenken auch mit Ja. Später wurde die Initiative zurückgezogen.

Der Regierungsrat und das Erziehungsdepartement hielten Wort: 2009 gab es bereits an 12 Schulen Tagessstrukturen. Diese wurden durch 22 Mittagstische mit kleinerem Betreuungsangebot ergänzt. Trotzdem kam es in einigen Quartieren zur Bildung von Wartelisten. Eine Initiative der Sozialdemokraten forderte darauf einen Ausbau an allen Schulen in fünf Jahren und den Verzicht auf Elternbeiträge, ausser für die Verpflegung<sup>854</sup>. Der Regierungsrat verpflichtete sich zum weiteren Ausbau, hielt aber das geforderte Tempo und die Unentgeltlichkeit für eine Überforderung und beantragte die Ablehnung des Volksbegehrens<sup>855</sup>. Dem folgten der Grosse Rat und 64 Prozent der Stimmberchtigten bei einer Beteiligung von 47 Prozent<sup>856</sup>. Der Modellstreit war damit entschieden. Die schulische Tagesbetreuung wurde 2010 im Schulgesetz geregelt, die entsprechenden Bestimmungen im Tagesbetreuungsgesetz wurden getilgt.

- 817 Neue Zürcher Zeitung vor Abstimmung, 17.5.2008: <https://www.nzz.ch/teilautonomie-fuer-basler-schulen-1.735945> / abgefragt 10.3.2017
- 818 Medienmitteilung des Regierungsrates vom 9.7.2008, Basler Zeitung, 17.5.2008, Schreiben Regierungsrat zur Interpellation Markus Benz betreffend Information oder Propaganda? vom 10.6.2008, 08/20/32.1
- 819 Ratschlag Teilautonomie und Leitungen vom 16.09.2007, Nr. 05.2062.01, S. 4: <http://www.grosser-rat.bs.ch/dokumente/100256/000000256170.pdf> / abgefragt 11.3.2017
- 820 Vgl. Gonon, Philipp, u. a., Governance im Spannungsfeld des schweizerischen Bildungsföderalismus. Sechs Fallstudien, Bern 2016
- 821 Schulgesetz vom 4.4.1929, § 93, Schreiben des Regierungsrats zum Anzug Markus Lehmann betreffend neue Definitionen und Aufgaben des Erziehungsrats vom 13.1.2004, P016910
- 822 Bericht der Grossratskommission Schulreform 8010 vom 19.11.1987, abgedruckt im Anhang, S. 201
- 823 Verordnung für die Schulleitungen der Volksschulen 411.350 vom 26.6.2012, §§ 4, 5
- 824 Ratschlag 05.2062.01, S. 4
- 825 Ergebnisse Vernehmlassung, Erziehungsdepartement, Ressort Schulen, Sept. 2007: [http://edudoc.ch/record/24264/files/BS\\_auswertung\\_vernehmlassung\\_leitungsstrukturen.pdf](http://edudoc.ch/record/24264/files/BS_auswertung_vernehmlassung_leitungsstrukturen.pdf) / abgefragt 13.3.2017
- 826 Stellungnahme der Schulsynode, Basler Schulblatt 2007/9, S. 23
- 827 Ratschlag Kommunalisierung der Primarschule 06.1448.01 vom 20.12.2006: <http://www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100233/000000233370.pdf>
- 828 Grossratsbeschluss vom 6.6.2007
- 829 Basler Schulblatt 09/2007, S. 24
- 830 Volksabstimmung vom 23.9.2007
- 831 Erziehungsdepartement Basel-Stadt Volksschulen, Programm und Ausschreibung: Schulentwicklungsprojekte der Volksschulen Basel-Stadt Stand: 19.10.2016, <https://www.edubs.ch/schulentwicklung/link/ausschreibung-2015> / abgefragt 20.3.2016
- 832 Swiss Science Education, 2012–15
- 833 Bildungslandschaften, Jacobs Foundation, 2013–2018, Broschüre Bildungslandschaften Basel. Erfahrungen der Pilotprojekte 2013–2016, Volksschulleitung, Erziehungsdepartement, Basel 2017.
- 834 Schulgesetz 1929, Änderung vom 19.5.2010, § 69, Ratschlag Gesamtschweizerische und regionale Harmonisierung der Schulen, 09.2064.1, 16.12.2009, S. 42f: <http://www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100338/000000338042.pdf> / abgefragt 24.3.2017
- 835 Medienmitteilung des Erziehungsdepartements vom 13.12.2017
- 836 Schulgesetz 1929, § 73, Änderung vom 19.5.2010
- 837 Handbuch Tagesstrukturen der Volksschulen Basel-Stadt. Tagesstrukturen hinterlassen Spuren, 2012ff
- 838 Ratschlag Gesamtschweizerische und regionale Harmonisierung der Schulen, 09.2064.1, 2009, S. 28, 35f
- 839 Erziehungsdepartement Basel-Stadt, Zahlen- und Bildung: <http://www.bildungsstatistik.bs.ch>
- 840 Anzug Ganztagschulen vom 10.1.1972
- 841 Jucker, Manuela / Martin, Nathalie, Retrospektive der ehemaligen Schüler und Schülerinnen auf ihre Schulzeit und die Tagesschule in Kleinhüningen, Studie am soziologischen Institut der Universität, Basel 2007: [http://www.bildung-betreuung-bb.ch/docs/Tagesschule\\_Kleinhueningen.pdf](http://www.bildung-betreuung-bb.ch/docs/Tagesschule_Kleinhueningen.pdf) / abgefragt 22.3.2017
- 842 Vgl. Bericht des Regierungsrates zur Volksinitiative ‹Tagesschule für mehr Chancengleichheit› (Tagesschul-Initiative 2) 09.1108 vom 2.6.2010
- 843 ED 330-3 bis 330-7
- 844 Schreiben Regierungsrat zum Anzug Beatrice Inglin betreffend Einführung der Fünftagewoche vom 9.12.2003, 16952
- 845 ED 402 0/8/4
- 846 Tagesbetreuungsgesetz vom 17.9.2003
- 847 Tagesbetreuungsgesetz vom 17.9.2003, § 2
- 848 Tagesbetreuungsgesetz vom 17.9.2003, § 4
- 849 Kantonsverfassung Basel-Stadt vom 23.3.2005, § 11.2a
- 850 Erste Tagesschulinitiative 2004
- 851 Erziehungsdepartement, Ressort Schulen, Wie weiter mit den Tagesschulen im Kanton Basel-Stadt? Diskussionsgrundlage für das Hearing vom 10. März 2005: [http://www.bildung-betreuung-bb.ch/docs/Fakten\\_6.pdf](http://www.bildung-betreuung-bb.ch/docs/Fakten_6.pdf) / abgefragt 22.3.2017
- 852 Ratschlag betreffend vier Pilotprojekte von Schulen mit Tagesstrukturen auf der Stufe Kindergarten und Primarschule, Bericht zur unformulierten Tagesschul-Initiative (04.2074) sowie zu zwei Anträgen 06.1537.01 vom 18.10.2006: <http://www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100225/000000225363.pdf> / abgefragt 22.3.2017
- 853 Grossratsbeschluss vom 6.12.2006
- 854 Volksinitiative Tagesschule für mehr Chancengleichheit, eingereicht am 3.7.2009
- 855 Bericht des Regierungsrates zur Volksinitiative ‹Tagesschule für mehr Chancengleichheit› (Tagesschul-Initiative 2) 09.1108 vom 2.6.2010
- 856 Volksabstimmung vom 13.2.2011

[109] Erfahrungen seit 1998: Kind mit Down-Syndrom in einer Integrationsklasse. Foto von Christian Flierl



## 14. Sonderpädagogik zwischen Aussonderung und Integration (ab 1960)

### Worum geht es?

Die Sonderpädagogik befasst sich mit jenen Kindern und Jugendlichen, die mit Behinderungen, Einschränkungen aller Art oder zumindest mit besonderen Bedürfnissen leben müssen und die in der Schulpraxis meist eine spezielle Aufmerksamkeit benötigen. In einer ersten Phase wurden diese Heranwachsenden, die über Jahrzehnte diskussionslos ausgeschlossen oder an den Rand gedrängt worden waren, überhaupt als Bildungsbedürftige, Gruppe für Gruppe, wahrgenommen. In der zweiten Phase versuchten die Schulbehörden diese jungen Menschen immer differenzierter zu erfassen und in gesonderten Schulen und Klassen zu unterrichten. Daraus entstand neben der Regelschule ein zweites komplexes Fördersystem mit grosser Wachstumstendenz. Mit der Forderung nach Gleichberechtigung aller Kinder und mit der Integration der gesondert Geschulten in das Regelsystem wurde die dritte Phase eröffnet. Theoretisch wird der Grundsatz von fast allen anerkannt. Um die Verwirklichung und das richtige Mass der Integration aber wird – häufig sehr emotional – gestritten. Die Ergebnisse des Ringens spiegeln sich im jeweiligen Stand der pragmatischen Detailregelungen.

### Zwei Systeme für Kinder mit besonderen Ansprüchen

Mit Jahresbeginn 1960 trat der Bund als zentraler Akteur in der Sonder- schule auf. Die neu geschaffene Invalidenversicherung (IV)<sup>857</sup> übernahm einen Löwenanteil an der Finanzierung der besonderen Schulung jener Kinder und Jugendlichen, die wegen Behinderung, der namensgebenden Invalidität, die Regelschule nicht besuchen konnten. In den folgenden Jahren wurden die Gruppe der Anspruchsberechtigten und das Leistungsspektrum erweitert; Letzteres 1968 etwa um die sogenannten pädagogisch-therapeutischen Massnahmen, worunter unter anderen die Logopädie fiel. Zuständig für die öffentlichen «Durchführungsstellen» oder die Delegation an private Sonderschulen blieb zwar der Kanton, aber die Bundesversicherung bestimmte die medizinischen Kriterien, die die Unterstützten erfüllen mussten, die Leistungen, die sie beziehen konnten, und die Fachpersonen,

die sie erbringen durften. Wegen geistiger Behinderung zum Beispiel war nur leistungsberechtigt, wer einen Intelligenzquotienten von höchstens 75 hatte. Die Invalidenversicherung deckte einen grossen Teil der Schul- und neben anderen auch die Transportkosten für die betroffenen Kinder. Dadurch geriet die Sonderschulung zunehmend in den Einflussbereich des Bundes, in etwa so, wie es früher mit der Berufsbildung geschehen war. Private Stiftungen, Vereine und der Kanton woben an einem sich verdichtenden Netz sonderschulischer Einrichtungen, von denen sich jede auf bestimmte Behinderungsformen spezialisierte<sup>858</sup>. Zu diesen gehörten in Basel neben den staatlichen Sonderklassen und Heimen (vgl. S. 134) private Sonderschulen, wie zum Beispiel die 1968 in Basel gegründete Christophorus-Schule, in der auf Grundlage der Rudolf-Steiner-Pädagogik unterrichtet wird<sup>859</sup>. Diesen privaten Institutionen fällt das Verdienst zu, als Erste die Bildungsfähigkeit von Kindern mit Behinderung anerkannt zu haben, noch bevor der Staat es nach und nach für seine Pflicht ansah, auch für diese Kinder zu sorgen. Dank dieser Einrichtungen haben sich die schulischen Eingliederungschancen der Kinder mit Behinderungen deutlich verbessert. Das Aufnahmeverfahren war in Verordnungen des Bundes<sup>860</sup> und des Kantons<sup>861</sup> geregelt. Eltern von Kindern mit Unterstützungsbedarf stellten Antrag an das Departement. Der Schularzt und der Schulpsychologische Dienst klärten ab, ob die Indikation gegeben und die vorgegebene Schulung angepasst waren, und die IV-Kommission sowie allenfalls das Departement erliesssen eine Verfügung. Das Auftreten des Bundes bewirkte faktisch, dass zum ersten Mal alle Kinder ein Bildungsrecht erhielten, auch wenn die Schulpflicht im Schulgesetz theoretisch immer noch den sogenannt Bildungsfähigen vorbehalten blieb (vgl. S. 134)<sup>862</sup>. Die betroffenen Kinder profitierten vom Ausbau und von der Differenzierung der Leistungen. Seit 1971 erhielten die Heilpädagoginnen und -pädagogen eine wissenschaftliche Ausbildung in einem Institut der Universität<sup>863</sup>. Die Schattenseite des Systems bestand in der Notwendigkeit, die Invalidität der Leistungsbezüger und -bezügerinnen nachzuweisen, und in der strengen Abgrenzung der Sonderschulung von der Regelschule.

Seit 1960 war die Bildung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Ansprüchen darum in zwei unterschiedlich geregelte Systeme geteilt. Kinder, deren Behinderung von der Invalidenversicherung anerkannt worden war, wurden in staatliche IV-Klassen<sup>864</sup> oder in private Sonderschulen aufgenommen. Kinder, die die Bedingungen der Invalidenversicherung nicht erfüllten, konnten weiterhin nach kantonalem Recht und auf Kosten des Kantons in den seit 1888 bestehenden Hilfsklassen (vgl. S. 198) eingeschult werden, wenn sie körperlich oder geistig behindert waren, oder, wenn sie an Lernbehinderungen und Verhaltensauffälligkeit litten, in den seit 1928 bestehenden und 1958 gesetzlich gewordenen Beobachtungsklassen (vgl. S. 136 u. 226)<sup>865</sup>. Während Kinder mit Lern- und Verhaltensproblemen als potenzielle Unruhestifter in den Klassen immer mehr ins Blickfeld geraten sollten, erhielten die Lernenden in den Sonderschulen wenig Beachtung.

Die Einweisung in beide Sonderklassen-Typen erfolgte durch eine Verfügung des Rektors Sonderklassen aufgrund eines Gutachtens des Schulärztamtes<sup>866</sup>. 1978 taufte Felix Mattmüller (1924–2014), der erste Rektor (1963–1986), die Sonderklassen in Kleinklassen um<sup>867</sup>. Die Klassen waren in Regelschulhäusern untergebracht und sollten sich den Normalklassen soweit wie möglich annähern. Als Mitglied der Grossratskommission erreichte Mattmüller im Rahmen der Schulreform von 1988 eine weitgehende Änderung der gesetzlichen Bestimmungen über die Sonderklassen. Diese wurden unter Wegfall der alten Gliederung alle offiziell zu Kleinklassen. Weil die Kommission keine «Aussonderungsmentalität» bedienen wollte, verzichtete sie auf die Bezeichnung der Defizite und sprach nur noch von Kindern, «die heilpädagogische Förderung» benötigten. Festgehalten wurde, dass die Lern- und Unterrichtsziele der Regelschule «sinngemäss» gälten und dass die Kleinklassen für den Übertritt in die Regelschule oder ins Berufsleben vorzubereiten hätten<sup>868</sup>. Weil der Zuteilungsparagraf gestrichen worden war und auch auf eine entsprechende Verordnung verzichtet wurde, konnten Kinder nur einvernehmlich in Klein- und Einführungsklassen (kleine Klasse, in der das Programm des ersten Schuljahrs auf zwei Jahre verteilt wird, vgl. S. 228) eingewiesen werden. Die Klassenlehrperson stellte Antrag, die Schulpsychologin gab eine Empfehlung ab, aber der Aufnahmeentscheid durch den Rektor konnte nur erfolgen, wenn die Eltern vorher schriftlich ihr Einverständnis gegeben hatten. Die Kostenübernahme für Kinder in den sogenannten IV-Kleinklassen musste hingegen weiterhin nach Bundesnormen verfügt werden.

## Wachsende Aussonderung

Weil in den 90er-Jahren auf nationaler Ebene der Anteil der Kinder, die in der obligatorischen Schulzeit in Sonderschulen und Sonderklassen unterrichtet wurden, von rund vier auf sechs Prozent gestiegen war und die Schweiz international, wie es hiess, einen «unrühmlichen Spitzenplatz» einnahm, wurde die Entwicklung im Rahmen des Projekts WASA (Wachstum des sonderpädagogischen Angebots) untersucht<sup>869</sup>. Von den sechs beteiligten Kantonen hatte Basel-Stadt im ganzen Zeitraum mit rund 10 Prozent die höchste Aussonderungsquote. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den Kleinklassen lag auch in den folgenden Jahren konstant auf über 800. An ihrem vierzigsten Geburtstag erfreute sich die Schule, wie der Rektor 2003 in der Jubiläumsbroschüre schrieb, grossen Zuspruchs. Mit 239 Lehrpersonen handelte es sich um eine der grössten Basler Schulen. 2004 wurden von 14 124 Lernenden der Volksschule 1026 in Einführungs-, Klein- oder Fremdsprachenklassen und 470 in Sonderschulen unterrichtet. Das ergab eine Aussonderungsquote von 10,8 Prozent<sup>870</sup>.

Die Aussonderung war ein starker Kostentreiber, weil ein Kleinklassenplatz wegen der reduzierten Klassengrösse (maximal 14 statt 25) und der hohen Lohnkosten für diplomierte Heilpädagoginnen und -pädagogen mindestens doppelt so viel kostete wie ein Platz in der Regelschule. 1999 wurden statt 700, wie angenommen, 843 Kinder und Jugendliche unterrichtet. Die Kosten beliefen sich auf 22,1 Millionen Franken, statt der budgetierten 18,4 Millionen<sup>871</sup>. Bei der jährlichen Budgetierung wollte das Erziehungsdepartement deshalb von einer vorgegebenen Kleinklassenrate ausgehen. Diese wurde entgegen dem Beschluss Jahr für Jahr überschritten, weil zusätzliche Klassen gebildet wurden, wenn lange Wartelisten entstanden. Als der Grosses Rat bei der Behandlung der Rechnung 2005 eine Budgetüberschreitung von zwölf Prozent bei den Kleinklassen rügte, machte sich die Grossrätin und Geschäftsführerin der Gewerkschaft Erziehung, in der sehr viele Kleinklassenlehrpersonen organisiert waren, für eine Erhöhung der Zuteilungsrate stark. «Die Kleinklassenquote führt im Klartext dazu, dass manche Kinder, die vom schulpsychologischen Dienst abgeklärt wurden und eine Empfehlung für eine Kleinklassenschulung bekommen haben, keinen Platz in einer Kleinklasse finden. Das ist für das Kind, für die Eltern und für die betroffene Regelklasse eine schwierige Situation, weil alle merken, dass das Kind nicht am optimalen Platz ist.»<sup>872</sup> Bei ihrer Abklärung stützte sich die zuständige Schulpsychologin jeweils auf «weiche» Kriterien mit wenig Trennschärfe, sodass sie dem starken Druck, dervon den Antrag stellenden Regelklassenlehrpersonen ausging, wenig entgegengesetzen konnte. Mit der Einteilung von auffällig gewordenen Kindern in Kleinklassen versuchten die Regelschulen die vor allem durch Immigration gewachsene Heterogenität der Klassen zu reduzieren. Migrantenkinder, vor allem Jungen aus sogenannt bildungsfernem Milieu, waren in den Kleinklassen schweizweit überrepräsentiert<sup>873</sup>. Von den 784 Lernenden in den Basler Kleinklassen waren 2005 64 Prozent fremdsprachig (Primarschulen insgesamt 48 Prozent) und 63 Prozent Jungen<sup>874</sup>. Das hing auch damit zusammen, dass Eltern aus dem Mittelstand die Zustimmung zur Einteilung ihrer Kinder in Kleinklassen verweigerten. Zudem vielen diese weniger auf als die Fremden.

Zwar bietet das Kleinklassenmilieu den Kindern Schonraum und spezielle Betreuung, und die Regelklassen werden entlastet, aber den Lernenden fehlen in den speziellen Lerngruppen viele notwendige Lernanreize und Vorbilder, und es besteht das Risiko, dass sich Verhaltensauffälligkeiten potenzieren. Eine ganze Reihe von Studien<sup>875</sup> belegt, dass schulleistungsschwache Kinder in Regelklassen signifikant bessere Lernfortschritte erreichen als in der Kleinklasse. Deren gesetzliche Integrationsziele bleiben leider meist Rhetorik: Schüler und Schülerinnen der Kleinklassen schaffen den Sprung in die Regelklassen nur äusserst selten. Der Übergang in die Berufswelt wird durch Stigmatisierung behindert. Schweizweit waren Ausländer- und Ausländerinnen (43,4 Prozent bei einer Volksschulquote von 24,4 Prozent) und Jungen (63,7 Prozent) in Klassen mit besonderem Lehrplan auch 2012/13 noch deutlich übervertreten<sup>876</sup>.

## Erste Integrationsversuche gegen Widerstand

Seit den späten 80er-Jahren wurde vielfach versucht, die Segregation zu reduzieren oder durch integrative Massnahmen zu mildern<sup>877</sup>. 1997 liess sich das Erziehungsdepartement den Auftrag erteilen, das Rektorat Kleinklassen aufzuheben und seine Klassen den Regelschulrektoraten zu unterstellen. Langfristig sollten dadurch 30 Prozent der Kinder mit Lern- und Verhaltensproblemen in Regelklassen integriert und durch Heilpädagoginnen unterstützt werden. Das Ansinnen stiess in der Lehrerschaft der Kleinklassen auf erbitterten Widerstand. An einer Konferenz unterschrieben 157 von 178 anwesenden Lehrpersonen eine Petition an den Grossen Rat, in der der Erhalt des Rektorats gefordert wurde. Sie trügen die Integration mit, aber ohne quantitative Vorgabe und nur mit zusätzlichen Mitteln<sup>878</sup>. In zwei Interpellationen wurde der Regierungsrat darüber hinaus in dieser Sache um Auskunft gebeten. Daraufhin gab der Departementsvorsteher auf. Der Abbruch sei unumgänglich geworden, weil die grosse Mehrheit in den Arbeitsgruppen sich gegen die Projektziele gewendet habe<sup>879</sup>.

In zwei lokal begrenzten pädagogischen Projekten gelang hingegen eine Annäherung an die integrativen Ideale. Ab 1993 sammelte die Primarschule St. Johann<sup>880</sup> im gleichnamigen Migrantenviertel erste Erfahrungen mit der integrativen Schulungsform. Kinder mit heilpädagogischem Förderbedarf wurden nicht stationär in Kleinklassen ausgesondert, sondern in ihren angestammten Klassen von ambulanten Heilpädagoginnen unterstützt. Vom Erfolg ermutigt, machten sich nach und nach weitere Primar- und Orientierungsschulen auf den Weg. Mit der 1998 erfolgten Schaffung von ‹Integrationsklassen›<sup>881</sup> betrat Basel gar schweizerisches Neuland. In diesen Regelklassen werden eine Vierergruppe von geistig behinderten Kindern von einem Team mit Regellehrpersonen und Heilpädagoginnen unterrichtet.

2001, schon bald nach seinem Amtsantritt, hatte Departementsvorsteher Christoph Eymann bei Eberhard Ulich (\*1929), Professor an der ETH, eine Untersuchung über die Arbeitszufriedenheit der Lehrpersonen in Auftrag gegeben. An der Befragung beteiligten sich 1578 von insgesamt 3029 Lehrkräften. Die Studie zeigte auf, dass 30 Prozent der Lehrpersonen an Symptomen emotionaler Erschöpfung litten und dass der Umgang mit den schwierigen Schülerinnen und Schülern (71 Prozent der Befragten) und die Heterogenität der Klassen (55 Prozent) die grössten Belastungen darstellten<sup>882</sup>. Gestützt auf die Ergebnisse wurde in engem Dialog mit den Lehrpersonen das Projekt hot (help our teachers) ins Leben gerufen. Zu den realisierten Massnahmen gehörten die Schaffung einer unentgeltlichen psychologischen Beratung für Lehrpersonen, ein Budget für die Entlastung von Lehrpersonen, für Weiterbildung sowie für Krisenintervention<sup>883</sup>. Die Staatliche Schulsynode betrachtete sich als Anwältin der belasteten Lehrpersonen. Weil die Heterogenität der Regelschulklassen durch die integrative Förderung vergrössert wurde, verlangte sie 2007 vom Arbeitgeber die Ein-

haltung von «Gelingensbedingungen»<sup>884</sup>. Zu ihnen gehörten die Aus- und Weiterbildung sowie Beratung der Lehr- und Fachpersonen, genügend bezahlte Förderzeit, die Regelung der Kooperation zwischen Lehrpersonen und Heilpädagoginnen, Lehrmittel, die Differenzierung ermöglichen, das Weiterbestehen eines Angebots von Sonderklassen und Sonderschulen und eine Evaluation der Wirksamkeit der integrativen Schule.

2007 erhielt die integrative Schulungsform eine rechtliche Grundlage<sup>885</sup>. Statt in Kleinklassen wurden mittlerweile über 200 Schülerinnen und Schüler in den Regelklassen der Orientierungsschule unterrichtet. Für jedes einzelne Kind wurde aufgrund einer Lernstandsdiagnose ein Förderplan als Grundlage für die wöchentliche Arbeit der zuständigen Heilpädagogin erarbeitet. Als die Ausweitung des Projekts auf die Primar- und die Weiterbildungsschule geplant wurde, brach in der Lehrerschaft Unruhe aus. Die Jahresversammlung der Schulsynode forderte in einer Resolution einen Marschhalt. Weitere Schritte in Richtung Integration machte die Versammlung vom Vorliegen eines «Rahmenkonzepts zur Förderung und Integration» abhängig. Das Thema fand den Weg auf die Frontseite der Basler Zeitung. Diese titelte fett: «Basler Schulreform verärgert die Lehrer. Integration schwieriger Schüler in Regelklassen – Pädagogen sprechen vom Chaos in Schulzimmern». Ein Kommentator forderte das Erziehungsdepartement auf, das Tempo zu drosseln, die Volksschule sei «am Anschlag»<sup>886</sup>.

Das Departement, dem aus guten Gründen viel am Dialog mit den Lehrpersonen lag, nahm den Ball auf und beauftragte eine Gruppe mit Schulleitungen, Lehr- und Fachpersonen sowie einer Vertretung der Synode mit der Ausarbeitung eines solchen Konzepts<sup>887</sup>. Dessen Kernbotschaften lauteten: «Die Volksschule ist der Ort der Bildung für alle Schülerinnen und Schüler. Sie werden integrativ gefördert. Ausnahmen werden begründet.» Es gelte das «Vor-Orts-Prinzip» in Abkehr von der zentralen Steuerung. Gemeint war, dass jede Schule innerhalb eines kantonalen Rahmens ihr Förderangebot selbst steuern sollte. Nach der Befragung ihrer Mitglieder meldete die Synode 2009 Zustimmung zu den Grundsätzen, Vorbehalte aber zur Ausstattung mit Ressourcen.

## Unterwegs zur integrativen Schule

Einen positiven Impuls auf Bundesebene vermittelte die Salamanca-Erklärung der UNESCO zur Pädagogik für besondere Bedürfnisse<sup>888</sup>, an der sich auch die Schweiz beteiligte. Die Unterzeichner plädierten 1994 für einen diskriminierungslosen Zugang aller zur Bildung. Sie forderten eine inklusive Pädagogik, eine pädagogische Praxis also, die alle selbstverständlich einschloss. Mit dem 2002 von der Bundesversammlung beschlossenen Behindertengleichstellungsgesetz<sup>889</sup> wurde ein Auftrag der neuen Bundesverfassung eingelöst<sup>890</sup>. Schon die Vorlage des Bundesrats verlangte, dass



[110] Regelklasse mit integriertem Knaben im Rollstuhl.  
Foto von Christian Flierl

[111] Logopädischer Gruppenunterricht im Förderangebot eines Schulstandorts. Foto von Christian Flierl

behinderte Kinder und Jugendliche eine ihren besonderen Bedürfnissen angepasste Grundschulung erhalten sollten. Die Kommission des Nationalrats nahm den Vorwurf, gegen die Schulhoheit der Kantone zu verstossen, in Kauf und setzte eine Ergänzung durch, wonach die Kantone, «soweit dies möglich ist und dem Wohl des behinderten Kindes oder Jugendlichen dient, mit entsprechenden Schulungsformen die Integration behinderter Kinder und Jugendlicher in die Regelschule» zu fördern hätten<sup>891</sup>.

#### VOLKSSCHULE UND KINDER MIT BEHINDERUNGEN IN BASEL-STADT

Exklusion	1838–1960	Ausschluss der «Bildungsunfähigen» von der Schulpflicht und vom Recht auf Bildung; diese werden den Eltern und der privaten Fürsorge überlassen Ab 1929 Fürsorgebeiträge des Kantons für Unterbringung in Anstalten Seit 1960 faktisch Bildung für alle Kinder
Segregation	1839–	Gründung private Taubstummenanstalt Riehen, später weitere Anstalten und private Sonderschulen, ab 1960 Ausdifferenzierung der Angebote
	1888–2011	Aussonderung von bildungsfähigen Kindern mit Behinderungen in staatlichen Spezialklassen, später Hilfsklassen, ab 1988 Kleinklassen und IV-Kleinklassen
	1929–2011	Aussonderung «Normalbegabter» mit Lern- und Anpassungsschwierigkeiten in Beobachtungsklassen, ab 1958 gesetzlich geregelt, ab 1988 Kleinklassen
	1960–2008	Über Invalidenversicherung finanziert Bund Sonderschulung von Kindern mit Behinderungen
	2011–	Gründung Spezialangebote der Volksschule als einzige staatliche Sonderschule
Integration	90er-Jahre	Erste integrative Projekte: Heilpädagogik an Regelstandorten, zum Teil gegen internen Widerstand, Integrationsklassen für geistig behinderte Kinder, 2009 Rahmenkonzept Förderung und Integration
	2008	Kanton muss Verantwortung und Finanzierung Sonderschulung übernehmen, Rückzug Invalidenversicherung
	2011	Neuregelung gesamte Sonderpädagogik (Beitritt zum Sonderpädagogik-Konkordat, Schulgesetzänderung): gesetzliche Schulpflicht für alle, Vorrang der integrativen Schulung mit Förderangeboten in Regelklassen, verbleibende Sonderschule ist Teil der Volksschule
Inklusion	1994	Salamanca-Erklärung der UNESCO mit Vision einer Volksschule, die alle einschliesst

Mit dem Rückzug der Invalidenversicherung aus der Sonderschulung auf den Jahresbeginn 2008 fiel ein bedeutendes Hindernis, das der integrativen Schulung im Weg stand. Fortan war der Kanton gemäss Bundesverfassung verpflichtet, für eine ausreichende Sonderschulung aller behinderten Kinder und Jugendlichen zu sorgen<sup>892</sup>. Anlass für den Aufgabentransfer an die Kantone war die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA)<sup>893</sup>. Mit dem Bundesbeschluss wollten die Räte Aufgaben entflechten und Verantwortlichkeiten klären. Die Vorlage erzielte in der Volksabstimmung eine Ja-Mehrheit von 64 Prozent bei einer Stimmabteiligung von 37 Prozent. Zuletzt hatte die Invalidenversicherung rund 750 Millionen Franken für diese Aufgabe einsetzen müssen, im Kanton Basel-Stadt 20 Millionen Franken, zu denen etwa gleich viel kantonale Mittel kamen. Im gleichen Umfang wurden die Kantone für die neue Verpflichtung entlastet. Während einer dreijährigen

Übergangszeit wurden die bisherigen Leistungen garantiert<sup>894</sup>. Durch den Wechsel der Sonderschulung von der Sozialversicherung zur Bildung und vom Bund zu den Kantonen erhielten diese die Chance, die Volksschule als Ganzes und ‹bürgerlich› zu gestalten. Die Verknüpfung dieses Neuanfangs mit dem Vorrang der integrativen Schulung war keine Folge der NFA, sondern eine Koinzidenz und die Wirkung des Auftrags, der sich aus dem Behindertengleichstellungsgesetz ergab.

Um zu verhindern, dass die Kantonalisierung der Sonderschule zu einer Zersplitterung in 26 inkompatible Systeme führen würde, stellte sich die Erziehungsdirektorenkonferenz in den Dienst der Koordination. Durch Ausarbeitung einer interkantonalen Vereinbarung versuchte sie auch dem Kooperationsauftrag gerecht zu werden, den die Kantone 2006 durch die Revision der Bildungsartikel der Bundesverfassung erhalten hatten. Daraus wurde das Sonderpädagogik-Konkordat (Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik)<sup>895</sup>, dem alle Erziehungsdirektorinnen und -direktoren 2007 zustimmten und dem bis 2014 16 Kantone beigetreten sind. Die Vereinbarungskantone verpflichten sich, Kinder und Jugendliche, die wegen Beeinträchtigungen besondere Unterstützung brauchen, wenn möglich in der Regelschule zu fördern. Wenn das Grundangebot der Regelschule im Einzelfall nicht ausreicht, werden für das betroffene Kind der spezielle Förderbedarf ermittelt und angemessene Bildungsziele festgelegt. Mit der nötigen Untersuchung kann im Allgemeinen der schulpsychologische Dienst betraut werden, aus Gründen der Gewaltenteilung aber keinesfalls die Schule oder Institution, die das Kind abgibt oder aufnimmt. Die zuständige Psychologin folgt dabei Schritt für Schritt dem standardisierten Abklärungsverfahren (SAV) der Erziehungsdirektorenkonferenz. Sie teilt der verfügenden Schulbehörde mit, was das Kind braucht. Diese entscheidet aufgrund des ermittelten Förderbedarfs, der Haltung der Eltern und der Möglichkeiten der Schule, ob das Grundangebot reicht, ob das Kind eine zusätzliche Unterstützung in der Regelschule erhalten soll oder ob es in eine Sonderschule eingeteilt werden soll, wobei keine trennscharfen Grenzen bestehen. Gegen diesen Entscheid können die Eltern einen Rekurs einreichen. Die beigetretenen Kantone verpflichten sich zusätzlich, eine einheitliche Terminologie und die gleichen Qualitätsmaßstäbe für Sonderschulen und andere Leistungsanbieter zu verwenden.

Zurück auf die kantonale Ebene: Unter dem Schlagwort Doppellösung hatte der Grosse Rat 2003 die Strukturreform der Weiterbildungsschule befristet und die Regierung beauftragt, längerfristig nach einer Schullaufbahn mit höherer Durchlässigkeit zu suchen (vgl. S. 274). Die im Erziehungsdepartement laufende Arbeit am künftigen Schulmodell musste jetzt auch die laufenden Bundesaufträge berücksichtigen, die Harmonisierung der kantonalen Schulsysteme und die Integration der Lernenden mit besonderem Bildungsbedarf. Wichtige Grundlagen für die Suche nach einem integrativen Schulmodell waren das vom Erziehungsrat 2010

verabschiedete Rahmenkonzept zur Förderung und Integration und das Sonderpädagogische Konzept für die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt<sup>896</sup>, in dem die verstärkten Massnahmen beschrieben wurden, die die Sonderschulung nach dem Modell der Invalidenversicherung ablösen sollten. Diese bilden die dritte von drei Kaskadenstufen. Die erste besteht im Grundangebot des regulären Unterrichts, das allen zusteht, und die zweite in den Förderangeboten, die von den Schulen zugeteilt werden.

Weil sie die nationale Harmonisierung mit einer regionalen verbinden wollten, gründeten die vier Kantone der Nordwestschweiz mit etwa 100 000 Schülern einen Bildungsraum Nordwestschweiz und versuchten ihre kantonalen Schulreformvorlagen inhaltlich und zeitlich, soweit es die kantonalen Besonderheiten zuließen, zu koordinieren. Als 2008 koordinierte Vorlagen in Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Solothurn auf den parlamentarischen Weg geschickt werden sollten, entschieden sich die Bildungsdirektoren für eine zeitgleiche Vernehmlassung. In Bezug auf die Sonderpädagogik zeigte diese im Juli 2009 neben Skepsis mehrheitlich Zustimmung zum Konkordat und zur entsprechenden Gesetzgebung.

Ende Jahr legte der Basler Regierungsrat dem Grossen Rat einen Ratschlag und ein Beschlusspaket<sup>897</sup> vor, das an Umfang und Komplexität die Totalrevision des Schulgesetzes von 1929 und alle nachfolgenden Teilrevisionen übertraf. Von den 178 Paragraphen (inklusive leere) des revidierten Gesetzes waren 93 verändert, aufgehoben oder hinzugefügt worden. Der Regierungsrat setzte die Änderungen mit sechs Beschlüssen und 16 Wirksamkeitsterminen gestaffelt in Kraft. Um die Änderungen besser sichtbar zu machen und die Öffentlichkeit nicht zu erschrecken, beliess man es aber bei der Teilrevision und der bestehenden Gesetzesstruktur. Die Sonderpädagogik wurde mit der Harmonisierung der Schulstruktur und der Bildungsinhalte in eine einzige Vorlage gepackt, weil die beiden Reformelemente gegenseitig aufeinander einwirkten und Komplikationen durch unnötige Zwischenschritte und Provisorien vermieden werden sollten. Für beide Reformen enthielt die Vorlage den Beitritt zum Konkordat, die dadurch nötige Gesetzesrevision, das Vorgehen und den Zeitplan für die Umsetzung sowie die Kosten. Der Rat musste die Katze nicht im Sack kaufen, alle Auswirkungen der Konkordats-Beitritte lagen auf dem Tisch des Hauses. Im Gegensatz dazu beantragte der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft im Falle der Sonderpädagogik dem Landrat nur den Beitritt, und nicht die Gesetzesänderungen. Für die Lehrpersonen im Stadtkanton war hingegen erkennbar, was im Zusammenhang mit dem Konkordat auf sie zukam, und es bestand Gewähr, dass die erforderlichen Mittel für die Reform bereitstanden und nicht erst berechnet und beantragt werden mussten.

Durch die Schulgesetzänderung ist das Recht auf Bildung auf alle Kinder ausgedehnt worden (§ 55). Der Unterricht muss integrativ sein und die individuellen Stärken und Schwächen sowie die geschlechtlichen, sprachlichen, kulturellen und sozialen Unterschiede berücksichtigen (§ 63a). In den Regelschulen können Lernende mit besonderen Begabungen,

Schul- und Lernschwierigkeiten oder Behinderungen Förderangebote in Anspruch nehmen (§ 63b). Neben Schwächen sollen also auch besondere Stärken bis hin zur Hochbegabung diagnostiziert, anerkannt und stimuliert werden. Die pädagogischen Teams stellen den besonderen Bildungsbedarf fest, und die Schulleitungen entscheiden über die Zuteilung. Gemäss Sonderpädagogikverordnung<sup>898</sup> führen die Standorte Deutsch als Zweit-sprache, Begabungsförderung, Heilpädagogik, Logopädie, Psychomotorik. Dafür erhalten sie die nötigen Personalressourcen unter Berücksichtigung des sozialen Umfelds der Schülerinnen und Schüler. Wenn diese Förderung im Einzelfall nicht ausreicht, beantragt die zuständige Schulleitung Zusatzmittel für «verstärkte Massnahmen», integrativ, das heisst in der Regelklasse, oder in begründeten Fällen segregativ, das heisst in Sonder-schulen (§ 64). Aufgrund der Abklärung des schulpsychologischen Dienstes und nach Anhörung der Eltern der Schulen entscheidet die Leitung Volksschulen. Anders als bei den Kleinklassen kann eine Sonderbildung auch gegen den Willen der Eltern verfügt werden. Neben den privaten Sonderschulen wurden in den folgenden Jahren die Spezialangebote als staatliche Sonderschule aufgebaut, anfangs durch Umwandlung ehemaliger Kleinklassen und durch Auflösung der Heilpädagogischen Schule (vor 1998 IV-Kleinklassen). Mit der Zeit sollten neben den Kleinklassen auch die Einführungsklassen auslaufen.

In zwei Sitzungen im Mai 2010 trat der Grosse Rat auf das Ge-schäft ein. Im Eingangsvotum berichtete die zuständige Kommissionsprä-sidentin: «In der Kommissionsberatung kam auch die Befürchtung zum Ausdruck, das Konkordat lasse keine separate Schulung mehr zu. In Wirklichkeit soll die Schulung von Kindern mit besonderem Bildungsbedarf weiterhin in Sonderschulen erfolgen, wenn es für das Kindswohl nötig ist oder wenn die Tragfähigkeit der Regelklasse es erfordert. [...] Das setzt voraus, dass die Lehrpersonen durch Weiterbildung geeignete Lehrmittel und Instrumente und vor allem durch entsprechende Personalressourcen darin unterstützt werden, den Unterricht auf die unterschiedlichen Bedürf-nisse und die unterschiedliche Leistungsfähigkeit ihrer Schülerinnen und Schüler auszurichten. Dies ist immerhin das Gegenteil von Nivellierung. [...] Die BKK [Bildungs- und Kulturkommission] empfiehlt Ihnen mit acht Stimmen bei zwei Enthaltungen dem Sonderpädagogik-Konkordat beizutreten.»<sup>899</sup> Der Fraktionssprecher der Freisinnigen hielt entgegen: «Hier ist mindestens die Hälfte der FDP-Fraktion der Meinung, dass der Druck zu gross in Richtung Integration läuft, deshalb werden wir Anträge, die das abschwächen, unterstützen. [...] Deshalb sagt die eine Hälfte der Fraktion ja zum Konkordat, die andere Hälfte wird das Konkordat ab-lehnen, und zwar auch als Zeichen an das Erziehungsdepartement.»<sup>900</sup> Nach der Detailberatung beschloss der Grosse Rat mit 59 gegen 15 Stim-men, dem Konkordat Sonderpädagogik beizutreten<sup>901</sup>, eine Nein-Parole kam nur von der Schweizerischen Volkspartei, skeptische Stimmen gab es aber auch in anderen Fraktionen, namentlich beim Grünen Bündnis.

Gewarnt wurde von bürgerlicher Seite vor einer Leistungsnivellierung nach unten, allgemein vor der mangelnden Praktikabilität eines individualisierten Unterrichts und von Gewerkschaftsseite vor der Überforderung der Lehrpersonen und drohendem Ressourcenmangel. Die umfangreichen Änderungen am Schulgesetz wurden mit 63 gegen 6 Stimmen angenommen, bei 13 Enthaltungen<sup>902</sup>. Niemand erwog, das Referendum zu ergreifen. Im Bildungsraum Nordwestschweiz übernahm Basel-Stadt bezüglich Sonderpädagogik eine Vorreiterrolle, sowohl zeitlich wie im Hinblick auf den integrativen Grundsatz<sup>903</sup>.

DER RICHTIGE WEG

*Die Mutter eines körper- und sehbehinderten Mädchens schrieb nach dessen integrativer Schulung im Kindergarten an das Erziehungsdepartement: «Welcher schulische Weg ist für A.s weitere schulische Entwicklung sinnvoll? Die Erfahrungen im Kindergarten haben vor allem gezeigt: Die Entscheidung der Zuständigen für eine Einzelintegration hat sich als mehr als richtig herausgestellt. A. ist selbstverständlicher Teil der Kindergartengruppe geworden, nimmt an allen Aktivitäten teil, entwickelt sich wunderbar weiter, lernt und kommuniziert. Was wir uns für sie im Kindergarten gewünscht haben, nämlich soziale Integration, Lernfortschritt und sich immer weiter entwickelnde Selbstständigkeit, haben sich entwickeln können. All dies weist darauf hin, dass für A. weiterhin eine Einzelintegration der richtige Weg sein wird, um ihr die Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten, die sie offensichtlich selbst und mit viel Freude sucht. Ein sonderpädagogisches Setting wie beispielsweise eine Sonderschule scheint uns für A. nicht sinnvoll zu sein, da für sie rege und aktive Kommunikation mit ihren Mitschülerinnen und die Forderungen einer Regelklasse eine viel bessere Herausforderung bieten. A. ist ein sehr waches, interessiertes, kommunikatives Mädchen, welches sich kognitiv völlig altersgerecht entwickelt, sprachlich sehr differenziert agiert und in erstaunlicher Weise ihre grossen visuellen Defizite kompensiert. Sie wird in der Schule sicher vor besonderen Herausforderungen stehen und sich vermehrt mit ihren Einschränkungen und Besonderheiten auseinandersetzen müssen – sie wird dies aber vermutlich mit der ihr eigenen Neugier und Energie angehen und durcharbeiten.»*

Ausschnitt aus einem anonymisierten Elternbrief vom 1.2.2018, Fachstelle Zusätzliche Unterstützung, Erziehungsdepartement Basel-Stadt

Die Unterstützungsangebote für Schulen und Lehrpersonen wurden ausgebaut. So verfügten bald alle Standorte über Schulsozialarbeit<sup>904</sup>. Diese berät Kinder und Jugendliche bei persönlichen und sozialen Problemen und unterstützt die Schule dadurch indirekt in ihrem Bildungsauftrag. Die Krisenintervention kann von Lehrpersonen und Mitarbeitenden der

Tagesstrukturen zur Bewältigung akuter Krisensituationen mit Schülerinnen und Schülern angefordert werden. Die Mitarbeitenden intervenieren an Ort oder durch befristete Versetzung eines betroffenen Kindes oder Jugendlichen. Schliesslich wurden verschiedene Angebote für Lehrpersonen und Schulen, namentlich Weiterbildung, Dokumentation, Beratung, Medienverleih sowie technische Infrastruktur, zu einem Pädagogischen Zentrum zusammengefasst.

2013 erteilte Erziehungsdirektor Christoph Eymann einer vom Kanton unabhängigen Hochschule den Auftrag herauszufinden, ob der Pfad richtig sei, den Basel-Stadt mit der integrativen Schule gewählt habe, oder ob es Korrekturen brauche. Aufgrund einer Systemanalyse<sup>905</sup> kamen die Experten zum Schluss, dass die Grundkonstruktion solide und tragfähig sei, die integrative Ausrichtung breit akzeptiert werde und die Ressourcenausstattung gut sei. Der Kanton stehe im interkantonalen Vergleich gut da und solle die eingeschlagene Richtung konsequent weiterverfolgen. Aber während die Bestimmungen auf Gesetzes- und Verordnungsstufe nachhaltig und sinnvoll seien, müssten die Detailregelungen drastisch reduziert und auf strategische Leitlinien beschränkt werden.

Um die mehrfache Heterogenität in den Klassen bewältigen zu können, brauchen die Lehrpersonen den Sachverstand interner Fachpersonen und externe Fachstellen. Mit der Zahl der mitwirkenden Personen und Stellen wächst jedoch die krautraubende Komplexität von Unterricht und Betreuung. Dieser Zielkonflikt kann nur entschärft werden, wenn die Beteiligten genügend Zeit in die Suche nach situativen Lösungen investieren können. Von Seiten der Schulsynode, aber auch in Politik und Medien kam immer wieder die Sorge um das hohe Tempo der Integration und die Belastung der Lehrpersonen zum Ausdruck, häufig verbunden mit dem Wunsch nach Verstärkung der segregativen Schulangebote. Bei der Beantwortung eines entsprechenden Vorstosses versicherte der Departementsvorsteher 2014 im Grossen Rat darum: «Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass wir mit ca. 6 Prozent Aussonderung [in Sonderschulen und Heimen] im interkantonalen Vergleich relativ hoch sind. Wir integrieren nicht auf Teufel komm raus, sondern im Mittelpunkt für uns steht das Kind mit seinen Bedürfnissen und denjenigen der Eltern.»<sup>906</sup> Im schweizerischen Durchschnitt wurden damals 3,7 Prozent der schulpflichtigen Kinder nach besonderem Lehrplan unterrichtet<sup>907</sup>.

- 857 Bundesgesetz über die Invalidenversicherung vom 19.6.1959: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19590131/200401010000/831.20.pdf> / abgefragt 31.3.2016
- 858 Eurybase, The database on education systems in europe, EDK/IDES, Stand 5.11.2007, Kapitel 10: [http://www.edk.ch/dyn/bin/12961-13439-1-eurydice\\_10d.pdf](http://www.edk.ch/dyn/bin/12961-13439-1-eurydice_10d.pdf)
- 859 Website Christophorus-Schule, Basel: <https://christophorus.ch/de/> abgefragt 21.1.2018
- 860 Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die IV vom 17.1.1961
- 861 Verordnung betreffend die Ausrichtung von Beiträgen an die Schulung behinderter Kinder vom 31.5.1983 (SG 415.800), vorher: Ordnung betreffend die Ausrichtung von Beiträgen an gebrechliche Kinder vom 4.8.1964
- 862 Schulgesetz vom 4.4.1929, § 60b
- 863 Institut für Spezielle Pädagogik und Psychologie der Universität Basel
- 864 Ab 1998 Heilpädagogische Schule
- 865 Schulgesetz vom 4.4.1929, § 25 in der Fassung vom 12.6.1958, Ratschlag 5432, Legalisierung Beobachtungsklassen vom 8.5.1958
- 866 Schulgesetz 1929, § 27
- 867 Flubacher, S. 90
- 868 Schulgesetz vom 4.4.1929, Änderungen vom 18.2.1988, §§ 23–25; Bericht Grossratskommission Schulreform 8010 vom 19.11.87, S. 131
- 869 Walther-Müller, Peter / Häfeli, Kurt, WASA I: Das Wachstum des sonderpädagogischen Angebots im interkantonalen Vergleich, in: Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik, Nr. 7–8, 2005: [https://www.hfh.ch/fileadmin/files/documents/Dokumente\\_FE/D.2\\_Walther\\_Haefeli\\_2005\\_SZH\\_Artikel.pdf](https://www.hfh.ch/fileadmin/files/documents/Dokumente_FE/D.2_Walther_Haefeli_2005_SZH_Artikel.pdf) / abgefragt 31.3.2017
- 870 Schreiben des Regierungsrates 06.5181.02 vom 6.9.2006, Interpellation Nr. 47 Christine Locher-Hoch betreffend Gesamtkonzept spezieller Förderprogramme: <http://grosserrat.bs.ch/dokumente/100221/000000221078.pdf> / abgefragt 31.3.2017
- 871 Verwaltungsbericht Kleinklassen 1999
- 872 Protokoll Grossratssitzung vom 28.6.2006, S. 354: [http://grosserrat.bs.ch/media/files/ratsprotokolle/vollprotokoll\\_2006-06-28.pdf](http://grosserrat.bs.ch/media/files/ratsprotokolle/vollprotokoll_2006-06-28.pdf) / abgefragt 31.3.2017
- 873 Schülerbestand der Schulen mit besonderem Lehrplan nach Geschlecht, Heimat und Kantonen 1977–2005, BFS, historische Daten T 15.2.1.2.4.2: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/dienstleistungen/historische-daten/tabellen.assetdetail.264360.html> / abgefragt 14.3.2018
- 874 Verwaltungsbericht Kleinklassen 2005, Statistisches Jahrbuch Basel-Stadt 2005, S. 225
- 875 U. a. Bless, Gérard, Zur Wirksamkeit der Integration, Bern 2007; Kronig, Winfried, Die systematische Zufälligkeit des Bildungserfolgs, Bern 2007; Haeberlin, Urs, u.a., Langzeitwirkungen schulischer Integration, Opladen 2011
- 876 Statistisches Jahrbuch der Schweiz 2015, Bundesamt für Statistik, S. 365
- 877 Bericht: Ist Aussonderung vermeidbar?, in: Basler Schulblatt 1985/2, S. 29
- 878 Bericht Petitionskommission des Grossen Rates, Petition für die Erhaltung des Rektorats Kleinklassen und gegen die Abtrennung der IV-KKL vom Ressort Schulen vom 25.6.1988
- 879 Schriftliche Beantwortung der Interpellation 118 Eva Huber-Hungerbühler betreffend Erhalt des Rektorats Kleinklassen, Regierungsbeschluss vom 26.1.1999
- 880 Küng, Peter, Das Schulentwicklungsprojekt ‹Modell St. Johann›, 2004: <https://doc.rero.ch/record/18293/files/10-kung.pdf> / abgefragt 2.4.2017
- 881 Zurfluh, Elsbeth, 10 Jahre Integrationsklassen, Erziehungsdepartement (Hg.), 2008: <https://doc.rero.ch/record/18293/files/10-kung.pdf> / abgefragt 2.4.2017
- 882 Ulich, E. / Inversini, S. / Wülser, M., Arbeitsbedingungen, Belastungen und Ressourcen der Lehrkräfte des Kantons Basel-Stadt. Ergebnisse der Analyse. Zürich: Institut für Arbeitsforschung und Organisationsberatung, 2002, S. 4, 5; ED 402-0/8/5, Dossier 4572
- 883 Massnahmen hot, ED 402-0/8/5
- 884 Integration der speziellen Förderung in die Regelschulen, Gelingensbedingungen, vom Synodalvorstand verabschiedet am 23.1.2007: <http://ks-bs.edubs.ch/Stellungnahmen/foerderung-und-integration> / abgefragt 5.4.2017
- 885 Schulgesetzänderung 6.6.2007: Abschnittstitel 2D: Kleinklassen (KKL) und integrative Schulungsformen (ISF)
- 886 Basler Zeitung, 10.12.2007
- 887 Erziehungsdepartement, Rahmenkonzept Förderung und Integration 2009: [http://edudoc.ch/record/36872/files/BS\\_Rahmenkonzept\\_F%C3%BCr\\_Integr\\_ergenzt.pdf?version=1](http://edudoc.ch/record/36872/files/BS_Rahmenkonzept_F%C3%BCr_Integr_ergenzt.pdf?version=1) / abgefragt 5.4.2017
- 888 [http://www.unesco.at/bildung/basisdokumente/salamanca\\_erklaerung.pdf](http://www.unesco.at/bildung/basisdokumente/salamanca_erklaerung.pdf) / abgefragt 1.4.2017
- 889 BehiG vom 13.12.2002
- 890 gemäss Bundesverfassung vom 18.4.1999, Art. 8 Abs. 4
- 891 Ratschlag 09.2064 gesamtschweizerische und regionale Harmonisierung der Schulen vom 17.12.2009, S. 8f: [http://grosserrat.bs.ch/de/geschaefte-dokumente/datenbank?such\\_kategorie=1&content\\_detail=200104209](http://grosserrat.bs.ch/de/geschaefte-dokumente/datenbank?such_kategorie=1&content_detail=200104209) / abgefragt 2.4.2017
- 892 Bundesverfassung 1999, Änderung vom 28.11.2004, Art. 62.3
- 893 Eidgenössische Volksabstimmung vom 28.11.2004
- 894 2008–2011
- 895 Konkordat vom 25.10.2007, in Kraft seit 1.1.2011, SAV und weitere Unterlagen der EDK: <http://www.edk.ch/dyn/12917.php> / abgefragt 5.4.2017
- 896 [http://edudoc.ch/record/37945/files/BS-BL\\_Sonderpaedagogisches\\_Konzept\\_def.pdf](http://edudoc.ch/record/37945/files/BS-BL_Sonderpaedagogisches_Konzept_def.pdf) / abgefragt 5.4.2017
- 897 Ratschlag gesamtschweizerische und regionale Harmonisierung der Schulen 09.2064 vom 17.12.2009: <http://www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100338/000000338042.pdf> / abgefragt 5.4.2017

- 898 Verordnung über die Schulung und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bildungsbedarf (Sonderpädagogikverordnung) 412.750 vom 21.12.2010: <http://www.gesetzessammlung.bs.ch/frontend/versions/3937> / abgefragt 5.4.2017
- 899 Vollprotokoll Grosser Rat vom 5./19.5.2010, S. 301–370, Zitat S. 303: [http://www.grosserrat.bs.ch/media/files/ratsprotokolle/vollprotokoll\\_2010-05-05.pdf](http://www.grosserrat.bs.ch/media/files/ratsprotokolle/vollprotokoll_2010-05-05.pdf) abgefragt 5.4.2017
- 900 Vollprotokoll Grosser Rat, S. 308
- 901 Vollprotokoll Grosser Rat, S. 327
- 902 Vollprotokoll Grosser Rat, S. 370
- 903 Bildungsbericht Nordwestschweiz 2012, S. 100
- 904 Schreiben Regierungsrat 07.5358.04 vom 11.11.2014, Anzug Esther Lehner und Konsorten betreffend Schulsozialarbeit an der Volksschule Basel: <http://www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100379/000000379210.pdf> / abgefragt 5.4.2017
- 905 Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik, Zürich, 20.6.2014: <https://www.edubs.ch/publikationen/evaluationen-und-gutachten/dokumentablage-evaluatonen-und-gutachten/evaluationsbericht-integrativeschule-basel-stadt-2014> / abgefragt 11.4.2017
- 906 Christoph Eymann im Grossen Rat gemäss Vollprotokoll, 8.1.2014, S. 1443: [http://grosserrat.bs.ch/media/files/ratsprotokolle/vollprotokoll\\_2014-01-08.pdf](http://grosserrat.bs.ch/media/files/ratsprotokolle/vollprotokoll_2014-01-08.pdf) abgefragt 11.4.2017
- 907 Bildungsstatistik 2014, Bundesamt für Statistik 417-1400

[112] In 7 Deutschschweizer Kantonen haben die Gegner den Beitritt zum HarmoS-Konkordat an der Urne erfolgreich verhindert. In Basel-Stadt wurde kein Referendum gegen den 2010 beschlossenen Beitritt zum Konkordat ergriffen. Abstimmungsplakat eines Referendumskomitees, Gestaltung GAOL Werbeagentur

# Schulzwang für 4-Jährige?



Einheitsschule HarmoS

*Nein*

## 15. Anschluss an die gesamtschweizerische Entwicklung – Chance für den Neubeginn (ab 1970)

### Der Bund gibt die Richtung vor

Am 21. Mai 2006 ist eine Dynamik in die Bildungslandschaft Schweiz gekommen, die alle Reformbewegungen des letzten Jahrhunderts übertrifft und deren Ende noch nicht abzusehen ist<sup>908</sup>. Die Veränderungen spielen sich nicht nur in den kantonalen «Schulreservaten» ab, sie betreffen in einer neuen Dimension auch das Verhältnis zwischen den Kantonen. An diesem Abstimmungssonntag haben die Stimmberchtigten mit der sehr deutlichen Mehrheit von 86 Prozent – in Basel-Stadt 92 Prozent – Ja zur Bildungsverfassung gesagt, Ja zu einer grundlegenden Neugestaltung der Bildungsartikel in der Bundesverfassung, und dies nicht als Ergebnis einer intensiven Auseinandersetzung, sondern eher beiläufig mit einer Stimm-beteiligung von mageren 27 Prozent und in Abwesenheit einer ernstzunehmenden Gegnerschaft. Das Vorbild hatten der Nationalrat mit Zustimmung gegen bloss drei Stimmen und der Ständerat mit einem Ja gegen eine einzige Stimme abgegeben<sup>909</sup>.

Im Dienste eines «Bildungsraums Schweiz»<sup>910</sup> sind Bund und Kantone und die Kantone untereinander seither zur Zusammenarbeit verpflichtet. Sie bürgen für die Qualität und sorgen für die Durchlässigkeit des Bildungssystems in und zwischen den Bildungsstufen, im Kanton und zwischen den Kantonen. Zwar bleibt die Volksschule unter kantonaler Hoheit, aber die Kantone müssen gemeinsame Eckwerte für das Schuleintrittsalter, die Dauer der Schule, die Ziele der verschiedenen Bildungsstufen sowie für die Anerkennung der Abschlüsse vereinbaren. In das Nebeneinander von 26 Systemen soll Konvergenz kommen. Die kantonalen Teile im Flickenteppich sollen nach gleichen Wirkmustern gewoben werden. Damit der Bildungsraum Schweiz mehr ist als eine fromme Beschwörungsformel, hat der Verfassungsgeber dem Bund für den Fall, dass es den Kantonen nicht gelingt, eine Harmonisierung der Schulwesen in den genannten Bereichen zustande zu bringen, ein Notfallwerkzeug gegeben oder vornehmer, in der Sprache der Juristen, eine subsidiäre Regelungskompetenz. Wenn die Kantone versagen, könnte die Bundesversammlung ohne Verfassungsänderung die nötigen Vorschriften erlassen. Das ist der Schlussstein, der die ganze Bildungsverfassung festigt.

Bei der Konstruktion dieser Bildungsartikel flossen die Erfahrungen ein, die eine vorangehende Generation beim Versuch, das Bildungswesen zu harmonisieren, hatte machen müssen. 1973 war ein Bildungsartikel, der

das Bildungswesen als gemeinsame Aufgabe von Bund und Kantonen bezeichnete und gleichzeitig ein Recht auf Bildung statuierte, am Ständemehr gescheitert (vgl. S. 243)<sup>911</sup>. Deswegen wurde beim zweiten Versuch darauf verzichtet, das Recht auf Bildung aufzunehmen, das seit dem Beitritt zur Kinderrechtskonvention 1989 ohnehin gegeben war. Nach 1970 kam ein Schulkonkordat<sup>912</sup> zustande, in dem sich die Kantone<sup>913</sup> verpflichteten, ihre Rechtssysteme bezüglich Schulpflicht, Schuleintritt und Schuljahresbeginn anzugeleichen, und in dem sie die Erziehungsdirektorenkonferenz als eine Art vierte Ebene neben Bund, Kantonen und Gemeinden damit beauftragten, den Koordinationsprozess zu leiten. Weil aber das wichtigste Geschäft, die Festlegung des Schuljahresbeginns auf den Spätsommer, schon 1972 an den nicht anpassungsbereiten Stimmberchtigten der Kantone Zürich und Bern gescheitert war, dauerte es mehr als zehn Jahre, bis das Anliegen aufgrund einer Volks- und zweier Standesinitiativen auf Bundesebene an der Urne entschieden werden konnte<sup>914</sup>, und dies, obwohl niemand in Abrede stellte, dass Schüler und Schülerinnen, die den Schulkanton wechseln, gravierende Nachteile auf sich nehmen müssen. Dank der in der Bildungsverfassung gegebenen subsidiären Regelungskompetenz des Bundes ist der Ausweg beim Versagen der Kantone seit 2006 von Anfang an vorgezeichnet.

Angestossen hatte die Debatte über die Bildungsrahmenartikel der sozialdemokratische Aargauer Nationalrat und Lehrerausbildner Hans Zbinden, als er in einer parlamentarischen Initiative 1997 einen «kohärennten, flächendeckenden und qualitativ hochstehenden Bildungsraum Schweiz» forderte. In seinen Augen hätte der Bund aber nach dem Vorbild des helvetischen Bildungsministers von Anfang an die Führung übernehmen sollen (vgl. S. 44)<sup>915</sup>. Sein Grundanliegen wurde ab 2002 von einer Standesinitiative aus dem Baselbieter Landrat übernommen. Später folgten ähnliche Vorstöße aus Bern und Solothurn. Antriebsfeder für die Harmonisierung war ab den 60er-Jahren das starke Wirtschaftswachstum, die steigende Mobilität und der Mangel an Qualifizierten, denen die Kantone mit dem Ausbau und der Öffnung der kantonalen Bildungssysteme begegnen wollten, ab den 90er-Jahren der globale Wirtschaftswettbewerb, der durch die Wende von 1989 und die beschleunigte europäische Integration in Gang gesetzt worden war. Zur Konkurrenz der Standorte gehörte auch der Wettbewerb der Bildungssysteme, der zu internationalen Vergleichsstudien (zum Beispiel PISA) und zu supranationalen Regelungen (zum Beispiel Studienreform Bologna) führte. In dieser internationalen Bildungslandschaft, in der alles mess- und vergleichbar schien, konnte die Schweiz nur bestehen, wenn sie die kleinräumigen, kantonalen Bildungssysteme aufbrach und sich zu einem nationalen Bildungsraum zusammenschloss.

## Die Kantone üben sich in Kooperation

Die Erziehungsdirektorenkonferenz nahm die Herausforderung an. Zum Zeitpunkt der Verfassungsabstimmung befand sich bereits ein Entwurf der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule in Vernehmllassung. Das HarmoS-Konkordat<sup>916</sup> konnte ein Jahr später, mit 26 zu null verabschiedet werden.

Mit der Harmonisierung werden die Schulstrukturen und die Bildungsziele der kantonalen Volksschulen nicht gleich, aber sie sollen in den entscheidenden Punkten aufeinander abgestimmt werden. Für die Eckwerte wurden soweit sinnvoll jeweils die mehrheitlichen kantonalen Lösungen ausgewählt. Das gilt ganz besonders für die Strukturvorgaben, die achtjährige Primarstufe mit dem Kindergarten oder der Eingangsstufe und der Primarschule im engeren Sinne sowie die dreijährige Sekundarstufe I. Der Anpassungsbedarf besteht für die grosse Mehrheit der Kantone in der Aufnahme des Kindergartens in die Schulpflicht und für eine Minderheit – worunter die beiden Basel – in der Verlängerung der Primarschule um ein oder zwei Jahre auf Kosten der Sekundarstufe I. Der Verzicht auf Vorgaben zur inneren Struktur der Stufen wurde mit der Beschränkung aufs Nötigste erklärt. Wer weiss, dass im Kanton Zürich nicht einmal kantonsintern eine einheitliche Lösung für die Sekundarstufe I zustande gekommen war, fühlt sich bei dieser Begründung an die Fabel vom Fuchs und den unerreichbaren Trauben erinnert. Für die kantonsinterne und die überkantonale Durchlässigkeit haben die Gliederung der Sekundarstufe I und die Koordination der Abschlüsse am Ende der Schulpflicht eher mehr Bedeutung als die Dauer der Stufen.

Die inhaltlichen Vorgaben bestehen in der Festlegung von Fachbereichen der Grundbildung und im Auftrag an die Erziehungsdirektorenkonferenz, Grundansprüche für Schulsprache, Mathematik, Naturwissenschaften und Fremdsprachen für das Ende des vierten, achtten und elften Pflichtschuljahrs nach HarmoS-Zählung (beginnend mit dem Kindergarten) zu erarbeiten. Anhand dieser kann später überprüft werden, ob die Lernenden die Bildungsziele erreicht haben (Überprüfung der Grundkompetenzen). Beziiglich der Fremdsprachen wurde im Konkordat die Sprachenstrategie der Erziehungsdirektorenkonferenz von 2004 übernommen. Die Diskussion hatte schon vor Jahrzehnten begonnen, als neue Studien nahelegten, dass frühes Sprachenlernen erfolgversprechend sei. Ganz so früh, wie von Forschenden gefordert, wurde es nicht. Alle Lernenden sollen im dritten und fünften Schuljahr (Zählung ohne Kindergarten) mit jeweils einer Fremdsprache beginnen, und zwar mit einer zweiten Landessprache und mit Englisch, wobei die Reihenfolge sprachregional zu koordinieren sei. Am Ende der Schulpflicht ist in beiden Sprachen der gleiche Kompetenzstand zu erreichen. Ebenfalls Aufgabe der Sprachregionen ist die Harmonisierung der Lehrpläne und der Lehrmittel. Über den Verfassungsauftrag hinaus gehen die Verpflichtungen, Blockzeiten und

kostenpflichtige Tagessstrukturen nach Bedarf anzubieten (vgl. S. 312ff). Zu den Folgearbeiten der Erziehungsdirektorenkonferenz gehörte die Beschreibung der Grundansprüche und auf deren Grundlage die Planung periodischer Leistungsmessungen in kantonalen Stichproben. Erste Ergebnisse wurden für 2018 in Aussicht gestellt.

Da für die französischsprachigen Kantone zu diesem Zeitpunkt ein gemeinsamer Lehrplan bereits vorlag, der bis 2015 in Kraft gesetzt wurde, beschlossen alle 21<sup>917</sup> Erziehungsdirektoren der Deutschschweiz, sich einem Projekt Lehrplan 21 anzuschliessen und einen gemeinsamen Lehrplan von Lehrpersonen und Fachdidaktikerinnen ausarbeiten zu lassen. Sie gingen damit aus Gründen der Zweckmässigkeit und der Effizienz über die im Verfassungsauftrag verlangte Harmonisierung der kantonalen Lehrpläne hinaus. Der Lehrplan beinhaltet den Auftrag der Gesellschaft an die Lehrpersonen und beschreibt, was die Schüler und Schülerinnen lernen sollen. Der Lehrplan 21<sup>918</sup> orientiert sich an Kompetenzen, erwarteten Fähigkeiten, die in allen Fach- und Kompetenzbereichen (z. B. Hören, Lesen, Sprechen, Schreiben in den Sprachen) über die elf Pflichtschuljahre aufgebaut werden. Es geht um den Erwerb des Wissens und um dessen erfolgreiche Anwendung. Nach mehreren Hearings und breit gestreuten öffentlichen Konsultationen, nachdem der innovative Anspruch zugunsten von mehr Pragmatismus reduziert worden war, konnten die Arbeiten 2014 zum Abschluss gebracht werden. Die Einführung des Lehrplans und seine Anpassung an die örtlichen Bedürfnisse sind Sache der Kantone, ebenso die Stundentafel. In Bezug auf die Zeugnisse halten sich die Kantone an die Tradition: Es bleibt bisher bei Noten, die Auskunft über den Erfolg in wissensorientierten Klassenprüfungen geben, nirgendwo wird stattdessen nur noch der Kompetenzstand der Lernenden angegeben. Zuständig für Lehrplanentscheide sind je nach kantonaler Gesetzgebung der Regierungsrat oder der Erziehungs- respektive Bildungsrat. In einem Dutzend Kantone verlangten politische Vorstösse und Volksinitiativen von Lehrplan-Kritikern, dass Parlament und Volk entscheiden, bis März 2018 erfolglos. Die Gegner aus den Lagern der Nationalkonservativen<sup>919</sup> und der Linken<sup>920</sup> halten den Lehrplan für eine Abkehr von der bewährten Wissensorientierung respektive für ein undemokratisches Machwerk der Globalisierung und wollen ihn deshalb zu Fall bringen.

2015 zog die Erziehungsdirektorenkonferenz insgesamt eine positive Zwischenbilanz der Harmonisierung<sup>921</sup>. Die Strukturangleichung sei zum grossen Teil bereits vollzogen. 15 Kantone waren der Vereinbarung bis zu diesem Zeitpunkt beigetreten, und auch die übrigen Kantone beteiligten sich an der verfassungsmässigen Harmonisierung. Allerdings stiess das Konkordat von Anfang an auch auf Widerstand. 2008 lehnten die Stimm-bürgerinnen und -bürger des Kantons Luzern den Beitritt im Verhältnis drei zu zwei ab. Der Referendumskampf wurde von den Gegnern um die Schweizerische Volkspartei sehr emotional geführt. Im Vordergrund stand die frühe Einschulung, die auf den Nein-Plakaten mit weinenden



[113] Zusammen mit 5 Partnerkantonen an der Sprachgrenze: Der in die 3. Primarschulklasse vorverlegte Französischunterricht bleibt erste Fremdsprache. Foto von Christian Flierl

Kindern ins Bild gesetzt wurde<sup>922</sup>. In der Folge wurde der Beitritt in sechs weiteren Kantonen an der Urne ebenfalls abgelehnt. Koordinationsprobleme gab es im Fremdsprachenunterricht der Deutschschweiz. In vielen Deutschschweizer Kantonen wandten sich politische Vorstösse gegen den vorverlegten Fremdsprachenbeginn, weil seine Wirksamkeit in Frage gestellt wurde und weil Kritiker monierten, die Primarschule sei mit der Vermittlung zweier Fremdsprachen überfordert. Bildungsforscher Stefan Wolter macht geltend, Schüler und Schülerinnen seien, wie Untersuchungen zeigten, mit zwei Fremdsprachen nicht grundsätzlich überfordert<sup>923</sup>. Dass ältere Schülerinnen und Schüler effizienter lernten, gelte nur für die leistungsstarken. Zudem ist wenig wahrscheinlich, dass es im Hinblick auf einen späteren Beginn der zweiten Fremdsprache gelingen könnte, auf der Sekundarstufe I zusätzliche Lektionen von anderen Fächern umzuschichten. Zwischen den Fächern wird auf dieser Stufe um jede Schulstunde gestritten. Alle Vorstösse gegen zwei Fremdsprachen in der Primarschule wurden von den kantonalen Stimmberchtigten zurückgewiesen. Zuletzt mit Zweidrittelmehrheit im Baselland<sup>924</sup>. Aus Elternsicht ein Ärgernis ist hingegen die unterschiedliche Sprachenfolge in der Deutschschweiz, weil sie Schulkinder von Familien, die zum Beispiel zwischen dem Aargau (mit Englischbeginn) und den beiden Basel (mit Französischbeginn) umziehen, vor Probleme stellt. Dieser untaugliche Sprachenkompromiss beeinträchtigt die Glaubwürdigkeit der Harmonisierung.

Mit dem HarmoS-Konkordat wurde der sogenannte kooperative Föderalismus in der Bildungspolitik verstärkt. Dank ihrer Zusammenarbeit können die Kantone die Unterschiede zwischen ihren Schulsystemen reduzieren, ohne dass eine Intervention des Bundes nötig wird. Durch die neuen Verfassungsbestimmungen und die vielen Konkordate entstand ein dichtes horizontales und vertikales Flechtwerk, das die Handlungsräume verengt. Obwohl nicht für die Ewigkeit geschaffen, sehen die Konkordate keine Revision vor. Der schwierigen Weiterentwicklung und der Überlagerung mit neuen Konkordaten steht als Alternative gegenüber: Der Bund nimmt die Regelungen, die im Konsens mittels Konkordaten erzielt wurden, in seine Gesetzgebung auf. Erreichtes kann dann auf dem Gesetzgebungsweg weiterentwickelt werden.

## Gleich zwei Fusionen in der Lehrerbildung

Noch bevor die neuen Bildungsartikel die Harmonisierung der Volksschule in Gang brachten, hatte der Trend zur interkantonalen Zusammenarbeit die Lehrerbildung erfasst. Nach sechsjähriger Vorbereitung und Beratung entstand 2004 die Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit beider Basel mit rund 1000 Studierenden. Schon seit Jahrzehnten war ein gesamtschweizerischer Stellenmarkt für Lehrpersonen entstanden, und vor allem in der

kleingliedrigen Nordwestschweiz war die Tradition von Lehrerbildungsinstitutionen, die nur auf die Bedürfnisse eines Kantons ausgerichtet waren und Diplome ausstellten, die formell nur in diesem Kanton Gültigkeit hatten, überlebt. Mit der Vereinbarung über die Anerkennung der Ausbildungsabschlüsse 1995 und den bis 1999 entstandenen Anerkennungsreglementen für die Lehrpersonendiplome hatte die Erziehungsdirektorenkonferenz die Grundlagen gelegt. Über 200 verschiedene Lehrpersonendiplome, das war für die kleiner gewordene Schweiz entschieden zu viel. Die beiden Basel wollten diesen anspruchsvollen Weg gemeinsam gehen, weil für die erforderliche Akkreditierung von Studiengängen die Schaffung einer Hochschule nötig war, die die Praxis und Lehre wissenschaftlich begründete und mit Forschung verband<sup>925</sup>. Das bedeutete eine Abkehr von einer Berufsbildung, die zu einem guten Teil in der Nachahmung von praxisbewährten Vorbildern bestand. Das Pädagogische Institut Basel gehörte seit seiner Gründung 1925 (vgl. S. 139ff) anders als die meisten Lehrerseminare in der Schweiz dem tertiären (dritten) Sektor an, und nicht der Sekundarstufe II wie die Maturitätsschulen. Um eine vollgültige Hochschule im geschilderten Sinn bilden zu können, war das Institut freilich zu klein. Man erhoffte sich von einer bikantonalen pädagogischen Hochschule auch, dass ihre Absolventinnen und Absolventen besser auf die neuen Anforderungen des Berufsfelds vorbereitet seien. Sie sollten den Lernstand der Schülerinnen und Schüler noch individueller diagnostizieren können, geübt sein, in heterogenen Klassen zu unterrichten, imstande sein, im Team zu arbeiten, mit Eltern und Fachstellen zu kooperieren und Mitverantwortung für die Schulentwicklung zu übernehmen<sup>926</sup>. Die beiden Basel verständigten sich darauf, eine autonome öffentlich-rechtliche Institution aus der Taufe zu heben, mit einer operativen (Direktion) und einer strategischen Leitung (Hochschulrat) auszustatten und entsprechend den Grundsätzen neuer Verwaltungsführung mit Globalbudget und mehrjährigem Leistungsauftrag zu steuern. Nicht zuletzt konnte Basel-Stadt dank der Fusion wiederkehrende Einsparungen erzielen.

Die Ereignisse überschlugen sich. Als die Gründung der bikantonalen Hochschule in Pratteln gefeiert wurde, waren die Verhandlungen über eine Fusion der Lehrerbildungsinstitutionen der vier Nordwestschweizer Kantone im Rahmen einer später neun Fachbereiche umfassenden Fachhochschule Nordwestschweiz weit fortgeschritten. 2005 unterzeichneten die Bildungsdirektoren der beiden Basel und der Kantone Aargau und Solothurn den entsprechenden Staatsvertrag<sup>927</sup>, 2009 wurde die Fusion zur neuen Pädagogischen Hochschule vollzogen. Bei freier Wahl des Studienorts und im Wettbewerb weniger Grossregionen um die Kostenbeiträge der Kantone und die Fördermittel des Bundes war nach Ansicht der vier Regierungen nur durch das Zusammengehen eine kritische Grösse zu erreichen. Die Zukunftsaufgaben, die Reform der Lehre mit den Studienstufen nach dem Bologna-Modell sowie den gewollten starken Anstieg der Studierendenzahlen, hoffte man durch die Bildung einer gemeinsa-

men Hochschule besser meistern zu können als mit der Koordination der bestehenden Hochschulen. Die Chancen, die Infrastruktur auslasten zu können und eine anerkannte Forschung zu betreiben, seien besser. Erziehungsdirektor Christoph Eymann punktete in seinem Kanton mit der besseren Abgeltung der Zentrumsleistungen und mit der Hoffnung, eines Tages die Trägerschaft der teuren Universität und der Musikakademie auf die vier Kantone ausweiten zu können. Vonseiten der Lehrpersonen und der Schulsynode wurde die Entstehung der Pädagogischen Hochschule mit einer verständlichen Skepsis begleitet, weil man den Verlust der Praxisnähe befürchtete. In der Tat zählten in den Berufungsverfahren die akademischen Meriten oft mehr als die Kenntnis der Berufspraxis und der Schulen in der Nordwestschweiz, und es waren Korrekturen nötig, die dem Praxisanteil in der Ausbildung mehr Gewicht verliehen<sup>928</sup>.

## Auf und ab im Bildungsraum

Durch die positiven Erfahrungen bei der Schaffung der Fachhochschule Nordwestschweiz ermutigt, beschloss der durch den Staatsvertrag geschaffene Regierungsausschuss der vier Kantone, auch die Schulharmonisierung gemeinsam anzugehen und nach und nach durch konvergente Entwicklung einen Bildungsraum zu schaffen. Damit wollten die vier Bildungsdirektoren den Widerspruch zwischen der engen Verflechtung des Siedlungs- und Wirtschaftsraums Nordwestschweiz und der extremen Unterschiedlichkeit der Bildungssysteme auflösen. Anlässlich der Präsentation der gemeinsamen Absichtserklärung Ende Mai 2007 betonte Christoph Eymann, dass Basel-Stadt an der dargelegten Problematik vermutlich am meisten zu leiden habe, und fuhr wörtlich fort: «Die Aussicht, dass die Anpassung an die gesamtschweizerische Harmonisierung in der Nordwestschweiz wieder zu unterschiedlichen Systemen führt, würde schlecht verstanden. Als kleinräumiger Stadtkanton in peripherer Lage mit nur einem Nachbarkanton ist Basel-Stadt auf einheitliche Schulverhältnisse in der Nordwestschweiz ganz besonders angewiesen.»<sup>929</sup> Nachdem eine Konsultation grundsätzliche Zustimmung der Anspruchsgruppen in allen vier Kantonen signalisiert hatte, machten sich die vier Kantone zusammen daran, einen Staatsvertrag und die vier kantonalen Umsetzungsvorlagen zur Umsetzung der Harmonisierung auszuarbeiten. Die beiden Basel und der Kanton Solothurn gaben den Staatsvertrag, die beiden Konkordate der Erziehungsdirektorenkonferenz und die Anpassung ihrer Schulgesetze Ende 2008 zeitgleich in eine Vernehmlassung. Der Aargauer Bildungsdirektor erlitt mit seinem Versuch, einen Reformauftrag von den Stimmberchtigten zu bekommen, Schiffbruch<sup>930</sup>. Die Schaffung des Bildungsraums und vor allem die Umsetzung des HarmoS-Konkordats wurden in der Vernehmlassung begrüßt, aber weil der Abschluss eines Staatsvertrags, dem die vier Kantonsräte in



# Bildungsraum Nordwestschweiz



[114] Logo des 2009 von den Kantonsregierungen vereinbarten Bildungsraums Nordwestschweiz

[115] Gestaffelte Volumen auf dem eng bemessenen Bauplatz des neuen Quartiers: Visionierung des 2018 eröffneten Erlenmatt-Schulhauses von Luca Selva

referendumsfähigen Beschlüssen zustimmen mussten, zum Teil auf Ablehnung stiess, begnügten sich die vier Kantonsregierungen vorderhand mit einer Regierungsvereinbarung<sup>931</sup>. An dieser konnte sich auch der Kanton Aargau trotz des Abstimmungsausgangs beteiligen. Zu den erfolgreichen gemeinsamen Unternehmungen gehörte der Quereinstieg erfahrener Berufspersonen zur Lehrpersonenausbildung<sup>932</sup> als wirksames Mittel gegen den Lehrpersonenmangel (vgl. S. 220).

## Harmonisierung in Basel, Vehikel für ein ganzes Reformpaket

Wie weiter oben erwähnt (vgl. S. 274), hatte der Grosse Rat die Einführung zweier Leistungsüge in der Weiterbildungsschule im Rahmen der Doppel-lösung 2003 befristet, um dem Auftrag, die Bildungswege an der obligatorischen Schule neu zu gestalten, besonderen Nachdruck zu verleihen. Trotz der Strukturänderung verbesserte sich das Ansehen der Basler Volksschule nicht fundamental. Am 12. Dezember 2003, zwei Tage nach seiner Wahl, äusserte sich Bundesrat Christoph Blocher (\*1940) in der Fernsehsendung Arena unter Bezug auf Basler Wirtschaftsführer in einer Randbemerkung vernichtend über die Qualität der Basler Schulen. Weil keine Noten gesetzt würden und Leistung nicht zähle, hätten ihre Absolventinnen und Absolventen schlechte Chancen in der Arbeitswelt<sup>933</sup>. Die Einladung zu einem Schulbesuch nahm er nicht wahr. Die neu zu schaffende Schullaufbahn sollte allen Kindern optimale Lernchancen eröffnen, den Kräfte raubenden zusätzlichen Schulwechsel für Jugendliche auf dem Berufsbildungsweg zum Verschwinden bringen, mehr Nähe zu den Schulen der anderen Kantone und insbesondere zu jenen der Region bringen und eine hohe Akzeptanz in der Öffentlichkeit geniessen. Die Erwartungen waren hoch und schienen sich teilweise auch zu widersprechen. Überspitzt gesagt: Das Departement war auf der Suche nach der Quadratur des Kreises. Als erstes Produkt konnte es ein Leitbild vorlegen, das im Dialog mit einer breiten Öffentlichkeit entstanden war. Eine Sechsergruppe unter Einschluss des Präsidenten der Schulsynode und eines Vertreters der Baselbieter Bildungsdirektion machte sich an die Erarbeitung eines «Entwicklungsplans für die Volksschule Basel-Stadt»<sup>934</sup>. Als die rund hundertseitige Publikation im April 2006 erschien, zeichneten sich auf der gesamtschweizerischen Bühne die Konturen der gesamtschweizerischen Schulharmonisierung bereits ab, die Abstimmung über die Bildungsverfassung stand unmittelbar bevor, und das HarmoS-Konkordat war in Vernehmlassung.

Im Entwicklungsplan wurden zwei Varianten zur Diskussion gestellt. Die eine sah die Konzentration auf Entwicklungsziele vor, innere Reformen im Bereich des Lehrens und Lernens, der integrativen Förderung und der Gestaltung der Schule als Lebensraum und im strukturellen Bereich

die Beschränkung auf Massnahmen zur Entschärfung des Schulwechsels zwischen Orientierungs- und Weiterbildungsschule. Tiefere Eingriffe in die Struktur sollten erst erfolgen, wenn die gesamtschweizerischen Vorgaben sich geklärt hätten. Diese Zurückhaltung wurde mit der Sorge um die personellen und finanziellen Ressourcen begründet. Als Gegenvariante schlugen die Autoren vor, über die Arbeit an den Entwicklungszielen hinaus eine aufwendige Strukturanpassung zu schultern und das ‹Modell 6/3›, sechs Jahre Primarschule und drei Sekundarstufe I, zu übernehmen. Die neu zu konzipierende Sekundarstufe I sollte die folgenden drei Voraussetzungen erfüllen: Wie alle Schulstufen musste sie mindestens drei Jahre dauern. Zwischen den Leistungsniveaus musste in allen drei Jahren Wechsel möglich sein. Alle Schülerinnen und Schüler sollten im gleichen Zeitpunkt von der Sekundarstufe I in Gymnasien, übrige Mittelschulen und die Berufsschulen überreten. Diese Bedingungen ermöglichen nach Ansicht der Autoren gute Bildungschancen für alle, genügend Kontinuität in den Schulstufen und die Gleichberechtigung von Allgemein- und Berufsbildung, wie sie in der Bildungsverfassung verlangt wurde. Daraus resultierte eine Sekundarschule mit drei Leistungszügen, die kooperativ unter gleicher Leitung, mit dem gleichen Lehrkörper und mit einem abgestimmten Lehrplan geführt würden. Der Übertritt ans Gymnasium sollte nicht schon nach zwei Jahren Sekundarstufe I erfolgen wie in der Mehrheit der Kantone, sondern wie für alle anderen Lernenden am Ende des dritten Jahrs. Das anschliessende Gymnasium sollte drei Jahre dauern. Das war ein harter Einschnitt in die gymnasiale Tradition, die nicht einfach in die neue Struktur umgetopft werden konnte, aber wegen der Vorbereitung im dreijährigen Sekundarschul-Zug mit hohen Ansprüchen gemäss eidgenössischen Vorgaben zulässig. In der Konsultation wurde die Variante Übernahme 6/3 deutlich bevorzugt. Die Gymnasien äusseren allerdings Vorbehalte und plädierten für eine engere Verbindung mit einem Progymnasium<sup>935</sup>.

Im Rahmen der Projektorganisation Bildungsraum und nach harten Verhandlungen einigten sich die Bildungsminister der Kantone Aargau und Basel-Land mit Basel-Stadt<sup>936</sup> später auf folgende Umsetzung der Strukturvorgaben von HarmoS: acht Jahre Primarstufe, drei Jahre Sekundarschule mit Leistungszügen, vier Jahre Gymnasium. Diese Kompromisslösung erlaubte die Verbindung des einheitlichen Übertritts in die Sekundarstufe II mit einer auch für Gymnasialvertreter akzeptablen Gymnasialdauer. Die Verlängerung der Maturalaufbahn um ein Jahr wurde mit folgenden Massnahmen kompensiert: Das Stichdatum für die Einschulung wurde um drei Monate vorverschoben. Remotionen sollten seltener sein, und die Erlaubnis, ein Schuljahr zu überspringen, war viel einfacher zu erlangen. Der Kanton Aargau wollte (damals) einfach bei dreizehn (nach HarmoS-Zählung fünfzehn) Schuljahren bis zur Matur bleiben. Das Baselbiet verlängerte das Gymnasium um ein halbes Jahr und erfüllte damit einen lang gehegten Wunsch der Gymnasien. Nachdem sich der Aargau nach

dem Abstimmungsmisserfolg 2009 aus dem weiteren Prozess ausklinken musste, verständigten sich die beiden Basler Erziehungsdirektionen auf eine enge Kooperation mit einer identischen Schullaufbahn und gleicher Stundentafel.

Wie im letzten Kapitel dargelegt (vgl. S. 328f), beantragte der Regierungsrat dem Grossen Rat Ende 2009 in der gleichen Vorlage<sup>937</sup> den Beitritt zum HarmoS- und zum Sonderpädagogik-Konkordat, die erforderlichen umfangreichen Änderungen des Schulgesetzes einschliesslich der mit dem Bildungsraum Nordwestschweiz und mit dem Partnerkanton Baselland abgestimmten Ergänzungen. Dazu kamen weitere Anpassungen, namentlich, wie in einem früheren Kapitel geschildert, der Wechsel der Tagesstrukturen ins Schulgesetz (vgl. S. 312) und die Schaffung von Erfahrungsschulen (vgl. S. 310). Dahinter stand folgendes Kalkül: Es sollte über diese Einzelaspekte in einem Gesamtpaket statt nacheinander entschieden werden, damit eine Rundumsicht der künftigen Volksschule präsentiert werden konnte. Die Gesamtreform konnte unter der Flagge der Harmonisierung segeln, wovon man sich eine freundliche Aufnahme versprach. Bei einer Aufteilung auf mehrere Vorlagen hätten die Details im Vordergrund gestanden, und es wäre der Eindruck eines Zickzack-Kurses entstanden, weil einzelne Bestimmungen mehrfach hätten geändert werden müssen.

Zur neuen, achtstufigen Primarstufe sollten neben den Primarschulen auch die Kindergärten gehören, die jeweils dem Primarschulhaus des Quartiers zugeordnet wurden. Dank einer gemeinsamen Schulleitung und der Zugehörigkeit der Lehrpersonen beider Teilstufen zum gleichen Lehrkörper wurde eine Grundlage für die Kooperation zwischen den beiden Stufen gelegt, was eine kontinuierliche Förderung der Kinder ermöglichte. Bei der Neukonzeption der Beurteilung konnte man an Neuentwicklungen der Orientierungsschule anknüpfen. Seit 2013 sind Beurteilung, Versetzung und Selektion für die ganze Schulzeit in einer einzigen Schullaufbahnverordnung<sup>938</sup> geregelt. Diese löste 17 stufenspezifische Verordnungen ab und ist nach einheitlichen Grundsätzen ausgerichtet, die für jede Stufe altersgerecht interpretiert werden. Die Lernenden der Primarschule erhalten am Ende jedes Schuljahrs ein Zeugnis mit einer Leistungsbeurteilung in Worten oder ab der 5. Klasse in Noten. Am Ende des ersten Semesters wird jeweils ein Lernbericht erstellt, in dem die Selbst- und Sozialkompetenz im Fokus stehen und der als Grundlage für das Standortgespräch mit Lehrpersonen und Eltern dient. Das Gespräch, an dem ab der 3. Klasse auch die Kinder teilnehmen, mündet in der Vereinbarung von Förderzielen. Aufgrund einer Punktzahl, die aus den Zeugnisnoten berechnet wird, verfügt das Lehrpersonenteam in der 6. Klasse die Zuteilung in einen Leistungszug der Sekundarschule. Jugendliche, die eine zweite Chance möchten, können sich einer freiwilligen Aufnahmeprüfung in Deutsch und Mathematik unterziehen.

In die Primarschulzeit fiel entsprechend dem Konkordat der gestaffelte Beginn des Unterrichts in zwei Fremdsprachen. Der frühere Zugang zur

Fremdsprache muss dem Alter der Lernenden entsprechend spielerischer und weniger systematisch sein. Im Vordergrund steht der mündliche und situative Sprachgebrauch, erst zweitrangig folgt die schriftliche Sprachbeherrschung. Es liessen sich darum nicht einfach die bisherigen Konzepte übertragen. Bei der Sprachenfolge wollte Basel-Stadt schon 2003 im sogenannten Gesamtsprachenkonzept dem Französischen als Landessprache, als Brücke zur Romandie und als Sprache der Nachbarn den Vorrang vor dem Englischen geben<sup>939</sup>. Das stiess in der Konsultation auf einhellige Zustimmung. Man ging davon aus, dass der Französischunterricht den jüngeren Kindern auch mehr Freude machen könnte als den zwei Jahre älteren, die sich lieber mit dem Englischen befassen, das in der Jugendkultur dominiert. Noch bevor sich die Erziehungsdirektorenkonferenz bezüglich der Einstiegsfremdsprache einigen konnte, prellte der Kanton Zürich auf Betreiben des rastlosen Ökonomie-Professors und Regierungsrats Ernst Buschor (\*1943) 2003<sup>940</sup> vor und beschloss, im zweiten Schuljahr mit dem Englischunterricht anzufangen. Auch die Ost- und die Innerschweiz sowie der Aargau folgten der Sprachenstaffelung Englisch vor Französisch. Wie bekannt, haben sich die Erziehungsdirektoren in der Folge auf den ominösen Sprachenkompromiss mit unterschiedlicher Sprachenfolge geeinigt. Durch die Entwicklung unter Druck geraten, entschieden sich die zweisprachigen Kantone Bern, Freiburg und Wallis und die Kantone an der deutsch-französischen Sprachgrenze, die beiden Basel und Solothurn, auf Initiative von Erziehungsdirektor Christoph Eymann in letzter Minute für den Beginn mit Französisch<sup>941</sup>. Sie wollten damit einen Beitrag zur Kohäsion der Sprachkulturen leisten. In einem Staatsvertrag<sup>942</sup> verpflichteten sich die sechs Kantone 2006 bei der Vorverlegung des Unterrichts in den beiden Fremdsprachen gemeinsam vorzugehen, und zwar in den Bereichen Didaktik, Stundentafel, Lehrplan, Lehrmittel sowie Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen. Der Beitritt des Baselbiets war erst möglich, nachdem der Landrat den Bildungsrat 2007 korrigiert und Französisch statt Englisch als Erstsprache vorgezogen hatte. Der Basler Grosse Rat genehmigte die Vereinbarung ohne Gegenstimme<sup>943</sup>. Neben fröhlichen Schulkindern brachte die Umsetzung des Projekts Passepartout auch herbe Enttäuschungen. Die innovative Sprachdidaktik, auf die sich die Kantone mit ihrer unterschiedlichen Sprachensituation und Schultradition verständigten, geriet in ein Spannungsverhältnis zur Schulpraxis. Trotz vieler Korrekturen vermochten die Französisch-Lehrmittel *«Mille feuilles»* und *«Clin d'œil»* nicht zu überzeugen, und es hätte deutlich mehr Wochenlektionen gebraucht, als zur Verfügung standen, damit die Kinder in die neue Sprache hätten eintauen können, wie man es erhofft und versprochen hatte. Hingegen konnten dank Unterstützung der GGG sehr viele Basler Klassen, aber auch einzelne Schüler- und Schülerinnen vom Austausch mit frankophonen Klassen und Kindern im grenznahen Elsass und im Jura profitieren. Darüber hinaus wurden Lehrpersonen und Klassen beim immersiven Sachunterricht und mit fremdsprachigen Ateliers unterstützt<sup>944</sup>.

FREMDSPRACHENUNTERRICHT AN DER BASLER VOLKSSCHULE<sup>945</sup>

Jahr	Französisch (F)	Englisch (E)	Begründung
1817	An der Knabenealschule obligatorisch ab 4. SJ*		Handelsstadt in Grenzlage, wirtschaftliche Bedeutung Frankreichs
1842	für Mädchen obligatorisch ab 5. SJ		
1880	obligatorisch für alle ab 5. SJ		
1892	Klassen ohne Französisch		Überforderung schwache Schüler/innen
1929	Fakultativ (an der Sekundarschule)		
1988	obligatorisch ab 5. SJ	fakultativ ab 7. SJ	E: Weltsprache, F: Sprache der Nachbarn, nationale Kohäsion
2006	obligatorisch ab 3. SJ	obligatorisch ab 5. SJ	

\*Schuljahr, Zählung ohne Kindergartenjahre

Wie der vorangehenden Primarstufe oblag es auch der Sekundarschule, die Lernprozesse zu individualisieren, ohne die Gemeinschaftsbildung zu vernachlässigen. Mit ihren drei Zügen musste die neu konzipierte Schule zusätzlich auf die Selektion in Berufsbildung und Mittelschulen vorbereiten. Die hohe Durchlässigkeit zwischen den Zügen mit analogem Lehrprogramm sollte Laufbahnkorrekturen einfacher machen und gute Bildungschancen für alle gewährleisten. Den Zugwechslern stehen Coaching und Nachhilfe zur Verfügung. Mittlere und schwächere Schülerinnen und Schüler profitieren von kleineren Klassengrössen in den Leistungszügen (25 im P-Zug mit hohen Anforderungen, 23 im E-Zug mit erweiterten Anforderungen, 16 im A-Zug mit allgemeinen Anforderungen).

## UNERKANNTES BEGABUNGEN

*Auf die Frage, warum es den Schulen in der Schweiz so schlecht gelinge, Kinder und Jugendliche, die Überdurchschnittliches leisten könnten, zu erkennen und zu fördern, antwortet ein Experte für Begabungsförderung: «Viel hat mit der irrigen Vorstellung zu tun, Kinder mit individuellen Profilen in scheinbar homogene Leistungsgruppen einteilen zu können. Die neue Sekundarschule mit getrennten Leistungszügen läuft von daher gegen den internationalen Trend [...]. Begabte sitzen nicht zwingend im P-Zug.» Auf die Frage, ob es denn keinen Sinn mache, die Stärksten eines Jahrgangs in eine Klasse einzuteilen: «Genau das passiert ja bei den bestehenden Strukturen gar nicht, weil bei der Leistungsbeurteilung Faktoren wie sprachliche Kompetenzen, die soziale Herkunft sowie die Fähigkeit, Gewünschtes auf Abruf zeigen zu können, eine grössere Rolle spielen als individuelle Begabungspotenziale.»*

Interview mit Victor Müller-Oppliger in: Basler Schulblatt 2017/6, S. 16

Neu sollten alle Schülerinnen und Schüler, auch jene des anspruchsvollen Zugs, eine Berufsorientierung erhalten, in einem Betrieb schnuppern und lernen, wie man sich bewirbt. Damit wurde die Berufsbildung wie versprochen aufgewertet. Nach Abschluss der Sekundarschule erhalten alle ein Abschlusszertifikat Volksschule nach den Vorgaben des Bildungsraums Nordwestschweiz. In ihm sind neben fachlichen Semesterleistungen auch die Resultate aus den vier kantonalen Tests und aus einer Projektarbeit aufgeführt. Letztere dient der Schulung der Selbständigkeit, der Kooperation, der Planung und der Problemlösefähigkeit, die als Schlüsselqualifikationen für die weitere Ausbildung gelten. Die Übertrittsberechtigungen für die nächste Stufe ergeben sich wieder aus einem Notenschnitt aufgrund von Punktzahlen, die aus den Zeugnisnoten berechnet werden. Schülerinnen und Schüler können das Ergebnis mit einer Aufnahmeprüfung zu verbessern versuchen.

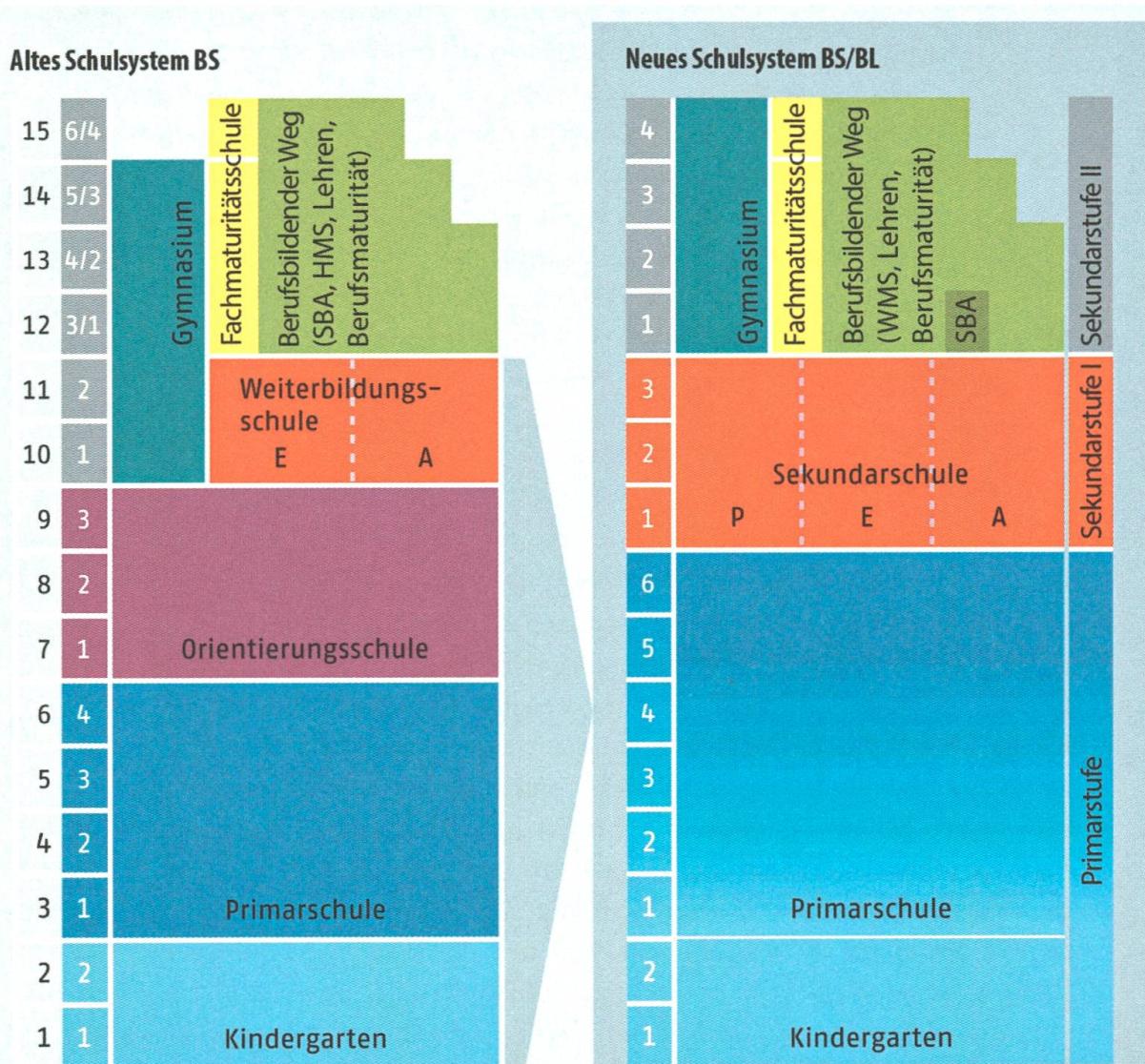
Zur regionalen Harmonisierung im Bildungsraum gehörte die Einführung von vier Leistungstests während der Schulpflicht, die extern konzipiert und ausgewertet wurden, zwei während der Primarschulzeit und zwei in den letzten beiden Jahren der Sekundarstufe I. In Basel-Stadt lösten sie die Orientierungsarbeiten an der Orientierungs- und Weiterbildungsschule ab. Die sogenannten Checks sind für alle Lernenden obligatorisch und umfassen die Fächer Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen, Naturwissenschaften, soweit sie schon unterrichtet werden. Im Test wird der Lernstand jedes Schulkinds in den vier Fächern detailliert erfasst und in Vergleich zur Gesamtgruppe der rund 13 000 (2017) Altersgenossinnen und -genossen gestellt. Die Rückmeldungen erlauben eine individuelle Förderung, die durch die Lösung abgestimmter Zusatzaufgaben weitergeführt werden kann. Die Lehrpersonen erhalten durch die Klassenergebnisse Hinweise für die Weiterentwicklung ihres Unterrichts und ihrer Beurteilungspraxis. Die Schulleitungen können den Kompetenzstand ihres Standorts mit den anonymisierten Ergebnissen der anderen Schulen vergleichen. Die punktuellen Checks sind kein Ersatz, nur eine Ergänzung der viel umfassenderen Beurteilung durch die Lehrperson, und sie haben auch keine Auswirkungen auf die schulische Selektion. Das Ergebnis wird nicht in einer Note, sondern in einer Punktzahl ausgedrückt. Dank strenger Bestimmungen im Schulgesetz<sup>946</sup> und der Anonymisierung der Daten soll der Missbrauch der kantonalen Ergebnisse für ein Schul- oder Lehrpersonenranking verhindert werden. ‹Teaching to the test› im Sinne eines übermässigen Büffelns isolierter, auf das leicht Messbare begrenzter Kenntnisse auf kurze Sicht und ohne nachhaltige Wirkung ist explizit unerwünscht. Trotz dieses klaren Bekenntnisses blieben diesbezüglich bei den Basler Lehrpersonen erhebliche Zweifel zurück, und in einer Resolution forderte die kantonale Schulkonferenz (die ehemalige Staatliche Schulsynode) an der Jahresversammlung 2017 die Abschaffung der Checks, deren Nutzen sie nicht erkennen könne. Im Visier hatte sie neben dem Missbrauchsverdacht die hohen Kosten und den Organisationsaufwand

für die Schulen. Als Konzession ordnete das Erziehungsdepartement 2018 den Verzicht auf den Schlusstest an der Sekundarschule an. Gegenüber den drei anderen Kantonen zeigen die Testergebnisse in Basel-Stadt einen leicht schwächeren Durchschnittswert und eine viel grössere Bandbreite zwischen starken und schwachen Leistungen. Erklärt werden diese Eigenheiten durch die urbane Bevölkerungsstruktur, insbesondere durch den höchsten Anteil an Lernenden mit Deutsch als Zweitsprache (48 Prozent gegenüber 33 bis 36 Prozent in den anderen Kantonen) und den höchsten Anteil von Klassen, die wegen des sozialen Hintergrunds der Kinder nachteilige Lernvoraussetzungen aufweisen (42 Prozent gegenüber 19 bis 23 Prozent)<sup>947</sup>.

Gemäss Ratschlag sollte die Umstellung auf das neue Schulsystem mit dem Schülerinnen- und Schülerjahrgang 2002/03 und an der Volkschule von 2013 bis 2018 erfolgen. Im Sommer 2022 würden die Ersten, die das neue System durchlaufen hatten, ein Maturzeugnis erhalten. Für die Projektkosten in dieser Zeit bewilligte der Grossen Rat einen Kredit von rund 40 Millionen Franken. Der grösste Teil davon war für die Weiterbildung und die Entlastung der Lehrpersonen reserviert. Sie mussten die Reform so umsetzen, dass der gleichzeitig laufende Unterricht nicht darunter zu leiden hatte. Nach Gesprächen mit der Schulsynode wurde für Lehrpersonen, die zum Beispiel von der Sekundarstufe I an die Primarstufe wechselten, eine grosszügige Lohnbesitzstandsregelung vorgesehen. Während einer Übergangszeit nahmen die jährlichen Schulkosten um 17 Millionen Franken zu. Nach deren Ablauf sollten sie sich wieder auf dem alten Niveau einpendeln, weil die Mehrkosten durch die tieferen Personalkosten der verlängerten Primarschule kompensiert werden könnten<sup>948</sup>.

## Ein Vernunftentscheid

Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rats entschied sich einstimmig für den Beitritt zum HarmoS-Konkordat. Das Plenum folgte im Mai 2010 mit 67 gegen 12 Stimmen<sup>949</sup>. Ein Antrag, einen Elitezug an der Sekundarschule einzurichten, der es leistungsstarken Schülerinnen und Schülern ermöglichen sollte, schon nach zwei Jahren ans Gymnasium überzutreten, wurde mit 55 gegen 29 Stimmen abgelehnt, weil er die Gleichwertigkeit von Berufsbildung und Gymnasium in Frage gestellt hätte und weil die individuelle Beschleunigung vorzuziehen sei. In der Schlussdebatte warb Regierungsrat Christoph Eymann nochmals für das harmonisierte Schulmodell: «Die Basler Schule wollte das Rad neu erfinden und hat dabei leider das Wichtigste vergessen: Ein Rad muss rund werden. Darum hat kein anderer Kanton seither die damalige Weisheit der Basler übernommen, Basel ist eine Insel geblieben und damit muss heute Schluss sein. Wir präsentieren Ihnen heute eine runde Lösung.»<sup>950</sup>



Zahlenspiegel Bildung 2016, Erziehungsdepartement Basel-Stadt (Hg.), S. 6

#### GUTE VERLIERER

Die Reform erhielt auch von Heidi Mück (\*1964), der Vertreterin der eher reformkritischen Gewerkschaft Erziehung im VPOD Sukkurs: «Viele Hunde sind des Hasen Tod, viele Kritiker sind nun offenbar der OS [Orientierungsschule, PF] Tod. Nun sind die, die für die Schulreform gekämpft haben und sie bis zuletzt verteidigt haben, dazu zähle ich mich selber auch, die eigentlichen Verlierer und müssen die OS zu Grabe tragen. Ich muss zugeben, dass da auch ein Stück Trauerarbeit gefordert ist. Wir wollen aber gute Verlierer sein und wir sind bereit, das Positive am Ganzen zu sehen und vorwärts zu schauen. Wir sehen, dass wir mit der vorgeschlagenen Reform etwas gewinnen können. Wir bekommen klare nachvollziehbare Strukturen, die praktisch für die ganze Schweiz gelten. Wir bekommen einen gemeinsamen Schulabschluss für alle nach elf Jahren obligatorischer Schulzeit. Wir erreichen eine Aufwertung der Berufsbildung, weil es keinen Entscheid mehr gibt zwischen WBS [Weiterbildungsschule, PF] und Gymnasium während der obligatorischen Schulzeit, sondern weil der Entscheid zwis-

*schen Berufslebre und weiteren nachobligatorischen Schulen dann stattfindet. Damit verknüpfen wir auch eine sehr grosse Hoffnung mit dieser Schulreform. Es soll endlich Rube einkehren in der Basler Schullandschaft. Unsere Schule soll endlich aus dem nicht enden wollenden Strom des Schlechtmachens herauskommen. Die Lehrpersonen sollen ihre Arbeit machen können, ohne ständig das Gefühl vermittelt zu bekommen, dass es nie genügt, was sie machen, so sehr sie sich auch Mühe geben, weil der Ruf der Basler Schulen sowieso schlecht ist und sich fast niemand dafür interessiert, was sie für pädagogische Höchstleistungen in ihrer täglichen Arbeit einbringen. Die Basler Schulen sollen eine Chance bekommen zu zeigen, wie gut sie sind.»*

Protokoll des Grossen Rates vom 5.5.2010, S. 311

Es war ein Vernunftentscheid, der über viele Etappen, Berichte, Partizipationsveranstaltungen, Vernehmlassungen herangereift war und Kostentransparenz sowie faire Arbeitsbedingungen für Lehrpersonen im Reformprozess einschloss, ein Entscheid, dem sich letztlich niemand widersetzen wollte. Darum wurde das Referendum auch von keiner Seite ernsthaft erwogen, obwohl in Basel-Stadt tiefer greifende Veränderungen nötig waren als in jedem anderen Kanton. Im kleinen Stadtkanton in peripherer Lage erhoffte man sich ein Ende des anstrengenden Sonderwegs und der Polarisierung in der Öffentlichkeit, ein Schulmodell, das einfach war, anerkannt und für alle verständlich. Dank dem Anschluss an die übrigen Kantone sollten die Herausforderungen der Zukunft besser zu meistern sein.

Für die Umsetzung der Harmonisierung in Basel-Stadt<sup>951</sup> setzte der Departementsvorsteher bis Ende 2013 eine eigene Organisationseinheit mit einer Projektleiterin ein, anschliessend übernahm die Stammorganisation die Aufgabe. Wegen der Änderung der Schulstruktur mussten über 700 Lehrpersonen ihren Arbeitsplatz wechseln, zu einem grossen Teil mehrfach. Dank Anstellungsgarantie für unbefristet Angestellte und günstigen Lohnbesitzstandsregeln konnten in allen Fällen einvernehmliche Lösungen gefunden werden. Zur Vorbereitung auf die neuen Aufgaben stand den Schulen und Lehrpersonen ein umfangreiches Weiterbildungsangebot zur Verfügung. Aufgrund ihrer Bedürfnisse entschieden diese selbst, was sie davon in Anspruch nehmen wollten. Den Lehrplan 21 setzte der Erziehungsrat als erster Kanton per August 2015 in Kraft, um Provisorien zu vermeiden. Die Verantwortung für das Vorgehen und die sechsjährige Einführungszeit legte er in die Hand der Schulen. Für einige Fächer waren allerdings in den Anfangsjahren noch keine angepassten Lehrmittel auf dem Markt. Heute verfügen die Volksschulen zum ersten Mal über einen stufenübergreifenden Lehrplan, der einen bruchlosen Aufbau von Kenntnissen und Kompetenzen vorsieht (vgl. S. 338).

Neben den personellen und pädagogischen Änderungen waren für die Reform umfangreiche Bauinvestitionen von Nöten. Bis 2020 müssen 60

Bauprojekte realisiert werden, worunter die Neubauten Sandgruben, Schoren, Erlenmatt. Dafür wurden 790 Millionen Franken zur Verfügung gestellt. Gleich zu Beginn wurden die neuen Raumstandards und die Allokation festgelegt. Zusätzlichen Raumbedarf generierten neben der Harmonisierung der Ausbau der Tagesstrukturen, die integrative Förderung, die steigenden Schülerzahlen und die Stadtentwicklung. Gut die Hälfte der Mittel wurde für den laufenden Unterhalt verwendet, unter anderem für die energetische Sanierung der Gebäudehüllen, die Erdbebensicherheit und den Zugang für Behinderte. Durch Umbauten und bei Erweiterungs- und Neubauten entstanden neben den eher traditionellen Lernräumen, die Gemeinschaft ermöglichen und in denen durch Instruktion gelernt wird, Lernlandschaften mit flexiblen Inseln, Nischen und Teamstationen, in denen individuell oder in variablen Gruppen gearbeitet werden kann. Es wurde Wert gelegt auf multifunktionale Nutzung der Räume, zum Beispiel als Verkehrsfläche und gleichzeitig als Lernstation für Teams oder als Raum für die Tagesstrukturen. Das Mobiliar wurde leichter und erlaubt raschen Umbau. In die örtlichen Planungsprozesse wurden Schulleitungen, Lehrpersonen und Anwohner einbezogen, wenn möglich auch Lernende. Basel-Stadt liess es an den Ressourcen für die Reform nicht fehlen. Laut Bundesstatistik stiegen die Gesamtausgaben für die obligatorische Schule pro Schüler und Schülerin einschliesslich Investitionen und Verwaltungskosten zwischen 2005 und 2014 um 52 Prozent. Mit 33 800 Franken gibt der Kanton pro Kind und Jahr etwas mehr als doppelt so viel aus wie der Kanton Tessin. Gemessen am Bruttoinlandprodukt ist das dank der Wirtschaftskraft weniger als für alle übrigen Kantone. Der Anteil für die Tertiärstufe ist in Basel noch höher<sup>952</sup>.

Das Erreichen der Reformziele wird laufend quantitativ und qualitativ evaluiert. Durch Festlegung und jährliche Messung von statistischen Richtwerten kann die Zielerfüllung in den Bereichen Stärkung der Berufsbildung, Flexibilisierung der Schullaufbahnen und Chancengerechtigkeit durch ungefähr gleichmässige Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die drei Leistungszüge der Sekundarschule überprüft werden. Dieses Ziel wurde zunächst deutlich verfehlt: 2018 traten 45 Prozent des ersten Jahrgangs ans Gymnasium über<sup>953</sup>. Mithilfe verschiedener Evaluationsformen wird die Umsetzung der Reformen an den Standorten qualitativ erhoben. Die Schulen können eigene Themenschwerpunkte setzen, sodass diese Evaluationen auch ihrer Schulentwicklung dienen können.

## Anschluss ans weltweite Netz

Nach einer Pionierphase an Einzelschulen gab 1998 der Grosse Rat die flächendeckende Verbindung der Schulen mit dem Internet frei<sup>954</sup>. Freilich gehörten Instabilität und Pannen noch längere Zeit zum Alltag. Für drei Millionen Franken wurden an allen Standorten Nischen mit drei bis fünf

Computern und Internetanschluss für Lernende und Lehrende eingerichtet. Für den technischen und didaktischen Support sorgten dezentrale Beauftragte und eine zentrale Fachstelle. Die Lehrpersonen mussten eine Grundqualifikation erwerben. Mit dem Vorhaben wollte der Regierungsrat verhindern, dass nur privilegierte Schülerinnen und Schüler den Zugang zu den neuen Informations- und Kommunikationstechniken erhielten. 2006 setzte der Erziehungsrat erste Richtziele für die Nutzung und den Einsatz der Computer im Unterricht der Volksschule. Im Hinblick auf ihre Bedeutung im beruflichen und sozialen Umfeld gehöre der Umgang mit den digitalen Techniken zu den elementaren Kulturtechniken, bedinge aber das sichere Beherrschung des Lesens, Schreibens und Rechnens. Die Handhabung mit dem Computer müsse als Teil einer umfassenden Medienkunde vermittelt werden mit dem Ziel einer reflektierten und verantwortungsvollen Nutzung. Der Computer eigne sich unter anderem besonders für individualisierte und projektorientierte Arbeitsformen und unterstütze die Selbständigkeit der Lernenden. Elektronische Übungsprogramme hätten den Vorteil, dass sie personalisiert werden könnten mit angepasstem Lerntempo, Schwierigkeitsgrad und Fokus sowie individuellem Feedback. Durch die Publikation von Arbeiten im Netz könnten Schüler und Schülerinnen sich überregional austauschen, wodurch ihre Selbstwahrnehmung erweitert würde. 2012 investierte der Grosse Rat sechs Millionen Franken in die Erweiterung und Erneuerung der Infrastruktur an der Volksschule. Der Standard sah mindestens drei fest installierte oder mobile Geräte mit leistungsfähigem Internetanschluss pro Klasse vor. Die Betriebskosten stiegen auf zwei Millionen Franken. An einzelnen Standorten wurden die Lernenden entsprechend dem Grundsatz *‘Bring your own device’* aufgefordert, ihre persönlichen Tablets, Laptops oder Smartphones im Unterricht zu nutzen. Dadurch soll ihre Autonomie noch verstärkt werden.

In den folgenden Jahren nahm das personalisierte Lernen dank Online-Plattformen zu. Zu ihnen gehörte auch die digitale Aufgabensammlung des Bildungsraums Nordwestschweiz *‘Mindsteps’*<sup>955</sup>. Aufgrund der Lösungseingaben berechnet das Programm den Kompetenzstand der Nutzenden und kann die weitere Auswahl an Aufgaben auf den individuellen Bedarf ausrichten. Moderne Lehrmittel sind mit Online-Angeboten verknüpft. Internationale Konzerne, die sich häufig durch Sponsoring unentbehrlich zu machen suchen, erobern grosse Marktanteile und gewinnen Einfluss auf die Volksschule. Die entstehenden Abhängigkeiten und der Transfer heikler Daten sind problematisch. Die Nutzung digitaler Medien ist unverzichtbar, entscheidend fürs Lernen bleiben jedoch auch in Zukunft die zwischenmenschliche Interaktion und die Empathie<sup>956</sup>. Der Roboter wird die Lehrperson nicht verdrängen.



[116] Seit 1998 wird der Computer an den Basler Schulen systematisch im Unterricht eingesetzt. Foto von Christian Flierl

- 908 Vgl. Criblez 2008, S. 277–299
- 909 Abstimmungsbüchlein Neuordnung der Verfassungsbestimmungen zur Bildung, 21.5.2006: <https://www.bk.admin.ch/bk/de/home/dokumentation/volksabstimmungen/volksabstimmung-20060521.html> / abgefragt 23.1.2018
- 910 Parlamentarische Initiative Bildungsrahmenartikel in der Bundesverfassung, Bericht der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats 97.419 vom 23.6.2006: <https://www.admin.ch/opc/de/federal-gazette/2005/5479.pdf> / abgefragt 22.4.2017
- 911 Chronologie Volksabstimmungen: <https://www.bk.admin.ch/ch/d/pore/va/19730304/det234.html> / abgefragt 23.1.2018
- 912 Konkordat über die Schulkoordination vom 29.10.1970: <http://edudoc.ch/record/1987/files/1-1d.pdf> / abgefragt 27.4.2017
- 913 Alle Kantone mit Ausnahme des Tessins
- 914 Volksabstimmung vom 22.11.1985
- 915 Interview Berner Zeitung, 4.10.2011: <http://www.bernerzeitung.ch/schweiz/standard/Der-groesste-Fehler-war-die-Umsetzung-den-Kantonen-zu-ueberlassen/story/14642368> / abgefragt 26.4.2017
- 916 Konkordat EDK vom 14. Juni 2007: [http://edudoc.ch/record/24711/files/HarmoS\\_d.pdf](http://edudoc.ch/record/24711/files/HarmoS_d.pdf) / abgefragt 27.4.2017
- 917 Einschliesslich zweisprachige Kantone Bern und Freiburg
- 918 Website Lehrplan 21: <https://www.lehrplan.ch/> abgefragt 23.1.2018
- 919 Vgl. SVP-Lehrplan, 2010: <https://www.svp.ch/news/artikel/medienmitteilungen/der-svp-lehrplan-als-gegenprojekt-zum-lehrplan-21/> abgefragt 17.2.2018
- 920 Broschüre Einspruch, Kritische Gedanken zu Bologna, HarmoS und Lehrplan 21, Alain Pichard / Beat Kissling (Hg.), Biel/Zürich 2015.
- 921 Harmonisierung der verfassungsmässigen Eckwerte (Art. 62 Abs. 4 BV) für den Bereich der obligatorischen Schule, Bilanz EDK 2015: [http://www.edudoc.ch/static/web/arbeiten/harmos/bilanz2015\\_bericht\\_d.pdf](http://www.edudoc.ch/static/web/arbeiten/harmos/bilanz2015_bericht_d.pdf) / abgefragt 28.4.2017
- 922 Neue Zürcher Zeitung, 28.9.2008, [https://www.nzz.ch/harmos\\_luzern\\_ablehnung-1.942096](https://www.nzz.ch/harmos_luzern_ablehnung-1.942096) / abgefragt 28.4.2017
- 923 Interview mit Bildungsforscher Stefan Wolter: <https://www.nzz.ch/schweiz/fremdsprachenunterricht-die-kinder-werden-nicht-ueberfordert-ld.1291777/> abgefragt 9.5.2017
- 924 Kantonale Volksabstimmung vom 10.6.2018
- 925 Tertiarisierung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung Bilanztagung, Hans Ambühl / Willi Stadelmann (Hg.), EDK, 2010: <http://edudoc.ch/record/38225/files/StuB30A.pdf> / abgefragt 1.5.2017
- 926 Vgl. zum Beispiel LCH Berufsleitbild 1993 und LCH Standesregeln 1999: [https://www.lch.ch/fileadmin/files/documents/Verlag\\_LCH/LCH-Berufsleitbild\\_Standesregeln.pdf](https://www.lch.ch/fileadmin/files/documents/Verlag_LCH/LCH-Berufsleitbild_Standesregeln.pdf) / abgefragt 8.6.2018
- 927 Ratschlag betreffend Staatsvertrag über die Einrichtung und Führung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) 04.0142 vom 10.11.2004: <http://www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100165/000000165906.pdf> / 1.5.2017 / abgefragt 1.5.2017; Beilage 1, Bericht zum Staatsvertrag: <http://www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100165/000000165902.pdf> / abgefragt 1.5.2017
- 928 PH FH NWCH, Konzept Berufspraktische Studien, 2015: <http://web.fhnw.ch/ph/praxis/konzept/rahmenkonzeption-berufspraktische-studien> / abgefragt 23.1.2018
- 929 Absichtserklärung Bildungsraum vom 29.5.2007: <https://www.bildungsraum-nw.ch/medien/medienmitteilungen/2007> / abgefragt 1.5.2017
- 930 Volksabstimmung zum Bildungskleebatt vom 17.5.2009
- 931 Regierungsvereinbarung Bildungsraum NWCH, Dezember 2009: <https://www.bildungsraum-nw.ch/medien/medienmitteilungen/2009> / abgefragt 1.5.2017
- 932 Zulassungsbedingungen der PH: <https://www.fhnw.ch/de/studium/paedagogik/zulassung/zulassungsverfahren> / abgefragt 21.3.2018
- 933 Felder, Pierre, Offener Brief an Herrn Bundesrat Dr. Christoph Blocher, in: Basler Schulblatt, 2004/1, S. 6
- 934 Entwicklungsplan
- 935 Basler Schulblatt 2006/9, S. 6–13, Medienmitteilung Erziehungsdepartement vom 5.9.2006: <http://www.bs.ch/news/2006-09-05-mm-32288.html> / abgefragt 4.5.2017
- 936 Ohne den Kanton Solothurn
- 937 Ratschlag gesamtschweizerische und regionale Harmonisierung der Schulen 09.2064 vom 17.12.2009: <http://www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100338/000000338042.pdf> / abgefragt 7.5.2017
- 938 Schullaufbahnverordnung vom 11.9.2012: <http://www.gesetzesammlung.bs.ch/frontend/versions/3909/> abgefragt 8.5.2017
- 939 Gesamtsprachenkonzept für die Schulen Basel-Stadt, Erziehungsdepartement 2003
- 940 Lengwiler, S. 284
- 941 Treffen vom 17.9.2004 in Basel: Einladung, Protokoll, Medienmitteilung, ED Dossier Passepartout Basel Stadt (GNR 2015-621)
- 942 Ratschlag 06.1093, Interkantonale Vereinbarung über die Einführung des Französischunterrichts ab dem 3. und des Englischunterrichts ab dem 5. Schuljahr sowie die gemeinsame Entwicklung des Fremdsprachenunterrichts vom 2.8.2006: <http://www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100217/000000217594.pdf> / abgefragt 8.5.2017; Vereinbarung FEUV: <http://www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100217/000000217593.pdf> / 14.1.2018
- 943 Genehmigung FEUV durch den Grossen Rat vom 13.9.2006, Vollprotokoll, S. 449: [http://grosserrat.bs.ch/media/files/ratsprotokolle/vollprotokoll\\_2006-09-13.pdf](http://grosserrat.bs.ch/media/files/ratsprotokolle/vollprotokoll_2006-09-13.pdf) / abgefragt 15.5.2017
- 944 Website Erziehungsdepartement, Austauschprojekte: <http://www.volkschulen.bs.ch/unterricht/franzoesisch-englisch/austauschprojekte.html> / abgefragt 23.1.2018
- 945 Vgl. Neue Zürcher Zeitung, 16.5.2017; Giudici, Anja

- / Grizelj, Sandra, Überforderung als Luxusproblem: <https://www.nzz.ch/schweiz/fremdsprachen/unterricht-ueberforderung-als-luxusproblem-ld.1293608> / abgefragt 21.5.2017
- 946 Schulgesetz vom 4.4.1929, § 57c, Absatz 6, Änderung vom 9.5.2010
- 947 Ergebnisbericht Check P6 2016, 3.3.2017: <https://www.bildungsraum-nw.ch/medien/dokumente-pdf/checks/> / abgefragt 10.5.2017
- 948 Ratschlag regionale und gesamtschweizerische Harmonisierung der Schulen 09.2064 vom 17.12.2009, 6.4 Finanzen, S. 58ff: [http://www.grosser-rat.bs.ch/dokumente/100338/000000338042.pdf/](http://www.grosser-rat.bs.ch/dokumente/100338/000000338042.pdf) abgefragt 8.6.2018
- 949 Protokoll des Grossen Rates vom 5.5.2010, S. 326: [http://www.grosserrat.bs.ch/media/files/ratsprotokolle/vollprotokoll\\_2010-05-05.pdf/](http://www.grosserrat.bs.ch/media/files/ratsprotokolle/vollprotokoll_2010-05-05.pdf) abgefragt 14.5.2017
- 950 Protokoll des Grossen Rates vom 5.5.2010, S. 305
- 951 Bericht des Erziehungsdepartements «Die Volkschulen Basel-Stadt», Schuljahre 2013/14 und 2014/15, Kursbücher der Projektleitung Schulharmonisierung 2011–2013: <https://www.edubs.ch/schulentwicklung/schulharmonisierung/> / abgefragt 14.5.2017
- 952 Öffentliche Bildungsausgaben 2005–2014, BFS Aktuell: 11 Bildung und Wissenschaft, Neuchâtel 2016
- 953 Medienmitteilung des Erziehungsdepartements vom 16.5.2018
- 954 Ratschlag 11.1929.01 vom 18.1.2012 betreffend Erweiterung der Informations- und Kommunikationstechnologien an der Volksschule Basel-Stadt (ICT@BS): [http://grosserrat.bs.ch/dokumente/100373/000000373076.pdf/](http://grosserrat.bs.ch/dokumente/100373/000000373076.pdf) abgefragt 19.6.2017
- 955 Website Mindsteps: [https://www.mindsteps.ch/de/index.html/](https://www.mindsteps.ch/de/index.html) abgefragt 23.1.2018
- 956 Neue Zürcher Zeitung, 19.2.015, Kurianowicz, Tomasz, Unter die Haut. Die Verschmelzung von Mensch und Maschine: <https://www.nzz.ch/feuilleton/unter-die-haut-1.18485958> / abgefragt 24.6.2017

[117] Was bleibt? Lehrerin mit Schülerin, 1936. Foto von Lothar Jeck



## Ausblick

Die Volksschule hat sich als Schule für alle bewährt und geniesst in Basel-Stadt wie auch in anderen Kantonen hohe Anerkennung. Dass sie eine zentrale Aufgabe des Staates wahrnimmt und insgesamt zu erfüllen vermag, wird von keiner Seite bestritten. Die Politik sorgt zuverlässig für eine ausreichende Ausstattung mit Ressourcen. Die Schulraumerweiterung, die das bis 2025 prognostizierte starke Wachstum der Schülerzahlen<sup>957</sup> nötig macht, ist bereits in Gang. Radikale Abbau- oder riskante Umbauforderungen finden keine Mehrheit. Zur Stabilität tragen auch bei, dass Unterrichtserfolg nur begrenzt steuerbar ist und dass viele Instanzen und Personengruppen in die Entscheide involviert und nicht leicht auf eine Linie zu bringen sind. Die Partizipation funktioniert wie ein Filter, indem einseitige oder realitätsfremde Änderungsbegehrungen zurückgehalten werden.

Gleichzeitig steht die Volksschule mehr denn je als Streitobjekt im Brennpunkt einer öffentlichen Diskussion. Eltern, Lehrpersonenverbände, Wirtschaft, Hochschulen, Parteien bringen ihre unterschiedlichen Sichtweisen ein. Von der hohen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Dynamik wird die Volksschule permanent unter Anpassungsdruck gesetzt. Wie erfolgreich ist die Wissensvermittlung? Wird die heranwachsende Generation aufs Leben gerüstet? Finden die Jugendlichen nach der Schulpflicht ihren Weg in die höhere Bildung und in die Berufswelt? Weil sie alle erreicht, wird von der obligatorischen Schule darüber hinaus erwartet, dass sie viele gesellschaftliche Probleme löst. Die Schulbehörden stehen in der Pflicht, eine Überforderung zu verhindern im Wissen darum, dass der radikale Rückzug aufs sogenannte Kerngeschäft und die ‹gute› alte Pauschule auch keine Option sind. Der weitere Ausbau der familienergänzenden Betreuung zum Beispiel entspricht wachsendem Bedarf. Bildung und Betreuung aus einer Hand erlauben hohe Synergien. Nein, die Volksschule ist nie fertig, sie kann sich den Herausforderungen der Zeit nicht entziehen, aber sie darf auch Schonzonen auszeichnen, in denen Politik und Öffentlichkeit sich zurückzuhalten haben.

Es bleibt beim Integrationsauftrag der Schule. Klassen und Lerngruppen bleiben heterogen, weil die globalen Unternehmen auf dem Platz Basel auch in Zukunft auf den Zuzug von Spezialisten aus anderen Ländern angewiesen sind, weil der Kanton viel in seine Attraktivität als Wohnort investiert und weil auch weiterhin Wirtschaftsmigranten und Flüchtlinge kommen werden. In jeder Lerngruppe sind unterschiedliche Bedürfnisse die Regel. Homogene Jahrgangsklassen bleiben eine Illusion. Zur inneren

Differenzierung der Lernwege und Ansprüche gibt es keine Alternative. Ihre tägliche Praxis ist für Schule und Lehrpersonen äusserst anspruchsvoll, auch wenn Lehrende und Lernende zunehmend durch digitale Lernmittel unterstützt werden können. Bildung wird nach wie vor vererbt. Ungelöst bleibt die fundamentale Frage, wie Förderung und Selektion zu gestalten sind, damit sozial und sprachlich benachteiligte Kinder und Jugendliche bessere Chancen haben. Einen Beitrag dazu leistet die Durchlässigkeit zwischen den Bildungswegen. Auch im Hinblick auf Kinder mit Einschränkungen wird die Integrationspflicht nicht grundsätzlich in Frage gestellt. Aber weil es immer um Einzelfälle geht, wird eine Organisation gefordert, die einfach und flexibel ist und den Schulen Bewegungsfreiheit lässt. Separative Schulung wird weiterhin möglich sein.

Der globale Wettbewerb und die Digitalisierung lassen einfache Jobs verschwinden, deshalb stellen die Arbeitgeber hohe Bildungsansprüche an die Mitarbeitenden. Im Technologiesektor stehen Studierende und Berufseinsteiger in Konkurrenz zu Mitbewerbern in Singapur. Wie die Berufsprofile der heutigen Primarschulkinder dereinst aussehen werden, steht noch in den Sternen. Gut möglich, dass der Wettstreit um höhere Bildungsabschlüsse sich zuspitzt, vor allem wenn die Schweizer Universitäten Zugangsprüfungen einführen sollten. Es gibt privilegierte Eltern, die es als Nachteil für die Sozialisation und die Laufbahn ihrer Kinder empfinden, wenn diese in Klassen mit Jugendlichen aus bildungsfernem Migrationsmilieu eingeteilt sind. Lehrpersonen sehen sich bei der Leistungsbeurteilung mit hohen Transparenzerwartungen konfrontiert. In einem solchen Klima wird Druck in Richtung Selektion und äusserer Differenzierung von Lernwegen aufgebaut. Es droht die bekannte Problematik der Restzüge und Restschulen.

Der Staat hat die Schulpflicht eingeführt, um allen das Minimum an Schulbildung zu verschaffen, das ausreichende Startbedingungen ins Erwerbsleben gewährleistet. Heute reicht der Bildungsrucksack der Volkschule für diesen Zweck nicht mehr aus. Voraussetzung für den Zugang zum Arbeitsmarkt (respektive den Studienplatz an einer Hochschule) ist ein Abschluss der Sekundarstufe II. Diese Abschlüsse betreffen die berufliche Grundbildung mit dem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis oder dem Berufsattest und die Allgemeinbildung mit der gymnasialen Maturität oder den Fachmittelschulausweisen. Wer darüber nicht verfügt, muss ein höheres Risiko tragen, sich mit prekären Arbeitsverhältnissen abfinden zu müssen, arbeitslos und gar von der Sozialhilfe abhängig zu werden. 2006 haben die Erziehungsdirektoren darum zusammen mit der Bundesverwaltung und den Organisationen der Arbeitswelt die folgende Leitlinie beschlossen: «95 Prozent aller 25-Jährigen verfügen über einen Abschluss der Sekundarstufe II.»<sup>958</sup> Für Basel-Stadt wurde für 2015 eine Quote der Erstabschlüsse der jungen Erwachsenen von 85,2 Prozent errechnet – bei einem Schweizer Durchschnitt von 90,9 Prozent<sup>959</sup>. Bewohner von Kernstädten (zum Beispiel die Stadt Zürich mit 86,6 Prozent) sowie Ausländer und Ausländerinnen

vor allem, wenn sie im Ausland geboren wurden, erzielen tiefere Quoten. Basel-Stadt rangiert an drittletzter Stelle der Kantone vor der Waadt und vor Genf. Weil der Anteil für Allgemeinbildung in Basel sehr hoch und jener für Berufsbildung sehr tief liegen, muss das Ziel sein, Jugendliche erfolgreicher für Lehrstellen zu qualifizieren und zu gewinnen.

Die Teilautonomie der geleiteten Schulen bietet den Vorteil, dass die Lehrpersonenteams Methodenfreiheit in Anspruch nehmen können und Erfahrungen mit unterschiedlichen didaktischen Ansätzen und schulorganisatorischen Modellen gesammelt werden können. Die Eltern müssen jedoch darauf vertrauen können, dass an allen Standorten die gleichen Qualitätsstandards gelten und die Bildungschancen vergleichbar sind. Wenn sie sich auseinanderentwickeln und die kolportierte Rangordnung der Standorte mehr ist als ein Gerücht, verschärft sich der Kampf um die richtige Schule. Fatal wäre die Offenlegung der vertraulichen Testergebnisse.

In einer kleiner werdenden Welt nehmen interkantonale und internationale Einflüsse langfristig eher zu. Arbeitsmarkt und Hochschulen stehen für die Standardisierung der Schulangebote und die Transparenz der Leistungen ein. Als Zuständige für die Volksschule bemühen sich die Kantone, lokale Bedürfnisse und Traditionen und die interkantonale Koordination in Übereinstimmung zu bringen. Auf sich allein gestellt sind sie etwa mit der Ausbildung der Lehrpersonen, der Lehrmittelentwicklung und der Abstimmung ihrer Schulcurricula mit Hochschulen und Berufsbildung überfordert. Trotzdem sind Rückschläge auf der Harmonisierungsagenda unvermeidbar. Die gemeinsamen Lösungen sind nicht immer die bestmöglichen; zudem stehen sie mitunter im Widerspruch zur kantonalen Logik. Wenn die Unzufriedenheit gross ist, spielen die direktdemokratischen Ventile. Das Scheitern einzelner Harmonisierungsvorhaben ist darum nicht ausgeschlossen. Langfristig haben Konkordate ohnehin ihre Tücken, weil sie nicht dynamisch sind und keine Revisionsartikel kennen. Sobald für die Kantone im Konkordatsbereich ein Regelungsbedarf besteht, auf den im Staatsvertrag eine gemeinsame Antwort fehlt, oder wenn sich vereinbarte Lösungen als nicht praktikabel erweisen, entstehen früher oder später neue Differenzen zwischen den kantonalen Systemen. In dieser Situation bleibt nur das mühsame Aushandeln neuer Verträge oder die Übernahme unbestrittener Inhalte in revidierbare Bundesgesetze. Die föderalistische Ordnung mit ihrer Ausrichtung auf lokale Bedürfnisse, dem Wettbewerb der Standorte, den direkteren Wegen und der Partizipation der Betroffenen behält ihre Attraktivität, aber auf absehbare Zeit ist mit Baustellen bei der Zuständigkeitsordnung zu rechnen.

Seit ihrem Bestehen wurde die Volksschule immer wieder mit neuen Anforderungen konfrontiert. In der Folge wurde die Schulorganisation komplexer, und die professionellen Ansprüche an Lehrpersonen und Schulleitungen nahmen zu. Betriebswirtschaftliches Denken ist für Leitungspersonen ein Muss geworden. Seit Beginn des 21. Jahrhunderts wird ein schleichender Trend zu technokratischen Regelungen beklagt.

Die vorliegende Geschichte der Volksschule zeigt jedoch zur Genüge, dass in der Schule nicht alles machbar ist: Unterricht beruht im Kern auf nicht berechenbaren Begegnungen von Mensch zu Mensch, und auch das Lernen lässt sich nicht herbeibefehlen.

## Dank

Zur Entstehung dieses Werkes haben zahlreiche Personen beigetragen. Ihnen allen möchte ich nochmals herzlich danken. Kritische Rückmeldungen und Anregungen erhielt ich aus dem Freundes- und Bekanntenkreis, von der Neujahrsblattskommission der GGG und von ehemaligen Berufskolleginnen und -kollegen. Beim Erschliessen von Quellen behilflich waren Mitarbeitende in der Dokumentationsstelle des Erziehungsdepartements, im Staatsarchiv, im Statistischen Amt und in weiteren Stellen.

- 957 Gemäss BSF weist Basel-Stadt mit 22 Prozent das höchste Wachstum aus, Bildungsbericht Schweiz 2018, S. 33
- 958 Erklärung vom 27.1.2006: <https://edudoc.ch/record/24718/files/nst6B13.pdf?ln=de&version=1> abgefragt 1.3.2018
- 959 BFS Aktuell, 15 Bildung und Wissenschaft, Quote der Erstabschlüsse auf der Sekundarstufe II und Maturitätsquote, Neuchâtel, Januar 2018: <https://www.bfs.admin.ch/bfsstatic/dam/assets/4282276/master> / abgefragt 1.3.2018

# Sachregister

Kursive Seitenzahlen: Begriffserklärung

- Aargau, 20, 71, 253, 287, 336, 340ff
- Absenzen, siehe Schulbesuch
- Abteilungsunterricht 154, 194, 198f, 214ff, 234, 260, 314
- Ackermätteli-Schulhaus 266, 301
- Aids-Prävention 294
- Altersdurchmischtes Lernen 286, 310
- Analphabetismus 24
- Antistes 32, 58
- Arbeitsschule, Arbeitslehrer und -lehrerinnen, siehe Handarbeitsunterricht
- Armenschule, siehe Fabrikschule
- Assimilation 280, 284
- Aufnahmeprüfung für die Mittelschule 122, 150, 192, 196, 203, 215, 222f, 246, 252, 275, 346, 349
- Aussonderung (Exklusion in Sonderschulen und Sonderklassen) 152, 228, 254, 319ff, 326
- Balkan 19, 285
- Barfüsserschule 24, 26, 53, 57, 62, 67
- Basel-Landschaft (Baselbiet) 19, 46, 69, 71, 137, 219ff, 328, 336, 344f, 347
- Basisschrift 172
- Basisstufe (Grundstufe), siehe Eingangsstufe
- Basler Schulblatt 144, 198, 232, 254, 274, 292, 309
- Basler Wirren, siehe Kantonstrennung
- Begabungsförderung 19, 192, 194, 216, 220, 309, 329, 348
- Behindertengleichstellungsgesetz 324, 327
- Beobachtungsklassen 136, 226, 228, 320, 326
- Bern 15, 44, 114, 123, 142, 170, 192, 236, 259, 336, 347
- Berufliche Orientierung (Laufbahnvorbereitung) 272f
- Berufsbildung, Berufsschule 20, 39, 70, 78, 140, 147f, 199, 220, 230, 244, 256, 260, 264, 273f, 320, 341, 344f, 348f, 351ff, 361
- Bettingen 308
- Beurteilung 19, 54, 122, 152, 269, 272, 285, 346ff
- Bevölkerungswachstum 19, 30, 72, 124, 190, 199, 219f, 257
- Bildungsartikel der Bundesverfassung 112, 243, 327, 335, 340
- Bildungsfähig vs. bildungsunfähig 70, 134, 198, 320, 326
- Bildungsgutschein, siehe freie Schulwahl
- Bildungslandschaften, Projekt 310
- Bildungsraum Nordwestschweiz 328ff, 342ff, 345ff, 354
- Bildungsstandards, siehe Grundansprüche
- Bläsi-Schulhaus 150ff, 154ff, 165, 190, 291
- Blockzeiten 312, 314, 337
- Bologna(-reform) 336, 341
- Bruderholz-Schulhaus 176, 179, 296
- Brunnmatt-Schulhaus 220
- Buchstabieren und Syllabieren, siehe Lesen
- Bundesgericht 266, 293f
- Bundesverfassung (1848, 1874, 1999) 20, 72ff, 88ff, 98, 112f, 117, 147, 168, 174, 239, 243, 266, 290, 324, 326f, 335

Chancengerechtigkeit, Chancengleichheit 243, 292, 306, 353  
Check, siehe Leistungstest  
Cholera 75f, 124, 165  
Clara-Schulhaus 79ff  
Computer, siehe Digitalisierung  
Deputaten 28, 30ff, 34, 42, 51f, 54f, 56, 58, 80, 137  
Deutsch als Zweitsprache 284, 296, 329, 350  
Deutschland 44, 66, 122, 140, 190, 208, 220, 243, 246, 257  
Dialekt (Mundart) 141, 147, 183f, 193, 287  
Differenzierung des Lehrprogramms 105, 134ff, 199, 220, 228, 244f, 254, 259ff, 268, 271f, 320, 324, 326, 360  
Digitalisierung (Computer, Internet) 172, 294, 353ff  
Disziplin, Züchtigung 15, 28, 35, 126, 136, 138, 155, 164, 172ff, 176, 178, 180, 304  
Doppellösung 274, 327, 344  
Dorfsschulen (Nebenschulen) 30ff, 34, 36, 52, 137  
Dreilinden-Schulhaus 266  
Dreirosen-Schulhaus 203  
Ecole active 232f  
EDK, Erziehungsdirektorenkonferenz 20, 136, 170, 243, 259, 268, 327, 336ff, 341f, 347  
Einführungsklassen 228, 321, 329  
Eingangsstufe 286, 337  
Einschulung 62, 149, 285f, 288, 315, 338, 345  
Einwanderung, siehe Immigration  
Elementarschulen, siehe Gemeindeschulen  
Elternmitwirkung, Elternrechte 14, 117, 269, 288  
Elternrat 269, 305  
EMOS, erweiterter Musikunterricht an der Orientierungsschule, siehe Musikklassen  
Epochenunterricht 162  
Erfahrungsschule 310ff, 346  
Erlenmatt-Schulhaus 343, 353  
Erweiterte Lehr- und Lernformen, ELF 268, 271  
Erziehungsdepartement 18, 85f, 88, 90, 94, 112, 117, 123, 132ff, 136, 142, 146, 162, 165, 180, 190, 209f, 247, 258, 260, 273, 287, 293, 308, 315f, 322ff, 327, 329, 350  
Erziehungsrat, Erziehungskollegium 44, 57f, 68ff, 71, 80, 86f, 91f, 94f, 96, 100, 104, 117f, 121f, 139, 142, 144, 150, 152, 174, 186f, 198, 206, 208f, 224, 236, 238, 244, 250, 253, 255, 268, 270, 280, 282, 287, 294, 303, 307, 310, 327, 352, 354  
Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte 14, 293, 296  
Evangelisch-reformiert (protestantisch) 14, 23, 67, 92, 95, 112ff, 115ff, 141, 161, 260  
Examen, siehe Schuxexamens  
Exklusion, siehe Aussonderung  
Expats 285  
Fabrikgesetz (Kanton und Bund) 17, 56, 76, 88, 96  
Fabrikschule (Armenschule, Industrieschule) 39, 70, 78, 152  
Familiennachzug 219, 257, 279f  
Feminisierung Lehrkörper 239, 266  
Föderalismus 42, 340  
Förderangebote 20, 284, 296, 326, 328f  
Förderklassen 150ff, 250  
Fortbildungsklassen 97, 224  
Frankreich 42, 44, 51, 246, 348  
Freie evangelische Volksschule, Freies Gymnasium 114f  
Freie Schulwahl (Bildungsgutschein) 297, 306  
Freisinn, freisinnig-demokratische Partei (Radikale) 74, 87f, 90ff, 95f, 100, 102, 105, 110, 112, 114, 117, 139, 141f, 146ff, 186ff, 194, 204f, 243, 247, 251, 258, 261, 329, 381  
Fremdsprachen 20, 60, 239, 285, 337, 340f  
Fremdsprachenklassen 280, 282ff, 321  
Frontalunterricht 60, 62, 69, 104, 122, 127, 178, 268  
Fünftagewoche 210, 314  
Geistige Landesverteidigung 19, 206ff  
Gemeindeschulen (Elementarschulen) 14, 23f, 30, 34, 57f, 60ff, 64, 67f, 70f, 76, 78, 80, 121, 239

Generalstreik 187ff  
Gesamtschule (comprehensive school, cycle d'orientation) 243f  
Gesamtsprachenkonzept 347  
Geschlechtergetrennter Unterricht 24, 67, 69, 86, 104, 118, 121f, 150, 155, 162, 220, 236ff, 293  
Gewerkschaft Erziehung, siehe VPOD  
GGG, Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige 39f, 49, 53f, 64, 70, 98, 133, 137, 146, 148, 165f, 347  
Glaubens- und Gewissensfreiheit 90, 112, 117f  
Gleichberechtigung der Geschlechter 64, 137, 204, 239, 266  
Gottfried Keller-Schulhaus 176, 216  
Gotthelf-Schulhaus 125, 195, 203, 216, 305  
Grosser Rat 39, 56f, 58, 67, 70, 80, 90, 100ff, 134, 192, 196, 204, 209, 220, 228, 234, 238, 246, 251, 255, 258ff, 263, 273f, 287f, 309, 316, 322, 327, 329, 344, 347, 350, 353f  
Grundansprüche (Bildungsstandards) 18, 337f  
Grüne Partei 261, 306, 329, 344ff, 350  
Gundeldinger-Schulhaus 145  
Gymnasien 19, 106, 196, 199f, 220, 222, 224, 228, 230, 234, 238f, 243ff, 252ff, 260, 263, 266, 269f, 272f, 274f, 286, 345, 350ff  
Gymnasium, Humanistisches Gymnasium (heute Gymnasium am Münsterplatz) 30, 34, 39ff, 42, 46f, 54, 60, 64, 66f, 78, 85, 87, 91, 93, 95ff, 100, 104, 106, 115, 150, 166f, 187, 192, 194, 196  
Handarbeitsunterricht (Arbeitsschule, Arbeitslehrer und -lehrerinnen, weibliche Arbeiten) 40, 64, 66, 78, 125, 132, 141, 144, 161, 164ff, 198, 239  
HarmoS 20, 333f, 337, 340, 342  
Hausaufgaben 312  
Hebel-Schulhaus 266  
Heilpädagogik, Heilpädagogen und Heilpädagoginnen 136, 308, 320ff, 323f, 326, 329  
Helvetische Revolution, Helvetik 17, 23, 39, 42ff, 51, 57f, 60, 67, 92, 109, 336  
Heterogenität 18f, 150, 178, 199, 270, 279ff, 286, 290, 302, 310, 312, 322f, 331  
Hilfsklassen 198ff, 214, 226, 228, 234, 320, 326  
Hochdeutsch, siehe Standarddeutsch  
HSK, Heimatliche Sprache und Kultur 280, 282  
Hulligerschrift 170  
Immigration (Einwanderung) 14, 105, 109, 149, 248, 257, 264, 279ff, 289, 322  
Indikation Sonderschulung 320  
Industrieschule, siehe Fabrikschule  
Inklusion 326  
Innere Reform 248, 255, 344  
Inspektion 44, 50, 58, 62, 64, 68, 80, 95, 100, 121f, 139, 142, 152, 174, 186f, 198, 228, 230, 285, 303f, 306f  
Inspektor (hauptamtlich) 14, 57, 71f, 80, 104, 126, 134ff, 138, 147, 299f  
Integration 14f, 19f, 92, 105, 112, 234, 263, 273, 279ff, 284, 286f, 289f, 292f, 302, 312, 315, 317ff, 322ff, 328ff, 336, 359f  
Integrationsklassen 323, 326  
Internationale Schule 297  
Internet, siehe Digitalisierung  
Invalidenversicherung 19, 319ff, 326ff  
Isaak Iselin-Schulhaus 127, 203, 216  
Italien 19, 149, 161, 208, 277f, 279ff, 284f  
Italienerabkommen 279f  
Jahrgangsklassen 17, 104, 122, 127, 314, 359  
Juden 206, 290, 297  
Kaltbrunnen-Schulhaus 266  
Kandidat 28, 32, 34, 122  
Kantonale Schulkonferenz, siehe Schulsynode  
Kantonstrennung (Basler Wirren) 67  
Kantonsverfassung 18, 67, 87f, 90, 109, 142, 315  
Katechismus 26f, 32  
Katholiken 92, 95, 110ff, 115ff, 152, 188  
Katholische Schule 92, 95, 97f, 109f, 112ff

Kinderarbeit 17, 70, 72, 76, 80, 87, 96, 119, 130, 149  
Kinderbewahranstalten 144  
Kindergarten 16, 18, 20, 59, 70, 122, 144ff, 164f, 176, 183f, 193, 198ff, 220, 229, 239, 250f, 257, 280, 286ff, 293f, 296f, 301, 304, 306, 308, 310, 314, 330, 337, 346  
Kinderhorte 133  
Kinderlehre 26, 54, 68, 116  
Kinderrechtskonvention der UNO 174, 178, 336  
Kirchenrat 28, 34, 117, 142  
Kleinhüninger-Schulhaus 138, 314  
Kleinklassen 19, 321ff, 326, 329  
Knabenschulen 26, 34, 53, 60f, 64, 67, 70, 78, 97, 174, 236  
Koedukation 19, 166, 228, 236ff, 238f, 250  
Kommunalisierung 257, 308f  
Kompetenzorientierung 338, 352, 354  
Konkordat (Staatsvertrag) 20, 326ff, 333f, 336ff, 340, 342, 344, 346, 350, 361  
Konservative 17, 51, 67f, 72, 74, 87f, 90, 94f, 96, 98f, 102, 105, 110, 112ff, 117, 138, 148, 186, 188, 264, 338  
Kulturkampf 109f  
Kurrentschrift 170f  
Kuschelpädagogik 178  
Laizismus 44, 46, 71, 86, 92, 96, 109ff, 114, 166f, 280, 290  
Landschulen (Deputatenschulen und Dorf- oder Nebenschulen) 30ff, 34, 36, 52ff, 58, 106, 137  
Lateinschule 24, 30  
Lateinunterricht 30, 40, 91, 93, 194  
Laufbahnvorbereitung, siehe Berufliche Orientierung  
Lehrerweiterbildung 66, 130, 162f, 166, 266, 268, 306, 308f, 323f, 329, 331, 347, 350, 352  
Lehrermangel und Lehrerüberfluss 28, 137, 140, 204, 220, 257  
Lehrerseminar 18, 20, 54, 72, 86f, 138ff, 147, 187, 196, 222, 257, 341  
Lehrerverein, Lehrerinnenverein, Basler, siehe auch Schweizerischer Lehrerverein 94, 141, 186, 232  
Lehrmittel 26ff, 34, 54, 57, 62, 83f, 104, 121f, 137, 172f, 183f, 206, 236, 324, 329, 337, 347, 352, 354, 361  
Lehrplan (Lehrziel) 32, 76, 80, 110, 115, 121f, 136, 228, 232f, 238, 241, 248, 250, 253, 269, 287, 294, 304, 308, 322, 331, 337f, 345, 347, 352  
Lehrplan 21 20, 116, 166, 338  
Lehrziel, siehe Lehrplan  
Leistungstest (Orientierungsarbeit, Check) 19, 270, 272, 285, 349  
Leistungszüge 20, 270, 274, 310, 344ff, 348, 353  
Leonhards-Schulhaus 24, 57, 67, 136, 266  
Lernbericht 269, 272, 346  
Lernlandschaften, Lernateliers, Lerninseln 310f, 347, 353  
Lesefibel, Lesebuch (Namenbüchlein) 23, 26f, 28, 70, 171ff, 215  
Lesen, Leseunterricht (Buchstabieren und Syllabieren) 13f, 17, 23ff, 26f, 30ff, 40, 46, 52, 54f, 60, 62f, 70, 133, 136, 146, 171, 173, 215, 234, 285, 338, 354  
Liberale (Partei) 140, 162, 170, 186, 188, 190, 194, 196, 206, 247, 251, 255, 261, 265, 288, 381  
Liederbuch 26, 147  
Logopädie 257, 319, 324, 329  
Lohn Lehrpersonen, Besoldung, Verdienst, Entlohnung 28, 32, 34, 54ff, 66, 69, 87, 100, 109, 114, 137f, 141, 174, 185, 203f, 206, 239, 251, 257, 266, 309, 322, 350, 352  
Losentscheid 32, 257  
Luftgässlein (Gemeindeschule) 53, 67, 126  
MädchenSchule 13, 17, 24, 30ff, 34, 36, 40, 46, 52f, 57, 60, 62ff, 86, 124, 236, 238f  
Margarethen-Schulhaus 266  
Mathematik (Rechnen, Rechenunterricht) 24, 26, 28, 31f, 40, 46, 55, 60, 83f, 87, 133, 146, 109, 212, 222, 224, 252, 260, 262, 270, 272f, 334, 346, 349, 354  
Maturitätsordnung 97  
Maturität(sschulen) 97, 104, 139f, 187, 190, 192, 194, 196, 228, 230, 239, 244f, 341, 360  
Meerrohr 155, 175  
Mehrsprachigkeit 282, 297

Migrantenkinder 278f, 282, 284, 322  
Mittagstisch 314ff  
Mobilmachung 19, 203, 210f  
Mundart, siehe Dialekt  
Münsterschule 24, 26, 47, 53, 60f, 64, 67, 78  
Musikklasse 270f  
Musikunterricht (Singen) 60, 114f, 117, 217, 270  
Muslim, Muslima 14, 290, 293  
Nachtmahlbüchlein 23, 26f  
Nachschule 32, 55  
Namenbüchlein, siehe Lesebibel  
Naturwissenschaften, naturwissenschaftlicher Unterricht 28, 46, 87, 93, 196, 337, 349  
Nebenschulen, siehe Dorfschulen  
Neue Schule 19, 244, 246, 250  
NFA, Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenverteilung 326f  
Niederholz-Schulhaus 314  
Niederlassungsfreiheit 17, 72ff, 257  
Normalklasse, siehe Regelklasse  
Noten, Zensuren 62, 101, 161, 224, 234, 252, 254, 260, 269, 272, 338, 344, 346, 349  
Obligatorische Schule, Obligatorium, siehe Schulpflicht  
OECD, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung 285  
Orientierungsarbeit, siehe Leistungstest  
Orientierungsschule 15, 19, 104, 259ff, 266f, 269ff, 274, 285, 308, 323f, 346, 351  
Pädagogische Hochschule 20, 340ff  
Pädagogische Teams 329  
Pädagogisches Zentrum, siehe ULEF  
Passepartout, FEUV 347  
Pensionat 30, 66  
Petersschule 24, 165, 176f, 237  
Pflichtstundenzahl, wöchentliche für Lehrpersonen 257, 268  
Pflichtstundenzahl, wöchentliche für Schüler und Schülerinnen 260  
PISA 19, 147, 285f, 336  
Präsenzquote, siehe Schulbesuch  
Prävention 294, 296, 302  
Primarschule 13ff, 18, 80, 85, 90f, 94, 96f, 100ff, 106, 112, 115ff, 122, 125f, 130, 134ff, 148ff, 164f, 167f, 171, 176, 185ff, 192, 199f, 204f, 209, 214ff, 222, 224, 228ff, 232ff, 236, 245, 250ff, 254f, 258f, 263, 265f, 269, 272, 279ff, 284f, 287, 290f, 294, 296, 301, 308ff, 314f, 322f, 337, 340, 345f, 350  
Primarstufe 294, 296, 301, 304, 307f, 310, 337, 345f, 348, 350  
Privatschule, Privatunterricht 18f, 24ff, 28, 30, 32, 57ff, 64, 70, 72, 80, 92, 109ff, 114ff, 134f, 144ff, 148, 161, 163, 165, 239, 282, 286, 288, 293, 296f, 319f, 326, 329  
Progressive Organisationen, POB 255  
Progymnasium 222, 224, 228, 239, 345  
Promotion und Remotion, versetzen, sitzen bleiben, zurückversetzen 46, 98, 104f, 152, 162, 192, 196, 199, 233, 244f, 252, 304, 345  
Protestantisch, siehe evangelisch-reformiert  
Provisor 23, 32, 34, 80  
Radikale, radikal-demokratische Partei, siehe Freisinn  
Ratschlag 96, 100, 139, 142, 162, 187, 196, 198, 204, 236, 244, 246, 250, 303f, 307, 315, 328, 350  
Ratsherren 17f, 21f, 51, 68, 78, 87, 90, 92, 98  
Realien 40, 46, 60, 62, 70, 91, 104  
Realschule 18, 60, 70, 78, 87, 93, 97, 100, 106, 150, 174f, 187, 190, 192, 194, 196, 198, 200, 206, 212, 224, 234, 238, 250f, 348  
Rechnen, Rechenunterricht, siehe Mathematik  
Recht auf Bildung 13, 86, 136, 243, 326, 328, 336  
Reformation 23f, 115  
Reformpädagogik 128, 161ff, 176, 178, 188, 232, 268  
Regelschule, Regelklasse (Normalklasse) 20, 134, 136, 152, 226, 270, 272, 280, 282, 284, 319ff, 328ff  
Regeneration 44, 67f, 72, 296

Regierungsrat (Kollegialbehörde) 18f, 87f, 90, 92, 96, 98, 100, 110, 114, 116f, 124, 139, 144, 146f, 190, 194, 196, 206, 220, 224, 228, 230, 232f, 236, 238, 244, 251ff, 255ff, 261ff, 280, 284, 287ff, 296f, 302f, 306, 308, 310, 315f, 323, 328, 338, 346, 354  
Regionales Schulabkommen 222  
Religionsunterricht 68, 80, 86, 92, 94f, 98, 104, 109ff, 115, 116  
Remotion, siehe Promotion und Remotion  
Repetierschule 54, 56, 71  
Restauration 44, 51  
Restschule 259, 274, 360  
Rhein-Schulhaus (heute Theobald Baerwart-Schulhaus) 136, 149, 212  
Riehen 30f, 72, 129, 134f, 206, 212, 270, 308, 314f, 326  
Rudolf Steiner-Schule 161f, 297, 320  
Sach-, Selbst- und Sozialkompetenz 269  
Saisoniers 279  
Säkularisierung, Verweltlichung 13, 51f, 56  
Salamanca-Erklärung der UNESCO 324, 326  
Sandgruben-Schulhaus 310ff, 353  
SAV, Standardisiertes Abklärungsverfahren 327  
Schnürlischrift 172  
Schoren-Schulhaus 124, 353  
Schriftreform 170ff  
Schularzt 18, 119, 128, 130, 136, 174, 198, 226, 228, 238, 257, 293, 320f  
Schulausstellung, siehe ULEF  
Schulbad, Schulduschen 115, 123, 125, 129f, 153ff  
Schulbesuch (Absenz, Präsenzquote) 18, 24, 26, 31f, 34, 54, 60, 62, 68, 70ff, 101, 149f, 282, 290  
Schulbesuchstag 198, 232  
Schulbücher, siehe Lehrmittel  
Schülerspeisung, Schülersuppe 131f, 203, 205, 212  
Schülertuch 30, 97, 130ff, 155  
Schulexamen 28, 123, 125, 141  
Schulfürsorge 18, 129, 132ff, 140f, 198, 326  
Schulgebet 14, 115, 117f  
Schulgeld 13, 26, 28, 30f, 40, 42, 52, 54, 66, 71, 85, 90f, 94f, 98, 102, 104, 109, 113, 115, 121, 146, 220, 239  
Schulgesetz 13ff, 18, 42, 56, 60, 71f, 74, 85ff, 90ff, 104f, 109f, 116f, 121, 141f, 145, 147, 164, 166, 168, 174, 185f, 188, 190, 196, 198f, 204, 222, 224, 230, 243, 251, 255, 263, 290, 304f, 310, 316, 320, 326, 328, 330, 342, 346, 349, 350  
Schulhygiene 119, 128ff  
Schulkolonie 16, 159, 168, 170, 212  
Schulkoordination 78, 259, 265, 309, 327, 336f, 340, 361  
Schullaufbahnverordnung 346  
Schulleitung 13, 20, 80, 198, 208f, 234, 254, 257, 264, 294, 301ff, 306ff, 324, 329, 346, 349, 353, 361  
Schulordnung 24, 26, 31, 39, 52, 117, 172  
Schulpflicht (obligatorische Schule) 13f, 17ff, 36, 46, 60, 68, 70f, 78, 80, 85ff, 90f, 96ff, 102, 104, 116, 121, 128, 134, 139, 147ff, 161, 168, 185, 192, 198, 208, 224, 226, 228, 243, 257, 263, 272, 285ff, 293, 296f, 320f, 331, 336f, 344, 348f, 351, 353, 359f  
Schulpsychologie 136, 198, 224, 243, 292, 308, 320ff, 327, 329  
Schulrat 301, 306f  
Schulsynode, freiwillige und staatliche (kantonale Schulkonferenz) 18, 117, 139, 141f, 144, 163, 186, 192, 195f, 198, 224, 230, 234, 236, 244, 250f, 257f, 262f, 265, 309, 323f, 331, 342, 344, 349f  
Schulversagen 185, 192, 261  
Schulversuch, Versuchsschule 19, 243ff, 248, 309ff  
Schulvogt, eidgenössischer 112ff  
Schulzahnklinik 119, 128, 198  
Schweizerische Volkspartei 338  
Schweizerischer Lehrerverein/Lehrerinnenverein, LCH 137, 141  
Schwimmunterricht 14, 107f, 118, 292f  
Segregativ, siehe separative Schulung

Sekundarschule (1870 für Mädchen, 1880–1929, 1929–1988, 2010ff) 18, 20, 72, 79f, 85, 91, 94, 97f, 102, 104, 106, 122, 150, 152f, 165, 168, 174f, 187, 192, 194, 198ff, 206, 209, 224, 227, 234, 237, 244f, 250f, 254, 280, 282, 309ff, 312f, 345f, 348ff, 353  
Sekundarstufe I 20, 85, 243, 296f, 307, 337, 340, 345, 349f  
Sekundarstufe II, Mittelschule 20, 121, 139, 168, 186ff, 192, 194, 203, 222, 228, 243ff, 253f, 263, 341, 348, 360  
Selektion 19, 46, 102, 105, 150, 152, 199, 228, 230, 244ff, 252, 254f, 259ff, 263f, 269f, 286, 288ff, 346ff, 360  
Separative Schulung 329, 360  
Sevogel-Schulhaus 101, 150, 208  
Sexualpädagogik 293ff  
Singen, siehe Musikunterricht  
Skilager 170, 257, 290  
Solothurn 20, 92, 243, 328, 336, 341f, 347  
Sonderpädagogik 20, 312, 319ff, 326, 328ff  
Sonderpädagogik-Konkordat 326f, 329, 346  
Sonderschule 19f, 136, 228, 251, 319ff, 324, 326f, 329, 330f  
Sozialdemokraten, sozialdemokratische Partei 116, 185, 188, 190, 192, 204, 209, 243, 263, 316, 336  
Spalen-Schulhaus 203, 257  
Spanien 19, 208, 285  
Spanische Grippe 203  
Spezialangebote 301, 312, 326, 329  
Spezialklassen 18, 134, 136, 138, 150, 326  
Sprachenkompromiss 340, 347  
Sprachförderung für Dreijährige 70, 288ff  
Sprachlabor 234ff  
St. Johann-Schulhaus 103, 203, 209, 223  
Staatskirche 13, 17, 28, 51, 109, 115  
Staatsvertrag, siehe Konkordat  
Stadtbürgertum 18, 32, 34, 52, 64, 74, 78, 87f, 95, 98  
Standarddeutsch (Hochdeutsch) 287  
Standesschule 13, 30, 104  
Stapfer-Enquête 36, 46  
Steinen-Schulhaus 81  
Stufenrektorate Volksschule 17, 80, 104, 187, 198, 214, 228, 282, 293, 301ff, 307, 323  
Stundentafel 64, 115, 121, 304, 308, 338, 346f  
Tagesschule, Tagesstrukturen 20, 301, 306, 308, 312, 314ff, 331, 338, 346, 353  
Taubstummenanstalt Riehen 134f, 326  
Taylorismus 128  
Teaching to the test 349  
Teilautonome geleitete Schule 20, 301ff, 309, 312, 361  
Tertiärstufe 353  
Theodorsschule 24, 34, 67  
Thiersteiner-Schulhaus 212, 237  
Thomas Platter-Schulhaus 204, 212  
Töchterschule 40, 64, 71, 94, 97, 106, 115, 138, 147, 150, 166f, 186, 196, 200, 239  
Toleranzedikt 112, 114  
Trennung von Kirche und Staat 115f  
Türkei 19, 285  
Turnen, Turnunterricht, Sportunterricht 80, 103, 128, 154, 164, 166ff, 190, 198, 203ff, 209, 212, 292  
Überfremdung 19, 28f  
Überfüllung der Schulklassen 23, 32, 34, 69, 78, 123f, 136, 192  
ULEF, Institut für Unterrichtsforschung und Lehrerfortbildung (Schulausstellung, Pädagogisches Zentrum) 18, 162ff  
Unentgeltlichkeit Unterricht 18, 39, 46, 85, 87, 90, 94f, 102, 104, 113, 122, 145f, 165  
Universität 30, 42, 44, 46, 52, 56, 58, 60, 66, 72, 85, 87, 95, 98, 104, 138ff, 162, 168, 187, 190, 194, 197, 265, 288, 320, 342, 360  
Verstärkte Massnahmen 329

Visitation 28, 32  
Vogesen-Schulhaus 266  
VOLENEA 266  
Volksschulleitung 20, 301ff, 306ff, 310  
VPOD, Verband Personal öffentlicher Dienste (Gewerkschaft Erziehung) 190, 251, 302, 322, 351  
Wasgenring-Schulhaus 220, 223, 268f  
Wasserstelzen-Schulhaus 268  
Weibliche Arbeiten, siehe Handarbeit  
Weiterbildungsschule 19, 254, 260ff, 266, 270, 272f, 286, 304, 324, 327, 344f, 349, 351  
Wirtschaftswunder 19, 219, 221, 228  
Zeugnis 61, 101, 122, 141, 192, 269, 272, 282, 338, 346, 349f, 360  
Zölibat Lehrerinnen 204, 239, 257  
Zur Hoffnung (Schulheim) 134, 136  
Zürich 13, 68, 71, 86ff, 95f, 114, 121ff, 134, 136f, 142, 146, 192, 204, 222, 236, 246, 252, 260, 280, 294, 312, 314, 336f, 347, 360

# Personenregister

- Barth, Albert (1874–1927), 186–187  
Baur, Hermann (1894–1980), 176–179  
Birmann, Martin (1828–1890), 137  
Blocher, Christoph (\*1940), 344  
Brenner, Wilhelm (1875–1960), 140, 187, 206  
Burckhardt, Albrecht (1853–1921), 128–130  
Burckhardt-Brenner, Fritz (1839–1913), 96, 100–102, 186  
Burckhardt-VonderMülll, Carl Felix (1824–1883), 96  
Burckhardt, Jacob (1818–1897), 64, 124  
Burckhardt, Johann Jakob (1836–1890), 110–112  
Burckhardt, Paul (1873–1956), 58  
Buschor, Ernst (\*1943), 347  
Buser, Matthias (1788–1848), 54–56  
Comenius, Johann Amos (1592–1670), 60, 161  
Condorcet, Marquis de (1743–1794), 44  
Cornaz, Stephan (1944–2003), 297  
Durach, Rosmarie (\*1937), 264  
Eymann, Christoph (1951), 274, 288, 297, 323, 331, 342, 347, 350  
Falkner, Rudolf (1827–1898), 102  
Fautin, Gustav (1839–1894), 185–186, 263  
Ferrière, Adolphe (1879–1960), 232  
Fröbel, Friedrich Wilhelm (1782–1852), 146  
Gass, Christian (1838–1907), 141  
Göttisheim, Christian Friedrich (1837–1896), 102, 147  
Göttisheim, Emil (1863–1938), 147  
Gutzwiller, Stephan (1801–1875), 71  
Hanhart, Rudolf (1780–1856), 54, 66, 138, 166  
Hauser, Fritz (1884–1941), 116, 118, 140, 162, 168–170, 174–1176, 185, 187–188, 190–192, 196, 204, 206–208, 230, 263  
His, Wilhelm (1831–1904), 124–126  
Hulliger, Paul (1887–1969), 170  
Iselin, Friedrich Samuel (1829–1882), 168  
Iselin, Isaak (1728–1782), 39–42, 51, 60, 100  
Jung, Karl Gustav (1794–1864), 134  
Kerschensteiner, Georg (1854–1932), 161, 163–164, 170  
Kettiger, Johannes (1802–1869), 72  
Key, Ellen (1849–1926), 161  
Kinkel, Hermann (1832–1913), 96, 100–102, 139, 146  
Klein, Wilhelm, senior (1798–1861), 66, 70  
Klein, Wilhelm, junior (1825–1887), 13, 66, 85–96, 98–100, 142, 147, 185, 230, 245, 263  
Koch, Gottlob Johann (1831–1897), 94  
Largiadèr, Philipp Anton (1831–1903), 126, 128, 134, 138  
Mattmüller, Felix (1924–2014), 321  
Maurizio, Julius (1894–1968), 176  
Merian, Emanuel (1732–1818), 32, 137  
Merkel, Hans-Rudolf (1927–1999), 260–261  
Meyer-Kraus, Benedikt (1813–1889), 76–77  
Meyer, Hannes (1889–1954), 176–177  
Montessori, Maria (1870–1952), 128, 161  
Mück, Heidi (\*1964), 351–352

- Müller, Hans-Peter (1919–2014), 243, 247  
Ochs, Peter (1752–1821), 42–44, 51–52, 66  
Oekolampad, Johannes (1482–1531), 30  
Oeri, Albert (1875–1950), 140, 196  
Oser, Fritz (\*1937), 270  
Pestalozzi, Johann Heinrich (1746–1827), 39, 45, 47, 54–55, 83–84, 152, 161  
Plüss, Theodor (1845–1919), 94–95  
Reese, Heinrich (1843–1919), 122, 151  
Rihm, Werner (1930–2006), 254, 256, 259  
Rudin-Pfaff, Samuel (1850–1924), 165–166  
Schär, Ulrich (1873–1944), 133  
Scherr, Ignaz Thomas (1801–1870), 86, 96  
Schneider, Arnold (1920–1990), 238, 243–250, 253, 255–256, 258  
Schneider, Erhard (1775–1852), 54–55  
Schneider, Willi (1934), 243, 246–247, 253–255, 258, 265  
Speiser, Paul (1846–1935), 88, 95–96, 98–100, 105, 112, 185  
Spiess, Adolf (1810–1858), 166–168  
Spiess, Gertrud (1914–1995), 246  
Spittler, Christian Friedrich (1782–1867), 134  
Stapfer, Philipp Albert (1766–1840), 44–46, 52  
Steiner, Rudolf (1861–1925), 162  
Striebel, Hans-Rudolf (\*1930), 258–259, 261, 272  
Stückelberger-Preiswerk, Karl (1855–1938), 76  
Ulich, Eberhard (\*1929), 323  
Wieland, Johann Heinrich (1758–1838), 44, 51, 56–57, 66  
Zschokke, Jakob Friedrich Emil (1808–1889), 71

# Ausgewählte Bibliografie

## Ungedruckte Quellen

Der lange Zeitraum und der enorme Umfang der Akten liess nur ein sehr selektives Aktenstudium zu.

Staatsarchiv des Kantons Basel-Stadt (StABS)

ST Rechtsquellen, A Mandate

Erziehung (bis 1970) u. a. Gesetzgebung, einzelne Schulen (Jahresberichte), Lehrer (darunter Lehrerberichte 1838–1972), Schüler ...

ED-Reg Erziehungsdepartement (ab 1936) u. a. Gesetzgebung, einzelne Schulen, Sachfragen ...

Protokolle S4, Protokoll Erziehungsrat

BD-REG 3b Fotoarchiv des Hochbauamtes

Dokumentation Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt (ED)

Akten ab 1970, u. a. 3379 Archiv Schulreform 1990–1997

## Gedruckte Quellen

Verwaltungsberichte des Kantons Basel-Stadt (darin enthalten Verwaltungsberichte des Erziehungsdepartements)

Gesetzesammlung des Kanton Basel-Stadt

Ratschläge des Regierungsrats Basel-Stadt

Schreiben des Regierungsrats Basel-Stadt

Protokolle und Berichte des Grossen Rates Basel-Stadt

Statistisches Jahrbuch des Kantons Basel-Stadt

Amtliches Schulblatt Basel-Stadt (1929–1940), Basler Schulfragen (1930–1940), Basler Schulblatt (ab 1940)

## Darstellungen und Berichte: Basler Schul- und Stadtgeschichte

Alioth, Martin u. a. (Hg.), Basler Stadtgeschichte 2, vom Brückenschlag 1225 bis zur Gegenwart, Basel 1981.

Arx von, Brigitte, Zehn Jahrzehnte Freies Gymnasium Basel 1989; [http://www.fg-basel.ch/files/10\\_jahrzehnte\\_fg\\_basel.pdf](http://www.fg-basel.ch/files/10_jahrzehnte_fg_basel.pdf) / abgefragt 13.8.2016.

Bär, Markus, Die Basler Wahlen vom Frühjahr 1935 und ihre Vorgesichte, 1986.

Barth, Albert / Brenner, Wilhelm, Schlagschatten. Zwei Beiträge zur Aufklärung über die Basler Schulverhältnisse, Basel 1909.

Basler Schulwesen, Das Basler Schulwesen 1880–1930, Erziehungsdepartement Basel-Stadt (Hg.), Basel 1930.

Birkner, O. / Herzog, J. / de Meuron, P., Gebaut – nicht gebaut: die Petersschule in Basel, 1926.1929, in: Werk – Archithese, Bd. 65, 1978, Heft 13/14 Sandkasten Schweiz: neue Schulen, S. 6–8; <http://www.e-periodica.ch/digbib/view?var=true&pid=wbw-003:1978:65::615#10> / abgefragt 1.9.2016

- Bläischulhaus, 100 Jahre Bläischulhaus, Heinz Diethelm (Hg.), Basel 1983.
- Burckhardt, Paul, Geschichte der Stadt Basel, von der Reformation bis zur Gegenwart, Basel 1942.
- Burckhardt-Biedermann, Theophil, Geschichte des Gymnasiums zu Basel 1589–1889, Basel 1989 (Nachdruck).
- Buser, Denise, Neues Handbuch des Staats- und Verwaltungsrechts des Kantons Basel-Stadt, Basel 2008.
- Buser, Matthias, Ein Lehrerleben vor hundert Jahren, Wilhelm Kradolfer (Hg.), Separatdruck aus Basler Jahrbuch 50, Basel 1930.
- Cam, Zhenguang, Die Volksschule in der Basler Landschaft am Ende des 18. Jahrhunderts, Lizentiatsarbeit, Bern 2008; [www.stapferenquete.ch](http://www.stapferenquete.ch).
- Das 100ste Jahr, Momentaufnahme einer Schule (Thierstein), Basel 2016.
- Eichenberger, Lutz, Basel und die Sportpolitik der Schweiz am Beispiel der Eidgenössischen Sportkommission, in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, Bd. 107, Basel 2007, S. 45–67; <http://www.e-periodica.ch/cntmng?pid=bzg-002:2007:107::247> / abgefragt 25.8.2016.
- Entwicklungsplan für die Volksschulen, Erziehungsdepartement Basel-Stadt (Hg.), April 2006.
- Fechter, Daniel Albert, Geschichte des Schulwesens in Basel vom Jahr 1589–1733, Basel 1839.
- Felder, Pierre, Eine Chance für die Weiterbildungsschule, in: Basler Stadtbuch 2003, S. 127–130.
- Flueler, Elisabeth, Die Geschichte der Mädchenbildung in der Stadt Basel, 162. Neujahrsblatt der GGG, Basel 1984.
- Frei, Eduard, Die Berufsausbildung im Wechsel der Zeiten, 100 Jahre gewerbliche Lehrabschlussprüfung, in: Basler Stadtbuch 1977, S. 99–102.
- Grieder, Fritz, «Nicht jeder kann den ersten Preis erlangen, aber jedem steht die Rennbahn offen.», Das Basler Schulgesetz von 1880, in: Basler Stadtbuch 1980, S. 128–132.
- Gutzwiller, Hans, 50 Jahre Basler Schule unter dem Schulgesetz vom 4. April 1929, in: Basler Stadtbuch 1979, Basel 1980, S. 202–212.
- Hauser, Fritz, Die schweizerische Schule. Referate gehalten am Schweizerischen Lehrertag in Basel, Juli 1931.
- Hess, Johann Wahrmund, Das Schulwesen der Stadt Basel in den Jahren 1817–1822, Basel 1884.
- Hess, Johann Wahrmund, Geschichte des Schulwesens der Landschaft Basel bis 1830, Basel 1896.
- His, Eduard, Basler Staatsmänner des 19. Jahrhunderts, Basel 1930.
- His, Wilhelm, Gutachten der Special-Commission Schulgesundheitspflege und Bericht über den gegenwärtigen Bank der Schulbankfrage in Basel, Basel 1871.
- His, Wilhelm 1872, Bericht der Spezialcommission für Schulgesundheitspflege über den gegenwärtigen Stand der Baslerischen Schullocale, Präsident W. His, 8. März 1872.
- Hoffmann/Metz, Hoffmann-Ocon, Andreas / Metz, Peter, Orte der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern – bildungshistorischer Kommentar aufschlussreicher Quellen, in: Beiträge zur Lehrerbildung, 29 (3), 2011, S. 312–324; [http://www.phzh.ch/MA\\_Photographie/Portrait\\_Data/178811/63/AHO\\_PM\\_Ocon\\_Hoffmann-Metz\\_Orte\\_LL\\_BZL\\_2011\\_3\\_312-324.pdf](http://www.phzh.ch/MA_Photographie/Portrait_Data/178811/63/AHO_PM_Ocon_Hoffmann-Metz_Orte_LL_BZL_2011_3_312-324.pdf) / abgefragt 21.6.2016.
- Huber, Dorothee, Architekturführer Basel, Basel 1993.
- Janner, Sara, GGG 1777–1914, Neujahrsblatt der GGG 2015/16, Basel 2015.
- Jenny/Zwicker, Jenny, Kurt / Zwicker, Josef, Die Entflechtung von Kirche und Staat in Basel: über die Beziehungen zwischen Staat und Evangelisch-reformierter Kirche in den ersten Jahren nach der sogenannten Trennung, 1911 bis ca. 1926, in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, Bd. 91, Basel 1991, S. 281–304; <http://www.e-periodica.ch/cntmng?var=true&type=pdf&pid=bzg-002:1991:91::431> / abgefragt 13.8.2016.
- Iselin, Isaak, Marcel Naas (Hg.), Gesammelte Schriften, Bd. 3, Schriften zur Pädagogik, 2014.
- Isenschmid, Heinz, Wilhelm Klein, 1825–1887, Ein freisinniger Politiker, Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Bd. 124, Basel 1972.
- Kinderleben in Basel, Historisches Museum, 2005.

- Kocher, Alois, Die katholische Schule zu Basel, in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, Bd. 75, Basel 1975; <http://www.e-periodica.ch/digbib/view?var=true&pid=bzg-002:1975:75::319#131> /abgefragt 16.8.2016.
- Krattiger, Ursula (Hg.), Randalierende Lehrerinnen, Der Basler Lehrerinnenstreik vom 3. Februar 1959, 188. Neujahrsblatt der GGG, Basel 2009.
- Kreis, Georg / von Wartburg, Beat (Hg.), Basel – Geschichte einer städtischen Gesellschaft, Basel 2000.
- Krummenacker, Dieter K., Die Entwicklung der Schulorganisation und der Schulbesuchsquoten im Kanton Basel-Stadt, Basel 1965.
- Kussau, Jürgen, Schulpolitik zwischen Aufbruch und Stagnation, eine Politikuntersuchung der Strukturreformen auf der Sekundarstufe I in den Kantonen Basel-Stadt, Bern, Genf, Tessin und Zürich, 2000.
- Largiadèr, Philipp Anton, Das Schulwesen des Kantons Basel-Stadt 1880–95 (für die Schweizer Landesausstellung von 1896), 1896.
- Lendorff, Gertrud, Mädchenschulen im alten Basel, in: Basler Schulblatt 1969/8, S. 245–253.
- Locher, Markus, Den Verstand von unten wirken lassen, Schule im Kanton Baselland 1830–1863, Liestal 1985.
- Lüthi, Walther, Der Basler Freisinn von Anfängen bis 1914, 161. Neujahrsblatt der GGG, Basel 1983.
- Lutz, Thomas, Die Kunstdenkmäler des Kantons Basel-Stadt, Bd. VI, Die Altstadt von Kleinbasel I, Profanbauten, Bern 2004.
- Martin, Ernst, Streiflichter aus der Schulgeschichte des Kantons Basel-Landschaft, in: Baselland unterwegs, Liestal 1982, S. 65–79.
- Merian, Emanuel, Anleitung für die Landschulmeister, 1779.
- Messerli, Rudolf, Brandkatastrophe und Chemiealarm am 1. November 1986, in: Basler Stadtbuch 1986, S. 110–115.
- Meyer, Fritz, Das Humanistische Gymnasium 1889–1989, Basel 1989.
- Nachtmahlbüchlein: Neues und nutzliches Unterricht-, Gebätt- und Nachtmahlbüchlein, Basel 1752.
- Nagel, Anne / Möhle, Martin / Meles, Brigitte, Die Kunstdenkmäler des Kantons Basel-Stadt, Bd. VII, Die Altstadt von Grossbasel I, Profanbauten, Bern 2006.
- Nah dran, weit weg. Geschichte des Kantons Basel-Landschaft, 6 Bde., Liestal 2001.
- Nyikos, Lajos, Tradition und Erneuerung im Basler Schulwesen, Verwaltungsbericht Erziehungsdepartement Basel-Stadt, 1970, S. 1–23.
- Pachlatko, Erwin, Die Taubstummenanstalt Riehen, in: Jahrbuch z'Rieche 1962; [www.riehener-jahrbuch.ch/de/archiv/1960er/1962/zriehene/die-taubstummenanstalt-in-riehen.html](http://www.riehener-jahrbuch.ch/de/archiv/1960er/1962/zriehene/die-taubstummenanstalt-in-riehen.html), abgefragt 19.7.2018
- Pfändler, Ueli, Die neue Weiterbildungsschule, in: Basler Stadtbuch 1996, S. 201–205.
- Pfister, Benedikt, Die Katholiken entdecken Basel, Der Weg aus dem Milieu in die Gesellschaft, Basel 2014.
- Porchet, Yvo, Die Basler Bildungspolitik in der Zeit Fritz Hausers (1919–1941), Lizentiatsarbeit, Basel 1998.
- Raulf, Monika, Die Basler Primarschulen von 1880–1914. Eine Untersuchung des Schulbetriebs und der fürsorgerisch-pädagogischen Massnahmen, Lizentiatsarbeit, Basel 1993.
- Reese, H., Die neueren Schulhäuser der Stadt Basel. Vortrag gehalten in der Jahresversammlung der Schweizerischen Gesellschaft für Gesundheitspflege am 14. Juni 1902 im Bernoullianum zu Basel, 1902.
- Rothen, Marcel, Lesen – Schreiben – Rechnen. Aspekte von Schulwirklichkeit und der schulische Alphabetisierungserfolg der Basler Landschaft am Ende des Ancien Régime, Masterarbeit, Bern 2012; [www.stapferenquete.ch](http://www.stapferenquete.ch)
- Rüegg, August, Regierungsrat Dr. Fritz Hauser, Ein Charakterbild, Separatdruck Basler Schulblatt, 1941/4.
- Rüegg, Susanne u. a. (Hg.), ULEF – eine Erfolgsgeschichte, 40 Jahre ULEF, Oberentfelden 2009.
- Sarasin, Philipp, Stadt der Bürger, Bürgerliche Macht und städtische Gesellschaft, Basel 1846–1914, Basel 1997.
- Schaffner, Martin, Geschichte des politischen Systems von 1833 bis 1905, in: Das Politische System Basel-Stadt, Basel 1984, S. 37–53.

- Schneider, Arnold, Keine «Neue Schule», in: Basler Stadtbuch 1993, S. 193–196.
- Schneider, Hans Ruedi u.a., 50 Jahre Gymnasium Liestal, Begleitheft zur Ausstellung, 2013; [http://www.gymliestal.ch/fileadmin/gymliestal/bilder/Kultur/GymLiestal\\_Katalog.pdf](http://www.gymliestal.ch/fileadmin/gymliestal/bilder/Kultur/GymLiestal_Katalog.pdf), abgefragt 12.12.2016.
- Schneider, Karl, Unsere Schulen vor hundert Jahren, in: Jahresbericht über die Realschule 1868/69, Basel 1869, S. 5–51.
- Schneider, Willi / Hess, Franz / Latscha, Fritz, Die Ungleichheit der Bildungschancen, Olten/Freiburg 1966.
- Schneider, Willi, Das Regionale Schulabkommen und seine Geschichte, in: Basler Stadtbuch 1982, S. 213–216.
- Schneider, Willi, Das Ja zur Schulreform ist kein Zufall, in: Basler Stadtbuch 1988, S. 54–56.
- Schneider Willi, Wirklichkeitsveränderung oder das Rütteln am Schulsystem, in: Hans Oswald (Hg.), Macht und Recht, Festschrift für Heinrich Popitz zum 65. Geburtstag, Opladen 1990, S. 45–50.
- Schorno, Paul, Basler Gewerbeschule 1786–1996, in: Basler Stadtbuch 1996, S. 209–214.
- Schulbaunormalien, Bericht der Kommission für Schulbaunormalien an den Regierungsrath des Kantons Basel-Stadt, Basel, 26.5.1882.
- Schweizerische Lehrerinnenzeitung, 1933, Nummer 4, S. 53–55, Der Kampf um das Schulgebet in Basel; <http://www.e-periodica.ch/cntmng?pid=sle-001:1933-1934:38::34> / abgefragt 13.8.2016.
- Speiser-Sarasin, Paul, Erinnerungen aus meiner öffentlichen Tätigkeit von 1875–1919, 1935.
- Spycher, Ernst, Die Entwicklung der Basler Schulbautypologie im schweizerischen und internationalen Kontext, Dissertation, Weimar 2017.
- Steiger, Kurt / Steffen, Urs, 100 Joor St.-Johann-Schuelhuus, Basel 1988.
- Stirnimann, Charles, Die Öffnung des Bildungssystems. Vom Schulgesetz von 1880 zur Bildungsexpansion der 1960er-Jahre, in: Basel. Geschichte einer städtischen Gesellschaft, Georg Kreis / Beat von Wartburg (Hg.), Basel 2000.
- Tréfas, David, Kleine Basler Pressegeschichte, Basler 2016.
- Vischer, Eduard, Die Wandlungen des Verhältnisses der Schule zu Kirche und Staat Basel von der Mitte des 18. bis gegen das Ende des 19. Jahrhunderts, 1931.
- Wetterwald, Xaver, Freiwillige Schulsynode Basel-Stadt 1892–1917, Basel 1917.
- Zingg, Eduard, Das Schulwesen auf der Landschaft Basel nach den amtlichen Berichten an das Erziehungs-Comité vom März 1798, Liestal 1898.
- Zingg, Eduard, Das Schulwesen der Stadt Basel zu Ende des 18. Jahrhunderts, Basel 1899.

## Darstellungen und Berichte: Volksschule Schweiz und Allgemeines

- Badertscher, Hans / Grunder, Hans-Ulrich (Hg.), Geschichte der Erziehung und der Schule in der Schweiz im 19. und 20. Jahrhundert, Bern 1997.
- Bildungsbericht Nordwestschweiz 2012/2017, Aarau, Liestal, Basel, Solothurn.
- Bildungsbericht Schweiz 2014/2018, Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung, Aarau 2014.
- Bloch Pfister, Alexandra, Priester der Volksbildung, Der Professionalisierungsprozess der Zürcher Volksschullehrkräfte zwischen 1770 und 1914, Zürich 2007.
- Criblez, Lucien u. a. (Hg.), Eine Schule für die Demokratie. Zur Entwicklung der Volkschule in der Schweiz im 19. Jahrhundert. Bern 1999.
- Criblez, Lucien (Hg.), Bildungsraum Schweiz. Historische Entwicklung und aktuelle Herausforderungen, Bern 2008.
- Criblez, Lucien / Müller, Barbara / Oelkers, Jürgen (Hg.), Die Volksschule zwischen Innovationsdruck und Reformkritik, Zürich 2011.
- Criblez, Lucien, Lehrerbildung vor der Institutionalisierung der Lehrerseminare, Referat in Bern, 2014; [www.ife.uzh.ch/research/hbs/vortraege/vortraegecriblez2013/Prototypen\\_L Lehrerbildung\\_140522.pdf](http://www.ife.uzh.ch/research/hbs/vortraege/vortraegecriblez2013/Prototypen_L Lehrerbildung_140522.pdf)
- Criblez, Lucien, Schule für alle, in: NZZ Geschichte, Juli 2017, S. 37–53.

- Crotti, Claudia, Lehrerinnen – frühe Professionalisierung, *Professionsgeschichte der Volksschullehrerinnen in der Schweiz im 19. Jahrhundert*, Bern 2005.
- HLS, Historisches Lexikon der Schweiz, elektronische Ausgabe.
- Hunziker, Otto, *Geschichte der Schweizerischen Volksschule*, 3 Bde., Zürich 1881/82.
- Jenzer, Carlo, *Schulstrukturen als historisch gewachsenes Produkt bildungspolitischer Vorstellungen*, Bern 1997.
- Kunst + Architektur in der Schweiz, *Dossier Schulhäuser*, Bern 2018/3.
- Kost, Franz, *Schule und Disziplin*, Aus der Zürcher Schulgeschichte zwischen 1830 und 1930, Zürich 1984.
- Largiadèr, Philipp Anton, *Volksschulkunde, leichtfasslicher Wegweiser für Volksschullehrer, Lehramtskandidaten*, Bern 1869 (online 2010).
- Lengwiler, Martin / Rothenbühler, Verena / Ivedi, Cemile, *Schule macht Geschichte. 175 Jahre Volksschule im Kanton Zürich, 1832–2007*, Zürich 2007.
- Messerli, Alfred, *Lesen und Schreiben 1700 bis 1900, Untersuchung zur Durchsetzung der Literalität in der Schweiz*, Tübingen 2002.
- Osterwalder, Fritz, Pestalozzi – Die Wirkung der Wirkungslosigkeit, in: *Schweizer Monatshefte* 1996/3, S. 23–28; <http://www.e-periodica.ch/digbib/view?var=true&pid=smh-002:1996:76::722#169> / abgefragt 25.8.2017.
- Osterwalder, Fritz, *Demokratie, Erziehung und Schule. Zur Geschichte der politischen Legitimation von Bildung und pädagogischer Legitimation von Demokratie*, Bern 2011.
- Schmidt, Heinrich Richard, *Der erste Bildungsminister*, in: *NZZ Geschichte*, Juli 2017, S. 54–60.
- Schulsynode des Kantons Zürich: *Geschichtlicher Überblick*, Webseite; <http://www.schulsynodezh.ch/pages/geschichte.php> / abgefragt 31.1.2018.
- Stadler, Peter, Pestalozzis Erziehung zur Politik, in: *Schweizer Monatshefte* 1996/3, S. 17–22; <http://www.e-periodica.ch/digbib/view?var=true&pid=smh-002:1996:76::722#169> / abgefragt 25.8.2017.
- Stapfer-Enquête, <http://www.stapferenquete.ch/historischerhintergrund>.
- Tröhler, Daniel, *Die Zürcher Schulsynode: Ein demokratisches Kuckucksei in der liberalen Ära Zürichs im 19. Jahrhundert*, in: Claudia Crotti / Philipp Gonon / Walter Herzog, *Pädagogik und Politik, Historische und aktuelle Perspektiven*, Festschrift für Fritz Osterwalder, Bern 2007, S. 53–68.
- Tröhler, Daniel, *Volksschule um 1800, Studien zur Stapfer-Schulenquête von 1799*, Bad Heilbrunn 2014.
- Tröhler/Hardegger, Tröhler, Daniel / Hardegger, Urs (Hg.), *Zukunft bilden. Die Geschichte der modernen Zürcher Volksschule*, Zürich 2008.
- Wettstein, Emil, *Die Entwicklung der Berufsbildung in der Schweiz*, 1987; [http://bbprojekte.ch/files/taetigkeit/information/8722\\_Entwicklung.pdf](http://bbprojekte.ch/files/taetigkeit/information/8722_Entwicklung.pdf) / abgefragt 5.6.2018
- Wirth, Max, *Allgemeine Beschreibung und Statistik der Schweiz*, Bd. 3, Zürich 1875.

## Vorsteher des Erziehungsdepartements

Name, Studienabschluss	Amtsjahre	Partei
Klein Wilhelm, phil. II	1875–1878	Freisinn
Speiser Paul, Prof. Dr. iur.	1878–1881	Liberal-Konservative
Burckhardt-Burckhardt Johann Jakob, Dr. iur.	1881–1887	Freisinn
Zutt Richard, Dr. iur.	1887–1896	Freisinn
Brenner Ernst, Dr. iur.	1896–1897	Freisinn
David Heinrich, Dr. iur.	1897–1902	Freisinn
Burckhardt-Finsler Albert, Prof. Dr. iur.	1902–1910	Liberale
Mangold Fritz, Dr. phil.	1910–1919	parteilos
Hauser Fritz, Dr. phil.	1919–1941	Sozialdemokratie
Miville Carl, Dr. iur.	1941–1950	Sozialdemokratie, Partei der Arbeit
Zschokke Peter, Dr. iur.	1950–1966	Liberale
Schneider Arnold, Dr. iur. h.c.	1966–1984	Freisinn
Striebel Hans-Rudolf, Prof. Dr. phil.	1984–1995	Freisinn
Cornaz Stefan, lic. phil. I	1995–1999	Freisinn
Schaller Veronica, lic. phil. I	1999–2001	Sozialdemokratie
Eymann Christoph, Dr. iur.	2001–2017	Liberale
Cramer Constantin, Dr. iur.	2017	Liberale

## Bildnachweis

Wir haben uns bemüht, sämtliche Rechtsinhaber ausfindig zu machen. Sollte es uns in Einzelfällen nicht gelungen sein, werden berechtigte Ansprüche selbstverständlich im Rahmen der üblichen Vereinbarungen abgegolten.

Wir danken allen Personen und Institutionen, die bei der Bildrecherche geholfen haben oder uns finanziell entgegengekommen sind, im Besonderen Herrn Rolf Jeck, Frau Ursula Piatti und Herrn Christian Longatti sowie dem Historischen Museum Basel, des Weiteren dem Staatsarchiv Basel-Stadt, dem Erziehungsdepartement Basel-Stadt, der Gemeinde Riehen wie auch Herrn Luca Selva und Herrn Roman Weyeneth.

Architekten Luca Selva: Abb. 115 (© Architekten Luca Selva AG)  
Dokumentationsstelle Riehen: Abb. 46  
Lothar Jeck, © Fotoarchiv Jeck, Reinach: Abb. 37; 43; 53; 70; 74; 76; 78–79; 117  
Roman Weyeneth, © Roman Weyeneth, Basel: Abb. 107  
Erziehungsdepartement Basel-Stadt : Abb. 94–95; 100–102; 106; 108–111; 113; 116  
(© Christian Flierl); 100–102 (© Felizitas Fischer); 103; 105 (© Alessia Lai); 114  
Historisches Museum Basel: Abb. 1 (Foto N. Jansen); 5 (Foto P. Portner); 7 (Foto P. Portner);  
8; 9 (Foto P. Portner); 10 (© Familienstiftung His, Foto M. Babey); 12 (Foto P. Portner);  
13 (Foto P. Portner); 14 (Foto P. Portner); 18 (Foto P. Portner); 27 (Foto P. Portner)  
Baumberger, Otto: Abb. 75: Otto Baumberger, Schulwandbild Nr. 45: Schlacht bei St. Jakob,  
1944 (© 2018, ProLitteris, Zürich)  
Kunstmuseum Basel: Abb. 2  
Mikrofilmstelle Baselland: Abb. 6 (© Gemeinde Lupsingen)  
Novartis AG, Basel, Kunstsammlung: Abb. 20 (Reproduktion mit freundlicher Genehmigung)  
Pädagogisches Zentrum Basel, Archiv: Abb. 54 (Fotoalbum zur Schulausstellung)  
Schulhaus Thierstein, Archiv: Abb. 89  
Schweizerische Nationalbibliothek, Graphische Sammlung: Plakatsammlung: Abb. 97  
(© Celestino Piatti); 112 (© GOAL AG, Andelfingen)  
Schweizerische Nationalbibliothek, Graphische Sammlung: Sammlung Grafikporträts:  
Abb. 11  
Schweizerisches Nationalmuseum, Bildarchiv: Abb. 32; 55 (Foto Carl Kling-Jenny); 56; 80  
(Foto Jacques Weiss)  
Staatsarchiv Basel-Stadt: Abb. 15: Hö B 128 (Fotoarchiv Höflinger); 16: PA 82a K 1.1; 19:  
BILD 14, 22; 22: AL 45, 6-73-4 (Foto Höflinger); 23: Hö B 168 (Fotoarchiv Höflinger);  
24: BILD 3, 1431; 29: NEG A 82; 31: PA 594a OO 1.1; 33: NEG 21053; 34: BSL 1045i  
12-32 6 (Fotoarchiv Hoffmann); 35: BILD 41, 54; 38: NEG 20779; 39: BD-REG 3b 1  
(1) 66; 40: BILD 3, 359; 42: BILD 32, 63; 44: SV-REG 4319 02.01.05; 45: PA 889a H  
1.6 (Foto Hoffmann, Basel); 47: BSL 1012 405 (Foto Alfred Kugler); 48: NEG 1466; 49:  
BILD 41, 45; 51: BD-REG 3b 1 (1) 128; 52: BSL 1013 1-1925 1 (Foto Hans Bertolf); 57:  
BSL 1013 1-3388 1 (Foto Hans Bertolf); 61: BD-REG 3b 1 (1) 62 1 (Foto Robert Spreng);  
62: BSL 1013 1-3728 1 (Foto Hans Bertolf); 64: PA 743 A 9 75.1; 67: BSL 1015 2-4; 68:  
BSL 1013 1-5729 1 (Foto Hans Bertolf); 69: BILD 15, 487; 71: PA 743 A 1 52; 72: AL 45,  
3-104-3; 73: AL 45, 3-44-1; 77: BSL 1045i 13-3 1 (Foto Hoffmann, Basel); 81: BSL 1013  
1-1863 1 (Foto Hans Bertolf); 82: PA 1189b G 10 (1) 5-29; 84: BSL 1013 1-3566 1 (Foto  
Hans Bertolf); 85: BSL 1013 1-3272 1 (Foto Hans Bertolf); 86: BSL 1013 2-1382 1 (Foto  
Hans Bertolf); 87: BD-REG 3b 1 (1) 119; 88: BSL 1013 1-3579 1 (Foto Hans Bertolf);  
90: BSL 1013 1-621 1 (Foto Hans Bertolf); 92: BSL 1013 1-5073 1 (Foto Hans Bertolf);  
96: BSL 1013 1-3599 1 (Foto Hans Bertolf); 98: BSL 1013 1-2130 1 (Foto Hans Bertolf);  
99: BSL 1013 1-2147 1 (Foto Hans Bertolf); 104: BSL 1013 1-4344 1 (Foto Hans Bertolf)

Stiftung Bauhaus Dessau: Abb. 60 Stiftung Bauhaus Dessau (Besitz Scan) (I 36020) / © (Consemüller, Erich) Consemüller, Stephan (Eigentum Original Vintage Print) / © (Meyer, Hannes) Erbengemeinschaft nach Hannes Meyer / © (Wittwer, Hans) Wittwer, Sandra

Stiftung Ortssammlung Gelterkinden: Abb. 21

Universitätsbibliothek Basel, Bibliothek: Abb. 3–4; 17; 26 (aus: Schimpf, Schulhäuser, 1887); 36; 41; 50 (aus: Schimpf, Schulhäuser, 1887); 58–59; 63 (© Gret Rockenbach); 66 (© Gret Rockenbach); 83 (© Bernhard Moosbrugger / Fotostiftung Schweiz); 93

Universitätsbibliothek Basel, Porträtsammlung: Abb. 25; 28; 30; 65 (© Robert Spreng)

VPOD Basel, Archiv: Abb. 91 (Gestaltung: Christian Longatti, Druck: Wassermann AG)

Umschlagbild: siehe Impressum



Das Signet des 1488 gegründeten  
Druck- und Verlagshauses Schwabe  
reicht zurück in die Anfänge der  
Buchdruckerkunst und stammt aus  
dem Umkreis von Hans Holbein.  
Es ist die Druckermarke der Petri;  
sie illustriert die Bibelstelle  
Jeremia 23,29: «Ist nicht mein Wort  
wie Feuer, spricht der Herr,  
und wie ein Hammer, der Felsen  
zerschmettert?»

Die «Volksschule» gibt es im Gesetz erst seit 2008. Faktisch besteht sie seit 1880, als das demokratisch gewordene Basel – fünfzig Jahre nach Zürich – das erste umfassende Schulsystem schuf. Einer der Gründungsväter, der Aufsteiger Wilhelm Klein, hatte seinen Einsatz gegen die alte Standesschule und für gleiche Chancen mit der Abwahl als Regierungsrat zu bezahlen. Die Anfänge der Volksschule reichen weit über 200 Jahre zurück in die Zeit der gnädigen Herren. Damals bestanden in Basel sechs Klassen, von denen nur zwei für Mädchen waren. Die Schulmeister mühten sich, unter der Aufsicht der Pfarrherren, bis zu hundert Kindern neben ein wenig Lesen Gottesfurcht und Gehorsam beizubringen. Das reich bebilderte Buch eröffnet neue Einblicke in den Schulalltag. Es lässt das Spannungsfeld zwischen Reform und Praxis erkennen, beleuchtet etwa den Kampf gegen Seuchen sowie den Umgang mit den neu auftauchenden Fremdsprachigen und schildert die Entwicklung der Pädagogik und der Unterrichtsbedingungen. Dabei wird deutlich, wie eng die Schulgeschichte mit dem Wandel in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik verflochten ist.

Der Autor: Der Historiker Pierre Felder wirkte als erster Leiter der Volksschulen im Erziehungsdepartement Basel-Stadt. In seiner Tätigkeit als Deutsch- und Geschichtslehrer, Dozent in der Lehrerausbildung sowie als Autor von Schulbüchern hat er vielfältige Erfahrungen im Schulbereich gesammelt.

---

**SCHWABE VERLAG**  
[www.schwabeverlag.ch](http://www.schwabeverlag.ch)

ISBN 978-3-7965-3907-7



9 783796 539077

**GG**  
GG  
Neujahrsblatt